8° Hist. pol.
2184/1

Peter

Hist. pol. (8°). 2184. (1
Kreisbibliothek Regensburg

Hist. 2184.

GESCHICHTE ROMS

IN DREI BÄNDEN

VON

CARL PETER.

Hist. pol. (8°).
2184.

ERSTER BAND

DIE FÜNF ERSTEN BÜCHER VON DEN ÄLTESTEN ZEITEN BIS AUF DIE GRACCHEN ENTHALTEND.

Zweite, grösstentheils völlig umgearbeitete Auflage.

K. KREISBIBLIOTHEK REGENSBURG

HALLE,
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.
1865.

Kreisbibliothek Regensburg

Vorrede zur ersten Auflage.

Das gegenwärtige Werk verdankt seine Entstehung vorzüglich dem lebhaften, seit langen Jahren gehegten Wunsche des Verf., dem reichen Inhalte der römischen Geschichte eine dem jetzigen Standpunkte der Forschung entsprechende und dabei doch leicht verständliche und geniessbare Darstellung zu geben und somit einerseits, wo möglich, auch diesem Theile der Geschichte das Interesse des gebildeten Publikums in weiterem Kreise zuzuwenden, andererseits aber und vornämlich der studierenden Jugend und angehenden Lehrern ein geeignetes Hülfsmittel zur Orientirung auf diesem Gebiete der Wissenschaft darzubieten. Der Werth desselben wird hiernach nicht in der Förderung der Untersuchung über einzelne Punkte, sondern vielmehr in der Durchdringung und einheitlichen Gestaltung des Ganzen zu suchen sein, wenn wir auch nicht auf die Hoffnung verzichten möchten, auch das Einzelne hier und da durch die Einreihung in das Ganze in ein helleres Licht gestellt zu haben.

Der Verf. verhehlt sich nicht, wie hohe Ansprüche an sein Werk er durch diese Erklärung hervorruft. Wenn aber hierdurch die Besorgnisse, mit denen er dasselbe dem Publikum übergiebt, nicht wenig gesteigert werden, so giebt er sich auf der andern Seite der Hoffnung hin, dass man das Zeitgemässe eines solchen Unternehmens eben so wenig wie die Neuheit desselben verkennen und hierin einen Bestimmungsgrund zu einer billigeren Beurtheilung des Geleisteten finden werde.

Dass der Verf. es bei dieser seiner Absicht vermieden hat, die Aufmerksamkeit des Lesers durch Anmerkungen unter dem Text zu zerstreuen, wird man hoffentlich um so mehr gerechtfertigt finden, als es bekanntlich auf dem Gebiete der römischen Geschichte eben so wenig an leicht zu benutzenden Nachweisungen der Quellen als an scharfsinnigen und gründlichen Untersuchungen über einzelne Punkte und Partieen fehlt.

Nicht minder glaubt er sich der Billigung des einsichtsvollen Beurtheilers versichert halten zu dürfen, wenn er sich hinsichtlich der Form vor Allem der Einfachheit und Schmucklosigkeit befleissigt hat. Wie er nämlich eine solche Darstellung überhaupt als die einzige, der Wahrheit als dem obersten Gesetze der Geschichtschreibung vollkommen entsprechende anerkennt: so hält er sie für um so unerlässlicher auf einem Gebiete, wo wie hier die Kritik überall Zweifel und Schwierigkeiten aufgeregt hat. Je einfacher und durchsichtiger die Form, desto reiner und sicherer wird der Leser überall den wahren Gehalt der Geschichte zu erkennen vermögen, der durch ein reiches und volles Gewand, so grosse Reize ein solches auch haben kann, nur zu leicht verdeckt und verhüllt wird.

Ueber sein Verhältniss zu den Quellen und zu den neueren Forschungen hat sich der Verf. bereits an andern Orten mehrfach ausgesprochen, namentlich in der Vorrede zu seinen Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik und in einem besondern Aufsatz im vorigen Jahrgang des deutschen Museums (die römische Geschichte als Bestandtheil der modernen Bildung). Indem er aber im Uebrigen sich hierauf bezieht, so kann er sich nicht enthalten, wenigstens sein Verhältniss zu Niebuhr auch hier mit einem Worte zu berühren. Je öfter er nämlich in gegenwärtigem Werke in dem Falle gewesen ist, die Ergeb-

nisse der Niebuhrschen Forschungen unbenutzt zu lassen, theils weil er sich nach reiflicher Prüfung nicht an dieselben anzuschliessen vermochte, theils weil Zweck und Umfang dieses Werkes das Eingehen in viele Untersuchungen und zumal in die zahlreichen Vermuthungen Niebuhrs nicht gestatteten: um so mehr fühlt er sich zu der Erklärung gedrungen, dass er im Ganzen seine Geschichte durchaus als auf der Grundlage der Niebuhrschen beruhend ansieht, wie denn nach seiner Meinung jede künftige römische Geschichte an Niebuhr anzuknüpfen und sich auf ihn zu stützen hat.

Anclam, im Februar 1853.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Der Verf. ist bei dieser zweiten Auflage bemüht gewesen, seinem Werke, so weit ihn Nachdenken und fortgesetzte Studien dazu in den Stand gesetzt haben, die nöthigen Verbesserungen zu verleihen und es namentlich auch in der Darstellung von den Unebenheiten und Unklarheiten zu befreien, an denen die erste Auflage leidet. Er hofft, dass es dadurch an Lesbarkeit gewonnen haben wird und dass die ihm zu Grunde liegenden Ansichten von dem eigenthümlichen Wesen und Entwickelungsgange des römischen Volks zu einem deutlicheren und wirksameren Ausdruck gelangt sein werden.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage ist die Literatur durch zwei Darstellungen der römischen Geschichte von ausgezeichnetem Werthe bereichert worden, durch die von Th. Mommsen und von Schwegler, welche beide auf unsere eigene Arbeit, die hoffentlich neben ihnen ihren bescheidenen Platz behaupten wird, von Einfluss gewesen sind. So sehr wir auch von Herrn Mommsen in Bezug auf die Behandlung

und Auffassung unseres gemeinschaftlichen Gegenstandes abweichen, so schliesst dies doch nicht aus, dass wir die hohen Vorzüge des Werkes und die Belehrung und Anregung, die wir demselben verdanken, aufs Bereitwilligste anerkennen. In weit höherem Grade aber glauben wir diese Anerkennung hinsichtlich des Schweglerschen Werkes aussprechen zu müssen, in dem wir gründliche und umfassende Gelehrsamkeit, Strenge und Sicherheit der methodischen Forschung, klare und lichtvolle Darstellung und Besonnenheit und Reife des Urtheils in seltenem Maasse vereinigt finden. Wenn wir es auf der einen Seite sehr zu bedauern haben, dass es dem Verf. nicht vergönnt gewesen ist, sein Werk bis in die dankbareren Zeiten herabzuführen, wo die Quellen reiner und reicher fliessen und wo es ihm gewiss auch gelungen sein würde, ein grösseres Publikum zu gewinnen und damit seiner Arbeit eine weitergreifende Wirkung zu verleihen: so ist es auf der anderen Seite für die Wissenschaft als ein grosser Gewinn anzusehen, dass gerade der dunkelste und schwierigste Theil durch ihn in ein helles, klares Licht gesetzt worden ist.

Es hat mir zur besonderen Befriedigung gereicht, in dem Schweglerschen Werke einen nicht geringen Theil meiner Ansichten anerkannt und zugleich vollständiger und allseitiger begründet zu finden, als es mir selbst nach der ganzen Anlage meiner Arbeit gestattet gewesen war. Es fehlt aber auch nicht an solchen Punkten, in welchen ich durch das Studium des Schweglerschen Werkes zu einer Berichtigung meiner Ansichten geführt worden bin, so dass es ihm zum nicht geringen Theile zu verdanken ist, wenn in der gegenwärtigen Auflage die Darstellung der Verfassungsverhältnisse für die Königszeit und für die nächste Folgezeit bis zu den Licinischen Gesetzen an Folgerichtigkeit und Uebersichtlichkeit gewonnen hat.

In Bezug auf Herrn Mommsen glaube ich, obwohl ich meine abweichenden Ansichten in einer besondern Schrift*) ausführlich dargelegt habe, einen Differenzpunkt doch auch hier mit einigen Worten berühren zu müssen, weil er mir für die ganze Auffassung der römischen Geschichte von entscheidender Wichtigkeit zu sein scheint.

Es ist bisher immer als ein Hauptverdienst von Niebuhr angesehen worden, dass er zuerst das Verhältniss zwischen Patriciern und Plebejern richtig aufgefasst und in seiner Eigenthümlichkeit dargestellt habe. Herr Mommsen hat, wie uns scheint, das, was hierdurch in die römische Geschichte eingeführt und wodurch dieselbe nach unserer Ansicht zuerst für ein tieferes Verständniss eröffnet worden ist, im Wesentlichen wieder so gut wie völlig beseitigt, indem ihm die Patricier schon vom Beginn der Republik an lediglich die Reichen und Vornehmen, die Plebejer das niedrige und gedrückte Volk sind. Er hat ferner im Zusammenhang hiermit die reichen und vornehmen Plebejer sich schon in dieser frühen Zeit an die Patricier anschliessen und mit ihnen einen geschlossenen Körper bilden lassen; in Folge davon verschmilzt sich ihm von selbst der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern mit dem zwischen Nobilität und Volkspartei, welcher letztere demnach bei ihm schon sehr früh und namentlich schon vor den Licinischen Gesetzen vorhanden ist. Im Widerspruch damit glauben wir dagegen an der Niebuhrschen Ansicht und an der sich daraus ergebenden Scheidung zwischen Patriciern und Plebejern einerseits und Nobilität und Volkspartei andererseits streng festhalten zu müssen. Die ersteren sind zwei durch die Geburt, also durch eine natürliche Schranke von einander getrennte Stände, wie wir sie bei den Homerischen Grie-

*) Studien zur römischen Geschichte, Halle 1863.

chen, wie wir sie bei allen Völkern, die überhaupt eine geschichtliche Entwickelung haben, wieder finden; der Kampf zwischen ihnen beruht bei den Einen auf dem durch Zeit und Herkommen gegebenen und in gewissem Sinne auch geheiligten Standesgefühl, bei den Andern auf dem allmählich aufkeimenden und sich geltend machenden Bewusstsein der allgemeinen Menschenrechte; er wird von beiden Theilen, wenn auch mitunter mit verwerflichen Mitteln, doch in gutem Glauben an ihr Recht geführt; sein Ziel auf Seiten der Plebejer ist nicht die Herabziehung und Schwächung der obrigkeitlichen Gewalt, sondern nur die Beseitigung der Schranken, durch welche sie von der Theilnahme an Ausübung derselben ausgeschlossen werden, und dieses Ziel wird nicht durch gewaltsame auf das Ganze der Verfassung gerichtete Angriffe, sondern schrittweise auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebt und erreicht. Sein Ergebniss ist daher auch die Entwickelung des römischen Staates zur höchsten Blüthe, wie sie sich uns in der Zeit vom Beginn des dritten bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt darstellt, wo beide Stände in voller Eintracht, nur in Beweisen der aufopferndsten Vaterlandsliebe mit einander wetteifern. Wir meinen auch, dass es hauptsächlich eben dieser Kampf ist, welcher dem ganzen römischen Volke durch die lange gespannte Hinrichtung auf die öffentlichen Angelegenheiten seinen Gemeinsinn und seinen durch und durch politischen Charakter, und welcher dem allmählich unter allgemeiner lebhafter Theilnahme aufgeführten Verfassungsbau eine so grosse Festigkeit verliehen hat, dass er nachher fast ein Jahrhundert lang den unablässigen Angriffen einer erregten zügellosen Volksmasse und ihrer ehrgeizigen Führer widerstehen konnte. Ganz anders der Kampf der Nobilität und der Volkspartei, welcher in den vorausgehenden Jahrzehnten vorbereitet, zuerst mit den Gesetzen der Gracchen zum Aus-

bruch kommt. Hier ist es die Selbstsucht, hier ist es Herrschsucht, Hochmuth, Eigennutz, Neid, Hass, persönlicher Ehrgeiz und Oppositionssucht, was die Gemüther erregt, hier wird die obrigkeitliche Gewalt auf der einen Seite gemissbraucht, auf der andern angefeindet und untergraben, und so dient denn auch dieser Kampf dazu, wenn auch erst nach einer Reihe gewaltsamer Bewegungen und Umwälzungen, den Untergang der Republik herbeizuführen.

In diesem Untergange der Republik war aber zugleich auch der der specifisch römischen Tugenden enthalten, die, wenn irgend wo, in Rom durch die freie thätige Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt waren. Die Kaiserzeit ist uns — auch dies in Widerspruch mit Herrn Mommsen, wie wir nach der ganzen Tendenz seines Werkes und nach einzelnen vorläufigen Bemerkungen annehmen müssen — die Zeit des Verfalls, die Zeit der Auflösung der bisher wirksamen sittlichen Kräfte, die freilich, wenn wir uns auf den weltgeschichtlichen Standpunkt stellen, nur den Zweck hatte, einer höheren und reicheren Entwickelung Raum zu schaffen.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, für diese von Herrn Mommsen abweichenden Auffassungen den Beweis zu liefern, der vielmehr in unserer Darstellung selbst zu suchen ist, sondern nur auf den Unterschied zwischen Herrn Mommsens und unseren Grundansichten aufmerksam zu machen. Indess können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es uns ohne dieselben unmöglich scheint, die Eigenthümlichkeit der römischen Verfassungsentwickelung, den Charakter des römischen Volks und die Bedeutung der römischen Geschichte in ihrem Zusammenhange mit der Weltgeschichte vollkommen deutlich zu machen.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied bildet auch die Entstehung und der Zweck unseres Werkes. Dasselbe

ist aus dem Kreise der Schule hervorgegangen und wenn auch, wie wir hoffen, nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise für diesen Kreis bestimmt. Hieraus ergiebt sich neben manchen anderen Folgen namentlich auch die, dass wir Vieles, was Herr Mommsen als bekannt voraussetzt, in unserer Darstellung aufnehmen mussten, wie z. B. die nationalen Sagen, die wir übrigens um so weniger ausschliessen zu dürfen glaubten, als sie nach unserer Ansicht einen wirklichen, obwohl bedingten geschichtlichen Werth haben, und dass wir auf der andern Seite es uns versagen mussten, auf manche Einzelnheiten und Combinationen einzugehen, die uns entweder zu unsicher oder für den Zusammenhang des Ganzen zu unerheblich schienen.

Noch bemerken wir, dass der zweite Band dem ersten ohne Verzug folgen, und dass von dem dritten wenigstens die erste Hälfte sich unmittelbar an den zweiten anschliessen wird.

Pforta, im December 1864.

Inhalt.

Einleitung, S. 1—17.

Geographische Uebersicht, S. 1—7.

Der Apennin und Ober-Italien, S. 1. Die östliche Hälfte von Ober- und Mittel-Italien, S. 2. Die westliche Hälfte, S. 3. Folgerungen aus den geographischen Verhältnissen, S. 6.

Die Urbevölkerung Italiens, S. 7—17.

Die Tyrrhener und Celten im Poland und die Ligurer im Apennin, S. 7. Die Umbrer, S. 8. Tusker oder Etrusker oder Tyrrhener, S. 9. Die Völker im Süden der Umbrer und Tusker: die Sabiner und die von ihnen abstammenden (sabellischen) Völkerschaften, S. 9. Osker und Sikeler, S. 11. Latiner, S. 12. Janus, Saturnus, Faunus, Evander, Aeneas, S. 12. Folgerungen in Betreff dieser Völkerschaften aus der neuesten Sprachforschung, S. 14. Hellenische Niederlassungen in Italien, S. 16.

Erstes Buch.

Rom unter den Königen, 753—510 v. Chr., S. 18—88.

Die Gründung der Stadt und die Könige Romulus (753 bis 716) und Numa Pompilius (715—672), S. 18—27.

Gründung Roms, S. 18. Die ersten Einrichtungen des Königs Romulus, S. 20. Raub der Sabinerinnen und die daraus entstehenden Kriege, S. 21. Vereinigung der Römer und Sabiner, S. 22. Tod des Romulus, S. 23. Interregnum, S. 23. Regierungsantritt des Königs Numa Pompilius, S. 24. Seine Einrichtungen, S. 25. Sein Tod, S. 27.

Die Könige Tullus Hostilius (672 — 640) und Ancus Marcius (640 — 616), S. 27 — 34.

Charakter dieser beiden Könige, S. 27. Albanischer Krieg, S. 27. Krieg mit Veji und Fidenä und den bundbrüchigen Albanern, S. 30. Zerstörung von Alba und Verpflanzung der Einwohner nach Rom, S. 31. Tod des Tullus Hostilius, S. 32. Kriege des Ancus Marcius mit den Latinern und Entstehung des Plebejerstandes, S. 32. Gründung von Ostia, S. 33. Ankunft der Tarquinier in Rom, S. 33.

Die drei letzten Könige, Tarquinius Priskus (616 — 578), Servius Tullius (578 — 534) und Tarquinius Superbus (534 — 510), S. 34 — 51.

Wahl des Tarquinius Priskus, S. 34. Vermehrung des Senats um hundert Mitglieder, öffentliche Spiele, erster Krieg mit den Sabinern, S. 35. Vermehrung der Reitercenturien und Widerstand des Attus Navius, zweiter Krieg mit den Sabinern, Krieg mit den Latinern, S. 36, und mit den Etruskern, S. 37. Seine Bauten, S. 37. Seine Ermordung, S. 39. Des Servius Thronbesteigung und Herkunft, S. 40. Seine Verfassung, S. 41. Bündniss mit den Latinern und Sabinern, S. 43. Befestigung der Stadt, S. 44. Seine Ermordung, S. 44. Tarquinius Superbus, der Charakter seiner Regierung, S. 46. Sein Verfahren gegen die verbündeten Latiner, S. 46. Krieg mit Gabii, S. 47. Krieg mit den Volskern, die Colonien Signia und Circeji, S. 48. Seine Bauten, der Circus Maximus und der capitolinische Tempel, S. 48. Krieg mit Ardea, S. 50. Der Frevel des Sextus Tarquinius gegen die Lucretia, S. 50. Vertreibung der Könige, S. 51.

Werth und geschichtlicher Gehalt der Königsgeschichte, S. 51 — 58.

Die Art der Ueberlieferung der Königsgeschichte, S. 51. Sagenhafter Charakter dieser Geschichte, S. 53. Ihr nationaler Charakter, S. 57.

Die Verfassung, S. 58 — 67.

Das patricische Volk und der patricische Staat: Gliederung der Patricier nach Stämmen, Curien, Geschlechtern und Familien, S. 58; Clienten, S. 59; Königthum, Senat und Curiatcomitien, S. 60; allmähliche Gleichstellung der drei Stämme, S. 61. Der Plebejerstand: seine Entstehung, S. 62; seine Erhebung zu politischer Bedeutung durch die Einrichtungen des älteren Tarquinius, S. 63, und des Servius Tullius, S. 64. Der eigenthümliche Charakter der Regierung der drei letzten Könige, S. 66.

Die Religion, S. 67 — 78.

Die geringe und unlebendige Entwickelung der römischen Götterlehre, S. 67. Ausgangspunkt der römischen Religion, S. 68.

Hindernisse der Entwickelung, S. 69. Der griechische Einfluss, S. 71. Der Götterkult und das Cärimonienwesen: seine weite Verzweigung, S. 72; seine Aeusserlichkeit, S. 73. Die Auspicien, S. 73. Die Opferschau, S. 76. Die Opfer und das Cärimoniell des Flamen Dialis, S. 77.

Die ersten Fortschritte der Römer in Ausbreitung ihrer Herrschaft, S. 78—81.

Uebersicht über die von den Königen geführten Kriege, S. 78. Anlegung von Colonien, S. 79. Die grossen Fortschritte in der Ausbreitung der römischen Herrschaft unter den drei letzten Königen, S. 79. Der Bund mit den Latinern, S. 80. Das erste Bündniss mit Karthago, S. 81.

Die Culturzustände Roms zur Zeit der Könige im Allgemeinen, S. 81—88.

Vermögensverhältnisse unter den vier ersten Königen, S. 81, unter den drei letzten Königen, S. 83. Kunst und Literatur, S. 84. Das Familienleben, insbesondere die Ehe und die patria potestas, S 85.

Zweites Buch.

Die ersten Anfänge Roms als Republik.

Von der Gründung der Republik bis zur Verbrennung Roms durch die Gallier, 509 — 390 v. Chr., S. 89—190.

Vorbemerkung, S. 89.

Das erste Jahr der Republik, 509 v. Chr., S. 90—97.

Die Einsetzung von Consuln, der Hergang bei ihrer Wahl und der Umfang ihrer Macht, S. 90. Verschwörung in Rom Behufs der Wiederherstellung der königlichen Macht, S. 93. Die Vejenter und Tarquinienser suchen die vertriebene Königsfamilie mit Gewalt nach Rom zurückzuführen, werden aber am Walde Arsia geschlagen, S. 94. Populäre Gesetze des Consuls P. Valerius Poplicola, S. 95. Weihung des capitolinischen Tempels, S. 97.

Die Kämpfe der neuen Republik um ihre Unabhängigkeit bis zur Schlacht am See Regillus, 508—496 v. Chr., S. 97—105.

Der Krieg mit Porsena, S. 97. Beurtheilung der Sage über diesen Krieg, S. 101. Krieg mit den Sabinern, S. 102. Einsetzung der Dictatur, S. 102. Schlacht am See Regillus, S. 103. Tod des Tarquinius Superbus, S. 104.

Die Einsetzung des Volkstribunats und das latinische Bündniss, 495—493 v. Chr., S. 105—119.

Die nach dem Tode des Tarquinius Superbus hervortretende Härte der Patricier, insbesondere durch strenge Anwendung des Schuldrechts, S. 105. Gährung unter den Plebejern, S. 108. Beschwichtigung derselben durch Versprechungen und durch einen auswärtigen Krieg, S. 109. Neue Gährung im J. 494, S. 111. Ernennung des M. Valerius zum Dictator und glückliche Kriege gegen Aequer, Volsker und Sabiner, S. 112. Hartnäckigkeit der Patricier und Auswanderung der Plebejer auf den heiligen Berg, S. 113. Einsetzung des Volkstribunats, Wesen und Bedeutung dieses Amtes, S. 114. Das latinische Bündniss, S. 117.

Der Kampf nach Aussen und im Inneren bis zum Terentilischen Gesetz, 493 — 462 v. Chr., S. 119—138.

Kriege mit den Volskern und Aequern, S. 119. Cn. Marcius Coriolanus, S. 121. Krieg mit Veji, S. 125. Die Niederlage der Fabier an der Cremera, S. 126. Bündniss mit den Hernikern, S. 127. Innere Zustände, S. 128. Das Gemeindeland und das Ackergesetz des Sp. Cassius Viscellinus vom J. 486., S. 129. Die weiteren heftigen Kämpfe um das Gemeindeland, S. 131. Widerstandsmittel der Patricier, S. 132. Anklagen der Patricier vor den Tributcomitien, S. 134. Ermordung des Volkstribunen Genucius, S. 135. Das Gesetz des Publilius Volero über die Wahl der Volkstribunen, S. 136.

Das Terentilische Gesetz und das Decemvirat, 462 — 449 v. Chr., S. 138—159.

Ueberblick der damaligen inneren Zustände in Bezug auf das Verhältniss zwischen Patriciern und Plebejern, S. 138. Inhalt und Tendenz des Terentilischen Gesetzes, S. 139. Erfolglosigkeit des Kampfes über dieses Gesetz in den ersten Jahren, S. 139. Gewaltthätigkeiten und Verurtheilung des K. Quintius, S. 140. Der Ueberfall des Capitols durch Appius Herdonius, S. 141. Stillstand des Kampfes und Uebergewicht der Patricier in den Jahren 459 und 458, S. 144. Kriege mit Aequern, Volskern und Sabinern, S. 144. L. Quintius Cincinnatus wird vom Pfluge zur Dictatur abgerufen, S. 145. Die Zahl der Volkstribunen im J. 457 von fünf auf zehn vermehrt, und der Aventinische Berg im J. 456 den Plebejern eingeräumt, S. 147. Das Aternische Gesetz im Betreff der Multen im J. 454, S. 148. Vereinbarung zwischen beiden Ständen, S. 148. Einsetzung der ersten Decemvirn und ihre Amtsführung, S. 149. Appius Claudius, S. 150. Die zweiten Decemvirn und ihre Schreckensherrschaft, S. 151. Unrechtmässige Verlängerung ihrer Gewalt, S. 152. Unglückliche Kriege gegen Aequer und Sabiner, S. 153. Frevel der Decemvirn an L. Siccius, S. 153, des Appius Claudius an der Virginia, S. 154. Empörung in beiden Heeren, S. 155. Auswanderung des Volks und Ausgleichung, S. 156. Inhalt der Zwölftafelgesetze, S. 157. Deren Verhältniss zu den Gesetzen der nächsten Jahre, S. 158.

Die Nachwirkung des Decemvirats, 449—443 v. Chr., S. 159—168.

Herstellung des Tribunats, S. 159. Die Gesetze des J. 449 unter den Consuln M. Horatius und L. Valerius, S. 160. Die glücklichen Kriege dieser Consuln, S. 162. Versöhnliche Stimmung unter den Plebejern und Wahl zweier patricischer Volkstribunen durch Cooptation, S. 163. Beseitigung der Cooptation durch das Trebonische Gesetz, S. 164. Das Gesetz des Tribunen Canulejus über das Conubium im J. 445 und das Gesetz desselben Jahres über die Zulassung der Plebejer zum Consulat, S. 165. Beide Gesetze gehen durch, das letztere jedoch mit einer bedeutenden Modification, S. 166. Einsetzung und Bedeutung der Censur, S. 167.

Gelangung der Plebejer zum Consulartribunat und zur Quästur. Ausbreitung der römischen Herrschaft in Latium und Süd-Etrurien. Die Eroberung Roms durch die Gallier, 444—390, S. 169—190.

Die Vereitelung der Wahl plebejischer Consulartribunen, S. 169. Sp. Mälius, S. 172. Beschränkung der Censur durch den Dictator Aemilius Mamercus, S. 174. Feststellung eines billigen Geldanschlags für die bisherigen Multen, S. 175. Zulassung der Plebejer zur Quästur und zum Consulartribunat, S. 175. Kargheit der Patricier hinsichtlich der Aeckervertheilung, S. 176. — Kriege mit den Aequern und Volskern, S. 176. Kriege mit Veji, S. 177. Die Spolia opima des Cornelius Cossus, S. 178. Einführung des Soldes für das Fussvolk, S. 179. Letzter Krieg mit Veji, S. 179. Der Sold der Reiterei, S. 180. Ableitung des Albanersees, S. 181. Eroberung von Veji, S. 181. Unterwerfung von Capena und Falerii und weitere Eroberungen in Etrurien, S. 182. Des Camillus Verbannung, S. 184. Einfall der Gallier in Etrurien, S. 185. Zug derselben gegen Rom und Schlacht an der Alia, S. 186. Plünderung und Verbrennung der Stadt, S. 187. Camillus zurückgerufen und wieder ein römisches Heer gebildet, S. 188. Die Burg durch Hunger zu Unterhandlungen mit dem Feinde genöthigt, S. 189. Dazwischenkunft des Camillus und doppelte Niederlage der Gallier, S. 189. Abweichende Nachrichten der Alten über Ursprung und Ausgang des Krieges mit den Galliern, S. 190.

Drittes Buch.

Vollendung der römischen Verfassung und Unterwerfung von ganz Mittel- und Unter-Italien, 389—265 v. Chr., S. 191—277.

Vorbemerkung über den weiteren Gang der Ereignisse, S. 191.

Die Kämpfe Roms zur Wiederherstellung seiner Ueberlegenheit über die benachbarten Völker. Bedrückung der Plebejer durch die Patricier, der Kampf um die Licinischen Gesetze und endlicher Sieg der Plebejer, 389 — 366, v. Chr., S. 192—205.

Wunsch der Plebejer, nach Veji auszuwandern, Widerspruch der Patricier, Wiederaufbau der Stadt, S. 192. Kriege gegen Volsker, Aequer und Etrusker, S. 193. Anschluss mehrerer latinischer Städte an die Feinde Roms, S. 194. Traurige Lage des Volks und Härte der Patricier, S. 194. M. Manlius, S. 196. C. Licinius Stolo und L. Sextius, Veranlassung ihres Auftretens, S. 199. Ihre Gesetze, S. 200. Kampf und Sieg der Volkstribunen, S. 202. Einsetzung der Prätur und der Aedilität, S. 204. Das Ende der Laufbahn des Camillus, S. 205.

Schwankende Zustände im Innern. Wiederherstellung des Bündnisses mit den Latinern und Hernikern. Kämpfe mit den Galliern, 366 — 343 v. Chr., S. 205—212.

Weitere Fortschritte der Plebejer: ein plebejischer Dictator, ein plebejischer Censor, Herabsetzung des Zinsfusses, S. 205. Gegenwirkungen der Patricier, S. 206. Aufopferung des M. Curtius, S. 208. Krieg mit den Hernikern, mit Tibur und mit den Galliern, S. 208. Der Zweikampf des T. Manlius mit einem gallischen Riesen, S. 209. Wiederherstellung des Bündnisses mit den Latinern und Hernikern, S. 210. Krieg mit den Etruskern, S. 210. Der Zweikampf des M. Valerius mit einem galllschen Riesen und Niederlage der Gallier, S. 211. Volsker und Aurunker geschlagen, Bündniss mit den Samnitern, S, 212.

Der erste samnitische und der letzte latinische Krieg, 343 bis 338 v. Chr., S. 212—232.

Die frühere Einrichtung des römischen Kriegswesens, S. 213. Die jetzt mit demselben vorgenommene Aenderung, S. 214. Das frühere Vordringen der Samniter nach Campanien, S. 217. Feindseligkeiten derselben gegen Teanum Sidicinum und Capua, S. 218. Hülfegesuch der Capuaner bei den Römern, S. 218. Schlacht am Berge Gaurus, S. 219. Gefahr eines zweiten römischen Heeres in Samnium, Rettung desselben durch P. Decius und Niederlage der Samniter, S. 220. Schlacht bei Suessula, S. 220. Friede mit den Samnitern, S. 222. Eifersucht und Zwietracht zwischen Römern und Latinern, S. 222. Ausbruch des Kriegs mit den Latinern, S. 224. Stellung der Römer am Vesuv, Imperia Manliana, S. 225. Schlacht am Vesuv, S. 226. Schlacht bei Trifanum, S. 227. Bestrafung der Latiner und Campaner, nochmalige Empörung derselben und ihre

gänzliche Unterwerfung in den J. 339 und 338, S. 227. Aufstand der römischen Truppen in Campanien im J. 342, S. 229. Die Gesetze des Dictators Q. Publilius Philo im J. 339, S. 231.

Kurzer und zweifelhafter Friede mit den Samnitern; zweiter Krieg mit denselben; Ausdehnung dieses Krieges über die andern sabellischen Völker und über Etrusker und Umbrer, 337—304 v. Chr., S. 232—248.

Die Samniter zunächst durch den Krieg mit Alexander von Epirus beschäftigt, S. 232. Fortschritte der Römer während der Dauer desselben, die Colonien Cales und Fregellä, S. 233. Veranlassung zur Erneuerung des Krieges mit den Samnitern durch die Stadt Paläpolis, S. 234. Ausbruch des Krieges im J. 326, S, 235. L. Papirius Cursor und Q. Fabius Rullianus und ihr Conflict im J. 324, S. 236. Entmuthigung der Samniter im J. 322 und ihre vergeblichen Bitten um Frieden, S. 239. Furculae Caudinae, S. 239. Fortgang des Krieges von 320—313, S. 243. Die Etrusker unter den Waffen, S. 244. Ihre Niederlage durch Q. Fabius, S. 245. Niederlage der Umbrer, S. 246. Neue Anstrengungen der Samniter, nam. im J. 310, S. 246. Papirius Cursor durch Q. Fabius zum Dictator ernannt, schlägt die Samniter bei Longula, S. 247. Die Herniker schliessen sich an die Samniter an, werden aber geschlagen, desgl. die Aequer, S. 247. Friede mit den Samnitern, S. 247.

Die weiteren Kriege Roms bis zu Ende des Zeitraums und zur Unterwerfung von ganz Mittel- und Unter-Italien, 304—265 v. Chr., S. 248—264.

Maassregeln der Römer zur Sicherung der gemachten Eroberungen, S. 248. Wiederausbruch des Krieges mit den Etruskern im J. 299 und mit den Samnitern im J. 298, S. 249. Schlacht bei Sentinum im J. 295, S. 250. Zweifelhaftes Glück der Römer den Samnitern gegenüber im J. 294, S. 251, neue Siege und Beendigung des Krieges im J. 290, S. 252.

Sabinerkrieg im J. 290, Uneigennützigkeit und Genügsamkeit des M' Curius Dentatus, S. 253.

Neuer Krieg mit den Etruskern und Galliern, Unterwerfung der senonischen Gallier, S. 254. Einfall der Bojer in Etrurien und Zug derselben gegen Rom; ihre Niederlage am vadimonischen See, S. 255. Herstellung des Bündnisses mit Etrurien, S. 255. Thurii von den Lukanern und Bruttiern belagert, aber von den Römern entsetzt, S. 255. In Folge hiervon Krieg mit Tarent, S. 256. Die Tarentiner rufen den König Pyrrhus von Epirus herbei, S. 257. Dessen Sieg über die Römer bei Heraclea, S. 258. Gesandtschaft des Cineas, S. 259. Pyrrhus rückt bis Anagnia vor, muss sich aber wieder zurückziehen, S. 260. Gesandtschaft des Fabricius an

Pyrrhus, S. 260. Uneigenuützigkeit und Standhaftigkeit des Fabricius, S. 260. Schlacht bei Asculum, S. 261. Pyrrhus nach Sicilien, S. 262. Seine Rückkehr und Niederlage bei Benevent, S. 262. Eroberung von Tarent, Züchtigung der campanischen Legion in Rhegium und gänzliche Unterwerfung der italischen Völker, S. 263.

Fortentwickelung der römischen Verfassung; Einrichtungen zur Organisirung des römischen Reichs; sonstige innere Zustände, S. 264—277.

Die Prätur und die Priesterämter den Plebejern eingeräumt, letztere durch das Ogulnische Gesetz, S. 265. Die Centuriat- und Tributcomitien durch das Hortensische und Mänische Gesetz von den Curiatcomitien unabhängig gemacht, S. 266. Die Schuldknechtschaft aufgehoben und die Wahl der Militärtribunen zum grössten Theile dem Volke überlassen, S. 267. Des Appius Claudius verderbliche Einrichtungen durch Q. Fabius beseitigt, S. 267. Beurtheilung der jetzigen inneren Zustände, S. 269. Das Prinzip der Organisation des römischen Reichs im Allgemeinen, S. 270. Das Verfahren der Römer vom J. 338 bis zum Ende des Abschnitts, S. 272.

Kunstübung bei den Römern, S. 275. Die Via Appia und der Aquäduct des Appius, S. 276. Prägung von Silbermünzen und Reduction des Kupferas, S. 276.

Viertes Buch.

Der Kampf mit Karthago.

Vom Anfang des ersten bis zum Ende des zweiten punischen Krieges, 264—201 v. Chr., S. 278—424.

Einleitung.

Grössere Sicherheit unserer Kunde der Geschichte Roms von diesem Zeitpunkte an, S. 278. Verfassung, Macht und Hülfsquellen Karthagos, S. 279. Vergleichung Roms mit Karthago in dieser Hinsicht, S. 281.

Der erste punische Krieg, 264—241 v. Chr., S. 282—316.

Uebersicht über die früheren Berührungen beider Staateu, S. 282. Die bisherigen Kämpfe Karthagos um den Besitz von Sicilien, S. 283. Die Mamertiner in Messana, S. 284, rufen die Römer zu Hülfe, S. 286. Die Römer bemächtigen sich Messanas, S. 287, und schlagen die Syrakusaner und Karthager, S. 288. Ihre Fortschritte in Sicilien im J. 263 und ihr Bündniss mit König Hiero von Syrakus, S. 290. Agrigent belagert und nach einem Siege über die Karthager erobert, S. 293. Ausrüstung der römischen Flotte, S. 294, und See-

sieg bei Mylä, S. 297. Schwankendes Kriegsglück in den J. 259 bis 257, S. 298. Schlacht am Berge Ecnomus, S. 300. Des Regulus Sieg bei Adis, S. 302, seine Niederlage bei Tunes, S. 304. Fernere Unfälle der Römer, S. 305. Ihr Sieg bei Panormus im J. 250, S. 306. Ganz Sicilien in Folge dieses Sieges in den Händen der Römer bis auf Lilybäum und Drepana, S. 307. Gesandtschaft des Regulus, S. 308. Fruchtlose Belagerung von Lilybäum durch die Römer, S. 310. Niederlage des Consuls P. Claudius Pulcher in der Seeschlacht bei Drepana, S. 311. Vernichtung einer zweiten römischen Flotte durch einen Sturm, S. 312. Hamilkar übernimmt den Oberbefehl gegen die Römer und führt den Kampf gegen sie erst vom Bergr Erkte aus, dann von der Stadt Eryx, S. 314. Seeschlacht bei den ägatischen Inseln und in Folge derselben Friede, S. 315.

Karthago und Rom in dem kurzen Frieden zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, 241—218 v. Chr., S. 316—330.

Der Krieg der Karthager mit den Söldnern, S. 316. Verlust Sardiniens für Karthago, S. 320. Hamilkars Unternehmungen in Spanien, S. 320, seit 229 von Hasdrubal und seit 221 von Hannibal fortgesetzt, S. 321. Hannibals Römerhass, S. 322. Der erste Krieg der Römer mit den Illyriern, S. 322. Die Gallier durch das Gesetz des Volkstribunen Flaminius zum Kriege gegen Rom gereizt, fallen in Etrurien ein, S. 325, werden aber bei Telamon geschlagen, S. 326. Die Bojer im J. 224 und die Insubrer in den Jahren 223 und 222 unterworfen, S 328. Zweiter illyrischer Krieg, S. 329.

Der zweite punische Krieg, 218—201 v. Chr., S. 330—424.

Hannibals Fortschritte in Spanien, S. 330. Belagerung und Eroberung von Sagunt, S. 331. Verhandlungen zwischen Rom und Karthago und Kriegserklärung, S. 332. Bedeutung des Kriegs und Stellung Hannibals zum karthagischen Senat, S. 332. Die Streitkräfte der Römer, S. 333.

a) Bis zum J. 216. Die Veranstaltungen Hannibals zur Sicherung von Spanien und Afrika, S. 334. Sein Aufbruch von Neukarthago und Marsch bis an die Rhone, S. 336. Der Kriegsplan der Römer, S. 336. Uebergang über die Rhone und erstes Zusammentreffen mit den Römern, S. 337. Uebergang über die Alpen und Ankunft im Lande der Insubrer, S. 338. Bemerkungen über diesen Uebergang, S. 341. Lage der Dinge in Ober-Italien, S. 344. Schlacht am Ticinus, S. 346. Schlacht an der Trebia, S. 348. Die Consuln des J. 217 und ihre Aufstellung zu Anfang des Jahres, S. 350. Hannibals Marsch über den Apennin und durch die Sümpfe des Arno, S. 351. Schlacht am trasimenischen See, S. 352. Q. Fabius Maximus Dictator, seine weise Zögerung, S. 354. Schlacht bei Cannä,

S. 358. Fortschritte der Römer in Spanien, S. 360. Hasdrubal daselbst bei Ibera geschlagen, S. 361.

b) Bis zum J. 211. Hannibal zieht nach der Schlacht bei Cannä nicht gegen Rom, sondern vielmehr, einer vollkommen richtigen Berechnung der Verhältnisse folgend, nach Campanien, wo sich ihm Capua anschliesst, S. 361. Lage und Gegenanstalten Roms, S. 364. Geringe Fortschritte Hannibals, sein Verlust vor Nola und Belagerung von Canusium, S. 366. Niederlage eines römischen Heeres in Ober-Italien, S. 369. Im J. 215 die Capuaner bei Hamä von dem Consul Tib. Gracchus überfallen, S. 371. Zweite Niederlage Hannibals bei Nola, S. 372. Hanno bei Grumentum geschlagen, S. 373. Hannibals Bemühungen um Verstärkung von aussen, S. 373. Die verunglückte Unternehmung der Karthager gegen Sardinien, S. 373. Bündniss zwischen Hannibal und Philipp von Macedonien, S. 374. Tod des Königs Hiero von Syrakus und Anschluss seines Nachfolgers Hieronymus an die Karthager, S. 375. Die grossartigen Rüstungen der Römer im J. 214, S. 375. Ihre Fortschritte in Campanien, Samnium und Apulien, Sieg über Hanno bei Beneventum, S. 377. Eroberung von Tarent durch Hannibal im J. 212, S. 378. Geringe Erfolge des Königs Philipp, S. 379. Krieg auf Sicilien bis zur völligen Unterwerfung der Insel durch die Römer, S. 379. Die Römer belagern im J. 212 Capua, S. 384. Hannibals Versuche, es zu entsetzen, S. 384. Sein fruchtloser Zug gegen Rom im J. 211, S. 386. Fall von Capua, S. 387. Schicksal der Stadt, S. 388. Fortschritte der Scipionen in Spanien in den J. 215 bis 213, S. 389. Ihre Niederlage im J. 212, S. 390. Die Rettung der geringen Reste des römischen Heeres durch L. Marcius, S. 392.

c) Von 211 bis zu Ende des Krieges. Hannibals jetziger Kriegsplan, S. 392. Er schlägt im J. 210 den Proc. Cn. Fulvius bei Herdonea, wird aber im J. 209 von Marcellus geschlagen, S. 393. Tarent wieder von den Römern genommen, S. 394. Die beiden Consuln des J. 208 in einen Hinterhalt gelockt, S. 395. Die Lage der beiden kriegführenden Theile in Italien, S. 395. In Spanien übernimmt P. Scipio den Oberbefehl, S. 397, nimmt durch Ueberraschung Neukarthago, S. 399, und schlägt den Hasdrubal bei Bäcula, S. 401. Hasdrubals Zug nach Italien, S. 403, und seine Niederlage am Metaurus im J. 207, S. 205. Hannibals letzte Thaten in Italien, S. 408. Scipio schlägt die Karthager nochmals bei Bäcula, S. 409, schliesst mit dem K. Syphax von Numidien ein Bündniss und vollendet dann im J. 206 die Eroberung von Spanien, S. 411. Hierauf nach seiner Rückkehr zum Consul für das Jahr 205 ernannt, geht er zunächst nach Sicilien, S. 413, und von da im J. 204 nach Afrika, S. 415, wird dort zuerst von Syphax und Hasdrubal auf einer Landspitze eingeschlossen, vernichtet aber dann durch einen glücklichen Ueberfall beide feindliche Heere, S. 416. Hannibal und Mago aus Italien

zurückgerufen, S. 418. Hannibals Niederlage bei Zama, S. 420. Abschluss des Friedens, S. 422. Krieg mit Philipp von Macedonien vom J. 211 an und Beendigung deselben im J. 205, S. 423.

Fünftes Buch.

Die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten.

Von dem ersten macedonischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen, 200—133 v. Chr., S. 425—551.

Einleitung.

Bedeutung der Kriege dieser Periode, S. 425. Ursachen des langsamen Fortschreitens der Römer in ihren Eroberungen, S. 426. Gegenwärtige Lage der östlichen Reiche, S. 426.

Der erste macedonische Krieg, 200—196, S. 429—439.

Bündniss zwischen den Königen von Macedonien und Syrien zum Zweck der Eroberung von Aegypten und Philipps von Mac. Eroberungszug nach Asien, S, 429. Seine Einmischung in Feindseligkeiten gegen Athen, S. 430. Kriegserklärung der Römer, S. 430. Geringe Erfolge der Römer in den J. 200 und 199, S. 431. Fortschritte des Flamininus im J. 198, S. 432. Hinzutritt der Achäer zu dem römischen Bündniss, S. 433. Schlacht bei Cynoscephalä, S. 434. Friede, S. 436. Die Griechen für frei erklärt, S. 437. Krieg gegen den Tyrannen Nabis von Sparta, S. 438.

Der syrische, ätolische und galatische Krieg, 192—189, S. 439—451.

Rücksichtsvolles Benehmen der Römer gegen Antiochus von Syrien während der Dauer des Krieges mit Philipp, S. 439. Ihr strenges Auftreten gegen ihn nach Beendigung des Krieges, vergebliche Unterhandlungen, S. 440. Hannibal bei Antiochus, S. 441. Die Aetoler drängen den Antiochus zum Kriege und eröffnen selbst die Feindseligkeiten gegen die Römer, S. 441. Ankunft des Antiochus in Griechenland mit einem kleinen Heere, S. 443. Seine Niederlage im J. 191 bei den Thermopylen, S. 444. Fortsetzung des Krieges gegen die Aetoler und Friedensverhandlungen mit denselben, S. 445. Die beiden Scipionen führen das Landheer nach Asien, S. 447. Die Seesiege der Römer bei Corycus und Myonnesus, S. 447. Schlacht bei Magnesia, S. 448. Friede, S. 449. Beendigung des Krieges mit den Aetolern, S. 449. Züchtigung der Galater, S. 450. Regulirung der Verhältnisse Kleinasiens, S. 450.

Scipio's, Hannibals und Philopömens Tod, im J. 183, S. 451—455.

Scipio's Stellung in Rom, S. 451. Von seinen Gegnern angefeindet, zieht er sich nach Liternum zurück und stirbt daselbst, S. 452. Hannibals Schicksale seit dem Ende des zweiten punischen Krieges und sein Tod, S. 453. Philopömens Bestrebungen und Tod, S. 454.

Der zweite macedonische Krieg, 171—168, S. 455—470.

Das Verfahren der Römer gegen die besiegten Staaten und Fürsten, S. 456, insbesondere gegen Eumenes, gegen die Rhodier und gegen die Achäer, S. 456. Nachsicht der Römer gegen Philipp von Mac. während des Krieges mit Antiochus und ihre Rücksichtslosigkeit gegen ihn nach Beendigung dieses Krieges, S. 459. Die Intrigue mit seinem Sohne Demetrius, S. 461. Philipps Tod, S. 461. Des Perseus Rüstungen, S. 462. Die Denunciation des Eumenes gegen denselben, S. 463. Ausbruch des Krieges, S. 463. Zaghaftigkeit des Perseus, geringe Fortschritte der Römer in den ersten Jahren des Krieges, S. 464. Durch den Cons. Q. Marcius Philippus im J. 169 die Vertheidigungslinien des Perseus durchbrochen, S. 467. Schlacht bei Pydna im J. 168, S. 469. Perseus gefangen und Macedonien in die Hände der Römer gegeben, S. 470.

Vorbereitung zur völligen Unterwerfung der besiegten östlichen Staaten, 168—150, S. 471—478.

Macedonien und Illyrien für frei erklärt, aber getheilt und auf alle Art geschwächt, S. 471. Maassregelung der griechischen Staaten, insbesondere der Achäer, S. 472, und der Rhodier, S. 474. Demüthigung des Eumenes, S. 475. Verfahren gegen Syrien, S. 477, und gegen Aegypten, S. 478.

Der dritte punische Krieg, 149—146, S. 479—489.

Masinissa der Dränger Karthago's, S. 479. Krieg zwischen ihm und Karthago, S. 480. Vergebliche Demüthigungen und Opfer der Karthager für Aufrechterhaltung des Friedens mit Rom, S. 481. Der verzweifelte Entschluss der Karthager zum Widerstande gegen Rom, S. 482. Lage des alten Karthago, S. 483. Ungünstiger Fortgang des Krieges für die Römer in den Jahren 149 nnd 148, S. 484. Der jüngere Scipio, zum Oberfeldherrn ernannt, gewinnt im J. 147 mehrere entscheidende Vortheile, S. 487, und erobert die Stadt im J. 146, S. 488. Deren Schicksal, S. 489.

Die gänzliche Unterwerfung Macedoniens, Griechenlands und Kleinasiens, 146 und 133, S. 490—497.

Entlassung des Restes der 1000 Achäer nach ihrer Heimath, S. 490. Händel zwischen Athen und Oropus, S. 491. Krieg zwi-

schen den Achäern und Sparta, S. 492. Römische Gesandtschaften an die Achäer, S. 492. Emporkommen der demokratischen kriegslustigen Partei unter den Achäern, S. 493. Aufstand des Pseudophilipp in Macedonien, Niederlage desselben und völlige Unterwerfung Macedoniens, S. 494. Die Achäer bei Skarphea und bei Megara geschlagen, S. 495. Zerstörung von Korinth, Achaja und Macedonien Provinzen, S. 496. Kleinasien Provinz, S. 497.

Die Kriege im Westen des römischen Reichs, insbesondere der Viriathische und der numantinische Krieg, 200—133, S. 497—505.

Kriege in Ober-Italien, S. 497, und in Istrien und Dalmatien, S. 498. Umfang der römischen Eroberungen in Spanien zu Ende des zweiten punischen Krieges, S. 499. Aufstand des diesseitigen Spaniens im J. 197 und Unterwerfung desselben durch Cato im J. 195, S. 499. Krieg mit den Celtiberiern und Unterwerfung derselben, hauptsächlich durch Tib. Sempron. Gracchus, S. 500. Kriege mit den Lusitaniern, S. 501. Treulosigkeit des Serv. Sulpicius Galba gegen dieselben, S. 501. Wiederausbruch des Krieges mit den Lusitaniern unter Führung des Viriathus, Fortgang dieses Krieges und Beendigung desselben durch die Ermordung des Viriathus, S. 502. Der numantinische Krieg, S. 503. Verluste der Römer in demselben, S. 504. Eroberung von Numantia durch den jüngeren Scipio, S. 505.

Die Organisation des römischen Reiches, S. 505—510.

Uebersicht über die römischen Provinzen, S. 505. Verwaltung derselben erst durch Prätoren und Consuln, dann durch Proprätoren und Proconsuln, S. 505. Klassen der Bewohner der Provinzen, S. 507. Verwaltung der Einkünfte derselben, S. 507. Analogie der Organisatiou der Provinzen mit der der abhängigen Städte und Völkerschaften Italiens, S. 508. Stockung in der Fortentwickelung dieser Organisation, S. 509.

Verfassung und Sitten, S. 510—525.

Keime einer neuen Spaltung in der bisherigen Entwickelung der römischen Verfassung, S. 510. Entstehung einer neuen Aristokratie, der sog. Nobilität, S. 511. Sittlicher Verfall des Volks, S. 512. Allmählicher Eintritt und erste Anzeichen desselben, S. 513. Missbrauch der Amtsgewalt im Parteiinteresse der Nobilität von Seiten der Consuln und Censoren, S. 516. Missbrauch der Religion und der Gerichte, S. 517. Die grossen Reichthümer, welche durch die Kriege und die Eroberungen nach Rom gebracht wurden, und deren nachtheiliger Einfluss auf die Sitten, S. 519. Unredlichkeiten und Erpressungen der Oberfeldherren und Statthalter, S. 520. Prunksucht, Schwelgerei und Genusssucht der Vornehmen, S. 521. Ver-

fall der Kriegszucht, S. 522. Bacchanalien, S. 523. Zwei Beispiele der noch immer vorhandenen ächt römischen Tüchtigkeit, S. 523.

Literatur, Kunst und Religion, S. 525—551.

Einige der ältesten Sprachdenkmäler: Die Inschrift der Columna Rostrata, S. 526. Die Grabschriften der Scipionen, S. 527. Der sog. Senatsbeschluss in Betreff der Bacchanalien, S. 528. Der Einfluss der Griechen auf die römische Literatur, S. 529. Livius Andronicus und Cn. Nävius, S. 532. Q. Ennius, S. 535. Plautus, S. 538. Pacuvius und Attius, S. 541. Die Komödie nach Plautus, S. 542. Stillstand der Poesie mit dem Ende des Abschnitts und die Ursachen davon, S. 543.

Erste Anfänge der Beredtsamkeit und der Geschichtschreibung, S. 544. M. Porcius Cato der Schöpfer der römischen Prosa, S. 545, seine Leistungen als Geschichtschreiber und als Redner, S. 546. Geschichtschreiber und Redner nach Cato, S. 549.

Kunst, S. 549. Religion, S. 550.

Einleitung.

Geographische Uebersicht.

Der Apennin, dem die Halbinsel Italien ihre Entstehung und Bodengestalt verdankt, schliesst sich mit dem Col di Tenda an den südwestlichsten Theil der Alpen an und verfolgt von hier aus zunächst einen vorherrschend östlichen Lauf in einer Länge von etwa 60 geographischen Meilen bis zum Monte Falterona, von wo er sich nach Südosten wendet und zugleich eine weitere Entwickelung gewinnt.

In dieser Ausdehnung besteht er nur aus dem Hauptkamme, der nach Süden steil abfällt und auch nach Norden sich nur durch kurze, senkrecht auf dem Kamme aufstehende Ausläufe rasch herabsenkt. Im Süden wird er theils unmittelbar vom Meere bespült, theils fällt er in das Arnothal herab. Im Norden hat sich zwischen ihm und den die ganze Halbinsel in weitem Bogen umschliessenden Alpen ein Tiefland gebildet, das in einer Länge von etwa 60 Meilen vom Po durchströmt und nach und nach eine Breite von etwa 80 Meilen erreichend, sich durch seinen continentalen Charakter von der übrigen Halbinsel wesentlich unterscheidet. Seine durch die Alpen gegen Norden geschützte Lage und der grosse, von den Alpen im Norden und dem Apennin im Süden herabströmende sich im Po versammelnde Wasserreichthum gewähren ihm eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit, die indess erst spät ihre volle Entfaltung durch die Thätigkeit der Menschen erlangt hat.

Dieser bisher beschriebene Theil macht das erste Drittheil von Italien, Oberitalien, aus, welches indess von den Römern selbst erst in der Kaiserzeit mit unter dem Namen Italien begriffen wird. Zur genaueren Abgrenzung gegen das übrige

Italien pflegt man noch zwei Flüsschen hinzuzufügen, den Macra in Westen und den Rubico im Osten; jener, jetzt Magra genannt, etwas südlich vom Golf von Spezia, dieser etwas nördlich von Rimini (Ariminum) ins adriatische Meer fliessend, letzterer aber so unbedeutend, dass man nicht einmal seinen jetzigen Namen mit Sicherheit angeben kann.

Das übrige Italien wird durch den Hauptkamm des Apennins in zwei Hälften getheilt, in die östliche und westliche. Die Alten zogen ausserdem noch eine Grenzlinie von Osten nach Westen, die durch den Fortore (Frento) und Sele (Silarus) bestimmt wurde, und theilten es danach in Mittel- und Unteritalien; ferner unterschieden sie in Mittelitalien sechs Landschaften, je drei auf jeder Seite des Apennin, im Westen Etrurien bis zum Tiber, Latium bis zum Garigliano (Liris), Campanien bis zum Sele, im Osten Umbrien bis zum Esino (Aesis), Picenum bis zum Aterno, Samnium bis zum Fortore, und in Unteritalien vier, auf der Westseite Lucanien und Bruttium, die durch den Lao, auf der Ostseite Apulien und Calabrien, die durch eine ideelle, von dem Inneren des tarentinischen Meerbusens nach der gegenüber liegenden Küste des adriatischen Meeres gezogene Linie getrennt waren. Da in Unteritalien der Apennin nicht mehr vollständig zur Bestimmung der Grenze zwischen der West- und Ostseite ausreicht, so fügten sie noch den Fluss Brandano (Bradanus) als Grenzlinie hinzu.

Dieser übrige Theil nun, die eigentliche Halbinsel, ist fast durchweg, nur mit Ausnahme einiger wenigen Tiefländer von geringer Ausdehnung, von dem Hauptkamm des Apennin und seinen zahlreichen Ausläufen bedeckt. Am wenigsten entwickelt ist die Osthälfte, die daher der Westseite an Ausdehnung wie an geschichtlicher Bedeutung weit nachsteht. Sie ist durch Querketten gebildet, die auf dem Hauptkamm senkrecht aufstehend, nur Thäler von geringer Ausdehnung und mit unbedeutenden Flüssen bilden können. Sie ist desshalb auch vorzugsweise gebirgig. Nur im Norden findet sich ein etwas breiterer Küstenstrich etwa bis Ancona herab, in welchem sich gleichsam das untere Poland fortsetzt; ausserdem giebt es nur noch im Süden ein bedeutenderes Tiefland,

aber von dürrer, unfruchtbarer Beschaffenheit, welches, von zwei divergirenden Ketten des Apennin eingeschlossen, sich von Manferdonia bis Mola erstreckt. Von Flüssen ist ausser den schon genannten Grenzflüssen noch der Ofanto (Aufidus) hervorzuheben, der das eben erwähnte Tiefland durchströmt, ausser dem Aterno und Fortore auf dieser Seite der einzige, der zu einem etwas längeren Laufe Raum gefunden hat.

Ganz anders die Westhälfte, die durch zahlreiche Parallelketten und Gebirgs-Gruppen und Massen eine viel grössere Ausdehnung und reichere Mannichfaltigkeit gewonnen hat. Hier schliessen sich zunächst an das Ostende jenes nördlichen Hauptkammes, der Ober- und Mittelitalien von einander scheidet, zwei Parallelketten an, die eine an den M. Falterona, die andere an den nur wenige Meilen in südöstlicher Richtung von diesem entfernten M. Vernia. Zwischen diesen beiden Ketten fliesst der Arno, der am M. Falterona entspringt. Er windet sich, nachdem er das Thal durchströmt hat, um den Südfuss der westlichen Kette herum, fliesst dann an der Westseite derselben wieder herauf nach Norden beinahe bis zur Höhe seiner Quelle und wendet sich nun nach Westen dem tyrrhenischen Meere zu, das er in trägem Laufe den Südfuss jenes nördlichen Hauptkammes des Apennin bespülend erreicht. Das Thal zwischen der andern östlichen Parallelkette und dem Hauptkamme ist das des Tiber, des grössten Flusses der eigentlichen Halbinsel. Diese Kette verfolgt ihren Lauf weiter nach Süden als die westliche und hält demnach den Tiber auch länger in seiner südlichen Richtung fest; sie breitet sich aber zugleich nach Westen aus und bildet so den sog. etrurischen Apennin, ein ausgedehntes Hochland von 1000′ mittlerer Höhe, das sich nach Norden bis an das Arnothal erstreckt und im Süden durch einen in den M. Argentaro auslaufenden Gebirgszug begrenzt wird. Der Tiber durchbricht die Kette bei Perugia, verfolgt dann wieder eine Strecke lang den südlichen Lauf, wobei er die Nera aufnimmt und wendet sich endlich ebenfalls dem Westen und dem tyrrhenischen Meere zu.

Südlich vom Tiber und von der Nera erreicht der Hauptkamm seine höchste Höhe und breitet sich zugleich zu einer

gewaltigen Gebirgsmasse aus, dem Hochlande von Abruzzo mit dem Gran Sasso d'Italia (9208' hoch), Monte Majella (8769'), dem M. Terminillo (6600'), dem M. Velino (7683'), mit dem merkwürdigen rings von hohen Gebirgen eingeschlossenen See von Celano (lacus Fucinus), ohne erheblichen sichtbaren Ab- und Zufluss, dessen Spiegel 2046' über dem Meere liegt, und mit den Quellen zahlreicher Flüsse, des Aterno, Velino, Salto, Garigliano, die, obwohl in ihrem Ursprung einander ganz nahe, sich doch theilweise in ihrem Laufe weit von einander entfernen. Westlich von diesem Hochlande durch Flussthäler von ihm wie von einander getrennt, liegt das Herniker- und das Volskergebirge.

Weiter südlich schliesst sich der Hauptkamm wieder zusammen und läuft in dieser Weise fort bis zum M. Irpino, einem der bemerkenswerthesten Knotenpunkte des ganzen Gebirges. Von hier aus laufen zwei Ketten nach dem östlichen Meere, die eine in gerader Richtung nach dem Vorgebirge Gargano, die andere südöstlich nach dem Cap Gallo in der Nähe des alten Brundisium, beide zusammen jenes apulische Tiefland einschliessend; der Hauptkamm selbst erstreckt sich in unregelmässigen Massen bis zum Cap Spartivento und füllt diesen letzten Theil der Westseite der Halbinsel fast ganz aus; endlich zieht sich von eben daher eine Querkette mit dem M. Paflagone und M. Serino nach dem westlichen Meere und bildet hier ein weit vorlaufendes Vorgebirge, die Punta Campanella (Prom. Minervae).

An Tiefland besitzt die Westseite ausser dem schon erwähnten Thale des Arno noch die beiden Campagnen, denen die alte und die neue Zeit wechselnd diesen Namen beigelegt hat, die Campania der Alten und die römische Campagna der Neuzeit. Sie liegen zwischen jenem in den Monte Argentaro auslaufenden Rande des etrurischen Vorapennins und dem eben erwähnten Gebirgszuge, der sich vom M. Irpino nach der Punta Campanella erstreckt; im Osten sind sie vom Hernikergebirge und weiter südlich vom Hauptkamme des Apennin begrenzt. Die sie durchziehenden und durchsetzenden Gebirge und Höhen gehören theils ihrem Charakter nach noch zu dem Apennin, wie das Volskergebirge und der einzeln

stehende S. Oreste (Soracte), theils sind sie durch vulkanische Kräfte entstanden oder doch umgestaltet, wie die Gebirge von Tolfa und Viterbo im Norden, das Albanergebirge südlich vom Tiber, der M. S. Croce und der Vesuv in Campanien.

Die Grenze zwischen beiden Ebenen bildet das Volskergebirge, welches sich, mit dem Apennin und der Meeresküste parallel laufend, von Montefortino bis über den Garigliano erstreckt und in einzelnen Punkten, wie bei Terracina und Gaeta, die Meeresküste erreicht, während im Uebrigen zwischen seinem Fuss und dem Meere ein schmaler, niedriger Küstenstrich übrig bleibt. Südlich davon liegt Campanien, nördlich die römische Campagna: jenes eine der gesegnetsten Gegenden der Welt und desshalb von jeher mit Recht das glückliche genannt, diese, die Campagna, einst zwar ebenfalls fruchtbar und dicht bevölkert, jetzt aber meist öde und ungesund, obwohl durch seine Erinnerungen und seine unvertilgbaren Naturschönheiten noch immer höchst anziehend.

Der Hauptfluss Campaniens ist der Volturno, der der Campagna der Tiber. Dieser durchströmt die Ebene in seinem untersten Laufe in einer Breite von ungefähr 450′ und theilt sie in zwei ziemlich gleiche Hälften. Etwa 3 Meilen oberhalb der Mündung liegen auf dem linken Ufer die 7 Hügel, welche dazu bestimmt waren, die Stadt Rom aufzunehmen, sämmtlich Tuffelsen von einer unbeträchtlichen Höhe (sie steigen nicht höher als 170′ über die Tiber empor), von denen die drei der Tiber zunächst gelegenen, der capitolinische, palatinische und aventinische, isolirt stehen, während die übrigen vier, der quirinalische, viminalische, esquilinische und cälische, rückwärts zusammenlaufen und nur nach dem Tiber zu durch Zwischenthäler getrennt sind. Nur um ein Weniges, nicht eine ganze Meile weiter aufwärts fliesst der Teverone (Anio) in den Tiber.

Zu der Campagna wird auch der sumpfige Küstenstrich am Fuss des Volskergebirges zwischen Porto d'Anzo und Terracina, die sog. pontinischen Sümpfe, in der ältesten Zeit, wie uns berichtet wird, der Sitz von 23 wohlhabenden Städten, und das Flussthal des Sacco (Trerus) zwischen dem Hernikergebirge und dem Albaner- und Volskergebirge gerechnet.

Auch diese Ebenen sind grösstentheils vulkanischen Ursprungs. Dies beweisen die zahlreichen alten Krater, deren man in der römischen Campagna 15 zählt,*) und die Spuren von Lavaströmen, die man an mehreren Stellen entdeckt hat. Die geologischen Untersuchungen führen uns in eine freilich weit hinter aller geschichtlichen Kenntniss zurückliegende Zeit, wo die Ebenen vom Meere bedeckt waren, und nur das Volskergebirge, der S. Oreste und noch einzelne andere Berge als Inseln über dasselbe hervorragten.

Für die historische Betrachtung des ganzen Landes treten im Allgemeinen besonders zwei Gesichtspunkte hervor.

Die langgestreckte Lage inmitten des mittelländischen Meeres, des Beckens, um welches im Alterthum fast alle Culturländer gelagert waren, machte das Land besonders geeignet zum Handelsverkehr nach aussen; aber diese Lage enthielt auch zugleich eine Aufforderung und einen grossen Vortheil für Gewinnung einer herrschenden Stellung in der damaligen Welt. Letzteres freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Kräfte des Landes durch Vereinigung unter Eine Herrschaft zusammengefasst wurden.

Nun war aber diese Zusammenfassung auf der andern Seite durch die lokalen Verhältnisse wesentlich erschwert. Die Insel besteht zum grossen Theil aus einzelnen schwer zugänglichen, durch Gebirgszüge von einander getrennten, durch ihre grosse Mannichfaltigkeit verschiedene Neigungen und Landesarten hervorrufenden Thälern, die sich zumal bei den unvollkommenen Communikationsmitteln der alten Welt schwer zu Einem Staate vereinigen liessen. Dazu kommt, dass die Alpen vom Süden wegen ihres steilen Abfalls auf dieser Seite schwer, desto leichter aber vom Norden her zu ersteigen sind, wesshalb Italien Einfällen und Einströmungen vom Norden her sehr ausgesetzt ist, während es selbst grosse Hindernisse zu überwinden hat, um seine Herrschaft nach Norden zu verbreiten.

Wenn das römische Volk gleichwohl diese Hindernisse überwunden hat, so werden wir darin einen um so stärkeren

*) S. bes. Westphal, die römische Campagna. S. IV flg.

Beweis seiner Tüchtigkeit zu erkennen haben. Zugleich aber wird es klar werden, dass das römische Volk, nachdem Italien überwunden und unter seine Herrschaft gebracht war, mit einer gewissen Nothwendigkeit dazu getrieben wurde, seine Waffen gegen die übrigen Völker am Mittelmeer zu wenden, und dass es ihm verhältnissmässig leicht werden musste, auch diese seiner Herrschaft hinzuzufügen.

Die Urbevölkerung Italiens.

Der eben erwähnten Eigenthümlichkeit des Landes gemäss finden wir von den ältesten Zeiten an in Italien eine grosse Anzahl zwar meistentheils sehr nahe verwandter, aber gleichwohl politisch getrennter Völker neben einander wohnend. Wir beschränken uns darauf, von den Völkerverhältnissen einen kurzen Abriss zu geben, wie sie sich gestaltet haben, nachdem die lang dauernden Bewegungen der ältesten Zeiten zur Ruhe gekommen sind, und wie sie demnach von den Römern bei der allmählichen Ausbreitung ihrer Herrschaft angetroffen werden, und greifen nur hier und da etwas weiter zurück, wo es uns möglich scheint, durch das Gewirr der sich vielfach durchkreuzenden Nachrichten einen einigermassen sicheren Weg zu finden, und so weit es uns zur Erklärung der späteren Verhältnisse nöthig oder nützlich dünkt.

Im Pothale werden für die älteste Zeit die Tusker oder Etrusker oder, wie sie auch noch mit einem dritten griechischen Namen heissen, Tyrrhener als Bewohner genannt; neben ihnen die Umbrer oder Ombriker. Doch wird das ganze Thal vom 6. Jahrh. v. Chr. an nach und nach von Celten in Besitz genommen, welche in verschiedenen Zügen und mit verschiedenen Namen (die wichtigsten der letzteren sind Insubrer, Cenomanen, Bojer und Senonen) vom Norden her über die Alpen herab steigen und sich endlich auch des Küstenlandes im Osten des Apennins abwärts bis zum Esino bemächtigen. In dem übrigen Oberitalien, also in dem Apennin selbst und in dessen Abhängen nach dem Meere zu, wohnen die Ligurer.

Beide, die Celten (oder Gallier) und Ligurer, stehen den übrigen italischen Völkern in Sitten und Gebräuchen, wie hinsichtlich der Abstammung verhältnissmässig sehr fern. Es ergiebt sich also, dass Oberitalien von dem übrigen Italien auch in ethnographischer Beziehung eben so streng geschieden ist, wie wir es bereits in geographischer Hinsicht gefunden haben.

Beim Uebergang nach Mittelitalien stossen wir für die älteste Zeit wiederum auf die schon im Pothale vorgefundenen Umbrer. Sie wohnten auf der Ostseite des Apennin bis herab zum Vorgebirge Gargano und hatten ausserdem auch noch im Westen das Land bis zum Tiber entweder ganz oder doch zum grossen Theil im Besitz. Sie wurden indess nach und nach aus den meisten dieser Besitzungen herausgedrängt, so dass sie in der Zeit, wo sie mit den Römern zusammentrafen, auf ein nicht eben sehr ausgedehntes Gebiet am linken Ufer des Tiber zwischen diesem Fluss und dem Hauptkamm des Gebirges und an den östlichen Abhängen dieses Kammes mit den Städten Iguvium, Camerinum, Spoletium und Narnia beschränkt waren. Alles Uebrige verlieren sie im Osten theils an die senonischen Gallier, die sich, wie erwähnt worden, über das Küstenland verbreiten, theils an später zu nennende sabellische Völker, im Westen an die Tusker oder Etrusker, welche der Landschaft bis zum Tiber herab ihre Herrschaft und ihren Namen aufprägen und eine feste, bis zur Unterwerfung unter die Römer dauernde Einrichtung und Verfassung verleihen.

Mit den Umbrern kamen die Römer erst in unmittelbare Berührung, als ihre Macht und Blüthe längst vorüber war. Es reichen daher einige wenige Schläge von Seiten der Römer hin, um ihre Selbstständigkeit für immer zu vernichten. Sie sind, wie ihre Sprache lehrt, einer der zahlreichen Zweige desselben Volksstammes, die, wie wir weiterhin sehen werden, das übrige Italien nach und nach in verschiedenen Zügen bedeckt haben.

Häufiger und länger andauernd sind die Berührungen der Römer mit den Etruskern, die schon in der Königszeit in verschiedener Weise mit den Römern zusammentreffen, deren

eine, südlich vom ciminischen Walde (dem Gebirge von Viterbo) wohnende Hälfte sodann in langem Kampfe unterworfen wird, und die endlich zu derselben Zeit, wie die Umbrer, aber nach einem längeren, gefährlicheren Kriege alle unter die römische Herrschaft gebeugt werden. Ueber ihre Herkunft und Stammesangehörigkeit haben wir die verschiedensten und widersprechendsten Nachrichten. Eine weit verbreitete, zuerst von Herodot überlieferte Sage berichtet uns, dass sie von Lydien gekommen seien; eine andere Ueberlieferung lässt sie von Thessalien nach Italien kommen; nach einer dritten sind sie identisch mit den in den Alpen wohnenden Rätern; ferner haben sie nach der einen Nachricht sich zuerst in Etrurien niedergelassen und sich erst von hier aus nach Oberitalien ausgebreitet, nach der andern findet das umgekehrte Verhältniss statt u. s. w. Leider fehlt uns bei ihnen der sichere Anhalt, den bei andern Völkern die Sprachforschung bietet, da die geringen Sprachüberreste derselben sich bis jetzt allen Deutungsversuchen entzogen haben. Ein besonders hervortretender Umstand bei ihnen ist die strenge Scheidung zwischen der herrschenden Klasse und einer zahlreichen unterworfenen Bevölkerung, in welcher letzteren man vielleicht die im Lande zurückgebliebenen Umbrer zu erkennen hat. Zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört eine grosse, aus der Herrschaft der Aristokratie zu erklärende Stabilität und ein überaus künstliches, eben daher abzuleitendes religiöses Cärimonienwesen. Sie bildeten zusammen einen aus zwölf Städten bestehenden Bund, dessen einzelne Glieder sonst von einander unabhängig waren, in Zeiten besonderer Gefahr aber sich einen gemeinsamen König wählten.

In dem übrigen Italien südlich von Etrurien und Umbrien sind in der historischen Zeit die Sabiner und die von ihnen abstammenden sogenannten sabellischen Völkerschaften der am weitesten verbreitete Volksstamm.

Die Sabiner nahmen mit ihren Wohnsitzen die nördliche Hälfte jenes Hochlandes der Abruzzen ein, ausserdem aber noch einen Streifen Landes, der sich von der Gegend der Quellen des Aterno über die Ebene von Rieti bis in die Nähe von Rom erstreckte. Es wird berichtet, dass sie ursprünglich

in dem Thale des Aterno gewohnt, wo Amiternum ihre Hauptstadt gewesen, dass sie dann in die Ebene von Reate vorgedrungen wären und von hier die Aboriginer verdrängt hätten, und die früheste Kunde von der römischen Geschichte wird sie uns sogar mit den Römern im Kampfe um die Stelle von Rom selbst zeigen.

Der Widerstand der Römer, der ihrem weitern Vordringen nach Westen ein Ziel setzte, war wahrscheinlich die Ursache, dass der Strom ihrer Wanderungen sich nunmehr nach Osten und nach Süden wandte. Die Völker, die durch diese Wanderungen entstehen, führen alle ihre besonderen Namen, sie werden aber alle mit Rücksicht auf ihren Ursprung unter dem Gesammtnamen der Sabeller zusammengefasst. Die Wanderungen selbst geschehen meistentheils vermöge eines heiligen Gebrauchs, des sog. heiligen Lenzes (ver sacrum), indem von Zeit zu Zeit in Folge früherer Gelübde die gesammte Jugend von 20 Jahren auszieht, um sich neue Wohnsitze aufzusuchen.

So erhielt Picenum eine sabellische Bevölkerung durch eine der Sage nach unter Führung eines Spechts dahin auswandernde Colonie. So entstanden die kleinen Völkerschaften der Vestiner, Marruciner, Peligner und Marser, die bei ihrem Auftreten in der Geschichte gewöhnlich zusammen genannt werden und wahrscheinlich durch einen besondern Bund eng mit einander vereinigt waren. Alle vier umgeben das Stammland der Sabiner im Halbkreis, indem die Vestiner und Marruciner auf dem östlichen Abhang desselbes Theiles des Hauptkammes des Apennin wohnen, an dessen westlichem Fusse die ältesten Sitze der Sabiner liegen, während die Peligner und Marser sich im Süden um das Gebiet der Sabiner bis zum Fucinersee herumziehen. Westlich von der ganzen Masse der bisher genannten Völkerschaften wohnen in dem von ihnen benannten Gebirge die Herniker, die wahrscheinlich ebenfalls zu dem sabellischen Stamme gehören. Ein besonders mächtiges Glied dieses Stammes bilden endlich die den Apennin von den Abruzzen bis zum M. Irpino füllenden Samniter, die selbst wieder in die Frentaner, Pentrer, Caudiner und Hirpiner zerfallen, und von denen auch Campanien, Lucanien,

Bruttium und der nördliche Theil von Apulien ihre herrschende Bevölkerung erhielten.

So erstreckt sich also das Volk der Sabiner und Sabeller über die ganze Halbinsel südlich vom Tiber und der Linie der Nera, mit Ausnahme von dem südöstlichsten Theile und von Latium. Mitten unter ihnen wohnen in getrennten Sitzen wie versprengte Reste einer früheren Bevölkerung die Aequer, Volsker und Aurunker oder Ausoner, die ersteren am oberen Laufe des Teverone, die Volsker theils in dem zwischen dem Sacco und den pontinischen Sümpfen liegenden Volskergebirge, theils östlich davon in dem Gebirge am mittleren Laufe des Garigliano, die Aurunker endlich in dem Gebirge zwischen dem Garigliano und Volturno.

Diese Reste gehören, wie aus den Sprachverhältnissen zu schliessen, wahrscheinlich dem oskischen Stamme an, der in einer früheren Periode in gleicher Ausdehnung, wie nachher der sabellische Stamm, über den grössten Theil von Mittel- und Unteritalien verbreitet gewesen zu sein scheint.

In einer noch früheren Periode soll nach einer alten, verhältnissmässig wohlbeglaubigten Ueberlieferung der ganze Westen südlich vom Tiber von Sikelern bewohnt gewesen sein, die, wie es scheint, von den Oskern nach und nach aus der Halbinsel in die gegenüberliegende, sodann von ihnen benannte Insel vertrieben wurden.

Campanien wurde in der Zeit, wo die Samniter in das Land eindrangen, von den Etruskern beherrscht, welche daselbst eine Niederlassung, aus zwölf Städten mit Capua als Oberhaupt gegründet hatten, vielleicht der Ueberrest aus einer Zeit, wo die Etrusker das ganze Westland bis an die Südgrenze von Campanien unter ihrer Herrschaft vereinigt hatten. Es wird erzählt: nachdem die Samniter sich Samniums bemächtigt, hätten sie von hier aus lange Zeit mit den Etruskern in Campanien Krieg geführt. Im J. 437 v. Chr. seien sie von ihnen in Capua aufgenommen worden, welches sie seitdem gemeinschaftlich mit den Etruskern besessen hätten. Dann aber hätten sie im J. 420 die Etrusker daselbst ermordet und sich der Stadt und Landschaft allein bemächtigt.

Was nun jene Gebiete anlangt, die, wie oben bemerkt, von den Wanderungen der Sabiner und Sabeller nicht erreicht wurden: so werden uns als die Bewohner der Südostspitze Italiens die Apuler und Messapier genannt. Jene sind wahrscheinlich zu dem oskischen Stamme zu rechnen. Ueber den ethnographischen Zusammenhang der Messapier lässt sich nichts bestimmen, da sie durch die hellenischen Niederlassungen an der Küste von Unteritalien in sehr früher Zeit ihres selbstständigen Lebens beraubt worden sind und die geringen Ueberreste ihrer Sprache eben so wenig wie bei den Etruskern eine sichere Deutung zulassen.

Es bleibt nun noch Latium übrig, als dessen Grenzen im Süden und Osten wir oben, der späteren Abtheilung der Landschaften folgend, den Garigliano und den Apennin bezeichnet haben, das aber, wenn wir darunter das von den Latinern bewohnte und beherrschte Land verstehen, je nach den verschiedenen Zeiten und nach den wechselnden Wendungen des Kriegsglücks eine sehr verschiedene Ausdehnung hat, je nachdem nämlich die Sabiner, Aequer und Volsker theils siegreich vorrücken, theils von den Römern zurückgedrängt werden. Es werden aber die Latiner meist mit jenen Aboriginern identificirt, die von den Sabinern aus der Gegend von Reate vertrieben nach dem Tieflande des Tiber wanderten, und es ist wenigstens kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass das unter dem Namen der Latiner begriffene Volk von dem Apennin in die westliche Ebene herabgestiegen sei und hier seine Wohnsitze aufgeschlagen habe.

Da Latium vom Schicksal dazu bestimmt war, der Sitz des weltbeherrschenden Roms zu werden, so dürfen wir uns nicht wundern, dass die Ueberlieferung schon die allerälteste Zeit mit Erinnerungen zu beleben gesucht hat. Es wird in Betreff der Zeit vor der Gründung Roms Folgendes erzählt.

Als König Janus das Land am Tiber beherrschte, kam auf einem Schiffe den Strom herauf ein Fremdling Namens Saturnus zu ihm, der die Bewohner des Landes zuerst mit dem Ackerbau und den Künsten des Friedens bekannt machte und sie dadurch zur Milde und Gesittung erzog. Dafür theilte Janus aus Dankbarkeit die Herrschaft mit ihm und

überliess ihm den auf dem linken Ufer des Tiber gelegenen, von ihm Saturnia benannten Hügel zur Wohnung, während er selbst das auf dem rechten Ufer gelegene Janiculum inne hatte. So regierten beide, Janus und Saturnus, das Land, bis Letzterer, nachdem er überall Glück und Segen verbreitet, plötzlich verschwand. Beide wurden später als göttliche Wesen mit allerlei Opfern und Festlichkeiten verehrt.

Zwei Menschenalter später, als Faunus, der Enkel des Saturnus, König war, erschien wieder vom Meere her ein Fremdling, der sich wieder in ähnlicher Weise, wenn auch nicht in gleichem Maasse wie Saturnus, als Wohlthäter des Landes erwies. Dies war Evander, der mit seiner Mutter Carmenta und einer Anzahl Genossen aus Palantion in Arkadien hierher kam und neben andern Künsten des Friedens namentlich auch die Schreibkunst aus Griechenland mitgebracht haben soll. Auch er erhielt, wie Saturnus, ein Stück Land und einen Wohnsitz auf dem von seiner früheren Heimath so benannten palatinischen Hügel. Zu derselben Zeit kam auch Herkules mit den Rindern des Geryon in die Gegend, erschlug dort den Räuber Cacus und gründete einen Altar des Jupiter.

Der letzte Einwanderer ist Aeneas, der Sohn des Anchises und der Venus. Dieser kam nach der Zerstörung seiner Vaterstadt Troja und nach langen Irrfahrten unter sichtbarer Leitung der Götter mit seinen Penaten nach Latium zu der Zeit, als König Latinus zu Laurentum über das Land herrschte, ward von diesem auf Befehl der Götter gastfreundlich aufgenommen, heirathete dessen Tochter Lavinia, gründete dann die Stadt Lavinium, vertheidigte das neue, die vereinigten Trojaner und Latiner umfassende Reich gegen den Rutulerkönig Turnus wie gegen den mächtigen König der Etrusker, Mezentius, fiel aber im Kampfe gegen den letztern und hinterliess das Reich (denn Latinus war schon vorher im Kriege mit Turnus umgekommen) seinem Sohne Ascanius. Dieser verliess Lavinium und gründete auf dem östlichen Rande des Albanersees eine neue Stadt, Alba Longa, so genannt, weil sie auf dem schmalen Rande des Sees lang hingestreckt war.

Hier herrschte Ascanius und nach ihm eine lange Reihe von Königen aus seinem und des Aeneas Geschlecht, unter denen Alba nach und nach die Oberhoheit über 30 latinische Städte gewann und demnach Mittelpunkt und Haupt eines verhältnissmässig nicht unbedeutenden Bundesstaates wurde.

Dies also die Namen der zahlreichen über Mittel- und Unteritalien verbreiteten Völkerschaften.

Dass nun aber diese Namen hinsichtlich der Herkunft und des Zusammenhangs der Völker unter einander nicht bloss leere Klänge für uns sind, sondern sich mit ihnen ein wenn auch nur allgemeiner, doch klarer und bestimmter Begriff verbindet, dieſs verdanken wir der neueren Sprachforschung, die sich in den letzten Jahrzehnten durch die Ausbildung ihrer Methode und durch das Hineinziehen anderer bisher unbekannter Sprachen in den Kreis ihrer Untersuchungen in den Stand gesetzt hat, auch über die italischen Völker ein neues Licht zu verbreiten. Durch sie ist es zur unumstösslichen Gewissheit erhoben worden, dass das Umbrische, das Sabinische, das Oskische (die Sprache der meisten sabellischen Völker) und das Volskische (was vielleicht zugleich die Sprache der Aequer, Aurunker und Apuler war) sowohl unter einander als mit dem Lateinischen und den Sprachen des ganzen indogermanischen Stammes, also der alten Inder, Perser, Griechen, Germanen, Celten u. s. w., im engsten sprachverwandtschaftlichen Verhältniss stehen, und zwar ist das Verhältniss der italischen Sprachen unter einander im Näheren dieses, dass das Sabinische zwischen dem Umbrischen und Oskischen mitten inne und das Oskische dem Lateinischen am nächsten steht, wahrend das Volskische, so weit wir nach den geringen Ueberresten urtheilen können, sich dem Umbrischen am meisten nähert. Das Etruskische und Messapische bildet, wie bereits bemerkt worden, zur Zeit noch eine offene Frage.

Hieraus ergiebt sich, dass die italischen Völker ursprünglich mit den übrigen Völkern des indogermanischen Stammes Ein durch die gleichen Wohnsitze und die gleiche Sprache verbundenes Ganze gebildet haben und dass sie durch den ganzen grossen Strom dieser Völker nach Westen getragen worden sind. Am längsten sind sie wahrscheinlich mit den

Griechen vereinigt geblieben, wie sowohl aus der Nähe der Wohnsitze als aus der besonders nahen sprachlichen Verwandtschaft zu schliessen ist. An eine längere Schifffahrt ist bei ihnen kaum zu denken, und es ist daher anzunehmen, dass sie auf dem Landwege von Norden her nach Italien herabgestiegen sind.

In welcher Weise und in welcher Aufeinanderfolge die Einwanderung geschehen ist, darüber vermögen freilich die sprachlichen Thatsachen keine Aufklärung zu geben. Vielleicht sind die Sabiner eben so nur eine Abzweigung der Umbrer, wie es die Sabeller nach der Ueberlieferung von den Sabinern sind. Vielleicht ist das Gleiche auch mit den Oskern der Fall. Es würde sich dadurch bestätigen, was die Ueberlieferung von der ursprünglichen weiten Ausbreitung der Umbrer berichtet.

Wenn die sabellischen Völker oskisch sprechen, so ist anzunehmen, dass sie sich die Sprache der unterworfenen Völker angeeignet haben. Die höhere Stufe der sprachlichen Entwickelung wird als ein Theil des allgemeinen Fortschritts anzusehen sein, den dieser Zweig des Volksstammes bei seiner Ausbreitung in ausgedehntere, zum Theil ausgezeichnet fruchtbare Landstrecken gemacht haben wird. Vielleicht ist sie auch durch die Anregung mit befördert worden, die in der Vermischung der Sabeller und Osker jedenfalls für beide Völkerschaften gegeben war.

War dieser letztere Umstand von erheblicher Wirkung, so würde sich auch erklären, warum das Volskische auf einer niedrigeren, dem Umbrischen näheren Stufe verblieben sei, wenn es auch ursprünglich mit dem Oskischen identisch war.

Wir werden dann auch die Latiner lediglich als eine Abzweigung der Umbrer oder, wie wir sonst den italischen Hauptstamm nennen mögen, anzusehen haben. Wenn ihre Sprache in ihrer späteren Entwickelung bei aller Verwandtschaft mit den übrigen italischen Sprachen doch eine verhältnissmässig grössere Verschiedenheit, namentlich in den Formen, zeigt, so hat diess seinen Grund darin, dass sie allein die Trägerin einer reicheren und ausgebildeteren Literatur geworden ist und dass im Zusammenhang damit das Griechische einen grossen Einfluss auf sie ausgeübt hat. Das ältere Latein bie-

tet nachweislich eine Menge Uebereinstimmungen mit dem Oskischen, theilweise auch mit dem Umbrischen, die später verschwunden sind.

Haben sich aber alle diese Völker durch die Sprache nur dialektisch unterschieden, so ist von vorn herein anzunehmen, dass sie auch in ihren Sitten und Gebräuchen und insbesonrere auch in den religiösen Vorstellungen viel Uebereinstimmendes gehabt haben werden. Und dies ergiebt sich denn auch theils aus den Sprachdenkmälern, theils aus zahlreichen Ueberlieferungen. Indess ist damit nicht ausgeschlossen, dass sich Charakter und Denkweise und Glauben je nach der Beschaffenheit ihrer Wohnsitze und den sonstigen äusseren Umständen vielfach umgestaltet und modificirt haben. So wissen wir z. B. von den Sabinern und Latinern, welche die beiden Hauptelemente des römischen Volks bilden, dass die ersteren in Folge ihrer gebirgigen Heimath sich eine grössere Strenge und Anhänglichkeit an das Alte bewahrten, dass sie eben desshalb in politischer Hinsicht bei der alten patriarchalischen Verfassung beharrten und der Zusammenfassung grösserer staatlichen Grenzen abgeneigt waren, während die Latiner unter dem Einfluss der Ebene, in der sie wohnten, und des Flusses, der sie durchströmte, und des Meeres sich eine verhältnissmässig grössere Beweglichkeit und Fähigkeit zu politischen Schöpfungen aneigneten.

Zum Schluss haben wir noch die hellenischen Niederlassungen als Bestandtheil der italischen Bevölkerung zu erwähnen.

Für die älteste dieser Niederlassungen gilt Cumä in Campanien, welches schon im 11. Jahrhundert gegründet sein soll. Es hat nach der Ueberlieferung in einer frühen Zeit über ganz Campanien geherrscht und jedenfalls auch mit Rom in den ersten Jahrhunderten der Stadt in vielfacher, einflussreicher Beziehung gestanden. Einer sehr frühen, jedoch nicht näher zu bestimmenden Zeit gehören auch die griechischen Städte Pisä, Alsium, Agylla und Pyrgoi in Etrurien an, deren griechischer Ursprung schon durch die Namen, ausserdem aber noch durch mancherlei besondere Umstände bewiesen wird und denen Etrurien jedenfalls die in Ueberresten von

Bild- und Bauwerken noch jetzt erkennbaren griechischen Bestandtheile seiner Bildung verdankte. Die übrigen griechischen Niederlassungen erstreckten sich in einer fast ununterbrochenen Kette über Dicäarchia, Neapolis, Posidonia, Elea, Rhegium, Locri, Croton, Sybaris, Heraclea, Metapontum bis nach Tarent, und wurden meist schon im 8. Jahrhundert gegründet. Es hat eine Zeit gegeben, wo diese Städte auch die Landschaften fast ganz beherrschten, deren Saum sie begrenzten. Später wurde ihre Herrschaft durch die Ausbreitung der sabellischen Völker sehr beschränkt; indess blieben einzelne derselben doch immer noch mächtig genug, wie z. B. Tarent, welches seine Herrschaft über den südöstlichen Theil Italiens bis zu der Zeit, wo es den römischen Waffen unterlag, behauptet hat.

Erstes Buch.

Rom unter Königen.

753—510 v. Chr.

Die Gründung der Stadt, und die Könige Romulus (753—716) und Numa Pompilius (715—682).

Die Gründung Roms wird von der Ueberlieferung an Alba Longa geknüpft. Es wird darüber Folgendes erzählt.

Einer der albanischen Könige, Prokas mit Namen, hinterliess bei seinem Tode die Krone seinem ältesten Sohne Numitor. Dieser ward aber von seinem jüngeren Bruder Amulius vom Throne gestossen, und um auch sein Geschlecht nicht wieder auf denselben gelangen zu lassen, so ward sein Sohn getödtet und seine Tochter Rhea Silvia genöthigt, Priesterin der Vesta zu werden und demnach unverheirathet zu bleiben. Die Vestalin gebar dennoch vom Mars Zwillingssöhne; allein Amulius liess nun die Mutter tödten und übergab die neugebornen Knaben einem Diener, um sie in den Tiber auszusetzen.

Der Tiber hatte eben seine Ufer überschwemmt. Der Diener konnte daher den eigentlichen Strom nicht erreichen und setzte die Mulde, in der sich die Knaben befanden, an den Rand des übergetretenen Wassers. Als dieses ablief, blieb das Gefäss in dem Umkreise der nachmaligen Stadt Rom an einem Feigenbaume hängen. Hier säugte eine Wölfin die Söhne des Gottes (dem der Wolf geheiligt war), und ein anderes, ebenfalls dem Mars geheiligtes Thier, der Specht brachte ihnen Futter, bis endlich ein Hirt, Namens Faustulus,

sie fand, sich ihrer erbarmte und sie seiner Frau Acca Laurentia zuführte. So wuchsen sie bei diesem Hirtenpaare, welches auf dem palatinischen Hügel wohnte, unter den Namen Romulus und Remus ebenfalls als Hirten auf, zeichneten sich aber unter ihren Genossen bald dadurch aus, dass sie die streitbarsten unter allen wurden und sich durch kühne Räubereien in der Gegend furchtbar machten. Eben dies aber gab die Veranlassung zu ihrer Entdeckung. Die benachbarten, durch jene Raubzüge verletzten Hirten lauerten den beiden Brüdern auf, um sich an ihnen zu rächen, und es gelang ihnen, des Remus habhaft zu werden, welcher vor Amulius gebracht und von diesem an Numitor abgegeben wurde, weil die Räubereien an dessen Eigenthum verübt worden waren. Numitor, schon ohnehin — wie Astyages in dem ähnlichen Falle mit Cyrus — durch das freie edle Wesen des Gefangenen aufmerksam geworden, wurde bald völlig durch Faustulus aufgeklärt, der es jetzt an der Zeit hielt, das bisher beobachtete Geheimniss zu brechen. Grossvater und Enkel trafen nun die nöthigen Verabredungen, um sich an Amulius zu rächen. Romulus kam mit einem Haufen seiner Genossen nach Alba, tödtete den Amulius und setzte den Numitor wieder in die Herrschaft ein. Den beiden Jünglingen aber wurde es in der Heimath ihrer Vorfahren zu eng. Sie beschlossen also, auf der Stelle, wo sie aufgewachsen waren, eine neue Stadt zu gründen, in der sie selbst die Herrschaft führen könnten.

Die Stadt wurde auf dem palatinischen Hügel in der Nähe des Tiber erbaut, einem der zahlreichen Tuffelsen der Campagna, die nur der Abschroffung ihrer Wände bedurften, um die nöthige Sicherheit zu bieten, und auf denen desshalb auch sonst die ersten Niederlassungen in der Gegend gegründet zu werden pflegten. Indessen wurde doch auch um den Fuss herum eine Mauer gezogen. Zu diesem Behuf zog man nach altitalischem Gebrauch mit einem Pfluge, der mit einem Stier und einer Kuh bespannt war, eine Furche, welche die Linie des Grabens bezeichnete. Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die Schollen beim Pflügen alle nach innen fielen; sie bezeichneten den Lauf der Mauer. An den Stellen der

Thore wurde der Pflug immer in die Höhe gehoben und darüber hinweggetragen, um hier den Bann offen zu erhalten; denn als solcher, als Bann, wurde jene Caerimonie angesehen, um das Eindringen des Feindes über die Mauer zu verhindern.

Es entstand aber die Frage, wer die Stadt benennen und über sie herrschen solle. Die beiden Brüder vereinigten sich, die Entscheidung dieser Frage den Göttern zu überlassen, und nahmen daher, Romulus auf dem palatinischen, Remus auf dem aventinischen Berge Platz, um daselbst die Götterzeichen zu erwarten. Da erschienen zuerst dem Remus sechs Geier. In dem Augenblick aber, als dieses günstige Zeichen dem Romulus gemeldet wurde, erschienen diesem deren zwölf. Beide nahmen daher die Entscheidung der Götter für sich in Anspruch, indem der eine die frühere Zeit, der andere die grössere Zahl geltend zu machen suchte. Hierüber kam es zum Streit, dann zum Handgemenge zwischen den beiden Brüdern und ihren Genossen, in welchem Remus erschlagen wurde.

Nach einer andern Sage spottete Remus über die niedrigen Mauern der Stadt und erlaubte sich sogar zum Hohn darüber zu springen. Hierüber ergrimmte Romulus und erschlug seinen Bruder, zugleich zum Wahrzeichen, dass hinfort kein Feind die Mauer ungestraft übersteigen solle.

Romulus gab nunmehr der Stadt den Namen Roma und richtete seine Herrschaft daselbst ein. Die Bevölkerung ward dadurch vermehrt, dass er am Abhange des capitolinischen Berges ein Asyl errichtete, wo Alle, die ihr Vaterland hatten verlassen müssen und demnach ohne Heimath waren, eine Zuflucht fanden. Hierauf ordnete er sein Heer, welches anfänglich aus 3000 Mann zu Fuss und 300 Reitern bestanden haben soll, und setzte als seinen Beirath einen Senat von 100 Mitgliedern ein. Dies waren, jenes die streitbaren Männer, dieses die Aeltesten des eigentlichen vollberechtigten römischen Volkes, welches in seinen mündigen, männlichen Personen zugleich die Volksversammlung bildete. Neben diesem gab es noch Hörige oder Clienten, welche von den Vollbürgern abhängig waren und nur durch diese den nöthigen

Schutz erlangten. Den Clienten gegenüber führten die Vollbürger den Namen Patricier.

Allein das neue Volk war zwar tapfer und stark, aber es entbehrte der Frauen und damit der Bedingung seines Fortbestandes; denn es war aus jungen unverheiratheten Hirten und aus heimathlosen Flüchtlingen entstanden, und mit den benachbarten Staaten war noch kein Bündniss geschlossen, dessen es in der alten Welt zur Schliessung von rechtsgültigen Ehen zwischen den Angehörigen verschiedener Staaten bedurfte. Die Ehewerbungen der Römer in den benachbarten Städten wurden mit Hohn zurückgewiesen, wohl auch mit der Antwort, man möge doch auch für die Frauen, wie für die Männer ein Asyl errichten. Da griff Romulus zu einer List. Es wurden Festspiele zu Ehren des Neptun veranstaltet und die Nachbarn dazu eingeladen. Diese kamen aus Neugier mit Weib und Kindern. Mitten unter der Festfeier aber gab Romulus das verabredete Zeichen, und nun stürzten die Römer auf ihre Gäste los, ergriffen die Jungfrauen, die sich unter ihnen befanden, trugen sie als Beute nach ihren Häusern und zwangen sie, ihre Frauen zu werden. Die Uebrigen unter den Gästen stoben auseinander und kehrten mit Ingrimm gegen die Römer nach ihrer Heimath zurück, wo sie sofort zum Kriege rüsteten.

Am ersten brachen die Bewohner der zwischen Anio und Tiber gelegenen latinischen Stadt Cänina los. Sie waren aber den Römern bei Weitem nicht gewachsen. Sie wurden daher geschlagen und ihre Stadt genommen, aber nicht zerstört, sondern mit einer Colonie von Römern besetzt. Romulus hatte in der Schlacht den feindlichen Feldherrn Acro getödtet und ihm die Waffen abgenommen. Er genoss also zuerst die Ehre, dem Jupiter, mit dem Beinamen Feretrius, eine solche besonders ruhmvolle Beute (spolia opima genannt), darzubringen; was nachher, im Laufe der ganzen römischen Geschichte nur noch zweimal geschehen ist.

Das gleiche Schicksal wie Cänina hatten auch Antemnä und Crustumerium, zwei andere latinische Städte, erstere diesseits des Anio, letztere jenseits dieses Flusses gelegen, die wie jenes so thöricht waren, den Krieg für sich allein anzufangen.

Gefährlicher aber war der Krieg mit den in Cures wohnenden Sabinern, die ebenfalls bei jenem Raub betheiligt waren, die sich aber besser gerüstet hatten und nun unter ihrem König Titus Tatius bis vor Rom rückten. Es gelang ihnen, sich durch den Verrath der Tochter des Befehlshabers Tarpeja in den Besitz der Burg auf dem saturnischen, nachmals capitolinischen Berge zu setzen. Hier blieben sie zuert liegen, ohne sich zu einer Schlacht verlocken zu lassen, bis Romulus einen Versuch machte, die Burg zu stürmen. Da stiegen sie herab, und es entspann sich in der Ebene zwischen der Burg und dem palatinischen Berge ein blutiger, von beiden Theilen mit der grössten Tapferkeit und Ausdauer geführter Kampf. Auf der Seite der Sabiner führte Mettius Curtius den Oberbefehl, auf der andern Seite wurde Romulus vom Hostius Hostilius und nach einer andern Sage auch noch von einem Etrusker Cäles Vibenna oder, wie er auch genannt wird, Lucumo im Oberbefehl unterstützt. Anfangs neigte sich das Glück zu Gunsten der Sabiner. Hostius Hostilius fiel und die Römer wurden bis an das Thor ihrer Stadt zurückgetrieben. Auch Romulus wurde durch die Flucht mit fortgerissen. Aber am Thore erhob er die Waffen zum Jupiter und gelobte ihm als Stator d. h. als fluchthemmenden Gott ein Heiligthum. Dadurch gelang es ihm, die Schlacht wieder herzustellen. Ehe aber eine völlige Entscheidung erfolgte, warfen sich die geraubten Frauen zwischen ihre Väter und ihre Gatten und flehten beide an, dass sie aufhören möchten, sich gegenseitig zu morden und ihnen dadurch entweder die Väter oder die Gatten zu rauben. So wurde zwischen den Kämpfenden Friede und Bündniss geschlossen. Die Sabiner mit ihrem Könige Tatius nahmen ihre Wohnsitze auf dem capitolinischen und quirinalischen Berge, bildeten aber mit den Römern unter König Romulus einen Staat, und als Tatius nach einiger Zeit bei einer Opferhandlung in Lanuvium erschlagen wurde, hörte auch diese Doppelherrschaft auf und der ganze Staat kehrte wieder unter des Romulus Herrschaft zurück.

Seit dieser Vereinigung wurde dem ersten Hundert der Senatoren noch ein zweites hinzugefügt und in gleichem Verhältniss wurde auch das Heer vermehrt. Auch wurde

den Sabinern noch die besondere Auszeichnung gewährt, dass ihr Name dem des römischen Volkes hinzugefügt und demnach das vereinigte Volk Populus Romanus Quiritium (Quirites hiessen nämlich die Sabiner von der Stadt Cures) genannt wurde: wesshalb später in gewissen Fällen der letztere Name auch allein für das ganze römische Volk gebraucht wurde.

Durch diese Verstärkung der Macht der neugegründeten Stadt wurde indess die Eifersucht der benachbarten Städte Fidenä und Veji erregt: Beides etruskische Städte, erstere in dem Winkel zwischen Anio und Tiber, letztere jenseits des Tiber wenige Meilen von Rom entfernt liegend. Beide Städte begannen daher den Krieg. Allein die Fidenaten wurden durch einen Hinterhalt besiegt und sogar ihre Stadt erobert. Die Vejenter erlagen in offener Feldschlacht der erprobten Tapferkeit der Römer und mussten diesen einen Theil ihres Gebiets auf dem rechten Ufer des Tiber abtreten.

Dies waren die Thaten des Romulus während seiner 37jährigen Regierung (753—716). Sein Ende war eben so wunderbar wie seine Geburt. Als er nämlich einst eine Volksversammlung hielt, entstand plötzlich ein furchtbares Gewitter, das ihn in dichte Finsterniss hüllte, und als es wieder hell wurde, so war er verschwunden. Ein angesehener Mann aber, Namens Proculus Julius, meldete dem Volke: der König sei ihm erschienen und habe ihm verkündet, dass er von den Göttern zum Himmel erhoben worden sei, und zugleich, dass Rom nach dem Willen der Götter bestimmt sei, das Haupt des Erdkreises zu werden. Man erzählte jedoch später auch, er sei von den Vornehmen aus dem Wege geräumt worden, weil er sich gegen sie eben so hart und herrschsüchtig, als mild gegen die Niedrigen erwiesen habe.

Nachdem auf diese Art die Regierung des Romulus ihr Ende erreicht hatte, so dauerte es ein ganzes Jahr, ehe wieder ein neuer König gewählt wurde. Mittlerweile wurde die Regierung von dem Senate geführt und zwar in der Weise, dass sie von fünf zu fünf Tagen zwischen den zehn Angesehensten des Senates wechselte. Indessen das Volk war damit wenig zufrieden. Es klagte, dass es durch diese Einrichtung statt eines Herrn deren hundert erhalten habe,

und verlangte wieder Einen König und zugleich, dass dessen Wahl ihm überlassen werde. Der Senat gab nach und behielt sich nur die Bestätigung der Wahl vor. Nunmehr aber gab das Volk sein Recht dem Senate zurück, und dieser vereinigte sich endlich in der Wahl des Numa Pompilius, eines Sabiners aus Cures, der durch seine Weisheit so berühmt war, dass die spätere Sage ihn allgemein als einen Schüler des Pythagoras betrachtete.

Mit ihm tritt in Rom an die Stelle des kriegerischen Lärmens, der unter Romulus daselbst geherrscht hatte, sofort Ruhe und tiefer Frieden. Seine eigene Sinnesweise ist dadurch hinlänglich bezeichnet, dass er, wie Romulus mit Mars, so seinerseits mit einer der friedlichen Camenen, mit der Egeria, in naher Verbindung stand, mit der er vermählt war und die er in dem heiligen Haine zu Aricia besuchte, um sich in allen Dingen Rath und Unterstützung von ihr zu holen. Dieser Sinnesweise gemäss war nun auch sein ganzes Streben darauf gerichtet, unter seinem Volke Milde, Frömmigkeit und Gewöhnung zu dem friedlichen Ackerbau zu pflanzen.

Er nahm indess die Regierung nicht an, ehe nicht auch die Götter auf besonderes Befragen ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Dies geschah auf folgende Weise: Er bestieg mit einem Augur, d. h. einem der Priester, die den Vögelflug zu beobachten und daraus den Willen der Götter zu deuten hatten, die Burg. Dort setzte er sich, mit dem Gesicht nach Süden gewendet, auf einen Stein, neben ihn zur Linken der Augur mit dem Kennzeichen seiner Würde, dem Krummstab (lituus). Mit diesem zog der Augur eine Linie von Osten nach Westen, bestimmte die Himmelsgegend, in der er ein günstiges Zeichen erwarte, legte dann, den Krummstab mit der linken Hand fassend, die rechte auf das Haupt des Königs und betete: Vater Jupiter, wenn es dein Wille ist, dass dieser Name Pompilius, dessen Haupt ich halte, König von Rom sei, so schicke uns sichere Zeichen innerhalb der Grenzen, die ich bestimmt habe: worauf denn die erbetenen Zeichen wirklich erfolgten.

Nachdem er aber auf diese Art auch die göttliche Weihe erlangt hatte: so schritt er sofort zur Lösung der Aufgaben,

die er sich für seine Regierung gesetzt hatte. Er vertheilte daher die unter Romulus eroberten Ländereien unter solche Bürger, denen es an Grundbesitz fehlte, und heiligte das Eigenthum, indem er durch ein besonderes Gesetz Jeden, der einen Grenzstein auspflügen würde, für vogelfrei erklärte und ein besonderes Fest der Grenzsteine (terminalia) stiftete, wobei diese begangen und mit unblutigen Opfern geehrt wurden. Auch gründete er ein Heiligthum des Terminus auf dem Capitol, in welchem derselbe unter der Gestalt eines Grenzsteins verehrt wurde. Alles dies that er, um die Römer an einen friedlichen Erwerb und damit zugleich an Milde und Gesittung zu gewöhnen.

Wichtiger aber noch und für seine Regierung bezeichnender ist dasjenige, was er für Einrichtung und Regelung des Gottesdienstes that.

Das Erste in dieser Hinsicht war, dass er dem Gotte Janus ein Heiligthum gründete. Dieses erhielt seinen Platz am Fusse des capitolinischen Berges in dem Stadttheil, welcher Argiletum genannt wurde, und bestand in einer mit einem doppelten Thore versehenen Halle. Es hatte aber zugleich den Zweck, als Symbol des Friedens zu dienen. Während des Krieges sollten nämlich, so bestimmte er, jene Thore immer geöffnet, während des Friedens aber geschlossen sein, und er selbst machte nun auch sogleich den Anfang, sie zu schliessen, um dadurch den Frieden gewissermassen zu sanktioniren, was seitdem nur noch zweimal, einmal nach dem ersten punischen Kriege und dann unter Augustus wieder geschehen ist.

Eine ähnliche Tendenz lag auch der Einsetzung des aus zwanzig Mitgliedern bestehenden Collegiums der Fetialen zu Grunde. Wenn nämlich der Krieg nicht zu vermeiden war, so sollte er wenigstens nicht ohne hinreichenden Grund und ohne vorher eine friedliche Ausgleichung versucht zu haben, begonnen werden, und hierüber zu wachen und die zu diesem Zwecke eingesetzten Gebräuche sorgfältig wahrzunehmen, dies war die Aufgabe der Fetialen, deren Einsetzung sonach in voller Uebereinstimmung mit dem Geiste von Numas Regierung steht. Namentlich hatten sie, wenn ein Zwist mit einem

anderen Staate entstand, zunächst die Verhandlungen über dessen Beilegung zu führen und wenn diese nicht zum Ziele führten und der Senat in Rom den Krieg beschlossen hatte, die Ankündigung desselben in der Weise zu vollziehen, dass sie an die Grenze gingen und dort eine mit Eisen beschlagene, in Blut getauchte Lanze in das feindliche Gebiet schleuderten.

Sodann ordnete er den Dienst mehrerer Götter, indem er besondere Priester für sie einsetzte. So für den Jupiter den Flamen Dialis, für Mars den Flamen Martialis, für Quirinus (so nannte man den zum Gott erhobenen Romulus) den Flamen Quirinalis, und für die Vesta, das heilige Feuer, welches als der Heerd des Staates angesehen wurde, die vier jungfräulichen Vestalinnen.

Für den Gott Mars wurde ausserdem auf eine besondere Veranlassung noch eine weitere Priesterschaft eigner Art eingesetzt. Es fiel nämlich zur Zeit einer Seuche ein Schild vom Himmel, und Numa erhielt von der Egeria die Weisung, elf andere Schilde, diesem ganz ähnlich verfertigen und diese zwölf Schilde (ancilia genannt) alljährlich zu Ehren des Mars in festlichem Tanze durch die Strassen führen zu lassen: dann werde die Seuche aufhören. So entstand also eine neue Priesterschaft, die den Namen der Salier erhielt.

Von Numa wurde ferner auch die Gründung eines besonderen Collegiums von Augurn abgeleitet: denn wenn es auch, wie wir oben selbst gesehen haben, schon vor Numa Augurn gab, so bestand doch noch kein eigentliches Priestercollegium dieser Art. Es wurde aber dieses Collegium aus vier Mitgliedern gebildet und hatte das Geschäft, nicht nur wie in dem obigen Beispiele aus dem Vögelfluge, sondern auch aus andern ähnlichen Zeichen (aus den Blitzen, aus dem Fressen der heiligen Hühner u. a.) den Willen der Götter zu deuten.

Endlich setzte er auch noch als eine Art priesterliche Regierung das Collegium der Pontifices ein, vier an der Zahl, mit einem Oberen, dem Pontifex maximus als fünften an der Spitze, welche das Geschäft hatten, über Aufrechterhaltung der heiligen Gebräuche überhaupt zu wachen und wenn irgend Zweifel darüber entstanden, Entscheidung zu treffen.

Um aber zu verhüten, dass nicht etwa nach seinem Tode die getroffenen Einrichtungen wieder in Verfall geriethen: so verfasste er selbst über die ganze priesterliche Verfassung und über die Regeln und Gebräuche des Gottesdienstes ein Gedenkbuch (indigitamenta genannt), welches er dem Oberpriester übergab, damit es ihm und seinen Nachfolgern als Norm dienen möchte. Auch stiftete er zu demselben Zweck, um nämlich in allen Römern die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen zu schärfen, der Treue (Fides) auf dem Capitol ein besonderes Heiligthum, deren Priester das Opfer mit verhüllter Hand verrichten mussten: denn nicht nur der Eidschwur selbst, sondern auch das Glied, mit welchem derselbe geleistet wurde, sollte heilig gehalten werden.

Numa selbst stellte übrigens in allen Dingen, die er von seinen Unterthanen verlangte, das vollendetste Muster dar: einfach, mild, gerecht, fromm, so herrschte er 43 Jahre über die Stadt, über die er, ein zweiter Saturn, Glück und Segen verbreitete, bis er in einem späten, schmerzlosen Tode die verdiente Belohnung der Götter fand.

Die Könige Tullus Hostilius (672—640) und Ancus Marcius (640—616).

Die beiden nun folgenden Könige sind gewissermassen die Gegenbilder ihrer Vorgänger: Tullus Hostilius, tapfer und kriegerisch wie Romulus, Ancus Marcius mild und friedliebend wie Numa; beide auch durch ihre Abkunft mit ihren Vorbildern verknüpft, jener nämlich ein Enkel des Hostius Hostilius, jenes Genossen des Romulus, der in der Schlacht gegen die Sabiner fiel, dieser ein Enkel des Numa.

Sobald Tullus Hostilius den Thron bestiegen hatte, so fing er, seinem Charakter getreu, sofort einen Krieg mit Alba an und zwar so, dass die Schuld, ihn herbeigeführt zu haben, scheinbar nicht ihn, sondern Alba traf. Es waren nämlich gerade römische Gesandte in Alba und albanische in Rom, beide um wegen Gebietsverletzung Genugthuung zu fordern. Nun hielt Tullus Hostilius die albanischen Gesandten absichtlich durch Feste und Ehrenbezeigungen so lange hin, bis die

römischen in Alba abschläglichen Bescheid erhalten hatten. Sobald dies aber geschehen war, so rief er die albanischen Gesandten zu sich, versicherte ihnen, wie bereitwillig er zu einer Ausgleichung gewesen sein würde, und rief den Zorn der Götter über Alba herab, das allein an dem Kriege Schuld trage. So brach also der Krieg aus.

Beim Beginn desselben war noch Cluilius König von Alba. Dieser suchte den Römern zuvorzukommen. Er rückte also eilends in das römische Gebiet und schlug 5000 römische Schritte (eine geographische Meile) von Rom sein Lager an einem Graben auf, der lange Zeit davon den Namen des Cluilischen Grabens führte.

Der römische König umging aber in der Nacht das feindliche Lager und bedrohte Alba, wodurch die Albaner gezwungen wurden zum Schutze ihrer Stadt wieder umzukehren. Mittlerweile aber war schon in dem Lager von Rom Cluilius gestorben und an seiner Stelle war Mettius Fufetius, jedoch nicht zum König, sondern zum Dictator von Alba ernannt worden. Dieser machte dem Tullus Hostilius den Vorschlag, dass sie, um Blutvergiessen zu vermeiden, den Krieg nicht durch eine Schlacht, sondern durch einige wenige aus beiden Heeren auszulesende Einzelnkämpfer entscheiden lassen wollten. Tullus Hostilius ging darauf ein, und durch Zufall fanden sich auch auf beiden Seiten Drillingsbrüder, zugleich Söhne zweier Schwestern, auf der römischen Seite die Horatier, auf der albanischen die Curiatier, die sich zu einem solchen Gottesgericht vorzüglich eigneten und sich auch bereitwillig dazu finden liessen.

Zunächst wurde jedoch ein feierlicher Vertrag darüber abgeschlossen, dass derjenige Staat, dessen Bürger in dem Kampfe siegen würden, über den andern herrschen sollte. Der Hergang dabei wird uns in folgender Weise beschrieben.

Der Fetialis richtete zuerst an den König die Frage: Befiehlst du, dass ich mit dem Eidesleister der Albaner (dem pater patratus, denn so lautete der Name für denselben) den Vertrag schliesse? Der König bejahte es. Hierauf fuhr der Fetiale fort: So gieb mir das reine Kraut. Der König sprach: Nimm es. Nun nahm der Fetiale von der Burg das reine

Kraut und sprach wiederum zum König: O König, machst du mich zum königlichen Botschafter des römischen Volks nebst meinem Geräth und meinen Genossen? Als der König auch dies bejaht hatte, wählte der Fetiale einen seiner Collegen zum Eidesleister (pater patratus), indem er sein Haupt mit dem reinen Kraute berührte, und dieser verlas den Vertrag, den er mit folgenden Worten schloss: Höre, o Jupiter, höre, Eidesleister des albanischen Volkes, höre du, albanisches Volk: So wie der Vertrag hier öffentlich von Anfang bis zu Ende vorgelesen worden ist, ohne allen Hinterhalt und so wie die Worte richtig verstanden worden sind, also wird ihn das römische Volk halten und nicht zuerst davon abfallen. Wenn es zuerst davon abfällt durch öffentlichen Beschluss und wissentlich, so sollst du, Jupiter, an jenem Tage das römische Volk eben so schlagen wie ich heute dieses Schwein schlage, und sollst es um so mehr schlagen, je mehr du stark bist und es vermagst. Und damit tödtete er das Schwein.

Nunmehr begann der Kampf im Angesicht beider Heere. Anfangs nahm er für die Römer eine ungünstige Wendung: Denn zwei der Horatier wurden getödtet, während alle drei Curiatier zwar verwundet aber doch noch am Leben waren. Als aber die Römer schon verzweifelten, ergriff der Horatier die Flucht und zog die Curiatier, wie er berechnet hatte, so wie es ihnen die Wunden erlaubten, in Zwischenräumen nach sich. Dann wandte er sich plötzlich und überfiel seine Gegner einzeln und stiess sie nieder.

So war es also entschieden, dass Rom über Alba herrschen sollte, und der römische König entliess daher den Mettius Fufetius mit der Weisung, dass er sich für den Fall eines Kriegs seines Aufgebots gewärtig halten möge.

Es wird noch erzählt: Als der Sieger im Hochgefühl seiner That mit den Waffen der Erschlagenen seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, kam ihm seine Schwester entgegen, die mit einem der erschlagenen Curiatier verlobt war; und als sie unter den Siegeszeichen auch das Kriegsgewand erblickte, das sie selbst ihrem Verlobten gewebt hatte, löste sie ihr Haar und brach in laute Klagen aus. Der Sieger aber durchbohrte sie mit dem Schwerte und rief aus: So gehe hin mit deiner

kindischen Liebe zu deinem Bräutigam, über den du deiner Brüder, der gefallenen wie des lebenden, und des Vaterlandes vergissest, und so möge es hinfort jeder Römerin ergehen, die einen Feind beweint. Er wurde darauf vor dem Könige des Mordes angeklagt, und dieser ernannte ein besonderes, aus zwei Männern bestehendes Gericht (Duumvirn), welche nach einem alten Gesetze über Mord zu richten hatten und wenn der Angeklagte schuldig befunden wurde und auch eine ihm noch gestattete Appellation an das Volk fruchtlos blieb, ihn geisseln und dann an einem unfruchtbaren Baum (d. h. an einem Galgen) aufhängen lassen mussten. Die Duumvirn verdammten den Horatius wirklich, aber das Volk, an welches er appellirte, konnte es nicht über sich gewinnen, seine Heldenthat mit dem Tode zu entgelten und den Vater, der schon zwei Söhne und eine Tochter verloren, ganz kinderlos zu machen. Es sprach ihn also los, legte aber dem Vater die Verpflichtung auf, den Mord zu sühnen; wesshalb der Sohn unter dem Joche als Büssender hingehen und noch ein besonderes Opfer von dem Vater dargebracht werden musste, welches fortan in der Familie der Horatier erblich blieb.

Dieses Opfer aber, die Grabmäler der gefallenen Horatier und Curiatier, die Säule, an welche die Waffen der Curiatier in Rom aufgehängt wurden, das Grabmal der Schwester, das Joch, unter welches sich der Bruder hatte beugen müssen — Alles dies war angeblich noch in spätester Zeit als Erinnerungszeichen an die Sage von Albas Untergang erhalten.

Indessen war durch jenen Vertrag, so feierlich er abgeschlossen war, dennoch die Unterwerfung Albas noch nicht vollendet. Mettius Fufetius suchte eine Gelegenheit, sich der Herrschaft Roms wieder zu entziehen, und glaubte diese dadurch zu finden, dass er die alten Feinde Roms, Veji und Fidenä, zum Kriege gegen Rom reizte, indem er ihnen versprach, während des Krieges selbst zu ihnen überzugehen. Tullus Hostilius entbot die Albaner der Verpflichtung gemäss, die sie eingegangen waren, zum Zuzug. Mit ihnen ging er über den Anio, um die Feinde dort aufzusuchen. Es kam zur Schlacht, und Tullus Hostilius stand mit den Römern den Vejentern, Mettius Fufetius den Fidenaten gegenüber.

Letzterer wagte es nicht, sogleich offen zum Feinde überzugehen; zugleich treulos und feig wollte er erst abwarten, welche Wendung die Schlacht nehmen würde. Daher zog er sich seitwärts auf eine Höhe. Als dies dem römischen Könige gemeldet wurde, so durchschaute er zwar den Verrath und die Grösse der drohenden Gefahr. Er gelobte daher, den Gottheiten Pavor und Pallor (Furcht und Schrecken) besondere Heiligthümer zu gründen und ausserdem auch noch ein zweites Collegium von Saliern zu stiften. Dabei rief er aber so laut, dass es nicht nur die Römer, sondern auch die Feinde hören konnten, jene Bewegung des Mettius Fufetius geschehe auf seinen Befehl, um die Fidenaten zu umgehen. Hierdurch erschreckt, wandten sich die Fidenaten zur Flucht. Und nun verfolgte Tullus Hostilius erst die Fidenaten, um ihre Flucht in eine völlige Niederlage zu verwandeln; dann wandte er sich wieder gegen die Vejenter, die er ebenfalls in die Flucht schlug.

Nach gewonnener Schlacht war Mettius Fufetius einer der ersten, welche kamen, um dem Tullus Hostilius zu dem Siege Glück zu wünschen. Dieser verbarg jetzt noch seine Absicht. Am andern Tage aber versammelte er das ganze Heer, liess die waffenlosen Albaner durch eine bewaffnete römische Legion umstellen und kündigte ihnen dann seinen Beschluss an, dass sie Alba zu verlassen und sich nach Rom überzusiedeln hätten. Den Mettius Fufetius aber liess er zur Strafe für sein treuloses Hin- und Herschwanken zwischen Freund und Feind zwischen zwei Viergespanne binden und in Stücke zerreissen: eine Strafe, die, wie der Geschichtschreiber bemerkt, in der römischen Geschichte glücklicher Weise ohne weiteres Beispiel geblieben ist. Jener Beschluss hinsichtlich der Uebersiedelung der Albaner wurde wirklich vollzogen. Die Stadt wurde mit Ausnahme der Tempel zerstört und die Einwohner nach Rom verpflanzt, wo sie auf dem cälischen Berge ihre Wohnsitze erhielten. Die vornehmsten Geschlechter, namentlich die Julier oder Tullier, die Servilier, Quintier, Geganier, Curiatier und Clölier, wurden unter die Patricier aufgenommen. Die Uebrigen vermehrten die Zahl der Clienten. Die Zahl der neu aufgenommenen Bürger war so gross, dass das Volk, wie es

heisst, auf das Doppelte anwuchs. Wie aber das Volk, so wurde natürlich auch das Heer vermehrt, namentlich die Reiterei, zu welcher zehn neue Turmen hinzugefügt wurden.

Auch über die Sabiner gewann Tullus Hostilius noch einen Sieg. Indess zeigte sich doch trotz aller dieser glücklichen Erfolge, dass die Götter, deren Dienst er vernachlässigte, ihm nicht hold waren. Ein Steinregen, der zuerst den Zorn der Götter ankündigte (man nannte solche Wunderzeichen Prodigien), wurde durch ein neuntägiges Fest gesühnt. Dann aber kam eine Pest, und als der König sich durch dieses Alles nicht beugen liess, so wurde er endlich selbst mit einer schweren, langwierigen Krankheit geschlagen. Nun war sein Muth gebrochen. Er verfiel daher in Aberglauben und wollte in diesem gewisse geheime Gebräuche erneuern, die der Sage nach Numa vom Gott Picus gelernt und durch die er den Jupiter genöthigt hatte, ihm seinen Willen zu offenbaren. Jupiter aber, darüber erzürnt, erschlug ihn mit dem Blitze.

Nun folgte der schon genannte Sabiner Ancus Marcius. Dieser bemühte sich sogleich bei seinem Regierungsantritt, die unter seinem Vorgänger in Verfall gerathenen Einrichtungen seines Grossvaters wieder herzustellen. Auch blieb dies während seiner ganzen Regierung sein Hauptbestreben und die liebste seiner Beschäftigungen. Indess war es ihm nicht wie dem Numa vergönnt, hierauf seine ganze Zeit verwenden zu können. Die Latiner, mit welchen Tullus Hostilius ein Bündniss abgeschlossen hatte, glaubten, dem neuen friedliebenden Könige Alles bieten zu können. Sie gaben ihm eine trotzige Antwort, als er wegen Gebietsverletzung Genugthuung forderte, und nöthigten ihn dadurch, zu den Waffen zu greifen, die er, wie sich nun ergab, mit demselben Nachdruck zu führen wusste, wie Tullus Hostilius oder Romulus. Politorium, eine der albanischen Colonien, also eine latinische Stadt, ward genommen, eben so Tellenä und Ficana, Alles latinische, zwischen Rom und der Meeresküste gelegene Städte. Die Bewohner derselben wurden nach Rom verpflanzt und erhielten ihre Wohnsitze auf dem aventinischen Berge, so dass also die Stadt jetzt schon fünf Berge, den palatinischen, capitolinischen, quirinalischen, cälischen und den eben genannten

aventinischen umschloss. Politorium wurde darauf von den Latinern wieder besetzt, aber von Ancus Marcius von Neuem genommen und nunmehr zerstört. Und als die Latiner sich alle bei Medullia versammelten, so zog der König ihnen auch dorthin entgegen und brachte ihnen in einer grossen Schlacht eine entscheidende Niederlage bei. Auch dies gab wieder zu einer Uebersiedelung von mehreren tausend Latinern Veranlassung, welche ihre Wohnsitze, weil der Aventinus keinen Platz mehr bot, zwischen demselben und dem palatinischen Berge erhielten.

Diese zahlreichen nach Rom verpflanzten Latiner bildeten daselbst einen neuen Stand, den der Plebejer, und hierin eben ist ohne Zweifel die Hauptbedeutung der Regierung des Ancus Marcius zu erkennen. Sie waren weder Patricier noch Clienten, sie hatten keinen Antheil an der Curiat- und Geschlechtereintheilung jener und waren desshalb von den Volksversammlungen und überhaupt von den Hoheitsrechten ausgeschlossen, auf der andern Seite aber waren sie persönlich frei und von den Patriciern unabhängig. Sie bildeten desshalb zur Zeit gewissermassen einen getrennten, unorganischen Bestandtheil des Staates; indess war ihre Zahl doch so gross, dass es dabei nicht auf die Dauer verbleiben konnte, um so weniger, als sich unter ihnen jedenfalls nicht Wenige befanden, die in ihrer Heimath Männer von Ansehn und Vermögen gewesen waren und Beides auch nach ihrer Unterwerfung unter Rom wenigstens theilweise bewahrt hatten.

Noch wird von ihm erzählt, dass er auch den Janiculus jenseits des Tiber mit in den Bereich der Stadt gezogen und durch eine hölzerne Brücke (den pons sublicius) mit derselben verbunden habe, um dadurch gegen die Etrusker besser geschützt zu sein, und dass er die Hafenstadt Ostia an der Mündung des Tiber gebaut habe, nachdem er den Vejentern ein Stück ihres Gebiets durch Eroberung abgewonnen und dadurch das römische Gebiet bis an das Meer ausgedehnt habe.

Endlich ist aber ausser jenen gezwungenen Ansiedelungen auch noch eine freiwillige zu erwähnen, nämlich die des Tarquiniensers Lucumo. Dieser war der Sohn des Demaratus, eines Corinthiers, welcher durch die Revolution des Cypselus

veranlasst worden war, seine Heimath Corinth zu verlassen und sich zu Tarquinii in Etrurien niederzulassen. Sein Sohn, eben jener Lucumo, hatte sich mit der Tochter eines vornehmen Tarquiniensers, mit der Tanaquil, verheirathet, konnte aber gleichwohl als Fremdling dort nicht zu den höchsten Ehrenstellen gelangen, und entschloss sich daher, nach Rom auszuwandern, wo er wegen der Neuheit der Stadt eher die Befriedigung seines Ehrgeizes hoffen durfte. Bei der Annäherung an seine neue Heimath liess sich ein Adler sanft hernieder und entführte ihm seinen Hut, erhob sich mit grossem Geschrei über seinem Wagen in die Lüfte und setzte ihm dann den Hut wieder auf das Haupt, was die zeichenkundige Tanaquil dahin deutete, dass ihm die Götter die Herrschaft über Rom verkündeten. Mit dieser Hoffnung zog er in Rom ein, wo er sich L. Tarquinius Priscus nannte, und gewann dort durch seine Gewandtheit und seine Reichthümer bald grosses Ansehen, auch bei dem Könige, der ihn desshalb auf seinem Sterbebette zum Vormund über seine beiden unmündigen Söhne einsetzte.

Die drei letzten Könige, Tarquinius Priscus (616—578), Servius Tullius (578—534) und Tarquinius Superbus (534—510).

Nachdem Ancus Marcius gestorben war, so berief Tarquinius Priscus das Volk zum Zwecke der Königswahl. Seine Mündel hatte er für die Zeit derselben, damit sie ihm nicht hinderlich werden möchten, auf die Jagd geschickt. In dieser Volksversammlung nun trat er förmlich als Bewerber um die Königskrone auf. Er hielt eine Rede, in welcher er die Verdienste hervorhob, die er sich unter dem vorigen Könige um den Staat erworben hatte. Auch ermangelte er nicht, um das Bedenken wegen seiner Abkunft aus der Fremde zu beseitigen, an das Beispiel der Könige Titus Tatius und Numa zu erinnern, welche, beide fremd und ersterer sogar ein Feind des römischen Staates, dennoch auf den römischen Thron gelangt seien, während er selbst schon längst

Rom zu seiner neuen Heimath gemacht habe. Auf diese Art erreichte er es, dass er mit Uebergehung der Söhne des Ancus Marcius zum Könige erwählt wurde.

Eine seiner ersten Handlungen war nunmehr, dass er den Senat um neue 100 Mitglieder vermehrte und dadurch die Zahl der Mitglieder überhaupt auf 300 brachte. Sein Hauptzweck war dabei, sich in der Herrschaft zu befestigen; denn es lässt sich denken, dass die neu Aufgenommenen ihm ganz ergeben waren und dass er, da sie einen so grossen Theil des Senats bildeten, sich sonach der zu vielen Regierungshandlungen unerlässlichen Zustimmung dieser Corporation versichert halten konnte. Zu demselben Zwecke unternahm er auch sofort einen Krieg gegen die Latiner, in dem er die Stadt Apiolä eroberte und eine so reiche Beute gewann, dass er von ihrem Ertrage glänzende und kostbare Spiele, wie noch kein König vor ihm, geben konnte. Sie bestanden aus Wettrennen und Faustkampf (die Pferde und Kämpfer dazu liess er aus Etrurien kommen) und wurden seitdem alljährlich im Monat September unter dem Namen der römischen oder grossen Spiele wiederholt. Der Platz dazu war der sogenannte Circus Maximus zwischen dem palatinischen und aventinischen Hügel, den er zuerst dazu einrichtete und den man auch später, jedoch natürlich kostbarer hergestellt, zu diesem Gebrauche beibehielt.

Hierauf war er mit den Vorbereitungen beschäftigt, um die Stadt mit einer steinernen Mauer zu umgeben, als er plötzlich durch einen andern Krieg, der viel bedeutender war als jener latinische, überrascht wurde. Die Sabiner rückten nämlich heran und hatten bereits den Anio bei Collatia überschritten, ehe es möglich geworden war, Gegenanstalten zu treffen. Jetzt zog ihnen der König entgegen und lieferte ihnen eine Schlacht, die indess damit endete, dass sich beide Theile ohne Entscheidung in ihr Lager zurückzogen.

Der König hatte bemerkt, dass besonders die Schwäche der Reiterei an diesem geringen Erfolge Schuld war. Er benutzte daher die Unterbrechung des Kampfes, die nach der Schlacht eintrat, um diesem Mangel abzuhelfen. Seine Absicht war, zu den drei Centurien der Reiterei, welche seit Romulus,

obwohl an Zahl vermehrt, unverändert bestanden hatten, drei neue hinzuzufügen. Allein hier trat ihm der Augur Attus Navius entgegen. Dieser erhob die Einwendung, die drei Centurien seien von Romulus eingesetzt, nachdem vorher durch die Augurien die Zustimmung der Götter eingeholt worden, und könnten daher nicht abgeändert werden, wenn nicht die Götter auf demselben Wege wieder ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hätten. Der König, über diesen Widerspruch aufgebracht, wollte den Augur lächerlich machen und forderte ihn daher auf, durch seine Augurien zu erforschen, ob dasjenige möglich sei, was er im Augenblick denke. Der Augur erklärte, nachdem er die Götter vermittelst seiner Kunst befragt hatte, es sei möglich. Nun sagte der König, ich habe gedacht, dass du einen Schleifstein mit dem Scheermesser durchschneiden sollest: hier nimm und thue, was deine Augurien für möglich ausgeben. Und siehe, der Augur that es ohne Zögern. Zum Andenken daran wurde auf der Stelle zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge, wo die Volksversammlungen gehalten zu werden pflegten (auf dem Comitium), seine Statue mit verhülltem Haupte aufgestellt, auch wurde der Schleifstein und das Scheermesser eben daselbst begraben. Der König aber wurde dadurch genöthigt, auf die Errichtung neuer Centurien zu verzichten, und er beschränkte sich nun darauf, die vorhandenen Centurien zu verdoppeln, so dass die Zahl der Reiter, da die ursprünglichen 300 noch unter Romulus verdoppelt und unter Tullus Hostilius noch 300 hinzugefügt worden waren, sich jetzt auf 1800 belief.

Er zog nun mit verstärkten Kräften wieder gegen die Sabiner ins Feld und lieferte ihnen bei Collatia eine zweite Schlacht. Er hatte eine Masse Holz, das weiter oben am Anio lag, auf Flösse schaffen und anzünden lassen. Dieses trieb während der Schlacht gegen die Brücke im Rücken der Sabiner und zündete sie an. Schon hierdurch wurden die Sabiner in Schrecken gesetzt: noch mehr aber wirkte die verstärkte Reiterei, der die Feinde nirgends Widerstand leisten konnten. Sie warfen sich also in die wildeste Flucht, und da die Brücke fehlte, so fanden sie meist in den Wellen des Anio den Tod. Nun setzte Tarquinius über den Anio und drang

in ihr eigenes Gebiet ein. Hier sammelten sie sich nochmals und wagten noch eine Schlacht, wurden aber auch jetzt wieder geschlagen. Sie baten daher um Frieden und erhielten ihn um den Preis der Abtretung von Collatia, wo der König seines Bruders Sohn Egerius mit einer Besatzung zurückliess.

Nicht minder glücklich war der König noch in einem andern grossen Kriege, den er mit den Latinern führte und durch den er die in dem Dreieck zwischen Anio und Tiber liegenden Städte Corniculum, Ficulea, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia und Nomentum der römischen Herrschaft unterwarf.

Endlich aber ist aus seiner Regierung auch noch eines etruskischen Krieges zu erwähnen. Die Etrusker hatten, so wird erzählt, sowohl die Sabiner als die Latiner in den Kriegen gegen Rom unterstützt, und blieben nun, nachdem diese geschlagen waren, als alleinige Feinde Roms übrig. Die Römer zogen also gegen sie und schlugen sie erst bei Veji und dann in einer grossen entscheidenden Schlacht bei Eretum. Und nun schickten die Etrusker dem römischen Könige zum Zeichen der Unterwerfung die Insignien ihrer eigenen Könige, nämlich ein goldenes Diadem, einen elfenbeinernen Scepter mit dem Adler auf der Spitze, ein purpurfarbenes mit Gold gesticktes Kleid (toga picta), einen elfenbeinernen Thron (die sog. sella curulis) und die zwölf Ruthenbündel, welche den etruskischen Königen als Zeichen der Gewalt über die zwölf etruskischen Städte vorausgetragen zu werden pflegten. Alle diese Insignien gingen hiermit auf die römischen Könige und später auch auf die Consuln über, auf diese jedoch mit Ausnahme des Diadems und des gestickten Purpurkleides, statt welches letztern ein mit Purpur verbrämtes Kleid (toga praetexta) die Auszeichnung der höchsten Beamten der Republik bildete.

Nicht minder ruhmvoll aber als diese Kriegsthaten waren einige Bauten, die Tarquinius Priscus theils vorbereitete und begann, theils wirklich ausführte.

Dass er den Circus Maximus einrichtete, ist bereits erwähnt worden. Eben so, dass er die Absicht hatte, die Stadt mit einer steinernen Mauer zu umgeben, an deren Aus-

führung er aber durch den Krieg mit den Sabinern verhindert wurde. Dagegen wurde der Bau eines Tempels des Jupiter auf dem capitolinischen Berge von ihm wenigstens begonnen. Er ebnete nämlich den Platz dazu und führte die Grundmauern auf. Sein Hauptwerk aber sind die Wassergewölbe, die er zu dem Zwecke anlegte, um die Niederungen rings um den Palatinus herum zu entwässern: denn alle diese Gegenden waren mehr oder weniger sumpfig und bedurften daher künstlicher Mittel, um völlig bewohnbar zu werden.

Dieses letztere Werk ist noch heute grossentheils vorhanden und liefert einen sichtbaren Beweis nicht nur von der Macht des Reiches, in dem so grossartige Bauten möglich waren, sondern auch von der hohen Stufe, auf welcher schon in dieser Zeit die Baukunst stand. Besonders merkwürdig ist in letzterer Beziehung der Bogenbau, der, immer erst in einer verhältnissmässig späten Epoche der Baukunst entstehend, sich hier mit einer Sorgfalt und technischen Vollkommenheit ausgeführt findet, die noch jetzt die Bewunderung der Kenner erregt.

Der wichtigste Theil jener Bauten ist der grosse unterirdische Kanal, der an der Mündung des Thales zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge bei dem heutigen St. Georgio in Velabro beginnt und von da etwa 300 Schritte weit bis zum Tiber läuft. Derselbe ist so hoch und so weit, dass, wie einer der Alten sagt, ein beladener Heuwagen ihn bequem passiren und Agrippa, der bekannte Freund des Augustus, es sich zum Vergnügen machen konnte, ihn mit einem Kahne zu befahren. Nach neueren Messungen beläuft sich seine Höhe auf mindestens funfzehn Fuss und seine Breite auf neun Fuss.

Ein anderer Kanal führte von dem nördlichen Ende des Circus Maximus in ähnlicher Weise ebenfalls nach dem Tiber, in den er etwas unterhalb jenes ersten Kanals mündete, und diente dazu, das Thal zwischen Palatinus und Aventinus zu entwässern.

Mit beiden Kanälen aber stand eine kolossale Einfassung des Tiberufers in Verbindung, die jedenfalls gleichzeitig ausgeführt wurde.

Bis hierher sind diese Bauten wahrscheinlich von Tarquinius Priscus vollendet worden, der sich begnügte, das Forum weiter hinauf durch einfache Gräben, die er nach dem Eingange jenes ersten Kanals führte, zu entwässern. In späterer Zeit wurden die Kanäle über das ganze Forum hin bis zu dem Thale zwischen dem viminalischen und esquilinischen Berge fortgeführt und durch noch andere Nebenzweige zu einem förmlichen, die ganze Stadt umfassenden Systeme ausgebildet. Dass aber Tarquinius Priscus das Forum wirklich schon entwässerte, geht daraus hervor, dass er auf demselben Bauplätze zu Wohnhäusern anwies und Buden und Säulenhallen daselbst errichtete.

Indessen konnten weder jene Siege noch diese eben so nützlichen als glänzenden Bauten das unglückliche Ende abwenden, das dem Tarquinius vom Schicksal bestimmt war.

Die Söhne des Ancus Marcius hatten es schon bisher mit Unwillen ertragen, dass ihnen die Herrschaft von Tarquinius entzogen worden war. Jetzt wurde nach und nach bekannt, dass dieser die Nachfolge auf dem Throne seinem Schwiegersohne, dem Servius Tullius bestimmt hatte und demnach beabsichtigte, ihnen die Herrschaft selbst über seinen Tod hinaus vorzuenthalten. Dies reizte ihren Zorn von Neuem. Sie stellten daher zwei Meuchelmörder an, die vor der königlichen Burg einen Streit anfingen und dem Könige, als er sie in das Innere des Hauses rief, um ihren Streit zu schlichten, eine tödtliche Wunde beibrachten.

Indessen folgte gleichwohl nicht einer der Söhne des Ancus Marcius, sondern kein Anderer als jener Servius Tullius, dem der König den Thron bestimmt hatte und den jetzt die Königin Tanaquil mit ihrer schon vielfach bewährten Klugheit unterstützte. Sie entfernte von dem verwundeten Könige sofort alle Zeugen und liess dem Volke, das sich vor dem Thore versammelte, verkünden, die Wunde sei nicht tödtlich, der König habe bereits wieder die Besinnung erlangt und verordne, dass bis zu seiner völligen Genesung Servius Tullius seine Stelle vertreten solle. Dieser führte also einstweilen im Namen des Königs die Herrschaft. Und als

nachher der Tod des Königs bekannt wurde, so wurde es ihm leicht, sie auch im eigenen Namen zu behaupten.

Servius Tullius ist wieder einer der Könige, die wie Romulus und Numa, vorzugsweise als Gründer des römischen Staates betrachtet werden. Vielleicht ist dies der Grund, warum die Sage sich mit ihm wieder mit Vorliebe beschäftigt und namentlich seine Geburt und Jugendgeschichte mehrfach ausgeschmückt hat. Er war nach der gewöhnlichen Sage der Sohn eines vornehmen Corniculaners, und seiner Gemahlin Ocrisia, die bei der Einnahme von Corniculum in die Gefangenschaft der Römer gerieth und ihn im königlichen Hause gebar. Nach einer andern seiner hohen Bedeutung mehr entsprechenden Sage war er der Sohn eben dieser Sclavin und des Hausgottes der königlichen Burg. Als er einst in seiner Kindheit in der Vorhalle der Königsburg schlief, sah man Flammen um sein Haupt spielen, und Alles eilte, Wasser herbeizuholen, um das Feuer zu löschen. Die Königin aber, die mit ihrem Gemahl herbeigeeilt war, verbot es, das göttliche Zeichen erkennend, und liess nun den Knaben auf das Sorgfältigste erziehen. Und da er sich in Allem, was einen König ziert, vor seinen Altersgenossen auszeichnete, so ward er vom Könige zum Eidam ausersehen und, wie bereits bemerkt, zum Nachfolger auf dem Throne bestimmt. Auch später wiederholte sich bei einer andern Gelegenheit das Götterzeichen, dass man sein Gesicht mit Feuer umstrahlt sah. Und wie Numa neben seiner sterblichen Gemahlin noch eine göttliche, die Egeria, hatte: so hat auch ihm die Sage in der Fortuna eine Göttin als Gemahlin verliehen.

Nachdem er nun aber den Thron bestiegen, so begann auch er seine Regierung mit einem Kriege entweder gegen Veji allein oder gegen die Etrusker, den er glücklich und ruhmvoll beendete.

Aber sein Hauptruhm besteht nicht in Kriegen, sondern in einer neuen Verfassung, die er dem römischen Volke verliehen hat und die von diesem, wenn auch mit einigen Veränderungen, so lange beibehalten worden ist, als überhaupt von einer Verfassung bei ihm die Rede sein konnte.

Während nämlich das Volk, wie oben bemerkt worden, bisher nur aus den Patriciern bestanden hatte und die Plebejer

nur an den Pflichten, nicht aber an den Rechten römischer Bürger betheiligt gewesen waren, so machte er zuerst den Anfang, auch diesen bisher ganz zurückgesetzten Bestandtheil der Bevölkerung zu einem thätigen und lebendigen Gliede des Staates zu erheben.

Er theilte daher die Plebejer zunächst in dreissig Abtheilungen, die ebenso wie die Stämme der Patricier Tribus genannt wurden, aber nicht wie diese auf der Herkunft beruhten, sondern lediglich nach den örtlichen Bezirken des Wohnorts gebildet wurden. Jede dieser Abtheilungen erhielt einen Vorstand, und so war zuvörderst innerhalb des Standes eine gewisse Organisation hergestellt, die es möglich machte, dass Versammlungen desselben gehalten werden konnten (comitia tributa), in denen jedoch zur Zeit noch nicht über Staatsangelegenheiten, sondern nur über die des Standes selbst verhandelt werden durfte.

Sodann schuf er aber eine beide Stände umfassende Verfassung in den Centuriatcomitien, in welchen, damit eben beide Stände darin vertreten sein konnten, nicht die Geburt, aber auch nicht die Zufälligkeit des Wohnorts, sondern das Vermögen den Eintheilungsgrund abgab. Er liess daher sämmtliche Bürger abschätzen und theilte sie nach Maassgabe dieser Schätzung (census) in fünf Klassen. In die erste Klasse kamen Alle, welche über 100,000 Asse besassen, in die zweite diejenigen, deren Schätzung weniger als 100,000 aber mindestens 75,000 Asse betrug, weiter bildeten die Sätze von 50,000, 25,000 und 12,500 (oder nach einer abweichenden Nachricht von 11,000) Assen die Grenzen für die drei übrigen Klassen. Alle diejenigen, welche weniger als 12,500 oder 11,000 Ass besassen, gehörten in keine der fünf Klassen, sondern bildeten die Masse der sogenannten Proletarier oder, wie sie auch genannt werden, Capite censi d. h. der bloss nach der Kopfzahl Geschätzten. Es lässt sich annehmen, dass die Zahl der in den einzelnen Klassen befindlichen, von der ersten bis zur fünften, sich etwa wie 6 : 2 : 3 : 6 : 18 verhielt, während diejenigen, welche keiner Klasse angehörten, an Zahl vielleicht allen Uebrigen zusammen gleichkommen mochten. Nun bildete er aber aus der ersten Klasse achtzig Abtheilungen, Centurien

genannt (von denen die Centuriatcomitien den Namen haben), aus der zweiten, dritten und vierten je zwanzig, aus der fünften dreissig, während die Proletarier zusammen nur eine ausmachten. Je höher hinauf also, desto geringer war die Zahl derer, welche zusammen eine Centurie bildeten, und da nun in den hiernach zusammengesetzten Volksversammlungen nicht die Stimmen der einzelnen Bürger, sondern die der Centurien zählten, so leuchtet ein, dass das Gewicht der einzelnen Stimmen ein sehr verschiedenes war, je nachdem ein Bürger zu der einen oder zu der anderen Klasse gehörte, und dass es in genauem Verhältniss zu dem Vermögen stand, welches ein Jeder besass.

Zu diesen bisher genannten 171 Centurien kamen aber noch achtzehn sogenannte Rittercenturien hinzu, die vielleicht nach einem noch höheren, jedoch nicht angegebenen Census gebildet wurden, und ausserdem noch für den Kriegsdienst zwei Centurien Zimmerleute und eben so viele Spielleute (Hornbläser und Trompetenbläser): so dass die Gesammtzahl der Centurien sich auf 193 belief. Die der ersten Klasse und die Rittercenturien zusammen bildeten also schon für sich allein die Majorität, und waren diese unter einander einig, so bedurfte es gar keiner weiteren Abstimmung.

Eben diese Eintheiluug wurde nun aber zugleich der Steuererhebung zu Grunde gelegt. Es entsprang sonach aus derselben Verfassung der weitere Vortheil, dass die Rechte und Lasten der Bürger in ein angemessenes Verhältniss zu einander gesetzt wurden.

Nicht minder aber diente sie auch noch als Grundlage für die Gliederung des Heeres, und zwar ist dies eine so wesentliche Seite der ganzen Einrichtung, dass manche Einzelnheiten nur durch diese Bestimmung ihre Erklärung finden. Es wurde daher auch das in den Centurien versammelte Volk geradezu das Heer des römischen Volks genannt.

Je nach der Höhe der Schätzung war nämlich auch die Bewaffnung der Bürger und demnach auch die Verwendung derselben im Kriege eine verschiedene. Diejenigen, welche zu den Rittercenturien gehörten, hatten den ihrem Namen entsprechenden kostbarsten Dienst zu leisten. Die der ersten Klasse

waren mit Helm, rundem Schild, Beinschienen, Panzer und mit Lanze und Schwert bewaffnet, die der zweiten hatten keine Panzer, dafür aber statt des runden einen den ganzen Körper deckenden viereckigen Schild, im Uebrigen waren sie eben so wie die der ersten Klasse bewaffnet, die dritte wieder eben so wie die zweite, jedoch mit Ausnahme der Beinschienen. Die vierte Klasse war nur mit Lanze und Wurfgeschoss, die fünfte mit Schleudern versehen. Diejenigen, welche zu keiner Klasse gehörten, waren wie von Steuern so auch vom Kriegsdienste frei, und nur ein Theil von ihnen zog ohne Waffen als Ersatzmannschaft mit ins Feld.

So bildeten also die für die Volksversammlungen gebilteten Centurien zugleich auch Abtheilungen des Heeres. Eben desshalb waren auch in den einzelnen Klassen die älteren und jüngeren Bürger, über und unter 46 Jahren, von einander geschieden, so dass in jeder Klasse eben so viele Centurien der Aeltern als der Jüngeren gebildet waren. Nur die Letzteren hatten die Verpflichtung ins Feld zu ziehen, während die Aelteren lediglich zur Vertheidigung der Stadt verwandt wurden. Endlich hat es auch eben darin seinen Grund, dass für die Zimmerleute und Spielleute besondere Centurien gebildet wurden.

Uebrigens sorgte er auch noch dafür, dass es dieser neuen Einrichtung nicht an der religiösen Weihe fehlte. Nachdem nämlich die Schätzung vollendet war, so versammelte er das Volk nach der Ordnung der Centurien und liess es durch ein Opfer, aus einem Schwein, einem Schaf und einem Ochsen bestehend und daher suovetaurilia genannt, entsühnen: ein Opfer, das für alle Folgezeit beibehalten und alle fünf Jahre bei jeder neuen Schätzung wiederholt werden sollte.

Wie er aber nach Innen durch diese neue Verfassung versöhnend und ausgleichend wirkte: so auch nach Aussen. Statt die Kriege seiner Vorgänger gegen die Latiner fortzusetzen, wusste er diese vielmehr auf friedlichem Wege durch einen Vertrag für die Anerkennung römischer Oberhoheit zu gewinnen. Er überredete sie nämlich, dass sie mit den Römern zusammen, wie es heisst nach dem Muster der kleinasiatischen Griechen, ein gemeinschaftliches Heiligthum der Diana grün-

deten, und da dieses seine Stelle auf dem aventinischen Hügel erhielt, so war darin eine gewisse Anerkennung der Oberhoheit Roms von Seiten der Latiner enthalten.

Wie es scheint, nahmen auch die Sabiner an diesem Heiligthume Theil. Es wird wenigstens erzählt: einem Sabiner sei ein Ochse von wunderbarer Grösse geboren worden und die Priester hätten verkündet, der Staat, dessen Bürger diesen Ochsen opferten, werde die Herrschaft führen. Der Sabiner habe ihn also nach Rom gebracht, um ihn dort auf dem Aventinus zu opfern. Da habe ihn ein römischer Priester, der von der Prophezeiung gehört, darauf aufmerksam gemacht, dass er sich, ehe er das Opfer vollziehe, erst in dem Tiber reinigen möge. Während dieser aber, um nichts zn versäumen, der Aufforderung Folge geleistet, habe der Römer statt seiner den Ochsen geopfert und dadurch die Prophezeiung seinem Volke zugewendet.

Endlich aber führte Servius Tullius auch das von Tarquinius beabsichtigte Werk einer Befestigung der Stadt aus, indem er sie mit Wall und Graben und mit einer Mauer umgab, wobei er zwei neue Hügel, den viminalischen und den esquilinischen, mit in die Befestigung zog und auf diese Art die Stadt von Neuem um ein Bedeutendes vergrösserte.

Durch dieses Alles hatte er sich die Gunst des Volkes in hohem Grade erworben. Dagegen wurde er um so mehr von einem Theile der Patricier gehasst, die es ihm nicht vergeben konnten, dass er auch den Plebejern einigen Antheil an den Regierungsrechten verschafft hatte. Und dieser Hass stieg noch mehr, als sich das Gerücht verbreitete, dass er die Absicht habe, die Regierung ganz niederzulegen und seine Bemühungen hinsichtlich der Gestaltung des römischen Staates dadurch zu krönen, dass er die republikanische Verfassung einführte.

Dieser Hass wurde von einigen Gliedern seiner eigenen Familie benutzt, um ihn durch ein fluchwürdiges Verbrechen zu stürzen, damit, wie der römische Geschichtschreiber sagt, der Tag der Freiheit desto eher erscheinen und das Königthum seinen Untergang durch die eigene Schuld herbeiführen möchte. Er hatte nämlich seine zwei Töchter mit den zwei

hinterlassenen Söhnen des Tarquinius verheirathet und diesen letzteren dadurch die Nachfolge nach seinem Tode vollkommen gesichert. Er hoffte hierdurch einem Verbrechen, wie das, wodurch Tarquinius seinen Untergang gefunden hatte, um so sicherer vorzubeugen. Die beiden Brüder wie die beiden Schwestern waren aber von sehr verschiedener Gemüthsart, Lucius Tarquinius herrschsüchtig, Aruns Tarquinius mild, und eben so von den beiden Schwestern die eine sanft, die andere, Tullia, noch leidenschaftlicher und herrschsüchtiger als Lucius Tarquinius. Durch die Verheirathung waren die entgegengesetzten Gemüther mit einander verbunden worden. Aber Tullia räumte ihren Gemahl aus dem Wege und wusste auch den L. Tarquinius zu verlocken, dass er ein Gleiches mit seiner Gemahlin that. Nun verheiratheten sich beide mit einander, und nachdem dies geschehen war, liess Tullia nicht ab, in ihren Gemahl zu dringen, bis er endlich zur Ausführung des verruchten Verbrechens schritt. Er besetzte also mit seinen Anhängern das Forum, nahm den königlichen Thron ein, der vor der Curie (dem Versammlungsorte des Senates) stand, und liess durch den Herold als König Tarquinius die Senatoren zusammenberufen. Diese kamen auch, theils aus Unkenntniss, theils aus Furcht, theils weil sie schon mit Tarquinius im Einverständniss waren, und Tarquinius enthüllte nun sein Vorhaben in einer Rede, in welcher er alle möglichen Vorwürfe auf Servius Tullius häufte und sein Anrecht auf den Thron zu beweisen suchte. Ehe er damit zu Ende kam, erschien auch Servius Tullius, um den Frevler zur Rede zu stellen. Dieser ergriff ihn jedoch, warf den schwachen, wehrlosen Greis die Stufen der Curie hinab, und als er sich mit seinen Begleitern durch die Flucht zu retten suchte, schickte er ihm Bewaffnete nach, die ihn niederstiessen und in seinem Blute schwimmend auf der Strasse liegen liessen. Unterdess war auch Tullia nach der Curie gefahren, um ihrer Freude über den glücklichen Erfolg Luft zu machen und ihrem Gatten Glück zu wünschen. Auf dem Rückwege stiess sie auf den Leichnam ihres Vaters. Der Kutscher hielt zögernd an; die Tochter aber hiess ihn über die Leiche weg fahren und kehrte, von dem Blute ihres Vaters bespritzt, nach Hause

zurück. Der Weg, auf dem dies geschah, wurde seitdem der verruchte (vicus sceleratus) genannt.

Tarquinius regierte nunmehr so, wie es das Verbrechen, durch welches er auf den Thron gelangt war, erwarten liess, d. h. als Tyrann. Daher auch der Beiname Superbus, d. h. der Stolze oder Hochmüthige, den die Geschichte ihm beigelegt hat. Um Senat und Volk und die beiden zustehenden Rechte kümmerte er sich nicht, sondern schaltete in allen Dingen nur nach seinem Belieben. Er führte daher auch die richterliche Gewalt ganz allein und benutzte sie, um Alle, die ihm missfielen oder gefährlich dünkten oder auch nur durch ihre Reichthümer seine Habsucht reizten, zu verbannen oder zu tödten oder wenigstens ihrer Güter zu berauben. Am meisten wurden von diesem Schicksal natürlich die Senatoren als die Angesehensten und Reichsten unter den Bürgern betroffen, und so kam es, da er absichtlich keine neuen Senatoren wählte, dass der Senat immer mehr zusammenschmolz und ganz und gar aussterben zu sollen schien. Statt auf die verfassungsmässigen Gewalten stützte er sich auf die Leibwache, mit der er sich nach Art aller Tyrannen umgab, und auf die Fürsten der Latiner, die er auf alle mögliche Art für sich zu gewinnen wusste. Einer der Angesehensten und Einflussreichsten unter diesen war Mamilius Octavius in Tusculum, dem er, um sich seiner völlig zu versichern, eine seiner Töchter verheirathete.

Es scheint, als ob sein Absehen darauf gerichtet gewesen wäre, auch in den latinischen Städten, wie er es bereits in Rom gethan hatte, die Verfassungen zu brechen, die Herrschaft in die Hände einzelner Machthaber zu bringen und durch diese, die in ihm ihre Stütze suchen mussten, sich die Städte selbst unterwürfig zu machen. Wie eng das Band war, mit welchem er Rom und Latium, wie sich denken lässt, zum Nachtheil des letztern, zu umschlingen wusste, geht unter Anderem daraus hervor, dass die Heere der Römer und Latiner, die bisher zwar verbündet aber doch beide selbstständig gewesen waren, vollständig verschmolzen wurden, so dass die einzelnen Abtheilungen der Legionen immer zur Hälfte aus Römern und zur Hälfte aus Latinern bestanden.

Welcher Mittel er sich aber dabei bediente, dies lehrt die Erzählung von der Hinrichtung des Turnus Herdonius aus Aricia. Die Abgeordneten der latinischen Städte waren nämlich einst zu einer Versammlung am Haine der Ferentina bei Alba (ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte) geladen. Tarquinius, um sie sein Uebergewicht fühlen zu lassen, liess sie den ganzen Tag auf sich warten. Am Abend kam er und verschob die Berathung auf den folgenden Tag, weil es für diesen Tag schon zu spät war. Turnus Herdonius hatte es gewagt, seinem Unwillen über die Zögerung des Tarquinius Worte zu geben. Dafür liess dieser im Laufe der Nacht heimlich Waffen in seine Wohnung tragen und klagte ihn am andern Morgen an, dass er die Absicht gehabt habe, am vorhergehenden Tage die Versammelten zu überfallen und zu ermorden. Die im Hause gefundenen Waffen mussten den Beweis liefern, und so wurde er zum Tode verurtheilt und diese Strafe auch sofort durch Steinigung an ihm vollzogen.

Vielleicht waren es eben diese Verhältnisse mit Latium, welche den Anlass zu einem langwierigen Kriege mit Gabii gaben, der eine bedeutende Stelle unter den Ereignissen aus der Regierung des Tarquinius Superbus einnimmt. Gabii war nämlich eine der mächtigsten latinischen Städte, und es ist zu vermuthen, dass es sich weigerte, sich gleich den übrigen dem römischen Könige zu unterwerfen und dass hierüber jener Krieg entstand.

Es wird erzählt, die Anstrengungen des Königs, Gabii zu bezwingen, seien lange Zeit so sehr vergeblich gewesen, dass er sogar bei einem Angriff auf die Stadt zurückgeschlagen worden wäre. Da habe er zu einer List seine Zuflucht genommen. Sein Sohn Sextus habe (wie Zopyrus bei Herodot) sich als Ueberläufer nach Gabii begeben und sich dort so stellen müssen, als sei er von seinem Vater misshandelt und dadurch zur Flucht bewogen worden. Er sei dort aufgenommen worden und habe (wiederum in derselben Weise wie Zopyrus) Gelegenheit gefunden, sich das Vertrauen seiner neuen Mitbürger zu erwerben, ja man habe ihn sogar endlich zum Oberbefehlshaber erwählt. Nachdem er hiermit die volle Gewalt in seine Hand bekommen, habe er heimlich einen Boten an

seinen Vater geschickt, um ihn zu befragen, welchen Gebrauch er davon machen solle. Dieser aber (wie Thrasybulus bei Herodot) habe dem Boten gar keine Antwort gegeben, sondern nur vor seinen Augen, auf einem Mohnfelde hin und her gehend, die hervorragenden Mohnköpfe mit seinem Stocke abgeschlagen. Der Sohn habe dies verstanden, habe in Gabii die Vornehmsten und Angesehensten aus dem Wege geräumt und nachher die widerstandslose Stadt seinem Vater in die Hände geliefert.

Nachdem nun aber die Latiner unterworfen und zu einem Bestandtheil des römischen Staates gemacht worden waren: so konnte es nicht fehlen, dass die Römer mit einem neuen Feinde, mit den im Rücken der Latiner wohnenden Volskern zusammen geriethen. Diese hatten bisher die Latiner hart bedrängt und es ist wohl kein Zweifel, dass sie vorzüglich an der Schwäche der latinischen Städte Schuld waren, welche diese den Römern in die Hände lieferte. Jetzt mussten sie nun nothwendig auf die Römer stossen, und so begann ein Kampf, der seitdem fast 200 Jahre ununterbrochen fortgedauert hat: ein Beweis, wie kriegerisch und mächtig in dieser Zeit das Volk der Volsker war. Indess Tarquinius Superbus war bei allen sonstigen Untugenden ein tüchtiger Feldherr. Er eroberte eine ihrer bedeutendsten Städte, Suessa Pometia (angeblich in den nachmaligen pomptinischen Sümpfen gelegen), und verschaffte den römischen Waffen eine solche Ueberlegenheit, dass er zwei Colonien, Signia und Circeji, in ihrem Gebiet anlegen konnte.

Auch bei ihm verdient nun aber, wie bei seinem Vater, noch eine andere Seite seiner Thätigkeit eine besondere Hervorhebung, nämlich die Ausführung kostbarer und glänzender Bauten.

Zunächst fügte er zu dem oben erwähnten Kloakensystem ein neues (nicht näher zu bestimmendes) Glied hinzu und vervollkommnete den Circus Maximus, indem er daselbst Schaugerüste herstellen liess. Dann aber, und dies ist das Wichtigste, schritt er dazu, den Tempel des Jupiter auf dem Capitol zur Ausführung zu bringen, der von seinem Vater bereits beabsichtigt, aber, wie wir uns erinnern, kaum angefangen

worden war. Er bestimmte dazu die Beute von Suessa Pometia, die nach der einen Nachricht 40, nach der andern 400 Talente betrug, er verwandte aber noch weitere reiche Mittel auf den Bau und schuf so ein Nationalwerk, das von den Römern eben so sehr wegen seiner Grossartigkeit, als wegen seiner Heiligkeit über Alles geschätzt und hochgehalten wurde. Es wurde von etruskischen Meistern gebaut und erhielt dieselbe Gestalt, welche die Etrusker schon seit längerer Zeit ihren Tempeln zu geben pflegten. Es bestand nämlich aus einer eigentlichen Cella und einer Säulenhalle, vorn von drei Reihen, an den Seiten von einer Reihe Säulen. Seine Breite betrug 192 ½ Fuss, seine Länge 207 ½ Fuss; die Säulen hatten einen Durchmesser von 9 Fuss und eine Höhe von 64 Fuss. Zum Schmuck des Giebels war ein Viergespann bestimmt, welches in Veji verfertigt werden sollte, aber während der Regierung des Tarquinius nicht zur Ausführung kam; ein ebenfalls in Etrurien gefertigtes thönernes Standbild des Jupiter kam noch unter ihm zum Aufstellung: die erste Statue eines Gottes, welche überhaupt in Rom aufgestellt worden ist.

Bei der grossen Bedeutung, die dieser Bau für das römische Volk hatte, wird man es nicht anders erwarten, als dass sich bei demselben mancherlei Wunderzeichen zutrugen. Um den Bauplatz zu räumen, mussten mehrere kleine Heiligthümer beseitigt werden, die sich auf demselben befanden. Die Götter, denen sie gewidmet waren, gaben dazu alle ihre Zustimmung, nur mit Ausnahme der Jugend und des Grenzgottes, zum Vorzeichen, dass die Stadt ewig jung bleiben und die Grenzen des Reichs nie zurückweichen sollten. Und als man den Grund grub, stiess man auf ein ganz frisches Menschenhaupt, zum Beweis, dass Rom bestimmt sei, das Haupt der Welt zu werden, von dem man übrigens auch den Namen für den Berg, Capitolium, hernahm.

Ehe nun aber der Tempel ganz vollendet und geweiht werden konnte, ward der König von der Strafe für seine vielfachen Verbrechen ereilt.

Das Volk war theils durch sonstige Härten und Willkührlichkeiten des Königs, theils aber namentlich durch die Frohn-

den gegen ihn aufgebracht, die es bei den Bauten hatte verrichten müssen. Indess kam sein Sturz nicht zunächst vom Volk, sondern von seinen eigenen Verwandten und von einigen der vornehmsten Patricier, und wurde durch einen einzelnen Frevel herbeigeführt, der von einem seiner Söhne verübt wurde.

Der König hatte in der letzten Zeit auch mit Ardea Krieg angefangen, welches sich wahrscheinlich nicht unter seine Herrschaft fügen wollte. Die Stadt wurde jetzt belagert, und da die Belagerung sich in die Länge zog, so fand sich viel Zeit zu festlichen Gelagen, zu denen sich die vornehmen Römer vereinigten. Ein solches Gelage wurde einst auch bei Sextus Tarquinius, demselben, welcher Gabii durch Verrath gewonnen hatte, gefeiert. Bei demselben befand sich unter Andern auch L. Tarquinius Collatinus, der Sohn jenes Egerius, welchem Tarquinius Priskus seinen Wohnsitz in Collatia angewiesen hatte, wo der Sohn ebenfalls wohnte. Das Gespräch fiel auf die Frauen daheim und auf ihre Sittsamkeit. Ein jeder rühmte die seinige, und weil der Streit immer heftiger wurde, so gerieth man auf den Einfall, man wolle nach Rom und Collatia reiten und selbst sehen, wie man die Frauen finde. Dies geschah, und man fand in Rom die Frauen der jungen Tarquinier bei festlichen Gelagen, die des Collatinus dagegen mitten unter ihren Mägden sitzend und mit weiblichen Arbeiten beschäftigt. So gewann also Lucretia (dies war der Name der Gemahlin des Collatinus) den Preis der Sittsamkeit. Allein ihre Schönheit hatte zugleich bei eben diesem Besuche in Sextus Tarquinius unlautere Begierden entzündet. Er kehrte nach wenigen Tagen zurück und verschaffte seiner Begierde durch die Drohung, ihren Namen ewiger Schande preiszugeben, Befriedigung. Lucretia liess ihren Gatten und ihren Vater, Sp. Lucretius Tricipitinus, aus dem Lager zu sich rufen. Mit ihnen kamen noch zwei andere vornehme Römer, P. Valerius und L. Junius Brutus, letzterer ein Schwestersohn des Königs, der sich vor dessen Nachstellungen nur dadurch hatte retten können, dass er sich blödsinnig stellte. Diesen vier Männern berichtete Lucretia den an ihr begangenen Frevel. Nachdem sie ihre Erzählung beendet hatte, zog sie einen ver-

borgen gehaltenen Dolch hervor und durchbohrte sich damit. Brutus aber, die Maske des Blödsinns ablegend, erhob den Dolch und schwur bei demselben, dass er diesen Frevel durch Vertreibung der königlichen Familie rächen wolle. Den gleichen Schwur leisteten auch die übrigen Anwesenden. Hierauf wurde zuerst Collatia durch die Erzählung von dem Vorgefallenen in Aufregung gesetzt. Dann eilten die Verschworenen nach Rom, beriefen eine Volksversammlung und bewirkten den Beschluss, dass die königliche Familie verbannt und das Königthum abgeschafft sein solle. Auch nach Ardea begab sich Brutus, um das Heer für den Aufstand zu gewinnen. Der König eilte auf die erste Kunde von den Vorgängen nach Rom, in der Hoffnung, dort die Bewegung unterdrücken zu können. Er fand aber die Thore geschlossen. Mittlerweile war auch das Heer auf Brutus Antrieb abgefallen, und so blieb ihm nichts übrig als die Flucht. Er ging mit seinem Weibe und zweien seiner Söhne nach Cäre. Sein Sohn Sextus ging nach Gabii, wo er bald darauf von denen, die für seine dort begangenen Frevel Rache suchten, erschlagen wurde.

Werth und geschichtlicher Gehalt der Königsgeschichte.

Wir sind in der vorstehenden Darstellung der Königsgeschichte hauptsächlich dem Livius gefolgt. Ausser ihm giebt es nur noch einen Quellenschriftsteller, von dem wir eine zusammenhängende ausführlichere Darstellung der Königsgeschichte besitzen. Dies ist Dionysius von Halikarnass. Beide haben ihre Werke in der Zeit des Augustus verfasst, also in Betreff der Königsgeschichte über ein halbes Jahrtausend nach den Ereignissen, die sie berichten. Sie haben ihre Kenntniss aus den sog. Annalisten geschöpft, die zuerst die römische Geschichte von den ältesten Zeiten an nach der Ordnung der Jahre aufzuzeichnen begonnen haben, von denen aber auch die ältesten, Q. Fabius Pictor und Cincius Alimentus, nicht über die Zeit des zweiten punischen Krieges zurückreichen. Nun haben diese Annalisten allerdings für die Zeit nach den Königen einen Anhalt an mancherlei gleichzeitigen Aufzeichnungen gehabt, z. B. an den sogenannten Annales Maximi,

kurzen chronikenartigen Aufzeichnungen, die von dem Pontifex Maximus Jahr für Jahr angefertigt und öffentlich ausgestellt wurden, ferner an den Privatchroniken ähnlicher Art, die in einzelnen Familien geführt wurden, an den Verzeichnissen der Magistrate, und an allerlei Urkunden, die im Verlauf der Zeit immer zahlreicher wurden und deren Aufbewahrung in Rom Gegenstand besonderer Sorgfalt war. Aber für die Königszeit gab es bis auf einige wenige Urkunden gar nichts dergleichen. Die Schreibkunst ist in Rom wahrscheinlich erst unter und mit dem älteren Tarquinius eingeführt und in den ersten Zeiten selbstverständlich nur sehr sparsam angewendet worden. Wir hören demnach aus der Königszeit nur von zwei Urkunden, die sich bis in die spätere Zeit erhalten hatten und die für echt gelten können: diese sind das Bündniss, welches unter Servius Tullius zwischen den latinischen Städten abgeschlossen wurde, und ein Bundesvertrag zwischen Rom und Gabii, welcher nach dem Zeugniss des Dionysius von Halikarnass, der die Urkunde noch selbst gesehen hat, auf eine über ein Bret gezogene Kuhhaut geschrieben war. Dass jene chronikenartigen Aufzeichnungen nicht schon unter den Königen stattfanden, geht schon daraus hervor, dass uns die Ereignisse dieser Zeit nicht nach Jahren geordnet überliefert sind. Eben so wenig kann selbstverständlich in Bezug auf jene Zeit von Verzeichnissen der Magistrate die Rede sein.

Ausser den Werken des Livius und Dionysius besitzen wir zwar auch für die Königszeit noch eine ziemliche Menge einzelner, zum Theil sehr werthvoller Notizen. Allein auch diesen haben keine anderen Quellen zu Gebote gestanden, als dem Livius und Dionysius oder den Annalisten.

Unsere Nachrichten von der Königszeit können sonach im Wesentlichen nur auf mündlicher Ueberlieferung beruhen. Da aber durch diese eine so ausführliche Kunde, wie wir sie besitzen, unmöglich fortgepflanzt sein kann, so muss ferner angenommen werden, dass die späteren Aufzeichner Vielerlei ergänzt und weiter ausgeführt haben. Schon hieraus ergiebt sich, dass der geschichtliche Werth dieser Nachrichten nur ein sehr bedingter und zweifelhafter sein kann. Die mündliche Ueberlieferung pflegt ihren Stoff im Laufe der Zeit vielfach

umzugestalten, sie liebt es, einzelne Persönlichkeiten hervorzuheben und unter ihren Namen weit auseinander liegende Vorgänge zusammenzufassen, sie kehrt sich wenig an die Zeitfolge, sie verändert den historischen Hintergrund, sie schmückt aus, sie erweitert, zieht aber auch wieder zusammen, endlich hat sie bei jugendlichen Völkern namentlich auch den Trieb, natürliche Vorgänge in das Gebiet des Wunderbaren hinüberzuspielen. Und dazu kommt nun noch die Zuthat der Aufzeichner, die das, was sie vorfanden, in Zusammenhang zu bringen suchten, die aus dem, was die Ueberlieferung bot, oder auch aus bestehenden Einrichtungen und Sitten, wohl auch aus blossen Namen Schlüsse zogen und die Ergebnisse derselben als Thatsachen hinstellten, die ferner nicht selten aus Unkenntniss und Missverständniss spätere Ereignisse oder Zustände auf eine frühere Zeit übertrugen, die überhaupt ohne alle Kritik verfuhren und ihren Stoff zwar nicht durch absichtliche Erdichtungen, die wir nur in wenigen einzelnen Fällen anzunehmen haben, wohl aber durch allerlei Willkürlichkeiten, durch Phantasiespiele und Verirrungen der Reflexion entstellten.

Wenn wir aber schon hiernach annehmen müssen, dass die Königsgeschichte nur einen sehr bedingten historischen Werth habe, so wird dies auch durch die wirkliche Beschaffenheit derselben aufs Vollkommenste bestätigt.

Es wird kaum nöthig sein, an die zahlreichen Beispiele von Wundern und von sonstigen Vermischungen der Götter- und Menschenwelt zu erinnern, welche alle den sagenhaften Charakter dieser Geschichte verrathen, dass also Romulus der Sohn eines Gottes ist und endlich auch selbst zu den Göttern erhoben wird, dass Numa und Servius Tullius Göttinnen zu Gemahlinnen haben, dass letzterer ebenfalls Sohn eines Gottes ist, dass Tullius Hostilius von Jupiter im Zorn durch den Blitz erschlagen wird, dass dem ältern Tarquinius seine hohe Bestimmung durch einen von den Göttern gesandten Adler, dem Servius Tullius durch eine göttliche Flamme angezeigt wird u. s. w. Es ist aber ferner etwas ganz Unglaubliches, wenn alle bürgerlichen Einrichtungen auf Romulus, die religiösen auf Numa als Schöpfer und Urheber zurückgeführt wer-

den, während diese Dinge vielmehr überall die Mitgift der Völker aus ihrer frühesten unbewussten Entwickelungsperiode bilden. Nicht minder unglaublich ist es, dass sieben Könige nach einander geherrscht haben sollen, von denen jeder seine besondere bestimmte Bedeutung hat, so dass jeder an seinem Theile als Mitgründer des römischen Staates angesehen werden kann.*) Denn wie Romulus und Numa die bürgerlichen und religiösen Einrichtungen geschaffen haben, so gilt Tullus Hostilius als der Gründer eines dritten Stammes der Patricier, der Lucerer, Ancus Marcius als der Schöpfer des plebejischen Standes, Tarquinius Priscus als der Urheber der politischen Macht und des äusseren Glanzes der Stadt, Servius Tullius als der Schöpfer der Centuriatverfassung und des darin enthaltenen Keimes zu der Ausgleichung beider Stände, während endlich Tarquinius Superbus die Ausartung des Königthums repräsentirt, die nicht minder ihre besondere Darstellung erforderte, um die Vertreibung der Könige zu motiviren. Nicht minder auffallend ist es ferner, dass wie in Romulus und Remus, in Romulus und Tatius, so auch in der wechselnden Aufeinanderfolge von Königen aus romulischem und sabinischem Stamme (Romulus, Numa, Tullus Hostilius, Ancus Marcius) der schon erwähnte Dualismus des römischen Staates zum Vorschein kommt. Sodann ist aber auch die Zahl der sieben Könige von der Art, dass sie gerechte Bedenken erregt, theils an sich, weil sie eine heilige Zahl ist, theils weil es kaum glaublich ist, dass eine Zeit von 244 oder nach einer andern, wahrscheinlich ursprünglicheren Rechnung von 240 Jahren durch sieben gewählte, in gereifterem Alter zur Herrschaft gelangende Könige, von denen überdem nur zwei eines natürlichen Todes und im Besitze des Thrones gestorben sind, ausgefüllt sein sollte, während z. B. bei den Dogen von Venedig, so lange ihre Wahl in ähnlicher Weise stattfand, wie sie von den römischen Königen berichtet wird, auf jeden derselben nicht mehr als 12 1/2 Jahre als Durchschnittszeit ihrer Regierung kommen. Endlich erregt auch noch die Zahl von 240

*) Dies wird schon von Livius bemerkt, S. II, 1: ut haud immerito omnes deinceps conditores partium certe urbis — numerentur.

Jahren, wofern wir diese als die echte und ursprüngliche annehmen, einiges Bedenken, da sie gerade das Doppelte der Zahl von Jahren ist, die zwischen der Vertreibung der Könige und dem Brande Roms liegen: ein Verhältniss, das man kaum als zufällig wird ansehen wollen.

Hierzu kommen aber noch mancherlei besondere Unwahrscheinlichkeiten oder Widersprüche. Es ist kaum denkbar, dass man wiederholt Fremde, wie Tarquinius Priscus, wie Servius Tullius, auf den Thron gehoben haben sollte, während bekanntlich die Alten durchweg sogar hinsichtlich der Aufnahme von Fremden ins Bürgerrecht ungemein schwierig waren. Wie kann ferner Tarquinius Superbus der Sohn des Tarquinius Priscus und bereits beim Regierungsantritt des Servius Tullius erwachsen sein, so dass ihm dieser König seine Tochter verheirathen kann, und dann nach einer 44jährigen Regierung des Servius Tullius noch selbst 24 Jahre regieren und nach seiner Vertreibung noch 15 Jahre in der Verbannung leben? Wie kann Junius Brutus sich wahnsinnig stellen und allgemein dafür gelten und gleichwohl die wichtige Stelle eines Tribunus Celerum bekleiden? Wer wird es glauben, dass die benachbarten Völker, nachdem sie von Romulus fortwährend durch Eroberungskriege gereizt worden, der Stadt während der 42jährigen Regierung des Numa einen nie unterbrochenen Frieden gewährt haben sollen? Sollte Gabii, wie die Ueberlieferung berichtet, mit Gewalt unterworfen und gleichwohl der oben erwähnte, nicht wegzuleugnende Bundesvertrag mit ihm abgeschlossen worden sein? Und ist es endlich nicht ein offenbarer Widerspruch, wenn z. B. die Einsetzung der Auguren bald dem Romulus, bald dem Numa und eben so die der Fetialen bald diesem letzteren, bald dem Ancus Marcius beigelegt und wenn Numa der Gründer des Vestadienstes durch die Vestalischen Jungfrauen genannt wird, während schon Rhea Silvia, die Stammmutter des römischen Volkes, in der Sage als Vestalin erscheint?

Es ist demnach kein Zweifel, dass wir in der Zeit der Könige überall auf einem schwankenden, unsicheren Boden stehen. Wir werden anzunehmen haben, dass nicht Rom von Romulus seinen Namen bekommen hat, sondern dass Romulus

selbst nicht nur seinen Namen, sondern seine ganze Existenz Rom verdankt, welches einen Gründer haben musste und dem daher die Sage ihn als solchen verlieh. Eben so wird auch die Persönlichkeit des Numa kaum aufrecht zu erhalten sein. Die übrigen Könige mögen allerdings historische Persönlichkeiten sein. Auch ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, dass z. B. Römer und Sabiner sich zu einem aus zwei Stämmen bestehenden Volke vereinigt, dass zu diesen zwei Stämmen noch ein dritter, der der Luceres, hinzugekommen, dass der Stand der Plebejer durch Aufnahme von Latinern in das römische Bürgerrecht entstanden, dass unter den letzten Königen Rom nicht nur seine Herrschaft über das Gebiet der latinischen Städte ausgedehnt, sondern auch im Inneren in Bezug auf die Verfassung und seine sonstige innere Entwickelung grosse Fortschritte gemacht habe. Endlich wird auch in Bezug auf den Sturz des Königthums die Ueberlieferung im Wesentlichen festzuhalten und demnach anzunehmen sein, dass die Reihe der Könige mit einem Tyrannen geschlossen habe, der durch seine Grausamkeit und Willkür eine Vereinigung der angesehensten Männer und eine Umwälzung herbeigeführt habe. Andere Ereignisse sind wenigstens ihrem Kern nach in der Ueberlieferung zu erkennen. So ist zwar die Zerstörung Alba's durch die Römer unhistorisch; dagegen steht der Annahme nichts entgegen, dass Alba von Andern, vielleicht von den sich gegen seine Oberhoheit auflehnenden Latinern zerstört und Rom durch Aufnahme zahlreicher Albaner vergrössert worden sei, die bei dieser Voraussetzung füglich unter den günstigsten und ehrenvollsten Bedingungen Aufnahme finden konnten. Allein ob es sieben Könige oder mehr oder weniger gegeben, wie viele Jahre die ganze Königszeit, wie viele die Regierungszeit jedes einzelnen Königs gefüllt habe, ob die verschiedenen Vorgänge, die an sich für historisch gelten können, sich unter diesem oder jenem Könige ereignet haben, dies Alles wird freilich für immer dahin gestellt bleiben müssen.

Was wir in Vorstehendem über die Königsgeschichte bemerkt haben, das gilt, wie sich denken lässt, in noch viel höherem Grade von der Vorgeschichte Roms, also von den latinischen Königen Janus, Saturnus, Faunus und Latinus,

von des Aeneas Ankunft in Italien und von der 400jährigen Geschichte Alba's von seiner Gründung durch Ascanius bis auf Amulius und Numitor herab. Hier kann noch weniger von gleichzeitigen Aufzeichnungen die Rede sein, und auch an sich ist die Ueberlieferung noch weniger glaubhaft als für die Königsgeschichten. Janus, Saturnus und Faunus sind nicht ausgezeichnete Könige, die, wie die Sage berichtet, zu Göttern erhoben worden sind, sondern altlatinische Götter, welche die Sage auf die Erde hat herabsteigen und unter ihren Verehrern segensreich walten lassen, und auch Latinus und Aeneas sind nichts als die Stammgötter (die Dii Indigetes) von Lavinium und Laurentum, und wenn der letztere mit der Sage vom trojanischen Kriege verflochten wird, so kann dies auf der einen Seite zu nichts weniger dienen als zu einer Empfehlung für den historischen Gehalt der Ueberlieferung, ist aber auf der andern Seite durch den Einfluss von Cumä und durch dessen Zusammenhang mit der trojanischen Sage genügend erklärt worden. Was endlich die lange Reihe der albanischen Könige anlangt, so ist deren Wesenlosigkeit schon an dem Umstande deutlich zu erkennen, dass uns die Ueberlieferung nichts als die blossen leeren, überdem immer wiederkehrenden Namen von ihnen bietet.

Gleichwohl ist diese ganze Ueberlieferung, so wenig sie uns auch eine sichere glaubhafte Geschichte Roms für die Zeit bis zur Vertreibung der Könige bietet, für uns nicht ohne historischen Werth, weil sie bis auf die wenigen, in unserer obigen Darstellung bereits hervorgehobenen einzelnen Punkte durchaus echt römisch und ein Erzeugniss des eignen nationalen Geistes der Römer ist und demnach, wenn nicht ein Mittel, so doch selbst ein nicht unwichtiges Objekt der historischen Erkenntniss bildet. Wenn in Widerspruch hiermit behauptet worden ist, dass sie der Phantasie der Griechen und deren Wunsche, sich die Gunst der mächtigen Römer zu erwerben, ihren Ursprung verdanke: so widerlegt sich dies dadurch, dass sie ihren Hauptbestandtheilen nach älter ist als diese Bemühungen der Griechen, und dass sie überall mit römischen Einrichtungen und Gebräuchen und Oertlichkeiten aufs Engste verflochten ist, die den Griechen unmöglich so genau bekannt

sein konnten. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an den Vestacult, an das Fetialenrecht, an die Auspicien, von denen namentlich die letzteren eine so grosse Rolle spielen, und an das Capitol, an den Ruminalischen Feigenbaum, an den Lacus Curtius u. A.

Eben dieser Umstand, dass sie echt römisch ist, verleiht ihr aber auch noch in einer andern Hinsicht einen nicht unbedeutenden historischen Werth. Wenn auch das Gebäude der Thatsachen vielfach aus unhistorischen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, so ist dies doch viel weniger mit der Grundlage der inneren Zustände der Fall, auf der dieses Gebäude aufgeführt ist. Diese inneren Zustände bilden gleichsam den ruhenden, weniger beweglichen, die Phantasie weniger herausfordernden Bestandtheil der Ueberlieferung und lassen sich also in viel höherem Grade als historisch annehmen. Und hierzu kommt noch, dass bei ihnen eine gewisse stetige, nach bestimmten Gesetzen sich entwickelnde Fortbildung vorauszusetzen ist und dass also Schlüsse und Combinationen auf diesem Gebiete viel mehr zu leisten im Stande sind als auf dem der äusseren Thatsachen.*)

Wir sind deshalb im Stande, über Verfassung, Religion und Sitten und Gebräuche auch in Betreff der Königszeit Mancherlei zu erkennen oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit zu vermuthen.

Die Verfassung.

Das römische Volk (der Populus Romanus) bestand ursprünglich nur aus den Patriciern, und diese waren eingetheilt in die drei Tribus oder Stämme der Ramnes, Tities und Luceres, in 30 Curien, 300 Geschlechter (gentes) und 3000 Familien, so dass jede Tribus zehn Curien und jede Curie zehn Geschlechter und endlich eben so jedes Geschlecht zehn Familien enthielt. Das Band, welches diese engeren Kreise umschloss, war durch besondere Opfer und religiöse Gebräuche geheiligt; wenigstens wird uns überliefert, dass die Curien

*) Dies hat schon Polybius bemerkt, VI, 57: *τὰ μὲν ἐκτὸς ἄστατον ἔχειν συμβαίνει τὴν θεωρίαν, τὰ δ' ἐξ αὐτῶν τεταγμένην.*

und Geschlechter ihre eigenen Sacra gehabt, was auch durch zahlreiche Beispiele bestätigt wird. Auch hatten die Curien ihre eigenen Vorsteher, Curionen genannt, und das Gleiche war wahrscheinlich bei den Tribus der Fall, deren Vorsteher den Namen Tribunen geführt haben mögen.

Dieser Eintheilung gemäss bestand, wie uns überliefert wird, auch das Heer ursprünglich aus einer Legion von 3000 Mann zu Fuss und 300 Reitern, je 1000 oder 100 aus jeder Tribus. Eben danach war auch der Grundbesitz vertheilt. Aus diesem waren 300 Centurien für die 300 Geschlechter gebildet, jede von 200 Iugera, und von jeder Centurie waren jeder zu dem betreffenden Geschlecht gehörigen Familie zwei Iugera zugewiesen.

Eben darauf beruhen aber auch die politischen Institutionen. Die Häupter der Familien (die patres familias) traten curienweise zu ihren Volksversammlungen zusammen, sie stimmten in ihren Curien ab, so dass zunächst die Curienstimmen gewonnen wurden, und die Mehrheit der Curienstimmen ergab dann das Resultat der ganzen Abstimmung. Es hiessen daher diese, sonach bloss aus den Patriciern bestehenden Volksversammlungen Curiatcomitien (comitia curiata). Die Häupter der Geschlechter aber bildeten den Senat, welcher sonach aus 300 Mitgliedern bestand: eine Zahl, die auch später, wenn auch vielfach überschritten, doch immer als Normalzahl angesehen worden ist.

Neben den Patriciern und den Sclaven, welche letzteren man, wenn auch in geringer Zahl, als von Anfang an vorhanden vorauszusetzen hat, gab es in der ältesten Zeit nur noch einen Bestandtheil der Bevölkerung, die sogenannten Clienten oder (nach wörtlicher Uebersetzung des lateinischen Wortes) Hörigen, Ansiedler aus der Fremde, die sich ohne eigentliches Bürgerrecht in Rom niederliessen und daher zu ihrem Schutze genöthigt waren, sich an einzelne Patricier anzuschliessen, die selbst keinen Grundbesitz erwerben konnten, die desshalb in der Regel von ihrem Schutzherrn ein Stück Land zur Bebauung überwiesen bekamen, dafür aber einen Theil des Ertrags an ihn abgeben mussten und ihm auch sonst zu allerlei Dienstleistungen verpflichtet waren. Das Verhältniss zwischen Schutz-

herrn oder (mit dem lateinischen Namen) Patron und Client war ganz ähnlich wie das zwischen Vater und minderjährigem Sohne. Der Patron musste den Clienten in jeder Hinsicht schützen und vertreten; derjenige, der seinem Clienten Schaden zufügte, war sogar durch ein Gesetz der zwölf Tafeln für verfehmt (sacer) d. h. den göttlichen Strafen verfallen erklärt; dagegen war der Client verpflichtet, seinem Patron in allen Dingen treu und hold zu sein, ihn z. B. aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen, zu den Geldstrafen, zu welchen er etwa verurtheilt wurde, und zur Aussteuer seiner Töchter beizutragen u. dgl. m.; Beiden war es durch Gesetz oder Sitte verboten, einander anzuklagen oder gegen einander Zeugniss abzulegen.

Das Haupt dieses Volkes, der König, war der oberste Priester, der Oberfeldherr, der oberste Richter, ihm gebührte ferner die ganze vollziehende Gewalt, endlich war aber auch seine gesetzgebende Gewalt und die Entscheidung über Krieg und Frieden nur durch das Herkommen und durch die Macht der Dinge beschränkt, nicht aber durch bestimmte Festsetzungen. Er berief den Senat und die Curiatcomitien, aber nur wenn es ihm beliebte und wenn er es für zweckmässig erachtete; Letzteres mochte z. B. in der Regel bei Kriegserklärungen stattfinden, weil er sich hier vorzugsweise der Bereitwilligkeit des Volks durch dessen Zustimmung zu versichern hatte. Auch fehlte dem Senat wie den Curiatcomitien die Initiative, da Beide nur über das, was ihnen vom König vorgelegt wurde, abzustimmen hatten. In Betreff der Ausübung der richterlichen Gewalt kommt der Fall vor, dass der durch die vom König bestellten Richter Verurtheilte an das Volk appellirt, aber auch dies geschieht nur, nachdem und weil der König es gestattet hat. Erscheint aber hiernach die Stellung des Königs als eine fast unumschränkte: so tritt dagegen die Macht des Volks desto bedeutender in der Art und Weise hervor, wie die königliche Gewalt erlangt wurde. Dies geschah nämlich nicht durch Vererbung, sondern durch die freie Wahl des patricischen Volkes. Wenn der König starb, so fiel seine Gewalt an das Volk zurück. Sie wurde zunächst von Zwischenkönigen (Interregen) geführt und zwar in der

Weise, dass von den Senatoren (nach Livius nur von hundert derselben) je eine Decurie funfzig Tage lang und von den zehn Angehörigen der Decurie jeder fünf Tage lang an die Spitze des Staates trat. Einer dieser Interregen schlug sodann den Curiatcomitien den neuen König vor, und diese hatten nicht allein über den gemachten Vorschlag zu entscheiden, sondern dem gewählten König auch noch durch einen besondern Beschluss (durch die sog. lex curiata de imperio) seine Rechte und Befugnisse zu übertragen. *)

Wir haben in Vorstehendem das patricische Volk überall als vollständig und sämmtliche drei Stämme umfassend ins Auge gefasst. Nach der Ueberlieferung bestand aber ursprünglich das Volk des Romulus, also die Tribus der Ramnes mit zehn Curien, 100 Geschlechtern, 1000 Familien für sich allein. Die Tribus der Tities kam durch die Sabiner hinzu, als der Krieg über den Raub der Sabinerinnen durch einen Vertrag zwischen beiden Völkern beendigt wurde. Die Luceres der dritten Tribus werden häufig als Etrusker angesehen, die sich sonach, in gleicher Weise wie die Tities mit den Ramnes, mit dem nunmehr zweistämmigen Volke vereinigt haben müssten; es ist indess wahrscheinlicher, dass diese Tribus durch das Hinzutreten der Albaner nach dem Untergange von Alba Longa gebildet wurde, vorzüglich aus dem Grunde, weil sich für die Beimischung eines so bedeutenden etruskischen Elements in dem römischen Staate und sonstigen ganzen Wesen nicht genug Anhaltepunkte finden. Auch nach der Ver-

*) Es ist von W. A. Becker im Handbuch der römischen Alterthümer und von Schwegler mit besonderem Nachdruck behauptet worden, dass die Wahl der Interregen nicht von den Senatoren, sondern von den gesammten Patriciern geschehen sei, weil überall vorausgesetzt werde, dass die königliche Gewalt nach dem Tode eines Königs an das ganze Volk zurückgefallen sei. Wenn aber die Interregen so häufig wechselten, wie es immer der Fall gewesen ist, so ist kaum denkbar, dass sich die Curiatcomitien immer zu ihrer Wahl versammelt haben sollten, und auf der andern Seite scheint es mit jener Vorstellung nicht unvereinbar zu sein, dass die Wahl von den Senatoren als Vertretern des Volks, vielleicht kraft eines Beschlusses der Curiatcomitien vorgenommen wurde. Der Wahlmodus, wie wir ihn oben angenommen haben, ist der von Livius und Dionysius bei Gelegenheit der Wahl des Numa beschriebene.

einigung scheint übrigens nicht sofort eine völlige Gleichstellung aller drei Tribus eingetreten zu sein. Wenn wir auf jene Nachricht des Livius, dass die Interregen nur aus 100 Senatoren genommen worden, einiges Gewicht legen dürfen, und wenn diese 100 Senatoren, wie nicht wohl anders anzunehmen, die der Ramnes gewesen sind: so würde daraus zu folgern sein, dass selbst die Tities anfänglich den Ramnes nachgestanden hätten. Jedenfalls ergiebt sich dies für die Luceres daraus, dass erst der ältere Tarquinius das dritte Hundert aus ihnen zum Senate hinzugefügt hat. Ein anderes Anzeichen dafür dürfte auch darin zu erkennen sein, dass eben dieser König die Zahl der Vestalinnen, wie es scheint, durch Hinzufügung eines dritten Paares aus den Luceres, von vier auf sechs vermehrt hat.

Dies also war der ursprüngliche patricische Staat, den man in gewisser Beziehung nicht unpassend als einen Naturstaat bezeichnet hat. Er war dies insofern, als seine Einrichtungen und Rechte und Pflichten überall nicht auf gesetzlichen Bestimmungen, sondern auf Herkommen und Gewohnheit beruhten und auch nur in diesem Sinne festgehalten und geübt wurden. Ein weiteres Naturelement lässt sich auch noch darin erkennen, dass jene Abtheilungen des Volks in Curien, Geschlechter und Familien zwar nicht wirkliche verwandtschaftliche Kreise darstellten, was man wegen der fest geschlossenen Zahlen nicht annehmen kann, aber doch nach der Analogie von verwandtschaftlichen Verhältnissen gebildet waren. Bei den Familien und Geschlechtern ist dies von selbst einleuchtend, aber auch bei den Curien, deren Name von zweifelhafter Deutung ist, dürfte das Gleiche anzunehmen sein, wenigstens wird es durch die griechische Bezeichnung Phratrien vollkommen deutlich ausgedrückt.

Wäre Rom auf diese bisher beschriebenen Elemente beschränkt geblieben, so würde es ohne Zweifel keinen andern Verlauf genommen haben, als viele andere benachbarte Städte, und wir würden daher schwerlich überhaupt etwas von seiner Geschichte wissen. Dass dies nun aber nicht so geschah, dass Rom vielmehr eine Triebkraft von einer bisher ungekannten Stärke gewann, vermöge deren es sich nicht nur zur Herrin

des Erdkreises machte, sondern auch in seiner innern Entwickelung ganz neue Erscheinungen zu Tage brachte: dies hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass noch ein weiteres Element in den Staatsorganismus eingefügt wurde, nämlich der Plebejerstand.

Unter seinem Begründer, dem Ancus Marcius, blieb dieser Stand in dem Verhältniss, in welchem er zuerst zu dem römischen Staate hinzugetreten war, d. h. er blieb ein äusserlicher, fremder, mehr beschwerender als belebender und fördernder Bestandtheil des Ganzen. Seine eigentliche Bedeutung gewinnt er erst durch die folgenden Könige, welche seine Einverleibung in den Staatsorganismus zwar noch nicht bewirkt, aber sie doch vorbereitet und den Grund dazu gelegt haben. Diese Könige, die drei letzten, bezeichnen überhaupt einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung Roms. Sie sind es, die Rom zur Herrin von ganz Latium gemacht, die es mit grossartigen Bauwerken geschmückt haben, sie haben ferner, wie wir später sehen werden, in der Religion nicht unwichtige Neuerungen eingeführt. Eben so haben sie auch in der Politik eine freiere Richtung eingeschlagen, indem sie zuerst durch die Heranziehung der Plebejer zu politischen Rechten die Schranken des patricischen Staates durchbrochen haben. Indessen ist in dieser letzteren Beziehung der jüngere Tarquinius auszunehmen, dessen Bedeutung für die Entwickelung der römischen Verfassung nicht in der Fortbildung des Bestehenden, sondern darin zu suchen ist, dass er durch den Umsturz aller verfassungsmässigen Verhältnisse den Anlass zur Abschaffung des Königthums und zur Begründung der Republik gegeben hat. Diejenigen, die nach dieser Richtung hin eine schöpferische Wirksamkeit entwickelt haben, sind allein Tarquinius Priscus und Servius Tullius.

Der erstere, Tarquinius Priscus, that dies, indem er in die vorhandenen drei Tribus eine grosse, der der bisherigen Patricier gleiche Zahl von Plebejern aufnahm, die damit zu Patriciern, wenn auch wahrscheinlich mit etwas geringerem Range (sie hiessen patres minorum gentium im Gegensatz zu den patres maiorum gentium, wie nunmehr die alten Patricier genannt werden) erhoben wurden. Seine eigentliche Absicht

war, zu den bestehenden drei Tribus drei neue, aus den Plebejern gebildete hinzuzufügen. Diese Absicht wurde aber durch Attus Navius vereitelt, der hierbei als Verfechter des patricischen Standes auftrat und besonders geltend machte, dass die drei Tribus von Romulus unter Zustimmung der Auspicien eingesetzt worden seien und desshalb nicht willkürlich abgeändert werden könnten. Mit dieser Verdoppelung der Stämme war, wie sich denken lässt und wie auch ausdrücklich berichtet wird, zugleich eine Verdoppelung der Reitercenturien verbunden.

Hiermit konnte indess nur ein Theil der Plebejer befriedigt werden, nämlich diejenigen, welche die Aufnahme in den Patricierstand erlangten. So wichtig also die Maassregel als ein den Vorurtheilen der Patricier abgerungenes Zugeständniss war, so konnte sie doch nicht auf die Dauer genügen.

Die Maassregeln des Servius Tullius betrafen dagegen den ganzen Stand und waren insofern von einer viel tiefer greifenden Bedeutung.

Das Wesentliche derselben besteht erstens darin, dass er den Plebejern durch die Eintheilung in dreissig Tribus eine gewisse Organisation und damit die Möglichkeit verlieh, nach diesen Tribus geordnete Standesversammlungen (comitia tributa) zu halten, und zweitens darin, dass er durch die Centuriatverfassung auf Grundlage eines ganz neuen Princips, nämlich des Census oder des Vermögens, eine Volksversammlung schuf, an der die Plebejer eben so wie die Patricier Theil hatten, so dass damit die Plebejer zuerst das Stimmrecht in Dingen erhielten, die den ganzen Staat betrafen, welches sie bis dahin ganz entbehrt hatten.

Es ist sogar wahrscheinlich, dass sie in den neuen Centuriatcomitien die Majorität hatten, denn es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Zahl der Plebejer grösser war als die der Patricier, und auch der Grundbesitz, nach welchem die Schätzung geschah, scheint zum grösseren Theil in den Händen der Plebejer gewesen zu sein, da ihnen bei der Einverleibung der latinischen Städte, deren Bürger sie vorher gewesen, abgesehen von demjenigen Theile, der zum römischen Staatslande gemacht wurde, ihr Grundbesitz gelassen worden war

und die Flur aller dieser Städte jedenfalls eine grössere Ausdehnung hatte als die der Stadt Rom, welche den Grundbesitz der Patricier bildete.

Nur in Betreff der Rittercenturien hat eine gewisse Berücksichtigung des Standesunterschiedes insofern stattgefunden, als Servius Tullius die von Tarquinius Priscus eingerichteten drei Doppelcenturien bestehen liess, welche jedoch nunmehr wirklich als sechs Centurien gezählt wurden, und ihnen zwölf Centurien aus dem Plebejerstande hinzufügte, so dass also jene sechs, gewöhnlich die sex suffragia genannt, nur aus Patriciern, die zwölf aber nur aus Plebejern bestanden. Indess wird dadurch das neue Princip der Centuriatcomitien nicht wesentlich berührt, da die Rittercenturien nur einen kleinen Theil des Ganzen bilden und die Patricier nicht etwa auf diese beschränkt, sondern in den übrigen Centurien mit den Plebejern vermischt waren.

Da sich in diesen Rittercenturien das Verhältniss zwischen Patriciern und Plebejern wie 1 zu 2 stellt, so möchte man geneigt sein, das gleiche Verhältniss auch für die übrigen Centurien vorauszusetzen. Es würde dann anzunehmen sein, dass die Patricier etwa 60 Centurien der ersten Klasse gebildet hätten. Indess lässt sich hierüber bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen nichts mit Gewissheit bestimmen.

Um nun aber das Maass dieses Zugeständnisses an die Plebejer richtig zu schätzen, müssen wir uns erstens erinnern, dass die Bedeutung der Volksversammlung unter den Königen überhaupt eine geringe war. Sodann aber kommt noch hinzu, dass die Curiatcomitien neben den Centuriatcomitien fortbestanden und dass die Beschlüsse der letzteren nur dann Geltung erlangten, wenn die Curiatcomitien ihre Zustimmung gaben. Die wirkliche Macht, die die Plebejer durch die Centuriatcomitien erlangten, beschränkt sich in der That darauf, dass sie einen ihrem Interesse nachtheiligen Antrag ablehnen konnten. Sie war also zunächst ganz negativer Art. Einen positiven Einfluss besassen sie nicht, da sie keine Initiative hatten und da selbst ein von ihnen angenommener Antrag erst noch der Bestätigung der Curiatcomitien bedurfte.

Ueberhaupt haben wir anzunehmen, dass die Patricier noch immer vorzugsweise den Populus Romanus bildeten. Sie waren noch immer ausschliesslich im Besitz der Ehrenämter, so weit es solche unter den Königen gab, insbesondere der Priesterämter, sie allein wurden als Kenner und Bewahrer des göttlichen und menschlichen Rechts angesehen, sie bildeten allein die alten politischen Eintheilungen der Tribus, Curien und Geschlechter, mit denen, abgesehen von den Centuriatcomitien, alle politischen Rechte und Befugnisse verknüpft waren; ein weiterer nicht unwesentlicher Umstand war, dass sie allein sich regelmässig in Rom aufhielten, während die Plebejer jedenfalls meist auf ihrer Hufe wohnten und nur ausnahmsweise in die Hauptstadt kamen, wovon die Folge war, dass jenen von selbst der Hauptantheil an den öffentlichen Geschäften zufiel. Es war also nur ein kleiner Raum, der zunächst durch die Centuriatcomitien den Plebejern zugestanden war; indess auf diesem kleinen Raum konnten sie doch Fuss fassen und von hier aus ihre Macht und ihren Einfluss immer weiter ausdehnen.

Es liegt nahe genug, die Frage aufzuwerfen, wie man sich die freiere Richtung zu erklären habe, die das römische Königthum seit dem älteren Tarquinius offenbar nicht allein mit der Emporhebung der Plebejer, sondern auch mit den übrigen oben angedeuteten Maassregeln und Einrichtungen eingeschlagen hat. Es ist angenommen worden, dass die drei letzten Könige dem etruskischen Stamme angehört hätten, und man hat sogar die Hypothese aufgestellt, dass Rom unter ihnen der Mittelpunkt eines umfassenden etruskisch-griechischen Reichs gewesen sei. Indess wenn auch Manches hierdurch eine willkommene Erklärung finden würde, so steht dieser Annahme doch auf der andern Seite derselbe Grund entgegen, den wir oben gegen den etruskischen Ursprung der Luceres erhoben haben, dass nämlich Rom von jeher einen zu entschiedenen Gegensatz gegen alles etruskische Wesen zeigt und auch nachher zu wenig Nachwirkungen eines etruskischen Einflusses zu erkennen sind. Weniger kühn und desshalb glaublicher dürfte die Vermuthung sein, dass diese Könige dem Stamme der Luceres angehört hätten und also albanischen Ursprungs gewesen sein. Hierauf werden wir durch den

Umstand geführt, dass der ältere Tarquinius seine politischen Maassregeln mit der Erhebung der Luceres zu gleicher Geltung mit den beiden andern Stämmen beginnt. Durch diese Annahme wird es vollkommen erklärlich, wenn die einem lange Zeit in untergeordnetem Verhältniss stehenden Stamme angehörigen Könige nicht nur von manchen Vorurtheilen des herrschenden Bestandtheils des Volks frei waren, sondern sich auch in eine gewisse Opposition zu denselben stellten; wozu bei dem älteren Tarquinius noch hinzukommen mochte, dass er seine eigene Stellung durch die Aufnahme von Plebejern in den Patricierstand zu befestigen suchte.

Etwas Anderes wird freilich hierdurch nicht erklärt. Dies ist der in der letzten Zeit der Königsherrschaft deutlich hervortretende Einfluss der griechischen Bildung, den wir z. B. in den kunstvollen Bauten, in der Aufnahme der griechisch geschriebenen sibyllinischen Bücher unter die Gegenstände des öffentlichen Cultus, die unter dem zweiten Tarquinius stattgefunden haben soll, und in manchen anderen Dingen unmöglich verkennen können. Hier bleibt also nichts übrig als irgend einen näheren Verkehr dieser Könige mit den griechischen Staaten Unteritaliens anzunehmen, über dessen Zusammenhang wie über so vieles Andere die Zeit einen dichten Schleier geworfen hat.

Die Religion.

Von den beiden Seiten der Religion, der Vorstellung, die sich der Mensch von den Göttern bildet, oder der Götterlehre und dem Dienste, den er ihnen widmet, erscheint die erstere, die mehr innerliche und theoretische Seite, bei den Römern immer als die zurückgesetzte und dunklere. Die Römer sind von jeher viel zu sehr auf das Praktische gerichtet gewesen und haben daher der bildenden Phantasie wie der Speculation bei sich viel zu wenig Raum gestattet, als dass sie, gleich den Hellenen, ihre Götter mit einer bestimmten Persönlichkeit hätten umkleiden und ihnen demnach auch Empfindungen und Gedanken und Handlungen nach Analogie der menschlichen hätten beilegen können, sie haben also so gut wie gar keine

Mythologie gehabt, und eben so wenig haben sie durch Speculation ihrer Götterlehre einen lebendigeren Inhalt zu verleihen gesucht. Sie haben daher dasjenige, was sie von ihrer früheren Gemeinschaft mit den übrigen indogermanischen Völkern gewissermaassen als ihr Erbtheil in ihre gesonderte Existenz mit herübergenommen, nicht allein nicht fortgebildet, sondern durch Nichtachtung und Vernachlässigung es so verkommen und sich verwischen und verblassen lassen, dass selbst die Gelehrtesten unter ihnen, wie z. B. Varro, es in der späteren Zeit grösstentheils nicht mehr zu erkennen vermochten, sondern sich in Betreff des ursprünglichen Gehalts ihrer religiösen Vorstellungen auf Vermuthungen beschränken mussten.

Durch grössere methodische Strenge der Untersuchung, durch die erweiterte Kenntniss von der Geschichte und Entwickelung anderer, besonders der ältesten orientalischen Völker, endlich und hauptsächlich durch die reichen Ergebnisse der neueren Sprachforschung ist es unserer Zeit möglich geworden, wenigstens in Bezug auf den wesentlichen Charakter der ursprünglichen römischen Religion klar zu sehen, klarer als die Römer selbst.*) Jene Mitgift aus der Zeit ihrer Gemeinschaft mit dem grossen indogermanischen Volksstamme ist eine Naturreligion von derselben Art, wie wir sie auch bei anderen Völkern der ältesten Zeit finden; die Götter sind auch bei den Romern ursprünglich nichts Anderes als Dinge und Kräfte der Natur, die sich der erwachenden Beobachtung zuerst als besonders mächtig aufdrängten und die desshalb der innere religiöse Trieb des Aufschauens zu etwas Höherem und der Verehrung zuerst zum Gegenstand nahm, hauptsächlich Sonne, Mond, der helle, leuchtende Himmel und die Alles ernährende Erde. Wir finden daher als einen der ältesten Götter den Sonnengott Janus, neben ihm Jana oder mit der später üblichen (übrigens ursprünglicheren) Form Diana als Mondgöttin, Jupiter und Juno als Gott und Göttin des Himmels, Alles zugleich Namen von einem und demselben Stamm,

*) Die nachfolgenden Sätze gründen sich hauptsächlich auf die Ausführungen und Nachweisungen in Schwegler's röm. Gesch., in Hartung's Religion der Römer und in Preller's röm. Mythologie.

dessen Grundbedeutung Leuchten ist, von dem die Namen für Gottheit in allen indogermanischen Sprachen, von dem auch das latinische deus, so auffallend es auf den ersten Blick erscheinen mag, herzuleiten ist, zum deutlichen Beweis, dass es das helle glänzende Licht der grossen Himmelskörper und des Himmels selbst war, welches zuerst die religiösen Empfindungen der Völker weckte und auf sich zog. Ferner ist es auch nicht minder unzweifelhaft, dass Saturnus und Ops, dass Mars, Picus, Faunus, eben so wie Tellumo und Tellus ursprünglich als Gottheiten der Erde oder auch als unterirdische Götter angeschaut worden sind.

Wenn nun aber andere Völker theils, wie manche Völker des Orients, jene Naturanschauungen zur Vorstellung einer höchsten Gottheit läuterten oder doch in einer gewissen populären Speculation bis zur Vorstellung von zwei mächtig wirkenden Principien vorschritten und diesen auch einen tieferen sittlichen Gehalt zu verleihen wussten, theils, wie die Hellenen, durch ihre lebendige Phantasie sich eine Welt von denkenden und empfindenden Göttern schufen, denen sie eine Geschichte andichten und in denen sie ihre eigene menschliche Natur idealisiren konnten: so finden wir dagegen bei den Römern, dass sie eben diesen Naturanschauungen das Grossartige und Erhabene, was sie doch immer bei aller Beschränktheit der Auffassung haben, benehmen, indem sie sie in ihre Theile auflösen und die in ihnen enthaltenen einzelnen Kräfte und Erscheinungen zu ihren Gottheiten machen. So machte man also Janus zum Gott der Zeit, des Werdens und des Anfangs, weil diese Dinge durch die Sonne bestimmt werden, die Erdgötter werden zu Göttern der Fruchtbarkeit, weil die Erde die Mutter der Früchte ist, eben so die unterirdischen Götter, die wir in Mars, Picus, Faunus zu erkennen haben, wie ja auch die Persephone der Hellenen die Tochter der Demeter ist. Dieselben unterirdischen Götter sind aber auch Götter der Weissagung, weil die weissagenden Stimmen nach den Vorstellungen der Alten aus den Höhlen und Klüften der Erde hervorzuschallen pflegten, und wenn Mars später hauptsächlich als Kriegsgott angesehen wurde, so ist auch dies wahrscheinlich aus seiner Eigenschaft als unterirdischer Gott abzuleiten,

da diese Götter zugleich als den Menschen feindlich und Verderben bringend galten. Ferner wird Jupiter der Gott des Donners, des Regens, Juno Geburtsgöttin u. s. w., und wenn ersterer als Nationalgott, als Verleiher des Siegs und der Herrschaft über den ganzen Erdkreis eine gewisse lebendige Bedeutung gewinnt, so ist gerade dies eine sehr charakteristische Ausnahme, da das Nationalgefühl bei den Römern vor allen anderen Gefühlen und auf Kosten aller anderen ausgebildet und daher am ersten geeignet war, auch in der Götterlehre einen lebendigeren Ausdruck zu erhalten.

Waren nun aber die Vorstellungen von den alten Göttern so herabgedrückt und verblasst, so ist es leicht erklärlich, wie man mit Leichtigkeit eine Menge neuer Götter lediglich durch Personificirung von Tugenden oder inneren Zuständen oder durch Ernennung von Vertretern für dieses oder jenes Bedürfniss bilden konnte. So haben wir schon erwähnt, dass Numa der Treue (Fides), Tullus Hostilius dem Schrecken (Pavor und Pallor) Heiligthümer errichtete; so gab es Gottheiten der Ehre, der kriegerischen Tüchtigkeit, der Hoffnung, der Eintracht, der Frömmigkeit, der Schamhaftigkeit, der Milde, der Wonne (Volupia), der Angst (Angeronia), der Rettung (Salus), ferner der Thüren (Forculus), der Schwellen (Limetanus), der Angeln (Cardea), ja es gab eine Gottheit Stabulinus oder eine Stabulina, die die Kinder stehen, eine Cuba oder Cumina, die sie liegen lehrte, eine Rumina, die sie Gedeihen an der Brust der Mutter finden liess, eine Ossipaga, die ihre Knochen fest machte, einen Fabulinus, der ihnen das Sprechen beibrachte u. dgl. m.

Als Hauptursache dieser dürftigen und unlebendigen Ausbildung der Götterlehre haben wir bereits den vorzugsweise auf das Praktische gerichteten Sinn der Römer bezeichnet. Daneben diente aber wohl auch die Vereinigung der Sabiner mit dem Volke des Romulus und namentlich der Hinzutritt der Plebejer zu der geschlossenen Gemeinschaft der Patricier dazu, die religiösen Vorstellungen zu schwächen und eine kräftigere Entwickelung derselben zu stören, denn wenn auch die Sabiner mit dem ursprünglichen römischen Volke und die Plebejer mit den Patriciern gleichen Stammes waren und

auch in religiöser Hinsicht die Grundvorstellungen der Hinzutretenden dieselben sein mochten, so kamen doch jedenfalls damit neue verschiedene Elemente zu dem Vorhandenen hinzu, die die Schärfe der Vorstellungen abstumpften und ihr gesundes und kräftiges Wachsthum hinderten.

Nun kam aber endlich noch ein weiteres fremdes Element hinzu, welches ebenfalls die eigenthümliche Entwickelung der religiösen Vorstellungen der Römer hemmte, ohne selbst durch eine lebendige Entfaltung für den Schaden, den es stiftete, einen hinreichenden Ersatz zu gewähren. Dies ist das Eindringen hellenischer Vorstellungen und Begriffe, welches auch hier zuerst unter den letzten Königen stattfand, unter welchen wir den griechischen Einfluss bereits in mehreren anderen Umständen, wie in der Einführung der Buchstabenschrift, in der Verschönerung der Stadt und in wichtigen politischen Reformen wahrgenommen haben.

So ist es eine Wirkung griechischen Einflusses, wenn Tarquinius Priscus dem Jupiter in Gemeinschaft mit Juno und Minerva, welche mit Jupiter die Eigenschaft als Nationalgottheiten Roms theilten, den prachtvollen Tempel auf dem Capitol baute, der bis in späte Zeiten herab allgemeiner Gegenstand der Bewunderung war, und wenn derselbe Tarquinius in diesem Tempel eine Statue des Jupiter und sodann Servius Tullius eine Statue der Diana auf dem Aventin aufstellte. Denn bis dahin hatte es, wie uns ausdrücklich berichtet wird, keine Bildnisse der Götter und eben so wenig eigentliche Tempel, sondern nur Symbole, wie den Stein für Jupiter, die heiligen Lanzen für Mars, das Feuer für Vesta, und Altäre und geheiligte Plätze gegeben, wie denn auch nicht abzusehen ist, wie die Römer bei ihren Begriffen von den Göttern aus eigenem Antrieb dieselben in Menschengestalt hätten darstellen und ihnen in den Tempeln prächtige Häuser nach dem Muster der menschlichen hätten bauen sollen.

Einen andern Beweis für diesen Einfluss liefert die Einführung der Sibyllinischen Bücher unter dem zweiten Tarquinius, die, in griechischer Sprache verfasst und griechischen Ursprungs (sie kamen der Ueberlieferung nach von Cumä nach Rom), einestheils ein unwiderlegliches Zeugniss für den Zusam-

menhang des damaligen Rom mit hellenischen Staaten ablegen, anderntheils aber die Veranlassung zur Einführung einer Menge griechischer Gottheiten gaben, indem ihre Aussprüche die Römer bei Gelegenheit von Landplagen oder sonstigen schweren Bedrängnissen aufforderten, neue Götter nach Rom zu holen und daselbst einzubürgern. So geschah es mit Apollo, mit Ceres, Liber oder Bacchus, Libera oder Proserpina, mit Aesculap, mit der Erycinischen Venus u. A.

Weiterhin gab die Verbreitung der griechischen Literatur durch Uebersetzungen und Nachahmungen seit der Zeit der punischen Kriege einen neuen Impuls, in Folge dessen allmählich die sämmtlichen griechischen Gottheiten mit den an sie geknüpften Sagen in Rom eindrangen, so dass wir sie in der römischen Literatur eben so wie in der griechischen wiederfinden. Indess blieb dies Alles doch immer nur etwas Fremdes und Aeusserliches, gewissermaassen ein glänzender Farbenfirniss, durch den die römische Götterlehre ausgeschmückt, zugleich aber auch ihrer ursprünglichen Gestalt nach eben so sehr verdeckt wurde.

Je mehr aber sonach die innerliche, geistige Seite der Religion bei den Römern zurücktrat, um so mehr war die andere Seite, der äussere Dienst und das Cärimonienwesen ausgebildet, ein Verhältniss, wie es ja auch sonst stattzufinden pflegt. Das ganze Leben der Römer war mit heiligen Gebräuchen umgeben und durchzogen, nicht allein das ganze Volk, sondern jede Gemeinschaft innerhalb desselben, von der kleinsten bis zur grössten, von dem einzelnen Hause bis zu den Curien und Stämmen, ja jede Person hatte ihre besonderen Götter, denen pflichtmässig Gebet und Opfer darzubringen waren, nicht nur jede öffentliche Handlung, sondern auch jede irgend erhebliche des Privatlebens wurde mit bestimmten Gebeten und heiligen Gebräuchen begonnen, für eine Menge von Vorkommnissen waren besondere Sühnungen und Reinigungen vorgeschrieben, und dies Alles war bis auf die einzelnen Worte herab an bestimmte Regeln gebunden, die nicht verletzt werden durften, ohne den Zweck der heiligen Handlung zu verfehlen und den Zorn uud die Strafe der Götter auf die Fehlenden herabzuziehen.

Es hängt aber ferner hiermit auf das Genaueste zusammen, dass man in die gewissenhafte Beobachtung aller dieser Gebräuche ein Verdienst setzte, eben weil es sich dabei in keiner Weise um die Befriedigung eines inneren Bedürfnisses und um die Aeusserung wahrhaft religiöser Gefühle handelte, und dass man, wenn man seinerseits alle diese mühevollen Verpflichtungen vollständig und fehlerlos erfüllt hatte, nun auch andererseits von den Göttern die Erwiederung durch Gunst und Förderung dessen, was man vorhatte, gewissermaassen forderte. Und wiederum ist es ganz dem römischen Sinne entsprechend, wenn man dieses Verdienst überall vorzugsweise dem Gemeindewesen, dem Staate, zuwendete.

Wir können unmöglich die unendlichen, weitläufigen Verzweigungen dieses Cärimoniendienstes überall im Einzelnen verfolgen; indess glauben wir doch zum Beweis für die obigen Sätze wenigstens einige Seiten desselben etwas näher ins Auge fassen zu müssen.

Am deutlichsten tritt das Gesagte in dem Auspicienwesen hervor.

Die Auspicien kommen bekanntlich auch anderwärts vor, wie z. B. bei den Griechen. Man beobachtete eben auch bei anderen Völkern äussere Zeichen, und unter diesen besonders den Vögelflug, weil man meinte, dass die Götter sich ihrer bedienten, um den Menschen die Zukunft zu offenbaren. Man that dies aber immer nur bei ausserordentlichen Gelegenheiten und zu dem Zwecke, der überhaupt nur dabei stattfinden zu können scheint, nämlich um auf diese Art den Willen der Götter zu erkunden und sich bei der zu fassenden Entschliessung danach zu richten. Ganz anders in Rom. Hier wird keine Volksversammlung gehalten, kein Feldherr zieht in den Krieg, keine Schlacht wird begonnen, es tritt kein Magistrat sein Amt an, kurz es wird keine öffentliche Handlung von einiger Bedeutung ohne vorherige Auspicien unternommen, die demnach den Staat in allen seinen Bewegungen begleiten; eben so waren auch wenigstens in der älteren Zeit mit allen wichtigeren Privathandlungen Auspicien verbunden, und wenn dieselben im Uebrigen auf dem Gebiete des Privatlebens nach und nach in Abnahme kommen, so werden sie wenigstens bei

einigen Handlungen, wie z. B. bei Eheschliessungen, bis in die späteste Zeit beibehalten. Es handelt sich aber ferner dabei nicht um den Zweck, den Willen der Götter zu erforschen, sondern nur um die göttliche Weihe, die dadurch für die Handlungen gewonnen werden soll; man erfüllt mit der grössten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit die zahlreichen, bis ins Einzelnste herabgehenden Regeln und Vorschriften, wenn dies aber geschehen ist, so meint man nun auch, dass die Götter ihrerseits verpflichtet seien, den erbetenen Segen zu verleihen. Es kömmt daher auch äusserst selten vor, dass irgend ein Vorhaben wegen ungünstiger Zeichen aufgegeben wird, und wenn es geschieht, so sind es immer Fälle, wo wenigstens die Vermuthung nahe liegt, dass nicht sowohl die Ungunst der Auspicien, als vielmehr die bessere menschliche Einsicht das Hinderniss bilde, z. B. wenn es sich um den Beginn einer Schlacht handelt; in anderen Fällen, wie beim Amtsantritt, bei Kriegserklärungen, bei Eheschliessungen kommen gar keine Beispiele der Art vor. Dagegen hören wir sehr häufig, dass Wahlen und andere Handlungen für ungültig erklärt werden oder einen unglücklichen Ausgang nehmen, weil bei den Auspicien irgend etwas von den künstlichen und scrupulösen Formen und Gebräuchen verfehlt oder versäumt worden ist.

Es bestanden übrigens die Auspicien, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise in Beobachtungen des Flugs und Geschreis der Vögel, der Blitze und des Fressens der heiligen Hühner: erstere beide Arten waren die geachteteren und in älterer Zeit auch die bei Weitem üblicheren; die Beobachtung des Fressens der heiligen Hühner kam erst in späterer Zeit der Kürze und Bequemlichkeit wegen mehr in Gebrauch.

Sollte ein Auspicium am Himmel, also aus den beiden ersteren Arten, vorgenommen werden, so kam es zuerst darauf an, dass der Platz für die Beobachtung, das sogenannte Tabernaculum, vorschriftsmässig gewählt wurde. Sodann war es ein zweiter Gegenstand der grössten Vorsicht, dass die vorzunehmende Handlung nicht irgend wie durch einen Zufall gestört wurde, was z. B. schon der Fall war, wenn der Stuhl

wankte, wenn man den Krummstab fallen liess. Ferner musste die Himmelsgegend genau bezeichnet werden, wo man die Zeichen erwartete, was wiederum mit besonderen Gebräuchen verbunden war und eine Menge von Vorsichtsmaassregeln erforderte. Wir kennen die Formel, deren sich der Beobachtende bei dieser Gelegenheit zu bedienen hatte und die uns, auch durch ihre Fassung, den besten Eindruck von der dabei üblichen Umständlichkeit und Genauigkeit geben wird. Sie lautete ungefähr folgendermaassen: „Mein heiliges Gebiet und dessen Grenzen sollen so sein, wie ich sie gebührend mit meiner Zunge benannt haben werde. Jener alte Baum, er sei, welcher er wolle, den ich mir bewusst bin zu nennen, soll das Gebiet und die Grenzen zur Linken bestimmen; jener alte Baum, er sei welcher er wolle, den ich mir bewusst bin zu nennen, soll das Gebiet und die Grenzen zur Rechten bestimmen. Dazwischen begrenze ich meinen geweihten Raum durch Linien, durch Ueberschauung, durch innere Betrachtung, so wie ich mir dessen vollkommen bewusst bin.“ Im Uebrigen vollzog sich die Handlung so, wie wir sie oben (S. 24) bei der Thronbesteigung des Numa, dem Livius folgend, beschrieben haben.

Bei dieser Menge von Satzungen und Gebräuchen und dieser Peinlichkeit in der Befolgung der bestehenden Vorschriften konnte man priesterlicher Personen nicht entbehren, die daraus ein Geschäft machten, die desshalb die nöthige Sachkenntniss besassen und für Alles verantwortlich gemacht werden konnten. Diese, die Augurn, waren es daher auch, die, wenigstens in öffentlichen Angelegenheiten, überall die Beobachtung der Auspicien vornahmen, indess nur im Auftrage und Dienste der obrigkeitlichen Personen und der Oberbefehlshaber. Denn nur diese letzteren waren nach römischen Begriffen die Inhaber der Auspicien, nicht die Augurn.

Als bezeichnend verdient noch hervorgehoben zu werden, dass es für diese eigentlichen Inhaber der Auspicien gleichgültig war, ob die günstigen Auspicien, die ihnen von den Augurn gemeldet wurden, wirklich stattgefunden hatten oder nicht. War die Meldung geschehen, so waren die Götter an die verheissene Gunst gebunden, wegen des Irrthums oder der Täuschung in der Meldung mochten sie sich an diejenigen

halten, die das Eine oder das Andere aus Fahrlässigkeit oder absichtlich verschuldet hatten. Ein anderer bemerkenswerther Umstand ist, dass die Oberfeldherren, wenn der Fortgang des Kriegs ihren Wünschen nicht entspricht und demnach die Ungunst der Götter vorauszusetzen ist, nicht selten nach Rom zurückkehren, um die Auspicien in verbesserter Gestalt zu wiederholen. Man sieht daraus, dass der Römer mit den Göttern gewissermaassen rechtet und sie zu seinem Willen zwingen zu können glaubt. Haben wir doch auch oben (S. 29) gesehen, dass es gewisse besondere Gebräuche gab, durch die man den Jupiter seinen Willen zu offenbaren nöthigen zu können meint.

Aber auch in den übrigen Zweigen des Cultus tritt dieselbe Sinnes- und Anschauungsweise der Römer hervor. So zunächst in der Haruspicin, d. h. in der Opferschau und in der Deutung des Götterwillens aus der Beschaffenheit der Eingeweide des Opferthieres, obgleich diese etruskischen Ursprungs ist und fortwährend meistentheils von Etruskern geübt wird. Wenigstens war es auch hier üblich, die Opfer, wenn sie nicht sogleich günstig waren, so lange fortzusetzen, bis die Anzeichen den Wünschen der Opfernden entsprachen. Ferner war das Gleiche auch bei den Vorzeichen der Fall, die sich ungesucht und ungebeten darboten, bei den sog. Prodigien oder Portenta, z. B. wenn es Steine oder Blut regnete, wenn der Blitz einschlug, wenn die heiligen Lanzen des Mars erschüttert wurden, bei Missgeburten oder anderen dergleichen Vorfällen, in denen man eine Verkündigung von grossen unglücklichen Ereignissen zu erkennen pflegte. Diese glaubte man durch die Vornahme gewisser Handlungen als Gegenleistungen erledigen zu können, die entweder durch den Gebrauch feststanden, wie z. B. das Eingraben von Steinen und das Errichten einer Art Altäre (putealia) an den Stellen, wo der Blitz eingeschlagen hatte, oder durch Befragung der Sibyllinischen Bücher oder auch des delphischen Orakels erkundet wurden. Auch hier also fügte man sich nicht dem Willen der Götter, man änderte nicht seine Pläne und Absichten, man dachte auch nicht daran, den Grund für den Zorn der Götter tiefer in Verirrungen des öffentlichen oder Privatlebens

zu suchen und diese abzustellen, sondern man fand die Götter durch äussere Cärimonien ab, was man bezeichnend genug procurare prodigia nannte.

Was endlich die Opfer anlangt, so finden wir auch hier dieselbe Richtung erstens insofern wieder, als diese äusserlichsten Handlungen des Götterdienstes in Rom so überaus häufig und regelmässig und an bestimmte Vorschriften gebunden sind, Alles dies in einem Maasse, wie vielleicht bei keinem andern Volke. Zweitens aber tritt dasselbe besonders deutlich in dem peinlichen, drückenden Cärimoniell hervor, dem die Opferpriester unterworfen waren. Als Beispiel und Beleg hierfür wollen wir nur Einiges aus den Vorschriften hervorheben, die für den obersten Priester, den Flamen Dialis, bis in späte Zeit bestanden und von denen wir zufällig eine genaue und zuverlässige Kunde besitzen. Ein solcher also durfte nie auf einem Pferde reiten, nie ein gerüstetes Heer sehen, nie schwören, keinen andern als einen durchlöcherten und hohlen Ring tragen, es durfte kein anderes als heiliges Feuer aus seinem Hause getragen werden, ein Gefesselter, der sein Haus betrat, musste befreit und seine Fessel über das Dach aus dem Hause geschafft werden, in seiner ganzen Kleidung durfte er keinen Knoten haben, er durfte kein rohes Fleisch, keine Ziege, keinen Epheu, keine Bohne berühren oder auch nur nennen, seinen Priesterhut nie unter freiem Himmel abnehmen (wohingegen er ihn im Augenblick des Sterbens durchaus nicht auf dem Kopfe haben durfte), nie drei Tage hintereinander in einem andern als in seinem eigenen Bette schlafen u. dgl. m.: Satzungen von einer Art, wie man sie ausserdem wohl nur noch in Indien und Aegypten finden wird.

Eine Religion, wie die in Vorstehendem beschriebene, so streng, so schwer in allen ihren Pflichten zu erfüllen, so eng in ihren Zwecken und Zielen mit dem Staate zusammenhängend und so ganz äusserlich, musste nothwendig den ernsten und politischen Sinn der Römer, aus dem sie selbst hervorgegangen, so lange fortwährend erhalten und nähren, als sie überhaupt ihre Gewalt über die Gemüther bewahrte. Eben so leuchtet aber auch ein, dass gerade sie dem Missbrauch zu politischen Zwecken sehr ausgesetzt war, und nicht minder,

dass die engen Schranken, in die sie das Volk bannte, einmal durchbrochen, rasch völlig niedergeworfen und überfluthet werden mussten.

Die ersten Fortschritte der Römer in Ausbreitung ihrer Herrschaft.

Die oben in der Geschichte der Könige berichteten fast durchaus siegreichen Kämpfe der Römer können freilich eben so wenig Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit machen, als die gesammte Königsgeschichte. Indess lassen sich doch einige allgemeine Sätze über die allmähliche Ausdehnung der römischen Herrschaft aufstellen.

Rom stellte sich bei seiner Gründung in die Mitte zwischen Etrusker, Sabiner und Latiner und hatte sich daher zunächst gegen diese drei Völker zu behaupten, die das Emporkommen einer neuen Stadt nicht anders als mit feindseligen Blicken ansehen konnten. Die nächsten Städte der Etrusker waren Veji und Fidenä, jenes jenseits des Tiber, dieses in dem Winkel zwischen Tiber und Teverone gelegen; auch Fidenä nämlich hatte der Ueberlieferung nach eine etruskische, obwohl mit sabinischen und latinischen Elementen gemischte Bevölkerung. Die Sabiner waren, wie wir gesehen haben, von Nordosten her im Vordringen gegen Rom begriffen. Im Uebrigen waren es zahlreiche latinische Städte, die unter Albas Hoheit stehend Rom überall umgaben.

Unter den vier ersten Königen nun führten die wahrscheinlich immer wiederholten, meist aber nur in Plünderungszügen von kurzer Dauer bestehenden Kriege zunächst zu dem Ergebniss, dass Fidenä erobert und sein Besitz durch eine römische Colonie gesichert, und dass den Vejentern ein Stück ihres Gebiets, welches sie diesseits des Tiber besassen, die silva Maesia, abgenommen wurde. Hinsichtlich der Sabiner beschränkte sich das Resultat darauf, dass ihrem Vordringen ein Ziel gesetzt wurde. Der Kampf mit den Latinern dagegen verschaffte den Römern eine verhältnissmässig nicht unbedeutende Erweiterung ihres Gebiets, indem im Nordosten Antemnä, Cäcina und Crustumerium und im Südwesten Ficana,

Tellenä und Politorium unterworfen wurden. Ob Alba von den Römern oder, wie auch angenommen worden ist, von den sich gegen seine Oberhoheit auflehnenden latinischen Städten zerstört wurde, können wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls war es ein Gewinn für Rom, dass diese mächtige Stadt nicht nur aufhörte, es aus nächster Nähe zu bedrohen, sondern ihm auch durch die Verpflanzung ihrer Bewohner dahin neue Kräfte lieh.

Ausser nach Fidenä werden der Ueberlieferung zufolge auch nach Antemnä, Cäcina und Crustumerium römische Colonisten geschickt, denen in den eroberten Städten ein Theil des Grundbesitzes (gewöhnlich ein Drittheil) angewiesen wird und die somit an Ort und Stelle die römische Herrschaft aufrecht erhalten: ein Verfahren, welches die Römer auch bei ihren weiteren Eroberungen in geeigneten Fällen immer angewendet haben und welches ein eben so günstiges Zeugniss von der Klugheit der obersten Leitung wie von der Tüchtigkeit der einzelnen Bürger ablegt. Das Gebiet der übrigen latinischen Städte wird durch die Einverleibung ihrer Bewohner in die römische Bürgerschaft unmittelbar mit dem von Rom vereinigt, wahrscheinlich weil es keines besondern Schutzes bedurfte; wie denn auch jene Colonien im Verlauf der Zeit aufhören es zu sein, nachdem die römische Herrschaft weiter ausgebreitet und fester begründet ist.

So weit also waren die Römer unter den vier ersten Königen vorgeschritten. Ihr Gebiet erstreckte sich jetzt in einer Ausdehnung von etwa sechs Meilen längs dem Tiber bis zu dessen Mündung, wo sie die Hafenstadt Ostia angelegt hatten, und mochte ungefähr einen Flächeninhalt von 15—20 Quadratmeilen umfassen.

Auch hier tritt uns nun aber wiederum die Regierung der letzten drei Könige als eine Zeit raschen und glänzenden Aufschwungs entgegen.

Zwar ist es unglaublich, dass der ältere Tarquinius bereits ganz Etrurien und zwar durch einen einzigen Sieg unterworfen haben sollte. Ein so ausgedehntes, reiches, mächtiges Land, wie Etrurien damals war, welches erst viel später wieder schrittweise durch einen Jahrhunderte lang dauernden Kampf erobert wurde, konnte unmöglich durch einen einzigen

Schlag so weit gebrochen und entmuthigt werden, um die Herrschaft Roms zu ertragen. *) Allein auch abgesehen hiervon sind die Fortschritte der Römer in dieser Zeit bedeutend genug.

Der ältere Tarquinius brachte den Sabinern eine so schwere Niederlage bei, dass sie von nun an die ganze Königszeit hindurch nicht wieder unter den Feinden Roms erscheinen. Er eroberte ferner sieben latinische Städte zwischen Anio und Tiber, die wahrscheinlich vorher von den Sabinern in Besitz genommen worden waren; wodurch er das römische Gebiet bis zum M. Gennaro (Lucretilis) ausdehnte. Zur Sicherung dieser neuen Erwerbung legte er eine römische Colonie in die Stadt Collatia.

Servius Tullius vereinigte die latinischen Städte zu einem Bündniss mit Rom, welches, obwohl unter gleichen Bedingungen abgeschlossen, gleichwohl diesem eine hervorragende Stellung verlieh, schon desswegen, weil es als Eine Stadt den zahlreichen latinischen Städten gegenüberstand.

Der jüngere Tarquinius endlich that in Betreff der Latiner den letzten Schritt, indem er sie zu völligen Unterthanen

*) Um diese Bedenken zu heben, hat Niebuhr die Hypothese aufgestellt, dass Rom unter den Tarquiniern der Mittelpunkt eines grossen etruskischen Reichs und nicht der erobernde, sondern der eroberte Theil gewesen sei, und diese Hypothese ist sodann von O. Müller dahin modificirt worden, dass nicht die Etrusker jenes Reich gegründet hätten, sondern der von den Etruskern unterdrückte, ursprünglich hellenische Bestandtheil der Bevölkerung, der sich gegen seine Dränger erhoben und nicht nur in Etrurien selbst die Herrschaft erlangt, sondern dieselbe auch über Latium ausgebreitet habe. Dieses Reich würde dann so lange bestanden haben, als die Herrschaft der Tarquinier und in dem, was uns von der Vertreibung dieser und von dem Kriege des Porsena berichtet wird, würden wir als geschichtlichen Kern die Wiedererhebung des römischen Volks und die Abschüttelung der etruskischen Herrschaft zu suchen haben. Indess so manches Scheinbare diese Hypothese enthält, so willkommen namentlich die Erklärung des auffallenden Glanzes der Tarquinierzeit sein würde, die sie bietet: so hat sie doch zu wenig feste Anhaltepunkte in der ganzen historischen Tradition, als dass wir wagen möchten uns ihr anzuschliessen. Uebrigens findet sich die obige Nachricht von der Besiegung und Unterwerfung der Etrusker nur bei Dionysius, nicht bei Livius.

herabdrückte: ein Verhältniss, welches sich theils aus den Vorgängen seiner Regierung, wie sie uns berichtet werden, theils aus der oben erwähnten Einverleibung der Latiner in das römische Heer ergiebt.

Derselbe König drängte aber ferner die Aequer und Volsker, die im Rücken der Latiner sassen und sich auf deren Kosten weiter ausgebreitet hatten, durch glückliche Kriege zurück und sicherte das eroberte Gebiet durch die Colonien Signia und Circeji, deren Lage den Beweis liefert, dass das römische Reich damals bereits den grössten Theil von Latium in seiner späteren Ausdehnung umfasste.

Dass die römische Herrschaft damals wirklich diese Ausdehnung hatte und dass Rom bereits einen mächtigen Staat repräsentirte, dafür besitzen wir einen merkwürdigen urkundlichen Beweis in dem zwischen ihm und Carthago im ersten Jahre der Republik abgeschlossenen Bündniss, dessen Thatsächlichkeit ungeachtet mancher Bedenken durch das Zeugniss des Polybius unumstösslich fest steht *) und aus dem wir ersehen, dass Ardea, Antium, Laurentum, Circeji und selbst Terracina damals Rom unterthänig waren, und dass Rom mit Carthago auf vollkommen gleichem Fusse unterhandelte.

Die Culturzustände Roms zur Zeit der Könige im Allgemeinen.

Für die Einsicht in die ältesten Culturzustände Roms sind uns nur wenige einzelne Thatsachen überliefert, die demnach auch nicht ausreichen, um ein vollständiges Bild von denselben zu geben, sondern nur, um hier und da ein Streiflicht auf sie zu werfen.

Für den Zustand der allerältesten Zeit im Allgemeinen ist die schon oben erwähnte, oft wiederholte und verhältniss-

*) Wenn Mommsen (röm. Chronol. S. 272 flg.) gleichwohl die möglichst bestimmte Angabe des Polybius bezweifelt und die Auctorität des Diodor über die des Polybius setzt, so beruht dies wesentlich auf der Voraussetzung, dass Diodor seine Angabe aus Fabius geschöpft habe: eine Voraussetzung, für die kein Beweis beigebracht wird und die wohl auch fernerhin ohne Beweis bleiben wird.

mässig glaubhaft bezeugte Notiz von besonderem Werth, dass ursprünglich das römische Gebiet, so weit es für den Ackerbau verwendet werden konnte, in genau abgemessene Theile von je 200 Morgen (iugera) eingetheilt und dass jeder Curie ein solcher Theil als gemeinsamer, wiederum unter die zu der Curie gehörigen Hausväter zu vertheilender Grundbesitz zugewiesen war, so dass also bei einer Zahl von 100 Hausvätern in jeder Curie das Landloos des Einzelnen zwei Morgen betrug: eine Notiz, die auch dadurch eine weitere Bestätigung findet, dass bis in die ersten Jahrhunderte der Republik herab bei Ausführung von Colonien ebenfalls jedem Theilnehmer zwei Morgen zugemessen zu werden pflegten.

Wenn dieses Maass des Grundbesitzes für Erhaltung einer ganzen Familie zu gering scheinen möchte, so ist zu berücksichtigen, dass daneben jedem Bürger die Gemeinweide zur Benutzung offen stand und dass auf der frühesten Culturstufe das Vieh nicht nur den werthvollsten Theil des Besitzes bildete, sondern auch in viel grösserem Verhältniss als später die Nahrung lieferte. Da nun das Iugerum ungefähr einem Berliner Morgen gleichkommt und sonach zwei Jugera bei Annahme des zehnten Korns einen Ertrag von zwanzig Berliner Scheffeln Waizen und, wenn Spelt die älteste Getraideart war, einen noch etwas höheren lieferten: so ist nicht zu bezweifeln, dass jener Grundbesitz unter den angegebenen Umständen für eine Familie wohl ausreichen mochte.*)

Indessen war er allerdings gering und nur für das nothwendigste Bedürfniss genügend, ferner auch nur dann, wenn er von der Familie selbst, nicht durch Sclaven bearbeitet wurde, und theils hieraus, theils aus dem Umstande, dass er ein für alle Bürger gleicher und fest bestimmter war,

*) Wenn Mommsen annimmt, dass der römische Acker nicht mehr als den fünffachen Ertrag geliefert habe und hieraus die mit aller Ueberlieferung streitende Folgerung zieht, dass das Ackermaass der ältesten Zeit 20 Iugera betragen haben müsse, so können wir uns zu dessen Widerlegung auf zwei Abhandlungen von B. Hildebrand berufen, von denen die eine im Neuen Schweizer. Museum (I, 1, S. 44. Bern 1861), die andere als Programm der Univers. Jena (de antiquissimae agri Romani distributionis fide, 1862) erschienen ist.

ergiebt sich als der ursprüngliche Zustand dieselbe Einfachheit und Beschränktheit, dieselbe Arbeitsamkeit und Genügsamkeit bei allen Bürgern, wo der Einzelne nebst seiner Familie mit unablässigem Fleiss den Geschäften des Ackerbaus und der Viehzucht oblag und sich von denselben nur trennte, um entweder die Waffen zur Abwehr oder zur Erwiederung eines Einfalls zu ergreifen oder seine Pflichten gegen die Götter oder gegen das Gemeinwesen zu erfüllen: ein Zustand, der zusammen mit der Biederkeit und Geradheit, die man der alten Zeit beizulegen pflegte, nicht nur in der Erinnerung der Römer als ein Nationalschatz bewahrt wurde, sondern auch noch später, als die Verhältnisse sich im Allgemeinen wesentlich verändert hatten, in einzelnen ausgezeichneten Männern hervorragende Repräsentanten fand, die eben desshalb in rühmlichstem Andenken fortlebten, wie Quinctius Cincinnatus, der von der Arbeit auf seiner nicht mehr als vier Morgen enthaltenden Hufe zur Dictatur abgerufen wurde, und Curius Dentatus, der sich mit seinen sieben Morgen begnügte, obgleich er die reichsten Ländergebiete für sein Vaterland erobert hatte und seine Mitbürger in ihn drangen, dass er von dem, was er selbst gewonnen, wenigstens einen Theil für sich annehmen möchte.

Es folgt aber ferner aus diesen Bodenverhältnissen, dass ein Handelsverkehr sowohl im Innern als namentlich nach Aussen damals entweder gar nicht oder doch im geringsten Maasse stattfand, dass vielmehr jedes Haus seine geringen Bedürfnisse selbst erzeugte, da jeder Handelsverkehr sofort eine Ungleichheit des Besitzes hervorbringen muss oder sie vielmehr genau genommen schon voraussetzt: womit auch übereinstimmt, dass die Münze vor Servius Tullius nach allgemeiner Ueberlieferung etwas völlig Unbekanntes war.

Diesem Zustande der allerältesten Zeit stellt sich nun aber schon in der Königszeit der Zustand unter der Herrschaft der Tarquinier als ein wesentlich anderer und als ein weit vorgeschrittener entgegen. Zwar ist es nicht glaublich, dass die Censussätze des Servius Tullius wirklich die Höhe erreicht haben sollten, die uns überliefert wird, es ist vielmehr anzunehmen, dass dies die Sätze einer viel späteren Zeit, etwa

der des ersten punischen Kriegs, und dass die Zahlen für Servius Tullius durch fünf oder auch durch zehn zu dividiren seien. Allein schon die grosse Ungleichheit des Vermögens, die sich in den Censussätzen ausspricht, reicht vollkommen hin zu dem Beweise, dass die Verhältnisse sich völlig geändert hatten. Wenn der Censussatz der ersten Klasse das Achtfache des Satzes der fünften Klasse betrug und wenn es jedenfalls noch Viele gab, die jenen höchsten Satz überstiegen und den der fünften Klasse nicht erreichten: so musste es nothwendig damals schon viele verhältnissmässig sehr reiche Bürger geben, und eben so ist anzunehmen, dass bereits ein grösserer Handelsverkehr stattfand, da ohne solchen jene Ungleichheit des Besitzes nicht wohl erklärbar sein würde. Hiermit übereinstimmend wird uns denn auch überliefert, dass unter Servius Tullius zwar noch nicht eigentliche Münzen geprägt, aber doch Kupferstücke von bestimmtem Gewicht mit Werthzeichen versehen wurden. Es steht ferner mit den Vorstellungen, die wir uns hiernach zu bilden haben, in vollem Einklang, dass die Stadt Rom unter den Tarquiniern verschönert und wohnlicher gemacht und namentlich auch mit kostbaren Bauwerken geschmückt wird. Endlich ist als eine weitere Bestätigung für jene Vorstellungen auch noch der Vertrag mit Carthago zu erwähnen, welcher, obgleich im ersten Jahre der Republik abgeschlossen, dennoch mit den Zuständen, wie sie unter den letzten Königen waren, nicht, wie sie sich bald nachher gestalteten, in Zusammenhang steht und sonach den Beweis liefert, dass damals die Römer einen so weiten, sich bis zu den westlichen Theilen der Nordküste Afrika's erstreckenden Handelsverkehr hatten, wenn derselbe auch vielleicht nicht von Rom selbst, sondern mittelbar durch das unter seiner Herrschaft stehende, durch seine uralte Seemacht berühmte Antium getrieben wurde.

Jene eben wieder erwähnten grossartigen Bauwerke zusammen mit den Götterstatuen, die in den Tempeln aufgestellt wurden, geben uns zugleich den Beweis, dass unter den letzten Königen auch die Kunst einen gewissen Eingang in Rom fand. Sie wurden zwar nach fremden Mustern und unter Leitung fremder Künstler ausgeführt und können demnach eine

eigene Kunstübung der Römer nicht beweisen; indess sind sie doch für die Ausbildung derselben nach dieser Seite hin insofern nicht ohne Bedeutung, als darin für sie einestheils die Befriedigung eines über die Nothdurft des Lebens hinausgehenden Triebes, anderntheils Anlass und Gelegenheit zur Ausbildung eines gewissen Kunstsinnes enthalten war.

Dagegen sind von der Entwickelung einer Nationalliteratur unter den Königen auch noch nicht einmal die Anfänge zu erkennen. Zwar war die Schreibkunst unter den Tarquiniern sicherlich im Gebrauch; es werden ferner religiöse Lieder erwähnt, die bei festlichen Gelegenheiten gesungen wurden, wie die Lieder der Salier, welche Axamenta hiessen, und die der sogenannten Arvalbrüder, d. h. eines Collegiums von zwölf Priestern, die den Beschützern der Feldfrüchte jährlich Opfer darzubringen hatten. Und auch die alte Sitte, deren mehrfach gedacht wird, dass bei Gastmählern die Thaten der Vorfahren in Liedern gefeiert wurden, mag bis in die Königszeit hinaufreichen. Indessen sind wir doch durch nichts berechtigt, schon in dieser Zeit wirkliche freie geistige Hervorbringungen anzunehmen, die unter den Gesichtspunkt einer Nationalliteratur gestellt werden könnten. Die Schreibkunst wurde nur wenig und hauptsächlich nur zur Aufzeichnung von Verträgen und sonstigen Urkunden gebraucht; jene Lieder aber bestanden in wenig mehr als in Anrufungen der Götter und in der Nennung der Namen der zu preisenden Helden, und in dürftigen, auf einen geringen Kreis beschränkten, immer wiederkehrenden Formeln. Man weiss ja, wie schwer ein Volk allmählich zu der Fähigkeit zu gelangen pflegt, seine Gefühle und Vorstellungen mit einer gewissen Freiheit auszudrücken, und wie tief das römische Volk in der Königszeit auf der Stufenleiter zu dieser Höhe stand, dafür haben wir einen merkwürdigen Beweis in dem Liede der Arvalbrüder, das uns auf einer Inschrift aus dem dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in seiner wenigstens im Wesentlichen ursprünglichen Form erhalten ist. Dasselbe lautet so: Enos Lases iuvate. *E*nos Lases iuvate. Enos Lases iuvate. Neve luae rue Marma sins incurrere in *p*leores. Neve lue rue Marmar *si*ns incurrere in pleoris. Neve lue rue Marmar sers incurrere in

pleoris. Satur *fu* fere Mars. Limen *sali*. Sta. Berber. Satur fu fere Mars. Limen sal*i*. Sta. Berber. Satur fu fere Mars. Limen sal*i*. Sta. Berber. *Sem*unis alternei advocapit conctos. Semunis alternei advocapit conctos. Semunis altern*ei* advoca-*p*it *conct*os. Enos Marmor iuvato. Enos Marmor iuvato. Triumpe. Triumpe. Triumpe. Trium*pe*. *Triu*mpe, d. h. mit Weglassung der Wiederholungen etwa: „Steht uns bei, ihr Laren, und du, Marmar, lass Seuche und Sturz nicht auf Mehrere sich verbreiten. Lass dir genügen, wilder Mars. Tritt auf die Schwelle. Stehe. Schlage. Ihr Semonen“ (die nächsten Worte haben bis jetzt keine irgend wahrscheinliche Deutung gefunden). „Steh uns bei, Mars. Triumph.“

Wir brechen hiermit diese Bemerkungen über die öffentlichen Zustände ab, die wir nicht wohl weiter ausführen oder schärfer fassen können, ohne uns auf das Gebiet der Hypothesen zu verirren, um schliesslich noch aus dem Familienleben zwei eigenthümliche Erscheinungen des römischen Wesens hervorzuheben, die theils an sich charakteristisch genug sind, theils auch mit ihren Beziehungen und Wirkungen weit in das öffentliche Leben hineinreichen, die wir übrigens zwar auch in der späteren Zeit noch finden, so lange als das römische Wesen überhaupt erhalten blieb, die aber eben so sicher der allerältesten Zeit des römischen Volkes angehören, mit dessen Wurzeln sie eng verflochten sind.

Das Eine ist das Verhältniss des Kindes zu dem Vater, dem Paterfamilias. Dieses war in Rom so streng und so fest geordnet, wie vielleicht sonst nirgends in der Welt. Der Vater hatte dieselbe Gewalt über den Sohn, die dem Herrn über seine Sclaven zustand, er durfte ihn demnach verkaufen und tödten, wie ihm beliebte, und zwar auch dann, wenn er erwachsen war, ja sogar, wenn er bereits öffentliche Aemter bekleidete. Sollte das Verhältniss gelöst werden (was wegen der Adoption öfters vorkam), so geschah dies in der Regel auf die Art, dass der Vater den Sohn als Sclaven verkaufte und ihn dann zurückkaufte und zwar dreimal hintereinander: erst durch diesen dreimaligen Verkauf schien das Band, welches den Sohn an den Vater fesselte, hinlänglich gelöst zu werden, so dass ihn der Vater dann wie einen Sclaven frei

lassen und ihm dadurch die freie Disposition über sich gewähren konnte.

So findet also innerhalb der Familie dieselbe strenge Unterordnung statt, die der Staat von seinen Bürgern forderte.

Erfreulicher und namentlich für unser Gefühl wohlthuender ist der andere, die Stellung der Frauen betreffende Punkt. Diese Stellung war nämlich, obgleich die Frau dem Gatten und Hausvater ebenfalls streng untergeordnet war (wesshalb auch ihr Verhältniss häufig mit dem einer Tochter verglichen wird), dennoch bei Weitem geachteter und geehrter, auch in mancher Beziehung berechtigter, als in den übrigen Staaten des Alterthums, namentlich in Griechenland. Schon die in alter Zeit wahrscheinlich unter den Patriciern allgemein übliche Form der Schliessung der Ehe, die sogenannte Confarreatio, zeigt uns die Frauen in einem ganz andern Lichte als sonst. Diese Confarreation war nämlich mit besonderen religiösen Gebräuchen verknüpft, die in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Oberpriesters und des Flamen Dialis und unter Anwendung von Auspicien vollzogen wurden; sie schliesst also eine Bestätigung und Weihe der Ehe durch die Götter selbst in sich und beweist somit eine weit edlere Auffassung dieses Instituts, woraus sich von selbst auch eine würdigere Behandlung der Frauen ergeben musste. Später verlor sich zwar diese Form der Eheschliessung immer mehr und wurde nur noch ausnahmsweise und in bestimmten Fällen angewendet. Indess blieb doch die Ehe dieselbe, wie sie sich in jener Form ausdrückte. Sie galt demnach stets als die Aufnahme nicht nur in die Mitleitung des Hauswesens, sondern auch in die mit jedem Hause verbundenen besonderen Opfer und heiligen Gebräuche, und die Achtung, die demgemäss den Hausfrauen gebührte, drückte sich äusserlich dadurch aus, dass sie an Gastmählern und an den öffentlichen Festen mit ihren Gatten Theil nahmen, dass man ihnen überall mit grosser Ehrerbietung begegnete, dass sie selbst vor Gericht Zeugniss ablegen konnten, und dass sie auch für sich besondere religiöse Feste begingen, die sich von Seiten des Staates der sorgfältigsten Rücksichtnahme erfreuten.

Daher kommt es auch, dass in der römischen Geschichte neben den Namen berühmter Männer auch mehrere Frauennamen glänzen und dass namentlich auch die Sage nicht unterlassen hat, einige ihrer ruhmvollsten Erinnerungen an Frauen anzuknüpfen. Wie sehr es aber die Fortpflanzung der Tüchtigkeit des römischen Wesens befördern musste, wenn die Mütter, denen jedenfalls die erste Erziehung der Kinder zufiel, den Stolz und die Vaterlandsliebe ihrer Gatten theilten und eine ehrenvolle Stellung einnahmen, dies wird kaum der Bemerkung bedürfen.

Zweites Buch.

Die ersten Anfänge Roms als Republik.

Von der Gründung der Republik bis zur Verbrennung der Stadt durch die Gallier, 509—390 v. Chr.

Wir haben im ersten Buche dieser Geschichte gesehen, wie Rom von einem kleinen und unbedeutenden Ursprung ausgehend, sehr bald eine hohe Stufe der Entwickelung ersteigt. Anfänglich eine kleine Stadt mit einer wenig zahlreichen ackerbauenden Bevölkerung, unterwirft es Schritt für Schritt die benachbarten Staaten, wird dann der Mittelpunkt eines ganz Latium umfassenden Staates, und was besonders bemerkenswerth, knüpft weit ausgedehnte Handelsverbindungen an, durch welche auswärtige Bildungselemente nach Rom geführt und damit die eignen Keime der Entwickelung aufgelockert und zur raschen Entfaltung getrieben werden.

Hätte Rom diese Bahn weiter verfolgt, so würde es jedenfalls in raschem Lauf noch höher gestiegen, dann aber auch eben so rasch wieder verfallen sein, ohne eine bedeutende Spur seines Daseins zu hinterlassen.

Allein seine Bestimmung war eine andere. Es wurde von seiner Höhe herabgeschleudert und konnte nur mit Mühe nach und nach wieder zu derselben emporklimmen, und als ihm dies endlich gelungen war, so wurde es noch einmal durch ein plötzlich hereinbrechendes Unglück auf seine Anfänge zurückgeworfen. Seine Entwickelung sollte eben langsamer, aber dafür um so kräftiger geschehen; es sollte immer mehr in sich

zurückgedrängt werden, um sich in sich selbst desto mehr zu stählen und zu stärken und dann um so energischer auch nach aussen aufzutreten.

In gegenwärtigem Buche werden wir den Sturz Roms in den ersten Jahren der Republik und dann seine allmähliche Wiedererhebung darzustellen haben — bis zu dem eben angedeuteten Unglück, welches wie eine Art Naturereigniss alles Gewonnene noch einmal, wenn auch nur auf kürzere Zeit, zerstört.

Wir werden uns auch hier noch, wie in der Königsnigsgeschichte, auf schwankendem historischen Boden bewegen. Namentlich wird dies in den ersten Jahren der Republik der Fall sein, deren Geschichte einen ganz sagenhaften Charakter hat und wo selbst die Folge der Magistratsjahre und die Einreihung der Ereignisse in dieselben als unsicher anzusehen ist. Von der bezeichneten Grenze an stehen die Jahre und die Hauptereignisse im Wesentlichen fest, während dagegen auch da noch die Ausführungen dieser Ereignisse im Einzelnen viele unhistorische Elemente enthalten.

Das erste Jahr der Republik, 509 v. Chr.

Nachdem der König Tarquinius vertrieben war, so setzte man an dessen Stelle zwei jährlich wechselnde Magistrate, zuerst Prätoren, sodann aber mit dem weit bekannteren Namen Consuln benannt.

Die ersten waren L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, also diejenigen Männer, welchen man die Abschaffung des Königthums hauptsächlich verdankte. Doch wurde Letzterer sehr bald zur Niederlegung seines Amtes genöthigt, wie erzählt wird, lediglich aus dem Grunde, weil man ungeachtet seiner Verdienste an dem Namen Anstoss nahm, den er mit der vertriebenen Königsfamilie gemein hatte. An seine Stelle trat P. Valerius, den wir ebenfalls bereits als einen der vier Männer kennen, welche die letzte Revolution herbeigeführt und gelenkt hatten.

Die Wahl der Consuln geschah in eben der Weise wie die der Könige, d. h. so, dass der Senat sich erst über die

dem Volke Vorzuschlagenden einigte und dass dann das Volk in den Centuriatcomitien die Wahl vollzog und in den Curiatcomitien sie bestätigte. Macht und Wirkungskreis waren auch dieselben wie bei den Königen; denn was in dieser Hinsicht den Consuln entzogen und mit andern Aemtern verbunden wurde, war politisch von geringer oder gar keiner Bedeutung.

Es geschah dies überhaupt nur in Bezug auf zwei Punkte. Einmal nämlich wurde für gewisse Opfer Name und Titel des Königs beibehalten, weil man befürchtete, durch eine Aenderung in dieser Beziehung sich einer Versäumniss gegen die Götter schuldig zu machen. Man setzte also einen Opferkönig, einen rex sacrorum oder, wie er gewöhnlich genannt wird, rex sacrificulus ein. Ein solcher hatte natürlich ohnehin gar keinen politischen Einfluss; es war aber zum Ueberfluss mit einer das römische Wesen recht bezeichnenden Scrupulosität noch besondere Fürsorge getroffen, dass er nicht etwa seinen hohen Namen missbrauchen möchte. Man gewährte ihm daher zwar den ersten Rang vor allen übrigen Priestern, stellte ihn aber gleichwohl in seinen dienstlichen Verhältnissen unter die Aufsicht des Oberpriesters; ferner aber durfte er nie ein politisches Amt bekleiden, nie vor dem Volke sprechen, und was besonders bemerkenswerth, er musste seine Opfer auf dem Comitium immer rasch unf jedenfalls in der ersten Hälfte des Tages vollenden, und erst, wenn dies geschehen war, durften wieder öffentliche Handlungen vorgenommen werden, die Zeit während der Opfer gehörte zu den geschlossenen Zeiten.

Ausserdem wurde nur noch die Verwaltung des Staatsschatzes, die früher von den Königen selbst geführt worden war, von dem Amte der Consuln abgetrennt. Diese wurde nämlich den beiden Quästoren übertragen, die zwar schon unter den Königen bestanden, aber unter diesen nur mit richterlichen Functionen zu thun gehabt hatten:*) allerdings eine

*) Es wird auch angenommen, dass die bisherigen Quästoren (die quaestores parricidii) beibehalten und die Verwalter des Staatsschatzes (die quaestores aerarii) als ein neuer besonderer Magistrat eingesetzt worden seien. Bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen lässt sich über diese Dif-

gewisse Beschränkung der Consuln, sofern dadurch ihre freie Verfügung über öffentliche Gelder einigermaassen gehemmt wurde, aber doch nur von geringem Belang. Denn die Quästoren wurden, wie von den Königen, so auch anfänglich von den Consuln ohne Zuziehung des Volks gewählt und waren daher von ihren Machtgebern in hohem Grade abhängig.

Im Uebrigen war die Macht der Consuln ganz dieselbe wie die der Könige. Der Unterschied bestand daher in der That, wie auch mehrfach bemerkt wird, im Wesentlichen nur darin, dass die königliche Gewalt zwischen Zweien getheilt und hinsichtlich der Zeit einem häufigen, regelmässigen Wechsel unterworfen war. Indess würde man doch sehr irren, wenn man diesen Unterschied für so gering halten wollte, als er vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn dadurch, dass zwei mit dieser Macht bekleidet waren, war schon von selbst dem Missbrauch derselben ein Damm entgegengestellt, indem der Eine immer durch die Rücksicht auf den Andern beschränkt war. Noch wichtiger aber war ihr jährlicher Wechsel. Denn in Folge hiervon waren sie an eine nach Ablauf ihres Amtsjahres abzulegende Rechenschaft gebunden, und dadurch genöthigt, sich im Gebrauch ihrer Macht aufs Engste an die übrigen Gewalten, nämlich an den Senat und das Volk, insbesondere den ersteren anzuschliessen.

Weitere Aenderungen wurden für jetzt nicht vorgenommen, und so waren also die Folgen der Vertreibung der Könige der Form nach nicht eben allzu bedeutend.

Der Sache nach dürfte die wesentlichste Aenderung darin zu suchen sein, dass von nun an die Macht noch ausschliesslicher als bisher dem ganzen Patricierstande zufiel. Denn während die Könige bisher im Stande gewesen waren, zwischen den Patriciern nnd Plebejern zu vermitteln, und hierzu durch ihre Stellung auch einen gewissen Beruf gehabt hatten: so war hieran bei den Consuln in keiner Weise zu denken,

ferenz keine sichere Entscheidung treffen, um so weniger, als die quaestores parricidii bald vom Schauplatz abtreten und sich demnach in Bezug auf die Frage, ob sie mit den quaestores aerarii dieselben Personen seien oder nicht, unserer Untersuchung entziehen.

und es war daher dem Missbrauch der Vorrechte von Seiten der Patricier Thor und Thür geöffnet.

Indessen trat die Härte und Anmaassung der Patricier so lange nicht hervor, als der vertriebene König noch lebte und als man demnach befürchten musste, dass das Volk ihn bei seinen Versuchen, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen, unterstützen möchte: eine Besorgniss, zu der man allen Grund hatte, da das Volk durch die Vertreibung der Könige nicht gewonnen, sondern nur verloren hatte. Man vermied es daher zur Zeit nicht nur, die Plebejer den Druck, dem sie jetzt ausgesetzt waren, fühlen zu lassen, sondern liess sich auch herbei, ihnen zunächst einige Zugeständnisse zu machen.

Tarquinius war nämlich keineswegs gemeint, sich seine Vertreibung ruhig gefallen zu lassen. Er versuchte es zuerst, durch List und Verrath zu seinem Zwecke zu gelangen. Er schickte daher Gesandte nach Rom, unter dem Vorwande, über die Rückgabe seines Privatvermögens mit der Stadt in Unterhandlung treten zu wollen, im Grunde aber, um durch sie einen Versuch zu machen, ob sich nicht in Rom eine Partei für seine Zurückführung durch Verrath gewinnen lasse. Und während jene Verhandlungen sich in die Länge zogen (denn der Senat wollte sich nicht den Vorwurf der Beraubung des vertriebenen Königs zuziehen, aber auch eben so wenig dem Tarquinius durch Rückgabe seiner Güter die Mittel zum Kriege gegen Rom in die Hände liefern und kam desshalb nur schwer zu einem Entschlusse; auch mochten die Gesandten selbst die Verhandlungen um ihres Hauptzweckes willen möglichst verzögern): während dieser Zeit also gelang es den Gesandten wirklich, einige junge Leute zum Verrath zu verlocken, die von der Willkür des Tarquinius Vortheil gezogen hatten und die Strenge der Republik ungern ertrugen. Namentlich waren es die Vitellier und Aquillier, welche sich bereit finden liessen, das verbrecherische Unternehmen zu unterstützen. Durch diese aber liessen sich auch die Söhne des Consuls Brutus, Titus und Tiberius, verführen, und es wurde verabredet, dass dem König bei einem Ueberfall die Thore der Stadt geöffnet werden sollten. Die Gesandten liessen sich von den Verschworenen Briefe an den Tarquinius geben, in denen

sie ihm ihre Beihülfe in der bezeichneten Weise zusagten, und mit diesen Briefen waren sie eben im Begriff abzureisen, da das Geschäft mit dem Senat endlich doch noch dahin regulirt worden war, dass die Rückgabe der Güter erfolgen sollte, als ihr Vorhaben durch einen Sclaven verrathen wurde, der die Verschwornen belauscht hatte. Die Schuldigen wurden durch die bei den Gesandten vorgefundenen Briefe überführt und in der bei den Römern üblichen grausamen Weise, d. h. mit dem Beile und nach vorgängiger Geisselung hingerichtet.

Auch an den Söhnen des Brutus wurde diese Strafe vollzogen. Der Vater machte nicht nur keinen Versuch, sie derselben zu entziehen, sondern liess das Todesurtheil sogar, wie ihm als Consul zukam, unter seinen Augen vollstrecken, ohne eine Miene zu verziehen oder dem väterlichen Gefühl sonst irgend eine Aeusserung zu gestatten.

Die Güter des Tarquinius wurden nun nicht zurückgegeben, sondern unter das Volk vertheilt, um dieses durch die Theilnahme an der königlichen Beute um so fester zur Aufrechterhaltung der Republik zu verbinden. Das Land zwischen Capitol und Tiber, welches der Königsfamilie (wahrscheinlich als Domäne) gehört hatte, wurde dem Mars geweiht und diente von nun an unter dem Namen des Marsfeldes (Campus Martius) als Versammlungsort für das Volk in den Centuriatcomitien.

Nachdem aber dieser Weg fehlgeschlagen war, so schritt Tarquinius zur Gewalt. Er gewann die Vejenter und Tarquinienser für einen Krieg gegen Rom, jene durch die Erinnerung an die vielen Niederlagen, die sie von den Römern erlitten, diese dadurch, dass er ihnen seine eigene Abstammung von Tarquinii vorhielt und sie auf die Ehre aufmerksam machte, einen König aus ihrer Mitte in Rom zu haben, die ihnen jetzt entrissen worden sei und die sie wieder zu gewinnen suchen müssten. So zog also ein aus diesen beiden Völkern gemischtes Heer in Begleitung der Tarquinier gegen die Stadt; ihnen entgegen die Römer unter ihren Consuln Brutus und Valerius. Brutus führte die Reiterei und war mit dieser dem übrigen Heere vorausgeeilt. Eben so auf der andern Seite der Sohn des vertriebenen Königs, Aruns Tarquinius.

Diese beiden stürzten sich, sobald sie einander ansichtig wurden, von Wuth entbrannt, mit eingelegter Lanze einer auf den andern und sanken beide entseelt vom Pferde. Hierauf entspann sich ein allgemeiner Kampf, der indess unentschieden endete. Die Vejenter wichen vor den Römern zurück, wohingegen die Römer dem Angriffe der Tarquinienser nachgaben. So trennte die Nacht die Streitenden. Als aber am andern Morgen die Römer die Schlacht erneuern wollten, waren die Feinde verschwunden. Eine Stimme aus dem nahen Walde Arsia, vom Waldgotte Silvanus gesendet, hatte ihnen verkündigt, dass auf ihrer Seite Einer mehr gefallen sei als auf der der Römer, und dass also der Sieg Rom gebühre, und so hatten sie den Kampf aufgegeben und waren wieder nach Hause zurückgekehrt. Und auch nachher liessen sie sich nicht bewegen, den Kampf für den vertriebenen König wieder aufzunehmen.

Brutus wurde mit den seinen Verdiensten entsprechenden Ehren bestattet; eine besondere Auszeichnung ward ihm noch dadurch zu Theil, dass die Frauen ein Jahr lang um ihn als den Rächer der verletzten Frauenehre trauerten. An seiner Stelle wurde der vierte der Befreier, der Vater der Lucretia, Sp. Lucretius, und als dieser nach wenigen Tagen starb, M. Horatius Pulvillus zum Consul gewählt.

Tarquinius aber gab den Kampf noch nicht auf. Er wendete sich vielmehr zu Porsena, dem mächtigen König von Clusium in Etrurien, der damals, wie berichtet wird, über ganz Etrurien herrschte, und nahm dessen Hülfe in Anspruch, die ihm auch gewährt wurde. Indessen verzögerte sich der Ausbruch dieses Krieges bis zum Jahre 507, und wir haben daher, ehe wir zu dessen Darstellung schreiten, vorerst noch die Geschichte des J. 509 durch den Bericht über einige innere Vorgänge zu Ende zu führen.

P. Valerius zögerte nach dem Tode des Brutus, die erledigte Stelle im Consulat durch die bereits erwähnte Wahl wieder zu besetzen. Ausserdem nahm er gerade in dieser Zeit den Neubau eines Hauses vor, und zwar auf der Velia, einem hochgelegenen Zweige des palatinischen Berges. Durch das Eine wie durch das Andere erregte er den Verdacht gegen

sich, als gehe er damit um, sich eine ungesetzliche Macht anzumaassen. Als er aber hiervon hörte, so berief er eine Volksversammlung und liess, als er vor derselben erschien, die Ruthenbündel neigen, zum Anerkenntniss, dass er sich vor der Majestät des Volkes beuge. Sodann erklärte er, dass er sofort sein Haus auf der Höhe abtragen und die Materialien in das Thal herab schaffen lassen werde, ferner dass er die Wahl des Consuls nicht länger beanstanden werde. Beides geschah auch, so wie er es versprochen hatte. Von viel grösserer Wichtigkeit aber sind einige weitere populäre Maassregeln, die er noch hinzufügte. Er gab nämlich das Gesetz, dass es Jedem, folglich auch dem Plebejer, gestattet sein solle, von einer Verfügung der Magistrate Berufung an das Volk einzulegen, wodurch also auch die Plebejer desselben Schutzes gegen persönliche Willkür theilhaftig wurden, dessen sich, wie wir gesehen haben, die Patricier schon unter den Königen erfreut hatten. Ferner liess er durch ein anderes Gesetz Jeden für gefeit oder vogelfrei erklären, der irgend etwas zur Wiederherstellung der Königsherrschaft unternehmen würde. Endlich ist er es auch nach der gewöhnlichen Ueberlieferung, der den durch die Gewaltmaassregeln des letzten Königs wie an Ansehn, so auch an Zahl verminderten Senat und zwar durch Aufnahme von Plebejern in denselben wieder ergänzte, eine Maassregel von ähnlicher Art, wie wir sie schon unter dem ältern Tarquinius kennen gelernt haben. Man nannte diese neuen plebejischen Senatoren Conscripti (Ausgehobene), woraus die übliche Anrede an den Senat Patres Conscripti (eigentlich Patres et conscripti) entstanden ist.

In Folge hiervon wurde die Stimmung des Volkes gegen ihn so völlig umgewandelt, dass er sich mit einem Male als Volksfreund geliebt und geachtet sah und den Beinamen Poplicola erhielt, der von ihm auch auf seine Nachkommen überging, welche übrigens nicht minder als er bestrebt waren, sich der Gunst des Volkes würdig zu erweisen. Auch wurde er in den Jahren 508 und 507 und nach kurzer Unterbrechung im J. 504 wieder, im Ganzen also viermal zum Consul gewählt.

Von dem andern Consul Horatius, der sonst von geringer Bedeutung ist, verdient noch Eins als Gegenstück des oben erwähnten Vorgangs mit Brutus bei der Verurtheilung und Hinrichtung seiner Söhne hervorgehoben zu werden.

Der Tempel des Capitolinischen Jupiter war zwar unter Tarquinius Superbus so gut wie vollendet, aber noch nicht geweiht. Dies musste also noch geschehen, und es fragte sich, wem unter den beiden Consuln (denn nur diese kamen in Betracht) die grosse Ehre, den Weihungsact zu vollziehen, zu Theil werden sollte. Das Loos entschied für Horatius, zum grossen Verdruss für Valerius und seine Verwandten, die ihm diesen Vorzug nicht gönnten. Als aber Horatius bereits, so wird erzählt, dem Herkommen gemäss die Pfosten des Tempels mit der Hand hielt und im Begriff war, die Weihformel zu sprechen: so wurde ihm auf Veranstaltung der Verwandten des Valerius die Nachricht gebracht, sein Sohn sei gestorben, und er könne daher, da seine Familie in Trauer sei, die Weihung nicht vollziehen. Man rechnete darauf, dass er im Schmerz und Schrecken die Handlung unterbrechen und aufgeben werde. Allein er hielt die Pfosten des Tempels fest und rief nur: so lasset ihn begraben, und endigte dann ungestört die heilige Handlung.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass in dem mehrfach erwähnten Vertrage mit Karthago Brutus und Horatius als diejenigen Consuln genannt werden, welche ihn vollzogen: eine Differenz, welche sich mit den vorhandenen Mitteln nicht aufklären lässt, die uns aber daran erinnern mag, wie sehr wir auch jetzt noch mit den Ueberlieferungen der römischen Geschichtschreiber auf dem unsicheren Boden der Sage stehen.

Die Kämpfe der neuen Republik um ihre Unabhängigkeit bis zur Schlacht am See Regillus, 508 bis 496 v. Chr.

Das Jahr 508 verfloss über den Vorbereitungen Porsena's zu seinem Zuge gegen Rom. Im J. 507 waren dieselben beendet, und nun erschien er mit einem den Römern weit überlegnen Heere, nahm das Janiculum durch einen plötz-

lichen Ueberfall und würde wahrscheinlich mit der Besatzung desselben, die sich in eiliger Flucht über die Pfahlbrücke (pons sublicius) rettete, sofort in die Stadt eingedrungen sein, wenn sich ihm nicht Ein Mann entgegengestellt hätte. Dies war Horatius Cocles. Als nämlich Alles sich in verzweifelte Flucht stürzte, so war dieser der Einzige, der Muth und Besonnenheit nicht verlor. Er rief den Fliehenden noch zu, dass sie eilends die Brücke abbrechen möchten, und stellte sich dann, erst mit zwei Genossen, Sp. Lartius und T. Herminius, nachher aber ganz allein den andringenden Feinden vor der Brücke entgegen und wehrte sie ab, bis seine Absicht völlig erreicht war. Als aber die Römer hinter ihm riefen, dass die Brücke zerstört sei, empfahl er sich dem Schutze des Flussgottes, stürzte sich in den Tiber und erreichte ungeachtet des Hagels von Pfeilen, den ihm die Feinde nachsandten, glücklich das jenseitige Ufer.

Die Römer belohnten seine That dadurch, dass sie ihm auf dem Comitium eine Statue errichteten und ihm so viel Landes schenkten, als er an einem Tage umpflügen konnte. Und auch die Einzelnen bewiesen ihm ihre Dankbarkeit, indem sie ihm während der Belagerung ein Jeder von seinen geringen Vorräthen, sich selbst das Nothdürftigste abbrechend, etwas mittheilten.

Indess war doch durch die Heldenthat des Horatius Cocles die Gefahr noch keineswegs beseitigt. Porsena lagerte sich am rechten Ufer des Tiber der Stadt gegenüber und beunruhigte die Römer auch auf dem jenseitigen Ufer, indem er Kähne herbeischaffte und auf diesen Abtheilungen seines Heeres übersetzte. Er plünderte und verwüstete auf diese Art Alles um die Stadt herum, und da er auch die Zufuhr von aussen abschnitt, so stieg die Noth der Römer in der Stadt immer höher, und es war vorauszusehen, dass sie sich doch endlich würden ergeben müssen, wenn ihnen nicht irgend woher eine ausserordentliche Hülfe kam.

Diese Lage der Stadt erregte den Zorn eines der edelsten römischen Jünglinge, des P. Mucius. Er fand es unerträglich, dass das freie Rom sich vor einem auswärtigen Feinde beugen

solle, nachdem es vorher unter den Königen allen seinen Nachbarn mannhaft widerstanden hatte. Desshalb machte er vorerst dem Senate sein Vorhaben im Allgemeinen bekannt, um nicht im Fall des Misslingens nachtheiligen Deutungen ausgesetzt zu sein: dann aber begab er sich als Ueberläufer mit einem Dolche in das etruskische Lager, drang bis an das königliche Zelt, und als er hier einen prachtvoll gekleideten Etrusker sah, der damit beschäftigt war, den Soldaten den Sold auszuzahlen, so zweifelte er nicht, dass es der König sei, stürzte sich auf ihn und stiess ihn mit dem Dolche nieder. Allein der Getödtete war nicht der König, sondern dessen eitler Schreiber gewesen. Mucius suchte nun zwar zu entfliehen. Er wurde aber ergriffen und vor den König geführt. Dieser verhörte ihn, und als er etwas von weiteren Gefahren andeutete, die dem König drohten, so wurde ein Feuer in der Nähe angezündet, um ihn mit der Folter zu schrecken, wenn er nicht das Nähere davon angeben würde. Da streckte Mucius seine Hand aus und liess sie, ohne eine Miene zu verziehen, von dem Feuer verzehren, indem er zu dem Könige sprach: Da siehe, wie wenig du mit deinen Drohungen über Männer vermagst, die ihr Leben verachten, weil sie den Reiz des wahren Ruhms kennen gelernt haben. Und als ihn der König nun, seinen Muth bewundernd, freigab, so eröffnete er demselben, scheinbar von dieser Grossmuth besiegt, es seien dreihundert römische Jünglinge, wie er, gegen das Leben des Königs verschworen, die einer nach dem andern den Versuch wiederholen würden.

Hierdurch aber erreichte er nun doch seinen Zweck. Der König erschrak über die ihm drohende Gefahr so sehr, dass er sofort mit der bedrängten Stadt Unterhandlungen anknüpfte. Zwar erneuerte er auch jetzt wieder die Forderung, dass die Römer die Tarquinier aufnehmen möchten, aber mehr nur zum Schein und um den Tarquiniern das gegebene Versprechen nicht geradezu zu brechen. Als sich daher die Römer standhaft weigerten, so gab er die Forderung bald auf und begnügte sich damit, dass den Vejentern das ihnen entrissene Gebiet wieder zurückgegeben und Geisseln gestellt werden sollten. Dann zog er ab.

Es wird noch hinzugefügt: Cloelia, eine der Jungfrauen, welche den Porsena auf dem Rückwege als Geisseln begleiteten, habe durch eine kühne Flucht sich und die übrigen Jungfrauen, welche in gleicher Lage waren, aus dem feindlichen Lager nach Rom gerettet. Auf Verlangen sei sie zwar dem Porsena nebst ihren Begleiterinnen zurückgeschickt worden, aber nur zum Schein und um dem Porsena die erforderliche Genugthuung zu gewähren. Dieser habe nicht nur die Jungfrauen sogleich zurückgegeben, sondern auch der Cloelia in Bewunderung ihres Muthes gestattet, einen Theil der männlichen Geisseln mit hinwegzunehmen.

Ferner wird erzählt: Beim Abzug des Porsena sei ein Theil seines Heeres unter seinem Sohne Aruns weiter nach Süden vorgedrungen und habe die latinische Stadt Aricia hart bedrängt. Die Ariciner aber hätten von Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä, Zuzug erhalten, und mit Hülfe desselben dem Aruns eine grosse Niederlage beigebracht. Aruns selbst sei in der Schlacht gefallen; der Rest seiner Truppen habe sein Heil in der Flucht gesucht. Auf dieser Flucht seien sie nach Rom gekommen und hätten dort die gastfreundlichste Aufnahme gefunden, so dass Viele es vorgezogen, statt nach Etrurien zurückzukehren, sich in Rom niederzulassen, wo sie sich in der von ihnen benannten tuskischen Strasse (vicus Tuscus) Wohnungen gebaut hätten. Dieser seinem Volke geleistete Dienst aber habe auf Porsena einen solchen Eindruck gemacht, dass er (im J. 506) den Römern nicht nur den Rest der Geisseln und das ihnen entzogene Gebiet zurückgegeben, sondern auch, um allem Streit ein Ende zu machen, dem Tarquinius für immer seine Hülfe aufgesagt habe, der sich sodann zu seinem Schwiegersohne, dem Mamilius Octavius, nach Tusculum begeben habe.

Vom P. Mucius wird berichtet, er habe von seinem Vaterlande als Belohnung für die Dienste, die er ihm geleistet hatte, ein Stück Land jenseits des Tiber zum Geschenk erhalten. Ausserdem brachte ihm seine Heldenthat noch den Ehrennamen Scävola (Linkhand) ein, der sich seitdem in seiner Familie bis zu den spätesten Nachkommen erhalten hat.

Cloelia erhielt zur Belohnung eine Reiterstatue, die ihr auf der Höhe der heiligen Strasse errichtet wurde.

So also die Sage. In der Wirklichkeit war aber wahrscheinlich der Hergang ein ganz anderer. Wir besitzen zwei Zeugnisse, so glaubhaft, wie wir sie für diese Zeiten nur immer erwarten können, vom Tacitus und vom ältern Plinius, von denen das eine besagt, dass Rom sich dem Porsena ergeben, d. h. mit ihm auf Gnade und Ungnade capitulirt habe, das andere, dass die Römer sich verpflichten mussten, kein Eisen zu haben ausser zum Ackerbau, d. h. also, ihre Waffen auszuliefern. Und diese Zeugnisse werden durch einige Züge der sagenhaften Ueberlieferung unterstützt, nämlich dadurch, dass auch nach dieser die Römer Geisseln stellen und einen Theil ihres Gebietes abtreten mussten: Beides Umstände, die nicht auf einen halb freundschaftlichen Vergleich, sondern auf Unterwerfung hinweisen. Und zwar war der Gebietsverlust, der die Römer traf, nicht ein augenblicklicher, sondern ein dauernder, vorausgesetzt, dass unter Servius Tullius, wie wir oben berichtet haben, Volk und Gebiet in dreissig Theile oder Tribus eingetheilt worden war, da wir nach dem Kriege des Porsena und wahrscheinlich in Folge desselben statt dreissig nur zwanzig Tribus vorfinden.

Es ist also kaum zweifelhaft, dass Rom dem Porsena erlag und seine Existenz mit dem Verlust seiner Unabhängigkeit und der Abtretung von einem Theile seines Gebiets erkaufen musste. Der unglückliche Ausgang des weitern Zugs des Porsena gegen die Latiner und den durch die gemeinsame Gefahr mit diesen verbündeten Aristodemus mag dann die Gelegenheit gegeben haben, dass es wenigstens seine Unabhängigkeit wieder erlangte.*) Der Grund der Entstellung oder Verhüllung der Wahrheit ist in nichts Anderem zu

*) Hier ist es, wo die oben (S. 80 Anm.) erwähnte Hypothese ihre Fortführung und ihren Abschluss findet. Wir würden nach dieser Hypothese in Porsena den Repräsentanten der etruskischen Herrschaft über Rom und in der Niederlage des Aruns und dessen Zurückweichen den vielleicht unter Mitwirkung eines Aufstandes der tyrrhenischen Bevölkerung bewirkten Sturz dieser Herrschaft und damit zugleich die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Roms zu erkennen haben.

suchen als in der Nationaleitelkeit der Römer, die es nicht über sich gewinnen konnte, eine Niederlage einzugestehen, und die darüber den viel höheren Ruhm opferte, den die Römer sich in dieser Zeit wirklich erwarben, den Ruhm, in Noth und Gefahr den Muth nicht verloren, sondern vielmehr eben darin neue Kraft gefunden zu haben.

Jetzt war nämlich für Rom der Moment eingetreten, auf den wir im Eingang dieses Buches hingedeutet haben. Es war jetzt von der Höhe, auf der es unter den letzten Königen stand, mit einem Male heruntergestürzt. Nicht nur war es durch diesen Krieg überhaupt sehr geschwächt, es hatte nicht nur einen grossen Theil seines Gebietes verloren; sondern, was noch viel wichtiger, sein Ansehen war gesunken, und so war nicht anders zu erwarten, als dass die sämmtlichen Nachbarn sich erheben und den Gegner, dessen Uebergewicht sie mit Widerwillen ertragen hatten, zu erdrücken suchen würden.

Es war ein Glück für die Römer, dass die nächsten und gefährlichsten dieser Nachbarn, die Sabiner und Latiner, nicht zusammen, sondern nach einander zu den Waffen griffen. Sie konnten daher ihre Kraft ungetheilt gegen die Sabiner wenden, welche die ersten waren, die sich zum Angriff gegen Rom erhoben.

Wir hören in Bezug auf diesen Krieg nur von Siegen und Triumphen der Römer und von einem endlich abgeschlossenen Frieden oder nach andern Nachrichten von einem Waffenstillstande. Wie dringend aber die Gefahr dieses Krieges war, geht daraus hervor, dass Crustumerium und Fidenä von den Feinden genommen waren und erst von den Römern wieder zurück erobert werden mussten.

Ein anderer Beweis für die Gefährlichkeit dieses Krieges ergiebt sich daraus, dass man es im Laufe desselben im J. 498, um die Einheit und Kraft der Regierung zu verstärken, für nöthig befand, eine neue ausserordentliche obrigkeitliche Gewalt, die Dictatur, zu gründen, die in Eine Hand gelegt wurde und sich von der königlichen nur dadurch unterschied, dass ihre Dauer auf sechs Monate beschränkt wurde. Der erste, dem sie verliehen wurde, war T. Lartius;

der Magister Equitum, der ihm, wie immer, beigegeben wurde, war Sp. Cassius.

Nachdem aber der Krieg mit den Sabinern, wie es heisst, hauptsächlich durch den Schrecken, den die Ernennung des römischen Dictators unter ihnen erregt hatte, beendet worden war: so erhoben sich nun im J. 496 die gefährlicheren Feinde, die Latiner, die vielleicht bisher durch Kriege mit ihren südlichen und östlichen Nachbarn, den volskischen Völkerschaften abgehalten, vielleicht auch durch den Kampf mit den Etruskern zu sehr geschwächt worden waren, um den Kampf gegen Rom sogleich aufzunehmen.

Es ist kaum glaublich, dass die Latiner den Krieg, wie die Sage berichtet, zu dem Zweck unternommen haben sollten, um den Tarquinius wieder auf den römischen Thron einzusetzen, den sie als ihren früheren Unterdrücker hassen und dessen Vertreibung ihnen willkommen sein musste. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie zu den Waffen griffen, um das römische Joch, welches ihnen Tarquinius auferlegt hatte, wieder abzuschütteln.

Eben so unwahrscheinlich ist es, dass, wie ferner berichtet wird, die Volsker wenigstens die Absicht gehabt haben sollten, die Latiner gegen die Römer zu unterstützen, da Volsker und Latiner vielmehr als die erbittertsten Feinde zu denken sind und erstere in dieser Zeit noch gar keine Ursache haben konnten, das entfernte, schwache Rom zu fürchten.

Es bleibt uns also von dem Kriege nur die Kunde von einer grossen, blutigen Schlacht übrig, die von den Römern und Latinern geschlagen wurde und zuletzt nach langem Schwanken zu Gunsten der ersteren endete. Und auch diese Kunde beruht so völlig auf jener falschen Voraussetzung, dass es sich um die Zurückführung der Tarquinier gehandelt habe, sie ist so poetisch gestaltet und ausgeschmückt, dass wir sie in Bezug auf die Ausführung nur für sagenhaft halten können. Ein besonders hervortretender Umstand ist, dass die Schlacht sich nach Art der homerischen Schlachten fast ganz in Einzelkämpfe auflöst und dass eine Reihe der berühmtesten Helden, gleichsam der Repräsentanten der rückwärtsliegenden Heroenzeit, in ihr den Untergang findet.

Der Hergang der Schlacht ist im Wesentlichen folgender: Der alte Tarquinius suchte den römischen Oberfeldherrn auf, ward aber in der Seite verwundet und zum Verlassen des Schlachtfeldes genöthigt. Aebutius traf mit Mamilius Octavius zusammen; Beide verwundeten sich gegenseitig, und Aebutius wurde durch seine Wunde genöthigt, sich von dem Kampfe ganz zurückzuziehen. Hierauf stürmte M. Valerius, der Bruder des Poplicola (dieser selbst war nämlich einige Jahre vorher gestorben) gegen L. Tarquinius, den Sohn, an. Letzterer zog sich zurück, und Valerius liess sich durch die Hitze des Kampfes verleiten, ihn zu weit zu verfolgen. Er wurde von einem Lanzenstoss getroffen und sank entseelt zur Erde. Sein Tod brachte einen allgemeinen Schrecken unter die Römer. Die Verbannten drangen muthig vor, die Römer wichen. Da verkündete Postumius, dass jeder Fliehende niedergestossen werden solle. Zugleich führte er seine eigene Cohorte in den Kampf. Aber auch die Götter schickten Hülfe. Die beiden Dioskuren kämpften voran und wurden nachher auch zu Rom gesehen, wie sie sich den Staub und Schweiss der Schlacht abwuschen. Mamilius wollte einige Haufen herbeiführen, um das Glück wieder herzustellen. Allein T. Herminius (der ehemalige Genosse des Horatius Cocles) eilte ihm entgegen und stiess ihn nieder, ward aber, während er dem erlegten Feinde die Rüstung ausziehen wollte, selbst getödtet. Jetzt befahl der römische Dictator, dass die Reiter von ihren Pferden steigen und einen Angriff zu Fuss machen sollten. Dies entschied. Die Latiner vermochten nicht länger zu widerstehen. Sie wichen, und nun liessen sich die Reiter ihre Pferde bringen, um den Feind mit Nachdruck verfolgen zu können. Es entstand eine allgemeine Flucht der Latiner, und die Verfolgung der Römer war so nachdrücklich und so heftig, dass sie mit dem Feinde in dessen Lager eindrangen und dadurch den Sieg vollendeten.

Jedenfalls war durch diese Schlacht die Gefahr von Seiten der Latiner beseitigt und auch bereits wieder ein gewisses Uebergewicht Roms über dieselben hergestellt.

Der alte Tarquinius soll jetzt alle Hoffnung aufgegeben haben, wieder in den Besitz des Thrones zu gelangen. Er

soll sich daher zu dem oben schon genannten Tyrannen Aristodemus nach Cumä zurückgezogen haben und dort im folgenden Jahre (495) gestorben sein.

Die Einsetzung des Volkstribunats und das latinische Bündniss, 495—493 v. Chr.

Während der in Vorstehendem berichteten Kriege hatte im Inneren Ruhe und Einigkeit geherrscht. Die Patricier hatten so lange als die Gefahr der Wiederherstellung des Königthums durch die Tarquinier dauerte, fortgefahren, sich den Plebejern freundlich und hülfreich zu beweisen, sie hatten z. B. dafür gesorgt, dass die nöthigsten Bedürfnisse, namentlich Getreide und Salz, in Fülle vorhanden und zu einem billigen Preise käuflich waren, sie hatten die Bedürfnisse des Gemeinwesens durch eigene Beisteuern aufgebracht, um das Volk nicht durch Tribut zu belasten, und hatten von ihren Rechten und Befugnissen überall einen billigen und rücksichtsvollen Gebrauch gemacht.

Es ist daher aus dieser Zeit nur der Einbürgerung des Claudischen Geschlechts zu gedenken, welches, durch politische Parteiungen aus seiner Heimath vertrieben, unter Führung des Attus Clausus, eine grosse Zahl von Geschlechtsgenossen und Clienten umfassend, in Rom einwanderte und hier, nachdem ihm von Staats wegen ein der Menge seiner Mitglieder entsprechendes Gebiet angewiesen worden, eine neue Tribus, die 21te, bildete: ein Geschlecht, welches durch die Tüchtigkeit, aber auch durch den Stolz und Hochmuth seiner Angehörigen in der römischen Geschichte eine hervorragende Rolle zu spielen berufen war.

Jene Ruhe und Einigkeit erreichte nun aber ihr Ende mit dem Tode des Tarquinius, weil die Patricier nunmehr, von der Furcht vor ihm befreit, den Plebejern gegenüber alle Rücksicht bei Seite setzten und ihre Vorrechte gegen dieselben mit einer furchtbaren, für den gedrückten Theil völlig unerträglichen Härte geltend machten.

Wir müssen, um die Lage der Plebejer richtig zu würdigen, uns vergegenwärtigen, dass erstens die Regierungs-

gewalt so gut wie ausschliesslich in den Händen der Patricier lag. Zwar hatten die Plebejer Antheil an den Centuriatcomitien und bildeten hier sogar die Majorität: allein nicht zu gedenken, dass die Beschlüsse der Centuriatcomitien der Bestätigung durch die patricischen Curiatcomitien bedurften, so waren es jedenfalls nur wenige Dinge, die von dem Senate dem Volke zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, und was die Wahlen anlangt, so hatte das Volk nur diejenigen, die ihm vom Senate vorgeschlagen wurden, zu bestätigen, also nicht eigentlich zu wählen, sondern nur zu den Wahlen des Senats Ja oder Nein zu sagen. Wie aber die Regierungsgewalt, so waren auch die Gerichte und die priesterlichen Aemter lediglich im Besitz der Patricier.

Den Consuln gegenüber war zwar das Volk durch die von Valerius eingeführte Provocation einigermaassen gegen Willkür geschützt. Allein dieser Vortheil wurde ihm wieder zum grossen Theil durch die Einsetzung der Dictatur entrissen; denn diese war von der Fessel der Provocation völlig frei, und es lag durchaus in der Hand des Senats, wenn er es für nöthig oder vortheilhaft befand, durch die Consuln einen Dictator ernennen zu lassen. Wenn auch die Dictatur zuerst vielleicht nur zu dem Zweck eingeführt wurde, um die Macht des Staates nach aussen zu stärken, so ist sie doch nachher vielfach zu politischen Zwecken und zum Nachtheil des Volks in Anwendung gebracht worden.

Zu diesen politischen Beschränkungen kamen aber zweitens noch sehr drückende materielle Benachtheiligungen der Plebejer durch die Patricier hinzu. Die Plebejer waren es hauptsächlich, welche die Siege über die Feinde und die dadurch gemachten Eroberungen mit ihrem Blute bezahlten; sie mussten ferner von ihrem Grundbesitz zur Bestreitung der Kosten Tribut bezahlen; sie bekamen keinen Sold und auch die Beute wurde ihnen oft vorenthalten, um den Staatsschatz zu bereichern. Gleichwohl kamen die Eroberungen fast ausschliesslich den Patriciern zu Gute, und namentlich waren diese es allein, welche die dem Feinde abgewonnenen Ländereien in Besitz nehmen und wenn auch nur durch Niessbrauch und gegen eine an den Staat zu zahlende Abgabe benutzen

durften. Es war daher eine natürliche Folge der Umstände, dass die Plebejer in kriegerischen Zeitläuften, wenn sie von ihrer Hufe abwesend sein mussten und der Feind vielleicht obendrein ihre Häuser abbrannte und ihre Aecker verwüstete, verarmten und zu Anleihen bei den reichen Patriciern ihre Zuflucht nehmen mussten.

War dies aber einmal geschehen, hatte sich einer zum Schuldner eines Patriciers gemacht, so war er auch fast unrettbar dem Verderben verfallen. Wie hoch die Zinsen waren, mag man davon abnehmen, dass später der Zinsfuss durch ein Gesetz, um den Wucher abzustellen, auf 8 $^1/_3$ vom Hundert festgesetzt wurde, und dabei war es üblich, die Zinsen, wenn sie nicht bezahlt wurden, zum Capital zu schlagen (was man versura nannte), wodurch das Capital sich leicht bis zu dem Mehrfachen seines ursprünglichen Betrags erhöhen musste. Das Drückendste aber war das bestehende Schuldrecht gegen den zahlungsunfähigen Schuldner, welches einen eben so sprechenden Beweis für die in dem Charakter der Patricier liegende Härte wie für die trostlose Lage der Plebejer liefert. War der ausbedungene Termin für die Zahlung abgelaufen, so war die Person des Schuldners dem Gläubiger verfallen. Letzterer konnte ihn in sein Haus abführen, konnte ihn daselbst als Gefangenen halten oder auch, wenn er wollte, ihn mit Ketten belastet, für sich arbeiten lassen, und wenn dann nach einer bestimmten Frist die Zahlung nicht erfolgte, so konnte er ihn in die Sclaverei verkaufen oder auch tödten. *)

*) Die Nachrichten aus der Zeit, bei welcher wir jetzt stehen, lassen uns in Betreff des Schuldrechts nur so viel erkennen, dass die Schuldner nach abgelaufenem Termin in die Schuldhaft des Gläubigers geriethen, sog. nexi wurden. Ueber den weiteren Fortgang erhalten wir erst aus der Zeit des Decemvirats durch die Zwölftafelgesetze Auskunft, es ist indess anzunehmen, dass durch dieses Gesetz die Härte des Schuldrechts wenigstens nicht gesteigert wurde, so dass also, was hiernach galt, auch auf die frühere Zeit mit Gewissheit und zwar als ein Minimum übertragen werden kann. Nach dem Zwölftafelgesetz hatte der Schuldner nach Ablauf des Verfalltermins erst eine dreissigtägige Frist, ehe er der Schuldhaft verfiel, dann wieder eine von zweimal dreissig Tagen, während welcher Zeit er wiederholt vor den Prätor geführt werden musste. Waren aber auch diese

Die Provocation konnte den Unglücklichen nicht schützen, da sie sich bloss auf Maassregeln der Obrigkeiten bezog und daher auf solche privatrechtliche Verhältnisse keine Anwendung fand.

Es entspricht ganz der Natur der Dinge und der Analogie sonstiger ähnlicher Vorgänge, dass es nicht jene politischen Beeinträchtigungen, sondern die letzteren privatrechtlichen, das Dasein und die Lebensnothdurft betreffenden Bedrückungen waren, welche zunächst den Aufstand der Plebejer erregten. Derselbe erhob sich noch im Todesjahre des alten Tarquinius,*) also im J. 495, wie erzählt wird, auf folgende Veranlassung.

Einer der Unglücklichen, die der Habsucht und Grausamkeit der Patricier verfallen waren und nun in den Gefängnissen derselben schmachteten, hatte in der Verzweiflung sich seinem Dränger durch die Flucht entzogen. Er erschien mit allen Zeichen seines Elends auf dem Forum, bleich, abgemagert, mit herabhängendem Haar und Bart und in schmutzigen Kleidern. Kaum erkannten ihn seine Standesgenossen; dann

dreimal dreissig Tage verflossen, ohne dass der Gläubiger befriedigt wurde, so konnte er entweder getödtet oder über den Tiber in die Gefangenschaft verkauft werden, und wenn es mehrere Gläubiger waren, so konnten sie den Schuldner zerhacken und es sollte Keinem zum Nachtheil gereichen, wenn er zu viel oder zu wenig abhaue. So Gellius (XX, 1) und zwar theilweise mit Anführung der Gesetzesworte selbst, welche hinsichtlich der zuletzt angeführten Bestimmung lauten: tertiis nundinis partes secanto; si plus minusve secuerunt, se fraude esto: eine Bestimmung, die sich freilich nur durch die Voraussetzung aufrecht erhalten lässt, dass es nicht auf die Ausführung dieser Strafe, sondern nur auf die Schreckung der Schuldner angekommen sei, die aber in dieser Weise auch bei andern Völkern merkwürdige Analogien hat, s. J. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 520 u. 617. Diejenigen, welche sie für undenkbar halten, nehmen das partes secare in der Bedeutung „versteigern."

*) Es ist schlechterdings unmöglich, dass sich die Folgen des Schuldrechts in dieser kurzen Frist entwickelt haben sollten, und wir haben also in diesem Umstand einen weiteren Beweis dafür, dass es sich bei dem Kriege mit den Latinern nicht um die Herstellung der Tarquinier auf den römischen Thron gehandelt haben kann, oder richtiger gesagt, dass die Geschichte dieser ganzen Zeit noch durchaus sagenhaft ist.

aber erinnerte sich die umstehende und immer wachsende Menge, dass er in mehreren Schlachten mit Auszeichnung gefochten und als Hauptmann an der Spitze einer Rotte gestanden habe; er selbst erzählte, während des sabinischen Krieges sei sein Landgut verwüstet und sein Haus verbrannt worden, er habe, um den auferlegten Tribut zu bezahlen, borgen müssen, seine Schuld sei durch die Zinsen immer höher gestiegen, endlich sei er, weil er nicht im Stande gewesen, sie zurückzuerstatten, von seinem Gläubiger in die Knechtschaft abgeführt und genöthigt worden, sie durch Arbeit abzuverdienen. Dabei zeigte er an seinem Körper die Striemen von den Misshandlungen, die er noch vor Kurzem von seinem Schuldherrn erlitten hatte.

Dieser Vorfall fachte mit einem Male den glimmenden Funken des Aufruhrs zur hellen Flamme an. Man rottete sich zusammen und war schon im Begriff, an einzelnen Patriciern durch Gewaltthätigkeiten Rache zu üben, als die Consuln erschienen. Ihr Ansehen stellte die Ordnung auf einen Augenblick wieder her. Aber man verlangte, dass sofort der Senat zusammenberufen und über die Mittel zur Abhülfe der schreienden Ungerechtigkeiten berathen werden sollte. Dies geschah, und das Volk umstand die Curie in Masse, um eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erzwingen. Die Senatoren kamen zögernd und widerwillig und als sie sich endlich versammelt hatten, so war es unmöglich, einen Beschluss zu Stande zu bringen. Während die eine Partei, den Consul P. Servilius an der Spitze, eine weise Nachgiebigkeit dringend empfahl, so bestand die andere Partei unter Führung des Consuls Appius Claudius auf ihrem harten Sinne und wusste durch ihren Widerspruch jeden den Umständen entsprechenden Beschluss zu vereiteln.

Nun erscholl, als man noch mit den Verhandlungen beschäftigt war, plötzlich die Kunde, dass die Volsker im Anrücken gegen die Stadt begriffen seien. Da bedurfte man wieder der Plebejer, und man ersuchte daher den Consul Servilius, dass er helfen möchte. Dieser erschien also vor dem Volke und stellte es durch Versprechungen zufrieden, die nach dem Kriege erfüllt werden sollten; auch erliess er sofort ein Edikt,

dass Niemand einen Plebejer, der ihm bereits als Sclave zugesprochen, zurückhalten dürfe, wenn er ins Heer eintreten wolle, und dass während des Feldzugs Keiner, der ihn mitmache, wegen seiner Schulden irgend wie entweder selbst oder in seinen Kindern und Enkeln in Anspruch genommen werden solle. Jetzt zeigte sich die grösste Willfährigkeit der Plebejer. Am eifrigsten waren die Schuldknechte und diejenigen, welche der Gefahr, es zu werden, durch das Edict des Consuls entrissen worden waren. Die Volsker wurden geschlagen und Suessa Pometia wieder erobert. Auch kamen die Volsker von Ecetra (an der Nordspitze des Volskergebirges) und baten um Frieden, der ihnen gegen Abtretung von Ländereien gewährt wurde.

Eben so rasch und kräftig wurden einige andere Kriegsgefahren beseitigt. Die Sabiner waren plündernd in das römische Gebiet eingefallen. Ihnen wurde durch einen plündernden Zug in ihr Land doppelt und dreifach vergolten. Die Aurunker aber, welche bis nach Aricia vorgedrungen waren, wurden durch eine grosse Schlacht bei dieser Stadt gänzlich besiegt.

Indess so wie die Gefahr vorüber war, verschwand auch der gute Wille der Patricier. Appius Claudius, der andre Consul, verfuhr nach diesen Kriegen nur um so härter gegen die Schuldner, Servilius aber war zu schwach, um durch Erfüllung des gegebenen Versprechens seine milderen Absichten gegen die andere überlegene Partei durchzusetzen. Während der Gährung, die darüber entstand, wurde der Krieg von den Sabinern erneuert. Appius Claudius wollte die Aushebung mit Gewalt erzwingen. Man widersetzte sich. Er wollte einen, den er für den Haupträdelsführer hielt, durch den Lictor greifen lassen. Dieser rief, dass er an das Volk appellire. Appius Claudius aber wollte sich auch daran nicht kehren und würde wahrscheinlich durch Anwendung von Gewalt wider Recht einen offenen Kampf hervorgerufen haben. Allein nun hielt es seine eigne Partei für rathsam, für den Augenblick nachzugeben und die Entscheidung der Sache dadurch zu vertagen, dass von der Aushebung abgesehen wurde.

So endete das J. 495. Der Streit aber wurde mit in das folgende Jahr hinübergenommen, in welchem A. Virginius und T. Vetusius Consuln waren.

Die Erfahrungen des letzten Jahres hatten die Plebejer überzeugt, dass es nicht ohne Kampf mit den Patriciern abgehen werde. Sie suchten sich daher vor Allem dadurch zu stärken, dass sie eine völlige Einigkeit unter sich herstellten und im Voraus die Uebereinstimmung in den etwa zu ergreifenden Maassregeln sicherten. Zu diesem Behuf bildeten sie Vereine (Clubs) und hielten nächtliche Versammlungen, um vorläufig über das zu berathen, was zu thun sein möchte.

Die Consuln verkannten die Gefahr nicht, die hierin für die patricischen Standesinteressen lag. Sie erstatteten daher Vortrag darüber im Senat und verlangten den Rath der Versammlung. Die Senatoren aber überschütteten sie mit Vorwürfen, dass sie nicht schon auf eigene Hand eingegriffen hätten, und verlangten, dass sie sofort eine Aushebung veranstalten sollten; denn es sei nichts als der Uebermuth des Friedens und des Wohllebens, was die Plebejer zum Aufruhr reize. Die Consuln versuchten es, die Aushebung vorzunehmen: aber vergeblich. Die Aufgeforderten leisteten keine Folge, und die Anwendung der Amtsgewalt von Seiten der Consuln war um so weniger thunlich, als die übrigen Patricier sich klüglich von der Versammlung entfernt gehalten hatten. Die Consuln versammelten jetzt von Neuem den Senat und drangen darauf, dass man ihnen wenigstens beistehen möchte, wenn man auf dem Beschlusse beharren wolle. Nun fanden sich die Senatoren wirklich ein. Indess wurde auch hierdurch nichts erreicht. Die Consuln entsandten die Lictoren, um die Aufgerufenen zu ergreifen. Das Volk enthielt sich zwar gegen sie der Gewalt, aber verhinderte sie doch, sich der Aufgerufenen zu bemächtigen, und zugleich wandte es sich gegen die Senatoren selbst, sie mit Gewaltthätigkeiten bedrohend, so dass sich die Consuln auch jetzt genöthigt sahen, um Blutvergiessen zu verhüten, von ihrem Vorhaben abzustehen.

Das gesetzliche Mittel, welches die Plebejer bisher immer gegen die Patricier angewandt hatten, war die Berufung an

das Volk gewesen. Es war also ganz folgerecht, dass der Senat nunmehr in einer dritten Versammlung, die im Verlauf dieses Streites gehalten worden, zu dem ihm zu Gebote stehenden Mittel griff, diese Berufung abzuschneiden, nämlich zur Ernennung eines Dictators, gegen welchen keine Berufung stattfand: so viel wir wissen, der erste Fall, wo die Dictatur von den Patriciern in ihrem Interesse zu politischen Zwecken angewandt wurde.

Man milderte indess diessen Beschluss selbst einigermaassen wieder dadurch, dass man den Bruder des Poplicola, den Marcus Valerius,*) mit dieser ausserordentlichen Gewalt bekleidete, einen Mann, der sich beim Volke des allgemeinsten Vertrauens erfreute. Es war dies das Werk der milderen Partei im Senate, die zwar die besonders von Appius Claudius empfohlene Ernennung des Dictators nicht zu verhindern vermochte, dafür aber wenigstens die Wahl in jenem populären Sinne zu lenken wusste.

Der neue Dictator wiederholte die Versprechungen und das Edikt des Servilius, und das Volk bewies sich gegen ihn noch williger und eifriger als gegen diesen. Es wurden drei Heere von zusammen zehn Legionen gebildet. Der Consul Vetusius ward gegen die Aequer geschickt, welche in das Gebiet der Latiner eingefallen waren. Bei seiner Annäherung wichen sie zurück und zogen sich ins Gebirge, wo sie sich lediglich auf die Vertheidigung beschränkten. Der andere Consul Virginius wandte sich gegen die Volsker und lieferte ihnen ein Treffen, in welchem sie gänzlich geschlagen wurden. Die Römer hatten ihren übermüthigen Angriff abgewartet und sich dann mit dem Schwerte auf sie gestürzt. Hierdurch wurden sie so geschreckt, dass sie in wilder Flucht davon eilten und sogar das Lager den Feinden preisgaben. Der Dictator selbst hatte mit vier Legionen den Krieg gegen die Sabiner

*) Es ist dies derselbe M. Valerius, der nach der Ueberlieferung in der Schlacht am See Regillus mit andern ausgezeichneten Helden der ersten Zeit der Republik gefallen war (s. o. S. 104), und es ist nur ein Versuch, den sagenhaften Charakter dieser Periode zu verhüllen, wenn man an seine Stelle einen Manius Valerius hat setzen wollen.

übernommen und diesen (sie waren im Augenblick die gefährlichsten der Feinde) eine entscheidende Niederlage beigebracht. Auch die Aequer wurden endlich noch in ihren Gebirgen aufgesucht und ungeachtet der Hindernisse der Oertlichkeit völlig geschlagen.

Der Dictator zog triumphirend in die Stadt ein und stellte nun seinem Versprechen gemäss die geeigneten Anträge wegen Milderung der Lage der Schuldner. Aber mit der Sicherheit kehrte bei den Patriciern auch der Trotz und Uebermuth zurück. Die Anträge des Dictators wurden verworfen, und da dieser sah, dass alle seine Anstrengungen vergeblich waren, so legte er sein Amt nieder, nicht ohne vorher warnend auf die drohenden Gefahren hinzuweisen.

Die Patricier hielten es für ein ausreichendes Mittel, um die Plebejer im Zaume zu halten, wenn sie sie von Neuem mit Krieg beschäftigten. Sie meinten, dass die Heiligkeit des Eides, welchen sie nicht blos dem Dictator, sondern auch den Consuln geleistet hätten, hinreichen würde, sie im Zaume zu halten. Die Consuln sollten sie also unter dem Vorwand, dass die Aequer wieder Krieg angefangen hätten, von Neuem ins Feld führen.

Dies endlich gab den Anlass zum vollen Ausbruch der Empörung. Anfänglich dachte man daran, die Consuln zu tödten, um sich dadurch von der eidlichen Verpflichtung gegen sie zu entbinden. Indess liess man sich doch bald belehren, dass durch ein Verbrechen keine Verpflichtung aufgehoben werden könne, und so beschloss man, Rom zu verlassen, um dadurch die Patricier zur Nachgiebigkeit zu zwingen oder, wenn dies nicht gelänge, sich ganz von ihnen zu trennen.

Die Auswanderung geschah auf den drei (röm.) Meilen von Rom entfernten, auf dem jenseitigen Ufer des Anio gelegenen heiligen Berg; zugleich aber wurde auch der aventinische Hügel besetzt. Dort lagerten sich die Ausgewanderten, der Entscheidung harrend, und so gross war ihre Mässigung, dass sie sich, wie wenigstens die römischen Annalen erzählten, alles Raubes, wie auch alles sonstigen Frevels an dem Eigenthum der Patricier enthielten. Diese letztern aber sahen nun endlich ein, dass sie mit ihrer Hartnäckigkeit nicht durchdrin-

gen könnten: denn was sollte geschehen, wenn die Angriffe der Feinde sich während der Trennung beider Stände wiederholten? Sie entsandten also den Menenius Agrippa an die Plebejer, einen Senator, der jedoch aus plebejischem Stamme war und daher jedenfalls zu den Plebejern gehörte, die in dem ersten Jahre der Republik in den Senat aufgenommen worden waren. Dieser erzählte ihnen die berühmte Fabel: Es sei einst unter den übrigen Gliedern des menschlichen Leibes eine grosse Unzufriedenheit darüber entstanden, dass ihnen alle Arbeit zufalle, während der Magen nichts zu thun habe als zu geniessen. Sie hätten sich also unter einander verschworen und den Beschluss gefasst, dem Magen hinfort ihre Dienste völlig zu versagen. Die Hände hätten keine Speise mehr zum Munde geführt, der Mund sie nicht aufgenommen und die Zähne sie nicht zermalmt. Während sie aber geglaubt hätten, hierdurch den Magen zu bezwingen, wären sie bald durch das Schwinden ihrer eigenen Kräfte inne geworden, dass der Magen eben so sehr die übrigen Glieder nähre wie er selbst von ihnen genährt werde, und dass sie nicht ohne ihn, wie er nicht ohne sie bestehen könne. Eben so aber, fügte er hinzu, sei es hinsichtlich der Patricier und Plebejer, auch diese könnten einander nicht entbehren, und die Wahrheit dieser Vergleichung leuchtete den letzteren so vollkommen ein, dass sie sich zur Nachgiebigkeit bereit erklärten.

Der Preis für diese Nachgiebigkeit war, dass ihnen ein eigener plebejischer Magistrat, das Volkstribunat, zugestanden und damit der Grundstein zu einer Ausgleichung beider Stände gelegt wurde.

Es ist zwar zu vermuthen, dass ihnen auch hinsichtlich der Schuldverhältnisse eine, wenn auch nur augenblickliche Erleichterung gewährt wurde, da dies das dringendste Bedürfniss und die nächste Veranlassung zum Aufstand war, und da die hierauf bezüglichen Beschwerden der Plebejer in der That auf eine geraume Zeit völlig gehoben erscheinen. Indess dieses Zugeständniss von nur vorübergehender Bedeutung trat gegen das andere viel wichtigere und folgenreichere weit zurück, und so dürfen wir uns nicht wundern, dass nur das letztere

sich in der Erinnerung erhalten hat. Eben so wenig wird man daran Anstoss nehmen wollen, dass die Bewegung des Volks, einmal entfesselt, über das anfängliche Ziel hinausging.

Die Inhaber dieses Magistrats, die Tribunen (es waren ihrer ursprünglich fünf, nach andern Nachrichten nur zwei), hatten zunächst und hauptsächlich die Aufgabe, die Plebejer vor allen Unbilden zu schützen und zu diesem Behuf namentlich die Appellation ans Volk sicher zu stellen, die bisher nicht immer von den Patriciern gebührend geachtet worden war. Sie durften sich desshalb nie über eine (röm.) Meile von Rom entfernen (denn nur so weit reichte die Appellation und also auch der Schutz der Tribunen) und mussten die Thüren ihres Hauses immer offen halten, damit Jedermann zu jeder Zeit bei ihnen eine Zuflucht finden könnte. Um nun aber auch den Schutz wirklich gewähren zu können, wurden sie mit einer unbedingten Unverletzlichkeit für die Dauer ihres Amtes bekleidet, und zwar wurde diese Unverletzlichkeit nicht nur durch das Gesetz, sondern noch mehr durch besondere heilige Gebräuche bekräftigt, durch welche auf Jeden, der sie nicht achten würde, der Fluch der Götter herabgerufen wurde.

Dies war der allerdings unscheinbare Anfang der neuen Institution, in dem aber der Keim zu einer weiteren Entwickelung von unermesslicher Wichtigkeit für den römischen Staat enthalten war. Die so feierlich verbürgte Unverletzlichkeit, die ihren Gegnern alle Waffen gegen sie aus der Hand nahm, setzte die Tribunen in den Stand, nicht nur allen Ungerechtigkeiten und Härten der Patricier gegen die Plebejer, sondern auch allen sonstigen Anordnungen und Maassregeln der patricischen Magistrate entgegen zu treten. Hieraus entspann sich allmählich als ein anerkanntes Recht das berühmte Veto der Tribunen, durch welches sie jeden Befehl und jede Handlung der Magistrate vereiteln konnten, und welches sie nöthigen Falls, wenn die Magistrate ihnen nicht Folge leisten wollten, durch Gewalt, sogar durch Abführung derselben ins Gefängniss, geltend machten. Auf eben diese Unverletzlichkeit gestützt, drängten sie sich überall ein, namentlich in den Senat, dem sie anfänglich, wie berichtet wird, auf Stühlen vor

den offenen Thüren sitzend, beiwohnten, um missfälligen Beschlüssen ihr Veto entgegenzustellen. Später aber maassten sie sich sogar die sonst nur den Consuln und in deren Abwesenheit den Prätoren zustehende Befugniss an, ihn zusammenzuberufen und Anträge an ihn zu stellen.

Ein anderer Ausgangspunkt für die Vermehrung ihrer Macht war ihr Verhältniss zu den Tributcomitien. Sie machten sich zu Häuptern und Lenkern derselben, und wie hierdurch diese bisher für das Ganze des Staats ganz unbedeutende Art der Volksversammlungen nach und nach eine immer festere Gestalt und immer grössere Macht erlangte, so gewannen die Tribunen damit ein Werkzeug, mit dem sie Alles ausrichten und an dessen Missbrauch sie nur durch den dem ganzen Volke einwohnenden gesunden Sinn verhindert werden konnten. Wir werden daher sehen, dass sie diese Comitien zuerst benutzen, um vor ihnen Patricier, die sich nach ihrer Meinung gegen den Plebejerstand vergangen hatten, anzuklagen und zur Verurtheilung zu bringen, dass sie sodann Anträge in öffentlichen Angelegenheiten an sie stellen und Beschlüsse zu Stande bringen, die, wenn auch noch nicht anerkannt, doch als Ausdruck des Volkswillens eine gewisse Geltung gewinnen, und dass sie endlich Schritt vor Schritt vordringend, die Patricier nöthigen, die allgemeine Verbindlichkeit dieser Beschlüsse für das ganze Volk anzuerkennen. Es wird dadurch gewissermaassen neben dem patricischen Staat ein zweiter plebejischer Staat aufgebaut, in dem die Volkstribunen eben so herrschen, wie in jenem die patricischen Magistrate: ein Dualismus, der lange Zeit unwirksam und fast unbemerkt bleibt, der aber endlich wesentlich dazu beiträgt, die römische Republik zu untergraben und zu stürzen.

Das einzige Widerstandsmittel gegen die Tribunen lag für die Patricier darin, dass ihr Veto eben so gut wie gegen die patricischen Magistrate auch gegen die eigenen Collegen gerichtet werden konnte, und so finden wir denn auch, dass man sich dieses Mittels häufig bediente, indem man vorkommenden Falls wenigstens einen der Tribunen zum Einspruch gegen die übrigen zu gewinnen suchte.

Neben und mit den Tribunen und auf dieselbe Veranlassung wurde noch ein anderer plebejischer Magistrat, die Aedilität, eingesetzt. Die Inhaber dieses Amtes (es waren ihrer zwei) hatten die Tribunen erstens in der Besorgung der Schreibereien und anderer ähnlichen Geschäfte zu unterstützen, ferner aber bildeten sie für sich eine richterliche und polizeiliche Behörde und hatten in ersterer Beziehung für den Plebejerstand dieselben Pflichten, wie sie für den Patricierstand den Quästoren oblagen, während sie in letzterer Eigenschaft für Erhaltung der Ordnung in der Stadt zu sorgen hatten. Endlich war ihnen auch noch die Fürsorge für das Getreidewesen und die Aufsicht über die Tempel und die öffentlichen Spiele, jedoch auch hier, wie überall, unter Beschränkung ihrer Rechte und Pflichten auf den Plebejerstand, übertragen.

Unmittelbar an die Einsetzung des Tribunats, welche unter den Consuln des J. 493 (genau genommen indess noch in den letzten Monaten des J. 494, da die Consuln damals ihr Amt am 1. September antraten) stattgefunden hat, schliesst sich ein anderes Ereigniss an, welches eine ähnliche Bedeutung für die äussere Geschichte hat, wie jene für die innere Geschichte. Es ist dies der Abschluss des Bündnisses mit den Latinern.

Nach der Schlacht am See Regillus hatte zwischen beiden Theilen ungestörter Friede bestanden; die Römer hatten aber die Abschliessung eines Bündnisses verzögert, vielleicht um die Latiner durch den Krieg mit den Volskern, in dem sie begriffen waren, sich immer mehr schwächen zu lassen und sie dadurch nachgiebiger zu machen. Jetzt, nachdem zwischen Patriciern und Plebejern die Eintracht wieder hergestellt war, wurde das Bündniss abgeschlossen, und zwar im Wesentlichen in derselben Weise, wie es bereits unter den Königen vor Tarquinius Superbus bestanden hatte. Es war ein Schutz- und Trutzbündniss und hatte daher den Hauptzweck, dass sich beide Theile im Kriege gegen auswärtige Feinde unterstützen sollten; es schloss aber ausserdem, wie wir theils aus der Ueberlieferung, theils aus der Analogie ähnlicher unter den griechischen Staaten häufig vorkommender Bündnisse ersehen, noch folgende gegenseitige Rechte in sich:

1) das Recht der Legitimität für die Ehen, welche zwischen Bürgern und Bürgerinnen der beiderseitigen Staaten abgeschlossen werden würden (Epigamie oder Conubium genannt),

2) das Recht der Bürger der einen Stadt, in dem Gebiet der andern liegende Gründe zu erwerben, Geschäfte zu treiben, Vieh zu weiden ohne irgend andere Lasten, als welche auch von den Einheimischen getragen wurden; womit von selbst auch die Befugniss verbunden war, in den andern Staaten nach deren Gesetzen in Person Recht zu nehmen und überhaupt rechtskräftig zu handeln;

3) Theilnahme an Opfern und Festen und

4) Theilnahme an der Beute bei gemeinschaftlichen Feldzügen.

Aus einem bei Dionysius erhaltenen Verzeichniss*) ersehen wir, dass folgende dreissig latinische Städte an dem Bündniss Theil nahmen: Ardea, Aricia, Bovillä, Bubentum, Corne, Carventum, Circeji, Corioli, Corbio, Cora, Fortinea, Gabii, Laurentum, Lanuvium, Lavinium, Labicum, Nomentum, Norba, Praeneste, Pedum, Querquetulum, Satricum, Scaptia, Setia, Tellenä, Tibur, Tusculum, Tolerium, Tricrium, Veliträ. Es fehlen also Antium und Terracina, die noch in dem Bündniss mit Carthago als latinische Städte erscheinen, und von denen daher anzunehmen ist, dass sie seitdem an die Volsker verloren gegangen waren, wie denn auch Antium von nun an

*) Dieses Verzeichniss wird allerdings von Dionysius (V, 61) bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt, nämlich, als die Latiner sich im J. 508 versammelten, um einen Beschluss zu fassen, von dem sich unmöglich in den römischen Annalen eine authentische Nachricht mit Nennung der Namen der Städte erhalten konnte. Dagegen war die Urkunde unseres Bündnisses bis auf Ciceros Zeit erhalten, und da das Verzeichniss das ganze Gepräge der Aechtheit hat, so ist von Schwegler (R. G. Bd. 2. S. 323 flg.) mit Recht gefolgert worden, dass das Verzeichniss von Dionysius aus jener Urkunde entnommen worden und uns also die Namen der Städte biete, welche das Bündniss mit Rom abgeschlossen. Das Verzeichniss ist übrigens in den gewöhnlichen Ausgaben unvollständig und erst durch F. Ritschl aus der Vaticanischen Handschrift ergänzt worden. Einer viel späteren Zeit kann das Verzeichniss schon aus dem Grunde nicht angehören, weil die latinische Bundesgenossenschaft bekanntlich im J. 338 für immer aufgelöst worden ist.

überall als eine volskische Stadt vorkommt, bis es von den Römern wieder erobert wird.

Das Bündniss ist dem Namen nach ein gleiches, ein foedus aequum; indessen ist auch jetzt, wie unter den Königen, der Vortheil auf Seiten der Römer, schon desswegen, weil sie den dreissig latinischen Städten allein als der eine Theil gegenüberstehen. Wir finden daher auch, dass sich das Uebergewicht bald immer mehr auf die Seite der Römer neigt und dass die Latiner aus Gleichberechtigten immer mehr zu Gehorchenden werden.

Es ist dies seit der Zeit der Könige wieder der erste Schritt vorwärts, den die Römer nach aussen thun, und es kann also das Bündniss in ähnlicher Weise als Grundlage für die äussere Geschichte angesehen werden, wie es die Einsetzung des Volkstribunats für die innere Geschichte ist.

Der Kampf nach Aussen und im Innern bis zum Terentilischen Gesetz, 493—462 v. Chr.

Der bezeichnete Zeitraum ist erfüllt von endlosen Kriegen gegen Volsker und Aequer, gegen die Vejenter, gegen die Herniker und die Sabiner, die, obgleich von Livius und Dionysius mit einer grossen Menge von Details über Feldzüge und Schlachten erzählt, dennoch keine klare und sichere Einsicht gestatten. Wir müssen annehmen, dass die Kriege dieser Zeit noch immer zum grossen Theil in plündernden Einfällen in das beiderseitige Gebiet bestehen, die ohne erhebliche Ergebnisse verlaufen, nicht minder aber auch, dass die römische Nationaleitelkeit manche Niederlagen verhüllt und dagegen die Siege ausgeschmückt oder wohl gar erfunden hat. Im Ganzen gehört die Zeit, die Jahre des Kampfes über das Terentilische Gesetz noch mit inbegriffen, zu den bedrängtesten und unglücklichsten Roms, und es ist nicht zweifelhaft, dass Rom während derselben wiederholt am Rande des Abgrunds gestanden und sich nur mit Mühe behauptet und nach und nach wieder empor gearbeitet hat.

Wir erinnern uns, dass Rom schon unter dem letzten König den Kampf mit den Volskern aufnahm und in ihr

Gebiet eindringend, die Colonien Signia und Circeji gründete. Auch nach Vertreibung der Könige wird uns von weiteren Kriegen mit ihnen berichtet. Wir hören schon in den Jahren 503 und 502 von einem Kriege über Pometia und Cora, in welchem die Aurunker (unter diesem Namen erscheinen hier die Volsker) geschlagen und Pometia erobert wird. Ferner wird vor dem Ausbruch des Kriegs mit den Latinern im J. 495 die Colonie Signia erneuert, und nachdem die Latiner am See Regillus geschlagen sind, so folgt wieder noch im J. 495 ein Feldzug gegen die Volsker, in welchem noch einmal Pometia und zwar unter ähnlichen Umständen wie im J. 502 genommen und zerstört wird. Im J. 494 wird ihnen darauf Veliträ, welches damals in ihren Händen war, entrissen und daselbst eine Colonie gegründet.

Von der damaligen Ausdehnung der Grenzen des Volskergebiets erhalten wir eine genaue Kunde durch das oben (S. 118) mitgetheilte Verzeichniss der latinischen Städte, welche im J. 493 das Bündniss mit Rom abschliessen. Wir finden in diesem Verzeichniss im Uebrigen dieselben latinischen Städte wieder wie im Vertrage mit Carthago vom J. 509, jedoch mit Ausnahme von Terracina und Antium, und sehen daraus, dass die Volsker bis dahin gegen die Latiner nicht eben bedeutende, aber doch einige Fortschritte gemacht haben.

Für den weiteren Fortgang des Kampfes zwischen Rom und den Volskern müssen wir zunächst die Sage von Coriolan ausscheiden, nach welcher schon im J. 493 Longula, Polusca und Corioli im Besitz der Volsker gewesen und nachdem sie in eben diesem Jahre von den Römern erobert worden, im J. 488 wieder von den Volskern unter Coriolans Führung nebst einer Anzahl anderer eben so nahe bei Rom liegender Städte genommen und Rom selbst von ihnen bedroht worden wäre: Alles Dinge, die theils an sich unglaublich sind, theils mit der sonstigen Tradition in Widerspruch stehen. Nur die dem Coriolan ebenfalls beigemessene Eroberung von Circeji ist als historisch anzunehmen, da dieses seit der Zeit immer als im Besitz der Volsker erscheint. Im Uebrigen ist von dem Krieg gegen die Volsker nur so viel zu erkennen, dass der Kampf sich hauptsächlich um Antium dreht und dass dieses

im J. 468 von den Römern erobert wird, aber nur um bald darauf, im J. 459, wie es scheint, durch einen Frieden, der den Römern durch ihre damalige Bedrängniss abgenöthigt wurde, wieder an die Volsker zurückzufallen.

Gingen aber die Römer aus diesem Kriege trotz mancher Unfälle doch ohne allzugrossen Verlust hervor, so war dagegen der Krieg mit den Aequern desto unheilvoller für sie. Wir sehen dies am deutlichsten daraus, dass sie seit dem J. 465 wiederholt auf dem Algidus lagern, einem Gebirge, welches die östliche Wand des Albanergebirges bildet und nicht weiter als vier Meilen von Rom entfernt ist, und dass sie von da aus mehrere Male plündernde Züge unter die Mauern von Rom selbst machen, z. B. im J. 463, wo zugleich in der Stadt eine furchtbare Pest wüthet, und wo die Feinde sich nur aus Furcht vor Ansteckung des Angriffs auf die kaum vertheidigten Mauern enthalten zu haben scheinen.

Wir können übrigens nicht umhin, jener Sage von Coriolan hier einen Platz einzuräumen, weil sie, obwohl in dieser Gestalt unhistorisch, doch nicht ohne geschichtlichen Kern ist, nicht zu gedenken, dass sie einen der am häufigsten erwähnten, mit besonders glänzenden Farben ausgemalten Theil der Ueberlieferung bildet. Sie lautet so:

Einer der tapfersten und muthigsten jungen Patricier der damaligen Zeit war Cn. Marcius Coriolanus. Er hatte hiervon einen glänzenden Beweis bei der Einnahme von Corioli im J. 493 gegeben, welchem er auch seinen Beinamen Coriolanus verdankte. Als nämlich bei der Belagerung der Stadt ein volskisches Heer zum Ersatz herbeikam und die Römer im Rücken angriff, während zugleich die Besatzung der Stadt einen Ausfall machte: so schlug er nicht nur die Besatzung zurück, sondern drang auch zugleich mit ihr erobernd in die Stadt ein, worauf sodann auch das im Rücken angreifende Heer in Folge des Schreckens über die Einnahme der Stadt eine grosse Niederlage erlitt. Nicht minder gross aber als seine Kühnheit und Tapferkeit war auch sein Stolz und seine Geringschätzung gegen die Plebejer; wesshalb er die diesen gemachten Zugeständnisse bitterer als irgend ein Anderer empfand.

Nun entstand im J. 491 in Rom eine grosse Hungersnoth. Man schickte nach allen Seiten Schiffe aus, um Getreide zu holen: allein nur mit denen, die nach Etrurien geschickt worden waren, kam einiges zur Abhülfe der dringendsten Noth zurück. An der Küste von Latium hatten die Volsker in ihrer Erbitterung gegen die Römer den Einkauf nicht gestattet, und Aristodemus in Cumä hatte sich sogar der römischen Schiffe bemächtigt, wie er angab, als Ersatz für die von den Römern zurückgehaltenen Güter der Tarquinier.

Endlich langte ein reicher Vorrath aus Sicilien an; denn auch dahin hatte man Schiffe geschickt. Es konnte also der Noth des Volks vollständig abgeholfen werden. Da stellte Coriolan im Senate den Antrag, dass dies nur geschehen möchte gegen Aufopferung des Volkstribunats von Seiten der Plebejer: wie diese den Patriciern das Zugeständniss in der Noth abgedrungen hätten, so möge man jetzt ihre eigene Verlegenheit benutzen, um es ihnen wieder zu entziehen. Das Volk, welches von diesem Antrage Kunde bekam, versammelte sich im höchsten Zorn am Ausgange der Curie, und es würde in seiner Aufregung sogleich beim Heimwege an seinem Widersacher blutige Rache genommen haben, wenn nicht die Tribunen sich ins Mittel geschlagen und der wilden Leidenschaft des Volks ein Bett gegraben hätten, indem sie erklärten, dass sie den Coriolan vor das Gericht der Tributcomitien ziehen würden. Vergeblich boten die übrigen Patricier Alles auf, um dies zu hindern, vergeblich liessen sie sich endlich zu den flehendlichsten Bitten herab (Coriolan selbst war zu stolz, um das Gleiche zu thun). Die Tribunen beharrten auf ihrem Vorhaben. Coriolan wurde verdammt und begab sich zu den Volskern nach Antium mit der Absicht, sich mit deren Hülfe an den Plebejern zu rächen.

Dort fand er bei dem tapfern Anführer der Volsker, Attius Tullius, dem einzigen unter seinen bisherigen Gegnern, der ihm einigermaassen gewachsen war, die gastlichste und freudigste Aufnahme, und Beide beriethen sich sofort über die Erneuerung des Krieges gegen Rom. Es war dies nicht ohne Schwierigkeit, da die Volsker durch die in den letzten Jahren erlittenen Niederlagen geschwächt und entmuthigt waren.

Allein Attius Tullius erreichte es gleichwohl durch eine List. Es wurden nämlich in Rom eben die grossen Spiele besonders festlich begangen, und auch die Volsker fanden sich in grosser Zahl ein, um der Feier beizuwohnen. Attius Tullius aber begab sich zu den Consuln und spiegelte ihnen vor, die Volsker hätten einen geheimen Anschlag gegen Rom gemacht, den sie während des Festes auszuführen gedächten. Dies bewog die Consuln, sie aus der Stadt zu weisen. Und nun wusste Attius Tullius ihren Zorn über die schimpfliche Ausweisung dermaassen zu reizen, dass Alles zum Kriege bereit war.

Man griff also sofort zu den Waffen, und Coriolans Beistand, der den Feldzug führte, fiel so schwer in die Wage des Kriegsglücks, dass die Volsker von Erfolg zu Erfolg eilten. Zuerst fiel Circeji (welches sonach in den letzten Jahren ebenfalls von den Römern wieder genommen sein musste, wenn nicht die Eroberung durch die Volsker von einem früheren Jahre fälschlich auf dieses übertragen worden ist); dann wurden Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Mugilla und Lavinium genommen. Hierauf wurde die latinische Strasse überschritten und jenseits derselben Corbio, Vitellia, Trebium, Lavici und Pedum erobert. Von Pedum aus endlich zog Coriolan im J. 488 (denn dieses Jahr war mittlerweile herbeigekommen) vor Rom und schlug sein Lager fünf (röm.) Meilen vor der Stadt an derselben Stelle auf, von wo einst die Albaner unter Cluilius zur Zeit des Königs Tullus Hostilius die Stadt bedroht hatten. Dabei verwüstete er überall die Aecker der Plebejer, während er die Ländereien der Patricier sorgfältigst verschonte.

In Rom herrschte die grösste Aufregung. Die Consuln versuchten es, Vertheidigungsanstalten zu treffen. Allein die Plebejer gaben den Patriciern Schuld, dass sie im geheimen Einverständniss mit Coriolan ständen, sie weigerten sich daher, die Waffen zu ergreifen, und verlangten Frieden um jeden Preis. Der Senat sah sich also genöthigt, Gesandte abzuschicken, um über den Frieden zu unterhandeln. Indess die Bedingungen des Coriolan waren von der Art, dass man unmöglich darauf eingehen konnte. Die Gesandten kehrten daher unverrichteter Sache wieder zurück. Eben so wenig richteten

Priester aus, welche mit ihrem priesterlichen Schmuck angethan in das Lager zogen und um Frieden baten. Endlich zog auch eine Deputation von Frauen hinaus, an der Spitze die Mutter des Coriolan, Veturia, und seine Gemahlin Volumnia mit seinen beiden Kindern an der Hand; erstere in gleichem Maasse das Musterbild einer römischen Matrone in Bezug auf Würde und Grossherzigkeit, wie es Lucretia hinsichtlich der Treue und Keuschheit gewesen war.

Auch diese Deputation wurde erst abgewiesen. Als aber Coriolan hörte, dass auch seine Mutter bei ihr sei, stürzte er dieser wie ausser sich entgegen und wollte sie umarmen. Die Mutter aber wies ihn mit den Worten zurück: Ehe ich deine Umarmung empfange, lass mich wissen, ob du Roms und mein Feind oder mein Sohn bist, ob du das Land, das dich geboren und ernährt hat, noch immer zu verwüsten und in Sclaverei zu stürzen gedenkst, oder ob du dich erinnert hast, dass es das Land ist, welches deine Penaten, deine Mutter, deine Gattin und deine Kinder umschliesst? Diese Worte und die Wehklagen der übrigen Frauen brachen ihm das Herz. Mutter, sprach er, du hast gewählt zwischen Rom und dem eigenen Sohne. Und hiermit umarmte er die Seinigen, brach das Lager ab und führte die Volsker zurück. Er selbst wurde nach der einen Nachricht von den Volskern ermordet, nach der andern lebte er in ihrem Lande bis an seinen späten Tod, es erst im Greisenalter am bittersten empfindend, wie schwer zu ertragen die Verbannung sei. Die Volsker und Aequer aber, die bisher den Krieg gemeinschaftlich geführt hatten, konnten sich nach Coriolans Rücktritt nicht mehr über den Oberbefehl vereinigen, und es kam sogar zwischen ihnen selbst zum Krieg, so dass die Römer das erwünschte Schauspiel hatten, ihre Feinde sich gegenseitig im Kampfe aufreiben zu sehen.

Es ist leicht ersichtlich, dass dieser Vorgang, so wie er überliefert ist, sich unmöglich zugetragen haben kann. Es ist durchaus unvereinbar mit dem sonstigen Inhalt der Ueberlieferung, dass Longula, Polusca und Corioli im J. 493 den Volskern gehört und dass demnach deren Gebiet sich bis in die nächste Nähe von Rom erstreckt haben sollte; ferner lässt

sich kaum denken, dass die Volsker ihrem bisherigen erbittertsten Feind den alleinigen Oberbefehl anvertraut und dass dann ein Sommer hingereicht haben sollte, eine so grosse Menge von Städten zu nehmen, und noch weniger ist es denkbar, dass die Volsker vor den Mauern von Rom, nachdem der harte Sinn des Coriolan durch seine Mutter gebrochen worden, sich von diesem ohne Weiteres hätten zurückführen lassen, und dass hierauf, wie es nach der Sage erscheint, alle gemachten Eroberungen sofort wieder wie ein Meteor verschwunden wären. Es ist daher nicht zweifelhaft, dass diese Sage nichts weiter enthält, als eine nach der Weise der Sage auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängte Erinnerung an die Wechselfälle und Bedrängnisse der Kriege mit den Volskern und Aequern, und wenn die Erfolge der Feinde unter Führung des Coriolan gewonnen werden, so ist dies einerseits durch die Nationaleitelkeit der Römer zu erklären, die die erlittenen Niederlagen für weniger demüthigend hielt, wenn sie einen Römer zum Urheber hatten, und andererseits liegt dabei vielleicht der Umstand zu Grunde, dass sich irgend einmal ein Römer, vielleicht eben dieser Coriolan, an der Spitze einer Schaar von Verbannten an den Krieg der Volsker gegen Rom anschloss und zu dem Fortschritt der feindlichen Waffen etwas Wesentliches beitrug. Ausserdem schliesst die Sage in Bezug auf die innere Geschichte noch etwas Thatsächliches in sich, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Nicht minder bedrängnissvoll als der Krieg mit den Volskern und Aequern war auch der mit dem alten Feinde Roms im Norden, mit Veji.

Dieser Krieg begann wieder im J. 485 und wurde zunächst bis zum J. 480 unter mancherlei Wechselfällen ohne entscheidenden Erfolg geführt. Im J. 481 hatte, wie berichtet wird, der Consul Kaeso Fabius mit der Reiterei bereits den Feind geschlagen und es kam nur darauf an, dass das Fussvolk nachdrang und den Sieg vollendete, dieses wich aber aus Hass gegen den Consul absichtlich zurück und gab so den Sieg aus der Hand. Im folgenden Jahre hatten die Vejenter den Krieg mit besonderem Eifer wieder begonnen; sie bauten

auf die Zwietracht in Rom und auf die zahlreichen Hülfstruppen, die ihnen aus ganz Etrurien zugezogen waren. Die römischen Consuln, M. Fabius und Cn. Manlius, ihrerseits mussten fürchten, dass das Fussvolk sich wieder, wie im vorigen Jahre widerspenstig beweisen möchte, und hielten daher das Heer im Lager eingeschlossen. Hierdurch wurde der Uebermuth der Feinde immer mehr gesteigert; sie liefen gegen das römische Lager an und höhnten die Römer auf alle Weise. Nun verlangten diese den Kampf mit Ungestüm und leisteten einen feierlichen Eid, dass sie nur als Sieger in das Lager zurückkehren wollten. Und so wurden sie zur Schlacht herausgeführt und gewannen einen zwar blutigen, aber entscheidenden Sieg.

Indessen wenn die Vejenter nun auch nicht ferner wagten, sich den Römern in offener Feldschlacht entgegenzustellen: so waren sie doch unermüdlich in Einfällen in das römische Gebiet. Um diesem Uebel ein Ende zu machen, erbot sich das Geschlecht der Fabier, den Consul Kaeso Fabius an der Spitze, den vejentischen Krieg für sich allein auf seine Schultern zu nehmen. Das Anerbieten wurde aufs Dankbarste angenommen, und so zogen sie aus, im J. 479, nicht weniger als 306 Eines Geschlechts: nur Einer, der dem mannbaren Alter schon nahe war, blieb zurück. Sie nahmen ihren Weg durch die rechte Oeffnung des Carmentalischen Thores (welche nachher wegen des traurigen Ausgangs des Unternehmens allgemein vermieden wurde und für unglückbringend galt) und lagerten sich an der Cremera, einem kleinem Flüsschen in der Nähe von Veji. Hier errichteten sie ein festes Lager, und es gelang ihnen wirklich, nicht nur Streifzüge der Vejenter in kleineren Haufen zu verhüten, sondern auch grössere Heere derselben zu schlagen, bis endlich die Vejenter im J. 477, da sie durch ihre Waffen nichts gegen sie vermochten, zur List ihre Zuflucht nahmen. Es wurde, um sie zu verlocken, eine Heerde in ihre Nähe getrieben, und als sie ihr festes Lager verliessen, um sich die Beute nicht entgehen zu lassen, und sich bei der Einsammlung zerstreuten, brach das vejentische Heer aus dem Hinterhalte hervor, in den es sich gelegt hatte. Die Fabier leisteten den tapfersten Widerstand; indess konnten

sie doch gegen die Ueberzahl der Feinde und gegen die Ungunst der Umstände nichts ausrichten. Sie starben daher alle bis auf den letzten Mann den Heldentod. Es stand zwar ein römisches Heer unter dem Consul des J. 477, T. Menenius, in der Nähe; allein Menenius, ein persönlicher Feind des Fabischen Geschlechtes, war böswillig und unpatriotisch genug, um ihm nicht zu Hülfe zu kommen, erlitt aber dafür selbst von dem durch die Besiegung der Fabier ermuthigten Feinde eine grosse Niederlage.

Und nun drang die Gefahr bis vor die Mauern Roms selbst. Die Feinde besetzten das Janiculum, von wo sie den Tiber beherrschten und durch Streifzüge über den Fluss auch die Zufuhr von andern Seiten abschnitten, so dass in der Stadt die grösste Hungersnoth wüthete. Erst den Consuln des nächsten Jahres, A. Virginius und Sp. Servilius, gelang es, sie von da zu vertreiben, und nachdem darauf im J. 475 noch ein Sieg von den Römern gewonnen worden war, so kam es im J. 474 zu einem vierzigjährigen Waffenstillstande, durch den, so viel wir sehen, in dem beiderseitigen Besitzstande nichts geändert wurde.

Die Sabiner erscheinen nach der Niederlage vom J. 494 (s. o. S. 112) zuerst wieder im J. 475 als Feinde Roms, wo sie den Vejentern zu Hülfe ziehen, aber eben so, wie diese, unter den Mauern Veji's eine blutige Niederlage erleiden, worauf sich der Krieg eine Reihe von Jahren durch Einfälle der Sabiner in das römische oder der Römer in das sabinische Gebiet fortsetzt.

Der einzige Gewinn nach Aussen, den die Römer in dieser Zeit machten, war das Bündniss mit den Hernikern. Diese hatten im J. 487 den Krieg mit Rom durch einen Einfall in dessen Gebiet begonnen; sie wurden darauf in demselben Jahre durch den Consul Aquillius geschlagen und im folgenden Jahre wurden sie von dem Consul Sp. Cassius durch Verwüstung ihres Gebiets dahin gebracht, dass sie sich unterwarfen und um Frieden baten. Hierauf wurde ihnen die Aufnahme in das römische Bündniss unter denselben Bedingungen wie den Latinern gewährt und das Bündniss noch in demselben Jahre von dem genannten Consul (der auch das mit den

Latinern geschlossen hatte) zum Abschluss gebracht. Es war diese Verstärkung der Streitkraft für Rom gerade in der Zeit, wo es die gefährlichsten Angriffe zu bestehen hatte, von dem grössten Werth, und wenn dadurch die in Vorstehendem berichteten schweren Unfälle nicht verhütet wurden, so wurden doch einerseits durch die daraus fliessenden Verluste nicht sowohl die Römer als ihre Verbündeten betroffen, andererseits war selbst darin für Rom insofern ein gewisser Vortheil enthalten, als die geschwächten Bundesgenossen in Folge derselben nach und nach ihre Ansprüche auf Gleichstellung mit Rom immer mehr aufgeben und sich in ein untergeordnetes Verhältniss fügen mussten.

Während dieser äusseren Gefahren und Bedrängnisse wurde aber Rom zugleich durch die heftigsten inneren Parteikämpfe erschüttert. Es ist dies die Zeit, wo die Kluft zwischen beiden Ständen noch am weitesten war, wo die Vorurtheile auf beiden Seiten noch am stärksten wirkten, wo auf der einen Seite die Patricier in der Einsetzung des Volkstritribunats eine Beeinträchtigung ihrer Rechte sahen, die ihnen noch immer unerträglich dünkte, und wo auf der anderen Seite in den Plebejern mit der durch das Tribunat gewonnenen Aussicht auf Abhülfe zugleich das lebhafte Gefühl des bisher erlittenen Drucks und das Streben nach weiteren Erleichterungen und Befreiungen erweckt worden war. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn die Volksversammlungen zum Schauplatz von blutigen Gewaltthätigkeiten werden, wenn die Patricier, um sich ihrer Gegner zu entledigen, selbst zum Meuchelmord ihre Zuflucht nehmen, und wenn, wie wahrscheinlich bei dem Vorgang mit Coriolan und sicher beim Ueberfall des Capitols durch Herdonius (während der Zeit des Kampfes um das Terentilische Gesetz), ähnlich wie in gewissen Zeiten der griechischen Republiken ganze Schaaren von Verbannten auftreten, welche an der Seite der Feinde Roms ihre Rückkehr nach Rom mit den Waffen in der Hand zu erzwingen versuchen können.

Der Hauptgegenstand des Kampfes war das Gemeindeland, der ager publicus, von dem schon oben (S. 106) bemerkt worden ist, dass es von jeher und bis jetzt von den Patriciern

als ihnen ausschliesslich gebührend in Anspruch genommen wurde. Zwar wurde es immer als Eigenthum des Staates angesehen und konnte daher rechtlich von diesem immer wieder zurückgezogen werden, auch hatten die Inhaber, welche demnach nur Niessbraucher waren, eigentlich einen Zehnten von demselben an den Staat zu entrichten; indess wurde an die Zurückziehung nicht gedacht und auch der Zins wurde von den Inhabern unregelmässig oder gar nicht gezahlt. Die Plebejer hatten gar keinen Antheil daran; nur von Zeit zu Zeit wurde ein kleiner Theil ausgeschieden und den Plebejern als wirkliches Eigenthum zugetheilt oder wie der römische Ausdruck lautete, assignirt, während die Besitzergreifung (occupatio) und der Genuss (possessio) des eigentlichen Gemeindelandes immer das Privilegium der Patricier blieb: ein Verhältniss, das für die Plebejer um so unerträglicher war, als die Possessionen beim Census und demnach auch bei Veranlagung des Tributs nicht in Anschlag kamen und die Plebejer also auch bei diesem in der unbilligsten Weise überbürdet wurden.

Der erste, der in dieser Angelegenheit als Anwalt der Plebejer auftrat, war merkwürdiger Weise ein Patricier und zwar einer der angesehensten Männer des Standes, derselbe Sp. Cassius, der die Bündnisse mit den Latinern und Hernikern abgeschlossen hatte: ein Beispiel von Vorurtheilslosigkeit und Billigkeit, wie wir es sonst in dieser Zeit nirgends bei den Patriciern wahrnehmen, das aber eben desshalb den erbittertsten Hass seiner Standesgenossen erregen musste.

Freilich wird der Vorgang in einer für Cassius selbst wie für das Volk wenig vortheilhaften Weise erzählt. Nämlich so: Als im J. 486 mit den Hernikern Friede geschlossen wurde, seien ihnen zwei Theile ihres Gebiets abgenommen worden. Diese habe der Consul Sp. Cassius theils unter die Latiner theils unter die Plebejer vertheilen, zugleich aber auch noch einige Ländereien hinzufügen wollen, die zum Gemeindeland gehörten, aber in der oben angegebenen Weise von Privaten d. h. von Patriciern in Besitz genommen worden waren. Er habe dies aus ehrgeizigen Absichten und namentlich zu dem

Zwecke gethan, um sich dadurch den Weg zur Alleinherrschaft zu bahnen. Der andere Consul habe das Volk hiervor gewarnt und dasselbe besonders dadurch dem Cassius abwendig gemacht, dass er es auf die Hinzuziehung der Latiner und auf die Zurücksetzung, die darin für die Römer liege, aufmerksam machte. Cassius habe dann, um das Volk wieder auf seine Seite zu ziehen, den weiteren Antrag gestellt, dass das Geld für das Getreide aus Sicilien vom J. 491 her zurückgezahlt werden möchte. Gerade dadurch aber habe er die Gunst des Volks völlig verscherzt, welches nunmehr deutlich eingesehen, dass es dem Cassius nur um ehrgeizige und eigensüchtige Zwecke zu thun sei. Das Volk habe sich also ganz von ihm abgewendet, und so sei er im folgenden Jahre 485 nach Niederlegung seines Amtes von den Quästoren vor Gericht geladen und zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil an ihm auch wirklich vollzogen worden. Nach andern Nachrichten soll er von seinem eignen Vater nach dem jedem Vater zustehenden Rechte getödtet und seine Habe der Ceres geweiht worden sein.

Allein es ist eben so undenkbar, dass die Römer den Hernikern zu derselben Zeit, wo sie ihnen ein gleiches Bündniss gewährten, zwei Drittheile ihres Gebiets entzogen, als dass sie den Latinern, welche an dem Kriege gegen sie gar keinen Theil genommen hatten, ein Drittheil davon überlassen haben sollten. Wenn vielmehr von der Theilung von Ländereien zwischen Römern, Latinern und Hernikern die Rede ist, so ist dies jedenfalls eine Verwechselung mit der bei dem Bündniss mit den Hernikern ebenso wie bei der mit den Latinern getroffenen Bestimmung, dass die gemeinschaftlichen Eroberungen zu gleichen Theilen zwischen den drei verbündeten Völkern getheilt werden sollten. Dagegen kann das Ackergesetz des Cassius sich nur darauf bezogen haben, dass die Plebejer und zwar diese allein, nicht auch die Latiner, an dem vorhandenen Gemeindeland Antheil bekommen sollten, sei es durch Assignation oder durch Zulassung zur Occupation, wie denn auch Dionysius berichtet, dass nach langem Kampfe ein Gesetz von den Patriciern angenommen worden sei, wonach die Plebejer durch Assignation einen Theil des Gemeinde-

lands erhalten und die Patricier von dem übrig bleibenden den Zehnten bezahlen sollten.

Ist dies aber der Inhalt, so ist es ferner unglaublich, dass die Plebejer sich irgend wie an der Verurtheilung des Urhebers eines Gesetzes betheiligt haben sollten, das nichts als ihren Vortheil bezweckte und die Erfüllung ihres dringendsten Wunsches enthielt. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Patricier ihren Standesgenossen in ihrer eigenen Versammlung, also in den Curiatcomitien, vor Gericht zogen, wohin auch der Umstand weist, dass es die patricischen Quästoren waren, welche ihn anklagten, und dass sie und nur sie auf diese Art einestheils an dem Abtrünnigen Rache nehmen, anderntheils aber mit der Verurtheilung des Urhebers auch das Gesetz ungültig machen wollten. Damit fällt aber auch zugleich die Schuld des Cassius und Alles, was zum Beweis dieser Schuld dienen soll, zu Boden. Es war nichts als Parteileidenschaft, was die Anschuldigung staatsverrätherischer Absichten gegen Cassius hervorrief. Hätte Cassius wirklich die Absicht gehabt, durch einen Gewaltstreich die Republik zu stürzen und sich einen Thron aufzurichten, so würde er nicht gewartet haben, bis sein Amtsjahr abgelaufen und er selbst vollkommen machtlos geworden war, sondern er würde während seines Consulats zur Ausführung seines Vorhabens geschritten sein.

Dies also war das Gesetz, um das sich die Kämpfe der beiden Stände in der nächsten Zeit hauptsächlich drehen, das erste Beispiel der zahlreichen Ackergesetze, die sich im Laufe der Zeit, so lange die Republik dauerte, in den verschiedensten Gestalten immer wiederholen und immer die heftigsten Parteikämpfe erregen sollten.

Die Patricier hatten es den Plebejern im J. 486, wenn auch vielleicht nicht ganz in der Ausdehnung, wie es von Cassius beantragt worden war, zugestanden. Nun aber suchten sie seine Ausführung auf alle Art zu verhindern, während die Plebejer immer neue Anstrengungen machten, um sie zu erzwingen.

Schon im J. 485 hören wir, dass die Volkstribunen den Gegenstand in Anregung bringen, und von unruhigen Bewegungen in der Stadt, die sich daran knüpfen, dann eben so

wieder im J. 484; aber beide Male vergeblich. Im J. 483 verhindert der Tribun C. Maenius die Aushebung, um die Patricier zum Nachgeben zu zwingen; allein die Consuln nehmen die Aushebung ausserhalb des Weichbildes von Rom vor, wohin sich die Amtsgewalt der Tribunen nicht erstreckte, und vereiteln dadurch den Widerstand. Im J. 481 und 480 wird der Widerspruch einzelner Tribunen gegen die Aushebung wiederholt; jetzt gelingt es aber den Patriciern, sie unter dem Beistand der übrigen Tribunen zu vollziehen (ein bemerkenswerther Beweis, dass in dieser Zeit der Kampf der Plebejer noch nicht in völlig geschlossenen Reihen geschah). Es sind dies die Jahre, wo das eine Mal (im J. 481) das Fussvolk dem K. Fabius den Gehorsam verweigert und das andere Mal (im J. 480) die Consuln es aus Misstrauen gegen die Plebejer erst wagen, das Heer zum Kampfe gegen den Feind zu führen, nachdem es sich durch einen Eid verpflichtet hat, seine Schuldigkeit zu thun. Auch nachher sind die Anstrengungen der Plebejer immer vergeblich, obgleich sie mehrfach wiederholt werden, wie z. B. in den Jahren 476, 474, 470, 469, und obgleich jetzt selbst einzelne Patricier als Consuln sich im Interesse des Friedens dem Verlangen der Plebejer nicht abhold zeigen. Nur im J. 467 wird den Plebejern ein kleines Zugeständniss der Art gemacht, indem nach dem im J. 468 eroberten Antium eine Colonie geführt wird, womit zugleich ein Ackervertheilung verbunden ist: eine Colonie, an der übrigens in Gemässheit des Bundesvertrags auch die Latiner und Herniker Theil nahmen.

Die Patricier wussten alle diese Anstrengungen ausser den bereits angeführten Mitteln hauptsächlich dadurch zu vereiteln, dass sie durch Benutzung ihres herrschenden Einflusses auf die Wahlen immer solche Männer aus ihrer Mitte als Consuln an die Spitze des Staates brachten, die das Standesinteresse mit unbeugsamer Härte und mit Energie geltend zu machen wussten. Sie konnten dies, weil noch immer die Centuriatcomitien die Consuln nicht frei zu wählen, sondern nur über die vom Senat vorgeschlagenen Candidaten zu beschliessen hatten, und es kommt öfters vor, dass die Plebejer aus Unzufriedenheit mit den Vorschlägen des Senats die

Comitien verlassen, ohne sich an der Abstimmung zu betheiligen, und dass gleichwohl die Wahlen vollzogen werden. Wir sehen daher, dass die beiden Männer, die als Quästoren die Verurtheilung des Cassius bewirkt hatten und desshalb den Plebejern aufs Aeusserste verhasst sein mussten, K. Fabius und L. Valerius, der eine im J. 484, der andere im J. 483, zu Consuln gewählt werden, und dass das stolze, von Hass und Verachtung gegen die Plebejer erfüllte Geschlecht der Claudier in den zwei Brüdern, Appius und Gajus, Söhnen jenes aus dem Sabinerlande eingewanderten Attus Clausus, eine grosse Rolle spielt; als eine besonders auffallende Erscheinung aber ist hervorzuheben, dass sieben Jahre hinter einander, von 485—479, immer einer aus dem Geschlecht der Fabier eine Stelle im Consulat bekleidet, welches diesen Vorzug nur seiner Feindschaft gegen die Plebejer und seiner Energie im Kampfe gegen dieselben verdanken konnte.

Zwar haben die Fabier seit der Schlacht gegen die Vejenter vom J. 480 sich mit den Plebejern ausgesöhnt, so dass sie sich seit der Zeit einer grossen Volksgunst erfreuen, und wenn Menenius ihnen im J. 477 in ihrem letzten Kampf gegen die Vejenter nicht zu Hülfe kommt und sie dadurch dem Untergange preisgiebt, so scheint dies nur eine Wirkung des Hasses zu sein, den die leidenschaftliche Partei der Patricier gegen das Geschlecht seit seiner Aussöhnung mit den Plebejern hegte. Ferner scheint es, als ob die Plebejer es im J. 482 durchgesetzt hätten, dass die Patricier ihnen die freie Wahl des einen der Consuln (freilich immer nur aus der Zahl der Patricier) zugestehen mussten, so dass seit der Zeit neben dem streng patricisch gesinnten Consul immer ein volksfreundlicher erscheint. Wenn hierin aber ein gewisser Fortschritt der Plebejer zu erkennen ist, so waren gleichwohl die Patricier noch immer stark genug, um jeden Sieg der Plebejer in Bezug auf das Ackergesetz zu verhindern.

Hierbei hatten die Patricier noch einen besondern Vortheil durch die in dieser Zeit fast ununterbrochen fortdauernden Kriege, die die Plebejer, wenn die Aushebung einmal geschehen war, ganz in die Gewalt der Patricier gaben, da der Oberbefehlshaber im Felde eine unumschränkte Gewalt

über Leben und Tod hatte und der Schutz der Tribunen auf das Weichbild der Stadt beschränkt war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Krieg mit den Vejentern im J. 485 lediglich von den Patriciern in richtiger Erkenntniss dieses Vortheils herbeigeführt wurde.

Endlich liessen es auch die jungen Patricier nicht an sich fehlen, die sich bei den Versammlungen der Plebejer in grosser Zahl einzufinden und die Beschlussfassung durch gewaltsame Störungen zu hindern pflegten.

Nun griffen aber auf der anderen Seite auch die Plebejer zu einem weiteren Mittel, das ihnen die Verträge vom heiligen Berge boten. Durch diese Verträge waren nämlich die Rechte der Plebejer als eines besonderen Standes den Patriciern gegenüber anerkannt und feierlich beschworen worden, in ganz ähnlicher Weise, wie es zwischen zwei verschiedenen Völkern zu geschehen pflegte, wenn sie ein Bündniss unter einander abschlossen. In Folge davon war es eben so wie zwischen zwei solchen Völkern zulässig, dass ein Angehöriger des einen Standes, wenn er sich gegen die Rechte des anderen Standes vergangen hatte, von diesem vor Gericht geladen und zur Strafe gezogen werden konnte. Und hiervon begannen nunmehr die Plebejer Gebrauch zu machen, indem sie die verhasstesten ihrer Gegner durch ihre Tribunen in den Tributcomitien anklagen liessen und sie zu einer Geldstrafe oder wohl auch zur Todesstrafe verurtheilten. Es lässt sich denken, dass die Patricier Alles aufboten, um dies zu verhindern, und von diesem Gesichtspunkte aus erhält die Sage von Coriolan ein neues Licht, wenn wir annehmen, dass dieser der erste war, gegen den die Plebejer jenes Recht geltend machten, und wenn wir in dem Widerstande des Coriolan selbst, in den lebhaften Bemühungen der Patricier für seine Rettung, in dem Versuche Coriolans, die Tributcomitien durch Gewalt und selbst mit Hülfe der Feinde des Vaterlandes umzustossen, endlich in der Erbitterung des Volkes, das sich sogar weigerte, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen, überall nur Momente des Kampfes, der um jenes Recht geführt wurde, und in der Unterwerfung Coriolans den Sieg des Volkes sehen, mit dem der Kampf endete. Das nächste Beispiel einer solchen Anklage

ist sodann jener Menenius, der die Fabier verrathen hatte und desshalb im J. 476 zu einer Geldstrafe von 2000 Assen verurtheilt wurde: es heisst, er würde zum Tode verurtheilt worden sein, wenn man sich nicht der Verdienste seines Vaters, des Agrippa Menenius, zu seinen Gunsten erinnert hätte. Auf diesen folgt Sp. Servilius, der im J. 475 angeklagt wird, weil er als Consul im vorigen Jahre gegen die Vejenter unglücklich gefochten hatte, der übrigens, wie berichtet wird, durch seine Beredtsamkeit und durch die Sicherheit, mit der er dem Volke entgegentrat, seine Verurtheilung glücklich abwendete.

Auch im J. 473 hatte wieder ein Tribun, Cn. Genucius, eine solche Anklage angekündigt. Sie war gegen die Consuln des vorigen Jahres gerichtet, die sich in dem Kampfe über das Ackergesetz besonders feindselig gegen die Plebejer bewiesen hatten. Sie kam aber nicht zu Stande; denn an dem Tage, wo sie stattfinden sollte, wurde der Tribun todt in seinem Bette gefunden. Als die Urheber dieses Mordes wurden allgemein die Patricier angesehen, die dadurch die Anklage verhindern wollten, und sie selbst machten, wie berichtet wird, so wenig Hehl daraus, dass sie sich vielmehr öffentlich der That rühmten.

Indessen hatte eben dieses Verbrechen für die Patricier nur die Folge, dass sie den Plebejern zwar nicht das Ackergesetz, aber dafür einen andern Gewinn zugestehen mussten, der von viel tiefer greifender Bedeutung ist.

Anfänglich schien zwar ihr Zweck vollkommen erreicht zu werden. Die übrigen Tribunen waren so eingeschüchtert, dass die Consuln eine Aushebung vornehmen konnten, ohne dass sich ein Tribun blicken liess. Die Aushebung ging also ungehindert von Statten, bis ein angesehener Plebejer, Volero Publilius, aufgerufen wurde, und zwar als Gemeiner, obgleich er bereits als Centurio gedient hatte. Dieser weigerte sich, und als die Consuln einen Lictor abschickten, um ihn zu greifen, warf er sich in die Masse der Umstehenden und rief mit lauter Stimme: Ich appellire an das Volk, da die Tribunen lieber ihre Standesgenossen misshandeln als sich von euch in ihrem Bett ermorden lassen wollen. Und nun erhob sich das

Volk mit solchem Ungestüm, dass die Consuln die Aushebung aufgeben mussten.

Hierdurch war mit einem Male der Druck von den Gemüthern der Plebejer genommen. Sie wählten den Volero Publilius zum Tribunen für das Jahr 472, und dieser war hochherzig und edelsinnig genug, um seine amtliche Gewalt nicht im persönlichen Interesse zur Rache an seinen patricischen Gegnern, sondern zu einem gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Er stellte nämlich den Antrag, dass die Volkstribunen nicht mehr wie bisher geschehen war, in den Centuriat-, sondern in den Tributcomitien gewählt werden sollten.*)

*) Livius berichtet nur, dass die Wahl der Tribunen auf die Tributcomitien übertragen worden sei, ohne diejenigen Comitien zu nennen, in denen die Wahl bisher stattgefunden hatte. Cicero sagt einmal, dass die ersten Tribunen in den Curiatcomitien gewählt worden seien, und Dionysius lässt die Tribunenwahl bis zum Publilischen Gesetz überhaupt durch die Curiatcomitien geschehen. Indess ist dies völlig undenkbar, wenn anders die Curiatcomitien, wie wir annehmen müssen, durchaus patricisch waren: wie hätte z. B. Volero selbst im J. 472, wie vollends im J. 471 von einer patricischen Volksversammlung gewählt werden sollen? Es bleibt also nichts übrig, als die bisherige Wahl in den Centuriatcomitien anzunehmen, wobei man freilich voraussetzen muss, dass die Wahl nicht wie bei den Consuln an den Vorschlag des vorsitzenden Consuls gebunden, sondern völlig frei war. War dies aber der Fall, so konnten die Patricier durch ihre Theilnahme die Wahl zwar auf mancherlei Art erschweren, aber keineswegs verhindern, da nicht sie, sondern die Plebejer in den Centuriatcomitien die Majorität hatten (S. o. S. 64): ein Verhältniss, was mit den Umständen vollkommen übereinstimmt. Wenn Schwegler in seiner gründlichen Untersuchung über das Publilische Gesetz (Röm. Gesch. Bd. 2. S. 541 flg.) auch die bisherige Wahl durch die Centuriatcomitien für unmöglich hält und demnach den Inhalt des Publilischen Gesetzes in etwas ganz Anderem sucht, nämlich in einer gewissen allgemeinen Anerkennung der Tributcomitien von Seiten der Patricier und in einer festeren Constituirung derselben: so beruht seine Beweisführung einerseits auf der Voraussetzung, dass die Wahlen der Tribunen denselben Beschränkungen unterlegen hätten wie die der Consuln, eine Voraussetzung, die nicht nothwendig ist und z. B. auch bei den Wahlen des einen Consuls seit 482 nicht stattfand. Andererseits stehen dieser Ansicht die bestimmtesten Zeugnisse entgegen, welche alle übereinstimmend den wesentlichen Inhalt des Publilischen Gesetzes darein setzen, dass die Wahlen der Tribunen durch dasselbe von der einen Art der Comitien auf eine andere übertragen worden seien.

Im J. 472 konnte indess das Gesetz nicht durchgebracht werden, weil die Patricier die Beschlussfassung durch die alten Mittel der Störung der Comitien zu hindern wussten. Aber Volero wurde auch für das J. 471 wieder zum Tribunen gewählt und ihm zugleich ein Mitkämpfer von gleichem Muth und gleicher Energie in Laetorius an die Seite gesetzt; die Patricier stellten den beiden Tribunen den Appius Claudius, jenen erbitterten Feind der Plebejer, als Consul entgegen. Nun wurde lange mit den Waffen des Worts und der Gewalt auf dem Forum gekämpft, bis endlich Laetorius, des Wortstreits müde, ausrief: Quiriten, da es mir nicht so leicht wird, zu reden, wie das, was ich gesagt habe, auszuführen: so kommt am morgenden Tage wieder; ich werde entweder vor euren Augen hier auf dieser Stelle sterben oder das Gesetz durchbringen. Am folgenden Tage eröffnete er dann die Versammlung mit dem Befehle, dass Alle ausser den stimmberechtigten Plebejern vom Forum entfernt werden sollten. Appius leistete Widerstand. Da schickte Laetorius seinen Diener, den Viator, um ihn mit Gewalt fortzuführen, der Consul dagegen schickte seinen Lictor, um den Tribunen zu greifen. Da endlich hielt es der andere Consul, T. Quintius, an der Zeit, nachzugeben. Er rief den Senat zusammen und setzte es durch, dass man den Widerstand aufgab, worauf das Gesetz durchging.

Es war dies ein bedeutender Gewinn für die Plebejer, weil nun erst die Wahl desjenigen Magistrats, der ihre Rechte und Interessen zu vertreten hatte, ganz in ihre Hand gelegt war. Ebenso wurde hinsichtlich der Aedilen beschlossen, dass ihre Wahl in den Tributcomitien stattfinden sollte. Auch wurde noch bestimmt, dass die Patricier sich von den Tributcomitien entfernt halten sollten, um fortan jede Störung derselben zu verhüten.

Es ist dies wieder ein Beispiel, dass der innere Kampf eine von seiner ersten Veranlassung abweichende Richtung nimmt, wie wir dies bereits bei der Einsetzung des Volkstribunats bemerkt haben. Man darf sich indess hierüber nicht wundern, vielmehr ist es vollkommen natürlich, dass die sich steigernde Aufregung der Kämpfenden, obwohl von andern

mehr auf der Oberfläche liegenden Ursachen ausgehend, weiter greift und tiefer liegende Bedürfnisse im Bewusstsein hervorruft, gegen die sich dann der Kampf wendet.

Die einmal geweckten Leidenschaften führten aber noch zu einem blutigen Nachspiele.

Appius Claudius, der durch die erlittene Niederlage aufs Aeusserste gereizt war, zog noch in demselben Jahre gegen die Volsker und missbrauchte seine unumschränkte Gewalt als Oberfeldherr, um das Heer auf alle Art zu drücken und zu quälen. Das Heer vergalt es ihm durch Trotz und Unfolgsamkeit, und als es endlich zur Schlacht kam, so liess es sich nicht nur mit Willen vom Feinde schlagen, sondern löste sich auch auf dem Rückzuge in die wildeste Flucht auf. Dafür liess Appius, als sie wieder auf römischem Gebiet angekommen waren, kraft seiner Gewalt über Leben und Tod die sämmtlichen Hauptleute und von den übrigen nach dem Loose den je zehnten Mann hinrichten.

Er wurde darauf im folgenden Jahre vor den Tributcomitien angeklagt, starb aber im Gefängniss, ehe es zur Verurtheilung kam, wie man meinte, durch Selbstmord. Das Volk aber, durch seinen Tod versöhnt, bewies sich gegen seine Tüchtigkeit so billig und anerkennend, dass es nicht nur die übliche Feier seines Leichenbegängnisses nicht hinderte, sondern sie sogar selbst durch seine zahlreiche Begleitung erhöhte.

Im Uebrigen ruhen die inneren Bewegungen bis zum Terentilischen Gesetz. Es war dies die Zeit, wo Rom durch den Krieg mit den Volskern und Aequern aufs Aeusserste bedrängt war, und dazu kam noch eine verheerende Pest, von der die Stadt im J. 463 heimgesucht wurde, so dass das Volk über den Sorgen um seine Existenz für eine Zeit lang den Kampf über seine politischen Rechte aufgeben mochte.

Das Terentilische Gesetz und das Decemvirat.
462—449 v. Chr.

Die bisherigen Kämpfe hatten die Kluft zwischen Patriciern und Plebejern nicht verringert, sondern vielmehr erwei-

tert. Noch immer waren die Patricier im ausschliesslichen Besitz aller eigentlichen Staatsämter (denn das Tribunat war zur Zeit nur noch ein plebejisches Amt), und zwar ohne bei Verwaltung derselben an bestimmte Gesetze gebunden zu sein, noch immer waren sie es allein, die die Kenntniss und Handhabung des Rechts, wie den Verkehr mit den Göttern für sich in Anspruch nahmen; die beiden Hälften der Bürgerschaft standen sich wie zwei verschiedene Völker gegenüber, und wenn die Plebejer bisher für ihre Selbstständigkeit gekämpft und ihre Widerstandskraft verstärkt hatten, so konnte dies die beiden Stände nur um so weiter von einander trennen.

Von nun an verfolgt der Kampf mehr das Ziel einer Annäherung und Verschmelzung zwischen beiden Theilen.

Dies geschah zunächst durch das Terentilische Gesetz, welches im J. 462 beantragt wurde.

Der Inhalt desselben war, dass eine Commission von fünf Männern und zwar aus dem plebejischen Stande eingesetzt werden sollte, um für die Ausübung der consularischen Amtsgewalt bestimmte Gesetze aufzustellen und aufzuzeichnen. Es war dies insofern eine ausgleichende Maassregel, als auf diesem Wege einerseits der persönlichen Willkür der Consuln vorgebeugt und andererseits bei den Plebejern eine bessere Einsicht in die Handhabung der Regierungsgewalt und dadurch zugleich eine innere Aussöhnung mit derselben angebahnt werden sollte. Noch mehr aber machte sich diese ausgleichende Tendenz in dem Verlauf und in den Nachwirkungen des Gesetzes geltend.

Das Gesetz nahm nämlich nicht nur selbst im Laufe des zehnjährigen Kampfes, der darüber geführt wurde, einen anderen Charakter von viel umfassenderer Bedeutung an, sondern gab auch den Anstoss zu weiteren Vorgängen und Verwickelungen, durch die der Fortschritt zur völligen Gleichstellung beider Stände wesentlich beschleunigt wurde.

Der Urheber desselben, C. Terentilius Harsa, ward durch die Umstände behindert, sein Gesetz in diesem Jahre (462) vorwärts zu bringen. Das Heer war nämlich, als er den Vorschlag machte, sammt den Consuln noch gegen die Feinde abwesend, und bei den übrigen Tribunen fand die Vorstellung des Statthalters (praefectus urbi), dass es ungeeignet sei, ein

so wichtiges Gesetz in Abwesenheit der Consuln zu verhandeln, insoweit Eingang, dass sie ihrem Collegen ihre Unterstützung entzogen.

Im folgenden Jahre aber (461) nahmen die Tribunen sämmtlich die Angelegenheit wieder auf; Terentilius selbst erscheint fortan nicht weiter und mag also seinem Werke durch den Tod entzogen worden sein. Sie wandten das oft schon gebrauchte Mittel an, um einen Zwang gegen die Patricier auszuüben. Als nämlich die Volsker und Aequer wieder im Felde erschienen, so hinderten sie die Aushebung, indem sie ihre Einsprache dagegen einlegten.

Allein nun griffen auch die Patricier zu dem schon früher erprobten Mittel. Wenn eine Abstimmung in den Tributcomitien gehalten werden sollte, so wichen sie nicht vom Platze, und die Jüngern unter ihnen scheuten sich nicht, zur Verhinderung der Beschlussfassung auch Gewalt anzuwenden. Sie rotteten sich zusammen und vertrieben oft Tribunen und Volk vom Forum, wobei es nicht ohne Blutvergiessen abging.

Dabei zeichnete sich besonders ein junger Mann, Namens Kaeso Quintius, aus, ein zweiter Coriolan an Kühnheit wie an Stolz, der die Angriffe auf die Plebejer gewöhnlich als Anführer leitete. Er war der Sohn des L. Quintius Cincinnatus und der Neffe des T. Quintius Capitolinus, welche beide zu den tüchtigsten Männern, aber auch zu den stolzesten Patriciern jener Zeit gehörten.

Nun erklärte aber einer der Tribunen, A. Virginius, seine Absicht, ihn vor dem Volke auf Leben und Tod anzuklagen. Die Patricier boten, wie bei Coriolan, Alles auf, um ihn zu retten. Aber ihre Bemühungen wurden besonders durch das Zeugniss vereitelt, welches ein Plebejer, Namens M. Volscius Fictor, gegen ihn ablegte. Dieser sagte nämlich aus: Er sei im Jahre 463 kurz nach der Pest mit seinem Bruder, der sich noch nicht völlig von der Krankheit erholt gehabt, auf einen Tross junger Patricier, den K. Quintius an der Spitze, gestossen; es sei ein Streit entstanden und K. Quintius habe seinen Bruder so mit der Faust geschlagen, dass derselbe kurz darauf an den Folgen gestorben sei. Hierdurch wurde das Volk in eine solche Wuth versetzt, dass es nahe daran war, auf

der Stelle blutige Rache an Quintius zu nehmen. Virginius wollte ihn darauf ins Gefängniss werfen lassen. Die übrigen Tribunen verhinderten dies jedoch und begnügten sich mit einer Bürgschaft, die von zehn Bürgen, von einem Jeden mit 3000 Assen, geleistet wurde. Dem Gericht selbst entzog sich K. Quintius, indem er freiwillig ins Exil ging: worauf die Bürgschaft und zwar, wie es heisst, ganz allein von seinem Vater eingezogen wurde.

Indess erreichten die Tribunen hierdurch nur, dass die Patricier in ihren Störungen der Tributcomitien mit mehr Vorsicht verfuhren, nicht aber, dass sie dieselben ganz unterliessen. Die jungen Adlichen zeigten sich im Uebrigen nicht nur nicht feindlich gegen das Volk, sondern suchten es sogar durch Zuvorkommenheit und Freundlichkeit für sich zu gewinnen. Sobald aber in den Tributcomitien zur Abstimmung geschritten werden sollte, erschienen sie immer in grosser Zahl und wiederholten die Angriffe gegen das Volk, gerade so wie es unter K. Quintius geschehen war, nur dass nirgends ein Anführer bemerklich wurde, gegen den sich die Rache der Tribunen hätte richten können.

So verging das Jahr 461, ohne dass irgend ein Ergebniss erzielt wurde. Die Tribunen dieses Jahres wurden auch in dem nächsten, wie in den darauf folgenden Jahren wieder gewählt.

Im Jahre 460 wurde der Kampf in gleicher Weise fortgeführt. Indess hatte sich vom Beginn dieses Jahres an der Gemüther durch allerlei Gerüchte eine eigne Spannung bemächtigt. Man erzählte sich von einer Verschwörung der patricischen Jugend, von der heimlichen Anwesenheit des K. Quintius in Rom und von einem Plane der Patricier, die Tribunen zu ermorden und die Verfassung wieder auf den Stand vor 493 zurückzuführen.

Da erscholl plötzlich in der Nacht der Ruf: Zu den Waffen! Die Feinde sind in der Stadt! Ein Haufe von einigen Tausenden, einen Sabiner, Appius Herdonius an der Spitze, hatte in der Nacht durch das collinische Thor den Eingang in die Stadt gefunden und dann die Burg überrumpelt, in der Alles, was sich nicht an sie anschloss, nieder-

gemacht wurde, so dass nur Wenige entkamen, die jetzt durch jenen Ruf die Bewohner der Stadt erschreckten. Niemand wusste wer und wie stark der Feind sei. Die Consuln begnügten sich also, zunächst die wichtigsten Posten zu besetzen, um vor weiteren Ueberfällen sicher zu sein. Am Morgen aber riefen sie das Volk zu den Waffen, während zu gleicher Zeit Appius Herdonius auf der Burg die Sclaven durch das Versprechen der Freiheit an sich lockte und als seine Absicht verkündete, dass er die mit Unrecht vertriebenen Verbannten ins Vaterland zurückzuführen und die Sclaven zu befreien gekommen sei. Am liebsten, so fügte er hinzu, werde es ihm sein, wenn das Volk sich seinem Willen ohne Zwang füge: geschehe dies aber nicht, so werde er die Volsker und Aequer herbeirufen und das Aeusserste versuchen.

Es ist kaum zweifelhaft, dass die Keckheit der Abenteurer leicht hätte gezüchtigt werden können, wenn die Burg sofort mit dem Eifer gestürmt worden wäre, den die dringende Gefahr und die Schmach eines solchen Angriffs zu fordern schienen. Allein die Plebejer weigerten sich nicht nur, dem Rufe der Consuln zu den Waffen Folge zu leisten, sondern sie hielten sogar eine Volksversammlung auf dem Forum und unter den Augen der Feinde, um jetzt das Terentilische Gesetz durchzubringen. Den Consuln erklärten sie: man möge nur gestatten, dass das Gesetz durchgehe, dann würden die Freunde und Anhänger der Patricier (so nannten sie die Feinde) eben so schnell und unvermerkt wieder abziehn, wie sie gekommen wären. Vergeblich erschien der eine der Consuln, P. Valerius Poplicola (also ein Valerier und einer aus dem Geschlecht des ersten Poplicola), in ihrer Versammlung und erinnerte sie mit feurigen Worten an ihre Pflicht, ihren höchsten Gottheiten (deren Tempel bekanntlich auf dem Capitol waren) zu Hülfe zu eilen und sie aus den Händen einer feindlichen Rotte zu befreien.

Erst als am andern Morgen die Tusculaner auf die Nachricht von dem Vorgange mit ihrer ganzen Heeresmacht herbeikamen und Valerius nochmals in der Volksversammlung auftrat und dabei zugleich die Versicherung gab, dass nach der Wiedereroberung der Burg die Tributcomitien nicht ferner

gehindert werden sollten, nur solle man alsdann vorher noch einmal die Vorstellungen der Consuln über die Gefährlichkeit des Gesetzes anhören —: erst da liessen sich die Plebejer den Fahneneid abnehmen und in Reihe und Glied stellen. Römer und Tusculaner erstürmten nun gemeinschaftlich das Capitol; die Feinde wurden nach tapferer Gegenwehr überwältigt und zum grössten Theil niedergemacht, die Gefangenen hingerichtet, das Capitol gereinigt und von Neuem geweiht. Leider aber war auch Valerius in dem blutigen Kampfe gefallen.

So endete ein Ereigniss, welches auf den ersten Blick manche, nicht allzu leicht zu lösende Räthsel bietet. Wie konnte ein so kleiner Haufe sich Hoffnung machen, Rom nehmen und behaupten zu können? Wer waren die Theilnehmer des Wagnisses? Wie ist es zu erklären, dass die Plebejer sich weigern konnten, gegen den Feind die Waffen zu ergreifen?

Alle diese Fragen scheinen nur dann eine befriedigende Lösung zu finden, wenn man annimmt, dass sich mit jenem Ereigniss in der That die Besorgnisse, welche von den Plebejern zu Anfang des Jahres gehegt wurden, verwirklichten, dass es auf einen Handstreich gegen die Plebejer abgesehen war und dass die Seele der Unternehmung verbannte Patricier waren, welche in ihren Standesgenossen in der Stadt eine bereitwillige Unterstützung zur Unterdrückung der Rechte der Plebejer zu finden hofften.

Ihr Unternehmen würde dann hauptsächlich desswegen misslungen sein, weil die Mehrzahl der Patricier ihre leidenschaftliche Verblendung nicht theilte. Demungeachtet aber würden die Plebejer Grund genug gehabt haben, auch diesen zu misstrauen und sich namentlich des Fahneneides zu weigern, der sie dem patricischen Consul ganz in die Gewalt gab.

Die Patricier wählten nun an die Stelle des gefallenen Valerius den L. Quintius Cincinnatus, den Vater des K. Quintius, zum Consul, welcher einen durch die Verbannung seines Sohnes gesteigerten Hass gegen die Plebejer mit in sein Amt brachte. Dieser benutzte den Umstand, dass die Plebejer noch durch den Fahneneid gebunden waren, und dass es ihm demnach gestattet war, sie gegen den Feind und aus dem

Bereich des tribunicischen Schutzes zu führen. Er erliess daher den Befehl, dass das Heer sich ausserhalb des Weichbildes der Stadt am See Regillus versammeln sollte, und es war offenbar seine Absicht, dort eine Volksversammlung zu halten und darin Beschlüsse fassen zu lassen, die für die Plebejer nachtheilig waren; denn es war bekannt, dass er bereits den Augurn Auftrag ertheilt hatte, dort in der üblichen Weise einen Raum für die Versammlung einzuweihen.

Dies gab die Tribunen für den Augenblick völlig in die Gewalt der Consuln. Sie mussten sich dazu verstehen, um jene Gefahr abzuwenden, das Gesetz für dieses Jahr aufzugeben. Auch sollen sie das weitere Zugeständniss gemacht haben, dass sie sich für das nächste Jahr nicht wieder zu Tribunen wählen lassen wollten; wofür aber auch die Consuln auf ihre Wiedererwählung verzichteten.

Die Tribunen wurden aber gleichwohl nicht nur für das nächste, sondern auch für die darauf folgenden Jahre bis 457 wieder gewählt. Indess waren doch in den Jahren 459 und 458 die Patricier in dem fortgesetzten Parteikampfe in offenbarem Vortheil. Dies ergiebt sich nicht nur daraus, dass die Tribunen in dieser Zeit ihrem Ziele um nichts näher kamen, sondern noch mehr aus dem Umstande, dass die Patricier jenen M. Volscius Fictor durch die Quästoren vor das Gericht der Curiatcomitien ziehen und ihn endlich auch durch diese verurtheilen lassen konnten, freilich erst, nachdem L. Quintius Cincinnatus zum Dictator ernannt worden war. Man gab ihm nämlich Schuld, dass er gegen K. Quintius falsches Zeugniss abgelegt habe — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht sicher zu erkennen. Jedenfalls aber war seine Verurtheilung ein Parteisieg, aus dem sich die Ueberlegenheit der Patricier ergiebt, — daneben auch noch, um dies beiläufig zu bemerken, ein neuer Beweis, dass die Patricier die Curiatcomitien nicht minder als die Plebejer die Tributcomitien dazu benutzten, um ihre politischen Gegner vor Gericht zu ziehen und daselbst zu verurtheilen.

Vielleicht ist die Ursache dieses Uebergewichts der Patricier darin zu suchen, dass in diesen Jahren die Stadt durch ganz besonders schwere Kriegsgefahren bedroht war. Die

Feinde, von welchen diese Kriegsgefahren ausgingen, waren wieder die Volsker und Aequer und nachher noch die Sabiner. Es war dies die Zeit, wo, wie oben (S. 121) schon erwähnt worden, Antium wieder an die Volsker verloren geht, trotz der Siege der Römer, die die Ueberlieferung auch in dieser Zeit zu berichten weiss, und wo die Aequer wiederholt bis in die Nähe von Rom vordringen.

Die Letzteren hatten sich im J. 459 der Burg von Tusculum bemächtigt und sich zugleich mit einem starken Heere in der Nähe gelagert, und es bedurfte langer Zeit und grosser Anstrengungen, ehe Stadt und Burg befreit werden konnten. Auch in den Jahren 458, 457 und 455 erschienen die Aequer wieder in der nächsten Nähe von Rom auf dem Algidus: zum deutlichen Beweis, dass die Bedrängniss der Römer fortdauerte. Gleichwohl hat die Sage nicht unterlassen, auch diesen Krieg mit den Aequern mit grossen Siegen auszuschmücken, von denen wir wenigstens einen besonders glänzenden nicht unerwähnt lassen dürfen.

Im J. 458 wurde der Consul L. Minucius nach einem unglücklichen Gefecht im Lager von den Feinden eingeschlossen, so dass es nur mit Mühe gelang, die Nachricht von der übeln Lage des Heeres durch Boten nach Rom zu bringen. Hier beschloss man einen Dictator zu ernennen, und die Wahl fiel auf den uns schon bekannten L. Quintius Cincinnatus, der sich nach seinem Consulat vom J. 460 schon wieder auf seine kleine, nicht mehr als vier Morgen umfassende Hufe jenseits des Tiber zurückgezogen hatte. Dort suchten ihn also die Abgesandten des Senats auf und fanden ihn entweder pflügend oder nach der andern Nachricht mit Ziehung eines Grabens beschäftigt. Sie forderten ihn auf, die Toga anzulegen, um einen Auftrag des Senats zu vernehmen, und nachdem ihm diese von seiner Gattin Racilia aus der kleinen Hütte gebracht worden war, nachdem er ferner sich den Schweiss und Staub der Arbeit abgewaschen, so empfing er die Botschaft; worauf er sofort nach Rom eilte, um sein Amt anzutreten.

Dort ernannte er erst den L. Tarquitius zu seinem Magister Equitum, der eben so arm war wie er und desswegen

bisher nur unter dem Fussvolk gedient hatte, aber nicht minder tüchtig. Dann erliess er den Befehl, dass alle waffenfähige Mannschaft sich rüsten und mit zwölf Schanzpfählen und Lebensmitteln auf fünf Tage versehen sich vor Sonnenuntergang auf dem Marsfelde einfinden sollte. Alles wurde eifrig und pünktlich ausgeführt und dann sofort der Marsch gegen den Feind angetreten, mit so grosser Eile, dass man denselben bis Mitternacht zurücklegte (freilich eine völlige Unmöglichkeit, da der Weg vier deutsche Meilen betrug, zumal mit der wiederum kaum denkbaren Last von zwölf Schanzpfählen). In der Nähe des römischen Lagers angelangt, liess der Dictator Halt machen und die Belagerten durch das Feldgeschrei in Kenntniss setzen, dass die ersehnte Hülfe erschienen sei. Diese schöpften dadurch neuen Muth und machten einen Ausfall. Mittlerweile umgaben die Truppen des Dictators den Feind ringsherum mit Verschanzungen (auch hier ist es wieder kaum denkbar, dass die Feinde die Römer nicht bemerkt oder, wenn dies der Fall, sie nicht in ihren Schanzarbeiten gestört haben sollten), und nachdem dies geschehen, griffen auch sie an, so dass sich die Aequer am Morgen nicht nur von zwei Seiten angegriffen, sondern auch ringsum eingeschlossen sahen. Dies brach ihren Muth. Sie streckten die Waffen und mussten sich dazu verstehen, nicht nur ihren Anführer nebst mehrern andern der angesehensten Männer auszuliefern und Corbio, welches sie erobert hatten, zurückzugeben, sondern auch unbewaffnet unter dem Joch wegzugehen. Es wurden daher zwei Speere in die Höhe gerichtet und diese durch einen dritten bedeckt, und durch dieses schimpfliche Thor wurden sie aus ihrer Einschliessung entlassen.

Der Dictator gab übrigens zuerst dem Heere, welches in dem Lager eingeschlossen worden war, und dem Consul, welcher an seiner Spitze gestanden hatte, einen Beweis seiner Strenge. Jenes wurde von der Theilnahme an der reichen, im Lager der Aequer gemachten Beute ausgeschlossen; dieser musste das Amt niederlegen, dessen er sich durch seine Unfähigkeit unwürdig gezeigt hatte. Die Disciplin und die Ehrfurcht vor der obrigkeitlichen Gewalt bewies sich dabei so

mächtig, dass das Heer dem Dictator hierüber nicht nur nicht zürnte, sondern ihm sogar den Dank für die Befreiung durch das Geschenk einer goldenen Krone, ein Pfund schwer, bezeigte.

Nach Rom zurückgekehrt, nahm er sich dann nur noch so viel Zeit, um die Curiatcomitien bei dem Gericht über M. Volscius Fictor zu unterstützen. Nachdem dieser, wie erwähnt, verurtheilt worden, legte er sein Amt nieder, am sechzehnten Tage nach seinem Antritt, nachdem er in diesen wenigen Tagen für alle Zeiten eins der glänzendsten Beispiele römischer Strenge, Einfachheit und Armuth aufgestellt hatte.

Wenn aber in dieser Zeit der Kampf um das Terentilische Gesetz selbst fast völlig ruhte, so wurden doch von den Plebejern einige andere Vortheile gewonnen.

Im J. 457 wurde es durch die Verhinderung der Aushebung durchgesetzt, dass hinfort zehn statt fünf Tribunen gewählt werden sollten: freilich insofern ein Zugeständniss von zweifelhaftem Werth für die Plebejer, als die Patricier durch die grössere Zahl der Tribunen um so eher in den Stand gesetzt wurden, einen oder einige aus ihrer Mitte für das patricische Interesse zu gewinnen, aber doch auch wieder ein Vortheil für die Plebejer, weil sich unter den zehn immer eher ein muthiger und kühner Vertheidiger der Sache ihres Standes fand, und weil der persönliche Schutz, den die einzelnen Tribunen zu gewähren hatten, dadurch verstärkt wurde.

Im Jahre 456 ward wieder ein Vortheil gewonnen. Es wurde nämlich von dem Tribunen L. Icilius das Gesetz durchgebracht, dass der aventinische Berg ganz den Plebejern überlassen werden sollte. Zu diesem Behuf zog der Staat dasjenige, was von den Patriciern auf demselben in Besitz genommen (occupirt) worden war, wieder zurück, um es unter die Plebejer zu vertheilen, die sonach nunmehr den ganzen Berg inne hatten: ein um so grösserer Vortheil, als dieser Berg sehr fest war und dadurch den Plebejern für den Fall der Noth auch die Möglichkeit einer Vertheidigung gegen die Patricier gewährte.

Das Jahr 455 zeigt keine weiteren Fortschritte, wahrscheinlich, weil während desselben die Consuln den

Tribunen einen besonders energischen Widerstand entgegenstellten.

Eben dies aber mochte die Ursache sein, dass die Tribunen im folgenden Jahre (454) von Neuem das Mittel der Anklage ihrer Gegner vor den Tributcomitien anwandten. Beide Consuln wurden angeklagt und der eine zu 10,000, der andere zu 15,000 Assen Strafe verurtheilt.

In demselben Jahre wurde aber ferner von den Consuln selbst ein Gesetz gegeben, welches den Plebejern einen nicht geringen Vortheil gewährte.

Durch das von seinem Urheber, dem Consul A. Aternius, sogenannte Aternische Gesetz wurde nämlich für die Strafen, welche von den Magistraten selbst verhängt werden konnten, ein höchster Betrag von dreissig Rindern und zwei Schafen festgestellt, und zwar in der Weise, dass diese Strafen von einem Schafe anfangen und von Tag zu Tag bei fortgesetzter Widerspenstigkeit nur bis zu jenem höchsten Maasse gesteigert werden sollten. Hierdurch ward also die Willkür der Magistrate, namentlich der Consuln, wesentlich beschränkt, und man kann sonach dieses Gesetz als Verwirklichung eines Theiles der Absichten ansehen, von welchen das Terentilische Gesetz ausging.

Ist es richtig, dass die Befugniss zu solchen Geldstrafen durch das Gesetz allen Magistraten eingeräumt wurde, wie uns gemeldet wird, und darf man hierunter auch die Tribunen verstehen: so war in demselben Gesetz auch eine Erweiterung der Machtvollkommenheit der Tribunen und somit ein fernerer Gewinn für die Plebejer enthalten.

In dieser Weise hatte sich der Kampf nunmehr unter den in Vorstehendem erzählten Wechselfällen bis ins neunte Jahr fortgezogen. Da machte endlich ein Tribun noch in diesem Jahre (454) den vermittelnden Vorschlag, dass die für die neue Gesetzgebung einzusetzende Commission aus Patriciern und Plebejern, also nicht mehr, wie im Anfange die Forderung lautete, bloss aus Plebejern gebildet werden sollte, und ferner, dass diese Commission nicht bloss Gesetze für das Consulat aufzeichnen, sondern ein Criminal- und Civilgesetzbuch für das ganze Volk, Patricier wie Plebejer, also ein

allgemeines Landrecht entwerfen sollte. Es war dies in der That ein vermittelnder Vorschlag, indem er einmal den Patriciern einen Antheil an der Gesetzgebung einräumte und sodann die ursprüngliche oppositionelle Richtung des Terentilischen Gesetzes gegen die patricische Regierung aufgab und an deren Stelle einen gemeinschaftlichen Zweck setzte. Auf der anderen Seite war es aber zugleich eine Erweiterung und Verbesserung des ursprünglichen Antrags. Es wurde auf diese Art mehr erreicht, als man anfänglich bezweckte, nämlich eine allgemeine Rechtsgleichheit der Plebejer mit den Patriciern, und damit zugleich dem ganzen Kampfe zwischen den beiden Ständen eine gesundere heilsamere Wendung gegeben, der sich denn auch vom Decemvirat an in der That nicht mehr, wie bisher, auf eine immer schärfere Scheidung, sondern auf eine Vereinigung und Ausgleichung der beiden Stände richtet.

Die Patricier gaben nun insoweit nach, dass sie sich wenigstens im Allgemeinen mit der Einsetzung der Commission einverstanden erklärten, während sie freilich noch immer an der Forderung festhielten, dass nur Patricier in dieselbe gewählt werden sollten. Es wurde daher zunächst eine aus drei Männern bestehende Gesandtschaft nach Athen geschickt, um, wie es heisst, die berühmten Gesetze des Solon abzuschreiben und die Einrichtungen, Sitten und Gebräuche anderer griechischen Staaten kennen zu lernen. Und als nun im J. 452 diese Gesandtschaft nach Rom zurückgekehrt war, so schritt man in der That zur Ausführung. Es wurden für das Jahr 451 statt aller übrigen Magistrate Decemvirn (d. h. Zehnmänner) eingesetzt, um die Gesetzgebung zu Stande zu bringen, denen zu diesem Behuf, wie es im Alterthum in solchen Fällen gewöhnlich geschah, eine ganz unumschränkte Vollmacht und Gewalt, selbst mit Ausschluss der Appellation an das Volk, übertragen wurde. Und zwar setzten es die Patricier durch, dass sie sämmtlich aus ihrer Mitte gewählt wurden.

Diese ersten Decemvirn entsprachen vollkommen dem Vertrauen, welches die Plebejer in sie gesetzt hatten. Sie wechselten von Tag zu Tag oder vielleicht auch von fünf zu fünf Tagen (wie die Interregen) in der obersten Leitung der Geschäfte, und nur der, welcher eben damit betraut war,

führte die zwölf Lictoren; die übrigen begnügten sich, ein jeder mit einem Diener. Das Recht wurde mit der grössten Milde und Unparteilichkeit verwaltet, und obgleich sie alle in grösster Eintracht ihr Amt führten, so konnte man doch nicht minder von dem einen an den andern appelliren und dabei gewiss sein, das Recht, welches vielleicht von jenem verkannt worden war, durch diesen zu erlangen, so dass die Plebejer ihre Tribunen gar nicht vermissten. Dabei waren sie in der Ausführung ihres eigentlichen Auftrags überaus thätig. Sie stellten nach nicht allzulanger Frist zehn Gesetztafeln auf, um sie von Jedermann prüfen zu lassen und von den Erinnerungen, die etwa gegen sie erhoben werden möchten, noch Gebrauch machen zu können. Diese Erinnerungen wurden nachher auf das Sorgfältigste benutzt, und nachdem dies geschehen war, wurden die Gesetze vor die Centuriatcomitien gebracht und von diesen durch freien Beschluss zur öffentlichen Geltung erhoben. Als das thätigste Mitglied zeigte sich bei dem Allen Appius Claudius, der Sohn jenes Appius Claudius, der im Jahre 471 im Gefängniss gestorben war, diesem aber allem Anschein nach so unähnlich, dass er sich vielmehr in demselben Maasse durch seine Ergebenheit gegen die Plebejer hervorthat, als sich bisher alle Glieder seiner Familie durch ihren Plebejerhass ausgezeichnet hatten.

Mit jenen zehn Tafeln war aber die Gesetzgebung noch nicht vollendet, und da die jetzigen Decemvirn im Laufe des Jahres nicht dazu gelangten, das Fehlende zu ergänzen, so musste die Wahl von Decemvirn für das folgende Jahr wiederholt werden. Je mehr aber das Jahr sich seinem Ende näherte, desto eifriger und lebhafter zeigte sich Appius Claudius in seinen Bemühungen um die Volksgunst.

Seine Collegen durchschauten jetzt seine Absicht, welche keine andere war, als für das nächste Jahr wieder gewählt zu werden. Sie suchten dieselbe dadurch zu durchkreuzen, dass sie ihm die Leitung der neuen Wahl übertrugen; denn bisher war es wenigstens bei den patricischen Magistraten unverbrüchliche Regel gewesen, dass derjenige, welcher bei der Wahl den Vorsitz führte, nicht selbst gewählt werden

konnte. Appius kehrte sich indess nicht an dieses Hinderniss; er benutzte vielmehr den Vorsitz, um nicht nur sich selbst wieder wählen zu lassen, sondern auch für die übrigen Stellen die Wahl auf solche Männer zu lenken, die mit ihm gleichgesinnt und ihm völlig ergeben waren. Es waren zwar, wie es scheint, unter den Neugewählten diesmal sogar drei Plebejer; dies hinderte jedoch nicht, dass sämmtliche Mitglieder in völliger Uebereinstimmung mit ihrem Haupte, dem Appius, handelten.

So nahmen also die Dinge mit dem Beginn des neuen Jahres (450) sofort eine andere Gestalt an. Schon am ersten Tage nach ihrem Amtsantritt (welcher damals am 15. Mai stattfand) trat die Gesinnung der neuen Decemvirn deutlich genug hervor. Sämmtliche zehn Decemvirn erschienen, ein jeder mit zwölf Lictoren, die ihre Herren wie eine Leibwache umgaben, und zwar liessen alle diese Lictoren das Beil in ihren Ruthenbündeln blinken, welches bisher seit dem ersten Jahre der Republik und dem Gesetze des Poplicola über die Provocation entfernt gewesen war: zum Zeichen, dass jeder Bürger für sein Leben zu fürchten habe, wenn er sich den Machthabern nicht füge. Ausserdem umgaben sie sich, wie Tarquinius Superbus, mit einer grossen Zahl junger Patricier, die sich jetzt wie damals nicht ungern an den Gewaltthätigkeiten und an deren Früchten betheiligten. Auf diese Macht gestützt richteten nun aber die Decemvirn eine völlige Schreckensherrschaft ein, die zwar am schwersten die Plebejer traf, aber auch auf den gemässigteren und einsichtigeren Patriciern lastete, die sich nicht an die Gewaltherrscher anschliessen mochten. Das Recht wurde nach Willkür und Belieben gehandhabt und eben so sehr zur Befriedigung ihrer Grausamkeit wie ihrer Habsucht gemissbraucht. Die Berufung von dem einen der Decemvirn auf den andern gewährte nicht den geringsten Schutz; denn alle waren darin einig, sich bei ihren Verbrechen gegenseitig zu unterstützen. Dabei war Alles, was zur republikanischen Freiheit gehörte, völlig beseitigt. Es wurden weder Senats- noch Volksversammlungen gehalten; wie beim Recht, so herrschte auch in der Verwaltung nur die persönliche Willkür.

So kam der 15. Mai 449 herbei, der Tag, an welchem ihr Amtsjahr ablief. Aber er ging vorüber, ohne dass sie ihre Gewalt niederlegten, und es wurde demnach zur traurigen Gewissheit, was man schon gefürchtet hatte, dass sie ihr Amt, wie sie es wider Recht und Ordnung geführt hatten, eben so auch zu behaupten gesonnen waren. Die Grausamkeiten und Gewaltthaten wurden nicht vermindert, sondern vielmehr, wie zu geschehen pflegt, immer höher gesteigert. Das Volk aber ertrug diesen Zustand, weil es kein gesetzliches Mittel gab, um ihm ein Ende zu machen. Um aber eine Revolution herbeizuführen, dazu bedurfte es eines äussern Anlasses, der die Gemüther aufregte und ihnen die erforderliche Spannung gab.

Diese einer Gewitterschwüle gleichende äussere Ruhe wurde endlich, nachdem sie einen Theil des J. 449 hindurch gedauert hatte, durch die Nachricht unterbrochen, dass die Sabiner plündernd in das römische Gebiet eingedrungen seien und die Aequer sich auf dem Algidus gelagert hätten. Die dringende Gefahr machte es den Decemvirn wünschenswerth, den guten Willen wenigstens der Patricier zu gewinnen, um für den Krieg ihrer thätigen Unterstützung versichert sein zu können. Sie beriefen daher nach langer Zeit zum ersten Male wieder eine Senatsversammlung und suchten hinsichtlich des Kriegs einen Beschluss derselben zu Stande zu bringen. Nun wurde allerdings den Decemvirn ihre Anmaassung vorgeworfen, und namentlich machten zwei angesehene Patricier, L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus, einen Versuch, einen energischen Beschluss des Senats herbeizuführen. Indess bei den übrigen Patriciern war der Widerstand nicht ernst und nachdrücklich genug, sie wollten zwar die Decemvirn nicht, aber noch weniger die Volkstribunen, deren Wiedereinsetzung nach der Beseitigung jener unvermeidlich schien, und so waren auch die Bemühungen des Horatius und Valerius und die beredten Reden, die sie hielten, vergeblich. Es kam nur zu einer halben, die Entscheidung hinausschiebenden Maassregel. Dem Antrag der Decemvirn gemäss wurde der Krieg beschlossen, und im Uebrigen behielt man sich vor, nach dessen Beendigung über die Lage des Staates in Berathung zu treten.

Die Decemvirn nahmen demnach die Aushebung vor, da sich die Plebejer nicht widersetzen konnten, weil ihnen die Provocation und die Tribunen fehlten. Acht Decemvirn zogen nun gegen die Feinde, nämlich drei gegen die Sabiner, fünf gegen die Aequer. Appius Claudius blieb in Rom, weil man ihn für den geeignetsten hielt, um durch seine Härte und Energie jede Bewegung niederzuhalten; mit ihm Sp. Oppius. Das Einzige, was das Heer thun konnte, um die Decemvirn seine Erbitterung empfinden zu lassen, war, dass es den Kriegsführern die Bereitwilligkeit und Tapferkeit versagte, die sich durch keine Gewalt erzwingen lässt. Dies hatte die Folge, dass beide Heere geschlagen wurden. Das erstere floh von Eretum rückwärts über Crustumerium bis in die Nähe von Fidenä, das andere suchte in Tusculum eine Zuflucht, und es war vorauszusehen, dass sich beide bei weiterem Vordringen der Feinde auch auf diesen Punkten nicht halten würden, so dass die Stadt selbst aufs Aeusserste bedroht war. Man schickte jedoch von Rom aus Ersatzmannschaft und befahl den Anführern, wieder gegen den Feind vorzugehen.

Dies war die Lage der Dinge, als durch einen empörenden Frevel des Appius Claudius die Erregung des Volkes bis zur Revolution gesteigert und dadurch die Wiederherstellung der Freiheit herbeigeführt wurde.

Schon vorher war in dem Heere, welches gegen die Sabiner geschickt war, an L. Siccius, einem Plebejer von besonderer Tüchtigkeit, der sich aber durch seine Freimüthigkeit und Kühnheit den Hass der Decemvirn zugezogen hatte, ein schweres Verbrechen verübt worden. Die Decemvirn, welche an der Spitze jenes Heeres standen, hatten ihn nämlich auf Kundschaft ausgeschickt, aber die Soldaten, die sie ihm zur Begleitung mitgaben, gedungen, ihn an einem geeigneten Orte zu ermorden. Dies geschah, und die zurückkehrenden Thäter verbreiteten, er sei in einen Hinterhalt gefallen und darin umgekommen. Als man ihn aber nachher aufsuchte, um ihn zu begraben, fand man nur die Leichen seiner Begleiter, die von ihm bei seiner tapfern Gegenwehr erschlagen worden waren, aber keine Spur von einem Feinde. Es ergab sich also, dass er seinen Tod durch Verrätherei gefunden hatte.

Nun kam aber noch jener Frevel des Appius Claudius hinzu. Dieser wollte seine schnöde Lust an Virginia büssen, der schönen Tochter eines angesehenen Plebejers, L. Virginius. Um sie also in seine Gewalt zu bringen, stellte er einen Clienten von sich, M. Claudius, an, welcher vorgeben musste, Virginia sei in seinem Hause als seine Sclavin geboren und dem Virginius von seiner Gattin untergeschoben. Als daher Virginia einst auf das Forum kam, um die Schule daselbst zu besuchen, ergriff sie jener Mensch und wollte sich ihrer mit Gewalt bemächtigen. Es entstand ein Zusammenlauf des Volks; man nahm die Jungfrau in Schutz, und M. Claudius erklärte nun, dass er sie vor Gericht führen wolle. Er that dies auch, und Appius Claudius, denn dieser war es natürlich, vor dessen Tribunal sie geführt wurde, wollte sie eben seinem Clienten ohne Weiteres zusprechen, unter dem freilich völlig nutzlosen Vorbehalte, dass es dem Vater, der mit gegen die Aequer zu Felde gezogen war, nach seiner Rückkehr aus dem Kriege freistehen werde, sein Recht geltend zu machen. Jetzt erschien aber ihr Verlobter, der ehemalige Tribun Icilius, und ihr Oheim Numitorius. Diese widersetzten sich der Abführung der unglücklichen Jungfrau, und Appius gab insoweit nach, dass er die Ausführung seines Spruches auf den folgenden Tag aufschob. Wenn aber dann Virginius nicht selbst sein Recht nachweise, so werde unfehlbar die Uebergabe an M. Claudius erfolgen. Er glaubte den Aufschub ohne Nachtheil für sich gestatten zu können, denn Virginius bedurfte des Urlaubs der Decemvirn, die an der Spitze des Heeres standen, um das Lager verlassen zu können, und diesen wollte er die Weisung zugehen lassen, den Urlaub zu versagen. Indess Icilius und Numitorius kamen ihm zuvor. Sie schickten sogleich einige Verwandte ab, die mit der äussersten Schnelligkeit in das Lager eilten und den Virginius herbeiholten.

Virginius erschien also am andern Tage, von einer grossen Menschenmenge begleitet, vor Gericht. Hier wiederholte M. Claudius seine Forderung, und der Decemvir gab seinen Spruch dahin, dass ihm die Jungfrau ausgeliefert werden solle. Virginius machte erst noch einen Versuch, den

M. Claudius, als er kam, um die Unglückliche zu ergreifen, mit Gewalt zurückzuweisen. Er wandte sich an das Volk und forderte dieses auf, den Frevel nicht zu gestatten. Allein der Decemvir hatte Bewaffnete zu seinen Diensten. Diese trieben das wehrlose Volk auseinander. Da bat Virginius noch um eine letzte Gunst. Der Decemvir möge ihm gestatten, auf einen Augenblick mit seiner geglaubten Tochter bei Seite zu treten, um noch einmal in ihrer Gegenwart die Amme zu befragen, und von dieser zu hören, ob sie ihm wirklich untergeschoben sei: überzeuge er sich hiervon, so werde er sich um so beruhigter von ihr trennen. Er ging also mit ihr an eine der nahen Buden. Dort aber ergriff er ein Messer und stiess es ihr in die Brust mit den Worten: Da mir kein andrer Weg übrig bleibt, deine Freiheit zu retten, so will ich sie dir auf diese Art schenken: aber bei diesem Blute weihe ich dich, Appius, und dein Haupt der Unterwelt. Hierauf eilte er, die blutige Waffe in die Höhe haltend, durch die Strassen der Stadt und dann, von 400 Bewaffneten begleitet, in das Lager. Dort erzählte er den Vorgang und entzündete dadurch sofort einen allgemeinen Aufruhr. Das Heer brach auf und zog nach Rom, wo es sich auf dem Aventin lagerte. Eben dahin kam auch das andere Heer, bei welchem auf die Nachricht von dem neuen Frevel der glimmende Funke der Empörung ebenfalls zur hellen Flamme aufschlug. Und auch in der Stadt hatte sich sogleich nach den erzählten Vorgängen unter der Leitung des Icilius und der beiden Patricier L. Valerius und M. Horatius der Widerstand gegen die Decemvirn erhoben. Appius versuchte es noch seine Amtsgewalt geltend zu machen; aber vergeblich. Auch Oppius erschien mit Bewaffneten auf dem Forum; aber auch er musste sich alsbald überzeugen, dass jeder Versuch, gegen die Wogen des Aufruhrs anzukämpfen, nutzlos war.

In dieser Lage der Dinge berief Oppius wieder eine Senatsversammlung. Die Patricier waren zum Theil nicht abgeneigt, den Decemvirn einige Unterstützung zu gewähren, um die Plebejer nicht übermächtig werden zu lassen. Es wurden zwischen dem Senat und den Plebejern auf dem Aventin Unterhandlungen angeknüpft. Sie führten aber zu keinem

Ergebniss, weil man sich noch nicht entschliessen konnte, den Plebejern die erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Die erste Gesandtschaft wurde mit der Entgegnung abgewiesen, man werde nur mit L. Valerius und M. Horatius unterhandeln. Allein diese weigerten sich, irgend einen Auftrag zu übernehmen, bevor nicht die Decemvirn ihre angemaasste Gewalt niedergelegt hätten. Noch war aber deren Muth nicht in dem Maasse gebrochen, dass sie sich dazu bequemt hätten.

Nun beschlossen die Plebejer wieder auf den heiligen Berg auszuwandern, um dadurch ihren Gegnern ihren festen Willen zu beweisen. Dies geschah, und jetzt gaben auch die Decemvirn nach. Valerius und Horatius gingen auf den heiligen Berg, um die Ausgewanderten zur Rückkehr zu bewegen. Die Plebejer aber forderten, erstens dass ihnen eine unbedingte Amnestie gewährt, zweitens, dass Tribunat und Provocation wieder hergestellt und drittens, dass ihnen die Decemvirn ausgeliefert werden sollten, um sie lebendig zu verbrennen. Die ersteren beiden Forderungen wurden ihnen sofort zugestanden; von der dritten gingen sie selbst ab, als die Gesandten ihnen vorstellten, dass es ihnen ja frei stehen werde, ihre Feinde vor Gericht zu verfolgen. So kehrten sie also nach Rom zurück. Hier wurden alle bisherigen Magistrate in der früheren Weise wieder hergestellt. Von den Decemvirn wurden Appius und Oppius im nächsten Jahre angeklagt und zunächst ins Gefängniss geworfen, worin sie sich vor ihrer Verurtheilung tödteten. Die übrigen gingen freiwillig ins Exil.

Es blieb demnach von dem Decemvirat nichts übrig als die neu geschaffenen Gesetze,*) die bis in die spätesten Zeiten

*) Anders freilich Niebuhr, nach dessen Ansicht es bei Einsetzung der Decemvirn auf eine Aenderung der Verfassung zum Zweck der Ausgleichung zwischen beiden Ständen und zwar insbesondere auf Einführung eines aus Patriciern und Plebejern bestehenden Magistrats abgesehen war, durch den die Rechte beider Stände wahrgenommen und namentlich die den Patriciern so lästigen Volkstribunen unnöthig gemacht werden sollten. Hiernach würden nur die ersten Decemvirn ein zeitweiliger zum Zweck der Feststellung der neuen Verfassung eingesetzter Ausschuss, die zweiten Decemvirn aber würden jener neue auf die Dauer berechnete, in Folge

herab als die Quelle alles öffentlichen und Privatrechts angesehen und noch im letzten Jahrhundert der Republik von den Knaben auswendig gelernt wurden. Um so mehr muss es unser Wunsch sein, uns von ihrem Inhalt eine möglichst deutliche Vorstellung bilden zu können.

Leider ist uns von denselben nur eine sehr unvollständige Kunde erhalten. Indess ist uns wenigstens ein Gesetz überliefert, das an sich wichtig genug ist, und in dem sich zugleich die ausgleichende Tendenz der ganzen Gesetzgebung aufs Deutlichste ausspricht.

Dies ist das Gesetz, dass fortan über Leben und Tod eines Bürgers (de capite civis, worin nach römischen Begriffen zugleich die Verbannung enthalten ist) nur in den Centuriatcomitien gerichtet werden sollte. Statt dass also bisher die Patricier in den Tributcomitien, die Plebejer in den Curiatcomitien, beide sonach von ihren oft aufs Aeusserste erbitterten Gegnern gerichtet worden waren, wo nothwendig das Urtheil in der Regel nicht von der Gerechtigkeit oder von der Rücksicht auf das allgemeine Beste dictirt werden musste: so sollten nunmehr die Capitalklagen auf den comitiatus maximus, wie das Gesetz die Centuriatcomitien nennt, beschränkt sein, also auf diejenigen Comitien, in denen das ganze Volk und zwar unter angemessener Bevorzugung der wohlhabenderen und angeseheneren Bürger vertreten, und wo die Parteileidenschaft, wenn nicht völlig ausgeschlossen, so doch wesentlich beschränkt war. Wir finden demgemäss auch wirklich, dass die Tribunen ihre Anklagen vor den Tributcomitien von nun an immer nur auf Geldstrafen richten und, wenn sie eine

des Missbrauchs seiner Gewalt aber wieder beseitigte Magistrat gewesen sein, in dem bald darauf eingeführten Militärtribunat aber würde der ursprüngliche Plan doch noch, wenn auch mit mehrfachen Modificationen, zur Ausführung gelangt sein. Diese Ansicht hat manches Empfehlende, insbesondere spricht dafür, dass unter den zweiten Decemvirn zwar nicht, wie Niebuhr meint, fünf, aber doch drei Plebejer sind, und dass gewisse später bei dem Militärtribunat vorkommende Erscheinungen durch sie eine willkommene Erklärung finden. Indessen weicht sie doch viel zu sehr von allen andern wesentlichen Zügen der Ueberlieferung ab, als dass wir ihr einen höheren Werth als den einer scharfsinnigen und geistvollen Vermuthung beimessen könnten.

Anklage auf Leben und Tod erheben wollen, sich an einen patricischen Magistrat wenden, damit derselbe sie vor die Centuriatcomitien bringe. Ausnahmen von dieser Regel kommen erst später in einer Zeit vor, wo die Tribunen sich auch sonst über alle Schranken hinwegsetzen.

Es war dies ein sehr wesentlicher Gewinn für die Ausgleichung der beiden Stände, da die Feindschaft derselben gerade in diesen gegenseitigen Anklagen ihren Hauptausdruck und immer neue Nahrung gefunden hatte.

Im Uebrigen sind die Gesetze, die wir kennen, theils von untergeordneter Bedeutung, wie wenn z. B. das Zerkratzen der Wangen, das Zerschlagen der Brüste von Seiten der Weiber bei den Leichenbegängnissen und dergleichen verboten wird, theils bestehen sie nur in der Feststellung von Sitten und Gebräuchen, die von Alters her gegolten hatten. Von letzterer Art ist z. B. das Schuldgesetz, von dem oben (S. 107) gehandelt worden ist, ferner das Verbot der Verheirathung zwischen Patriciern und Plebejern, welches schon nach wenigen Jahren den lebhaftesten Widerspruch der Plebejer hervorrufen sollte, wahrscheinlich auch das Gesetz über die Emancipation der Söhne, über welches S. 86 das Nöthige bemerkt worden ist. Wenn in den letzteren Gesetzen jetzt noch immer eine grosse Kluft zwischen beiden Ständen zum Vorschein kommt, so kann daraus keine Folgerung in Betreff der allgemeinen Tendenz der Gesetzgebung gezogen werden, da es eben nur alte, längst bestehende Dinge sind, die durch sie festgestellt werden und dabei überdem wahrscheinlich noch hier und da eine gewisse Milderung erfahren haben.

Am deutlichsten aber tritt diese ausgleichende Tendenz in der Sicherheit und Raschheit hervor, mit welcher die Plebejer nunmehr, das Ziel fest im Auge behaltend, von einem Punkte zum andern bis zur völligen Gleichstellung mit den Patriciern vordringen. Diese Fortschritte mögen vielleicht theilweise ihren Grund in Zugeständnissen haben, die den Patriciern entweder durch die Gesetze der Decemvirn oder auch bei den Verhandlungen über die Rückkehr gemacht worden, von denen uns aber nichts berichtet ist; im Wesent-

lichen aber sind sie jedenfalls als eine Fortwirkung der durch das Decemvirat den Gemüthern eingepflanzten Richtung anzusehen.

Die Nachwirkung des Decemvirats. 449—443 v. Chr.

Von dem heiligen Berge begab sich das Volk auf den Aventin, und hier war das Erste, was geschah, die Ernennung der Volkstribunen. Sie geschah auf dem Aventin selbst und unter dem Vorsitze des Oberpriesters — beides ausnahmsweise, da sonst die Tributcomitien auf dem Forum und unter dem Vorsitz der Tribunen gehalten wurden, jedenfalls, weil die Plebejer ihre Festung, den Aventin, nicht verlassen wollten, ehe ihnen in den Tribunen ihre Beschützer zurückgegeben waren, und weil die Tribunen die heilige Weihe, welche sie unverletzlich machte, nur durch den Oberpriester wieder erhalten konnten. Hierauf fasste das Volk die weiteren Beschlüsse, dass der Aufruhr Keinem zum Schaden oder Vorwurf gereichen und dass sofort zur Wahl von Consuln geschritten werden sollte.

Eben so wie das Tribunat und das Consulat, wurde auch die Aedilität und die Quästur wieder hergestellt und hinsichtlich der letztern noch die Aenderung getroffen, dass ihre Inhaber nicht mehr, wie bisher, von den Consuln ernannt, sondern von dem Volk und zwar in den Tributcomitien gewählt werden sollten, jedoch unter dem Vorsitz der Consuln: eine Art der Wahl, die auch fernerhin bis ans Ende der Republik beibehalten worden ist.

Die Consulwahl fiel auf die bewährten Volksfreunde L. Valerius und M. Horatius, was nur denkbar ist, wenn den Plebejern die freie Wahl eingeräumt und demnach die bisherige Beschränkung auf die von dem Senat vorgeschlagenen Candidaten aufgehoben worden war: denn wie hätte der Senat diese zwei Männer vorschlagen sollen, die er als Abgefallene und als Gegner ansehen musste, und denen er nachher noch im Laufe ihrer Amtsführung die durch die glänzendsten Siege verdiente Ehre des Triumphs versagte? Es lag freilich auch ferner noch in der Hand der die Comitien haltenden Consuln,

die Annahme eines Candidaten für die Wahl oder auch die Verkündigung des Gewählten zu verweigern, eine Befugniss, die in dem Vorsitz selbst enthalten war und die in einzelnen Fällen bis in die letzten Zeiten der Republik ausgeübt worden ist; indess war es doch für den Einzelnen immer sehr schwer, sich dem Willen des Volkes zu widersetzen, und es war daher mit der Aufhebung jener Vorwahl des Senats für die Plebejer ungemein viel gewonnen.

Die neuen Consuln (die von nun an auch diesen Namen führen, während sie bisher, wie wir uns erinnern, Prätoren genannt worden waren) traten ihr Amt noch im Laufe des Sommers 449 an*) und entsprachen dem Vertrauen des Volks, indem sie eine Reihe von Gesetzen gaben, welche alle den Plebejern sehr günstig und für die Fortentwickelung der Verfassung von der grössten Bedeutung waren.

Das erste derselben lautete dahin, dass nunmehr auch die Beschlüsse der Tributcomitien das ganze Volk binden sollten (der häufig vorkommende lateinische Ausdruck für dieses Gesetz war: ut quod plebes tributim iussisset, populum teneret). Hierdurch erhielt das, was die Tribunen bisher nur erstrebt und unter günstigen Umständen als Anmaassung durchgesetzt hatten, die anerkannte öffentliche Geltung, indem den Tributcomitien damit der Character einer Nationalversammlung beigelegt wurde, während sie bisher nur als Versammlungen der Plebejer angesehen worden waren. Doch erleidet es keinen Zweifel, dass die Geltung der Tributcomitien sich nicht weiter

*) Wir müssen dies annehmen, da der Sturz der Decemvirn in der Zeit geschieht, wo die Kriege mit den Aequern und Sabinern im vollen Gange sind, und da diese Kriege auch noch von den neuen Consuln fortgeführt werden. Auch werden die Triumphe der beiden Consuln in den Triumphalfesten, der eine in die letzten Tage des August, der andere in den Anfang des September gesetzt. Es ergiebt sich hiernach, dass die ungesetzliche Fortführung des Amtes von Seiten der zweiten Decemvirn nur etwa zwei bis drei Monate (vom 15. Mai an) gedauert hatte. Wenn also nach wenigen Jahren der Amtsantritt der Consuln am 13. December und wenn der der Volkstribunen später, sobald wir davon hören, immer am 10. December stattfindet, so müssen wir annehmen, dass beide Termine nach dem J. 449 eine Hinausschiebung erfahren haben, was hinsichtlich der Consuln nach Liv. IV, 7. im J. 444 geschehen zu sein scheint.

erstreckte, als die der Centuriatcomitien, und dass daher jene wie diese noch der Bestätigung der Curiatcomitien für ihre Beschlüsse bedurften.

Ein anderes nicht minder erhebliches Gesetz der Consuln, welches aber nachher auch von den Tribunen wiederholt wurde, enthielt die Anordnung, dass Niemand irgend einen Magistrat ohne Provokation wählen und dass, wer es thäte, sein Leben verwirkt haben sollte.

Es wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, dass kein Magistrat ohne Provokation gewählt werden sollte, und es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, dass auch die Dictatur dieser Beschränkung unterworfen war, um so mehr als sonst dieses Gesetz nichts Neues, sondern nur die Wiederherstellung des früheren Verhältnisses enthalten würde. Daher wir auch von nun an finden, dass die Tribunen in der Dictatur nicht nur keine Gefahr für die Standesinteressen der Plebejer erblicken, sondern vorkommenden Falles sogar die Einsetzung derselben freiwillig befördern. Uebrigens hatte die Dictatur auch mit Provokation ihre Bedeutung, indem sie die Möglichkeit gab, nicht nur dass die sonst unter die zwei Consuln oder unter eine noch grössere Anzahl von Militärtribunen vertheilte Macht in Einer Hand vereinigt, sondern auch dass bei plötzlich eintretenden Gefahren der tüchtigste Mann an die Spitze des Staates erhoben werden konnte, und wir dürfen uns daher nicht wundern, dass gerade in der nächsten Zeit von diesem Staatsmittel ziemlich häufig Gebrauch gemacht wird.

Sodann wurde durch ein weiteres Gesetz den plebejischen Magistraten, den Tribunen, Aedilen und dem sonst nicht weiter vorkommenden Collegium der zehn Richter für die Zeit ihrer Amtsführung die Unverletzlichkeit von Neuem bestätigt, die denn auch hinsichtlich der Volkstribunen immer als ein unverbrüchliches Grundgesetz des römischen Staates gegolten hat, während sie hinsichtlich der übrigen plebejischen Magistrate nach und nach als unnöthig in Vergessenheit gerathen ist. Um ihr eine höhere religiöse Weihe zu verleihen, wurden, wie es heisst, gewisse alte feierliche Cärimonien erneuert,

jedenfalls dieselben, die bei der ersten Einsetzung des Tribunats in Anwendung gebracht worden waren.

Endlich wurde von den Consuln im Interesse der Plebejer auch noch die Anordnung getroffen, dass die Senatsbeschlüsse von nun an im Cerestempel unter Aufsicht der Aedilen aufbewahrt werden sollten, damit sie ferner nicht mehr, wie bisher wohl geschehen war, verfälscht werden könnten.

Wie aber durch diese Gesetze nach innen, so entwickelten die Consuln Valerius und Horatius auch nach aussen eine sehr erfolgreiche Thätigkeit. Der erstere zog gegen die Aequer und Volsker (denn auch diese letzteren werden mit genannt, wenn es vielleicht auch nur die Aequer waren), die sich wieder auf dem Algidus gelagert hatten, und brachte ihnen eine grosse Niederlage bei, durch welche das Uebergewicht der römischen Waffen wieder hergestellt wurde. Horatius führte ein zweites Heer gegen die Sabiner und schlug diese so entscheidend, dass wir von nun an bis zum J. 290 nichts wieder von einem Kriege gegen sie hören.

Es ist bemerkenswerth, dass den Consuln ungeachtet dieser glänzenden Siege und ihrer sonstigen grossen Verdienste um den Staat dennoch vom Senat der Triumph verweigert wurde. Es hatte dies in Bezug auf den Triumph selbst nur die Folge, dass ihn das Volk den Consuln verlieh und damit eine Gunstbezeigung an sich zog, die bisher nur als Gabe des Senats empfangen worden war. Man sieht aber hieraus, wie wenig die Mehrzahl der Patricier mit den volksfreundlichen Consuln übereinstimmte, wie vielmehr bei ihr die Parteileidenschaft sofort wieder die Oberhand gewann, nachdem nur die erste Furcht wieder beseitigt war.

Von Seiten der Tribunen wurde zu jenen Gesetzen der Consuln noch eins des Inhalts hinzugefügt, dass hinfort derjenige der Todesstrafe verfallen sollte, der den Staat ohne Tribunen lassen würde. Das Gesetz war gegen die Tribunen gerichtet, die etwa aus Furcht oder aus selbstsüchtigen Absichten es unterlassen möchten, vor dem Ablauf ihres Amtes die Wahl ihrer Nachfolger zu bewirken, und sollte demnach verhüten, dass das Volk jemals wieder des Schutzes seiner

Vertreter entbehre, wie es unter den Decemvirn der Fall gewesen war.

Der Urheber dieses Gesetzes war der Tribun M. Duilius, der auch sonst sich immer als einen muthigen Vorkämpfer seines Standes bewiesen und namentlich bei jenen ersten Beschlüssen auf dem Aventin eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hatte.

In eben diesem Duilius tritt uns nun aber zugleich eine Stimmung unter den Plebejern entgegen, die die Vorgänge der nächsten Zeit wesentlich bestimmt und zugleich einen bemerkenswerthen Gegensatz gegen den unversöhnlichen Groll der Patricier bildet.

Als nämlich, wie oben schon erwähnt worden, die zwei Schuldigsten unter den Decemvirn im Gefängniss gestorben und die übrigen ins Exil gegangen waren, so schnitt er im Interesse des inneren Friedens alle weiteren Feindseligkeiten gegen die Patricier ab, indem er erklärte, dass er keine weitere Anklage dulden werde.

Und als gegen Ende des Jahres ein grosser Theil des Volkes die Wiederwahl der Consuln sowohl wie der Tribunen verlangte, jedenfalls in der Absicht, dass die Agitation gegen die Patricier fortgesetzt werden sollte: so war er es wiederum, der sich dem entgegenstellte, indem er als Vorsitzender bei der Tribunenwahl kraft des ihm als solchem zustehenden Rechts die Namen der alten Tribunen nicht annahm und so ihre Wiederwahl verhinderte. Ebenso hatte er schon vorher die Consuln veranlasst, dass sie sich vor dem Volke feierlich gegen ihre Wiederwahl erklärt und sich verpflichtet hatten, sie nicht anzunehmen. Die Tribunenwahl hatte den merkwürdigen Ausgang, dass nur fünf neue Tribunen gewählt wurden, weil nur so viele die hinreichende Zahl von Stimmen erhielten. Da erklärte Duilius, dass dies hinreiche und dass die fehlenden durch Cooptation von den gewählten ergänzt werden würden, worauf sogar zwei Patricier durch die Cooptation Eingang in das Collegium der Tribunen fanden.

Es kann nach diesen Vorgängen nicht zweifelhaft sein, dass Duilius und mit ihm eine grosse Partei unter den Plebejern (denn wie hätte er sonst etwas ausrichten können?) mit

den errungenen Vortheilen zufrieden, nur den Zweck verfolgte, diese Vortheile sicher zu stellen und auf Grund derselben Eintracht und Frieden wieder herzustellen. Es ist dies bei der Beschaffenheit des menschlichen Gemüths eben so natürlich als dass die Patricier diese versöhnliche Stimmung ihrer Gegner benutzten, um wieder vorzudringen und sogar einen so auffallenden Parteisieg, wie die Ernennung zweier Patricier zu Volkstribunen, zu gewinnen.*)

Dieselbe Stimmung scheint auch in den nächsten Jahren die herrschende geblieben zu sein. Wir hören desshalb bis zum J. 445 nichts von weiteren inneren Bewegungen, das Einzige ausgenommen, dass im J. 448 der Tribun L. Trebonius, um die Wiederkehr eines ähnlichen Parteisiegs wie im J. 449 zu verhüten, das Gesetz gab, dass der Vorsitzende bei den Wahlcomitien der Tribunen hinfort die Wahlhandlung nicht eher schliessen sollte, ehe die volle Zahl der zehn Tribunen gewählt sei.

Auch die äussere Geschichte der nächsten Jahre bietet nichts von Erheblichkeit. Zwar wird aus dem J. 446 wieder ein Krieg mit den Volskern und Aequern berichtet, der indess trotz des angeblich erfochtenen glänzenden Sieges ebenso resultatlos bleibt, wie die zahlreichen ähnlichen Kriege aus derselben Zeit.

*) Es ist zur Erklärung von solchen rückgängigen Bewegungen der Plebejer die Ansicht aufgestellt worden, dass die wohlhabenderen und angeseheneren Plebejer es von jeher und in der Regel mit den Patriciern gehalten und nur je zuweilen die Sache ihrer Standesgenossen zu der ihrigen gemacht hätten, wenn etwa ihr Interesse zufällig mit dem der Menge zusammengefallen wäre. Indess abgesehen davon, dass eine so zweideutige Rolle von der plebejischen Aristokratie schwerlich lange mit Erfolg würde haben gespielt werden können, ferner davon, dass uns durch diese Voraussetzung für den Kampf beider Stände nicht nur die Einigkeit, sondern auch die treibende Kraft des Rechts und der Idee bei den Plebejern verloren geht, ohne die der endliche Sieg der letzteren kaum zu erklären sein dürfte und die durch das blosse Motiv des Eigennutzes schlecht ersetzt wird: so wird eine solche Auffassung in dem vorliegenden Falle, wie uns scheint, dadurch völlig ausgeschlossen, dass es derselbe Duilius ist, welcher erst als der entschiedenste Vorkämpfer für das gesammte Standesinteresse der Plebejer auftritt und dann die Bewegung im conservativen Interesse zu hemmen sucht.

Dagegen war das J. 445 wieder ein Jahr der heftigsten inneren Bewegungen und der bedeutendsten Erfolge, jedenfalls weil bis dahin die entschiedenere und heftigere Partei unter den Leitern der Plebejer wieder zur Herrschaft gelangt war.

In diesem J. stellte erstens der Tribun C. Canulejus den Antrag, dass das durch die Decemviratgesetzgebung wieder erneuerte Verbot des Conubiums aufgehoben werden sollte, d. h. dass die gemischten Ehen volle Rechtsgültigkeit haben und demnach die Kinder aus denselben dem Stande des Vaters folgen sollten, während sie bisher in Folge jenes Verbotes immer dem Plebejerstande zugefallen waren. Und dazu fügten neun Tribunen (der fehlende zehnte ist nicht Canulejus, sondern ein anderer, C. Furnius) den weiteren Antrag, dass den Plebejern der Zugang zum Consulat eröffnet werden sollte, und zwar wurde dies zuerst in der Form verlangt, dass es dem Volke gestattet sein sollte, einen der beiden Consuln aus dem Plebejerstande zu wählen, und dann, dass die Wahl überhaupt, sei es aus dem Patricier- oder aus dem Plebejerstande, eine freie sein sollte.

Beide Gesetze sind, wie man sieht, von der grössten Wichtigkeit, theils an sich, theils weil sie die oben besprochene Richtung auf Gleichstellung beider Stände aufs Deutlichste erkennen lassen. Die Gestattung des Conubiums musste den Unterschied beider Stände durch die Vermischung der patricischen und plebejischen Familien innerlich und in seinem letzten Grunde allmählich aufheben, während die Zulassung der Plebejer zum Consulat der erste Schritt zur völligen politischen Gleichstellung war. Man trachtete jetzt offenbar nicht mehr danach sich den Patriciern gegenüber abzuschliessen und mit Bollwerken zu umgeben und so die Kluft zwischen beiden Ständen zu erweitern, sondern vielmehr durch Ausgleichung der beiderseitigen Rechte diese Kluft auszufüllen, und insbesondere gab man das Bestreben ganz auf, aus dem das Terentilische Gesetz ursprünglich hervorgegangen war, die patricischen Magistrate zu beschränken und dadurch herabzuziehen, man suchte sich vielmehr zum Mitbesitz derselben emporzuarbeiten und liess sie daher schon aus eigenem Interesse völlig unangetastet; wesshalb auch in Rom die Obrigkeiten

bis in die letzte Zeit der Republik im Gegensatz gegen die Entwickelung anderer republikanischer Staaten ihre ursprüngliche ausgedehnte Machtvollkommenheit ungeschmälert bewahrt haben.

Je tiefer greifend aber beide Anträge waren, desto hartnäckiger und erbitterter auch der Widerstand der Patricier. Wir finden bei Livius Reden der Consuln des Jahres und des Canulejus, die zwar nicht irgend wie für authentisch gelten können, in denen sich aber gleichwohl Geist und Vorstellungsweise der Zeit mehr als es sonst der Fall zu sein pflegt, treu wiederspiegeln. Hier hören wir aus dem Munde der Consuln, dass durch das Conubium „die Geschlechter verunreinigt, die Privat- und öffentlichen Auspicien in Verwirrung gebracht und alle Unterschiede der Geburt und des Standes aufgehoben“ werden würden, und dass nicht minder das andere Gesetz dazu dienen würde, die Staatsauspicien in den Händen plebejischer Consuln zu entweihen und so den Zorn der Götter über Rom herabzurufen. Diesen aus dem Innersten der Standesvorurtheile geschöpften Einwendungen trat aber Canulejus mit den klaren und ewigen Gesetzen des Naturrechts entgegen. Er fragte: ob denn die Plebejer nicht eben so gut Menschen seien wie die Patricier und Bürger desselben Staates wie diese? ob denn nicht von jeher sogar Fremde unter die Patricier aufgenommen worden seien? ob etwa die Decemvirn den Beweis geliefert hätten, dass nur unter den Patriciern Tüchtigkeit und Redlichkeit zu finden sei? Er fügte hinzu: die Plebejer würden ihre Töchter den Patriciern nicht aufdringen, und eben so würden nicht die Plebejer den Töchtern der Patricier Gewalt anthun; das sei das Privilegium der Patricier, von dem die Plebejer sich fern gehalten hätten und auch künftig fern halten würden. Er schloss endlich mit der Aufforderung: die Plebejer möchten die Schmach nicht länger dulden, dass die Patricier sie wie Unreine von dem Umgang mit den Göttern und von den Auspicien ausschliessen wollten.

Das Ende des Kampfes war auch hier, dass die Patricier nachgeben mussten. Sie gestanden erst das Conubium zu, und als die Plebejer sich damit nicht begnügten, wie man gehofft hatte, sondern vielmehr nur um so heftiger drängten, so liessen

sie auch das andere Gesetz zu, jedoch mit der Abänderung, dass statt der Consuln Militärtribunen mit consularischer Gewalt (tribuni militum consulari potestate) eingesetzt und zu diesem Amte auch Plebejer zugelassen werden sollten.

Diese Aenderung war allerdings nicht unwesentlich; denn wenn auch die Consulartribunen an die Stelle der Consuln traten, so waren sie diesen doch an Ehren und Befugnissen keineswegs völlig gleich. Wir finden z. B., dass nie ein Consulartribun triumphirt hat, und dass wiederholt Militärtribunen von den Dictatoren zu Reiterobersten ernannt werden, was bei Consuln nie vorkommt. Dass aber nicht bloss die Ehren, sondern auch die Befugnisse vermindert wurden, dies geht namentlich aus der Gründung eines neuen Amtes hervor, welches die Patricier sich vorbehielten, und auf welches eine Reihe von Befugnissen übertragen wurde, die bisher den Consuln zugestanden hatten. Die Patricier setzten es nämlich durch, dass angeblich um den mit Geschäften überladenen Consuln oder Consulartribunen einige Erleichterung zu verschaffen, zwei Censoren eingesetzt wurden, die hauptsächlich die alle fünf Jahre wiederkehrenden Musterungen des Volks (s. S. 41) besorgen sollten und desshalb ihr Amt fünf Jahre lang, von einem Lustrum zum andern, bekleideten, die übrigens, um dies noch zu bemerken, ihre Bestätigung auffallender Weise nicht, wie die übrigen patricischen Magistrate, durch die Curiat-, sondern durch die Centuriatcomitien erhielten.

Diese Censoren hatten die Eintheilungen der Bürger nach Centurien und Tribus zu bilden, die Steuern auszuschreiben, öffentliche Bauten anzuordnen und ihre Ausführung zu leiten; es war ferner ein ungemein einflussreiches Sittengericht in ihre Hand gelegt, vor welches alle diejenigen Vergehen gezogen wurden, welche für den Arm der Justiz unerreichbar waren, wie Vernachlässigung des Ackerbaus, der Kindererziehung, Misshandlung der Untergebenen, Verschwendung, Verletzung der öffentlichen Sitte u. dergl., und zwar waren sie dabei an keine bestimmten Gesetze und an keinerlei Förmlichkeiten im Verfahren, sondern lediglich an ihr Gewissen und an ihre persönliche Ueberzeugung gebunden; es stand ihnen zu, Rügen (notae) zu ertheilen, Senatoren aus dem Senat, Ritter

aus dem Ritterstande zu stossen, und jeden beliebigen Bürger seiner Stelle in den Tribus und damit seiner bürgerlichen Rechte für verlustig zu erklären, auch ihn mit einer höheren Steuer zu belegen. Alle diese Befugnisse also, die vielleicht im Anfang nicht allzu erheblich erscheinen mochten, deren Bedeutung sich aber nach und nach immer mehr geltend machte, wurden dem Consulartribunat entzogen, und es kann kaum zweifelhaft sein, dass die Patricier das neue Amt nur zu dem Zweck schufen, um damit wenigstens etwas von dem Consulat für sich zu retten.*)

Ausserdem ist es wenigstens wahrscheinlich, dass die Censoren bis zur Einsetzung der Prätur auch die richterlichen Geschäfte besorgten, welche die Patricier vorzugsweise als ihr ausschliessliches Privilegium ansahen und daher am allerwenigsten den Plebejern preiszugeben geneigt sein konnten.

Trotz diesen Einschränkungen aber war gleichwohl ein grosser Gewinn für die Plebejer in dem, was sie erreicht hatten, enthalten. Die Schranken der patricischen Privilegien waren durchbrochen, und es konnte nun nicht fehlen, dass Alles, was die Patricier an Vorrechten besassen, nach und nach von ihnen erobert wurde, um so weniger, als ihnen in den Tribunen und Tributcomitien die bisherigen Angriffsmittel ungeschmälert zu Gebote standen.

*) Es ist wegen dieses ursächlichen Zusammenhangs auch anzunehmen, dass die ersten Censoren schon im nächsten Jahre (444), nicht erst im zweitfolgenden (443) eingetreten sind. Livius (IV, 7) berichtet zwar das Letztere, aber, wie er selbst sagt, gegen das Zeugniss der alten Annalen und der Consularfasten und lediglich vermöge einer Schlussfolgerung, deren Unzulänglichkeit leicht ersichtlich ist, s. bes. Schwegler, r. Gesch., Bd. 3. S. 120. vgl. S. 68. Anm. 4. Das auch aus der Verhüllung des Livius leicht herauszuerkennende Richtige ist, dass das Amtsjahr 444 durch die ersten Consulartribunen und dann nach deren Entsetzung durch Interregen ausgefüllt wurde (es dauerte hiernach freilich nur etwa fünf Monate) und dass in eben diesem Jahre L. Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus nicht als Consules suffecti, sondern als Censoren eingesetzt worden sind. Hiermit erklärt sich zugleich die Verschiebung des Antrittstermins der Consuln oder Consulartribunen auf den 13. December, welche in dieser Zeit stattgefunden haben muss, s. o. S. 164. Anm.

Gelangung der Plebejer zum Consulartribunat und zur Quästur. Ausbreitung der römischen Herrschaft in Latium und Süd-Etrurien. Die Eroberung Roms durch die Gallier. 444—390 v. Chr.

Dem neuen Gesetz gemäss wurden für das Jahr 444 Consulartribunen, drei an Zahl, gewählt, und zwar zwei Plebejer und ein Patricier, wie sich aus den Namen der Gewählten trotz dem, dass Livius anders berichtet, mit ziemlicher Sicherheit ergiebt. Somit war für den Augenblick der Zweck der Plebejer vollständig erreicht.

Aber auch nur für den Augenblick. Der gewonnene Sieg wurde den Plebejern nach wenigen Monaten wieder von den Patriciern entrissen, und es verging nun fast ein halbes Jahrhundert, ehe der verlorene Posten von den Plebejern wieder erobert, ehe wieder plebejische Consulartribunen gewählt wurden.

Der Grund hiervon ist im Allgemeinen in der Abspannung der Gemüther zu suchen, die bei politischen Parteikämpfen nach bedeutenden Erfolgen immer und zwar der Natur der Sache nach am meisten bei der siegenden Partei einzutreten pflegt. Die Befriedigung über den gewonnenen Sieg löst die Spannkraft der Geister und bewirkt, dass nach der Erregung des Kampfes das Bedürfniss nach Ruhe und Genuss wieder sein Recht geltend macht.*)

*) Wir finden diese Bemerkung schon bei Livius und zwar bei derselben Gelegenheit, wenn auch an unrechter Stelle. Er sagt nämlich (IV, 6): Eventus eorum comitiorum docuit alios animos in contentione libertatis dignitatisque, alios secundum deposita certamina incorrupto iudicio esse. Sie findet in der römischen Geschichte auch noch anderweit ihre volle Bestätigung, z. B. durch die Valerischen und Porcischen Gesetze über die Provocation und die persönliche Unantastbarkeit der römischen Bürger (de tergo civium), die immer wieder erneuert werden, weil sie immer wieder verletzt wurden; ein anderes Beispiel werden wir weiterhin bei Gelegenheit der Erweiterung der Befugnisse der Centuriat- und Tributcomitien zu erörtern haben. Eine besondere Fülle von Beispielen aber bietet diejenige Verfassungsgeschichte, aus der sich überhaupt manche

Dies hatte namentlich die Folge, dass ein grosser Theil der Plebejer sich zur Zeit von den Parteiagitationen lossagte, und dass sogar einzelne Volkstribunen sich den Bestrebungen ihrer kühneren und leidenschaftlicheren Collegen entgegenstellten und sie durch ihre Intercession hinderten. Es ist desshalb nicht nöthig anzunehmen, dass diese letzteren desshalb ihrem Stande untreu geworden wären und dass überhaupt der Gegensatz der Patricier und Plebejer durch einen andern Gegensatz, etwa, wie man gemeint hat, durch den der Reichen und Armen verdrängt und ersetzt worden wäre. Der Kampf und das Streben nach einem gemeinsamen Ziel einigt die Parteien und hält sie zusammen; die Ruhe nach dem Kampfe lockert das verknüpfende Band und macht es möglich, dass die beiden kämpfenden Parteien, die sich bis dahin schroff entgegengestanden, wenigstens theilweise auf einer gewissen mittleren Linie zusammentreffen, wie wir denn auch finden werden, dass einzelne Patricier sich dem Interesse der Plebejer förderlich erweisen. So wenig Duilius aufhörte, ein Plebejer zu sein und sich als solcher zu fühlen, als er die von ihm selbst mit hervorgerufene Bewegung durch versöhnliche Maassregeln wieder hemmte (s. o. S. 164. Anm.): eben so wenig haben wir von den intercedirenden Volkstribunen der Nächstzeit anzunehmen, dass sie ihre Parteistellung aufgegeben und mit den Patriciern eine Partei gebildet hätten.

Analogien für die römische herleiten lassen, nämlich die englische. Mit der magna charta wären, wie Dahlmann sagt (Gesch. der engl. Revolution, Einl.), die Engländer sofort ein freies Volk gewesen, „läge nicht eine so grosse Kluft zwischen dem Geben der Gesetze und ihrer Beobachtung.“ Diese magna charta wurde von König Eduard I. elfmal bestätigt, nachdem sie eben so oft von ihm verletzt worden war (s. ebend.). Derselbe König verlieh auch im J. 1297 den Prälaten, Baronen, Rittern und Bürgern das Steuerbewilligungsrecht, das übrigens schon damals nichts Neues war: wie oft ist aber dieses Recht verletzt und daher bis auf die petition of right unter Karl I. wieder erneuert worden! Die Fortbewegung in dem Kampfe um politische Rechte gleicht eben, um ein treffendes Bild von Macaulay zu gebrauchen, der Meereswelle, die nach jedem Aufsteigen und Vordringen wieder zurücksinkt und nur unter stetem abwechselnden Vordringen und Zurückweichen sich allmählich ihrem Ziele, der Küste, nähert.

So finden wir denn, dass die Plebejer zunächst nicht nur keine Fortschritte machen, sondern selbst das nicht zu behaupten vermögen, was ihnen bereits zugestanden worden war. Das Erwünschteste und Wirksamste für die Patricier war immer, wenn sich in der angegebenen Weise einzelne Volkstribunen gewinnen liessen; ausserdem wandten sie eine Menge von kleinen Mitteln an, die in Zeiten der Erregung nicht ausreichten, jetzt aber des Erfolges nicht verfehlten; sie machten die äusseren Formalitäten namentlich religiöser Art in ihrem Interesse geltend, sie flüchteten sich hinter subtile Auslegungen des Wortsinnes der Gesetze, veranlassten, dass die Vorsitzenden bei den Wahlversammlungen missfällige Candidaten nicht annahmen oder sich weigerten, ihre Wahl zu verkündigen u. dgl. m. So wurde die Wahl plebejischer Consulartribunen fortwährend verhindert. Nur einzelne anderweite Vortheile wurden hier und da unter Benutzung vorübergehender günstiger Umstände gewonnen, bis endlich im J. 400 die Wahl von plebejischen Consulartribunen wirklich erzwungen wurde.

Jene ersten Consulartribunen des J. 444 wurden nach 73 Tagen genöthigt, ihr Amt niederzulegen, weil angeblich ein Formfehler bei ihrer Wahl vorgefallen war. Und nun beschloss der Senat, dass Consuln gewählt werden sollten, was demnach auch durch Interregen durchgesetzt wurde. Eben so wurden auch in den nächsten Jahren (bis 439) immer Consuln gewählt. Hatte das Gesetz über die Consulartribunen die Fassung, wie sie uns überliefert wird, dass nämlich die Wahl derselben gestattet sein sollte: so mag der Senat sich auf diesen Wortlaut gestützt und demnach behauptet haben, dass die Wahl von Consuln nicht ausgeschlossen sei und die Entscheidung, ob Consuln oder Consulartribunen, in seiner Hand liegen müsse.

Vielleicht aber hatte man sich auch eine auswärtige Hülfe zu verschaffen gewusst. Wenigstens wird berichtet, dass im J. 444 ein Bündniss mit Ardea abgeschlossen worden sei, und wenn im folgenden Jahre den Patriciern Ardea's diesem Bündniss gemäss von Rom aus gegen das Volk Zuzug geleistet wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die

gleiche Hülfe den Patriciern Roms im Jahre 444 von Ardea aus entweder wirklich gewährt oder doch für den Fall des Bedürfnisses in Aussicht gestellt und dadurch der nöthige Druck auf das Volk ausgeübt worden war.

Eine Hungersnoth, die im J. 440 ausbrach, gab die Veranlassung zuerst zu einem Gewaltstreich der Patricier und dann in Folge desselben zu einer wenn auch kleinen Wendung der Sache der Plebejer zum Bessern.

Die Noth war so gross, dass man für die Leitung der zur Abhülfe erforderlichen Anstalten einen eigenen Magistrat ernannte. Dieser (sein Name war L. Minucius) machte auch zu diesem Zweck allerlei Versuche. Er erliess z. B. den Befehl, dass die Bürger alle ihre Vorräthe über den monatlichen Bedarf hinaus abliefern sollten, setzte die Sclaven auf geringe Portionen herab u. dgl. m., erreichte aber durch dieses Alles seinen Zweck so wenig, dass sich Viele aus dem niedern Volk, um dem Hungertode zu entgehen, aus Verzweiflung in den Tiber stürzten.

Was indess dieser Magistrat nicht vermochte, das leistete ein reicher Privatmann, Spurius Mälius, ein Plebejer, aber dem Ritterstande angehörig. Diesem gelang es durch seine Verbindungen und durch besonders eifrige Bemühungen, Getreide in grösseren Quantitäten aufzukaufen, welches er den ärmeren Bürgern theils umsonst theils zu sehr geringen Preisen spendete. Durch diese Freigebigkeit gewann er sich, wie sich denken lässt, die Liebe des Volks, zog sich aber eben so die Eifersucht und den Hass der Patricier zu, welche es nicht ertragen konnten, dass ein Plebejer sie in edler aufopfernder Thätigkeit für das Gemeinwohl übertreffen sollte, und welche überdem befürchten mochten, dass Mälius sich auf diese Art den Weg zum Consulartribunat eröffnen würde.

Die Hungersnoth dauerte auch im Jahre 439 noch fort. Minucius wurde daher auch für dieses Jahr wieder zum Aufseher über das Getreide ernannt. Er fuhr mit seinen wenig erfolgreichen Bemühungen fort, während auch Mälius nach wie vor dem Volke seine freigebigen Spenden reichte.

Da machte endlich Minucius bei dem Senate die Anzeige, dass in dem Hause des Mälius Waffen gesammelt und

nächtliche Zusammenkünfte gehalten würden, und dass Mälius ohne Zweifel mit dem Plane umgehe, sich mit Gewalt der königlichen Herrschaft zu bemächtigen. Diese Anzeige wurde vom Senat mit Begierde ergriffen. Es wurde beschlossen, da die Macht der Consuln nicht ausreichend schien, einen Dictator zu ernennen, und die Wahl fiel auf den mehrfach genannten, jetzt mehr als 80jährigen L. Quintius Cincinnatus, der hierdurch Veranlassung erhielt, seine sonst so ehrenvolle Laufbahn auf eine wenig rühmliche Art zu beschliessen. Er ernannte den C. Servilius Ahala zu seinem Magister equitum, besetzte in der Nacht das Forum mit Bewaffneten, liess dann am andern Morgen das Volk zusammenrufen, nahm auf dem Richterstuhl Platz und befahl dem Servilius Ahala, den Mälius sofort vor sein Gericht vorzuführen. Mälius, dem jetzt die Absichten seiner Gegner klar wurden, zog sich in die Mitte des Volks zurück und rief dessen Schutz an. Ahala aber drang mit einem Haufen bewaffneter patricischer Jünglinge ihm nach, erreichte ihn und stiess ihn nieder. Er meldete dann dem Dictator, der Empörer habe den verdienten Lohn empfangen, und erlangte von ihm nicht nur die Genehmigung der vollbrachten That, sondern wurde auch öffentlich von ihm als Befreier des Vaterlandes begrüsst.

Wie jetzt von dem Dictator, so ist Servilius Ahala auch nachher von allen römischen Schriftstellern, die seiner gedenken und deren Schriften uns erhalten sind, wegen dieser That mit den grössten Lobsprüchen erhoben worden. Demungeachtet aber kann nicht bezweifelt werden, dass der Vorgang nichts ist als eine blutige, widerrechtliche Gewaltthat der Patricier.

Die Schuld des Mälius ist durch nichts erwiesen, sie ist nicht einmal wahrscheinlich; denn wie wäre es zu erklären, wenn er staatsverrätherische Absichten gehabt hätte, dass er die hohe Gunst, in der er beim Volke stand, nicht benutzt haben sollte, um irgend welche Maassregeln für seine persönliche Sicherheit zu treffen, dass er sich nicht einmal zum Volkstribunen für das J. 439 sollte haben wählen lassen? Das einzige Ziel seines Ehrgeizes mochte vielleicht das Consulartribunat sein, was freilich in den Augen der Patricier ein

grosses Verbrechen, aber nichts weniger als Staatsverrath war. Aber selbst wenn er schuldig gewesen wäre, wie er es nicht war, so würde schon das völlig formlose Verfahren der Patricier hinreichen, um die That zu einem durch nichts entschuldigten Mord, zu einer frevelhaften Gewaltthat des Parteihasses zu stempeln.

Nach einer andern Ueberlieferung *) ist dies sogar noch augenfälliger. Danach hat keine Ernennung eines Dictators stattgefunden, sondern Servilius Ahala empfängt einfach den Auftrag des Senats, den Mälius aus dem Wege zu räumen, sucht ihn auf dem Forum auf, ruft ihn unter dem Vorwande einer geheimen Mittheilung bei Seite und stösst ihn nieder.

In diesem Sinne wurde die That auch von dem Volke aufgefasst und empfunden. Während die Patricier das Haus des Mälius niederreissen und dem Minucius eine Statue errichten liessen: wurde Ahala durch das aufgebrachte Volk genöthigt, Rom zu verlassen und sich selbst zu verbannen, und noch im J. 436 trat der Tribun Sp. Mälius, wahrscheinlich ein Verwandter des Ermordeten, mit einer Anklage gegen Minucius und dem Antrage hervor, dass die Güter des Servilius Ahala eingezogen werden sollten: Beides Angriffe gegen die Patricier, die die Unzufriedenheit und die aufgeregte Stimmung des Volks beweisen, wenn sie auch, man weiss nicht wie und wodurch, erfolglos blieben.

Eine unmittelbare Folge dieser aufgeregten Stimmung war es nun aber, dass die Patricier für das J. 438 wieder die Wahl von Consulartribunen zugestehen mussten. Indess setzten sie es doch durch, dass die Wahl auf Patricier fiel und dass in den folgenden Jahren auch wieder Consuln gewählt wurden.

Dagegen wurde im J. 434 wieder ein nicht unerheblicher Vortheil von den Plebejern gewonnen, und zwar durch einen volksfreundlichen Patricier, den Dictator Aemilius Mamercus. Dieser gab das Gesetz, dass die Dauer der Censur von fünf

*) So Cincius Alimentus und Calpurnius Piso in einem merkwürdigen, neu entdeckten Fragmente des Dionysius von Halikarnass, welches zuerst in Müller fragm. hist. Gr. Tom. II. p. XXXI — XXXVI abgedruckt worden ist.

auf anderthalb Jahre herabgesetzt werden sollte, nicht in der Weise, dass immer nach diesem kürzeren Zeitraum neue Censoren folgen, sondern dass die übrigbleibenden viertehalb Jahre ohne Censoren sein sollten. Es war dies eine Minderung der Gewalt und des Einflusses dieses patricischen Magistrats, die von den Plebejern dankbar entgegengenommen, von den Patriciern aber so bitter empfunden wurde, dass die nächsten Censoren den Urheber derselben aus den Tribus stiessen und ihm das Achtfache seiner bisherigen Steuer auferlegten.

Wenige Jahre darauf im J. 430 wurde den Plebejern wiederum ein Vortheil gewährt, und zwar wiederum durch Patricier, nämlich durch die Consuln des Jahres, indem für die Schafe und Rinder, in denen bisher die Strafen der Magistrate bestanden hatten, ein billiger Geldanschlag (10 As für ein Schaf, 100 As für ein Rind) gesetzlich festgestellt wurde.

Sodann setzten es die Plebejer durch, als im J. 421 die Patricier die Vermehrung der Zahl der Quästoren des Schatzes auf vier verlangten, dass sie für zulässig zu diesem Amt erklärt wurden: worauf im J. 409 wirklich drei plebejische Quästoren gewählt wurden.

Mittlerweile war die oberste Regierungsgewalt abwechselnd bald in den Händen von Consuln, bald von Consulartribunen gewesen; die Patricier hatten öfters so weit nachgegeben, dass die letzteren gewählt wurden, immer aber hatten sie die Wahl von Plebejern zu hindern gewusst. Seit dem Aemilischen Gesetz und in Folge desselben wurden meistentheils vier Consulartribunen gewählt, es wurde nämlich, so oft es keine Censoren gab, ein Consulartribun mehr eingesetzt, um die mit der Censur verbundenen richterlichen Obliegenheiten wahrzunehmen; seit dem Jahre 405 stieg die Zahl aus einem unbekannten Grunde bis zu sechs und einige Male finden wir sogar acht Consulartribunen, letzteres jedenfalls aber nur, weil die zwei Censoren mitgezählt werden. Aber trotz der vermehrten Zahl war es den Plebejern nicht möglich, einen Platz zu erobern.

Endlich im J. 400 gelang es ihnen, vier oder vielleicht sogar fünf Stellen zu gewinnen, vielleicht wenigstens zum Theil in Folge des Schreckens, der den Patriciern im J. 401

durch die Anklage der volksfeindlichen Consuln des J. 402 und durch deren Verurtheilung zu einer Geldstrafe von je 10,000 As eingejagt worden war. Auch im J. 399 wurden wieder fünf plebejische Consulartribunen gewählt. Hierauf sank aber die Woge wieder für einige Jahr zurück. Es wurden bis zum J. 390 wieder theils Consuln theils patricische Consulartribunen gewählt.

Noch ist in Betreff der inneren Geschichte zu erwähnen, dass es im Laufe dieses Zeitraums auch nicht an Bewegungen wegen des Ackergesetzes fehlte. Es wurden immer von Neuem Anträge gestellt, die aber meist ohne Erfolg blieben. Doch wurde im J. 418 die Colonie Lavici gegründet mit 1500 Ansiedlern, von denen jeder zwei Morgen erhielt; eine zweite Colonie würde vielleicht im J. 414 nach Bolä ausgeführt worden sein, wenn nicht in eben diesem Jahre der Consulartribun M. Postumius in einem Aufstand von dem durch seine Härte zur Empörung getriebenen Heere gesteinigt worden wäre, wodurch sich die Plebejer ins Unrecht setzten und es den Patriciern möglich machten, ihrem Verlangen mit Erfolg entgegenzutreten. Erst gegen Ende des Abschnitts, im J. 393, wurde ihnen ein grösseres Zugeständniss gemacht, indem von dem Gebiet des eroberten Veji einem jeden Plebejer sieben Morgen zugewiesen wurden.

Wie wir aber nach diesem Allen Rom im Innern, wenn auch langsam, so doch sicher und entschieden vorschreiten sehen, eben so ist es auch nach Aussen der Fall. Es ist dies die Zeit, wo die Abkömmlinge der Sabiner, die sog. sabellischen Völker, sich mit unwiderstehlicher Macht ausbreiten (s. o. S. 9 flg.), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Römer neben ihrer unermüdlichen, durch keinen Unfall zu bezwingenden Tapferkeit in diesem Vordringen der Sabeller, durch welches namentlich auch die Aequer und Volsker in Anspruch genommen und geschwächt wurden, eine sehr wirksame, wenn auch, wie es scheint, beiden Theilen unbewusste Hülfe für ihr siegreiches Vorschreiten nach Süden und Südosten gefunden haben.

Im Anfang unseres Zeitraums erscheinen die Aequer im Kampfe mit Rom noch immer als der stärkere Theil; wir

hören, dass sie im J. 446 wieder bis unter die Mauern von Rom vordringen und dass sie sich in eben diesem Jahre noch einmal, wie früher so oft, auf dem Algidus lagern. Wenn bei dieser Gelegenheit und auch sonst die Volsker als ihre Bundesgenossen genannt werden, so haben wir dabei jedenfalls nur an die östlichen Volsker zu denken, da die antiatischen Volsker bei dem im J. 459 mit Rom geschlossenen Frieden (s. o. S. 121) zur Zeit verharren. Aber mit einer grossen Niederlage, die den Aequern und Volskern im J. 431 von dem Dictator A. Postumius beigebracht wird, scheint sich das Kriegsglück entschieden zu Gunsten der Römer zu wenden. Es wird uns gemeldet, dass sie im J. 418 Lavici, im J. 415 Bolä, welches am Saume des Aequergebirges lag, im J. 413 Ferentinum im Saccothale unweit der Mündung dieses Flusses in den Liris und im J. 400 Terracina nehmen, und dass im J. 393 die Colonie Circeji neugegründet wird. Es ergiebt sich hieraus, dass das ganze ursprüngliche Gebiet der Latiner im Laufe dieser Zeit von den fremden Eindringlingen gereinigt wird, nur mit Ausnahme von Antium, welches im Besitz der Volsker blieb, sofern dieses nämlich jemals den Latinern gehört hat.

Wir müssen uns hinsichtlich des Kriegs mit den Aequern und Volskern mit diesen Ergebnissen begnügen, da es trotz der häufigen Berichte über gewonnene oder auch verlorene Schlachten gleichwohl nicht möglich ist, ein einigermaassen klares und sicheres Bild von dem Fortgange des Krieges zu entwerfen.

Ein etwas helleres Licht hat die Ueberlieferung auf den Krieg mit Veji geworfen, der in dieser Zeit endlich zum völligen Abschluss gebracht wird.

Zunächst folgten zwei kleinere, wenigstens in Bezug auf Veji selbst resultatlose Kriege. Die Veranlassung dazu ging von Fidenä aus. Dieses, seit 498 römische Colonie, riss sich von Rom los und schloss sich an Veji an; drei römische Gesandte, die nach Fidenä geschickt worden waren, wurden daselbst auf Befehl des vejentischen Königs, Lar Tolumnius, ermordet, und nun zogen im J. 437 Vejenter und Fidenaten, denen sich auch Hülfstruppen der Falisker anschlossen, über

den Anio, Rom selbst bedrohend. Die Römer ernannten indess nach einer ersten zweifelhaften Schlacht den Aemilius Mamercus zum Dictator, und dieser brachte den Feinden eine grosse Niederlage bei. Im folgenden Jahre ruhte der Kampf, weil in Rom die Pest wüthete. Aber im J. 435 wurden die Vejenter und Fidenaten (die Falisker hatten sich vom Kampfe zurückgezogen) wiederum vom Dictator A. Servilius geschlagen; Fidenä selbst wurde durch einen Minengang eingenommen, und nun schloss auch Veji einen achtjährigen Waffenstillstand. In ähnlicher Weise verlief auch der zweite Krieg. Nach Fidenä waren im J. 428 neue römische Colonisten geschickt worden. Diese wurden im J. 426 von den Fidenaten getödtet oder in die Flucht getrieben; nun vereinigten sich wieder Vejenter und Fidenaten; sie wurden aber nochmals von Aemilius Mamercus geschlagen, welcher trotzdem, dass er aus den Tribus gestossen worden war (S. 175), bei der Dringlichkeit der Gefahr zum zweiten Male zum Dictator ernannt wurde; Fidenä wurde erobert und seine Einwohner in die Sclaverei verkauft, so dass es zu einem öden, verlassenen Dorfe herabsank; mit Veji aber wurde im folgenden Jahre ein zwanzigjähriger Waffenstillstand abgeschlossen.

In einen dieser beiden Kriege fallen noch die berühmten Spolia opima des A. Cornelius Cossus, das zweite Beispiel einer solchen Auszeichnung, die überhaupt in der römischen Geschichte nur dreimal vorkömmt (s. o. S. 21). Nach Livius tödtete nämlich Cossus im J. 437 als Militärtribun unter der Dictatur des Aemilius Mamercus den Vejenterkönig Lar Tolumnius, und dies war, wie er ausdrücklich bemerkt, das übereinstimmende Zeugniss aller alten Annalisten. Allein derselbe Livius bemerkt auch, dass kein Geringerer als der Kaiser Augustus das von Cossus geweihte Panzerhemd im Tempel des Jupiter Feretrius gesehen und auf der Aufschrift desselben den Cossus als Consul bezeichnet gefunden habe. Als Consul aber kann Cossus die Spolien nicht erobert haben, weil in dem Jahre, wo er dieses Amt bekleidete, im J. 428 die Kriege wegen der in Rom wüthenden Pest völlig ruhten; es würde also, um dem Zeugniss des Augustus gerecht zu werden, nur übrig bleiben, sie in das J. 426 zu setzen, wo Cossus unter

demselben Dictator Magister equitum war, und wo er wegen des vorher bekleideten Consulats allenfalls Consul genannt werden konnte. Und hierfür spricht auch der weitere Grund, dass die spolia opima nur von einem römischen Feldherrn dargebracht werden konnten, wofür Cossus im J. 426 als Magister equitum wenigstens eher gelten konnte, als im J. 437, wo er nur die untergeordnete Stelle eines Militärtribunen bekleidete. Indess wird sich eine bestimmte Entscheidung zwischen den beiden Jahren kaum mit Sicherheit treffen lassen.

Nach Ablauf jenes zwanzigjährigen Waffenstillstandes (es sind hier wie bei den früheren Waffenstillständen und Friedensschlüssen mit Veji wahrscheinlich nicht zwölfmonatliche Jahre, sondern die alten in Italien einheimischen zehnmonatlichen zu rechnen) kam endlich der letzte, nach Livius Zählung der achte, Krieg mit Veji zum Ausbruch. Der Senat erneuerte die alten Ansprüche auf Genugthuung; die Vejenter wiesen die Forderung mit Hohn zurück; als aber der Senat hierauf den Antrag auf Kriegserklärung an das Volk brachte, stiess er auf hartnäckigen Widerstand. Der gemeine Mann sah die lange Dauer des Kriegs voraus und fürchtete die daraus für sein Hauswesen entspringenden Verluste und Nachtheile, und die Volkstribunen versäumten nicht, den Widerspruch zu unterstützen. Da erklärte der Senat, dass dem Fussvolk Sold aus der Staatskasse gezahlt werden solle, und die Patricier gingen sofort mit gutem Beispiel voran, indem sie die schweren Kupferasse auf Wagen zur Schatzkammer fahren liessen, um die Staatskasse mit den nöthigen Mitteln auszurüsten. Nunmehr gab das Volk seine Zustimmung, und zugleich wurde es hierdurch möglich gemacht, den Krieg in der Weise, die allein zum Ziele führen konnte, nämlich durch eine ununterbrochen fortgesetzte Belagerung der grossen festen Stadt zu führen.

So hat denn auch der Krieg zehn Jahre, von 405 bis 396, gedauert, also eben so lange wie der trojanische Krieg, der überhaupt gewissermaassen den Urtypus für die sagenhafte Kriegsgeschichte bildet und mit dem unser Krieg auch sonst noch einige Züge gemein hat.

In den ersten Jahren begnügte man sich die Stadt durch Anlegung von festen Lagern zu blockiren, ohne sie völlig einzuschliessen. Da man aber hiermit nicht zum Ziele kam, so schritt man im 3. Jahre (403) zur Einschliessung, womit von selbst verbunden war, dass der Feldzug, was bisher noch nie geschehen, auch den Winter hindurch fortgesetzt werden musste. Ein Verlust, den das Belagerungsheer in dieser Zeit durch einen Ausfall der Belagerten erlitt, gab die Veranlassung, dass die Ritter, welche zur Zeit nicht ausgehoben waren und demnach kein Ritterpferd hatten, sich bereit erklärten, mit ihren eignen Pferden, also auf eigne Kosten zu dienen, und dass auch diejenigen, welche zum Fussvolke gehörten, durch dieses Beispiel zur Nachfolge angefeuert, sich zum freiwilligen Dienste erboten. Beide Anerbietungen wurden insoweit angenommen, als das Heer durch eine grosse Zahl Freiwilliger verstärkt wurde: doch wurde bei dieser Gelegenheit auch den Rittern Sold verwilligt und zwar zum dreifachen Betrag des Soldes für das Fussvolk (d. h. zehn Asse für den Tag, da der Sold für letzteres wahrscheinlich für die älteste Zeit 3 $^1/_3$ Asse betrug).

Allein trotz dieser patriotischen Anstrengung erlitten die Römer im folgenden Jahre (402) durch die Schuld ihrer Anführer eine grosse Niederlage. Die Capenaten und Falisker — die einzigen von den etruskischen Völkerschaften, welche den Vejentern Hülfe leisteten — überfielen das eine der römischen Lager, wo der Consulartribun Manius Sergius den Oberbefehl hatte, und zu gleicher Zeit machten die Vejenter einen Ausfall aus der Stadt. Es war auch ein anderes römisches Lager unter dem Oberbefehl des Consulartribunen L. Virginius in der Nähe. Allein Sergius konnte es aus persönlichem Groll nicht über sich gewinnen, bei seinem Collegen Hülfe zu suchen, und Virginius wollte sie aus demselben Grunde nicht ungebeten leisten. So wurde also jenes Lager erstürmt und ein grosser Theil der Römer erschlagen.

Von nun an zog sich der Krieg unter mancherlei Wechselfällen unentschieden hin bis zum J. 398, wo sich ein Wunderzeichen ereignete, an das der Fall Veji's durch das Schicksal geknüpft war.

In diesem Jahre schwoll plötzlich durch unbekannte Ursachen der Albanersee zu einer solchen Höhe an, dass er die Ränder des Kraters, in dessen Tiefe er sich befand, zu überströmen drohte. Ein etruskischer Haruspex verrieth wider seinen Willen, dass das Schicksal von Veji an dieses Portentum geknüpft sei, und dass die Stadt nicht erobert werden könne, ehe das Wasser des Sees in gehöriger Weise abgeleitet worden wäre, und eine Gesandtschaft nach Delphi brachte die mit dem Ausspruch des Etruskers übereinstimmende Antwort zurück, dass das Wasser des Sees abgeleitet und durch Zertheilung in mehrere Kanäle zerstreut werden solle: geschehe dies, so werde die Stadt genommen werden, es möge aber Rom dann auch nicht vergessen, ihm, dem pythischen Gott, den gebührenden Dank darzubringen.

Es wurde daher ein Bauwerk unternommen, welches eins der kühnsten in seiner Art ist und noch jetzt in ähnlicher Weise wie der Kloakenbau die Bewunderung der Reisenden erweckt. In einer Tiefe von 432 Fuss unter dem Rande des Kraters (da wo derselbe sich am höchsten erhebt) wurde ein Kanal von 6 Fuss Höhe, 4 Fuss Breite und von einer Länge von beinahe 4000 Fuss aus dem Innern des Kraters durch Felsen hindurch nach dem Fusse der äussern Wand desselben geführt, dort eine gewölbte Kammer gebaut und von hier aus durch fünf Oeffnungen der Kammer das Wasser in fünf verschiedenen Rinnen dem Orakelspruch gemäss in die Ebene geleitet, in die es eben so, wie es damals hergestellt wurde, noch heute seinen Weg nimmt.

Nachdem aber dieses Werk schon im Anfang des J. 396 (in einer fast unglaublich kurzen Zeit) beendet worden war, wurde M. Furius Camillus, der ausgezeichnetste Feldherr jener Zeit, zum Dictator ernannt. Nun wurde Veji wieder eingeschlossen, zugleich aber auch eine Mine gegraben, der man die Richtung auf die feindliche Burg gab. Als hiermit der Dictator so weit vorgeschritten war, dass er der Eroberung der Stadt sicher sein konnte, meldete er dies dem Senat und fragte zugleich an, wie es nach der Eroberung mit der Beute gehalten werden solle. Die Antwort lautete, dass sie dem Heere zu überlassen sei; zugleich war in Rom bekannt

gemacht worden, wer an der Beute Theil haben wolle, möge sich in das Lager begeben. Es strömte daher eine grosse Menge Menschen dahin zusammen. Jetzt liess er die Stadt zugleich von allen Seiten durch Stürmende angreifen. Während aber die Vejenter nach der Mauer eilten und alle mit der Abwehr dieses Angriffs beschäftigt waren, wurde die Mine in dem Tempel der Juno auf der Burg geöffnet, und es stiegen aus ihr (wie aus dem trojanischen Pferde) eine Menge Bewaffneter hervor, welche die Vejenter im Rücken angriffen, die Thore öffneten und so die Stadt in die Gewalt der Römer brachten.

Es heisst: als die Mine eben geöffnet werden sollte, sei der König der Vejenter im Begriff gewesen, der Juno zu opfern, und ein Haruspex habe verkündigt, wer dieses Opfer darbringe, dem werde die Göttin den Sieg verleihen. In diesem Augenblick sei die Mine geöffnet worden, die Soldaten seien hervorgesprungen, hätten sich des Opfers bemächtigt, und nun habe der römische Dictator es der Göttin dargebracht und so den Spruch des Haruspex auf seine Seite gelenkt.

Juno selbst (ihre Statue stand in dem bereits erwähnten Tempel auf der Burg) wurde nach der Eroberung gefragt, ob es ihr genehm sei, ihren Sitz nach Rom zu verpflanzen. Sie gab durch Nicken und durch ein vernehmliches Ja ihre Einwilligung zu erkennen (denn sie war Veji nicht minder als Troja feindlich gesinnt) und wurde mit leichter Mühe nach Rom gebracht, wo ihr auf dem Aventin ein Tempel errichtet wurde.

Die Einwohner der Stadt wurden, wie die Fidenaten, zu Sclaven gemacht und damit nun auch Veji aus der Reihe der Städte und der selbstständigen Mächte in der Nähe von Rom vertilgt.

Nachdem aber Veji gefallen war, so wurden auch die Städte, welche ihm Hülfe geleistet hatten, Capena und Falerii, von ihrem Schicksal ereilt. Ersteres wurde ohne Widerstand unterworfen. Nachdem das Gebiet der Stadt verwüstet worden war, kamen die Einwohner selbst und boten die Unterwerfung an, welche von den Römern angenommen wurde (im J. 395). Falerii leistete mehr Widerstand. Zwar

wurde das Heer vor der Stadt geschlagen und in die Mauern derselben zurückgetrieben. Aber die Stadt war fest und mit Vorrath reichlich versehen. Es schien also beinahe als würde wieder eine Belagerung nöthig werden, so schwierig und langdauernd wie die von Veji. Indess ein Schulmeister, der eine grosse Anzahl von Kindern der angesehensten Bewohner der Stadt in seinem Unterricht und unter seiner Aufsicht hatte, führte diese Kinder durch List und ohne dass sie es merkten, in das Lager der Römer zum Camillus, der auch jetzt den Oberbefehl führte, und forderte ihn auf, sich ihrer als Geisseln zu bedienen und durch sie die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen. Camillus wies das schnöde Anerbieten zurück, liess den Urheber desselben entkleiden und ihm die Hände auf den Rücken binden, gab den Kindern Ruthen in die Hände und befahl ihnen, den Verräther unter Ruthenstreichen in die Stadt zurückzutreiben. Und durch diesen Edelmuth wurden die Falisker so gerührt, dass sie die Unterwerfung, gegen die sie sich so tapfer gewehrt, jetzt freiwillig anboten, die denn auch unter milden Bedingungen von den Römern angenommen wurde (im J. 394).

Auch Sutrium und Nepete kamen jetzt unter römische Herrschaft, wahrscheinlich in Folge der Vernichtung von Veji, dem sie bisher unterworfen gewesen waren. Endlich aber überschritten die Römer im J. 391 sogar den ciminischen Wald, um an den Volsiniensern und Salpinaten Rache zu nehmen, die im vorhergehenden Jahre einen Einfall in das römische Gebiet gemacht hatten. Sie plünderten das Gebiet beider Städte und brachten den Volsiniensern eine grosse Niederlage bei.

Wir sehen also, wie die Römer nach Norden wie nach Süden mit raschen Schritten vordringen. Erinnern wir uns nun der günstigen Entwickelung, welche die innern Verhältnisse Roms in derselben Zeit gewonnen hatten: so werden wir geneigt sein, gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt als einen der glücklichsten der römischen Geschichte anzusehen, in welchem bei der lebendigen Erregung aller Kräfte das rascheste Aufstreben des Staates zu erwarten war.

Indessen in eben diesem Momente wurde Rom nochmals durch einen jener Stürme erreicht, welche ähnlich wie in der Natur, so auch in der Geschichte von Zeit zu Zeit plötzlich und unerwartet hereinzubrechen pflegen, um dort wie hier das, was menschliche Weisheit und Anstrengung durch lang fortgesetzte Mühen errungen, oft in einem Augenblick zu zerstören.

Es ist bereits in der Einleitung (S. 7) erwähnt, dass vom 6. Jahrhundert vor Chr. an celtische Völkerschaften sich nach und nach Oberitaliens bemächtigten. Dies geschah im Verlauf jener allgemeinen Bewegung, welche die genannten Völker eben so wie die Germanen eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch von Osten nach Westen oder auch nach dem Süden trieb. Ein eben solcher Strom war es auch jetzt, der Italien überschwemmte und Rom an den Rand des Verderbens brachte.

Zu seinem Unglück hatte sich dieses noch im J. 391 eben des ausgezeichneten Mannes selbst beraubt, durch welchen allein, wie es scheint, die Gefahr abgewandt werden konnte. Camillus war ein ausgezeichneter Feldherr, aber zugleich ein stolzer und rücksichtsloser Mann, der den Unwillen des Volks mehrfach gereizt hatte, namentlich dadurch, dass er von der vejentischen Beute, nachdem sie schon unter das Volk vertheilt worden war, den Zehnten zurückforderte, um ihn jenem Orakelspruche gemäss dem Apollo zu weihen. Ein anderer Grund zur Missstimmung gegen ihn soll das stolze und hoffärtige Gepränge bei seinem Triumph gewesen sein, bei dem er auf einem mit vier weissen Pferden bespannten Wagen in Rom einzog. Er wurde daher einer Veruntreuung der Beute von Veji angeklagt, und da er seine Verurtheilung voraussah (seine eignen Clienten und Tribusgenossen zeigten sich zwar bereit, die Geldstrafe, zu der er verurtheilt werden würde, für ihn zu bezahlen, erklärten aber, ihn nicht freisprechen zu können), so ging er ins Exil, indem er an die Götter das unpatriotische Gebet richtete, dass sie seine Mitbürger bald nöthigen möchten, ihre Undankbarkeit zu bereuen und ihn zurückzuwünschen: worauf er abwesend zu einer Geldstrafe von 15,000 Assen verurtheilt wurde.

Die erste Kunde von der vorhandenen Gefahr kam den Römern von Clusium aus.

Ein Etrusker in Clusium, Namens Aruns, — so lautet die gewöhnliche Erzählung — war von Lucumo, einem Jünglinge aus dem vornehmsten Adel daselbst, dessen Vormund er war, durch Verführung seiner Gattin aufs Empfindlichste verletzt worden. Letzterer war so reich und mächtig, dass er die Schmach nur durch Verrath am eignen Vaterlande rächen konnte. Er nahm daher Wein und andere edle Früchte mit sich, ging über die Alpen zu den Galliern, setzte ihnen (wie Narses den Langobarden) die mitgebrachten Erzeugnisse Italiens vor und lud sie ein, ihm zu folgen und das Land, welches so vortreffliche Früchte hervorbringe, für sich zu erobern. Die Gallier folgten der Einladung und brachen in ungeheuerer Zahl unter ihrem Anführer Brennus nach Italien auf.

Als sich die Gefahr den Clusinern näherte, schickten sie Gesandte nach Rom und baten um Hülfe. Die Römer wollten zunächst einen Versuch machen, ob sich nicht auf dem Wege der Unterhandlung etwas ausrichten lasse. Sie gaben daher den clusinischen Gesandten drei Brüder, die Söhne des M. Fabius Ambustus, zur Begleitung, welche den Auftrag hatten, die Gallier im Namen der Römer zum Abzug aufzufordern. Diese verlangten indess Wohnsitze in Etrurien, und als man darauf nicht einging, so kam es zur Schlacht. Die römischen Gesandten, ihrer Stellung vergessend, mischten sich in den Kampf, und einer von ihnen tödtete sogar, in den vordersten Reihen kämpfend, einen gallischen Anführer. Als die Gallier dies bemerkten, brachen sie sofort die Schlacht mit den Clusinern ab, um sich gegen Rom zu wenden und an diesem für die von seinen Gesandten verübte Verletzung des Völkerrechts Rache zu nehmen.

Zunächst setzten es indess die älteren unter den gallischen Anführern noch durch, dass vorher eine Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde, um Genugthuung d. h. die Auslieferung der Gesandten zu fordern. Als aber das Volk, dem der Senat die Entscheidung überliess, nicht nur diese Genugthuung verweigerte, sondern auch die Fabier, wie zur Belohnung für den Frevel, für das folgende J. 390 zu Consulartribunen

ernannte: so brachen die Gallier auf und richteten ihren Marsch gerade auf Rom, alles Andere bei Seite lassend und den Völkerschaften, deren Gebiet sie berührten, zurufend, dass sie nichts zu fürchten brauchten, da sie es lediglich mit Rom zu thun hätten. So kamen sie bis an die Alia, ein kleines Flüsschen auf der linken Seite des Tiber, im Gebiete von Crustumerium, 11 Millien oder $2^1/_5$ geographische Meilen von Rom. Hier stellten sich ihnen die Römer entgegen, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Die Fabier aber hatten alle in diesen Zeiten erforderlichen ausserordentlichen Maassregeln vernachlässigt. Ihr Heer war nicht grösser als es in gewöhnlichen Zeiten der Fall zu sein pflegte, und wenn vielleicht mit der Kriegskunst gegen die rohe Kraft der Feinde etwas auszurichten gewesen wäre, so war auch dies verabsäumt. Die Schlacht war also kaum begonnen — der Tag derselben war der funfzehnte vor den Kalenden des August (d. h. der 16. oder nach dem späteren Kalender der 18. Juli) und ist seitdem immer unter dem Namen des dies Aliensis als einer der unheilvollsten Tage betrachtet worden —: als sie sich in eine völlige Flucht der Römer verwandelte. Ein Theil schlug die Richtung nach Rom ein, ein anderer Theil, welcher dem Tiber näher gestanden hatte, schwamm über diesen Fluss und suchte in Veji eine Zuflucht. Die Gallier waren selbst über den geringen Widerstand erstaunt. Sie nahmen indess noch an demselben Tage ebenfalls ihren Weg nach Rom, wo sie am Abend ankamen. Da sie die Stadt aber ganz offen und von Vertheidigern entblösst fanden, so fürchteten sie irgend einen Hinterhalt und beschlossen daher, ihren Einzug bis zum andern Morgen zu verschieben.

In Rom hatte sich, wie sich denken lässt, zunächst ein panischer Schrecken aller Gemüther bemächtigt. Indess hatte man doch allmählich einige Fassung gewonnen, und das Zögern der Gallier hatte der waffenfähigen Mannschaft die erforderliche Zeit gewährt, sich auf dem Capitol zu versammeln, wohin auch ein Theil derjenigen Sachen gerettet wurde, die durch ihre Kostbarkeit oder durch ihre Heiligkeit oder als Denkmäler der Vergangenheit einen besondern Werth hatten. Das übrige Volk hatte sich in der Umgegend zerstreut. Die

Meisten hatten sich nach dem benachbarten Cäre geflüchtet. Eben dahin hatten auch der Flamen des Quirinus und die vestalischen Jungfrauen die unter ihrer Hut stehenden Heiligthümer gerettet, deren Reinheit es erforderte, dass sie von Brand und Blutvergiessen entfernt gehalten würden, und die daher nicht wie andere Heiligthümer auf dem Capitol oder durch Vergraben geborgen werden konnten. Nur die ältesten Senatoren, etwa achtzig an der Zahl, konnten es nicht über sich gewinnen, den Untergang der Stadt zu überleben. Sie legten daher ihren kostbarsten Schmuck an, nahmen ihren Sitz in den Vorhallen ihrer Häuser, die meist auf dem Forum gelegen waren, und erwarteten hier, mit den äusseren Zeichen ihrer Würde auch das stolze Gefühl derselben bis auf den letzten Augenblick bewahrend, dass die Gallier kommen und ihnen den Tod geben würden.

Diese rückten nun auch wirklich am andern Tage nach der Schlacht (nach anderen Nachrichten erst am dritten oder vierten Tage) in die Stadt ein. Der gänzliche Mangel an Widerstand dämpfte vorerst einigermaassen ihre Kriegswuth. Sie zerstreuten sich, nachdem sie die geeigneten Vorsichtsmaasregeln getroffen hatten, plündernd durch die Stadt; dann sammelten sie sich wieder grösstentheils auf dem Forum und staunten hier die in den Hallen sitzenden Bilder römischer Würde an: bis einer von ihnen den Bart des M. Papirius, eines der Senatoren, befühlte, wie es heisst, um sich zu überzeugen, ob er eine Statue oder ein lebendes Wesen sei, und von diesem einen Schlag mit seinem Scepter erhielt. Dies erregte den Zorn der Eroberer. Sie erschlugen die Senatoren und was sonst noch von lebendigen Menschen in der Stadt war, plünderten die Häuser rein aus und zündeten die Stadt an. Nur ein kleiner Theil der Häuser wurde erhalten. Nach einigen Tagen machten sie auch einen Versuch, die Burg zu erstürmen. Sie wurden aber zurückgeschlagen und begnügten sich nunmehr, sie einzuschliessen, um sie durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen.

Mittlerweile aber erhob sich das, was von dem römischen Volke ausserhalb der Stadt noch übrig war, wieder zu einigem Muth und Selbstgefühl. Zuerst fand Camillus in Ardea,

wohin er ins Exil gegangen war, eine Gelegenheit, sich durch eine glänzende That hervorzuthun und dadurch in den Römern wieder einige Hoffnung zu erwecken. Ein Haufe Gallier war auf einem der Streifzüge, die sie zur Herbeischaffung von Lebensmitteln machen mussten, in die Nähe von Ardea gekommen und hatte sich dort sorglos gelagert, sich keines Angriffs gewärtigend. Dies war dem Camillus bekannt geworden, und es gelang ihm, die Bewohner von Ardea durch die Aussicht auf einen leichten Sieg zu einem Ueberfall zu bewegen, der den günstigsten Erfolg hatte. Hierauf führten auch die Römer, welche sich in Veji gesammelt hatten, ein glückliches Unternehmen aus. Etrusker, welche von der traurigen Lage Roms Vortheil ziehen wollten, machten einen plündernden Einfall ins römische Gebiet und zogen fast unter den Augen der Römer mit der gemachten Beute beladen vor Veji vorbei. Die Römer aber überfielen das nahe Lager der Feinde und richteten daselbst eine blutige Niederlage an. Und eben so glücklich war ein gleiches Unternehmen, das sie noch gegen einen zweiten Haufen Etrusker machten.

Durch dieses Alles gewann man wieder so viel Selbstvertrauen, um an eine Befreiung des Vaterlandes zu denken. Indessen nur unter des Camillus Anführung konnte man einen glücklichen Erfolg hoffen, und dieser musste erst aus dem Exil zurückgerufen und mit der erforderlichen amtlichen Vollmacht bekleidet werden. Eben dies konnte aber nur durch die legalen Vertreter des römischen Volks auf dem Capitol geschehen. Wer sollte aber den Senat hiervon benachrichtigen und ihn veranlassen, die nöthigen Beschlüsse zu fassen? Ein Jüngling, Namens Pontius Cominius, übernahm das kühne Wagstück. Er schwamm den Tiber herab bis nach Rom, erstieg in der Nacht das Capitol da, wo es am steilsten und desshalb unbewacht war, richtete seinen Auftrag aus, und nachdem der erforderliche Senatsbeschluss gefasst und auch durch die Curiatcomitien bestätigt worden war, brachte er die Botschaft auch eben so wieder nach Veji zurück: worauf Camillus herbeigerufen und an die Spitze des Heeres gestellt wurde.

Indess die Gallier hatten die Spur des Pontius Cominius bemerkt. Sie klommen in der Nacht den Felsen auf derselben

Stelle hinauf und waren schon beinahe, ohne bemerkt zu sein, auf der Höhe angelangt. Da erhoben die heiligen Gänse der Juno, die man ungeachtet des Mangels an Lebensmitteln verschont hatte, ein lautes Geschrei. Ein edler Römer, der bereits das Consulat bekleidet hatte, M. Manlius, erwachte von dem Lärm, eilte nach der bedrohten Stelle und kam noch zur rechten Zeit, um den ersten Gallier, der eben im Begriff war, auf der Höhe festen Fuss zu fassen, mit dem Schilde herunterzustossen. Mit ihm wurden auch die übrigen Gallier herabgerissen, und so ward diese Gefahr noch im letzten Augenblick glücklich beseitigt.

Doch nun waren auf dem Capitol die Lebensmittel gänzlich aufgezehrt, und da die ersehnte Hülfe noch immer zögerte, so blieb zuletzt doch nichts übrig als den Weg der Unterhandlung mit den Feinden zu versuchen. Auch diese hatten durch Hitze und Fieber viel gelitten und wünschten daher abziehen zu können. Sie erklärten sich daher bereit, um den Preis von 1000 Pfund Gold Rom zu verlassen, und schon war der römische Befehlshaber, der Consulartribun Q. Sulpicius, mit dem Golde erschienen, um es dem Brennus zuzuwägen und damit den Abzug zu erkaufen. Brennus fügte zu der Schande noch den Hohn. Als sich Sulpicius über falsches Gewicht beklagte, legte er noch sein Schwert dazu mit dem Ausrufe: Wehe den Besiegten!

Aber in eben diesem Augenblicke erschien auch endlich die Rettung. Camillus trat vor Abschluss des Geschäfts unter die Verhandelnden und erklärte jeden Vertrag für nichtig, der ohne seine, des obersten Magistrats, Genehmigung abgeschlossen worden. Hinter ihm war sein Heer, zur Schlacht bereit: dieses, nicht das Gold, so erklärte er, solle Rom befreien. Es kam auf den Trümmern der Stadt zu einer Schlacht, in welcher die Feinde geschlagen wurden. Auf der Flucht wurden sie auf der Strasse nach Gabii, 8 Millien von Rom, nochmals angegriffen, und erlitten eine zweite so völlige Niederlage, dass auch nicht Einer von ihnen als Bote ihres Unglücks am Leben blieb.

So lautet die Ueberlieferung, wie sie sich bei den Römern im Laufe der Zeit gestaltet hat, und wie sie uns bei Livius in einer der lebendigsten und ausdrucksvollsten Partieen seines

Geschichtswerkes vorliegt. Daneben aber haben wir andere an sich vollkommen glaubhafte Berichte (bei Polybius und Diodor), die nichts von der Verletzung des Völkerrechts durch Gesandte und eben so wenig von der Verblendung der Anführer wissen, durch die die Niederlage an der Alia herbeigeführt worden sein soll, die vielmehr nur melden, dass Kundschafter nach Clusium geschickt worden seien, und die den Verlust der Schlacht lediglich der wilden und ungestümen, den Römern bis dahin völlig unbekannten Tapferkeit beimessen, die ferner die Gallier ungeschlagen und völlig ungehindert mit ihrem Lösungsgelde und ihrer Beute abziehen lassen, und es kann nicht bezweifelt werden, dass dies die ächtere und ursprünglichere Ueberlieferung ist, und dass jene andere nur in der Nationaleitelkeit der Römer ihren Grund hat, die lieber durch den Zorn der Götter als durch die überlegene Tapferkeit eines andern Volkes geschlagen sein wollte, und die es am allerwenigsten vertragen konnte, dass Rom seine Existenz der Loskaufung von einem Barbarenvolke verdanken sollte.*)

Es wird von den Alten bemerkt, dass die Verbrennung Roms durch die Gallier das erste Ereigniss der römischen Geschichte gewesen sei, von dem die Griechen Kunde bekommen, und dass derselben von den nur wenig späteren Schriftstellern Heraclides von Pontus und Aristoteles gedacht worden sei. Ist dies der Fall, so ist der verhängnissvolle Moment, bei dem wir stehen, zugleich derjenige, wo die römische Geschichte sich rückwärts und vorwärts mit der Vergangenheit und Zukunft verknüpft, wo sie in das Licht der griechischen Geschichte tritt und wo sie zuerst mit der grossen Bewegung der aus dem Nordosten vordringenden Völker zusammentrifft, mit der sie lange zu kämpfen hatte, und durch die sie endlich verschlungen werden sollte, um einer andern grossen Epoche der Weltgeschichte Platz zu machen.

*) Wie Livius (V, 49) selbst sagt: Sed diique et homines prohibuere redemptos vivere Romanos.

Drittes Buch.

Vollendung der römischen Verfassung und Unterwerfung von ganz Mittel- und Unter-Italien.

389 bis 265 v. Chr.

Für die äussere Geschichte bleiben uns innerhalb der Grenzen dieses Bandes noch die drei grossen Schritte des römischen Volkes übrig: die Eroberung Italiens (zunächst mit Ausschluss von Ober-Italien), die Vernichtung der punisch-karthagischen Macht und endlich die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten, also der griechischen Welt. Diese drei Schritte bilden hinsichtlich der äusseren Geschichte den Inhalt der drei noch übrigen Bücher dieses Bandes. Hiermit aber war dann die Herrschaft Roms über die damals bekannte Welt, wenn auch noch nicht völlig abgeschlossen, so doch mit unzweifelhafter Sicherheit entschieden.

Auch die innere Geschichte bietet für die drei folgenden Bücher in ähnlicher Weise drei Abschnitte dar, den ersten, wo die Verfassung eine Stufe nach der andern bis zur völligen Höhe der Entwickelung erstieg, den zweiten, wo sich das römische Gemeinwesen, so zu sagen, auf dieser Höhe ausbreitete, den dritten, wo es schon wieder von derselben nach und nach herabzugleiten begann.

Die Kämpfe Roms zur Wiederherstelluug seiner Ueberlegenheit über die benachbarten Völker. Bedrückung der Plebejer durch die Patricier, der Kampf um die Licinischen Gesetze und endlicher Sieg der Plebejer. 390 bis 366.

Das Nächste, womit sich die Römer nach dem Abzug der Gallier zu beschäftigen hatten, war die Herstellung ihrer bis auf geringe Reste völlig zerstörten Stadt.

Anfänglich regte sich freilich der früher schon einmal aufgetauchte Wunsch wieder mit besonderer Lebhaftigkeit, die Trümmer der verwüsteten Stadt mit dem geräumigen, wohlgebauten Veji zu vertauschen. Die Lockung war allerdings für die Plebejer sehr stark. Sie würden dort gefunden haben, was sie sich auf der alten Stelle nur mit schwerer Arbeit und zum Theil mit Aufopferung ihres Vermögens wieder schaffen konnten, und was sie an Erinnerungen, die an den Boden geknüpft waren, und an Eindrücken von geweihten Räumen und Plätzen aufgaben, gehörte ja nicht sowohl ihnen, als vielmehr nur den Patriciern, und war daher für sie mindestens von zweifelhaftem Werthe. Desto eifriger aber kämpften die Patricier gegen das Vorhaben und unter ihnen am meisten Camillus, der seinen ganzen Ruhm und seine Verdienste um Rom für das Ziel dieses Kampfes in die Wagschale legte.

Die Entscheidung wurde endlich, wie erzählt wird, durch einen Zufall herbeigeführt. Als eben im Senate über die Frage von Neuem berathen werden sollte und der Erste des Senats, L. Lucretius, aufgefordert wurde, seine Meinung zu sagen, marschirte eine Abtheilung Truppen, von einem Posten zurückkehrend, auf dem Platze vor der Curie, dem Comitium, auf, und man hörte den Ruf des Anführers, der den Truppen Halt gebot und hinzufügte: Lasst uns hier bleiben, denn dies wird das Beste sein. Diesen Ruf ergriff der Senat als eine günstige Vorbedeutung und machte auch dem Volke sofort in diesem Sinne Mittheilung davon. Nun gab auch das Volk nach. Man griff daher den Bau sofort an und beschleunigte

ihn so sehr, dass vor Ablauf des Jahres die Stadt, freilich mit nur zu vielen Spuren der Eile, wieder hergestellt war: denn um nur bald fertig zu werden, baute Jedermann, wo und wie es ihm beliebte, und vergass man so sehr alle Rücksicht auf die Schönheit und Regelmässigkeit des Ganzen, dass Nero bekanntlich die Stadt anzünden musste, um seinen Wunsch, sie zu verschönern, verwirklichen zu können.

So viel als möglich, war man dabei auch bemüht, das Eigenthum der Götter und die Urkunden wieder herzustellen, welche letzteren man theils wieder aus der Erde grub, theils aus der Zerstreuung sammelte, theils wenn sie sich als verloren erwiesen, möglichst treu erneute.

Kaum war man aber mit diesen Arbeiten zu Ende, als der Krieg alle Kräfte des Volks in Anspruch nahm. Denn wie nach dem Kriege mit Porsena, so erhoben sich auch jetzt wieder die benachbarten Völker, um das noch immer ungewohnte, bitter empfundene Joch der Herrschaft Roms durch dessen Vernichtung abzuschütteln. Ein Glück, dass Camillus dem Vaterlande wieder sein ausgezeichnetes Feldherrntalent widmen konnte; denn dieser war es, der Rom jetzt von Neuem rettete, indem er, um einen Ausdruck Niebuhrs zu gebrauchen, wie Friedrich der Grosse nach der Schlacht bei Kollin, einen Feind nach dem andern zurückschleuderte. Ein ferneres Glück war es, dass die Feinde Roms sich nicht vereinigten, sondern den Kampf meist einzeln aufnahmen und daher nach einander bezwungen werden konnten.

Im Jahre 389 schlug Camillus die Volsker, die bis nach Lanuvium vorgedrungen waren; in demselben Jahre brachte er den Aequern eine Niederlage bei Bolä bei und trieb die Etrusker aus Sutrium heraus, welches sie erobert hatten. Im Jahre 388 wurden die Aequer durch einen Einfall der Consulartribunen in ihr Gebiet so geschreckt und geschwächt, dass sie von nun an bis zum J. 304 Frieden halten. Auch gegen Etrurien wird in diesem Jahre von den Consulartribunen ein Feldzug unternommen, der die Einnahme zweier in dem Gebiete von Tarquinii liegenden Flecken zum Erfolg hatte.

Im J. 387 werden aus den Einwohnern einer Anzahl von Städten, die bis dahin unter der Hoheit von Veji, Capena und

Falerii gestanden hatten, nachdem sie bereits im J. 389 in das römische Bürgerrecht aufgenommen worden, vier neue Tribus gebildet, so dass jetzt die Zahl der Tribus bis zu 25 anwächst. Es geschieht dies, um die in dem unglücklichen Jahre 390 entstandenen Lücken in der Bürgerschaft wieder auszufüllen, beweist aber zugleich, dass die Römer wieder anfingen, in Etrurien festen Fuss zu fassen.

Im J. 386 war Camillus wieder Dictator und Oberfeldherr. Er schlug die Volsker und entriss ihnen das von ihnen eroberte Satricum wieder; eben so vertrieb er die Etrusker wieder aus Nepete. Hierher und nach Sutrium wurden in den folgenden Jahren römische Colonien geführt.

Der latinische Bund hatte bis dahin den Frieden mit Rom äusserlich gewahrt, indess hatte er seine feindselige Gesinnung hinlänglich an den Tag gelegt, indem er die Volsker und Aequer unter der Hand durch Hülfstruppen unterstützt hatte; nur die latinischen Colonien Veliträ und Circeji hatten sich bereits im J. 385 offen an die Volsker angeschlossen. Jetzt aber fielen auch Lanuvium und Präneste von Rom ab und mit letzterem acht andere latinische Städte, die unter der Hoheit von Präneste standen. Indessen im J. 382 werden die Veliterner, im J. 381 die Pränestiner geschlagen. Auch Tusculum erregte den Verdacht des Abfalls, wusste sich aber davon zu reinigen und wurde ins römische Bürgerrecht aufgenommen. Im J. 380 wird Präneste zur Unterwerfung gezwungen; es fiel sodann noch einmal ab und vereinigte sich mit den Volskern, erlitt aber im J. 377 wieder eine völlige, entscheidende Niederlage.

Nunmehr ruhen die kriegerischen Ereignisse eine Zeit lang; dafür entbrennt aber im Innern Roms ein desto heftigerer Kampf.

Die Zeit nach dem gallischen Brande ist die traurigste, die je auf dem Stande der Plebejer gelastet hat. Bei ihrer Rückkehr nach Rom fanden sie ihre Häuser verbrannt, ihre Aecker verwüstet, ihr Vieh weggetrieben, ihr Ackergeräth zerstört; sie mussten also Schulden machen, um nur ihren Hausstand wieder zu begründen. Nun kamen noch die unablässigen Kriege mit den Nachbarvölkern hinzu, durch die der

neue Anbau immer wieder zerstört und zu der anderweiten Noth noch die Last schwerer Tribute hinzugefügt wurde.

Die Patricier, statt die Bedrängniss ihrer Mitbürger so viel als möglich zu lindern, erschwerten sie vielmehr auf alle Art. Sie machten grosse öffentliche Ausgaben, die, wo sie nicht völlig unnöthig waren, doch füglich auf günstigere Zeitumstände verschoben werden konnten. So forderten sie die doppelte Erstattung des aus den Tempeln der Götter entnommenen Lösegeldes, liessen einen grossartigen steinernen Unterbau des Capitols ausführen, um dasselbe desto uneinnehmbarer zu machen, ja sie beschlossen sogar im J. 378, dass die Stadt mit einer Mauer aus Quadern umgeben werden sollte; durch welches Alles immer neue Tribute nöthig gemacht wurden. Und nicht zufrieden damit, dass diese Tribute ohnehin am schwersten auf die Plebejer drückten, weil sie nicht von dem Vermögen überhaupt, sondern von dem Grundbesitz ohne Rücksicht darauf, ob er verschuldet war oder nicht, erhoben wurden, so steigerten sie die Unbilligkeit auch noch dadurch, dass sie durch allerlei Intriguen die Wahl von Censoren hinderten, so dass also die Erhebung der Steuer zum grossen Nachtheil der Plebejer nach einem vor dem gallischen Brande aufgestellten Kataster geschah. Dabei wandten sie die noch immer bestehenden strengen Schuldgesetze mit unbarmherziger Härte an, und so kam es, dass ihre Häuser sich bald wieder wie vor der Einsetzung des Volkstribunates mit den unglücklichen Schuldnern füllten, die den Termin für die Abzahlung der Schulden nicht einhalten konnten. Die Schulden selbst aber wuchsen immer mehr zu einer unerschwinglichen Höhe an durch die hohen Zinsen, die zu den Capitalien geschlagen wurden.

Es ist kaum anders anzunehmen, als dass die Patricier durch ihr Verhalten neben der Befriedigung ihrer Habsucht zugleich die Absicht verfolgten, die Plebejer ganz und gar unter ihre Gewalt zu beugen und sie durch ihre materielle Noth dahin zu bringen, dass sie nicht nur nicht daran dachten, neue Rechte zu gewinnen, sondern auch auf die Geltendmachung der bereits gewonnenen verzichteten. Und in der That sind die Plebejer in dieser Zeit so völlig entmuthigt,

dass sie des Kampfes um politische Rechte völlig vergessen zu haben scheinen. Sie lassen es daher geschehen, dass bis auf wenige Ausnahmen immer nur Consuln oder doch patricische Consulartribunen ernannt werden, und selbst ein Ackergesetz der Volkstribunen der Jahre 387 und 386, welches die Ueberlassung der den Volskern entrissenen pomptinischen Feldmark an das Volk forderte, wurde so wenig von ihnen unterstützt, dass es ohne Erfolg blieb. Ein weiterer Grund für diese Theilnahmlosigkeit der Plebejer ist jedenfalls auch noch darin zu suchen, dass die Patricier die persönliche Abhängigkeit ihrer Schuldner benutzten, um sie zu zwingen, ihrem, dem patricischen Interesse zu dienen oder wenigstens nicht feindlich entgegenzutreten.

Sogar die Volkstribunen wurden von dieser Gleichgültigkeit gegen die Interessen ihres Standes angesteckt. Die Patricier mochten ihren Einfluss auf die Menge auch dazu benutzen, um die Wahl unselbstständiger und energieloser Männer für dieses Amt zu bewirken, und die Theilnahmlosigkeit des Volkes mochte auch das Ihrige dazu beitragen, ihren Eifer abzukühlen. Wir finden daher in dieser Zeit vorzugsweise, dass sich Volkstribunen zu Werkzeugen der Patricier gebrauchen lassen, indem sie den volksthümlichen Bestrebungen ihrer Collegen durch die Intercession entgegentreten.

Die Noth des Volks erweckte ihm zwar einen Freund und Vertheidiger in dem Patricier M. Manlius, demselben, der das Capitol durch seine Wachsamkeit und Geistesgegenwart gerettet hatte, einem Manne von ausgezeichneter Tapferkeit und auch sonst mit allen Gaben der Natur aufs Reichlichste ausgestattet, der an Ruhm und Ansehn nur dem Camillus nachstand und auch diesem vielleicht nur, weil er nicht ein so eifriger Verfechter der patricischen Parteiinteressen war und daher nicht so häufig durch die Wahl seiner Standesgenossen Gelelegenheit erhielt, sich an der Spitze der Heere auszuzeichnen, wie dieser. Allein seine Bemühungen dienten nur dazu, ihm selbst das Schicksal des Sp. Cassius und Sp. Maelius zu bereiten, ohne dem Volke eine erhebliche Hülfe zu gewähren.

Manlius kam zufällig dazu, als ein Centurio, der sich durch seine Leistungen im Kriegsdienste ausgezeichnet hatte,

über das Forum hin als Gefangener in das Haus seines Gläubigers abgeführt wurde. Von Mitleid ergriffen, kaufte er denselben sofort durch Bezahlung seiner Schuld los, und der Befreite unterliess nicht, die Gemüther der sich um ihn versammelnden Menge zu erregen, indem er seine ehrenvollen Narben zeigte und erzählte, wie er durch den Wiederaufbau seines Hauses in Schulden gerathen und wie seine Schuldenlast durch die Tribute und durch die hohen, das Capital noch übersteigenden Zinsen zu einer unerschwinglichen Summe angewachsen sei. Manlius aber schritt auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter, indem er seine besten Grundstücke verkaufte, um eine immer grössere Zahl von Schuldnern frei zu machen, so dass er später in seinem Processe nicht weniger als 400 Mitbürger aufführen konnte, die ihm ihre Befreiung aus der Schuldhaft verdankten. Dabei hielt er aufreizende Reden an das Volk und knüpfte auch mit Volkstribunen Verhandlungen an, um der Noth des Volkes auf dem Wege der Gesetzgebung abzuhelfen.

Der Senat sah in diesen Handlungen des Manlius nichts als Empörung und staatsverrätherische Absicht und hielt die Gefahr für dringend genug, um den Dictator A. Cornelius Cossus, der eben (es war das J. 385) gegen die Volsker im Felde stand, nach Rom zurückzurufen. Dieser forderte den Manlius vor sein Tribunal, und da derselbe unter Anderem den Patriciern Schuld gegeben hatte, dass sie den Ersatz für das gallische Lösegeld veruntreut hätten, so stellte er ihn desshalb zur Rede, und als Manlius den verlangten Beweis für diese Anschuldigung nicht führen konnte, so liess er ihn ins Gefängniss abführen. Das Volk, so bitter es diese seinem Gönner und Freunde und damit auch ihm selbst zugefügte Unbill empfand, war doch so muthlos und so niedergedrückt, dass es keinen Widerstand wagte, sondern auch dieses Unrecht geduldig über sich ergehen liess.

Indessen regte sich doch die Unzufriedenheit des Volkes nach und nach immer stärker, als zumal die Dictatur ihr Ende erreicht hatte, und obgleich es zu keinem Ausbruch kam, hielt es doch der Senat endlich für gerathener, den Manlius aus dem Gefängniss zu entlassen. Nunmehr nahm derselbe,

durch das erlittene Unrecht gereizt, seine agitatorische Thätigkeit mit verdoppelter Heftigkeit wieder auf. Es giebt eine Nachricht, wonach er das Capitol mit Bewaffneten besetzt haben soll, so dass es also zum offenen Aufruhr gekommen wäre; nach Livius aber konnte ihm nichts weiter nachgewiesen werden, als dass er Waffenvorräthe angeschafft und nächtliche Versammlungen in seinem Hause auf dem Capitol gehalten habe. Nun unterhandelten die Patricier mit den Volkstribunen. Zwei derselben liessen sich bereitwillig finden, ihn auf dem Marsfelde vor den Centuriatcomitien anzuklagen. Als sich aber zeigte, dass das Volk es nicht über sich werde gewinnen können, ihn im Angesicht des von ihm geretteten Capitols zu verurtheilen, so wurde die Volksversammlung aufgehoben und eine andere im pötelinischen Haine gehalten, wo man, wie es heisst, das Capitol nicht sehen konnte, oder, was wohl richtiger ist, er wurde, da sich ergab, dass seine Verurtheilung in den Centuriatcomitien nicht durchzusetzen war, wie Sp. Cassius vor das Gericht der Curiatcomitien gezogen. Hier wurde er zum Tode verurtheilt und das Urtheil dadurch vollzogen, dass er vom Capitol herabgestürzt wurde. Es wurde dann noch verfügt, dass hinfort kein Patricier auf dem Capitol wohnen sollte (bei den Plebejern fand dies ohnehin nicht statt), und seine Verwandten thaten ihm noch die Schmach an, dass sie beschlossen, es solle keiner ihres Geschlechts hinfort den Namen des Hingerichteten, Marcus, führen.

War Manlius auch vielleicht nicht unschuldig, worüber wir kein sicheres Urtheil zu fällen im Stande sind, so war doch seine Verurtheilung durch die Curiatcomitien als den Zwölftafelgesetzen zuwiderlaufend, eine gesetzwidrige Handlung. Allein auch jetzt vermochten die Plebejer noch nicht, sich aus ihrer Muthlosigkeit emporzuraffen. Ihre Lage blieb also dieselbe wie vorher. Zwar wurden die oben schon genannten Colonien Sutrium und Nepete ausgeführt (im J. 383), und hierzu kam im J. 379 noch eine dritte, Setia. Diese Hülfe war aber gering und völlig unzureichend; im Uebrigen setzten die Patricier ihre Bedrückungen fort, und noch im J. 378 geschah die Ausschreibung eines neuen Tributs, um jenen oben erwähnten Plan der Ummauerung der Stadt auszuführen.

Indessen ein so zahlreicher, so tüchtige Elemente in sich schliessender, dem Ganzen im Krieg und Frieden so wesentliche Dienste leistender Bestandtheil des Staates konnte zwar eine Zeit lang niedergehalten, aber nicht völlig unterdrückt werden. Es bedurfte nur einer kräftigen Anregung und Führung, um den auf den Plebejern lastenden Bann zu lösen, und eine solche wurde ihnen glücklicher Weise nicht allzuspät durch zwei ausgezeichnete Plebejer gewährt, die den Kampf für die Rechte ihres Standes eben so kühn aufnahmen, als sie ihn mit einer durch nichts zu erschütternden Energie und Consequenz durchführten. Diese beiden Männer waren C. Licinius Stolo und L. Sextius, jener vielleicht ein Enkel des P. Licinius Calvus, welcher im J. 400 zuerst als Plebejer das Consulartribunat bekleidet hatte, Stolo zubenannt, weil er, wie erzählt wird, ein vorzüglich eifriger Landwirth war und mit besonderer Sorgfalt die Schösslinge an den Obstbäumen (stolones) zu vertilgen pflegte, der andere ein minder bekannter Name, aber seinem Genossen an Muth und Ausdauer in keiner Weise nachstehend.

Als Veranlassung ihres Auftretens wird erzählt: C. Licinius Stolo habe die Tochter eines Patriciers, des M. Fabius Ambustus, zur Gemahlin gehabt. Diese sei einst zum Besuche bei ihrer Schwester gewesen, die mit einem Patricier verheirathet war, der gerade (im J. 377) das Consulartribunat bekleidete. Da sei dieser letztere nach Hause zurückgekehrt, und der vor ihm herschreitende Lictor habe der Gewohnheit gemäss mit dem Ruthenbündel an die Thür geschlagen, damit diese geöffnet würde. Hierüber sei die Gattin des Plebejers als über etwas Ungewohntes erschrocken, ihre Schwester aber habe sie ausgelacht, und nun habe jene, aufs Empfindlichste verletzt, nicht nachgelassen, bis ihr Vater und Gatte versprochen, dass sie Alles thun würden, um den patricischen Vorzug, der ihr diesen Schimpf bereitet, abzuschaffen. Darauf sei ihr Gatte im J. 376 Volkstribun geworden und habe mit L. Sextius zusammen durch die von ihm benannten Gesetze die Losung zu dem langwierigen, erbitterten, endlich aber doch für die Plebejer siegreichen Kampfe gegeben. So die Volkssage, welche es bekanntlich liebt, allgemeine Begriffe in das

Gewand von Erzählungen zu kleiden, und dabei nicht selten die grössten Ereignisse an geringfügige Veranlassungen knüpft. *) In Wahrheit war es nichts als die Gewalt der Umstände und ihr kühner, von dem lebhaftesten Standesgefühl erfüllter Sinn, was sie antrieb, den Kampf zu unternehmen.

Beide Männer also bewarben sich um das Volkstribunat, und als sie es im J. 376 erlangt hatten, so verkündeten sie sofort, obgleich ihre sämmtlichen acht Collegen sich dagegen erklärten, folgende drei Gesetzesvorschläge, die Alles enthielten, was jetzt in der Sache ihrer Standesgenossen thunlich und räthlich war.

Erstens sollte von den Schulden das, was an Zinsen bereits bezahlt war, in Abzug gebracht und der Rest in gleichen Raten binnen drei Jahren abgetragen werden — Beides sehr wesentliche Erleichterungen der Plebejer, auch die letztere Bestimmung; denn in der Regel wurden die Anlehen bei den Alten nur auf kürzere Zeit gemacht, so dass also für die meisten Fälle die Frist von drei Jahren nicht eine Verkürzung, sondern eine Erstreckung in sich schloss, und jedenfalls wurde dadurch der Willkür der Gläubiger in Bezug auf die Kündigung vorgebeugt.

Das zweite Gesetz betraf den Grundbesitz und hatte zum Zweck, dass dem Uebermaasse desselben in der Hand Einzelner vorgebeugt werden sollte. Es verordnete nämlich, dass kein Bürger mehr als 500 Jugern Landes besitzen sollte, und um auch hinsichtlich des Weidelandes eine ähnliche Beschrän-

*) Eine interessante und lehrreiche Parallele zu der obigen Sage bietet das 32. Capitel der Chronik des edeln En Ramon Muntaner (Bd 1. S. 69 der Uebers. von Lanz). Hier wird erzählt: die Gemahlinnen des Königs Ludwig IX. von Frankreich und seines Bruders des Grafen Carl von Anjou seien Schwestern gewesen; die Gräfin habe einst bei der Königin einen Besuch abgestattet und habe dabei in einer grossen Versammlung, während ihre Schwester, die Königin, auf einem Throne sass, einen niedrigen Platz zu deren Füssen einnehmen müssen. Dies habe sie so tief gekränkt, dass sie ihren Gemahl mit den bittersten Klagen und Beschwerden bestürmt und ihn dadurch bewogen habe, den Angriff auf das Königreich Neapel zu machen, damit sie „eine Krone auf dem Haupte haben und neben ihrer Schwester auf demselben Sitze sitzen möge.“

kung einzuführen, damit nicht die Viehzucht im Uebermaass getrieben werden könnte, so fügte es noch hinzu, dass Niemand mehr als 100 Stück grosses und 500 Stück kleines Vieh halten sollte.

Jenes höchste Maass des Grundbesitzes werden wir immer noch für ziemlich hoch halten müssen, wenn wir uns erinnern, dass das Jugerum einem Magdeburger Morgen ohngefähr gleich kömmt, und dass, wie wir oben nachgewiesen haben, zwei Jugern zum Unterhalt einer Familie nothdürftig ausreichten. Es ist aber ferner mindestens sehr wahrscheinlich, dass die Beschränkung sich nur auf das Gemeindeland bezog, so dass also das wirkliche Eigenthum gar nicht davon betroffen wurde, und dann würden die Grenzen noch weiter gezogen erscheinen. Auch hört das Gesetz in diesem Falle auf, irgend einen Eingriff in das Eigenthumsrecht zu enthalten, da das Gemeindeland, wie wir uns erinnern, immer Eigenthum des Staates blieb, über welches derselbe vollkommen freie Befugniss behielt.

Der Ueberschuss konnte, wenn wir annehmen, dass es sich ausschliesslich um Gemeindeland handelte, nur die Bestimmung haben, den Plebejern assignirt zu werden. Dies mochte also zugleich durch das Gesetz verfügt sein. Doch scheint es, als ob jetzt auch die Besitzergreifung (occupatio) den Plebejern gestattet worden wäre. Wenigstens findet sich von nun an keine Spur mehr, dass dieselbe wie bisher auf die Patricier beschränkt gewesen wäre.*)

*) Ein anderer Beweis dafür, dass die occupatio von nun an auch den Plebejern frei stand, scheint auch in der Ueberlieferung enthalten zu sein, dass Licinius Stolo selbst im J. 357 auf Grund seines eigenen Gesetzes zu einer Geldstrafe von 10,000 Ass verurtheilt worden sei, s. Liv. VII, 16. Plut. Cam. 39. Val. Max. VIII, 6, 3. Dion. H. XIV, 22. Wir wollen indess nicht verhehlen, dass wir gegen diese Ueberlieferung grosse Bedenken hegen. Es lag dem Parteihasse der Zeit nichts näher als dem Licinius dasselbe Vergehen beizumessen, gegen welches sein eigenes Gesetz und seine zehnjährige agitatorische Thätigkeit gerichtet gewesen war, und es ist daher sehr glaublich, dass seine erbitterten Gegner sich diese Genugthuung gegeben haben, eben so wie man z. B. dem Demosthenes nur aus Parteihass Schuld gab, dass er Geld von den Persern genommen habe, weil er sein ganzes Leben nichts mit grösserem Nachdruck und

Das dritte Gesetz endlich sollte dem halben Wesen hinsichtlich der obersten Magistratur, wie es seit der Einführung des Consulartribunates bestanden hatte, ein Ende machen. Es enthielt nämlich die Bestimmung, dass das Consulartribunat abgeschafft, dass das Consulat selbst den Plebejern eröffnet und, um allen Intriguen der Patricier im Voraus zu begegnen, dass immer eine Stelle desselben mit einem Plebejer besetzt werden sollte.

Die Patricier sahen in diesen Gesetzen mit vollem Grund die ganze Summe ihrer Vorrechte bedroht und boten daher Alles auf, um sie zu verhindern. Zunächst benutzten sie den Widerspruch der acht übrigen Tribunen. Allein Licinius und Sextius erklärten, dass sie nun auch ihrerseits das Recht der Einsprache aufs Aeusserste treiben würden, und hinderten demgemäss fünf Jahre lang die Wahl von Consuln oder Consulartribunen, so dass der Staat während dieser ganzen Zeit (375 bis 371) seiner höchsten Beamten entbehrte. Im J. 371 mussten sie zwar die Wahl von Consulartribunen wieder gestatten, weil die Veliterner in das römische Gebiet eingedrungen waren und sogar Tusculum belagerten, und auch in den folgenden Jahren mussten sie das gleiche Zugeständniss machen, weil auch da der Krieg mit Veliträ fortdauerte. Indess durch die Energie, mit der sie den Kampf ununterbrochen fortführten, gewannen sie immer mehr Boden. Sie selbst wurden immer wieder zu Tribunen gewählt, während sich die Zahl ihrer Gegner im Collegium fortwährend verminderte. Die Patricier

Eifer bekämpft hatte als die Bestechlichkeit seiner Zeitgenossen, und wie wahrscheinlich auch die bekannten schimpflichen Geschichten über Sallust nichts Anderes sind als Verunglimpfungen derer, die er durch seinen strengen Tadel der Sitten seiner Zeit gereizt hatte. Wenn aber eine solche Erdichtung einmal aufkam und sich immer mehr festsetzte (man weiss, wie fruchtbar die alte Zeit an Anekdoten war), so mochte sie endlich auch die Form annehmen, in der sie uns überliefert ist, dass er desshalb angeklagt und verurtheilt worden sei. Es ist kaum denkbar, dass Licinius in der kurzen Zeit seit seinem Gesetz Gelegenheit gefunden haben sollte, sich einen so grossen Besitz zuzueignen, und noch weniger, dass er ihn schon früher gehabt und mit demselben bei sich den Muth und bei Anderen den Glauben gefunden haben sollte, um mit seinem Gesetze aufzutreten und es durchzusetzen.

stellten ihnen daher im J. 368 ihren kräftigsten und einflussreichsten Vorkämpfer entgegen, indem sie den Camillus zum Dictator ernannten. Dieser liess kein Mittel unversucht, um die Gefahr abzuwenden, und erklärte zuletzt, dass er eine Aushebung vornehmen werde, um das Volk aus der Versammlung abzuberufen und so eine Beschlussfassung zu verhindern. Allein die Tribunen antworteten hierauf mit der Drohung, dass sie eine Klage auf eine Geldstrafe von 500,000 As gegen ihn erheben würden. Da dankte er ab. Eben so wenig wie Camillus vermochte ein zweiter Dictator desselben Jahres P. Manlius auszurichten, der sich sogar den Verdacht zuzog, die Sache der Plebejer im Geheimen zu begünstigen, weil er einen Plebejer, den C. Licinius Calvus, einen Verwandten des Stolo, zu seinem Magister equitum machte. Nun griffen die Patricier endlich zu dem Mittel, dass sie sich bereit erklärten, die beiden ersten Gesetze zuzulassen, wenn man auf das dritte, die Theilung des Consulats, verzichten wolle. Das Mittel war klug genug auf das zunächst am meisten drückende Gefühl der materiellen Noth bei der Menge berechnet. Auch zeigte sich diese geneigt, darauf einzugehen. Aber Licinius und Sextius beharrten auf ihrem ursprünglichen Vorhaben und erklärten, eine neue Wahl zum Volkstribunat zum J. 367, die zehnte, nur dann annehmen zu wollen, wenn die sämmtlichen drei Gesetze festgehalten und zugleich zur Abstimmung gebracht würden. Und als sie dann auf diese Bedingung hin wieder gewählt wurden, so erkannten nun die Einsichtigeren unter den Patriciern, dass es Zeit sei nachzugeben. Camillus wurde noch einmal (zum fünften Male) zum Dictator ernannt und unter seiner Leitung, obwohl, wie Livius sagt, auch jetzt erst nach ungeheuren Kämpfen, sowohl die Annahme der sämmtlichen Gesetze als auch die Wahl des einen der beiden Gesetzgeber, des L. Sextius, zum Consul für das J. 366 zugelassen.

Noch immer aber war ein Hinderniss zu überwinden. Obwohl der Senat seine Zustimmung gegeben hatte, so weigerten sich doch die Patricier in den Curiatcomitien ihre Bestätigung zu ertheilen und namentlich den gewählten plebejischen Consul anzuerkennen und ihm das Imperium zu übertragen.

Indess auch hier trat Camillus als Vermittler ein. Durch ihn wurde ein Vergleich dahin abgeschlossen, dass die richterlichen Functionen vom Consulat abgetrennt und einem eignen, den Patriciern vorzubehaltenden Magistrat übertragen werden sollten. So wurde also ein neues, rein patricisches Amt, die Prätur, gegründet, und nunmehr erfolgte auch die Bestätigung der Curiatcomitien.

Ausserdem entstand zu derselben Zeit noch ein anderer Magistrat, die curulische Aedilität, und zwar ebenfalls, wie wenigstens erzählt wird, in Zusammenhang mit den Licinischen Gesetzen. Zur Feier der wieder hergestellten Eintracht sollten nämlich die grössten Festspiele (ludi maximi), die bisher immer drei Tage gedauert hatten, um einen Tag verlängert werden. Weil sich aber die Aedilen, welche die Spiele zu veranstalten hatten, den dadurch erhöhten Aufwand auf sich zu nehmen weigerten, so erboten sich patricische Jünglinge zu diesem Opfer, und dies gab die Veranlassung, dass zu den bisherigen zwei plebejischen Aedilen noch zwei curulische (von der sella curulis so genannt, die ein Vorzug der höheren Magistrate war) aus dem Patricierstande hinzugefügt wurden. Doch blieben diese Stellen nur im ersten Jahre den Patriciern vorbehalten, denn schon im folgenden Jahre wurde nachgegeben, dass sie abwechselnd von Patriciern und Plebejern bekleidet würden.

Schon vor der Entscheidung des Hauptkampfes über die Licinischen Gesetze hatten die Plebejer (im J. 368) den Patriciern noch einen weniger glänzenden, aber doch nicht unerheblichen Vortheil abgewonnen, indem sie ein Gesetz durchbrachten, dass statt der Zweimänner (duumviri), die bisher die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher führten, deren zehn (decemviri) und zwar je zur Hälfte aus beiden Ständen gewählt werden sollten.

Der ganze zehnjährige Kampf, an dessen Schlusse wir jetzt stehen, hatte somit zwar noch nicht zur völligen Ausgleichung zwischen Patriciern und Plebejern geführt, aber doch mit einem entschiedenen Siege der letzteren geendet. Es waren noch nicht alle Stellungen der Patricier genommen, und selbst das, was man gewonnen hatte, war, wie wir sehen

werden, noch nicht vollständig gesichert. Aber nachdem die Zulassung der Plebejer zu dem höchsten Amte erobert worden war, so konnte es nicht zweifelhaft sein, dass auch die übrigen Bollwerke bald fallen würden. Und auch in materieller Hinsicht war wenigstens etwas gewonnen, es war wenigstens die nächste und drückendste Ursache zur Beschwerde beseitigt worden. Freilich war das Volk in dieser Beziehung noch bei Weitem nicht völlig zufrieden gestellt, und noch weniger waren die allgemeinen Ursachen zur Aufhäufung von Reichthum bei dem einen Theile der Bürger und zur Verarmung des anderen grösseren Theiles gehoben worden, die sich vielmehr, je höher die Macht des Staates stieg, in immer höherem Grade geltend machen mussten.

Mit der Beendigung dieses Kampfes hatte auch die politische Laufbahn des Camillus ihr Ziel erreicht. Er hatte Rom vor dem Einfall der Gallier zu Grösse und Macht erhoben, hatte diese Grösse und Macht nach dem Einfall wieder hergestellt, hatte erst an der Spitze der Patricier gegen die Ansprüche der Plebejer gekämpft und war jenen endlich in Nachgiebigkeit vorangegangen, als er sah, dass der Kampf hoffnungslos war. Noch im J. 367 hatte er einen grossen Sieg über die Gallier in der Nähe von Alba erfochten. Jetzt, im J. 365, starb er, nachdem er seinem Vaterlande 60 Jahre gedient und siebenmal das Consulartribunat, fünfmal die Dictatur bekleidet hatte.

Schwankende Zustände im Innern. Wiederherstellung des Bündnisses mit den Latinern und Hernikern. Kämpfe mit den Galliern. 366—343 v. Chr.

In den ersten Jahren unseres Abschnittes scheint in Folge der Ermüdung von dem langen Kampfe wie auch wegen der Pest (derselben, welche den Camillus wegraffte) eine Art Waffenstillstand zwischen den politischen Parteien stattgefunden zu haben. In den folgenden Jahren aber wird uns eine Reihe nicht unwichtiger Zugeständnisse berichtet, die den Plebejern gemacht wurden. Im J. 362 wurde die Wahl der Militärtribunen, die bisher den Feldherren selbst ganz über-

lassen gewesen war, theilweise auf die Centuriatcomitien übertragen; was offenbar ein Gewinn für die Volkspartei war. Im J. 357 wurde den Plebejern wieder ein Vortheil dadurch eingeräumt, dass der Zinsfuss auf eine Unze (d. h. von jedem Ass), also auf 8 $^1/_3$ Procent als Maximum festgesetzt wurde: eine Bestimmung, die nach Tacitus schon durch die Decemvirn getroffen, wahrscheinlich aber seitdem wieder in Vergessenheit gebracht worden war. Im J. 356 wurde ein Plebejer, C. Marcius Rutilus, zum Dictator gewählt und auf diese Weise den Plebejern zum ersten Male der Zugang zu dieser höchsten Würde eröffnet.

Im J. 352 wurde im Interesse der verarmten Plebejer eine Commission von fünf Männern zur Regulirung des Schuldenwesens eingesetzt, welche theils durch den Verkauf von Grundstücken der Schuldner, theils durch Vorschüsse eine grosse Anzahl von Schuldsachen erledigten und sich dadurch ein grosses Verdienst erwarben. Im J. 350 gelang es sodann demselben C. Marcius Rutilus, den wir schon als den ersten plebejischen Dictator kennen gelernt haben, auch noch die Censur zu erlangen, und im J. 347 wurde endlich der Zinsfuss noch einmal und zwar auf die Hälfte des vor zehn Jahren festgesetzten Maasses, also auf 4 $^1/_6$ Procent herabgesetzt. Auch wurde in dem letztgenannten Jahre noch einmal, wie bereits durch die Licinischen Gesetze geschehen war, eine Abzahlung der Schulden in Raten binnen drei Jahren zugestanden.

Neben diesen Fortschritten der Plebejer fehlte es aber auch nicht an rückläufigen Bewegungen. Insbesondere bewies sich das Licinische Gesetz über das Consulat den Angriffen der Patricier gegenüber noch keineswegs als vollkommen gesichert. Schon im J. 362 wurde ein Unfall des plebejischen Consuls im Felde dazu benutzt, um einen Dictator zu ernennen, nicht sowohl um durch ihn das Glück gegen den auswärtigen Feind herzustellen, als vielmehr, wie man wenigstens allgemein annahm, um die Wahl zweier patricischer Consuln zu bewirken. Indess schlug diese Absicht damals, wenn sie wirklich stattfand, fehl, dagegen wurde sie in den folgenden Jahren siebenmal ausgeführt, nämlich in den Jahren 355, 354,

353, 351, 349, 345 und 343, meistentheils unter heftigem Widerstand der Plebejer, so dass bei der Wahl für das Jahr 354 die Plebejer sogar noch einmal, wie früher so oft geschehen war, das Marsfeld verliessen und die Wahl durch eine Minorität vollzogen wurde.

Zu den Mitteln, die die Patricier zu diesem Zwecke anwandten, gehörte auch das Gesetz eines Volkstribunen, von dem sonach anzunehmen ist, dass er von den Patriciern gewonnen war, des C. Poetelius, dass es den Bewerbern um das Consulat nicht gestattet sein sollte, die entfernteren Märkte und Wohnorte zu besuchen, um Stimmen für sich zu gewinnen. Das Gesetz wurde im J. 358, wie uns berichtet wird, auf Grund eines Vorbeschlusses des Senats an das Volk gebracht und war hauptsächlich gegen Männer von geringerem Stande gerichtet, die durch dieses für unwürdig geltende Mittel über angesehene Mitbewerber einen Vortheil zu gewinnen suchten.

Jene Wahl für das Jahr 343 ist übrigens der letzte Fall dieser Art, mit dem die Rückströmung gegen das Licinische Gesetz ihr Ziel erreicht. Von da an ist das Consulat so lange diesem Gesetz entsprechend immer zwischen beiden Ständen getheilt worden, als der Gegensatz zwischen denselben überhaupt bestanden hat.

Während dieser ganzen Zeit wird der Krieg nach aussen mit Glück und fortschreitendem Erfolg geführt. Noch immer sind die Nachwirkungen des gallischen Einfalls nicht völlig überwunden, und die Römer haben also nach allen Seiten hin mit Feinden zu kämpfen, und auch die Gallier wiederholen ihre Einfälle. Allein mit der Erweiterung der Rechte und Freiheiten durch die Licinischen Gesetze waren, wie es scheint, auch zugleich neue Kräfte in dem römischen Volke geweckt worden. Unser Abschnitt bildet daher gleichsam den Eingang zu der Glanzperiode des römischen Heldengeistes, die von den samnitischen Kriegen beginnt und sich von da an bis zum Ende des zweiten punischen Krieges erstreckt.

Es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung und innern Zusammenhang, dass die Sage an die Spitze unseres Abschnittes einen Vorfall gestellt hat, in welchem sich das stolze kriegerische Bewusstsein der Römer besonders deutlich abspiegelt.

Es wird nämlich erzählt: Im J. 362 habe sich plötzlich auf dem Forum eine weite Kluft von unermesslicher Tiefe gebildet, und alle Versuche, dieselbe mit Erde auszufüllen, seien vergeblich gewesen. Die Wahrsager hätten endlich verkündet: es müsse der Kluft das werthvollste Gut geopfert werden, welches Rom besitze, dann werde sich die Kluft schliessen und zugleich der Stadt eine ewige Dauer gesichert sein. Man habe erst über die Deutung dieses Ausspruchs gezweifelt: M. Curtius aber, einer der trefflichsten und edelsten Jünglinge, habe seine Mitbürger gescholten, dass ihnen das werthvollste Gut Roms so wenig bekannt sei, und habe sich dann auf gerüstetem Kriegsross, mit den kostbarsten Waffen angethan, unter Anrufung der Götter in die Kluft gestürzt, worauf sich dieselbe sofort geschlossen habe. Hiervon soll dann nach dieser Sage auch der lacus Curtius seinen Namen erhalten haben, nicht wie man sonst erzählt, von dem Versinken des Mettius Curtius, dessen wir in der Königsgeschichte bei Gelegenheit der Sabinerschlacht gedacht haben.

Die lange Reihe der verschiedenen Kriege dieses Abschnitts wird durch die Herniker begonnen, die, schon längst den Römern feindlich gesinnt, jetzt offen zu den Waffen greifen. Der Krieg wurde zuerst unglücklich geführt. Dann aber gewann der Dictator Appius Claudius einen grossen Sieg, worauf im folgenden Jahre das feindliche Gebiet durch einen Einfall verwüstet und die Stadt Ferentinum erobert wurde.

Dem Beispiele der Herniker folgten zunächst die Tiburtiner, welche — wie die Pränestiner im vorigen Abschnitt — eine Anzahl anderer latinischer Städte zu einem Separatbündniss vereinigt hatten und mit diesen den Krieg im J. 361 eröffneten.

Ehe jedoch dieser Krieg wirklich begonnen wurde, traten in demselben Jahre (361) auch die Gallier wieder auf den Kriegsschauplatz. Die Veranlassung mochte bei diesem Einfalle und bei dem schon erwähnten des J. 367 dieselbe sein wie im J. 390; wiederum mochten gallische Völkerzüge über die Alpen nach Ober-Italien herabgestiegen sein, die, weil sie dort keine Wohnsitze mehr fanden, weiter nach Süden herabgedrängt wurden. Die Furchtbarkeit dieser Feinde war

zwar nicht mehr so gross wie im J. 390, wo sie zum ersten Male erschienen, aber doch immer noch gross genug. Desshalb wurde wieder ein Dictator ernannt, der sich den Galliern gegenüber am Anio lagerte.

Indess kam es diesmal nicht zu einer Schlacht, sondern der Feldzug wurde durch einen Zweikampf entschieden, der zu den glanzvollsten Partieen der Geschichte oder Sage dieser Zeit gehört, und der um so mehr eine besondere Erwähnung verdient, weil der Held derselben, T. Manlius, dazu bestimmt war, in den Kriegen des nächsten Abschnitts eine Hauptrolle zu spielen. Ein gallischer Riese trat auf die Brücke zwischen beiden Heeren und forderte unter Hohn den Tapfersten der Römer zum Zweikampfe heraus. Da bat T. Manlius, einer der edelsten römischen Jünglinge, bei dem Dictator um die Erlaubniss, den Kampf aufnehmen zu dürfen. Er rüstete sich mit Schild und kurzem spanischem Schwert und ging damit dem ungeschlachten Riesen entgegen, der ihn, mit bunten Kleidern und goldnen Waffen geschmückt, mit wildem Geschrei und höhnenden Geberden empfing.*) Der Riese schlug vergeblich mit seinem langen Schwerte nach ihm: der Römer aber stiess mit seinem Schilde das seines Gegners in die Höhe, drängte sich an ihn, so dass er von seinen ungeheuern Waffen keinen Gebrauch machen konnte, und stiess ihm das kurze Schwert in den Leib, so dass er, wie Mars bei Homer, einen gewaltigen Raum bedeckend, zur Erde stürzte. Der Sieger begnügte sich mit der goldnen Halskette (torques) des Erschlagenen als Siegesbeute, die er sich umlegte und von der er den Beinamen Torquatus empfing. Die Gallier aber verliessen erschreckt ihr Lager und zogen sich nach Campanien zurück.

Aber im folgenden Jahre (360) kamen sie wieder. Sie hatten im vorigen Jahre ein Bündniss mit den Tiburtinern geschlossen und kehrten jetzt zurück, um ihren Verbündeten, die von dem römischen Consul bedrängt wurden, Hülfe zu

*) Liv. VII, 10: Gallum stolide laetum et, quoniam id quoque memoria dignum visum est, linguam etiam ab irrisu exserentem. Vgl. die Schilderung des Claudius Quadrigarius bei Gell. IX, 13.

bringen. Sie drangen mit Umgehung des vor Tibur stehenden römischen Heeres bis unter die Mauern von Rom vor. Hier wurde ein Dictator ernannt und dann vor dem collinischen Thore eine grosse Schlacht geschlagen, in der die Gallier nach langem, schwerem Kampfe endlich besiegt wurden. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von dem vor Tibur lagernden Consul angegriffen, der ihnen noch einen schweren Verlust beibrachte und sie nöthigte, sich nach Tibur zu flüchten.

Gleichwohl machen die Tiburtiner im J. 359 einen Versuch, Rom zu überfallen, der jedoch zurückgeschlagen wird. Im J. 358 kommt noch ein neuer Feind hinzu, die Tarquinienser, die einen Einfall in das römische Gebiet machen und sich weigern, die verlangte Genugthuung zu geben; worauf ihnen der Krieg erklärt wird. Auch die Gallier erscheinen wieder in der Nähe von Rom, erst bei Präneste, dann bei Pedum, wo sie ein Lager aufschlagen. Dabei standen die Tiburtiner und die Herniker noch immer unter den Waffen.

Indess in eben diesem Jahre, wo die Gefahren sich von allen Seiten um Rom zusammendrängten, wurde zugleich eine Reihe von glücklichen Erfolgen erzielt. Zwar erlitt das Heer, welches gegen die Tarquinienser ausgeschickt wurde, durch die Unvorsichtigkeit des Anführers eine Niederlage. Dagegen wurde über die Gallier unter dem Dictator C. Servilius ein grosser Sieg gewonnen, der die Römer wenigstens für die nächsten sieben Jahre von weiteren Einfällen derselben befreite. Was aber noch wichtiger war: das Bündniss mit den Latinern (mit Ausnahme der Tiburtiner) und mit den Hernikern wurde wieder hergestellt, mit den Latinern schon zu Anfang des Jahres, vielleicht in Folge der Gefahr, die ihnen nicht minder als den Römern durch die Gallier drohte, mit den Hernikern, nachdem sie vorher noch einmal von den Römern geschlagen worden waren.

Nun eilt auch der Krieg mit den Tiburtinern und Tarquiniensern rasch seinem Ende entgegen. Im J. 355 wird den ersteren eine der mit ihnen verbündeten Städte, Empulum, im J. 354 eine zweite, Suessula, entrissen, worauf auch mit ihnen Friede geschlossen und das frühere Bündniss wieder hergestellt wird. Ueber die Tarquinienser, an die sich jetzt

auch Falerii angeschlossen hatte, werden im Jahre 356 zwei grosse Siege gewonnen, der zweite bedeutendere von dem oben genannten ersten plebejischen Dictator C. Marcius Rutilus, und auch in den folgenden Jahren wird der Krieg theils durch weitere Siege, theils durch Einfälle in das feindliche Gebiet so glücklich fortgeführt, dass im J. 351 beide Städte um Waffenstillstand bitten, der ihnen auf vierzig Jahre gewährt wird.

Endlich erschienen im J. 350 auch die Gallier noch einmal wieder. Sie wurden zuerst im J. 350 durch den Consul M. Popillius Laenas geschlagen, doch nicht so entscheidend, dass sie sich nicht im Gebiet von Latium auf den Höhen von Alba hätten behaupten können.

Aber im folgenden Jahre wurde noch einmal, wie im J. 361, die Entscheidung durch einen Zweikampf herbeigeführt. Das römische Heer lag nämlich den Feinden auf dem pomptinischen Gebiete gegenüber, eine günstige Gelegenheit zur Schlacht erwartend. Da trat wieder, wie vor zwölf Jahren, ein Riese hervor, zum Zweikampf herausfordernd. Als Gegner stellte sich ihm M. Valerius, der, wie T. Manlius, die ihm vom Schicksal bestimmte glänzende Laufbahn auf solche Art beginnen sollte. Diesmal war es indess vornämlich die Hülfe der Götter, welche dem Römer den Sieg erwarb. Denn als sich beide Gegner einander näherten, liess sich ein Rabe auf dem Helme des Valerius nieder, und so oft der Kampf begann, erhob er sich und bestürmte den Gallier mit Schnabel und Flügeln so, dass es jenem leicht wurde, den Sieg zu gewinnen. An den Einzelkampf schloss sich eine allgemeine Schlacht an. Indess der Muth der Gallier war schon durch das Unterliegen ihres Vorkämpfers gebrochen. Nach kurzem Widerstande ergriffen sie die Flucht und eilten durch das Gebiet der Volsker und durch Campanien nach Apulien. Seitdem hat es länger als vierzig Jahre gedauert, ehe wieder ein Zusammentreffen der Römer und Gallier stattfand.

M. Valerius erhielt als Preis des Sieges eine goldene Krone und zehn Stiere; auch wurde er, obgleich erst 23 Jahre alt, für das folgende Jahr zum Consul gewählt. Von dem

Raben, den ihm die Götter zur Hülfe gesandt hatten, erhielt er den Beinamen Corvus.

Nach der glücklichen Beendigung aller dieser Kriege sehen wir nunmehr die Römer immer weiter nach Süden vordringen. Schon im J. 357 war Privernum erobert und eine, wie es scheint, latinische Colonie daselbst angelegt worden. Im J. 348 wurde ein noch in grösserer Nähe von Rom gelegener Posten der Volsker, die Stadt Satricum, wiedererobert und zerstört. Im J. 345 werden die um den Liris herum wohnenden Aurunker geschlagen, und in demselben Jahre wird die am oberen Liris gelegene Stadt Sora, welche entweder im Besitz der Aurunker oder der östlichen Volsker war, erobert. So kommen die Römer den Wohnsitzen der Samniter und der in Campanien eingedrungenen sabellischen Völker immer näher.

Die erste Berührung mit den Samnitern ist ein Freundschaftsbündniss, welches im J. 354 abgeschlossen wird, welches aber bei der kriegerischen, vordringenden Natur beider Völker füglich als Vorbote eines nahen Kriegs angesehen werden kann.

Der erste samnitische und der letzte latinische Krieg, 343—338 v. Chr.

Es folgt nun die lange Reihe der sich in immer weitere Kreise verbreitenden Kriege, die mit den in der Ueberschrift genannten Kämpfen beginnen und zuletzt mit der Unterwerfung von ganz Mittel- und Unter-Italien endigen. Es ist dies die Zeit, wo das römische Volk durch seine nie ermüdende Tapferkeit eben so wohl wie durch die politische Weisheit, mit der es die Verhältnisse der besiegten Völker zu ordnen wusste, seinen Beruf zur Weltherrschaft bewies und den Grund zu derselben legte. Die späteren Kriege, wenn auch viele derselben glänzendere Ergebnisse geliefert und einige auch Rom vorübergehend in grössere Gefahr gebracht haben, sind gleichwohl hinsichtlich der nachhaltigen Kraft des Widerstandes wie hinsichtlich der Tapferkeit und Ausdauer, durch welche dieser Widerstand endlich nach langem Ringen gebrochen

wurde, in keiner Weise mit den jetzt beginnenden Kriegen zu vergleichen.

Ehe wir aber zur Darstellung dieser Kriege schreiten, müssen wir einer Veränderung in der Organisation des Heeres gedenken, die ungefähr in dieser Zeit (wie es scheint, hauptsächlich durch Camillus) getroffen, und durch die das römische Kriegswesen erst zu seiner vollen eigenthümlichen und nationalen Entwickelung gebracht wurde. Es wird kaum als zufällig anzusehen sein, dass diese Veränderung in derselben Zeit eintritt, wo die bürgerliche Freiheit, wie wir uns erinnern, einen so bedeutenden Fortschritt gemacht hat. Auch sie ist in einem gewissen Sinne eine Befreiung. Wie durch jene politischen Errungenschaften im Innern, so sind durch die neue Heeresordnung nach aussen die hemmenden Fesseln gelöst, die bisher einen grossen Theil der römischen Bürger an der vollen Entfaltung ihrer Tüchtigkeit gehindert hatten, und dadurch überall neue Kräfte geweckt und frei gemacht worden.

Die bisherige Ordnung des römischen Heeres wird als eine phalanxartige bezeichnet; sie war also derjenigen ähnlich, durch welche der König Philipp von Macedonien die entarteten Griechen seiner Zeit besiegte und seiner Herrschaft unterwarf. Das ganze römische Heer war zwar in Legionen getheilt, aber jede derselben bildete eine wenig gegliederte Masse, deren Wirkung nicht sowohl auf die Tapferkeit der Einzelnen als auf die Gewalt des Stosses berechnet war, den das Ganze auf den Feind hervorbrachte. Die Aufstellung war demnach eng und tief, und die Hauptwaffe war der lange, schwere Spiess. Mit Schutzwaffen waren nur die vordersten, aus den wohlhabenderen Bürgern der ersten Klassen gebildeten Reihen versehen, die ihrer allein bedurften; die hinteren, aus den ärmeren Bürgern bestehenden Reihen hatten nichts als jene Lanze und ausserdem einen leichten Wurfspiess, mit dem sie wahrscheinlich zu dem Zweck ausgerüstet waren, um erforderlichen Falls mit ihm als Tirailleurs den Kampf zu eröffnen. War dies geschehen, so schlossen sie sich mit der Lanze wieder an die Masse an, um deren Druck zu verstärken.

Das Wesentliche der jetzt eintretenden Veränderung bestand nun darin, dass diese Masse gegliedert und organisirt wurde, so dass sie nicht mehr durch ihre Schwere, sondern durch die freie Bewegung und das freie Spiel ihrer einzelnen Theile wirkte, und dass ferner innerhalb dieser Theile auch jeder Einzelne durch Stellung und Bewaffnung in die Nothwendigkeit und in den Stand gesetzt wurde, seine ganze persönliche Tüchtigkeit im Kampfe geltend zu machen.

Desshalb wurde die Legion in 45 Manipeln aufgelöst und bei der Aufstellung in Schlachtordnung in drei Linien oder Treffen getheilt, so dass in jeder Linie 15 Manipeln standen, in der ersten Linie die Hastati, in der zweiten die Principes, in der dritten die Triarii. Die Hastati wurden aus der feurigen Jugend gebildet, die Principes enthielten das kräftigste Mannesalter, die Triarii waren die Veteranen des Heeres, Männer in vorgerücktem Alter, bei denen das grösste Maass von Ausdauer und Kaltblütigkeit vorausgesetzt werden konnte. Es waren aber diese drei Linien so aufgestellt, dass zwischen je zwei Manipeln ein Zwischenraum gelassen wurde von gleicher Länge mit der Manipel selbst, und dass die Manipeln der zweiten Linie die Zwischenräume der ersten Linie und eben so die Manipeln der dritten Linie die Zwischenräume der zweiten vor sich hatten. Kam es nun zur Schlacht, so wurde der Kampf von den Hastati eröffnet. Vermochten diese den Feind nicht zu überwältigen, so zogen sie sich, wenn sie ermüdet waren, zurück und überliessen den Kampf den Principes. Vermochten auch diese den Sieg nicht zu erringen, so nahmen die Triarier die Hastati wie die Principes in ihre Reihen auf, und so rückten nun alle drei Linien in geschlossenen Reihen zu der letzten Anstrengung vor. Es war dies der äusserste Fall der Noth; wesshalb auch der Ausdruck „die Sache ist bis zu den Triariern gekommen“ (res ad triarios rediit) bei den Römern sprichwörtlich für die höchste Noth wurde.

Innerhalb der Manipeln selbst aber wurden erstens für den Kampf die Reihen so erweitert, dass jeder Einzelne vollkommen freien Raum für den Gebrauch der Waffen erhielt. Während früher der einzelne Mann nur drei Fuss ins Gevierte

Raum gehabt hatte, so erhielt er jetzt deren sechs, so dass also neben und hinter ihm noch Raum genug für einen zweiten Mann übrig blieb: eine Art der Aufstellung, die freilich eben nur in dem Falle thunlich war, wenn man der Tapferkeit jedes Einzelnen vollkommen vertrauen konnte. Zweitens aber erhielt auch ein Jeder vollkommen ausreichende Waffen sowohl für den Angriff wie für die Vertheidigung. Die Angriffswaffen waren das Pilum, ein zum Stoss wie zum Wurf geeigneter Speer, mit einem Eisen gleich lang wie der hölzerne Schaft, das Ganze ungefähr sechs Fuss lang, und ein kurzes, zum Stoss wie zum Hieb geeignetes Schwert; nur die Triarier behielten statt des Pilum die frühere Lanze bei. Die Schutzwaffen bestanden ausser Helm, Panzer und Beinschienen in einem viereckigen hölzernen Schild, der 2 $^1/_2$ Fuss breit und 4 Fuss hoch, gewölbt, mit Stierhaut überzogen und rings mit einem Metallstreifen beschlagen war. Mit diesem waren jetzt alle Schwerbewaffneten versehen, während früher ein Theil derselben runde Schilde geführt hatte.

Dies das schwerbewaffnete Fussvolk. Ausserdem gab es auch jetzt noch Leichtbewaffnete, die theils mit Lanze und leichtem Wurfspeer, theils mit Schleudern bewaffnet waren, und deren Gebrauch durch die Zwischenräume der einzelnen Linien sehr erleichtert wurde, durch die sie vor oder während der Schlacht mit Bequemlichkeit vorrücken und sich zurückziehen konnten.

Ueber das Zahlenverhältniss der Leichtbewaffneten zu den Schwerbewaffneten und über die Stärke der Manipeln lässt sich für diese Zeit nichts mit Bestimmtheit angeben. *) Die ganze Legion zählte damals nach Livius 5000 Mann. Jede Legion hatte sechs Militärtribunen, von denen abwechselnd je zwei den Oberbefehl über dieselbe führten; jede Manipel hatte zwei Centurionen.

*) Die Stelle des Livius (VIII, 8), woraus wir unsere Kenntniss dieser neuen Organisation hauptsächlich zu schöpfen haben, ist in Bezug auf diesen Punkt theils durch die Schuld der Abschreiber, theils wohl auch durch die des Verfassers selbst so unklar, dass sie eine sichere Bestimmung hierüber völlig unmöglich macht.

Die Reiterei wurde von dieser Veränderung nicht berührt. Sie blieb auch in der Folgezeit völlig unverändert und verlor nach und nach immer mehr an Bedeutung, bis sie endlich im Laufe des letzten Jahrhunderts vor Chr. Geb. völlig einging und durch ausländische Reiter ersetzt wurde.

Diese ganze militärische Organisation ist nun zwar im Verlauf der Zeiten vielfach wieder geändert worden. Wir finden z. B. eine ausführliche Beschreibung des römischen Kriegswesens bei Polybius, die uns den Zustand desselben darstellt, wie er zur Zeit dieses Schriftstellers, also etwa in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., beschaffen war. Hieraus ersehen wir, dass die Normalstärke der Legion damals 4200 M. betrug und nur unter besonderen Umständen zuweilen bis zu 5000 oder wohl auch bis zu 6000 erhöht wurde, und dass die Legion statt 45 nur 30 Manipeln und sonach auch nur 60 Centurionen enthielt. Die Zahl der Schwerbewaffneten der ersten und zweiten Linie war damals je 1200, die der dritten Linie 600, die der Leichtbewaffneten der ganzen Legion 1200: Alles ebenfalls Zahlen, die wenigstens wahrscheinlich von denen der samnitischen Kriege verschieden sind. Indessen Eintheilung und Aufstellung und Bewaffnung waren doch dieselben geblieben. Noch bedeutender war die Aenderung, die im Laufe des letzten Jahrhunderts v. Chr., wie es scheint, hauptsächlich von Marius, getroffen wurde. Jetzt wurde die Eintheilung in Hastati, Principes und Triarii und zugleich auch die in Manipeln aufgegeben; dafür wurde die Legion in zehn Cohorten von je sechs Centurien eingetheilt, und die Normalzahl der Legion war jetzt 6000. Allein auch jetzt blieb der Grundcharakter des Heerwesens derselbe. Noch immer wurde die Legion, wo es zweckmässig schien, in mehreren Treffen aufgestellt, und noch immer waren Bewaffnung und Verwendung der Soldaten von der Art, dass dabei auf die persönliche Tüchtigkeit jedes Einzelnen gerechnet wurde, die sich denn auch bei den römischen Heeren bis tief in die Zeiten des allgemeinen Sittenverfalls hinein ungeschwächt erhalten hat.

Noch Eins müssen wir als die Wirkung dieser neuen Heeresorganisation besonders hervorheben. Dies ist die ausserordentliche Nachhaltigkeit der römischen Wehrkraft. Es

musste jetzt, während die Phalanx in einem Andringen entweder siegte oder geworfen wurde, jedes der drei Treffen, eins nach dem andern, überwunden und der Sieg von dem Feinde gewissermaassen dreimal gewonnen werden, einmal über das jugendliche Feuer der Hastati, dann über die reifere männliche Kraft der Principes, und endlich über die durch Hastati und Principes verstärkten Triarier. Ja die Aufstellung der Treffen machte es sogar möglich, dass die einzelnen Glieder derselben durch Vorrücken und Zurückgehen sich unter einander ablösen konnten, und es ist wenigstens wahrscheinlich, dass auch von diesem Vortheil wirklich Gebrauch gemacht wurde.

Eben diese Nachhaltigkeit wurde aber endlich noch durch die grosse Sparsamkeit erhöht, die sich der Römer wie überall so auch in der Anwendung seiner Streitkräfte zum Gesetz gemacht hatte. Die regelmässige Stärke des römischen Heeres betrug, auch wenn beide Consuln zusammen ins Feld rückten, nicht mehr als vier Legionen. Vier Legionen aber bildeten schon jetzt für einen Staat wie den römischen, in dem jeder Bürger in dem Alter von 17 bis 46 Jahren Soldat war, nur einen geringen Theil seiner Streitkräfte: denn schon jetzt konnte er, wie uns bestimmte Beispiele lehren, deren zehn stellen. Und diese Grösse der gewöhnlichen römischen Heere blieb auch weiterhin dieselbe, als die Macht des Staats sich weit über den jetzigen Stand erhoben hatte, als es möglich war, wie im zweiten punischen Kriege wirklich geschah, im Falle der Noth 23 Legionen ins Feld zu stellen, und die Zahl der kampffähigen römischen Bürger sich nach Polybius auf eine Viertelmillion zu Fuss und 23,000 Reiter belief.

Mit dieser Heeresverfassung also trat nun das römische Volk in die Kriege ein, die nach und nach ein Volk Mittel- und Unter-Italiens nach dem andern in ihre Kreise zogen, und die nunmehr beinahe drei Generationen hindurch unsere Aufmerksamkeit fast ununterbrochen in Anspruch nehmen werden.

Wir erinnern uns, dass die Samniter sich von der von ihnen benannten Landschaft aus im J. 420 Capua's und dann auch der meisten übrigen Städte Campaniens bemächtigt hatten. In diesen Städten (Capua inbegriffen) blieb aber die frühere,

grösstentheils oskische Bevölkerung bestehen und zwar so, dass sie den bei Weitem grössten Theil der Volksmenge ausmachte, und die Eroberer, ähnlich wie die Colonisten in den römischen Colonien oder, um eine fernerliegende, an sich aber noch treffendere Analogie herbeizuziehen, wie die Dorier in den meisten dorisirten Staaten Griechenlands, eine kleine herrschende Minderzahl bildeten. Es war daher auch möglich, entweder dass diese Eroberer mit der Masse der Unterworfenen verschmolzen und sich so ihren Stammverwandten entfremdeten, oder auch dass die oskische Bevölkerung durch innere Kämpfe über die Eroberer die Oberhand gewann, wie dies in den erwähnten dorischen Staaten wenigstens vorübergehend mehrfach geschah. Einer von diesen Fällen, wahrscheinlich der letztere, war in unserer Zeit in Capua wirklich eingetreten, so dass zwischen dieser Stadt und den Samnitern nicht nur kein freundlicher Zusammenhang, sondern sogar Feindschaft bestand. Dazu kam der griechische Einfluss, der von den griechischen Pflanzstädten an der Küste aus in den campanischen Städten und vorzugsweise in Capua tief eingedrungen war und der ebenfalls dazu beitrug, Campaner und Samniter von einander zu entfremden.

Nun geschah es, dass die Samniter jetzt wieder, einem ähnlichen Drange wie vor etwa 80 Jahren von Neuem folgend, in der Richtung nach Campanien vordrangen und Teanum, eine Stadt der ausonischen Sidiciner von nicht geringer Macht und Grösse, bedrohten. Die Sidiciner wandten sich um Hülfe bittend an Capua. Die Capuaner, in der Gefahr der Sidiciner mit Recht ihre eigne erblickend, zogen aus und vereinigten sich mit den Sidicinern, wurden aber bei Teanum geschlagen. Nun wandten sich die Samniter sofort gegen Capua selbst, welches eine reichere Beute verhiess als Teanum. Sie lagerten sich auf dem Berge Tifata, welcher Capua überschaute, und plünderten von dort die Umgebungen der Stadt, bis die Capuaner, hierdurch gereizt, herauszogen und eine zweite Schlacht wagten, in welcher sie nochmals geschlagen wurden. Die Capuaner geriethen hierdurch in die äusserste Bedrängniss. Sie schickten daher eine Gesandtschaft nach Rom und baten dort um Bundesgenossenschaft und Unter-

stützung. Allein die Römer waren seit 354 bereits mit den Samnitern selbst im Bündniss und weigerten sich daher, auf das Gesuch der Capuaner einzugehen, bis diese endlich, um die Römer zur Hülfsleistung zu nöthigen, ihnen ihre Stadt als Eigenthum übergaben, indem sie ihre völlige Unterwerfung unter römische Oberherrlichkeit erklärten. Nunmehr konnten die Römer nicht länger widerstehen. Sie schickten eine Gesandtschaft an die Samniter und entboten ihnen, sofort das Gebiet von Capua zu räumen. Die Samniter aber, weit entfernt Folge zu leisten, erwiederten die Forderung damit, dass sie auf der Stelle unter den Augen der römischen Gesandten auf Befehl ihrer Führer einen plündernden Einfall in das Gebiet von Capua unternahmen. Worauf den Römern nichts übrig blieb als ihnen den Krieg zu erklären.

Die Consuln des ersten Kriegsjahres, des J. 343, waren M. Valerius Corvus und A. Cornelius Cossus. Ersterer, der Besieger des gallischen Riesen, bekleidete, obwohl noch jung, das Consulat bereits zum dritten Male und besass nicht nur den allgemeinen und wohlbegründeten Ruf vorzüglicher Feldherrntalente, sondern erfreute sich auch durch seine Leutseligkeit und das Gewinnende seiner persönlichen Erscheinung der grössten Popularität, die das ganze Heer mit der vollsten Hingebung an ihn knüpfte. Er war dazu ausersehen, den Krieg auf dem Hauptschauplatz in Campanien zu führen; wir erfahren aber nicht, wie er ihn dort eröffnete, sondern finden ihn sogleich in der Nähe von Cumä am Berge Gaurus den Samnitern gegenüberstehend, wo er von Rom wie von Capua abgeschnitten und im Falle einer Niederlage in der grössten Gefahr war, ins Meer gedrängt zu werden. Wir haben demnach allen Grund zu der Annahme, dass die ersten Vorgänge des Krieges nicht eben günstig für ihn gewesen waren. Wenn indess die Römer bisher zurückgewichen waren, so fochten sie dafür um so tapferer, als es jetzt zur Schlacht kam. Zwar setzten auch die Samniter einen hartnäckigen Widerstand entgegen; die Einen wie die Anderen waren, wie uns der Schlachtbericht meldet, fest entschlossen, sich nur durch den Tod besiegen zu lassen, und so schwankte der Sieg unter den äussersten Anstrengungen beider Theile lange

unentschieden hin und her. Endlich aber wichen doch die Samniter, weil sie, wie sie selbst erzählt haben sollen, die brennenden Blicke der Römer und den an Raserei grenzenden Ausdruck ihrer Geberden nicht länger ertragen konnten. So überliessen sie also den Römern einen Sieg, der an sich gross und wichtig genug war, aber doch bei Weitem noch nicht ausreichte, um die Widerstandskraft der Samniter zu brechen.

Die Besiegten zogen sich in die Gegend von Suessula zurück; die Römer lagerten sich vor Capua, welches sie jetzt wieder schützen konnten.

Mittlerweile aber wäre beinahe der gewonnene Vortheil durch einen grösseren Verlust auf einer andern Seite überboten worden. Der andere Consul hatte den Auftrag, die Feinde in ihrem eignen Lande aufzusuchen. Er nahm daher seinen Marsch in der Gegend der bald wieder zu nennenden caudinischen Pässe nach einem engen Gebirgsthal, das nur einen engen Eingang hatte und sich eben so nach der andern Seite hin nur durch einen steilen und schmalen Ausgang öffnete. In dieses Thal drang er ein und bemerkte erst, als beinahe schon das ganze Heer in den Engpass eingerückt war, dass die umgebenden Höhen von feindlichen Truppen besetzt waren. Dies öffnete ihm den Blick über die Gefahr, in die er sich begeben hatte, aber wie es schien, zu spät. Da erbot sich einer seiner Tribunen, P. Decius, zu einem kühnen Unternehmen, wodurch er mit Aufopferung seiner selbst und eines kleinen Theiles des Heeres (denn diese schien unvermeidlich zu sein) das übrige Heer retten zu können meinte. Er hatte eine hohe Bergspitze bemerkt, welche den Eingang beherrschte und von den Feinden unüberlegter Weise unbesetzt geblieben war. Diese Höhe wollte er mit einer Abtheilung Truppen (den Hastaten und Principes einer Legion) zu gewinnen suchen, hierdurch die Feinde auf sich ziehen und so den Uebrigen Zeit und Gelegenheit verschaffen, mittlerweile zu entrinnen. Und so geschah es denn auch. Er erstieg die Höhe, die Feinde wendeten sich gegen ihn und schlossen die Höhe ein. Das römische Heer gewann den Rückzug: doch siehe, auch dem Decius gelang es, in der nächsten Nacht die umlagernden Feinde zu durchbrechen und nicht nur sich und seine Begleiter

zu retten, sondern auch beim Durchbrechen den Samnitern einen grossen Verlust beizubringen. Damit nicht zufrieden, forderte er nach seiner Rückkehr ins Lager den Consul auf, den günstigen Augenblick zu einem Ueberfall der durch den erlittenen Verlust betroffenen, überdies zum grossen Theil zerstreuten Feinde zu benutzen, und auch dies Unternehmen hatte einen so glücklichen Erfolg, dass angeblich 30,000 Feinde dabei erschlagen wurden.

So wandte sich also auch hier die Gefahr zum glänzenden Siege. Decius, der Haupturheber desselben, erhielt, um auch dies noch zu erwähnen, ein Geschenk von 100 Rindern, ausserdem noch ein besonders ansehnliches weisses Rind mit vergoldeten Hörnern, ferner zwei von Gras gewundene Kränze, als die üblichen Ehrenzeichen für die Rettung aus der Umschliessung, den einen von seinen Begleitern, den andern von dem übrigen Heere. Seine Begleiter erhielten zum Lohn jeder ein Kleid und für alle Zeiten doppelte Portionen. Die Soldaten des geretteten Heeres verehrten ihnen ausserdem noch einem jeden ein Pfund Korn und ein Maass Wein. Decius oferte den Stier mit den goldenen Hörnern und die 100 Rinder schenkte er seinen Begleitern.

Indessen waren hiermit die Geschicke des Jahres noch nicht erfüllt. Die Samniter in der Gegend von Suessula sammelten sich wieder und zogen Verstärkung aus ihrem Lande an sich, um das Glück der Waffen noch einmal zu versuchen. Valerius brach also mit seinen Truppen von Capua auf und schlug dem Feinde gegenüber ein Lager auf. Er hatte Tross und Gepäck zurückgelassen; das Lager nahm daher einen sehr geringen Raum ein, obgleich, wie es scheint, auch der andere Consul herbeigekommen war und sich mit Valerius vereinigt hatte. Daraus schlossen die Samniter, dass sie nur ein kleines Heer vor sich hätten, und Valerius wusste sie in dieser falschen Meinung dadurch zu bestärken, dass er sich anscheinend mit Aengstlichkeit im Lager einschloss. Dadurch liessen sie sich endlich verleiten, das Lager zu verlassen und sich über das Land zu zerstreuen, um sich mit Mundvorrath zu versehen. Eben dies hatte Valerius gewünscht und vorausgesehen. Er überfiel nun das feindliche Lager,

nahm es mit leichter Mühe, tödtete die dort Anwesenden und liess auch die Zerstreuten verfolgen, von denen ebenfalls noch eine grosse Menge niedergemacht wurde.

Dies waren die glänzenden Erfolge des ersten Feldzugs, zugleich aber auch fast die einzigen dieses ganzen Krieges. Im folgenden Jahre (342) stand das Heer in Capua, ohne irgend etwas gegen den Feind zu unternehmen. Im J. 341 wurde wieder ein Einfall in das Gebiet der Samniter gemacht. Diese kamen aber ihren eindringenden Gegnern sofort mit Friedensanerbietungen entgegen, und auch die Römer zeigten sich so bereitwillig, dass der Friede schnell zu Stande kam. Durch denselben wurde das frühere gleiche Bündniss zwischen beiden Theilen wiederhergestellt und den Samnitern sogar Teanum auf ihr Verlangen preisgegeben. Die Samniter hatten durch die erlittenen Niederlagen Ursache genug, diesen für sie so günstigen Vertrag anzunehmen; die Römer aber mussten die Beendigung dieses Kriegs wünschen, weil ihnen ein anderer mit ihren bisherigen Verbündeten, den Latinern, drohte.

Wir hören, dass die Latiner im ersten Jahre des Krieges (343) einen Einfall in das Gebiet der Peligner machten. Diese waren mit den Samnitern stammverwandt, und ihr Land war so gelegen, dass ein Feind, der sich desselben bemächtigte, zugleich das Gebiet der Samniter bedrohte. Es ist daher wahrscheinlich, dass dieser Zug der Latiner einen Theil des gesammten Kriegsplanes ausmachte und den Zweck hatte, die Samniter von dieser Seite her zu bedrohen und so zur Theilung ihrer Kräfte zu nöthigen. Und wenn nun weiter berichtet wird, dass die Römer im J. 342 völlig unthätig blieben, und wenn gleichwohl im J. 341 das Land der Samniter dem Einfalle der Römer offen steht: so liegt nichts näher als die Vermuthung, dass im J. 342 die Latiner ihrerseits einen Einfall in das Land der Samniter gemacht hatten, der dieses Ergebniss herbeigeführt hatte, und dass sie also in diesem, wie in dem vorigen Jahre, als Roms Verbündete sich thätig an dem Kriege gegen die Samniter betheiligt hatten. Im J. 342 mochten sie dem wenigstens früher üblichen Wechsel gemäss den Oberbefehl führen, und dies mochte der Grund sein, warum die römischen Annalen von diesem Feldzug

nichts zu berichten finden, obgleich aus den Ergebnissen desselben zu schliessen ist, dass er nicht erfolg- und ruhmlos gewesen sei.

Nun mochte aber auf der einen Seite das Glück der Römer im ersten Jahre des Krieges die Eifersucht der Latiner gereizt, auf der andern Seite aber ihr eignes, wenn auch vielleicht geringeres Glück im folgenden Jahre ihr Selbstbewusstsein gesteigert haben. Das Glück der Römer mochte ihnen die Besorgniss einflössen, dass ihre Verbündeten ihre Befugnisse überschreiten und den Grundsatz der Gleichheit, auf dem das Bündniss aufgebaut war, verletzen könnten, während sie ihre eignen Dienste überschätzten und auf Grund davon Ansprüche erhoben, die wenigstens den Römern ungebührlich scheinen mochten. Kurz es war zwischen das Bündniss, das seiner ganzen Natur nach nicht eben sehr fest war, der Same der Zwietracht geworfen worden, der kaum einen anderen Ausgang nehmen konnte als den Krieg.

Die Römer mit ihrem klaren, nüchternen Urtheil durchschauten diese Sachlage vollkommen, und dies war die Ursache, warum sie jetzt mit den Samnitern Frieden schlossen, um sich freie Hand zu machen. Der Friede war ein einseitiger und somit den Bedingungen des Bündnisses zuwiderlaufend, die den Abschluss jedenfalls nur in Gemeinschaft mit den Latinern gestatteten. Die Römer gaben sonach selbst das Zeichen zum Krieg.

Der Ausbruch verzögerte sich aber gleichwohl noch bis zum folgenden Jahre. Zunächst führten die Latiner nur den Krieg gegen die Samniter ohne die Römer fort, wie sie es konnten und durften. Die Sidiciner, von den Römern preisgegeben, schlossen sich an sie an, erfreut statt der Römer eine andere Stütze in ihnen zu finden; den Sidicinern folgten die Capuaner, die nach Entfernung der drohenden Gefahr sich gern wieder der drückenden Abhängigkeit von Rom entzogen. Endlich traten auch die Volsker von Antium dem neuen Bündniss sofort bei, die schon im Anfang des J. 341 den Krieg gegen Rom für sich allein (zunächst ohne erheblichen Erfolg) geführt hatten.

Als nun aber die Latiner im J. 341 mit ihren Verbündeten einen Einfall in das Gebiet der Samniter machten, so verlangten diese letzteren, dass die Römer den Latinern und Sidicinern die Fortsetzung des Krieges untersagen sollten. In Bezug auf die Sidiciner erklärten sich die Römer bereit, sie zur Niederlegung der Waffen aufzufordern und falls sie nicht Folge leisten würden, sie dazu zu zwingen; dagegen gaben sie in Betreff der Latiner die Antwort, dass diese Herren über Krieg und Frieden seien und daher gegen sie nichts zu thun sei. Indessen entbot man doch die „zehn Ersten“ der Latiner nach Rom, dem Vorgeben nach, um wegen des samnitischen Krieges mit ihnen zu verhandeln, im Grunde aber, weil man die eigne Angelegenheit mit ihnen aufs Reine bringen und Gewissheit erlangen wollte, ob man schon in der nächsten Zeit Krieg mit ihnen zu erwarten habe oder nicht. Die Latiner aber beriethen sich unter einander, wie sie in Rom auftreten wollten, und beschlossen auf Antrieb eines ihrer Prätoren, des L. Annius aus der latinischen Colonie Setia, eine Forderung zu stellen, die im Wesentlichen dasselbe enthielt, was nach einem Vierteljahrtausend wirklich gewährt wurde, die aber für jetzt weit über die Grenzen dessen hinausging, was die Römer zuzugestehen geneigt waren, dass nämlich die Latiner in das volle römische Bürgerrecht aufgenommen und alle obrigkeitlichen Stellen zwischen ihnen und den Römern getheilt werden sollten. Als daher L. Annius diese Forderung im römischen Senat aussprach, so erregte sie den höchsten Unwillen der Römer und namentlich der Consul, T. Manlius Torquatus, gerieth in den heftigsten Zorn. Wenn der Senat sich dies gefallen lasse, rief er, so werde er mit dem Schwert umgürtet in die Curie kommen und den ersten Latiner, den er dort erblicke, mit eigner Hand niederstossen. Die Götter selbst schienen sich gegen diese Anmaassung zu erheben. Annius hatte auf die Anrufung der Götter von Seiten der Römer mit Hohn geantwortet. Da liess sich Jupiter mit Donner und Sturn vernehmen, und als Annius aus der Curie eilte, stürzte er die Treppe herab und wurde entweder todt oder ohnmächtig nach Hause getragen.

Hiermit aber war der Krieg zwischen beiden Theilen erklärt. Es war zu Anfang des J. 340; man hatte bei der

Wahl der Consuln bereits auf die drohende Kriegsgefahr Rücksicht genommen und desswegen zwei ausgezeichnete Kriegshelden erwählt, jenen T. Manlius Torquatus, den Sieger im gallischen Zweikampf, und den P. Decius Mus, den wir im J. 343 als Retter eines römischen Heeres kennen gelernt haben. Beide säumten nun auch nicht, den Krieg zu eröffnen, und zwar thaten sie es durch einen überaus kühnen Zug, durch den sie den Krieg in den Rücken der Feinde verpflanzten. Sie zogen nämlich durch das Gebiet der Sabiner, Marser und Peligner zuerst nach Samnium und von da, durch die Samniter verstärkt, nach Campanien. Dort stellten sie sich ihren Feinden am Fusse des Vesuv entgegen. Auf der Seite der Latiner standen jedenfalls noch die Volsker, Capuaner und Sidiciner; auf der der Römer ausser den Samnitern noch die Herniker. Beide Theile mochten sich hinsichtlich der Menge der Streiter ungefähr die Wage halten; Römer und Latiner aber waren einander ausserdem noch an Bewaffnung und Aufstellung ganz gleich, und wie sie bisher immer mit einander in derselben Schlachtordnung gestritten hatten, so mochten sich auch Beide an Muth und Tapferkeit gleich fühlen.

Wie gross die Vorsicht war, welche die Römer unter diesen Umständen für nöthig hielten, erhellt auch aus dem Befehl, den die Consuln erlassen hatten, dass Niemand sich zu einem Einzelkampf sollte verleiten lassen; man wollte auf diese Art um so sicherer verhüten, dass nicht etwa durch einen solchen eher, als es die Berechnung der Führer für geeignet hielt, eine allgemeine Schlacht herbeigeführt würde. Gleichwohl liess sich der Sohn des Consuls Manlius durch den Hohn eines ihm bekannten Latiners, mit dem er auf einer Recognoscirung zusammentraf, zu einem Kampfe fortreissen. Er siegte darin und kehrte triumphirend ins Lager zurück. Der Vater berief aber sofort das Heer zu einer Versammlung und sprach in derselben das Todesurtheil über seinen Sohn aus; auch liess er dieses Urtheil sofort durch das Beil vollziehen —, wesshalb in der Folge die „Manlianische Strenge“ (imperia Manliana) sprüchwörtlich wurde. Das Schicksal war aber mit diesem Opfer noch nicht zufrieden, sondern verlangte als Kaufpreis für den Sieg noch ein zweites edles Haupt. Beiden Consuln wurde

durch eine nächtliche Erscheinung verkündigt, dass der Theil siegen würde, dessen Führer sich den Göttern freiwillig zum Opfer weihe. Die Opferthiere bestätigten das Traumgesicht, und so verabredeten die Consuln unter einander, dass derjenige von ihnen sich weihen sollte, dessen Flügel zuerst zurückweichen würde.

Als es endlich zur Schlacht kam, da waren es die Hastati des Decius, welche sich nach langem Kampfe zuerst genöthigt sahen, sich auf die zweite Linie zurückzuziehen. Alsbald rief Decius den im Heere anwesenden Pontifex M. Valerius herbei; er verhüllte sodann den Kopf mit der Toga, so jedoch, dass die Hand unter dem Kinn aus derselben hervorragte, trat auf einen Speer und sprach unter Anleitung des Pontifex folgende heilige Formel: „Janus, Jupiter, Vater Mars, Quirinus, Bellona, Laren, ihr neuen und eingebornen Götter und ihr Götter alle, die ihr über uns und über die Feinde Macht habt, zu euch bete ich ehrfurchtsvoll, gewährt dem römischen Volke Sieg, die Feinde des römischen Volkes aber schlagt mit Schrecken, Furcht und Verderben. So weihe ich für das römische Volk, für das Heer, für die Legionen, für die Hülfsvölker des römischen Volkes mit mir die Legionen und die Hülfsvölker der Feinde den Göttern der Unterwelt und der Göttin Erde.“ Nachdem dies geschehen, warf er sich auf das Ross und stürzte sich unter die Feinde, überall Tod und Verderben unter ihnen verbreitend. So kam es, dass die Römer wieder Fuss fassten und den Feinden Raum abgewannen.

Indess war doch hierdurch die Schlacht für die Römer erst wieder hergestellt, noch aber keineswegs gewonnen. Dies Letztere wurde vielmehr erst durch eine List erreicht. Der Consul Manlius bewaffnete nämlich die Ersatzmänner gleich den Triariern mit Spiessen und liess sie jetzt, nachdem die beiden ersten Linien ermüdet waren, vorrücken. Die Latiner hielten sie für die Triarier und liessen daher ihre Triarier vorgehen. Als aber die latinischen Triarier bereits durch den Kampf ermüdet waren, da drangen nun auch die römischen wirklichen Triarier vor und nahmen den Kampf mit frischen Kräften auf. Dies gab den Ausschlag. Die Schlachtordnung

der Latiner wurde über den Haufen geworfen; eine grosse Menge von ihnen wurde getödtet oder gefangen; die übrigen flüchteten sich mit Aufhebung des Lagers nach Vescia. Dort sammelten sie sich zwar wieder und wagten eine neue Schlacht bei Trifanum, nachdem sie wieder einigen Zuzug erhalten hatten.. Indess führte dies nur zu einer neuen Niederlage. Sie wurden beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen, und nunmehr bequemten sie sich, Latiner wie Campaner, zur Unterwerfung. Ihre Strafe bestand für jetzt darin, dass ihnen das Gemeindeland entzogen wurde, von welchem man eine Ackervertheilung an die ärmeren römischen Bürger machte; in dem Latinergebiet erhielt ein Jeder 2 $^3/_4$, in Campanien der grösseren Entfernung wegen 3 Jugern. Nur die Laurentiner blieben straflos, weil sie allein an dem Abfalle keinen Theil genommen. Die Lavinienser hatten sich zwar sehr spät angeschlossen; sie zogen eben erst aus dem Thore heraus, als sie die Nachricht von der Niederlage am Vesuv erhielten, und kehrten nun sofort wieder zurück. Indess konnte sie dies nicht von der Strafe befreien: sie wurden nicht minder in das Schicksal der übrigen Latiner verflochten und mussten sonach, wie sich ihr Prätor witzig ausdrückte, für einen kleinen Weg einen sehr theuern Preis bezahlen.

In Capua blieben die dortigen 1600 Ritter nicht nur straflos, sondern wurden auch noch besonders ausgezeichnet; sie erhielten das römische Bürgerrecht und ihre Mitbürger mussten ihnen eine jährliche Rente, einem jeden 4500 As, auszahlen. Es geschah dies, weil sie sich an dem Kriege gegen Rom nicht betheiligt hatten; wahrscheinlich bildeten sie den Adel sabellischen Ursprungs, der, wie oben bemerkt wurde, seine Herrschaft erst kurz vor unserem jetzigen Abschnitt verloren haben mochte und sich jetzt um so weniger an den Krieg angeschlossen hatte, weil die Römer mit ihren Stammesgenossen, den Samnitern, verbündet waren.

Die Latiner waren jedoch trotz ihrer beiden Niederlagen noch nicht so weit bezwungen, dass sie ihre Unterwerfung geduldig ertragen hätten. Sie griffen daher im folgenden Jahre (339) noch einmal zu den Waffen, wie uns erzählt wird, hauptsächlich durch die Ackervertheilung dazu aufgereizt. Der

Hauptsitz des Krieges war Pedum, wo sich ein Heer aus Tiburtinern, Pränestinern, Veliternern, Antiaten und Lanuvinern bestehend versammelt hatte. Die beiden römischen Consuln, welche gegen sie zogen, waren ihnen zwar überlegen, konnten aber doch im Ganzen nichts Erhebliches gegen sie ausrichten. Der Krieg zog sich daher bis ins J. 338 hinaus. In diesem Jahre schlug der Consul L. Furius Camillus die Pedaner, Pränestiner und Tiburtiner bei Pedum und eroberte darauf diese Stadt; der andere Consul C. Mänius schlug ein Heer aus dem Aufgebot von Aricia, Lanuvium, Veliträ und Antium bestehend am Flusse Astura, und da nun die Latiner den Widerstand im offenen Felde aufgaben, so zogen beide Consuln vor die einzelnen Städte und nahmen sie eine nach der andern ein, wodurch die Unterwerfung von ganz Latium und zwar für immer vollendet wurde.

Das Schicksal der Latiner lag nun ganz in den Händen der Römer. Es wurde vom Senat dahin entschieden, dass die Städte Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum, Tusculum und Veliträ das römische Bürgerrecht, aber ohne Stimmrecht (sine suffragio) erhielten; in Veliträ wurden als besondere Strafe für den wiederholten Abfall die Mauern niedergerissen und die Mitglieder des Senats auf das rechte Ufer des Tiber verbannt. Die übrigen Städte blieben zwar in dem Verhältniss von Bundesgenossen, aber unter bedeutend ungünstigeren Bedingungen als zuvor. Zu diesen Städten gehörten auch Tibur und Präneste, denen indess als besondere Strafe ein Theil ihres Gebiets entzogen wurde. Nach Antium wurde eine römische Colonie geschickt; die Kriegsschiffe dieser Stadt wurden theils nach Rom abgeführt theils verbrannt. Von den letzteren wurden die Schiffsschnäbel (rostra) erhalten und zur Verzierung der Rednerbühne in Rom verwendet, welche in Folge davon den Namen Rostra erhielt.

Die Städte in Campanien, Capua, Fundi, Formiä, Suessula und Cumä, erhielten ebenfalls das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht.

Das Bürgerrecht ohne Stimmrecht machte diejenigen, welchen es verliehen wurde, in der That zu völligen Unterthanen Roms; denn es entzog ihnen ihre politische Selbststän-

digkeit und legte ihnen alle Lasten der römischen Staatsgemeinschaft auf, ohne ihnen doch den vollen Genuss der Rechte derselben zu gewähren; einem Theile dieser Städte wurde ausserdem auch noch die eigene Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten entzogen. Es ist daher auch kein Zweifel, dass das Loos, welches diesen Städten zu Theil wurde, als das ungünstigere anzusehen ist. Aber auch die erneuerte Bundesgenossenschaft war nur dem Namen nach die alte. Es verstand sich von selbst, dass von einem Wechsel des Oberbefehls und von dem Rechte der Latiner, selbstständig Krieg zu führen und Frieden zu schliessen, kurz von einer eigentlichen Gleichheit des Bündnisses nicht mehr die Rede sein konnte.

Was Rom durch diese Maassregeln bezweckte, ist leicht zu erkennen. Latium sollte geschwächt und einer Vereinigung desselben gegen Rom vorgebeugt werden: eine Absicht, die in der That auf das Allervollkommenste erreicht worden ist. Es ist von jetzt an nicht nur nie wieder zu einem Kriege zwischen Rom und Latium gekommen, sondern es haben sich auch die Latiner fortan als die brauchbarsten Werkzeuge für die Verbreitung der römischen Herrschaft erwiesen. Rom verstand es auch fernerhin, ihr Interesse durch kleine Vortheile an sich zu fesseln und durch die Aussicht auf weitere Belohnungen und Auszeichnungen für zu erwerbende Verdienste ihren Eifer in Spannung zu erhalten; es löste so die schwierige Aufgabe, dass die gemachte Eroberung statt, wie so häufig geschieht, die Kräfte des erobernden Reiches zu verzehren, sie vielmehr erhöhte, indem sie als ein lebendiges Glied in den Organismus des Ganzen eintrat.

Es ist nun aber für diesen Abschnitt noch Einiges aus der inneren Geschichte nachzuholen, zunächst aus dem J. 342.

Wir erinnern uns, dass in diesem Jahre die römischen Legionen unthätig in Capua standen. Hier soll nun, wie erzählt wird, das Wohlleben auch unter den römischen Legionen, wie später im Heere des Hannibal, Ueppigkeit erzeugt und das Band der Disciplin gelöst haben, und das durch den Gegensatz nur noch geschärfte Gefühl der Härte des Looses, welches die Aermeren der römischen Bürger in Rom zu tra-

gen hatten, soll unter ihnen den frevelhaften Plan, sich Capua's mit Gewalt zu bemächtigen, hervorgerufen haben. Der Consul (C. Marcius Rutilus) habe, so wird weiter berichtet, diese verbrecherischen Absichten erfahren, und habe ihre Ausführung dadurch zu verhindern gesucht, dass er nach und nach die Gefährlichsten unter den Verschworenen entweder aus dem Kriegsdienste ganz entliess oder beurlaubte. Es habe sich indess zuerst eine Cohorte von Entlassenen oder Beurlaubten in dem Engpasse von Lautulä zwischen Terracina und Fundi festgesetzt; die Cohorte sei durch weiteren Zulauf zu einem Heere angewachsen; dann sei man bis in die Gegend von Alba vorgerückt, habe von dort aus einen angesehenen Patricier, den T. Quintius (wie die deutschen Bauern den Götz von Berlichingen) von seiner Villa mit Gewalt herbeigeholt, um ihn als Führer an die Spitze zu stellen, und sei sodann bis an den achten Meilenstein von Rom vorgedrungen, mit der Absicht, sich der Hauptstadt selbst zu bemächtigen. Dort aber habe sich M. Valerius Corvus den Empörern entgegengestellt, der in dieser Noth zum Dictator gewählt worden sei; seine Milde und das allgemeine Vertrauen, dessen er genoss, habe einen Vertrag bewirkt, und auf seine Veranlassung sei dann zu Rom ein Volksbeschluss (der Curien in dem pötelinischen Hain) dahin gefasst worden, dass den Empörern Amnestie verwilligt und nie wieder ein Militärtribun im nächsten Jahre zum Centurio degradirt werden solle. Hiermit sei die Empörung gestillt gewesen.

So lautet der in mehreren Beziehungen räthselhafte Bericht, dem unser Gewährsmann, Livius, den Vorzug giebt. Er erwähnt aber selbst noch einige andere Meldungen über denselben Vorfall. So soll z. B. nach andern Nachrichten die Empörung in Rom selbst ausgebrochen sein, oder, das Heer, welches gegen die Empörer geführt wurde, soll mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben, und statt der obigen unbedeutenden Zugeständnisse soll ihnen die Abschaffung aller Zinsen und die Wahl von zwei Plebejern für das Consulat gewährt und zugleich die Wiederwahl eines Consuls oder eines andern hohen Magistrats im Verlauf von 10 Jahren und eben so die gleichzeitige Führung zweier oder mehrerer Aemter verboten worden sein.

Man wird aus diesen Abweichungen, wie aus der Beschaffenheit der Nachrichten selbst hinlänglich abnehmen, wie unsicher jedes Urtheil über diesen Vorfall sein muss, und es wird uns kaum etwas Anderes übrig bleiben als die Vermuthung, dass in dem Jahre 342 eine Empörung versucht, vielleicht auch, dass sie, wie schon in früheren Fällen, durch die materielle Noth des Volkes veranlasst und auch durch eine in dieser Hinsicht gewährte Erleichterung wieder beschwichtigt worden sei. Möglich auch, dass mit diesem Vorfall die Publilischen Gesetze des J. 339 in Verbindung stehen, deren wir noch zu gedenken haben, und dass auch diese aus der Absicht hervorgegangen sind, die durch die Empörung aufgeregten Gemüther völlig zu beruhigen. Wenigstens ist uns von einer sonstigen besonderen Veranlassung derselben nichts bekannt.

In dem genannten Jahre nämlich ernannte der patricische Consul T. Aemilius Mamercus seinen plebejischen Collegen Q. Publilius Philo zum Dictator, und dieser gab dann, ohne dass uns weiter berichtet wird warum, drei wichtige Gesetze, durch welche 1) die Verbindlichkeit der Beschlüsse in den Tributcomitien aufs Neue eingeschärft, 2) für die Beschlüsse der Centuriatcomitien die Nothwendigkeit ihrer Bestätigung durch die Curiatcomitien aufgehoben, und endlich 3) bestimmt wurde, dass auch von den Censoren wie von den Consuln immer der eine ein Plebejer sein sollte. Das erste dieser Gesetze lautet zwar ganz allgemein und eben so wie das Gesetz vom J. 449 (ut plebiscita omnes Quirites tenerent); es ist jedoch kaum zu bezweifeln, dass durch dasselbe für die Tributcomitien eben so wie durch das zweite Gesetz für die Centuriatcomitien die Bestätigung der Curiatcomitien beseitigt wurde, da seit dem J. 449 die Tribut- und Centuriatcomitien einander gleichgestellt waren und es demnach nicht wahrscheinlich ist, dass eine Beschränkung, die für die eine Art der Comitien aufgehoben wurde, für die andere Art beibehalten sein sollte. Wie indess diese Gesetze schnell und ohne längeren Kampf gewonnen werden, so scheinen auch wenigstens die beiden, welche die Comitien betreffen, eben so schnell vergessen und verloren gegangen zu sein. Wir werden daher weiter unten finden, dass sie nach einem Zeitraum von

mehr als fünfzig Jahren beide wieder erneuert werden müssen und dass sie dann erst auf die Dauer in Kraft treten.

Kurzer und zweifelhafter Friede mit den Samnitern; zweiter Krieg mit denselben; Ausdehnung dieses Kriegs über die andern sabellischen Völker und über Etrusker und Umbrer. 337—304 v. Chr.

Durch den Ausgang des latinischen Kriegs war die Lage und das Machtverhältniss der Römer und Samniter wesentlich verändert worden. Beide Völker waren jetzt unmittelbare Nachbarn geworden; die Macht der Römer war durch die Unterwerfung der Latiner verdoppelt worden; es konnte daher nicht an Reibungen und an Anlässen zur Eifersucht fehlen, die bald zu einem neuen Kriege führen mussten.

Dass der Ausbruch dieses Kriegs sich dennoch bis zum J. 326 hinauszog, hatte seinen Grund darin, dass die Samniter bis dahin durch einen andern Krieg beschäftigt waren.

Die Tarentiner nämlich fanden sich in ihrer Herrschaft über einen grossen Theil Unter-Italiens durch die Lukaner bedroht, seitdem diese die von ihnen benannte Landschaft in Besitz genommen hatten. Sie selbst waren nicht im Stande, mit eignen Kräften den Lukanern die Spitze zu bieten, oder besassen doch den Muth und die Ausdauer nicht dazu. Sie thaten also, was in der damaligen Zeit auch anderwärts häufig geschah und wozu sie ihr Reichthum in den Stand setzte, sie warben nicht Miethsvölker, sondern ein ganzes Heer und zugleich den Führer dazu: zuerst den Spartanerkönig Archidamus, der im J. 338 an demselben Tage, wo Philipp die Griechen bei Chaeronea besiegte, gegen die Lukaner Schlacht und Leben verlor, dann den König Alexander von Epirus, einen Verwandten Alexanders des Grossen (er war der Bruder der Olympias und zugleich der Gemahl der Schwester seines berühmten Namensgenossen, der Cleopatra), der der Einladung folgte, weil er dadurch zugleich die Gelegenheit zur Gründung einer eignen Herrschaft in Italien zu gewinnen hoffte. Das

Nähere von seinen Unternehmungen ist uns bei der Dürftigkeit der Quellen nicht bekannt. Wir wissen nur, dass er die verbündeten Lukaner und Samniter bei Paestum schlug, dann aber mehrere Jahre nachher, nachdem wahrscheinlich auch die Tarentiner selbst aus Furcht vor seinen ehrgeizigen Absichten zu seinen Feinden übergetreten waren, bei Pandosia am Flusse Acheron in Bruttium, wohin er vermuthlich durch die Uebermacht seiner Feinde zurückgedrängt worden war, seinen Tod fand.*) Die Kämpfe, die er bestand, waren so hart und die Feinde, mit denen er zu thun hatte, so kriegerisch, dass er, sich mit Alexander dem Grossen vergleichend, gesagt haben soll: sein Schwager siege über Weiber, während er mit Männern kämpfe.

Dieser Krieg war es, der die Samniter vollauf beschäftigte, während die Römer die Zeit auf das Geschickteste benutzten, um sich mittlerweile immer mehr auszudehnen und für einen neuen Krieg mit den Samnitern sich immer besser vorzubereiten. Um hierin ganz ungestört zu sein, hatten sie mit Alexander einen Vertrag geschlossen. Sie mischten sich in einen Krieg der ausonischen Völker und eroberten im Laufe desselben die Stadt Cales, welche mitten in Campanien und an der Strasse von Rom nach Samnium lag, welche später, nachdem sie von Appius Claudius kunstgerecht hergestellt war, den Namen der Appischen erhielt. Sie legten eine Colonie von ungewöhnlicher Stärke hinein (die Zahl der Colonisten betrug nicht weniger als 2500) und machten sie dadurch zu einer Festung und zu einem Angriffspunkte gegen die Samniter, der für sie selbst eben so vortheilhaft als für die Samniter gefährlich war.

Dies geschah im J. 334. Die Verbindung mit Cales wurde zwar im J. 330 dadurch unterbrochen, dass die Städte Fundi und Privernum sich empörten, welche an derselben Strasse

*) Die Chronologie dieser Ereignisse ist eben so unsicher als die Ereignisse selbst. Livius setzt die Schlacht bei Paestum ins J. 332, den Tod des Alexander ins J. 327; indess wird wenigstens der letzteren Angabe dadurch alles Gewicht benommen, dass er in eben dieses Jahr auch die Gründung von Alexandria setzt, welche bekanntlich dem J. 332 angehört.

lagen. Allein die Fundaner gaben den Widerstand auf, sobald sich ein römisches Heer im Felde zeigte; Privernum musste zwar erst belagert werden, es wurde aber bezwungen, und beide Städte wurden, wahrscheinlich um sie nicht durch eine härtere Behandlung zu weiteren Feindseligkeiten zu reizen, in dem Besitz des Bürgerrechts (ohne Stimm- und Ehrenrecht), das sie schon vorher besessen, wieder hergestellt (im J. 329).

Aber auch auf der anderen Strasse nach Samnium hin, auf der latinischen, wussten die Römer in dieser Zeit weiter vorzudringen. Einmal nämlich kamen ihnen in demselben Jahre, in welchem der Krieg mit Privernum begann (330), die Städte Fabrateria und Luca (letztere sonst nicht weiter bekannt) mit dem Anerbieten eines Bündnisses entgegen, um sich dadurch vor Angriffen der Samniter zu sichern. Sodann aber thaten sie im J. 328 noch einen weitern Schritt, der noch von grösserer Bedeutung war, indem sie die am Zusammenfluss des Trerus und Liris gelegene Stadt Fregellä, die in dem letzten Kriege von den Samnitern genommen und zerstört worden war, wieder herstellten und sie mit einer Colonie besetzten. Der Grund und Boden der Stadt gehörte den Samnitern, da nach dem abgeschlossenen Bündniss vom J. 341 beiden Theilen dasjenige verbleiben sollte, was sie im Laufe des Krieges erobert hatten. Um so mehr musste also die Maassregel dazu dienen, die Samniter zu reizen und zu erbittern.

Es bedurfte also jetzt, wo die Samniter durch den Untergang des Alexander von Epirus wieder freie Hand gewonnen hatten, nur einer geringen Veranlassung, um den Krieg wieder zum Ausbruch zu bringen. Diese ging von Paläpolis aus, der Schwesterstadt von Neapolis, mit welchem sie durch die Nähe der Lage und durch die gemeinschaftliche Verfassung aufs Engste verbunden war. Die Paläpolitaner wurden beschuldigt, sich gegen das benachbarte Campaner- und Falernergebiet Feindseligkeiten erlaubt zu haben. Desshalb von den Römern zur Rede gesetzt, gaben sie eine trotzige Antwort; es wurde ihnen also der Krieg erklärt.

Der römische Consul, welcher gegen Paläpolis gezogen war, erfuhr aber sehr bald, dass die Paläpolitaner den Krieg

auf Anstiften der Samniter begonnen, und dass diese nicht nur der Stadt bereits 4000 Mann zu Hülfe geschickt hatten, sondern auch ein Heer rüsteten, um einen Einfall in Campanien zu machen. Er meldete dies nach Rom, und nun wurde sofort von hier eine Gesandtschaft nach Samnium geschickt, um Rechenschaft zu fordern und zugleich wegen der angeblichen Aufreizung der Fundaner und Privernaten (wahrscheinlich ist jener Krieg vom J. 330 gemeint) Anklage zu erheben. Allein die Samniter, weit entfernt sich zu entschuldigen, antworteten mit Gegenbeschuldigungen und hoben dabei besonders die Besetzung von Fregellä als eine Verletzung des Bundes hervor. Sie verlangten, dass Fregellä geräumt würde, und erklärten, dass sie sich mit Gewalt Recht verschaffen würden, wenn dies nicht geschehe. Hierüber entspann sich ein Wortwechsel zwischen beiden Theilen, bis endlich die Samniter ihrem Unmuthe die Zügel schiessen liessen und geradezu erklärten: es könne zwischen ihnen und den Römern kein Friede bestehen, denn es handle sich nicht um dieses oder jenes, sondern darum, wer von beiden die Herrschaft über ganz Italien führen und wer dem Andern dienen solle. Die Römer möchten also ein Schlachtfeld zwischen Capua und Suessula bestimmen; dort wollten sie sich einstellen und sofort das Schwert über jene Frage entscheiden lassen. Dieses Anerbieten wurde zwar von den vorsichtigen Römern nicht angenommen; der Krieg war darum aber nicht minder hiermit entschieden, der nunmehr mit der grössten Anstrengung und nicht ohne mannichfache Glückswechsel fast ununterbrochen bis ins 23ste Jahr (bis 304) geführt werden sollte.

Paläpolis wurde darauf im folgenden Jahre (326, das bisher Erzählte fällt noch ins J. 327) erobert, und in demselben Jahre wurde zugleich ein erster glücklicher Einfall aus der Gegend von Cales und Saticula in Samnium gemacht. Auch eröffnete sich in diesem Jahre dadurch noch eine weitere glückliche Aussicht für den ganzen Krieg, dass die Lukaner und Apuler sich den Römern zu einem Bündniss anboten, welches, wie sich denken lässt, aufs Bereitwilligste angenommen wurde. Freilich ging die Hälfte dieses Gewinnes, noch ehe das Jahr ablief, auch wieder verloren: denn auf Anstiften

der Tarentiner, die hierbei zuerst als mitthätig bei den Kriegen Roms erscheinen, wurden die Lukaner durch eine List verleitet, wieder von Rom abzufallen. Es wurde eine Anzahl lukanischer Jünglinge angestellt, die sich gegenseitig Striemen beibrachten und dann in der Volksversammlung vorgaben, dies seien die Folgen der Misshandlung, die sie von den Römern bei einem Besuche ihres Lagers erlitten; was eine solche Aufregung unter dem Volke hervorbrachte, dass die Magistrate genöthigt wurden, das Bündniss mit den Römern abzubrechen und zu dem Bündniss mit den Samnitern zurückzukehren.

Wir befinden uns indess auch bei diesem Kriege noch nicht im Besitz ausreichender Hülfsquellen, um es unternehmen zu können, den Gang desselben im Zusammenhang darzustellen. Wir beschränken uns daher darauf, einige einzelne Partieen hervorzuheben, in denen entweder (meist gegen den Willen unseres Gewährsmannes) sich ein Blick in die wahre Gestalt des Krieges eröffnet oder sonst ein unserm Zwecke entsprechendes Interesse Befriedigung findet.

Eine dieser Partieen bildet zunächst der Feldzug des J. 324, den wir schon desswegen nicht übergehen dürfen, weil dabei zwei Männer, denen überhaupt der glückliche Ausgang dieses Krieges hauptsächlich zu danken ist, L. Papirius Cursor und Q. Fabius Rullianus, in ihrer Eigenthümlichkeit recht deutlich hervortreten. Der eine von ihnen, Papirius Cursor, ist ein römischer Patricier ganz in der alten Weise, der in dem Dienste des Staates sein volles Genüge und den ganzen Inbegriff seines Daseins findet, an dem Alten hangend, alles Neue mit Misstrauen betrachtend, von sich selbst, aber nicht minder auch von seinen Untergebenen die höchsten Anstrengungen fordernd, den Gehorsam nicht durch Aneignung der Gemüther, sondern durch Furcht und Gehorsam erzwingend, dabei von riesenhaftem Körperbau und einer unbesiegbaren Ausdauer in körperlichen Leistungen; übrigens auch nicht ohne den trockenen spöttischen Witz, der überhaupt dem ächten Römer natürlich ist. Als ihn z. B. die Ritter einmal baten, dass er ihnen etwas von der Schwere des Dienstes nachlassen möchte, so antwortete er: Ja, dass soll geschehen: ihr sollt fernerhin

nicht verpflichtet sein, euren Pferden den Rücken zu streicheln, wenn ihr absteigt. So also war Papirius Cursor. Fabius dagegen war einer der ersten, deren lebhafter Geist die Bande des Römerthums zu sprengen suchte, ein Vorgänger der Scipionen und der langen Reihe von Männern, die seit dieser Zeit an den Schranken des Herkommens und der alten Sitte rüttelten, um für sich wie für den ganzen Staat mehr Raum zu schaffen; er war kühn, aufstrebend, das Ungewöhnliche und Neue liebend, und in diesem wie überhaupt in allen seinen Handlungen seine Individualität in einer den Römern unbekannten Freiheit entfaltend. So bildete er einen Gegensatz zu Papirius Cursor, wie wir ihn seitdem, der eigenthümlichen Entwickelung der römischen Verfassung entsprechend, fast ununterbrochen, nur immer weiter auseinandergehend und für Rom immer gefährlicher, wiederfinden.

Diese beiden Männer also waren es, denen in dem genannten Jahre dem einen als Dictator, dem andern als Magister Equitum die Führung des Krieges übertragen war. Als sie bereits dem Feinde gegenüber standen, wurden dem Dictator von dem Wärter der heiligen Hühner (dem Pullarius) bedenkliche Anzeichen gemeldet. Der Dictator eilte daher nach Rom zurück, um dort die Auspicien, welche hierdurch zweifelhaft geworden waren, zu erneuern, liess aber seinem Stellvertreter, dem Fabius, den bestimmten Befehl zurück, dass er während seiner Abwesenheit jedes Zusammentreffen mit dem Feinde vermeiden sollte. Die Samniter hatten von der Entfernung und wahrscheinlich auch von dem Verbote des Dictators gehört: sie bewiesen sich daher, da sie nach ihrer Meinung nichts zu fürchten hatten, übermüthig und höhnisch gegen die Römer und reizten dadurch den Fabius so lange, bis dieser eine günstige Gelegenheit ergriff, sie zu einer Schlacht zwang und ihnen (bei Inbrinium, einem Orte, dessen Lage völlig unbekannt ist) eine entscheidende Niederlage beibrachte. Fabius kannte seinen Oberbefehlshaber, und in der wohlbegründeten Voraussetzung, dass er von ihm Alles zu fürchten habe und eine Besänftigung bei ihm unmöglich sei, sandte er die Botschaft von dem errungenen Siege nicht an ihn, sondern an den Senat, und suchte zugleich die Truppen für

sich zu gewinnen, um nöthigenfalls an ihnen einen Rückhalt zu finden. Allein Papirius eilte auf die empfangene Nachricht sofort ins Lager, berief das Heer zu einer Versammlung, setzte hier das Vergehen seines Magister Equitum auseinander und schloss seine Rede damit, dass er das Todesurtheil über ihn aussprach. Das Heer murrte, die Unterbefehlshaber in der Nähe des Dictators baten: aber ohne Erfolg. Mittlerweile war aber der Abend herbeigekommen, und es musste daher die Vollstreckung des Todesurtheils auf den folgenden Tag verschoben werden, wo sie jedoch unfehlbar stattfinden zu sollen schien. Da floh Fabius in der Nacht nach Rom. Dort trat er am andern Tage im Senate auf und suchte seine Sache zu vertheidigen. Allein auch hierher folgte ihm der Dictator, und Fabius hatte seine Rede noch nicht beendet, als sein Gegner eintrat und mit allen Gründen der militärischen Disciplin das ausgesprochene Todesurtheil aufrecht erhielt. Noch blieb ein Mittel übrig, die Provokation an das Volk. Auch dieses Mittel wurde versucht; allein Papirius behauptete auch dem Volke gegenüber seinen Willen. So sehr sich auch einige Volkstribunen des Schuldigen annahmen und so deutlich das Volk selbst seine Geneigtheit für Fabius zu erkennen gab, so wusste doch Papirius auch hier die Ansicht geltend zu machen, dass es sich in dem vorliegenden Falle lediglich um militärische Subordination handle und selbst das ganze Volk hier nicht eingreifen dürfe, ohne seine Befugnisse zu überschreiten und die Zucht im Heere aufzulösen —, bis endlich Fabius selbst und sein Vater, um Gnade flehend, auf die Kniee fielen und auch die Volkstribunen mit dem Volke selbst ihre Bitten mit den ihrigen vereinigten. Nun erst erklärte der Dictator ohne Schaden für das Vaterland nachgeben zu können; er nahm das Todesurtheil zurück, gewährte aber auch jetzt noch seinem Gegner keine Verzeihung; wenigstens enthob er ihn seiner Würde und setzte einen Andern an seine Stelle. Auch später blieben beide Männer durch einen unversöhnlichen Groll von einander getrennt.

Der Dictator kehrte nunmehr zum Heere zurück, fand aber dasselbe so unzufrieden mit seiner Strenge gegen Fabius, dass er ungeachtet seiner Feldherrntalente nichts gegen die

Samniter ausrichten konnte, weil die Soldaten ihm den Ruhm eines Sieges nicht gönnten. Es kam zu einer Schlacht, aber weil die Soldaten sich lässig und widerspenstig zeigten, endete sie mit einem zweifelhaften Erfolge. Jetzt liess Papirius nun doch in seiner Strenge gegen die Soldaten etwas nach, er bewies sich sorglich für die Verwundeten und versprach, die Beute den Soldaten für die Folge ganz zu überlassen. Hierdurch gewann er das Heer wieder für sich, und nun wurden die Samniter so entscheidend geschlagen, dass sie Gesandte nach Rom schickten und um Frieden baten, statt dessen ihnen aber nur ein einjähriger Waffenstillstand gewährt wurde.

Aber nun wurde, so wird erzählt, nicht einmal dieser Waffenstillstand von den Samnitern gehalten. Noch vor Ablauf des Jahres begannen sie die Feindseligkeiten von Neuem, wurden aber zur Strafe für ihren Treubruch so völlig geschlagen (im J. 322), dass sie nunmehr den Muth völlig verloren. Sie beschlossen, nicht nur die gemachte Beute und die Gefangenen zurückzugeben, sondern auch ihren Feldherrn Papius Brutulus als Hauptturheber der Erneuerung des Krieges an die Römer auszuliefern; was auch wirklich geschah. Papius Brutulus hatte sich zwar selbst getödtet, um sich und seinem Vaterlande diese Schmach zu ersparen, es wurde aber wenigstens seine Leiche ausgeliefert. Demungeachtet aber wurde ihr Gesuch zurückgewiesen, und die Römer rüsteten von Neuem, damit die Consuln des J. 321, T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius, den Krieg mit rechtem Nachdruck führen könnten.

Die Ereignisse dieses Jahres, des J. 321, bilden wieder eine besonders merkwürdige Partie des Krieges.

Jene Zurückweisung hatte den Zorn der Samniter in dem Maasse gereizt, dass sie den Krieg mit neuem Muth und Eifer begannen. Ihr Anführer war jetzt C. Pontius, ein Feldherr von besonderer Tüchtigkeit, dessen Ruhm nur desswegen weniger glänzend ist, weil das Andenken dieser Kriege allein durch die Federn der Feinde seines Volkes erhalten worden ist. Unter ihm hatten sie eine Stellung in der Nähe von Caudium genommen, während die Römer unter beiden Consuln bei Calatia ihr Lager aufgeschlagen hatten. Pontius

traf alle Vorkehrungen, damit die Feinde nichts von seiner Nähe erfahren möchten, und schickte zehn seiner Soldaten als Hirten verkleidet aus, die sich einzeln von den Römern fangen lassen und ihnen übereinstimmend berichten mussten, die ganze samnitische Streitmacht sei vor Luceria (in Apulien) versammelt und mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt. Der Besitz von Luceria war für die Römer von grosser Wichtigkeit; die Consuln waren also keinen Augenblick in Zweifel, dass sie der Stadt zu Hülfe kommen müssten, und der Eile halber wählten sie den kürzesten Weg, der durch das Samniterland selbst dorthin führte. Sie drangen also in einen Engpass bei Caudium ein, stiegen durch diesen in ein rings von Bergen eingeschlossenes Thal herab und waren im Begriff, durch einen andern Engpass ihren Weg fortzusetzen, als sie diesen Ausgang mit Felsen und Baumstämmen verrammelt fanden und nun auch entdeckten, dass die Berge rings herum von den Feinden besetzt seien. Es wurde ein Versuch gemacht, die Anhöhen zu stürmen; aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Man war blindlings durch die Schuld der Consuln in ein Netz gegangen, und dieses Netz war jetzt zugezogen; es blieb also nichts übrig, als den Weg der Verhandlungen mit einem Feinde einzuschlagen, dem man völlig preisgegeben war. Pontius selbst war in Verlegenheit, welchen Gebrauch er von dem glücklichen Erfolge seiner List machen sollte. Er schickte daher Boten an seinen Vater Herennius, der durch seine Weisheit berühmt war, um dessen Meinung zu hören, und liess ihn dann selbst ins Lager kommen: aber Herennius wusste keinen andern Rath, als die Gefangenen entweder alle zu tödten oder sie ungekränkt zu entlassen. Pontius konnte sich weder zu dem Einen noch zu dem Andern entschliessen und schlug desshalb einen Mittelweg ein. Er stellte die Forderung, dass die Römer sich durch einen feierlichen Vertrag verbindlich machen sollten, alle Plätze zu räumen, welche sie von den Samnitern inne hatten (womit, wie es scheint, nicht bloss Fregellä, sondern auch Apulien und die Colonien in Campanien an der Grenze von Samnium gemeint waren), und unter diesen Bedingungen einen redlichen, festen Frieden zu halten. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen und von allen

Officieren, von den Consuln bis auf die Militärtribunen herab, beschworen, 600 Ritter mussten als Geisseln für die Aufrechterhaltung desselben zurückbleiben, und dann wurde das ganze Heer waffenlos und durch ein Joch (denn auch dies gehörte zu den Bedingungen des Vertrags) aus der Gefangenschaft entlassen.

Das Heer zog schweigend und gesenkten Blickes erst nach Capua. Dort wurde es auf das Zuvorkommendste und Bereitwilligste empfangen und unterstützt, ohne aber desshalb etwas in seiner traurigen und schweigsamen Haltung zu ändern. Es wurde dann von capuanischen Rittern bis an die Grenze geleitet, und diese wussten bei ihrer Rückkunft nach Capua nicht genug von der Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit der Römer zu erzählen. Nach ihrer Meinung war Rom durch diesen Schlag moralisch vernichtet, und auch die übrigen Capuaner schienen sich dieser Ansicht anschliesen zu wollen: nur einer aus dem Senat (Ofillius Calavius) that die bemerkenswerthe Aeusserung, dass er das Schweigen und den gesenkten Blick der Römer für die Anzeichen eines innern Grimmes halte, der sich nur zu bald über die Samniter entladen werde. In die Nähe Roms kommend, zerstreute sich das Heer, um im Dunkel der Nacht einzeln in die Stadt zurückzukehren und sich dort in den Häusern zu verbergen. In der Stadt selbst aber hatte man, sobald die furchtbare Nachricht einlief, ohne erst einen obrigkeitlichen Befehl desshalb abzuwarten, Trauerkleider angelegt, die Kaufläden geschlossen, die Gerichtsverhandlungen wie alle sonstigen öffentlichen Thätigkeiten unterbrochen: kurz eine allgemeine Beklommenheit hatte sich der Gemüther bemächtigt, welche der Lösung harrte und sie dringend forderte.

Die Consuln, welche die Ehre ihres Vaterlandes preisgegeben hatten, legten sofort ihr Amt nieder; die Neuwahl geschah nicht von ihnen selbst oder von einem durch sie ernannten Dictator, sondern von Interregen, um gleichsam die höchste Würde rein und unentehrt von Neuem aus ihrer ursprünglichen Quelle zu schöpfen. Nachdem dies geschehen war, versammelte sich der Senat, um über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Berathung zu treten. Einer

der abgetretenen Consuln, Sp. Postumius, wurde zuerst aufgefordert, seine Meinung zu äussern, und dieser setzte nun auseinander, wie der Vertrag für das Volk, als ohne dessen Genehmigung abgeschlossen, völlig unverbindlich sei, und wie es demnach nur der Auslieferung derer, die durch die Abschliessung ihre Vollmacht überschritten, bedürfe, um das Volk von allen eingegangenen Verpflichtungen zu lösen. Der Redner wurde mit allgemeiner Freude und unter der höchsten Bewunderung seiner patriotischen Selbstaufopferung angehört; man fühlte sich auf einmal von der Last befreit, unter der man bisher geschmachtet hatte, und so zögerte man nicht, seine Ansicht sofort zum Senatsbeschluss zu erheben. Zwar wurde in Rom selbst schon von einigen Volkstribunen der Einwand erhoben, dass dann auch das Heer in seine Einschliessung zurückkehren müsse. Allein man hörte nicht darauf. Die Consuln nebst allen Officieren, die den Vertrag beschworen, wurden an den Feind ausgeliefert. Auch C. Pontius machte denselben Einwand, wie die römischen Volkstribunen; er erklärte die Auslieferung für ein blosses Possenspiel, wenn nicht zugleich das Heer in den Engpass zurückgeführt würde, und wies sie mit Verachtung zurück. Allein auch dies machte die Römer nicht irre. Die Form war erfüllt und damit glaubten sie Allem, was Recht und Pflicht fordere, vollkommen Genüge geleistet zu haben; ihr einziger Gedanke war, wie sie durch glänzende Waffenthaten den Schandfleck ihrer Ehre wieder auswischen könnten.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass das römische Volk sich dem abgeschlossenen Vertrage nicht unterwerfen konnte, ohne sich selbst zu vernichten, und wenn es eine thörichte Hoffnung des Pontius war, dass die Römer sich die Schmach des Joches und eines aufgezwungenen, zwar unter den obwaltenden Umständen nicht unbilligen, aber doch an sich ungünstigen Friedens würden gefallen lassen, während ihre Streitkraft im Wesentlichen ungeschwächt war: so können wir doch vom sittlichen Standpunkte aus nicht umhin, den Treubruch der Römer zu verurtheilen, um so weniger, je mehr die Römer selbst ihn zu verhüllen und zu beschönigen gesucht haben.

Indessen nahm der neu begonnene Krieg gleichwohl sofort einen für die Römer entschieden günstigen Verlauf. Die beiden Consuln des Jahres (320) waren L. Papirius Cursor und Q. Publilius Philo, beide uns schon als ausgezeichnete Feldherren hinlänglich bekannt. Die Richtung ihrer Unternehmungen war ihnen durch die Umstände selbst bestimmt vorgezeichnet. Die Samniter hatten die augenblickliche Ueberlegenheit ihrer Waffen nach dem Vorgange in den caudinischen Pässen dazu benutzt, um die beiden wichtigen Plätze, Luceria und Fregellä, zu erobern; dort in Luceria wurden zugleich die 600 römischen Geisseln aufbewahrt. Deshalb zog der eine der Consuln, Papirius Cursor, nach Apulien, um den Samnitern wo möglich Luceria wieder zu entreissen. Das samnitische Heer aber war wieder in der Nähe von Caudium aufgestellt. Hierher zog also der andere Consul, Philo, um dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Seine Truppen waren meist dieselben, welche im vorigen Jahre die Schmach der Einschliessung erlitten hatten. Sie stürzten sich daher mit Wuth auf den Feind und gewannen einen schnellen entscheidenden Sieg. Hierauf vereinigte sich Philo in Apulien mit Papirius Cursor; die Samniter wurden nochmals geschlagen und Luceria zur Uebergabe gezwungen, wobei man nicht nur die 600 Geisseln wieder gewann, sondern sich auch die Genugthuung gab, die Besatzung zum Entgelt durchs Joch gehen zu lassen. Auch im folgenden Jahre (319) machten die römischen Waffen eben so glückliche Fortschritte; die Samniter sahen sich daher zu Anfang des J. 318 von Neuem genöthigt, um Frieden zu bitten. Die Römer gewährten ihnen aber statt dessen nur einen zweijährigen Waffenstillstand und benutzten denselben, um Apulien wieder ganz zu unterwerfen, welches ihnen von nun an (abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit des Pyrrhus) stets unterthänig geblieben ist.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes schien den Samnitern noch einmal das Glück wieder lächeln zu wollen. Sie gewannen im J. 315 einen grossen Sieg über die Römer bei Lautulä, der zwar von Livius verhehlt oder doch bemäntelt, aber dafür durch andere Zeugnisse hinlänglich bestätigt wird. Die (auch von Livius berichtete) Folge hiervon war, dass die

Städte rings um die Grenze von Samnium entweder wirklich von Rom abfielen oder sich doch zum Abfall neigten. Da auch Fregellä noch in den Händen der Samniter war, so sahen sich die Römer von beiden nach Samnium führenden Strassen, der appischen wie der latinischen, abgeschnitten und ihre Lage war daher in der That ungünstig genug. In den nächsten Jahren wurde indess das Glück der Römer vollkommen wieder hergestellt. Wie gross aber die Verluste waren, welche zu ersetzen waren, geht schon daraus hervor, dass die Städte Sora, Ausona, Minturnä, Vescia, Luceria, Fregellä, Nola, Atina, Calatia in den Jahren 315 bis 313 alle erst wieder gewonnen werden mussten. Nach ihrer Gewohnheit suchten die Römer diese neu gewonnenen Eroberungen durch Colonien zu sichern. Sie schickten daher nicht nur die ungewöhnlich grosse Zahl von 2500 Colonisten nach Luceria, sondern legten auch zur Befestigung der beiden vorhin genannten Strassen die neuen Colonien Suessa und Interamna auf der einen, Casinum auf der andern an. Eine andere in derselben Zeit gegründete Colonie Pontia war eine sogenannte Seecolonie und verdient desswegen eine Erwähnung, weil sie den Beweis giebt, dass die Römer jetzt wieder dem Seewesen eine grössere Beachtung zuwendeten.

Von nun an wird unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich nur noch durch die neuen Feinde angezogen, welche sich nach und nach gegen Rom und zur Unterstützung der Samniter erheben, zu spät, um die erschöpften Samniter zu retten, aber doch noch früh genug, um ihren Muth zu neuen Anstrengungen zu beleben und den Römern den Sieg über sie bedeutend zu erschweren.

Die ersten und mächtigsten dieser neuen Feinde waren die Etrusker. Der vierzigjährige im J. 351 mit ihnen abgeschlossene Waffenstillstand war jetzt, im J. 312, seinem Ablaufe nahe, und es hiess schon in diesem Jahre, dass sie den Krieg wieder beginnen würden. Die Römer ernannten desshalb einen Dictator, der die Rüstungen mit besonderem Eifer und Nachdruck betrieb. Indess kam es in diesem Jahre noch nicht zum Kriege. Dagegen erschienen sie im folgenden Jahre (311) mit einem Heere, zu welchem alle etruskischen

Städte mit der einzigen Ausnahme von Arretium ihren Antheil geschickt hatten, auf dem römischen Gebiete und lagerten sich vor Sutrium, der Grenzveste der Römer gegen Etrurien hin. Hierher rückte ihnen der eine der Consuln dieses Jahres entgegen und lieferte ihnen ein Treffen, das jedoch keinen entscheidenden Erfolg hatte. Auch im nächsten Jahre (310) stellten sie sich wieder vor Sutrium ein. Diesmal wurde ihnen Q. Fabius entgegengestellt, welcher ihnen zwar vor Sutrium eine siegreiche Schlacht lieferte; indessen behaupteten sich die Feinde doch in ihrem Lager, so dass der Zweck, Sutrium zu befreien, unerreicht blieb. Da fasste Fabius den kühnen, seinem oben geschilderten Charakter völlig entsprechenden Entschluss, durch den ciminischen Wald (das jetzige Gebirge von Viterbo) zu dringen, der bis dahin die Grenzscheide zwischen dem unabhängigen Etrurien und dem römischen Gebiete gebildet hatte, das jenseits gelegene offene Land anzufallen und durch diese Diversion den Feind zum Aufgeben der Belagerung von Sutrium zu zwingen. War dieser Wald auch nicht so unwegsam, wie er von den Römern geschildert wird (die ihn mit dem Teutoburger Walde vergleichen): so war das Unternehmen doch immer gewagt genug; denn nicht nur dass Rom ungeschützt zurückblieb, so konnte auch Fabius im Falle des Misslingens leicht abgeschnitten werden. Indessen es gelang; die Etrusker folgten ihm und wurden dann jenseits des Waldes in ihrem eigenen Lande bei Perusia gänzlich geschlagen. Hierauf folgten dann in den beiden nächsten Jahren noch weitere, ebenfalls von Fabius erfochtene Siege und endlich als deren Ergebniss im J. 308 ein Waffenstillstand, durch welchen nach dieser Seite hin die Ruhe auf eine Reihe von Jahren wieder hergestellt wurde.

Auch die Umbrer hatten sich in diesen beiden Jahren an dem Kriege gegen Rom betheiligt. Sie waren bereits im J. 309 geschlagen worden, und die Römer waren auf nichts weniger als auf neue Feindseligkeiten von ihrer Seite gefasst. Gleichwohl aber sammelten sie jetzt im J. 308, nachdem bereits der Waffenstillstand mit Etrurien abgeschlossen war, ihre Streitkräfte von Neuem, mit der Absicht, durch einen raschen Zug die Stadt Rom selbst zu überfallen. Allein auf ihrem

Wege dahin stellte sich ihnen Fabius bei Mevania entgegen und brachte ihnen mit leichter Mühe eine völlige Niederlage bei, so dass sie vor der Hand auf eine Reihe von Jahren hinaus nicht wieder an Erneuerung des Krieges denken konnten.

Während dieser Kriege gegen die Feinde im Norden hatten es die Samniter nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um die Gunst der Umstände zu ihrem Nutzen auszubeuten. Indessen nur einmal, im J. 310, schienen diese Anstrengungen von einem glücklichen Erfolge gekrönt zu werden. Sie griffen zu derselben Zeit, als Fabius den Uebergang über den ciminischen Wald wagte, das ihnen entgegenstehende Heer an, brachten ihm einen bedeutenden Verlust bei und schickten sich nun an, durch das Land der Marser und Sabiner nach Etrurien zu marschiren, um sich mit dem etruskischen Heere zu vereinigen. Die Nachricht hiervon erregte in Rom einen nicht unbegründeten Schrecken. Der Senat war der Ansicht, dass dieser dringenden Gefahr nur von dem tüchtigsten der damaligen Feldherren, Papirius Cursor, mit hinlänglicher Sicherheit des Erfolges begegnet werden könne, und fasste daher den Beschluss, dass dieser zum Dictator ernannt werden solle. Dies konnte aber nur durch einen Consul geschehen; allein der eine von beiden war durch die Samniter abgeschnitten und verwundet, der andere aber, Fabius, war als der erbitterte Feind des Papirius schwerlich geneigt, seine Ernennung zu vollziehen. Es blieb gleichwohl nichts übrig, als den letzteren in Anspruch zu nehmen. Der Senat schickte daher eine Botschaft aus seiner Mitte, um ihn dazu aufzufordern. Er empfing den Auftrag schweigend und mit gesenktem Blick, so dass die Gesandten zweifelhaft waren, ob er ihm Folge leisten werde. Aber in der Stille der Nacht erhob er sich, wie es das Herkommen vorschrieb, und vollzog die Ernennung. Am andern Morgen drückten ihm die Gesandten ihren Dank dafür aus: er aber entliess sie eben so schweigend wie er sie empfangen hatte, ein Beweis, wie grosse Aufopferung ihm der Gehorsam gegen die Obrigkeit und das Gesetz gekostet hatte.

Papirius wusste das ausgezeichnete Vertrauen, welches ihm der Senat geschenkt hatte, in dem nun folgenden Feldzuge,

dem letzten, den er machte (denn von da an verschwindet er vom Schauplatze), vollkommen zu rechtfertigen. Die Samniter hatten mit der grössten Anstrengung ihrer Kräfte gerüstet, wie sich schon im Aeusseren des Heeres zeigte: denn ein Theil desselben trug mit Gold ausgelegte Schilder und purpurne Gewänder, ein anderer silberne Schilder und glänzend weisse Gewänder, so dass das Heer einen prächtigen Anblick darbot. Papirius liess sich aber dadurch nicht schrecken: er griff die Feinde an und brachte ihnen (im J. 309) bei Longula eine völlige Niederlage bei, so dass jene kostbaren Waffen nur dazu dienten, den Triumph des Siegers zu verherrlichen. Seitdem hörten die Samniter zwar nicht auf, mit einer bewundernswürdigen Ausdauer immer wieder neue Heere ins Feld zu schicken, aber nur um immer wieder blutige Niederlagen zu erleiden.

Trotz dem aber führten auch noch die übrigen Jahre des Krieges weitere neue Feinde Roms auf den Schauplatz.

In demselben Jahre (308), in welchem die Etrusker und Umbrer vom Kriegsschauplatze abtreten, erscheinen die Marser und Peligner, wahrscheinlich auch die Marruciner und Frentaner, in Gemeinschaft mit den Samnitern im Felde, werden aber zusammen mit ihnen geschlagen. Von grösserer Wichtigkeit ist, dass im folgenden Jahre (307) auch die Herniker sich betheiligen. Zwar waren es in diesem Jahre nur Freiwillige; aber im J. 306 griffen sie alle, nur mit Ausnahme von einigen Städten, welche die Betheiligung verweigerten, offen zu den Waffen; auch nahm in Folge hiervon der Krieg in der That auf kurze Zeit wieder eine gefährlichere Gestalt an. Indessen wurden doch noch in demselben Jahre die Herniker geschlagen; worauf sie eben so behandelt wurden, wie im J. 338 die Latiner. Endlich im J. 304 erhoben sich noch die Aequer, wurden aber in kürzester Frist unterworfen, und nun baten auch die Samniter um Frieden, der ihnen auch gewährt wurde.

Als Ergebniss dieser ganzen Reihe von Kriegen wird berichtet, dass den überwundenen Völkern, so weit sie nicht einen blossen Waffenstillstand oder das römische Bürgerrecht

(ohne Stimmrecht) erhielten, ein „gleiches" Bündniss gewährt worden sei — jedenfalls mit Verlusten an Gebiet und mit Verpflichtungen gegen die Sieger.

Die weiteren Kriege Roms bis zum Ende des Zeitraums und zur Unterwerfung von ganz Mittel- und Unter-Italien. 304—265 v. Chr.

Auch in diesem Abschnitte werden wir, wie im vorigen und aus denselben Gründen wie dort, uns darauf beschränken müssen, einige wenige interessantere Partieen etwas ausführlicher zu behandeln, im Uebrigen aber nur eine kurze Skizze von dem Gange der Ereignisse zu entwerfen.

In den nächsten sechs Jahren (bis 298) sehen wir Rom wieder, wie in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten samnitischen Kriege, mit Unternehmungen beschäftigt, welche den Zweck haben, die Ergebnisse der letzten Kriege zu sichern. Desshalb werden im J. 303 die Colonien Alba und Sora gegründet, erstere im Lande der Marser und dazu bestimmt, dieses Volk in Unterwerfung zu halten, letztere, die indess nicht sowohl eine neue Gründung als eine Wiederherstellung war, unter den östlichen Volskern und an der Grenze von Samnium, beide ungewöhnlich stark, die eine mit 6000, die andere mit 4000 Colonisten, so dass sich ihre Wichtigkeit schon hieraus erkennen lässt. Hierzu kam dann noch im Aequerlande die Colonie Carseoli und in Umbrien Narnia (299); unter dem letzteren Namen nämlich wurde eine Colonie in das bisher sogenannte Nequinum gelegt, nachdem diese Stadt nicht ohne Mühe erst erobert worden war. Die Marser und Aequer erhoben sich noch einmal, um das Joch jener Colonie abzuschütteln, sie wurden aber mit leichter Mühe wieder unterworfen, erstere im J. 302, letztere im J. 300. Auch werden einige Kriege mit den Etruskern schon aus diesen Jahren erwähnt, von denen wir aber nur das Eine hervorheben wollen, dass im J. 301 die Unterthanen in Arretium sich gegen das dort herrschende Geschlecht der Cilnier empörten und dass die Römer diese Empörung gewaltsam unter-

drückten und die Cilnier wieder in die Herrschaft einsetzten: eins der ersten Beispiele einer solchen in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Einmischung der Römer in die inneren Angelegenheiten unterworfener Staaten, wodurch immer mit der Unterstützung einer herrschenden Faction, die sich an Rom anlehnen musste, zugleich die römische Herrschaft fester begründet wurde.

Eine friedliche Erweiterung gewann die römische Herrschaft in derselben Zeit dadurch, dass die Vestiner und die Picenter die Aufnahme in das römische Bündniss erbaten und erhielten (301 und 299).

Mittlerweile hatte der Krieg mit den Samnitern immer unter der Asche fortgeglimmt, jeden Augenblick einen neuen Ausbruch drohend. Sie hatten Nequinum bei seinem Widerstande im J. 299 unterstützt, wenn auch nur unter der Hand, und in demselben Jahre die Picenter zum Kriege gegen Rom zu verlocken gesucht. Die Römer waren also schon auf ihrer Hut, als im J. 298 Gesandte der Lukaner um Hülfe baten und zugleich meldeten, dass die Samniter in ihr Land eingefallen seien und von ihnen den Beitritt zum Kriege gegen Rom verlangten. Nunmehr schickten die Römer Gesandte an die Samniter mit der Forderung, dass sie Lukanien verlassen und den dort angerichteten Schaden ersetzen sollten. Diese wurden indess nicht ins Land gelassen; man schickte ihnen Boten entgegen, die ihnen ankündigten, dass die Obrigkeiten sie nicht vor Misshandlungen von Seiten des erbitterten Volkes würden schützen können, wenn sie kämen. Sie kehrten um und der Krieg wurde erklärt.

Der Krieg mit den Etruskern hatte schon ein Jahr vorher wieder begonnen — wahrscheinlich auch eine der Ursachen, welche die Samniter zur Wiederaufnahme des Krieges bewogen hatten.

Bis zum J. 294 hören wir darauf nur von Siegen der Römer und von eingenommenen samnitischen Städten; als besonders siegreich wird das J. 295 bezeichnet, in welchem der uns schon bekannte Q. Fabius und P. Decius, der Sohn jenes Decius, der sich in der Schlacht am Vesuv für sein Vaterland aufgeopfert hatte, Consuln waren: beides die aus-

gezeichnetsten Helden in diesem Theile des Krieges, wie es M. Valerius Corvus, T. Manlius Torquatus, Decius der Vater und L. Papirius Cursor im ersten und zweiten samnitischen und im latinischen Kriege gewesen waren.

Die ganze Gefahr des Krieges drängte sich aber in das genannte Jahr 295 zusammen. In diesem Jahre hatten sich die Samniter unter Gellius Egnatius nach Etrurien durchgeschlagen; die Etrusker standen ebenfalls unter den Waffen; ferner hatten die Umbrer sich an die Feinde Roms angeschlossen; besonders gefahrdrohend aber war es, dass auf Einladung der Etrusker auch die Gallier in grosser Zahl erschienen waren. So waren also die Streitkräfte von allen diesen vier Völkern gegen Rom vereinigt, welches, um dieser furchtbaren Gefahr zu begegnen, seine grössten Männer, die schon genannten Q. Fabius und P. Decius, wieder zu Consuln ernannt hatte. Während diese aber mit zwei consularischen Heeren nach Umbrien vordrangen, wo die Feinde gelagert waren, wurde ein drittes Heer in die Gegend von Falerii geschickt, um den Consuln zum Stützpunkt zu dienen und zugleich die dortige Gegend zu verwüsten, ein viertes wurde zum Schutze Roms auf dem vatikanischen Hügel aufgestellt, und ein fünftes (alle diese letzteren Heere unter Proconsuln oder Prätoren) zog nach Samnium, um dort den Krieg fortzusetzen.

Ein Glücksumstand oder vielmehr eine Folge der getroffenen zweckmässigen Veranstaltungen war es, dass die Etrusker und Umbrer auf die Kunde von der Verwüstung Etruriens sich von dem übrigen Heere trennten. Es waren also nur die Gallier und die Samniter, die den Consuln gegenüberstanden, und mit denen sich die Römer zu messen hatten. Aber auch so waren die Feinde noch stark und gefährlich genug. Als es endlich bei Sentinum in Umbrien zur Schlacht kam, stand Fabius den Samnitern, Decius den Galliern gegenüber. Fabius führte den Kampf zuerst mehr vertheidigungsweise, bis die Samniter ermüdet sein würden, wo er dann die Reserve ins Gefecht zu führen und mit dieser den Ausschlag zu geben gedachte. Während aber so auf dieser Seite der Kampf schwebte, hatte Decius die Gallier mit grossem Ungestüm und mit Aufbietung aller seiner Kräfte angegriffen, ohne aber etwas auszurichten.

Ja, als von der feindlichen Seite die Streitwagen in den Kampf geführt wurden: da wichen erst die Reiter, dann auch die Legionen vor dem Schrecken dieses den Römern damals noch unbekannten Streitmittels zurück. Decius bemühte sich eine Zeit lang vergeblich, der einreissenden Flucht Einhalt zu thun; dann aber that er, was sein Vater in der Schlacht am Vesuv gethan hatte, er liess mit dem Heere der Feinde sein eignes Haupt auf dieselbe Art, wie wir es dort beschrieben haben, den Göttern der Unterwelt weihen und stürzte sich darauf unter die Feinde, die jetzt wieder wie damals von Schrecken erfasst wurden, während die Römer wieder Muth gewannen und den Kampf von Neuem aufnahmen. Mittlerweile hatte sich auch Fabius auf der andern Seite den Zeitpunkt ersehen, um vorzudringen; die Samniter wichen, er verfolgte sie bis zum Lager und schickte zugleich dem andern Flügel Hülfe, durch welche auch dort der Kampf entschieden wurde. Das feindliche Lager wurde erobert; die Gallier kehrten in ihr Land zurück; der Rest der Samniter schlug sich nach Samnium durch, wo sie nicht mehr als 4000 Mann stark (die Peligner hatten ihnen noch auf dem Wege einen Verlust beigebracht) wieder ankamen; die Etrusker und Umbrer aber wurden noch in demselben Jahre theils von dem Anführer jenes dritten Heeres, theils von dem Consul Q. Fabius geschlagen.

Die Etrusker von Volsinii, Arretium und Perusia schlossen darauf im folgenden Jahre (294) einen vierzigjährigen Waffenstillstand; einige andere Staaten im Westen Etruriens führten noch eine Reihe von Jahren einen wenig bedeutenden Krieg fort, von welchem nichts Erhebliches zu berichten ist.

Die Samniter aber treten in den folgenden Jahren ungeachtet der bereits erlittenen Verluste mit anscheinend ungeschwächten Kräften und ungebrochenem Muthe auf. Im J. 294 ist das Glück der Waffen sogar eine Zeit lang sehr zweifelhaft; so schwankend auch die Nachrichten sind, so scheint doch so viel daraus mit Bestimmtheit hervorzugehen, dass die Römer bei Luceria eine Schlacht verloren und nur mit Mühe das Uebergewicht wieder gewannen. Dagegen gelang es im nächsten Jahre (293) dem gleichnamigen Sohne

des L. Papirius Cursor, unter ähnlichen Umständen wie sein Vater bei Longula, bei Aquilonia einen grossen Sieg zu gewinnen. Die Samniter hatten jetzt wieder wie damals besondere Mittel angewandt, um den Sieg auf ihre Seite zu bannen. Ein Theil des Heeres war durch geheimnissvolle Cärimonien zum äussersten Widerstande entflammt; auch war die Bewaffnung wieder eben so glänzend, wie damals, und in der That war dadurch die Furchtbarkeit ihres Heeres in einem Maasse gesteigert, dass Papirius ihm längere Zeit unthätig gegenüberstand, ohne einen Angriff zu wagen. Endlich aber geschah dieser Angriff doch, und der besonderen Geschicklichkeit des Führers gelang es auch, dem Feinde eine völlige Niederlage beizubringen. Gleichzeitig hatte der andere Consul die nahe Stadt Cominium erstürmt, und beide Consuln benutzten nun die noch übrige Zeit des Jahres, um noch eine Anzahl anderer Städte zu erobern.

Im folgenden Jahre (292) erlitt der Consul Q. Fabius Maximus, der Sohn seines berühmteren Vaters, erst einen bedeutenden Verlust durch die Samniter und sollte desshalb auch des Oberbefehls entsetzt werden. Um aber diese Schmach von ihm abzuwenden, stellte sich ihm sein Vater als Legat an die Seite, und nun ward wieder eine grosse Schlacht gewonnen, durch welche endlich die Kraft der Samniter, wenn auch nicht für immer, gebrochen wurde. Auch C. Pontius, den wir für den ausgezeichnetsten Feldherrn der Samniter zu halten haben, war in dieser Schlacht in die Hände der Römer gefallen, die ihn erst mit im Triumph aufführten und dann hinrichten liessen. Es wird uns (in den freilich sehr dürftigen Quellen) nichts mehr von erheblichen Waffenthaten gemeldet, sondern nur, dass im J. 290 der Krieg, welcher als der dritte samnitische gezählt wird, durch Erneuerung des Bündnisses beendigt wurde.

Bemerkenswerth ist noch, dass in Fortsetzung des Systems, welches wir die Römer schon bisher zur Sicherung ihrer Eroberungen überall haben anwenden sehen, im J. 291 die Colonie Venusia in Apulien an der Südostgrenze von Samnium mit angeblich 20,000 Colonisten gegründet wurde.

Eine Art Zugabe zu diesem samnitischen Kriege war es, dass sofort nach dessen Beendigung auch noch die Sabiner besiegt und unterworfen wurden. Sie hatten sich seit dem J. 449 in dem Verhältniss eines gleichen Bündnisses mit Rom des Friedens zu erfreuen gehabt. In dem letzten Kriege hatten sie wahrscheinlich bei den Durchzügen der nach Etrurien durchbrechenden Samniter durch ihr Gebiet nicht die aufopfernde Hingebung bewiesen, welche die Römer jetzt schon von ihren Bundesgenossen verlangten. Dies und die sich hieran knüpfende Besorgniss einer Ahndung von Seiten der Römer mochte die Ursache sein, dass sie es unternahmen, das Glück der Waffen zu versuchen. Aber so zahlreich ihr Heer in Folge des langen Friedens war, eben so unkriegerisch war es. Der Consul Manius Curius Dentatus drang verwüstend in ihr Land ein; das Heer der Sabiner zertheilte sich, um die einzelnen bedrohten Orte und Gegenden zu schützen, und wurde in dieser Zerstreuung mit Leichtigkeit geschlagen. Hierauf wurde ein grosser Theil des Gebietes (das Gemeindeland der Sabiner) unter römische Bürger zu Antheilen von je sieben Jugern vertheilt; die Sabiner blieben als römische Bürger ohne Stimmrecht, d. h. als Unterthanen im Lande wohnen.

Curius sagte von dem Feldzuge, er habe so viel Land erobert, dass es unmöglich sein würde, dasselbe zu bevölkern, wenn er nicht zugleich so viele Gefangene gemacht hätte, und wiederum sei die Zahl der Gefangenen so gross, dass sie würden verhungern müssen, wenn er nicht so viel Land gewonnen hätte. Er selbst übrigens gab bei dieser Gelegenheit die bekannten Beweise seiner Redlichkeit und Uneigennützigkeit; wodurch er seinen Namen zu einem der glänzendsten der ganzen römischen Geschichte gemacht hat. Der Senat wollte ihm von dem eroberten Lande funfzig Jugern verwilligen, er lehnte sie aber ab und begnügte sich mit den bescheidenen sieben Jugern, die jeder andere römische Bürger empfing. Die Sabiner schickten Gesandte an ihn mit einer grossen Summe Gold, jedenfalls um dadurch mildere Bedingungen der Unterwerfung von ihm zu erlangen. Sie fanden ihn in seiner Hütte, sein einfaches Mahl von einem hölzernen Teller ver-

zehrend, und erhielten auf ihren Antrag unter Lächeln die Antwort: Meldet euren Absendern, dass Curius Dentatus sich eben so wenig durch ihr Gold wie durch ihre Waffen besiegen lässt, und es für ein höheres Glück hält, über Reiche zu herrschen, als selbst reich zu sein.

Von nun an ruhen die Waffen der Römer, die unbedeutenden Feindseligkeiten abgerechnet, die in Etrurien auch jetzt noch fortgehen: bis in den Jahren 283 und 282 kurz nach einander auf zwei sehr ähnliche Anlässe an den beiden äussersten Enden der römischen Herrschaft, in Arretium und in Thurii, der Krieg gefährlicher und furchtbarer als je wieder ausbricht.

Arretium hielt sich, wie überhaupt die östliche Hälfte Etruriens, an Rom. Hier waren die Gallier der nähere und desshalb furchtbarere Feind, gegen den man der römischen Stütze nicht entbehren konnte, während man in der westlichen Hälfte die Römer mehr fürchtete und hasste und desshalb umgekehrt in den Galliern eine Hülfe gegen Rom zu suchen pflegte. Diese Lage der Dinge hatte zwischen beiden Hälften nach und nach einen Hass entzündet, der sich endlich so weit steigerte, dass die westlichen Etrusker wirklich die senonischen Gallier gegen Arretium herbeiriefen und diese Stadt gemeinschaftlich mit ihnen belagerten. Auf Ansuchen der Arretiner schickten die Römer (im J. 284) ein Heer unter dem Prätor L. Cäcilius Metellus, um die Stadt zu entsetzen. Dieses Heer wurde jedoch geschlagen und, wie es scheint, fast ganz aufgerieben. Wie gross der Verlust der Römer war, geht am deutlichsten daraus hervor, dass sie Gesandte an die Senonen schickten, um entweder nach der einen Nachricht über einen Frieden zu unterhandeln oder nach anderen Angaben die Gefangenen loszukaufen. Allein diese Gesandten wurden erschlagen und die Fortsetzung des Krieges dadurch unvermeidlich gemacht. Es erhielt daher der Consul P. Dolabella den Befehl, in das Land der Senonen einzudringen, und dies geschah mit so glücklichem Erfolge, dass fast der ganze Volksstamm ausgerottet und die Landschaft unterworfen wurde (im J. 283). Zur Sicherung wurde die Colonie Sena Gallica (Sinigaglia) angelegt.

Doch war damit die Gefahr von Seiten der Gallier noch nicht beseitigt. Die zwischen Apennin und Po wohnenden Bojer sahen in dem Untergang der Senonen, ihrer Stammverwandten, eine Gefahr für sich selbst und zugleich eine Beleidigung, welche an ihren Urhebern blutig gerächt werden müsse. Sie überstiegen daher den Apennin; die Etrusker, wie auch der Rest der Senonen, vereinigten sich mit ihnen, und so drangen sie gegen Rom vor. Die Römer stellten sich ihnen am vadimonischen See entgegen und lieferten ihnen eine Schlacht, eine der blutigsten und entscheidungsvollsten der römischen Geschichte, in welcher die Römer siegten und der grösste Theil der Feinde vernichtet wurde. Im folgenden Jahre (282) wurde zwar der Einfall wiederholt, aber mit eben so geringem Erfolg, und nun wurde es den Römern leicht, auch die Etrusker vollends zu unterwerfen. Dies geschah bis zum J. 280, in welchem Jahre das Verhältniss der ganzen Landschaft zu Rom auf eine sehr milde, für die Bewohner günstige Art geordnet wurde, weil die Römer des Friedens dringend bedurften, um ihre Streitkräfte ungetheilt nach einer anderen Seite hinwenden zu können. Das abgeschlossene Bündniss gab den Etruskern einen Grad von Unabhängigkeit und Freiheit, wie sie bei der entschiedenen Ueberlegenheit Roms überhaupt irgend möglich war; daher denn auch die Etrusker beinahe 200 Jahre bei demselben beharrten und während dieser Zeit sich eines grossen materiellen Glückes erfreuten.

Mittlerweile war nämlich der andere Krieg im Süden nicht nur zum Ausbruch gekommen, sondern hatte auch bereits eine für Rom äusserst gefährliche Wendung genommen.

Den Anlass zu demselben gab, wie schon bemerkt, die Stadt Thurii. Diese Stadt wurde von den Lukanern angegriffen, die von jeher die griechischen Städte an der Küste, von ihrem Reichthum angelockt, vielfach befeindet hatten und dies jetzt auch mit Thurii thaten. Die Thuriner wandten sich nach Rom und baten um Aufnahme in das römische Bündniss. Die Römer gewährten die Bitte und richteten an die Lukaner, ihre bisherigen Bundesgenossen, die Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen. Diese weigerten sich aber nicht nur zu gehorchen, sondern schlossen auch mit den Bruttiern und

Samnitern (vielleicht auch den Apuliern) ein Bündniss zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom, hauptsächlich auf Anreizung der Tarentiner, die schon seit vierzig Jahren die benachbarten Völker fortwährend zum Kriege gegen Rom angetrieben hatten und auch jetzt wieder zu demselben Zwecke eine lebhafte Thätigkeit entwickelten. Dies Bündniss wurde im J. 282 abgeschlossen. Die Lukaner und Bruttier schickten ein Heer gegen Thurii und belagerten die Stadt. Hierauf drang der römische Consul C. Fabricius gegen Thurii vor, und es gelang ihm nicht nur, dieses zu entsetzen, sondern auch über die Samniter erhebliche Vortheile zu gewinnen.

Dieser Krieg ist indess nur das Vorspiel zu einem andern viel bedeutenderen, zu dem Kriege mit Tarent und mit Pyrrhus, der wieder eine Reihe interessanter Wechselfälle darbietet, und der auch desswegen unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil Rom durch ihn zuerst mit einer mächtigen griechischen, freilich bereits völlig entarteten Republik und mit einem jener macedonisch-griechischen Königreiche, deren Heere damals die östliche Welt beherrschten, in Berührung kam.

Ein anderer bemerkenswerther Umstand bei diesem Kriege ist, dass sich in ihm, dem letzten der sagenhaften Geschichte, noch einmal die glänzenden Berichte von Zügen der Vaterlandsliebe und des Edelmuths häufen, an denen die römische Sage so ausserordentlich reich ist. Es ist als ob die Sage in dieser letzten Zeit ihrer Herrschaft noch einmal ihre volle Macht habe entfalten wollen.

Nachdem Fabricius das befreite Thurii verlassen hatte, schickten die Römer (im Anfang des Kalenderjahres 281) eine Flotte von zehn Schiffen dahin, wahrscheinlich um die Stadt auf diese Art mit Vermeidung des schwierigen Landweges zu unterstützen. Nun hatten die Römer allerdings zwanzig Jahre früher einen Vertrag mit Tarent abgeschlossen, wonach es ihnen nicht gestattet war, den tarentinischen Meerbusen zu befahren und sich über das lacinische Vorgebirge hinaus Tarent zu nähern. Wenn aber diese Bedingung jetzt überschritten wurde (denn Thurii lag innerhalb jenes Meerbusens), so geschah es vielleicht nur, weil man sie für vergessen und veraltet ansah; dass der Anführer der Flotte im guten Glauben

und ohne feindliche Absichten handelte, geht am deutlichsten daraus hervor, dass er sich auf seiner Fahrt in dem grossen Hafen von Tarent selbst unbesorgt vor Anker legte. Allein als dies geschah, war eben das zügellose, entartete Volk von Tarent im Theater versammelt; seine Demagogen, die in keiner der späteren griechischen Demokratieen fehlten, wiesen es auf die verhassten Römer hin und reizten seine Erbitterung gegen sie. Ein wilder Haufe stürzte sofort nach dem Hafen, warf sich in die dort bereit stehenden Galeeren und griff die Römer an, die, sich keiner Feindseligkeit versehend, ihr Heil in der Flucht zu suchen genöthigt wurden, wobei fünf ihrer Schiffe verloren gingen. Die Römer, wie immer in ihrem Zorn langsam und an sich haltend, schickten erst eine Gesandtschaft unter Führung des L. Postumius, um Genugthuung zu verlangen. Allein sie fanden statt deren nur Hohn und Spott. Man verlachte sie wegen ihrer Kleidung, der purpurnen Toga; als Postumius eine Rede an das Volk halten wollte, hörte man nicht auf ihn, sondern verhöhnte ihn nur wegen der Sprachfehler, die er als des Griechischen nicht hinlänglich kundig dabei machte; ja, ein Possenreisser entblödete sich nicht, das Kleid des Postumius auf die gemeinste Art zu besudeln, und das Volk betheiligte sich an diesem Frevel, indem es in den höchsten Jubel darüber ausbrach. Es blieb also den Gesandten nichts übrig, als die Stadt unverrichteter Sache wieder zu verlassen; Postumius kündigte aber dem thörichten Volke noch vor seinem Weggange an, dass dieses Lachen bald in Weinen verwandelt und sein Gewand mit Strömen von Blut rein gewaschen werden würde. Dies also der Anlass zu dem Kriege.

Die Tarentiner griffen wieder zu dem Mittel, welches sie bereits vor funfzig Jahren gegen die Lukaner angewendet hatten: sie riefen einen auswärtigen Fürsten, diesmal den König Pyrrhus von Epirus, herbei, damit er zwar mit ihrem Gelde, aber mit seinem Heere den Kampf ausfechten möchte, und Pyrrhus folgte der Aufforderung aus denselben Gründen wie Alexander, nur noch bereitwilliger als dieser, weil er zugleich Aussichten auf den Besitz von Sicilien hatte und demnach ein grosses aus dieser Insel und einem Theile von Italien

bestehendes Reich zu erwerben hoffen konnte. Er kam im J. 280 mit einem Heere von 20,000 M. zu Fuss, 3000 Reitern, 2000 Schützen, 500 Schleuderern und 20 Elephanten in Tarent an: er selbst ein geübter Krieger, der sich in den Kämpfen um die Trümmer des Weltreichs Alexanders des Grossen reiche Erfahrungen gesammelt hatte, zu Abenteuern geneigt, unruhig und leidenschaftlich, zugleich aber auch von grosser persönlicher Tapferkeit und nicht ohne Sinn für das Edle und Grosse; seine Soldaten zu den Kerntruppen jener Zeit gehörig, meist im Kriege ergraute Veteranen, die in eben jenen Kämpfen, ähnlich wie die Soldaten des dreissigjährigen Krieges, sich als die Herren der Welt anzusehen gewöhnt hatten. Mit solchen Streitkräften trat er in Tarent auf, und sein erstes Geschäft daselbst war, dass er sich einer unbeschränkten Diktatur bemächtigte und der zügellosen Stadt das völlig ungewohnte Joch der Zucht und Ordnung auferlegte, da er nur auf diese Art eine Menge drohender Hindernisse im Voraus aus dem Wege räumen und sich der Hülfsquellen der Stadt völlig versichern konnte.

Die Römer schickten gegen diesen neuen Feind, der ihnen um so gefährlicher erscheinen musste, je unbekannter er ihnen war, mit jener uns schon bekannten Sparsamkeit in der Verwendung ihrer Streitkräfte nur ein consularisches Heer unter dem Consul P. Valerius Lävinus ins Feld, also nicht mehr als mit Einschluss der Bundesgenossen etwa 20,000 Mann. Freilich ist es dabei nicht zu verwundern, dass sie in dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde unterlagen, wie es ja auch sonst zu Folge derselben Sparsamkeit in der römischen Geschichte häufig genug vorkommt, dass die Kriege namentlich mit Feinden, deren Streitkräfte man nicht hinlänglich kennt, Anfangs unglücklich geführt werden. Der Consul war bis nach Heraklea am Siris vorgedrungen: hierher rückte ihm Pyrrhus entgegen und lieferte ihm eine Schlacht, die trotz aller Tapferkeit der Römer mit ihrer völligen Niederlage endete. Den Hauptantheil an dem Siege hatten die an Zahl und an Uebung überlegenen Reiter des Pyrrhus und noch mehr die Elephanten, die den Römern noch ganz unbekannt waren (sie nannten sie von dem Orte ihrer ersten Bekannt-

schaft lukanische Ochsen), und gegen die sie sich daher zur Zeit noch völlig wehrlos fanden.

Pyrrhus glaubte den Krieg mit diesem einen Schlage für beendet ansehen zu dürfen; war es doch in den Kämpfen der Nachfolger Alexanders der ganz gewöhnliche Fall, dass der Besiegte von seinem Heere verlassen wurde und mit dem Heere zugleich sein Alles an den Sieger verlor. Er sollte indess zu seinem Erstaunen und seinem grossen Nachtheile nun auch die andere Seite jener Sparsamkeit, die Nachhaltigkeit der Römer kennen lernen.

Er schickte den Cineas nach Rom in der Voraussetzung, dass man dort den angebotenen Frieden auf das Bereitwilligste annehmen würde. Die Bedingungen desselben waren nach seiner Meinung günstig genug; sie bestanden lediglich darin, dass die Römer mit ihm und den Tarentinern ein Bündniss auf gleichen Fuss abschliessen und den Samnitern, Lukanern und Apuliern alles ihnen Entzogene zurückgeben sollten. Auch liess es Cineas, dessen Beredtsamkeit und Geschicklichkeit im Unterhandeln berühmt war, nicht an Anwendung aller der Mittel fehlen, durch die er anderwärts schon oft zum Ziel gelangt war. Er suchte die bedeutendsten Männer und Frauen durch Bestechung für sich zu gewinnen (denn von den Frauen war ihm gesagt worden, dass sie in Rom besonders viel vermöchten); dann versuchte er es, durch seine Beredtsamkeit auf den Senat zu wirken. Allein seine Geschenke wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen. Und der Senat schien zwar Anfangs nicht abgeneigt, auf seine Vorstellungen einzugehen: da liess sich aber der alte, jetzt blinde Appius Claudius (Caecus beibenannt) in die Curie tragen, um den Senatoren ihren Kleinmuth vorzuhalten und sie zur Festigkeit und Ausdauer zu ermahnen. „Wohin, so rief er ihnen nach einem von Ennius erhaltenen Bruchstück seiner Rede zu, wohin haben sich eure rathlosen Gemüther verirrt, die sonst immer aufrecht zu stehen pflegten?“ Die Rede that die beabsichtigte Wirkung; der Senat ermannte sich und gab nun dem Cineas die Antwort: der König möge erst den Boden von Italien verlassen, dann wolle man mit ihm über ein Bündniss verhandeln. Cineas berichtete dem König, dass ihm Rom wie eine Stadt

der Götter und der Senat wie ein Rath von Königen erschienen sei.

Dem Pyrrhus blieb nun nichts übrig, als den Krieg weiter zu versuchen. Die Samniter, Lukaner und Apulier schlossen sich aufs Bereitwilligste an ihn an, und mit ihnen drang er nun ungehindert und in grosser Eile auf der Strasse nach Rom vor und gelangte bis nach Anagnia; ja er soll sogar die Burg von Präneste genommen und von da das nahe Rom erschaut haben. Allein auch dieser Versuch, die Römer zu beugen, scheiterte an ihrer Unerschütterlichkeit. Die Römer hatten zu eben dieser Zeit den Krieg mit Etrurien auf die oben angegebene Weise beendet; der Consul, der bisher dort beschäftigt gewesen war, konnte sich also jetzt gegen Pyrrhus wenden; Lävinus hatte mittlerweile ein neues Heer gesammelt, mit dem er in Campanien, also im Rücken des Pyrrhus stand, und wahrscheinlich wird man nicht unterlassen haben, noch ein drittes und vielleicht auch ein viertes Heer zu bilden, so dass also Pyrrhus statt der geschlagenen Heeresmacht das Drei- oder gar Vierfache derselben gegen sich im Felde sah. Was ist das? rief er aus, kämpfe ich denn mit der Hydra? Er musste einsehen, dass er die gewonnene Position nicht werde behaupten können, und trat daher seinen Rückzug an; worauf er den Winter von 280 auf 279 in Tarent zubrachte.

In diese Zwischenzeit der Ruhe fallen einige jener glänzenden Proben römischer Tugend, auf die wir oben hingedeutet haben. Der schon oben genannte C. Fabricius war als Gesandter an Pyrrhus geschickt worden, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Pyrrhus war nicht geneigt, hierauf einzugehen; desto lebhafter wünschte er den Krieg, der ihm durch seine Verzögerung bereits verleidet war, durch einen Frieden zu beendigen. Er suchte daher den Fabricius durch Gold hierfür zu gewinnen, dann wieder, ihn durch einen Elephanten zu schrecken, der auf seine Anordnung plötzlich hinter einem Vorhange hervortreten und den Fabricius mit seinem Rüssel bedrohen musste: allein das eine Mittel war so unvermögend wie das andere, den Fabricius nur einen Fuss breit vom Pfade der Pflicht und der Vaterlandsliebe abzulenken. Hierauf versuchte er noch ein anderes Mittel zu

demselben Zweck. Er gab die Gefangenen zwar nicht los, erlaubte ihnen aber, auf eine bestimmte Zeit auf Urlaub nach Hause zu gehen, mit der Weisung, nach Ablauf dieser Frist wieder zu ihm zurückzukehren, wenn bis dahin der Friede nicht zu Stande käme. Er hoffte dadurch in den sämmtlichen Gefangenen Fürsprecher für den Frieden zu gewinnen. Allein auch dieses Mittel führte nur zu einem neuen glänzenden Beweis römischer Tugend. Der Friede wurde nicht verwilligt; die Gefangenen aber stellten sich alle, auch nicht einen ausgenommen, wieder bei Pyrrhus ein.

So ungern er es also that, so musste er doch den Krieg fortsetzen. Er zog in dem nächsten Jahre (279) nach Apulien. Dort traf er bei Asculum auf die Consuln des Jahres und lieferte ihnen eine Schlacht, in welcher er nochmals, wiederum hauptsächlich durch die Elephanten siegte. Aber der Sieg war so schwer und mit so grossen Opfern gewonnen worden, dass er ausrief: Noch einen solchen Sieg, und wir sind verloren. Nach anderen Nachrichten wäre der Sieg entweder zweifelhaft oder auf Seiten der Römer gewesen, und die das Letztere erzählen, wissen zugleich von einer dritten Aufopferung eines Decius, des Enkels jenes Decius, der sich in der Schlacht am Vesuv, und des Sohnes dessen, der sich bei Sentinum dem Tode für das Vaterland geweiht hatte, zu berichten, die den Sieg bewirkt habe.

Dem sei aber, wie ihm wolle, jedenfalls war die Ausdauer des Pyrrhus hiermit erschöpft, der bei seinem unruhigen, abenteuerlichen Sinne kein Gefallen an einem Kriege finden konnte, der immer neue Schwierigkeiten gebar und im glücklichsten Falle nur nach langen Kämpfen ein Gelingen verhiess. Er war also sehr geneigt, ihn ohne alle Furcht aufzugeben, und wurde hierin, wie erzählt wird, noch durch eine neue Erfahrung von der Tugend der Römer bestärkt. Sein eigner Arzt nämlich machte dem Fabricius (der jetzt, zu Anfang des J. 278, als Consul dem Pyrrhus gegenüberstand) in einem Briefe das Anerbieten, den Pyrrhus durch Gift zu tödten: Fabricius aber, statt von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, schickte den Brief an den König, der hierauf zum Beweise seiner Dankbarkeit die römischen Gefangenen entliess

und nunmehr nur um so geneigter war, dem Kampfe mit einem so edelmüthigen Feinde ein Ende zu machen.

Es war ihm also sehr willkommen, als in eben diesem Jahre (278), ehe noch die Feindseligkeiten eröffnet wurden, eine Gesandtschaft der Syrakusaner erschien und ihm die Veranlassung oder auch nur einen Vorwand gab, Italien zu verlassen und einen andern Schauplatz für seine Thaten aufzusuchen. Man bedurfte dort in Sicilien einer mächtigen Hülfe, weil nach dem Tode des Agathokles die Karthager die Insel hart bedrängten und nahe daran waren, sie ihrer Herrschaft ganz zu unterwerfen. Pyrrhus aber hatte eine Tochter des Agathokles zur Gemahlin: um so näher lag es, dass man sein Augenmerk auf ihn richtete. Und so lud ihn denn jene Gesandtschaft ein, nach Sicilien zu kommen und die Herrschaft über die Insel zu übernehmen. Pyrrhus aber zögerte keinen Augenblick, dieser Einladung zu folgen. Er liess eine kleine Besatzung in Tarent zurück und schiffte sich mit seinem ganzen übrigen Heere nach Sicilien ein.

Mit diesem Weggange des Pyrrhus war dem Kriege in Italien seine letzte Kraft genommen, und die Römer hatten von nun an wenig mehr zu thun als die Früchte ihrer länger als sechzig Jahre fortgesetzten Anstrengungen zu ernten, indem sie eine Stadt und eine Völkerschaft nach der andern unterwarfen. Im J. 275 kam zwar Pyrrhus noch einmal wieder; doch war seine Erscheinung nur eine vorübergehende und wirkungslose. Er hatte sich Siciliens in kurzer Zeit bis auf wenige Punkte bemächtigt, hatte es dann aber wieder eben so schnell verloren. Die Sicilier hatten sich theils aus Wankelmuth, theils in Folge der Willkür und Grausamkeit des neuen Regiments von ihm abgewendet: hierdurch seiner Stütze beraubt, konnte er sich gegen die Karthager nicht länger behaupten. Er kehrte daher nach Tarent zurück, erlitt aber auf der Ueberfahrt durch die karthagische Flotte und dann bei einem Angriffe auf Rhegium bedeutende Verluste, so dass er mit bereits gebrochener Kraft dort ankam. Indess führte er doch sein Heer, durch Tarentiner und durch Hülfstruppen anderer Völker verstärkt, wieder gegen die Römer. Er traf sie bei Benevent unter dem Oberbefehl des Consuls M' Curius Dentatus und lieferte ihnen ein

Treffen, wurde aber gänzlich geschlagen. Die Römer hatten mittlerweile ein Mittel gegen die Elephanten ausfindig gemacht: sie trieben sie durch Pechfackeln von sich ab gegen die Feinde und wussten sie hierdurch nicht nur unschädlich für sich selbst, sondern auch verderblich für den Feind zu machen.

Jetzt gab Pyrrhus alle Pläne auf Italien gänzlich auf; er ging nach Epirus zurück und verwickelte sich von dort aus in neue Kriege mit den Griechen, in denen er wenige Jahre nachher seinen Tod fand. Doch hatte er auch jetzt noch eine Besatzung unter Milo in der Burg von Tarent zurückgelassen. Eben diese war es aber, die im J. 272 Tarent an die belagernden Römer verrieth.

In demselben Jahre (272) waren schon vorher die Samniter, Lukaner und Bruttier völlig unterworfen worden.

Nun dachten die Römer auch daran, endlich einen bereits im J. 280 verübten schweren Frevel an seinen Urhebern zu rächen. In dem gedachten Jahre hatten sie, als sie gegen Tarent zogen, in die Stadt Rhegium eine aus Campanern bestehende Legion unter Decius Jubellius als Besatzung gelegt. Als sie dann nach der Schlacht bei Heraklea sich zurückzogen und Unter-Italien vor der Hand aufgaben, hatte diese Legion unter dem Vorgeben, dass die Stadt sich in verrätherische Unterhandlungen mit Pyrrhus eingelassen, die Einwohner in der Nacht überfallen, alle Wehrhaften niedergemacht und Frauen und Kinder, wie das ganze Eigenthum der Stadt als Beute behandelt. Seit der Zeit hatten sie mit den Mamertinern in Messana, einer anderen räuberischen Horde, die sich dieser Stadt, wie wir später hören werden, durch einen ähnlichen Frevel bemächtigt hatten, die ganze dortige Gegend beherrscht und nach ihrer Willkür dort gehaust, ohne dass die Römer, durch andere Kriege völlig in Anspruch genommen, etwas hatten dagegen thun können. Jetzt endlich im J. 271 fanden sie Zeit dazu. Die Stadt wurde belagert und unter der hartnäckigsten Gegenwehr erstürmt, und alle, die sich von der alten Legion noch vorfanden (nach der glaubhaftesten Nachricht 300 an der Zahl), nach Rom geschickt, wo sie gestäupt und enthauptet wurden.

Von den folgenden Jahren ist nur noch zu erwähnen, dass die Picenter im J. 269 abfallen, aber sofort im J. 268 wieder unterworfen werden, und dass endlich mit der Besiegung der Sallentiner, eines Volkes an der Küste von Calabrien, und der Sarsinaten in Umbrien, die aus unbekannten Ursachen einen nochmaligen Versuch zur Wiedererlangung ihrer Freiheit machten, im J. 266 die Unterwerfung von Italien vollendet wurde.

Zur Behauptung der neuen Eroberungen wurden ausser den bereits erwähnten Colonien gegründet: Hadria, Firmum, Castrum novum, alle drei in Picenum zu einer dem Jahre nach nicht genau zu bestimmenden Zeit, Pästum und Cosa in Lukanien (273), Ariminum im senonischen Gallien (268), Beneventum und Aesernia in Samnium, ersteres im J. 268, letzteres kurz nachher.

Fortentwickelung der römischen Verfassung; Einrichtungen zur Organisirung des römischen Reichs; sonstige innere Zustände.

Wir haben in Vorstehendem als das Ergebniss der siegreichen Kämpfe Roms immer nur im Allgemeinen angegeben, dass Städte und Völker das römische Bürgerrecht empfangen, andere in die Bundesgenossenschaft Roms eintreten, und dass zahlreiche römische Colonien angelegt werden. Es bleibt uns nun noch übrig, diese Verhältnisse näher zu bestimmen und den Zusammenhang der getroffenen Einrichtungen unter einander nachzuweisen. Wir werden dabei finden, dass Rom in dieser Hinsicht mit einer bewundernswürdigen Weisheit verfuhr, indem die gemachten Eroberungen mit dem ganzen Staate zu einem festen Organismus zusammengefasst und demnach nicht nur auf die Dauer gesichert, sondern auch in einem Maasse, wie es sonst kaum je bei Eroberungen geschehen ist, dem Interesse der Eroberer dienstbar gemacht wurden.

Ehe wir aber hierzu schreiten, müssen wir zunächst die Verfassungsveränderungen in Rom selbst vom J. 339 an, wo wir zuletzt von ihnen gehandelt haben, bis zum Ende unseres

Abschnittes herabführen, weil jene Einrichtungen mit den Fortschritten der Verfassungsentwickelung in wesentlichem Zusammenhange stehen.

Es waren in dem genannten Jahre, wie wir uns erinnern, von den bedeutenderen Aemtern nur noch die Prätur und die Priesterämter den Plebejern vorenthalten. Ausserdem war, wie ebenfalls schon bemerkt worden, die Bestätigung der Beschlüsse der Centuriat- und Tributcomitien zwar durch die Publilischen Gesetze jenes Jahres gesetzlich aufgehoben, gleichwohl aber von den Patriciern festgehalten worden.

Diese letzten Reste der patricischen Vorrechte nun werden im Laufe der Zeit, welche der gegenwärtige Abschnitt umfasst, aufgehoben und damit endlich die völlige Gleichstellung beider Stände erreicht. Die Prätur wird den Plebejern im J. 337 ohne besonderes Gesetz, lediglich durch die Macht der Verhältnisse und durch die persönliche Tüchtigkeit des Mannes zugänglich gemacht, indem der mehrfach genannte Q. Publilius Philo zum Prätor gewählt wird. Dagegen wurde die Zulassung zu den Priesterämtern nicht ohne einen heftigen Kampf erreicht. Sie wurde im J. 300 durch ein Gesetz der beiden Volkstribunen Q. und Cn. Ogulnius beantragt, welches dahin lautete, dass zu den bisherigen Mitgliedern der beiden Collegien der Pontifices und Augurn, zu den vier oder fünf Pontifices (denn diese Zahl ist zweifelhaft) und zu den vier Augurn, zu jenen vier und zu diesen fünf neue Mitglieder aus dem Plebejerstande hinzugefügt werden sollten. Und dieses Gesetz wurde auch durchgebracht, obgleich die Patricier noch einmal alle Gründe und alle Mittel des Widerstandes in Bewegung setzten.

Nicht lange darauf wurde aber auch die Aufhebung des Bestätigungsrechts der Curiatcomitien durch zwei neue Gesetze zur Wahrheit gemacht.

Obgleich die Quellen gerade in dieser Zeit besonders spärlich fliessen, so können wir doch so viel aus ihnen entnehmen, dass der Hergang bei diesem letzten, allerdings überaus wichtigen Kampfe noch einmal ein höchst leidenschaftlicher und stürmischer war. Den Anlass gab, wie so oft, die materielle Noth des Volkes. Die in dieser Zeit fast ohne

Unterbrechung geführten Kriege hatten ihm wieder eine unerträgliche Schuldenlast auf die Schultern gelegt. Es verlangte also Abhülfe, und als ihm diese nicht gewährt wurde, so nahm der Kampf wieder, wie wir es bereits früher mehrfach bemerkt haben, ein höheres Ziel, indem man die endliche wirkliche Beseitigung des Bestätigungsrechts der Curiatcomitien forderte. Hierdurch wuchs die gegenseitige Erbitterung immer mehr an und stieg endlich bis zu der Höhe, dass das Volk noch einmal (zum dritten Male) auf den heiligen Berg auswanderte. Nun gaben die Patricier nach. Sie gewährten dem Volke nicht nur eine materielle Erleichterung (in welcher Weise, ist nicht näher bekannt), sondern gaben ihm auch das politische Zugeständniss hinsichtlich der Centuriat- und Tributcomitien zurück, welches bereits in den Publilischen Gesetzen enthalten gewesen war und womit, wie wir gesehen haben, das letzte patricische Vorrecht beseitigt wurde. Es geschah dies aber hinsichtlich der Centuriatcomitien durch das Mänische, hinsichtlich der Tributcomitien durch das Hortensische Gesetz, von denen ersteres von C. Mänius, wahrscheinlich einem Volkstribunen, letzteres von Q. Hortensius, der bei dieser Gelegenheit zum Dictator ernannt wurde, seinen Namen hat. Die Zeit dieses letzten entscheidenden Kampfes ist wahrscheinlich (denn mit Bestimmtheit lässt sie sich nicht angeben) das J. 286.

Eine besondere Erwähnung verdient aber noch die Art und Weise, wie jenes Zugeständniss gemacht wurde, weil sie für das römische Wesen überaus charakteristisch ist. Man mochte Bedenken tragen, ein bisher so wesentliches Glied des römischen Organismus völlig zu beseitigen, in ähnlicher Weise, wie man bei der Abschaffung des Königthums sich gescheut hatte, den Königsnamen zugleich auszumerzen; man schaffte daher die Curiatcomitien nicht geradezu ab, man machte aber ihre Bestätigung der Beschlüsse der Centuriat- und Tributcomitien zu einer leeren, völlig bedeutungslosen Form, indem man sie vor der Abstimmung und zwar für jeden zu fassenden Beschluss, mochte er sein welcher er wollte (in incertum comitiorum eventum, wie Livius sagt) ertheilen liess. Es kam daher auch sehr bald dahin, dass diese Comitien von den 30 Lictoren statt von den 30 Curien gehalten wurden.

Neben den bisher erörterten Vorgängen der inneren Geschichte sind nun aber noch einige andere zu erwähnen, die zwar minder wichtig sind als jene, aber doch erheblich genug, um ihrer noch mit einigen Worten zu gedenken.

Im J. 326 (nach Anderen erst im J. 313) gab der Frevel eines Patriciers an dem Sohne eines seines Schuldner, der sich ihm statt seines Vaters als Nexus in die Gefangenschaft gestellt hatte, die Veranlassung, dass die Schuldhaft aufgehoben und die Gläubiger darauf beschränkt wurden, sich an das Vermögen, statt an die Person des Schuldners zu halten. Dies geschah durch das Gesetz der Consuln des J. 326, C. Pötelius und L. Papirius (oder des Dictators C. Pötelius im J. 313), und wir dürfen uns nur erinnern, wie sehr die Schuldhaft den Plebejern zu Bedrückung gereicht hatte, um den Werth dieser Erleichterung richtig zu schätzen. Dass die Schulden demungeachtet den Plebejern immer noch drückend genug werden konnten, versteht sich von selbst und geht aus den oben erzählten Ereignissen des Jahres 286 deutlich genug hervor.

Ferner erhielt im J. 311 die Befugniss des Volkes in Bezug auf die Wahl der Militärtribunen, die ihm im J. 362 nur in sehr beschränktem Maasse eingeräumt worden war, eine bedeutende Erweiterung. In dem genannten Jahre sprach sich nämlich das Volk durch ein Gesetz das Recht zu, von den 24 Militärtribunen, welche für vier Legionen nöthig waren, sechszehn, statt wie bisher sechs, selbst zu wählen, so dass also für den Oberbefehlshaber nur die Ernennung von acht übrig blieb. Auch wurde in diesem Jahre noch beschlossen, dass alljährlich zwei Flottenbefehlshaber (duumviri navales) und zwar ebenfalls durch das Volk erwählt werden sollten; was auch desswegen von Interesse ist, weil sich daraus ergiebt, dass man in dieser Zeit der Flotte wieder eine grössere Beachtung zu schenken anfing, als bisher der Fall gewesen war.

Sodann fällt in dieselbe Zeit noch eine Bewegung, die, wie es scheint, ziemlich heftig war, von der uns aber nicht viel mehr als eine blosse Andeutung erhalten ist. Jener Appius Claudius, den wir schon oft erwähnt haben, war im

J. 312 Censor und benutzte die grossen Befugnisse dieses Amtes, um Männer vom niedrigsten Stande in den Senat aufzunehmen, und um die Freigelassenen und besitzlosen Einwohner der Stadt den Tribus einzuverleiben, welche bisher beide keinen Antheil an denselben gehabt hatten, die Freigelassenen wegen des Makels, der an ihrer Geburt haftete, die Besitzlosen, weil die Tribuseintheilung auf dem Grundbesitze beruhte und demnach wer keinen Grundbesitz hatte, von selbst ausgeschlossen war. Die neuen Senatoren wurden zwar im folgenden Jahre wieder beseitigt, und zwar durch die einfache, aber deshalb nicht minder gewaltsame und auffallende Maassregel, dass sie von den Consuln nicht zu den Senatssitzungen eingeladen wurden. Dagegen blieben die Freigelassenen und Proletarier zunächst in den Tribus, und da sie verhältnissmässig zahlreich und über alle Tribus vertheilt waren, da sie ferner ihre Erhebung einem gesetzwidrigen Acte und der besonderen Begünstigung des Appius Claudius verdankten, so konnte es nicht fehlen, dass sie den regelmässigen Gang des öffentlichen Lebens störten und namentlich ihrem Wohlthäter sich zu allen revolutionären Diensten bereit erwiesen. So setzten sie den Appius Claudius in den Stand, sein Censoramt über die gesetzmässigen 18 Monate hinaus bis zur Ernennung der neuen Censoren zu behaupten, und fuhren auch nachher fort, ein revolutionäres Element im Staate zu bilden, bis endlich Q. Fabius als Censor im J. 304 dadurch Abhülfe traf, dass er alle diese in das Stimmrecht neu eingesetzten Bürger in den vier städtischen Tribus vereinigte, wodurch ihr Einfluss auf ein geringes und unschädliches Maass herabgesetzt wurde.

Ehe dies aber geschah, hatten sie noch ihren überwiegenden Einfluss dazu benutzt, um für eben dieses Jahr (304) einen aus ihrer Mitte, Cn. Flavius, einen gewesenen Schreiber, zur curulischen Aedilität zu befördern, und dieser bezeigte dem Volke seine Dankbarkeit dadurch, dass er die Tage, an denen die Gerichtsverhandlungen erlaubt waren (die dies fasti), also eine Art Amtskalender, und das überaus complicirte Formelwesen, welches bei den Gerichtsverhandlungen in Anwendung kam, zur öffentlichen Kenntniss brachte.

Mit diesen Vorgängen, namentlich mit jenen wichtigen Gesetzen vom J. 286, hatte nun aber die römische Verfassung ihren Höhepunkt erreicht. Der Gegensatz zwischen den Patriciern und Plebejern, der bis dahin zu fortwährenden Kämpfen Anlass gegeben hatte, war ausgeglichen, das Ziel der letzteren war vollkommen erreicht, und wenn auch die Patricier noch hier und da einen Vorzug geltend machten, so wurden doch auch diese Nachwirkungen der früheren Verhältnisse in nicht allzuferner Frist so gut wie ganz beseitigt. Allerdings war die Verfassung, wie sie sich auf diesem Wege ausgebildet hatte, nicht frei von Fehlern. Der wesentlichste von diesen bestand darin, dass mit der Ausgleichung der beiden Stände nicht zugleich eine wahre, wirkliche Einigung erzielt worden war. Wenn auch seit der Decemviralgesetzgebung das Streben der kämpfenden Parteien auf Herstellung eines einheitlichen Staatsorganismus gerichtet worden war, so war doch dieses Ziel bei Weitem nicht erreicht worden. Zwar war die vorher drohende Gefahr eines Auseinanderfallens des römischen Volkes in zwei Hälften, eine patricische und eine plebejische, vermieden und eine Verfassung geschaffen worden, welche Patricier und Plebejer umfasste und den letzteren den gebührenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten sicherte; allein diese Verfassung selbst litt an einem inneren Zwiespalt. Indem die Plebejer nur darnach trachteten, die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern für sich zu erlangen, so hatten sie es versäumt, der obrigkeitlichen Gewalt die erforderlichen Schranken zu setzen; und wenn dies zur Zeit dadurch unschädlich gemacht wurde, dass jene Aemter zwischen beiden Ständen getheilt waren, weil in Folge davon der plebejische Beamte den patricischen controlirte und hemmte, so musste doch diese Sicherung aufhören, wenn der ständische Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern sich verwischte. Auf der andern Seite besassen die Plebejer noch immer die Volkstribunen, die jeder Beschränkung durch die übrigen Magistrate entzogen waren. Und ähnlich verhielt es sich mit den Volksversammlungen. Die Centuriatcomitien konnten nur durch die höheren Magistrate berufen und gehalten und es durfte darin nur zur Abstimmung gebracht werden, was der Vorsitzende

beantragte. Statt aber in dieser Hinsicht eine Aenderung zu treffen und diese Beschränkungen in irgend einer Weise zu beseitigen oder doch zu mindern, so wurden vielmehr neben die Centuriatcomitien die Tributcomitien gestellt, in denen die Volkstribunen den Vorsitz führten und deren Beschlüsse eben so verbindlich waren wie die der Centuriatcomitien. Es war also die Gefahr vorhanden, dass die Inhaber der höheren obrigkeitlichen Aemter mit dem Senat, der mit der Zeit ausschliesslich aus denen gebildet wurde, welche obrigkeitliche Aemter bekleidet hatten, sich dem übrigen Volke gegenüber abschlossen, um so mehr als die ganze Verwaltung in den Händen der Magistrate und des Senats lag, und dass auf der anderen Seite Volkstribunen und Tributcomitien eine Art Gegenstaat bildeten. Indessen war die Verwirklichung dieser Gefahr zur Zeit noch weit entfernt; noch wurde die Kluft, welche später sich aufthun sollte, durch den das ganze Volk durchdringenden und verbindenden Gemeinsinn verdeckt. Wenn auch die Volkstribunen nicht selten den übrigen Magistraten und dem Senate entgegentraten, so verfolgten sie doch im Wesentlichen dieselbe Politik wie die übrigen Staatsgewalten, und bei den Tributcomitien ist es zur Zeit noch Regel, dass jeder an sie zu bringende Antrag vorher dem Senate zur Prüfung vorgelegt und ein Vorbeschluss desselben veranlasst wird, wenn auch die Tribunen durch nichts genöthigt waren, dies zu thun. Und so haben wir etwa 100 Jahre lang das wohlthuende und erfreuliche Schauspiel einer Verfassung, welche allen Kräften des Staates den freiesten Spielraum und die stärkste Anregung zu ihrer Bethätigung gewährt, und auch nach diesem Zeitraume dauert es noch mehrere Jahrzehente, ehe der drohende Zwiespalt zum offenen Ausbruche kommt.

Wir wenden uns nunmehr zu demjenigen zurück, was wir im Gegensatz zu dem römischen Staate im engeren Sinne das römische Reich nennen können, also zu den Anordnungen, welche von Rom hinsichtlich der Verhältnisse der besiegten Völker Mittel- und Unter-Italiens getroffen wurden.

Wir erinnern uns, dass in der Königszeit die Bewohner der unterworfenen Städte grösstentheils in das römische Bürgerrecht aufgenommen wurden und so einen neuen Stand, den

der Plebejer, gründeten oder vermehrten, und dass in derselben Zeit der Bereich des römischen Einflusses zugleich durch ein Bündniss mit den Latinern erweitert wurde. So bestand das römische Reich, wenn man schon damals von einem solchen sprechen darf, aus drei Elementen, aus den patricischen Vollbürgern, aus den Plebejern, welche damals, da sie an der Leitung des Staates so gut wie gar keinen Antheil hatten, den Patriciern gegenüber nichts Anderes als Unterthanen waren, und endlich aus den Bundesgenossen, welche nach und nach immer mehr von Rom abhängig werden und alsdann eine gewisse Mittelstellung zwischen den Patriciern und Plebejern einnehmen, so dass sie wohl auch den ersteren zum Stützpunkt gegen die letzteren dienen können.

Dieses Verhältniss blieb auch nach der Vertreibung der Könige zunächst im Wesentlichen dasselbe. Zwar erlitt es durch den Abfall der Bundesgenossen wiederholt Unterbrechungen; es wurde indess nicht nur immer wieder hergestellt, sondern auch fester begründet und sogar einigermaassen erweitert, Letzteres namentlich durch die Aufnahme der Herniker in die Bundesgenossenschaft.

Nun treten aber in dem Zeitraume, bei welchem wir jetzt stehen, sowohl im Inneren als nach Aussen Umstände ein, die mit Nothwendigkeit eine Veränderung der bisherigen Organisation erfordern. Die Plebejer arbeiten sich allmählich bis zur völligen Gleichstellung mit den Patriciern empor, so dass sie aufhören, ein besonderes Element zu bilden; die Bundesgenossen lehnen sich gegen Rom auf und werden nach hartem Kampfe so völlig besiegt, dass ihr Schicksal ganz in den Händen Roms liegt; endlich wird im Laufe desselben Zeitraumes die römische Herrschaft durch Waffengewalt über ganz Mittel- und Unter-Italien ausgebreitet. In Folge dieses Zusammenwirkens von inneren und äusseren Umständen mussten nothwendig neue Einrichtungen getroffen werden, und dies geschieht denn auch, aber in der Weise, dass jenes in der früheren Organisation enthaltene Princip der Dreitheilung nach wie vor beibehalten wird, indem die Stelle, welche bisher die Plebejer inne gehabt, durch einen Theil der Bundesgenossen, und wiederum die Stelle der Bundesgenossen, so weit sie hier-

durch leer geworden, durch die neu unterworfenen Völker ausgefüllt wird. Auch von nun an giebt es also drei Elemente des römischen Reiches, die sich gegenseitig stützen, nur dass die Abhängigkeit der zwei untergeordneten Bestandtheile der Bürger ohne politische Rechte, d. h. der Unterthanen und der Bundesgenossen, noch strenger als vorher festgestellt und der Grundsatz der Trennung zum Zweck des Herrschens, welchen wir bereits in der Scheidung dieser beiden Elemente zu erkennen haben, noch durch Bildung von neuen Unterschieden innerhalb derselben weiter ausgedehnt wird.

Demnach wird also einem Theile der Latiner im J. 338 das Bürgerrecht ohne Stimmrecht ertheilt; das Gleiche geschieht in derselben Zeit mit einer Anzahl campanischer Städte; ferner im J. 306 mit den Städten der Herniker mit Ausnahme von dreien derselben, welche sich an dem vorausgehenden Kriege mit Rom nicht betheiligt hatten, im J. 304 mit den Aequern und endlich im J. 290 mit den Sabinern. Die kluge Vorsicht der Römer unterliess aber nicht, innerhalb der mit diesem geringeren Bürgerrecht ausgestatteten Städte, welche alle den Namen Municipien erhielten, noch einen besondern Unterschied einzuführen. Einem Theile derselben wird nämlich die Selbstverwaltung durch ihre eigenen Beamten (gewöhnlich Dictatoren oder Aedilen genannt) belassen, während der andere Theil alle communale Selbstständigkeit verliert und daher auch von Rom aus verwaltet wird.

Alle diese neuen Bürger sind der Sache nach Unterthanen Roms und nehmen also in dem neuen Körper des römischen Reiches die Stelle ein, welche ehedem die Plebejer inne gehabt hatten.

Was nun aber das dritte grosse Glied des ganzen Organismus, die Bundesgenossen, anlangt, so blieben erstens diejenigen Latiner und Herniker, welche das Bürgerrecht nicht erhielten, in diesem Verhältniss. Es werden uns von latinischen Städten, bei denen dies der Fall war, nur zwei genannt, Tibur und Präneste; es ist jedoch nicht zweifelhaft, dass die Zahl derselben weit grösser war. Von den Städten der Herniker waren, wie schon erwähnt, drei in diesem Falle, nämlich Aletrium, Ferentinum und Verulä, und es verdient als

ein deutlicher Beweis, dass die Lage der Bundesgenossen für günstiger galt als die der Municipien, bemerkt zu werden, dass diesen Städten das Bürgerrecht von den Römern angeboten wurde, dass sie aber die Bundesgenossenschaft vorzogen. Zu diesem verhältnissmässig kleinen Reste von Bundesgenossen wurden nun aber die sämmtlichen neu unterworfenen Völker Mittel- und Unter-Italiens hinzugefügt, die ebenfalls in die Bundesgenossenschaft aufgenommen wurden. Es geschah dies aber unter weit ungünstigeren Bedingungen, so dass auch hier die kluge Politik der Trennung zur Anwendung kam. Jenen alten Bundesgenossen, welche durch den Namen der latinischen ausgezeichnet wurden, war der Weg zum römischen Bürgerrecht dadurch eröffnet, dass diejenigen unter ihnen, welche zu Hause ein obrigkeitliches Amt bekleidet hatten, und ferner diejenigen, welche Kinder zu Hause zurückliessen, so dass das Feuer auf dem Heerde ihres Hauses nicht erlosch, sich als Bürger in Rom niederlassen durften. Dieses Recht entbehrten die neuen Bundesgenossen. Ausserdem wurde den letzteren ein grösserer oder geringerer Theil ihres Grundbesitzes entzogen, auf dem die zahlreichen oben erwähnten Colonieen angelegt wurden, die zugleich als Zwingburgen für die neu eroberten Landesgebiete dienten. Auch wurden ihnen wahrscheinlich noch andere Beschränkungen und Nachtheile auferlegt, von denen sich keine nähere Kenntniss erhalten hat.

Eben diese Colonieen gaben zugleich die Möglichkeit, die latinischen Bundesgenossen, deren Zahl und Ausdehnung verhältnissmässig gering war, zu vermehren und weiter auszubreiten. Bis auf wenige Ausnahmen sind sie nämlich nicht römische, sondern latinische Colonieen, d. h. es wurden nicht römische Bürger, sondern Latiner auf dem den unterworfenen Völkern entzogenen Grundbesitz angesiedelt, und es ist ein schlagender Beweis dafür, wie stark der Unterschied zwischen den beiden Klassen der Bundesgenossen empfunden wurde, dass die eine Klasse von den Römern dazu benutzt werden konnte, um die andere im Zaume zu halten.

Noch ist endlich als eine weitere Maassregel, die dem Zwecke der Trennung unter den abhängigen Städten und Völ-

kern diente, zu erwähnen, dass denselben mehrfach die Verheirathung und der Handelsverkehr unter einander verboten wurde. Es wird dies ausdrücklich von einem Theile der latinischen Städte (von welchem, ist nicht deutlich zu ersehen) und von denjenigen Städten der Herniker, welche das Bürgerrecht erhielten, berichtet, ist aber wahrscheinlich auch hinsichtlich der Städte und der einzelnen Völkerschaften der übrigen Landschaften vielfach geschehen, wie wir auch später dieselbe Maassregel wieder angewendet finden werden.

So bestand also der Körper der von Rom abhängigen Städte und Völker aus einer Menge verschiedener Glieder, von denen ein jedes in einer besonderen Beziehung zu dem Haupte und Mittelpunkte des Ganzen, zu Rom, stand, zwischen denen die Rechte ungleich vertheilt waren, die nicht allein durch den von Rom auferlegten Zwang, sondern auch durch ihre Interessen und Hoffnungen von einander getrennt waren, und die daher schon durch den Gegensatz und das Entgegenstreben unter einander ein jedes an seiner Stelle und in Abhängigkeit von Rom festgehalten wurden; wesshalb auch Rom die Streitkräfte dieser Völker unbedenklich in seinem Dienste verwenden und seinen Legionen immer eine gleiche und hinsichtlich der Reiterei sogar eine dreifache Zahl von Bundesgenossen hinzufügen konnte. Wir werden im weiteren Verlauf dieser Darstellung sehen, dass Rom auch später, als es seine Herrschaft immer weiter ausbreitete, hinsichtlich der Regulirung der Verhältnisse seiner Unterthanen im Wesentlichen dasselbe Princip befolgt hat.*)

Im Uebrigen haben wir hinsichtlich der inneren Zustände Roms nur einige wenige Notizen hinzuzufügen. Eine eigentliche nationalrömische Kunst und Literatur giebt es auch jetzt noch nicht; denn wenn es auch an Kunstwerken nicht fehlt, so sind diese doch einerseits noch unvollkommen und ande-

*) Zur näheren Begründung dieser Ansichten erlaube ich mir auf zwei in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft gedruckte Abhandlungen von mir Bezug zu nehmen: Das Verhältniss Roms zu den besiegten Städten und Völkern bis zur lex Iulia (1844. Nr. 25—28), und: Das organische Gesetz der Entwickelung der römischen Weltherrschaft (1846. Nr. 76—78).

rerseits meistentheils von auswärtigen Künstlern angefertigt oder doch den Werken auswärtiger Künstler nachgebildet, und was die Literatur anlangt, so wird die Schreibkunst zwar selbstverständlich immer häufiger angewendet, sie dient aber noch immer lediglich praktischen Zwecken, nicht der Hervorbringung freier geistiger Erzeugnisse. Es kann also weder bei der einen noch bei der anderen von einer inneren Betheiligung des Volkes und demnach auch nicht von einer eigentlichen historischen Bedeutung die Rede sein.

Dass die Baukunst nicht vernachlässigt wurde, geht aus der verhältnissmässig grossen Anzahl von Göttertempeln hervor, deren Gründung in diesem Zeitraume berichtet wird. So wurden z. B. im Verlaufe von zwölf Jahren vier neue Tempel dem öffentlichen Dienste übergeben, der der Salus (im J. 302), der Victoria (294), der Fortuna (293) und des Aeskulap (291). Eben so wenig liess man es auch an öffentlichen Statuen von Göttern und berühmten Männern fehlen, von denen beispielsweise eine Statue des Herkules aus dem J. 293 genannt werden mag. Indessen wird von allen diesen Werken, von denen keines erhalten ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen, dass sie alle nicht römischen, sondern etruskischen und hier und da wohl auch griechischen Künstlern ihren Ursprung verdanken. Auch die berühmte capitolinische Wölfin, die, wenn nicht im Original, so doch in einer Nachbildung vorhanden ist, vielleicht dieselbe, deren Herstellung durch die Aedilen Cn. und Q. Ogulnius uns aus dem J. 296 berichtet wird, trägt einen entschieden etruskischen Charakter, so dass sie jedenfalls für die Schätzung römischer Kunst von geringer Brauchbarkeit ist.

Als etwas ganz Vereinzeltes ist zu erwähnen, dass der oben erwähnte Tempel der Salus von C. Fabius Pictor gemalt wurde und sonach die Kunst der Malerei in diesem einen Falle an einem Römer aus einem der edelsten und berühmtesten Geschlechter einen Jünger fand.

Dem Charakter der Römer mehr entsprechend als die bisher erwähnten Kunstwerke, weil einem bestimmten praktischen Gebrauche dienend, sind die Bauwerke, welche der Censor Appius Claudius im J. 312 ausführen liess. Jene schon

oben als in anderer Beziehung merkwürdig angeführte Censur ist dies nämlich auch noch dadurch, dass während derselben die appische Strasse von Rom bis nach Capua 120 Millien weit gebaut und zugleich eine Wasserleitung aus der Gegend von Präneste nach Rom geführt wurde, Beides durch Appius Claudius, und Beides Werke von gleich bewundernswürdiger Grossartigkeit und Gemeinnützigkeit. Durch ersteres wurde eine der wichtigsten Strassen, deren Bedeutung wir selbst in der vorstehenden Kriegsgeschichte hinlänglich kennen gelernt haben, zweckmässiger und bequemer hergestellt; durch das andere Werk wurde einem besonders in den niederen Theilen der Stadt sehr empfindlichen Mangel, dem Mangel an Quellwasser, abgeholfen.

Indem wir uns nun das Wenige von untergeordneter Bedeutung, was aus dieser Zeit in Betreff der Literatur zu bemerken ist, für einen späteren Abschnitt aufsparen, so fügen wir nur noch Einiges über das römische Münzwesen hinzu.

Nachdem, wie oben (S. 84) bemerkt worden, Servius Tullius den Anfang gemacht hatte, Kupferstücke mit Werthzeichen zu versehen: so wurden, wie es scheint zur Zeit der Decemvirn, zuerst Kupfermünzen theils gegossen theils (in kleineren Stücken) geprägt. Die Münzeinheit und die Hauptmünze bildete das Kupferas, ein Pfund Kupfer, wenn auch dieses Normalgewicht beim Münzen nicht vollständig, sondern auch in der ältesten Zeit nur etwa bis zu $^5/_6$ dieses Betrages hergestellt wurde; daneben die Bruchtheile des As von einer Unze, dem zwölften Theile desselben, bis zu elf Unzen. Mit dieser Kupfermünze begnügte man sich bis gegen Ende des Zeitraumes, wo man, und zwar im J. 269 zuerst, in Silber zu münzen anfing und ungefähr zu gleicher Zeit auch das As von einem Pfunde auf den vierten Theil desselben herabsetzte. Nachher sank das As erst nach und nach bis zu einem Sechstheil des Pfundes herab; zu Anfang des zweiten punischen Krieges wurde es auf den zwölften und im J. 89 sogar auf den vierundzwanzigsten Theil desselben herabgesetzt. Die Hauptsilbermünze war der Denar, dessen ursprüngliches, später etwas vermindertes Gewicht 4,55 Gramme betrug und dessen Werth nach unserem Gelde etwa auf 7 Silbergroschen

oder 24 rheinische Kreuzer anzusetzen ist; neben dem Denar war hauptsächlich der Sestertius, der vierte Theil desselben, im Gebrauch. Das Verhältniss zum Kupfergelde war dieses, dass der Denar den Werth von zehn Assen von dem gleichzeitig auf den vierten Theil herabgesetzten Gewicht hatte. Als die Herabsetzung des As auf den zwölften Theil erfolgte, wurden sechszehn Asse auf den Denar gerechnet, und dies wurde auch später beibehalten, als der Werth der Asse noch mehr vermindert wurde, weil man damals die Kupfermünzen nur als Scheidemünze ansah und es demnach auf den wirklichen Metallwerth nicht mehr ankam.

Die Einführung der Silbermünze zu Ende unseres Zeitraumes ist eine Folge des Aufschwunges, den mit der Ausbreitung der Herrschaft damals auch der Verkehr Roms nahm, und dient uns zugleich zum Beweis für den grossen Fortschritt, den Rom jetzt auch in dieser Hinsicht machte. Für die Kunst liefern auch die Münzen kein Mittel der Erkenntniss, da ihr Gepräge unvollkommen und überdem fremden Mustern nachgebildet ist.

Viertes Buch.

Der Kampf mit Karthago.

Vom Anfange des ersten bis zum Ende des zweiten punischen Krieges. 264—201 v. Chr.

Mit dem Anfange dieses Buches tritt der Geschichtschreiber hinsichtlich der Quellen insofern in ein weit günstigeres Verhältniss ein, als er sich von da an zuerst auf einem vollkommen festen, geschichtlichen Boden bewegt. Von diesem Zeitpunkte an haben wir nämlich das Glück, einem Geschichtschreiber (dem Polybius) folgen zu können, der den Ereignissen ziemlich nahe stehend, bei einigen sogar als Mithandelnder bethätigt und auch sonst von den günstigsten äusseren Verhältnissen unterstützt, sich überdem durch eine vielleicht von keinem andern Geschichtschreiber übertroffene Sorgfalt und Gründlichkeit in den Stand gesetzt hat, ein eben so zuverlässiges als lehrreiches Bild von den Begebenheiten zu entwerfen, die das gegenwärtige und beinahe noch das ganze folgende Buch füllen werden. Leider wird diese Gunst des Schicksals dadurch bedeutend geschmälert, dass er die Ereignisse bis zum zweiten punischen Kriege seinem Plane gemäss nur als Einleitung in der Kürze eines blossen Abrisses behandelt und dass von dem übrigen Werke der grösste Theil für uns verloren gegangen ist. Doch ist auch das Verlorene wenigstens in einem gewissen Sinne für uns gerettet, indem die Darstellung des Livius in den entsprechenden Theilen — freilich mit mancherlei Trübungen — hauptsächlich aus ihm geflossen ist. Indessen bricht auch das Werk des Livius für

uns mit dem J. 167 v. Chr. ab, so dass wir von da an für eine geraume Zeit, abgesehen von den einzelnen erhaltenen Bruchstücken des Polybius selbst, auf Schriftsteller von untergeordnetem historischen Werthe, wie Plutarch und Appian, angewiesen sind.

Der Kampf mit Karthago, welcher den Inhalt dieses Buches bildet, bietet in mehrfacher Beziehung ein besonders interessantes und lehrreiches Schauspiel.

Karthago stand beim Beginn desselben wenigstens äusserlich auf der Höhe seiner Macht. Fast die ganze Nordküste von Afrika war ihm theils unterthan, theils durch Bündnisse, in denen seine überlegene Macht überall die Entscheidung gab, von ihm abhängig. Auf der gegenüber liegenden Küste war sein Einfluss schon seit längerer Zeit durch Handelsniederlassungen fest gegründet. Die Inseln der westlichen Hälfte des mittelländischen Meeres waren ihm alle unterworfen, nur mit Ausnahme von Sicilien, welches ungeachtet eines mehr als hundertjährigen Kampfes noch nicht völlig hatte bezwungen werden können. Aber auch hier schienen gerade jetzt seine langen Anstrengungen endlich durch einen völligen Sieg belohnt zu werden, indem die griechischen Städte dieser Insel, die ihm den Besitz allein streitig machten, seit der Vertreibung des Pyrrhus so schwach und so uneinig waren, dass sie nur noch geringen Widerstand zu leisten vermochten. Was es sich aber ringsherum an der Küste des Mittelmeeres noch nicht durch die Waffen unterworfen hatte, das beherrschte es doch grossentheils durch den Handel oder machte es sich wenigstens auf diesem Wege dienstbar. So war also Karthago in dieser Zeit der reichste Seestaat der Welt und übte namentlich durch seine Flotte eine unbestrittene Herrschaft auf dem Mittelmeere aus.

Eben dieser Staat zeichnete sich aber ferner auch durch die Vortrefflichkeit seiner Verfassung aus. Der beste Beweis hierfür wird dadurch geliefert, dass der grösste Kenner der alten Verfassungen, Aristoteles, in seinen politischen Betrachtungen überall Karthago mit Staaten wie Sparta und Athen zusammenstellt und seine belehrenden Beispiele eben so oft von jenem wie von diesen zu entnehmen Veranlassung findet.

Ein anderes nicht minder gewichtiges Zeugniss hierfür besitzen wir von Polybius, welcher die karthagische Verfassung hinsichtlich ihres Werthes der von ihm so überaus hoch geschätzten römischen Verfassung ausdrücklich gleichstellt.

Es waren aber die Grundzüge dieser Verfassung hauptsächlich folgende. An der Spitze des Staates standen zwei Könige, oder wie sie mit ihrem einheimischen Namen hiessen, Suffeten, welche zwar gewählt wurden, aber ihre Herrschaft (wenigstens ist dies das Wahrscheinlichere) lebenslänglich führten. Ihnen zur Seite standen zwei Senate. Der eine derselben war aus den Vertretern der Geschlechter zusammengesetzt und enthielt 300 Mitglieder, mit einem öfters erwähnten engeren Ausschuss von 30 Mitgliedern, der andere wurde aus den reichsten Bürgern gewählt und bestand aus 104 Mitgliedern. Der letztere wird von Aristoteles mit dem spartanischen Ephorat verglichen; er war, wie dieses, erst später in Folge der Opposition gegen die Könige und den Geschlechtersenat entstanden, die seiner Controle unterlagen und gegen die er somit ein Gegengewicht bildete. Mit diesen Senaten zusammen hatten die Könige die Regierung zu führen, und erst dann, wenn diese Gewalten sich über eine wichtige Angelegenheit nicht vereinigen konnten, wurde die Volksversammlung befragt, deren Befugnisse demnach einen sehr beschränkten Umfang hatten. Indessen nach und nach griff das Volk über diese engen Grenzen hinaus, und in der Zeit des Zusammentreffens mit den Römern bildete es bereits eine bedeutende Macht im Staate, die um so gefährlicher war, je weniger sie auf bestimmten, ihm durch die Verfassung selbst zuerkannten Rechten beruhte.

Bei jener grossen Bedeutung des karthagischen Staates und bei der Vortrefflichkeit seiner Verfassung werden wir ferner nicht anders annehmen können, als dass derselbe sowohl im Ganzen als im Einzelnen eine vorzügliche Lebenskraft entwickelt, und dass es ihm demnach weder an einer grossartigen, patriotischen Politik seiner Regierung noch an ausgezeichneten Männern gefehlt habe, welche die Kraft und die Begabung besassen, die Leitung der Geschäfte im Kriege wie im Frieden zu übernehmen. Und so wird uns denn auch die nachfolgende

Geschichte der Kämpfe Karthago's mit Rom von selbst hinlänglich zeigen, dass es nicht minder als Venedig im Mittelalter, als Holland in der Zeit seiner Blüthe, und als England in neuerer Zeit, obgleich immer seine Handelsinteressen im Auge behaltend, dennoch wahrhaft grossartige, weitaussehende Pläne zu verfolgen und diesen auch patriotische Opfer zu bringen wusste. Eben so wird uns schon dieser Theil der Geschichte eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer vor die Augen führen.

Allen diesen Vorzügen Karthago's nun hatte Rom entweder nur das Gleiche oder ein weit Geringeres entgegenzusetzen. Letzteres war namentlich in Bezug auf den Geldreichthum und auf die Seemacht der Fall. Denn wenn auch durch die Unterwerfung von Italien die Geldmittel Roms bedeutend vermehrt worden waren, so liessen sie doch kaum eine Vergleichung mit denen Karthago's zu; was aber die Seemacht anlangt, so war das Missverhältniss zwischen beiden Staaten so gross, dass Rom der ausgezeichneten Kriegsflotte Karthago's beim Beginn des Krieges auch nicht ein einziges Kriegsschiff von der Art, wie sie damals üblich waren, d. h. keinen Fünfruderer entgegen zu stellen hatte. Dagegen besassen die Römer Eins, was den Karthagern fehlte, und ein Hauptinteresse des ganzen Kampfes besteht eben darin, dass dieses Eine zuletzt doch hinreichte, um den Sieg auf ihre Seite zu wenden. Sie waren ein ganz und gar politisches und militärisches Volk, d. h. sie widmeten sich zuerst und vor Allem dem Staate und waren jederzeit bereit, ihm mit Leib und Leben zu dienen, während die Karthager doch immer an erster Stelle ein Handelsvolk waren und demnach den Dienst fürs Vaterland, wenn sie sich demselben auch unterzogen, doch immer als eine Last empfanden, die sie für den Fall eines Krieges immer am liebsten auf Miethstruppen übertrugen. Rom konnte daher nur besiegt werden, indem es ganz und gar vernichtet oder, wie jener Antäus der Sage, erdrückt wurde, während die Kräfte Karthago's, so reich sie waren, dennoch bei länger fortgesetztem Kampfe endlich nothwendig erschöpft werden mussten.

Noch verdient als ein besonders günstiger Umstand für Rom erwähnt zu werden, dass es sich eben in der vollen

Blüthe seiner Entwickelung befand, während die karthagische Verfassung, obgleich an sich nach der angeführten Bemerkung des Polybius gleich vortrefflich wie die römische, sich dennoch schon ihrem Verfall zuneigte. In Rom war, wie wir gesehen haben, das Volk von allen hemmenden Fesseln befreit, noch immer aber lag die ganze Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen des Senates, dessen Ansehen noch völlig unangetastet fortbestand. Die Freiheit und Selbstbestimmung des Volkes that daher der Einheit der Regierung keinen Eintrag; sie diente vielmehr nur dazu, die Unterstützung, welche der Senat in der Zustimmung des Volkes zu suchen hatte, um so kräftiger zu machen, während das Volk wiederum in dem Senate, so zu sagen, ein zweites besseres oder doch klügeres Selbst besass, welches den Faden der Leitung in seiner Hand bewahrte und den Muth auch in schwierigen Lagen aufrecht zu erhalten wusste. So war also Rom gerade jetzt beim Beginn des Krieges im Innern in seiner glücklichsten Lage, während in Karthago namentlich zwei Symptome des Verfalls, der innere Zwiespalt feindseliger Parteien und ein dem ursprünglichen Charakter der Verfassung zuwiderlaufendes Uebergewicht der Volksversammlungen, in bedenklicher Weise hervortreten.

Der erste punische Krieg, 264—241 v. Chr.

Wir haben bisher im Laufe unserer Darstellung nur einmal Veranlassung gehabt, Karthago's zu gedenken bei Gelegenheit des merkwürdigen Vertrages, welcher im J. 509 zwischen ihm und Rom abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde nachher im J. 348 und 306 in ähnlicher Weise, jedoch unter Vermehrung der in dem ersten Vertrage für Rom enthaltenen Beschränkungen, also unter minder günstigen Bedingungen für Rom erneuert. Im J. 279 oder 278 trat indess noch eine weitere Annäherung zwischen beiden Staaten ein. Damals war Pyrrhus im Begriff nach Sicilien überzugehen, und zwar auf Anrufen der hellenischen, von den Karthagern bedrohten Städte, namentlich der Syrakusaner. Karthago war demnach nicht minder als bisher schon Rom durch ihn gefährdet, und

so war es nur eine natürliche Folge der obwaltenden Verhältnisse, dass beide Staaten sich zu einem gegen Pyrrhus gerichteten Vertheidigungsbündniss vereinigten, worin beide Theile sich verpflichteten, nur gemeinschaftlich mit Pyrrhus Frieden zu schliessen und sich gegenseitig im Kriege gegen ihn zu unterstützen.

Indessen hatte dieses Bündniss weiter keine Folgen. Die Karthager erschienen zwar noch ehe Pyrrhus Italien verliess, mit einer Flotte von 130 Schiffen im Hafen von Ostia und boten den Römern ihre Hülfe an; die Römer wiesen sie aber mit der Erklärung zurück, dass sie den Krieg mit eigenen Mitteln zu führen gedächten. Eben so wenig wurde auch von den Römern die vertragsmässige Hülfe geleistet, als die Karthager in den nächsten Jahren durch Pyrrhus hart bedrängt wurden. Dagegen wird uns gemeldet, dass zur Zeit, als Tarent im J. 272 von den Römern belagert wurde, eine karthagische Flotte sich vor dem Hafen dieser Stadt vor Anker gelegt habe, offenbar in der Absicht, um den Tarentinern gegen Rom Hülfe zu leisten und sich auf diese Weise in der Stadt festzusetzen. Zwar zog der Führer jener Flotte unverrichteter Sache wieder ab, und der karthagische Senat gab den Römern später zu ihrer Genugthuung die Erklärung, dass derselbe ohne Auftrag gehandelt habe; indess geht doch schon aus diesem Versuche hervor, dass in Karthago bereits damals eine feindselige Gesinnung gegen Rom vorhanden war. Die Karthager mochten das rasche Vordringen der Römer mit einer allerdings nichts weniger als grundlosen Besorgniss beobachten und darin namentlich auch für ihre Pläne auf Sicilien eine Gefahr erblicken.

Die nächste Veranlassung zum Ausbruch des Krieges gaben nun aber die Verhältnisse von Sicilien, auf die wir desshalb mit einigen Worten etwas näher eingehen müssen.

Die Karthager legten auf den Besitz dieser Insel, der für sie von einem leicht erklärlichen, unschätzbaren Werthe war, ein sehr grosses Gewicht. Sie hatten desshalb seit fast anderthalb Jahrhunderten mit grosser Anstrengung Krieg darum geführt, ohne sich selbst durch die schwersten Unfälle in Verfolgung ihres auf die Unterwerfung der ganzen Insel gerichte-

ten Planes irre machen zu lassen. Ihre Gegner waren, wie bereits erwähnt wurde, die griechischen Städte, welche in grosser Anzahl, nur mit Ausnahme des westlichen Theiles, rings herum an der ganzen Küste zerstreut lagen und unter denen Syrakus die mächtigste war. Die grössere oder geringere Stärke des Widerstandes aber hing hauptsächlich von den inneren Zuständen dieser Städte und von ihrer Einigkeit unter einander ab; die härtesten Kämpfe hatten sie zu der Zeit zu bestehen gehabt, als Dionysius, dann Timoleon und endlich Agathokles die sämmtlichen griechischen Städte theils durch Gewalt, theils in Güte zu einem Ganzen vereinigt hatten. Letzterer, Agathokles, hatte sogar die Karthager in Afrika selbst angreifen und ihnen durch den Abfall ihrer dortigen Unterthanen, die das schwere karthagische Joch sehr ungern ertrugen, eine nicht geringe Gefahr bereiten können.

Nach dem im J. 289 erfolgten Tode des Agathokles hatten die Karthager aber ihr Glück schnell wieder hergestellt. Im J. 280 bedrohten sie sogar Syrakus selbst mit einer Belagerung, und eben dies war die Ursache, warum Pyrrhus von den Syrakusanern herbeigerufen wurde. Dieser machte anfänglich, von allen Griechen der Insel unterstützt, sehr rasche Fortschritte, so dass Lilybäum an der Westspitze der Insel den Karthagern als einziger und letzter Besitz übrig blieb. Indess dieses Glück zerrann eben so schnell wieder als es gewonnen war, und als Pyrrhus im J. 275 durch den Hass der Griechen wieder von der Insel vertrieben worden war, so drangen die Karthager wieder rasch vor, und es blieben, während die übrigen Städte sich ihnen widerstandslos ergaben, nur noch die zwei Städte Syrakus und Messana übrig, die, freilich unter sehr verschiedenen Verhältnissen, eine selbstständige und unabhängige Macht behaupteten.

Messana hatte durch einen ähnlichen Frevel, wie wir ihn von Rhegium zu erzählen gehabt haben, jedoch schon einige Jahre früher, eine neue, eben so zucht- und gesetzlose als kriegerische Bevölkerung erhalten. Die aus Campanien gebürtigen Miethstruppen des Agathokles waren nach dessen Tode von den Syrakusanern endlich zum Abzuge aus Syrakus bewogen worden, nachdem sie sich dort schon durch ihre Zügel-

losigkeiten und Anmaassungen sehr lästig gemacht hatten. Sie gelangten auf ihrem Marsche nach Messana und wurden dort gastfreundlich in die Stadt aufgenommen; statt aber von hier nach Italien überzusetzen, mordeten sie durch nächtlichen Ueberfall die Männer und theilten die Frauen, Kinder und Sclaven, wie das Vermögen der Ermordeten unter einander. Die Schwäche der durch Parteiungen zerrütteten Syrakusaner, dann die Nachbarschaft und Unterstützung der durch Abkunft und Gleichheit der Lage mit ihnen verwandten Beherrscher von Rhegium und der Krieg zwischen Pyrrhus uud den Karthagern, welche letzteren sogar, um sich gegen Pyrrhus zu verstärken, ein Bündniss mit ihnen geschlossen hatten, — Alles dies hatte zusammengewirkt, um ihnen nicht nur den Besitz von Messana zu sichern, sondern ihnen auch Gelegenheit zu geben, sich eine Anzahl der benachbarten Städte zu unterwerfen, so dass sie eine nicht unbedeutende Macht bildeten und sich im stolzen Selbstgefühl Mamertiner, d. h. Söhne des Mars, nennen konnten. Als jedoch Pyrrhus erst Sicilien und dann auch Italien verliess, so fingen auch die Verhältnisse an, sich immer ungünstiger für sie zu gestalten.

Ihre Genossen und Verbündeten in Rhegium wurden im J. 271 von den Römern unterworfen und bestraft und ihnen dadurch eine starke Hülfe entzogen. Sodann aber trat auch in Syrakus eine sehr wesentliche Veränderung ein. Das noch immer grossentheils aus Miethstruppen bestehende Heer der Syrakusaner hatte einen Mann von niedrigem Stande, aber von grosser Begabung, Namens Hiero, an seine Spitze gestellt, und diesem war es gelungen, sich auch in der Stadt der Herrschaft zu bemächtigen. Hierdurch wurde der daselbst herrschenden Anarchie ein Ende gemacht. Hiero wusste aber ferner mit derselben Klugheit, mit welcher er sich der Zügel der Regierung in der Stadt bemächtigt hatte, sich auch der übermüthigen Söldner zu entledigen und sich ein neues, ihm ganz ergebenes Heer zu bilden. Nunmehr eröffnete er den Krieg mit den Mamertinern, welche Syrakus am nächsten und am meisten bedrohten, und brachte ihnen, wahrscheinlich im J. 266, am Flusse Longanus in der Nähe von Mylä (j. Milazzo) eine so entscheidende Niederlage bei, dass sie schon geneigt

waren, sich und ihre Stadt dem Hiero zu ergeben. Ein karthagischer Feldherr jedoch, Namens Hannibal, der gerade mit einer Flotte in der Nähe war, mischte sich in die Angelegenheit, indem er sich den beiden kriegführenden Theilen als Vermittler anbot. Hierdurch wurde Hiero verhindert, die gewonnenen Vortheile zu benutzen. Die Mamertiner aber, um nur dem Hiero zu entgehen, warfen sich dem Hannibal in die Arme, welcher sodann eine karthagische Besatzung in die Burg von Messana legte und auf diese Art die Stadt in die Gewalt der Karthager brachte.

Hiermit war indess eine starke Partei unter den Mamertinern selbst wenig zufrieden. Diese schickte daher nach Rom und bat dort um Hülfe. Der römische Senat konnte in der Angelegenheit zu keinem Beschluss gelangen. Auf der einen Seite erschien ihm mit Recht die Besitzergreifung Messana's durch die Karthager als sehr gefährlich, da hierdurch Italien selbst bedroht wurde; auf der andern Seite hielt er die Unterstützung der verworfenen Mamertiner für um so unzulässiger und mit den Forderungen der Ehre um so unvereinbarer, als man sich dadurch gewissermaassen selbst an dem Frevel mit betheiligte, den man erst vor Kurzem so streng an der campanischen Legion in Rhegium bestraft hatte. Die Consuln brachten indess die Sache an das Volk, und dieses, in dem Punkte der Ehre weniger empfindlich und um so empfänglicher für die lockende Aussicht auf die sich darbietenden grossen Vortheile, trug kein Bedenken, das Gesuch der Mamertiner zu gewähren und sich sonach für die Hülfssendung, d. h. für den Krieg mit Karthago, zu entscheiden.

Dies also war die Verkettung von Umständen, welche den Anlass zum Kriege zwischen Rom und Karthago, zu dem sogenannten ersten punischen Kriege gab, aber eben nur den Anlass; denn die Ursache lag vielmehr in dem aufstrebenden Sinne beider Staaten, der nothwendig zum Kampfe führen musste, sobald sich dieselben, wie das jetzt der Fall war, auf ihren beiderseitigen Grenzen berührten. Eben desshalb musste sich auch der Krieg, wenn er auch zuerst bei dem nächsten Objekte, bei Sicilien, stehen blieb, doch zuletzt zu einem

Kampfe beider Staaten nicht allein über ihre Herrschaft, sondern auch über ihr Dasein erweitern.

Der Krieg wurde zu Anfang des J. 264 durch eine Art Vorspiel eröffnet, durch welches sich die Römer auf eine freilich nicht sehr ehrenvolle Art in den Besitz von Messana setzten. Der mit der Führung des Krieges beauftragte Consul Appius Claudius Caudex hatte nämlich seinen Legaten C. Claudius mit einem Theile des Heeres nach Rhegium vorausgeschickt. Dieser fuhr zuerst auf einem Kahne und mit wenigen Begleitern nach Messana, um sich von den Verhältnissen der Stadt in Kenntniss zu setzen und eine Verbindung mit den Mamertinern einzuleiten. Er berief dort eine Volksversammlung und verkündigte darin den Beschluss der Römer, den Mamertinern die gewünschte Hülfe zu leisten. Als ihm Niemand darauf antwortete, so erklärte er, dieses Stillschweigen sei ihm Antwort genug und ein hinlänglicher Beweis allseitiger Zustimmung, und nun machte er, nach Rhegium zurückgekehrt, einen Versuch, seine Mannschaft auf Schiffen, die ihm von den Lokrern, Eleaten, Neapolitanern und Tarentinern gestellt wurden, über die Meerenge überzusetzen. Strom und Wind zerstreuten aber die kleine Flotte und lieferten den Karthagern, die unter der Anführung Hanno's in der Meerenge kreuzten, einen Theil derselben in die Hände. Noch wünschten die Karthager den Krieg zu vermeiden oder wenigstens den Anschein von sich abzuwenden, als ob sie ihn angefangen hätten; Hanno schickte also die genommenen Schiffe den Römern wieder zurück; C. Claudius nahm jedoch das Geschenk nicht an, sondern bereitete sich vielmehr, den Versuch mit mehr Vorsicht zu wiederholen. Hanno schwur zwar, durch die Zurückweisung der Schiffe verletzt, dass ohne seinen Willen kein Römer seine Hände im Meere waschen sollte; demungeachtet gelang es dem Claudius bald darauf, sein kleines Heer, Strom und Wind besser wahrnehmend, wirklich nach Messana überzuführen. Dort angelangt, hielt er wieder eine Volksversammlung, um, wie er vorgab, den Streit zwischen Rom und Karthago durch eine friedliche Erörterung zur Entscheidung zu bringen. Die Karthager hatten sich in die Burg zurückgezogen, und ihr Anführer, Hanno, weigerte sich erst,

in der Volksversammlung zu erscheinen. Dann aber fürchtete er wiederum, man möchte dies als eine Feindseligkeit deuten und ihn als den Urheber des Krieges anklagen. Er kam also doch, und es entspann ein nutzloser Streit: da ergriff ein römischer Soldat den karthagischen Feldherrn, man warf ihn ins Gefängniss, und die Besatzung bequemte sich die Burg zu räumen, um ihren Anführer zu befreien, der übrigens nachher in Karthago zur Strafe für sein ungeeignetes Benehmen an's Kreuz geschlagen wurde.

Nachdem auf diese Art Messana bereits von den Römern in Besitz genommen war, schickten die Karthager ein Heer nach Sicilien unter einem andern Hanno, einem Sohne des Hannibal (die Namen Hanno, Hannibal, Hamilkar, Hasdrubal, Mago sind bei den Karthagern überaus häufig und kehren, oft ohne unterscheidende Zusätze, immer wieder). Sie schlossen jetzt ein Bündniss mit Hiero von Syrakus, der durch die Unternehmung der Römer nicht minder bedroht war als die Karthager, und beide rückten vor Messana, um es zu belagern. Hiero nahm zu diesem Behuf seine Stellung im Süden der Stadt; die Karthager dagegen schlugen im Norden derselben ein Lager auf. Bald darauf langte aber auch der römische Consul mit dem Reste seines Heeres in Messana an, nachdem er mit derselben Kühnheit wie sein Legat auf entlehnten Schiffen die Ueberfahrt bewerkstelligt hatte. Er fand die Stadt durch den überlegenen Feind hart bedrängt, beschloss aber gleichwohl sofort zum Angriff überzugehen. Er lieferte daher zuerst den Syrakusanern eine Schlacht und schlug sie, obwohl sie tapferen Widerstand leisteten und ihre Reiterei sogar im Vortheil war; worauf Hiero, wahrscheinlich mehr aus politischen Gründen als aus Erschöpfung, das Heer nach Syrakus zurückführte. Dann wandte sich der römische Consul gegen die Karthager. Er griff sie in ihrem Lager an, das auf der einen Seite durch das Meer, auf der andern durch Sümpfe geschützt war und nur einen schmalen, stark verschanzten Zugang hatte. Sein Angriff wurde zurückgeschlagen; als aber die Karthager, durch diesen Erfolg kühn gemacht, die Römer verfolgend sich in das offene Feld wagten, wandte er sich wieder gegen sie und brachte ihnen eine solche Niederlage bei,

dass sie sich erst in ihr Lager verbargen und sich dann, auch dieses aufgebend, in die Städte zerstreuten. Jetzt benutzte der Consul den Rest des Jahres noch zu einem Zuge gegen Syrakus, wo er indess wegen der hohen Mauern der Stadt nichts ausrichtete. Er soll sogar durch einen Hinterhalt, den ihm die Syrakusaner legten, mit seinem Heere oder doch mit einem Theile desselben in grosse Gefahr gerathen sein, aus der ihn jedoch seine Klugheit glücklich befreit habe.

So war demnach als Ergebniss des ersten Jahres der Besitz von Messana nicht nur gewonnen, sondern zugleich auch wenigstens zunächst vollkommen gesichert.

Die Römer wurden durch diesen glücklichen Erfolg um so mehr zur eifrigen Fortsetzung des Krieges angetrieben, so dass sie im nächsten Jahre (263) die beiden Consuln (sie hiessen M' Octacilius Crassus und M. Valerius Maximus) nach Sicilien sandten. Diese fanden nirgends einen Feind, der sich ihnen im offenen Felde gegenüberzustellen gewagt hätte, da die Karthager in ihren Rüstungen noch nicht wieder so weit gediehen waren und die Syrakusaner sich noch immer in ihre Stadt einschlossen. Sie zogen desshalb von Messana aus von Stadt zu Stadt und brachten theils durch Gewalt theils durch freiwillige Uebergabe nicht weniger als 67 Städte unter römische Herrschaft, von denen uns indess nur Centuripä, Agyrium und Catana bestimmt und deutlich bezeichnet werden. So gelangten sie bis vor Syrakus, mit der Absicht den Versuch auf dasselbe vom vorigen Jahre zu wiederholen. Mittlerweile war jedoch der Plan des Hiero, seinen Bundesgenossen zu wechseln und sich an Rom anzuschliessen, zur Reife gediehen. Er kam daher den Consuln mit dem Ersuchen um Aufnahme in das römische Bündniss entgegen. So grossen Vortheil aber auch diese Verbindung den Römern selbst darbot, die hierdurch in einem bisherigen Feinde einen Bundesgenossen gegen Karthago gewannen: so wurde sie doch dem Nachsuchenden nur um einen ziemlich hohen Preis gewährt. Hiero musste nicht nur die römischen Gefangenen ohne Lösegeld zurückgeben, sondern auch 100 Talente bezahlen und sich (so besagen wenigstens einige spätere Quellen) ausserdem noch zu einem jährlichen Tribut verstehen. Gleich-

wohl ist er dem Bündniss sein ganzes langes Leben hindurch unverbrüchlich treu geblieben. Er hat sich dadurch von Seiten der Geschichtschreiber ausserordentliche Lobeserhebungen erworben; seinem Vaterlande hat er wenigstens den Vortheil verschafft, dass es sich materiell wieder erholen und sich in dieser Beziehung zu einer, kaum in den früheren glücklichsten Zeiten gekannten Höhe erheben konnte.

Die römischen Consuln machten in diesem Jahre nun noch einen Feldzug nach dem Westen der Insel. Dort wurden Segesta und Halicyä durch freiwillige Unterwerfung gewonnen (ersteres machte dabei seine gemeinschaftliche Abstammung von Troja geltend und erhielt auf Grund hiervon mildere Bedingungen); einige andere Städte wurden durch Gewalt der Waffen bezwungen.

Im folgenden Jahre (262) waren nun die Rüstungen der Karthager zur Vollendung gediehen. Es sollten zwei Heere ausgesandt werden; das eine unter Hanno nach Sardinien, um von dort aus Landungen in Italien zu machen, das andere unter Hannibal nach Sicilien, um diese Insel wieder zu gewinnen. Auch Hanno's Unternehmung sollte nach der Berechnung der Karthager dem Zwecke der Eroberung Siciliens dienen; man zweifelte nämlich nicht, dass die Römer dadurch genöthigt werden würden, einen grossen Theil ihrer Streitkräfte in Italien zurückzubehalten und demnach den Krieg auf Sicilien nur mit unzureichenden Truppen zu führen. Als Stützpunkt für die Unternehmungen Hannibals sollte Agrigent dienen, welches sich durch seine feste Lage besonders dazu eignete, und wo desshalb die Karthager schon bisher bedeutende Kriegsvorräthe hatten ansammeln lassen.

Indessen alle diese Pläne wurden durch die auch in diesem Jahre, wie überhaupt in der ersten Hälfte dieses Krieges besonders auffallend hervortretende Kühnheit der Römer völlig vereitelt. Die beiden Consuln überliessen die Vertheidigung der heimischen Küste, wenn dieselbe wirklich angegriffen werden sollte, einem für diesen Fall aufzustellenden Hülfsheere und setzten beide nach Sicilien über. Dort aber suchten sie den Feind sofort in Agrigent selbst auf, um die Kriegsflamme in ihrem ersten Entstehen zu ersticken. Die Stadt war, wie

schon bemerkt, sehr fest und zugleich so gelegen, dass sie wegen der Gebirge im Norden, ausserdem aber auch wegen ihres grossen Umfanges nicht wohl von einem belagernden Heere ganz eingeschlossen werden konnte; das Heer des Hannibal, welches sie vertheidigte, belief sich auf 50,000 M., denen die Römer im Ganzen nur ungefähr eben so viel entgegenstellen konnten; ausserdem war vorauszusehen, dass auch das andere unter Hanno's Oberbefehl stehende Heer an diesen Ort der Entscheidung herangezogen werden würde. Indessen alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse reichten nicht hin, um die Römer von dem Unternehmen abzuschrecken.

Nachdem die Consuln ihr Lager im Südosten der Stadt in einer Entfernung von acht Stadien (d. h. $^1/_5$ einer deutschen Meile) aufgeschlagen hatten, so machten die Karthager zunächst noch einen Versuch, sie von dort zu vertreiben. Aus dem römischen Lager war ein nicht geringer Theil der Truppen ausgesandt worden, um die in der Nähe reifende Weizenernte einzusammeln (man sieht hieraus, dass die Belagerung im Monat Mai oder Juni begann, denn in diese Zeit fällt in jener Gegend die Weizenernte). Diese Truppen waren demnach auf dem Felde zerstreut und mit ihrer Arbeit beschäftigt, während einige nicht sehr zahlreiche Posten zu ihrem Schutze aufgestellt waren. Dies benutzten die Karthager, um einen Ausfall zu machen. Eine Abtheilung ihrer Truppen wandte sich gegen die im Felde zerstreuten Römer, während eine andere das feindliche Lager selbst angriff. Indessen das Unternehmen scheiterte an der ausserordentlichen persönlichen Bravour jener aufgestellten Posten. Diese behaupteten sich nicht nur, obgleich die Angreifenden bei Weitem an Zahl überlegen waren, sondern schlugen ihre Gegner endlich sogar in die Flucht, und nun wandten sie sich gegen die das Lager angreifenden Karthager. Das Lager war bereits ernstlich von ihnen gefährdet; sie hatten den Wall schon zum Theil zerstört und waren im Begriff einzudringen. Jetzt aber sahen sie sich mit einem Male und völlig wider Erwarten auch im Rücken angegriffen. Dies entschied. Der grösste Theil von ihnen wurde niedergemacht, die übrigen wurden unter grossem Verlust in die Stadt zurückgetrieben. Von nun an wagten die

Karthager keinen Ausfall wieder. Die Römer aber schlugen jetzt noch ein zweites Lager im Südwesten der Stadt, in der Richtung nach Heraklea zu, auf und führten von dem einen Lager nach dem andern eine doppelte Verschanzung, die eine gegen einen Angriff von aussen, die andere gegen die Stadt. Hierdurch war die Stadt zwar nicht völlig, aber doch von derjenigen Seite, von wo sie vorzugsweise, wo nicht ausschliesslich mit Zufuhr versehen werden konnte, nämlich von der Süd- und Westseite eingeschlossen. So lagen die Römer fünf Monate vor der Stadt, ohne dass etwas sonst Erhebliches vorfiel; doch war es bereits so weit gekommen, dass die Belagerten ihre Vorräthe zum grossen Theil verzehrt hatten, und dass sich demnach einige Aussicht eröffnete, die Stadt durch Hunger bezwingen zu können.

Indessen eben jetzt kam auch schon der andere Feldherr, Hanno, mit einem sehr bedeutenden Heere zum Entsatz herbei. Dieser war in Folge der veränderten Umstände entweder gar nicht nach Sardinien gegangen oder war doch von dort sehr bald nach Sicilien zurückgekehrt. Hierher schickten ihm die Karthager, durch Hannibal von der Agrigent drohenden Gefahr unterrichtet, bedeutende Verstärkungen, so dass sein Heer bis zu 50,000 Mann zu Fuss, 6000 Reitern und 50 Elephanten anwuchs. Er nahm zuerst sein Standquartier in dem unfern von Agrigent gelegenen Heraklea. Von hier aus bemächtigte er sich durch Verrath der Stadt Erbessus. Die Römer hatten dort alle ihre Magazine und geriethen durch diesen Verlust in sehr grosse Noth, so dass sie genöthigt gewesen sein würden, die Belagerung aufzugeben, wenn nicht Hiero Alles aufgeboten hätte, ihrem Mangel durch Lieferung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse abzuhelfen. Sodann gelang es dem Hanno auch noch, durch seine numidischen Reiter die römische Reiterei zu einem Gefecht hervorzulocken und dieser einen erheblichen Verlust beizubringen. Durch diese Vortheile ward er in den Stand gesetzt, eine Stellung nur $^1/_4$ Meile von dem Lager der Römer einzunehmen und von hier aus seinerseits die Römer zu blokiren, so dass diese Belagerer und Belagerte zugleich waren. Dieser Stand der Sache dauerte nicht weniger als zwei Monate, während deren die Römer unsägliche

Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen hatten; und vielleicht würden diese letzteren trotz ihrer bewundernswürdigen Ausdauer dennoch endlich zu weichen genöthigt worden sein, wenn nicht Hannibal von der Stadt aus, wo ebenfalls grosse Noth herrschte, fortwährend in Hanno gedrungen hätte, eine Schlacht zu wagen, und Hanno sich nicht dadurch endlich hätte bewegen lassen, den Römern die Schlacht anzubieten. Nichts konnte den Römern willkommner sein. Zwar waren sie jedenfalls den Feinden an Zahl nicht gewachsen, auch waren sie bei der Beschaffenheit ihrer Stellung im Fall einer Niederlage unrettbar verloren. Aber je ungünstiger ihre Lage war, mit um so verzweifelterem Muthe kämpften sie. Hanno hatte die erste Schlachtlinie aus den Miethstruppen gebildet, dann folgten die Elephanten, und den Beschluss machte die, wie es scheint, immer vorzugsweise aus Afrikanern gebildete Phalanx. Die Miethstruppen, die sonach zuerst ins Treffen kamen, leisteten zwar tapferen Widerstand; sie wurden aber endlich doch geschlagen und warfen sich nun auf die Elephanten, die hierdurch in Verwirrung gebracht, sich zur Flucht wandten und auch die übrigen Streitkräfte mit in diese Flucht fortrissen. Die Besatzung der Stadt hatte sich vergeblich bemüht, sich an der Schlacht zu betheiligen und dadurch den Ihrigen einige Hülfe zu bringen; die Versuche dazu waren an den Verschanzungen der Römer gescheitert. Nach der Niederlage des Hanno benutzte indess Hannibal die Dunkelheit der nächsten Nacht und die Ermüdung der Römer, um wenigstens den Rest der Besatzung zu retten. Er füllte die Gräben der Römer mit Körben voll Spreu aus und gelangte so unbemerkt ins Freie. Am folgenden Tage wurde darauf die Stadt ohne ferneren Widerstand genommen und wie eine im Sturm eroberte, ganz ausgeplündert; 25,000 Bürger sollen in die Sclaverei verkauft worden sein.

Durch die bisherigen Kämpfe konnten die Römer das Uebergewicht ihrer Waffen zu Lande als entschieden ansehen, wenn auch das Misslingen der Unternehmungen der Karthager zum grossen Theile seinen Grund nur in der zufälligen Unfähigkeit der Feldherren, nicht in der Beschaffenheit ihrer Streitkräfte gehabt zu haben scheint. Je mehr aber jenes der

Fall war, desto empfindlicher musste ihnen der völlige Mangel einer Kriegsflotte zum Bewusstsein kommen. Die Eroberung von Agrigent und der damit verbundene wiederholte Sieg über die Karthager hatte zuerst ihre Absichten hinsichtlich des Krieges so weit gesteigert, dass sie den Plan fassten, ganz Sicilien den Karthagern zu entreissen und für sich in Besitz zu nehmen. Dies war aber ohne Flotte nimmermehr zu erreichen; denn wenn auch das innere Land ohne eine solche unterworfen werden konnte, so blieben doch die Städte an der Küste (und dies waren bei weitem die bedeutendsten) demjenigen Theile preisgegeben, welcher zur See die Herrschaft führte, da sie den Angriffen zur See immer ausgesetzt waren.

Eben dieses Bedürfniss einer Flotte wurde den Römern aber gerade im J. 261 dadurch um so fühlbarer gemacht, dass die Karthager in diesem Jahre, den Krieg zu Lande aufgebend, ihre Flotte dazu bestimmten, plündernde Landungen an der Küste von Italien zu machen, und dies auch wirklich ausführten.

So sehr aber Alles auf die Herstellung einer Flotte hintrieb, so würde gleichwohl kaum irgend ein anderes Volk fähig gewesen sein, das vorhandene Bedürfniss überhaupt oder doch so rasch und in dem Maasse zu befriedigen, wie es von den Römern geschah. Wenn es auch übertrieben ist, was man hier und da liest, dass die Römer bisher gar keine Schiffe oder wenigstens keine Kriegsschiffe besessen hätten (wir brauchen, um dies zu widerlegen, nur an die Einsetzung der duumviri navales und an die Flotte zu erinnern, mit welcher ein solcher Duumvir im J. 282 sich im Hafen von Tarent vor Anker legte): so ist doch so viel gewiss, dass die grösseren Kriegsschiffe, mit welchen seit den letzten Jahrzehnten die Seemächte ihre Schlachten unter einander zu liefern pflegten, und die demnach auch die Stärke der karthagischen Flotte ausmachten, die Tetreren und Penteren, d. h. Schiffe mit vier und fünf Ruderbänken über einander — dass diese den Römern völlig unbekannt waren. Ihre Schiffe waren dieselben, mit denen die Schlachten der Griechen in dem Perser- und peloponnesischen Kriege ausgefochten worden waren, die Trie-

ren oder Triremen und die Pentekonteren, d. h. Schiffe mit drei Ruderbänken und solche mit funfzig Ruderern; jene grösseren in den Kämpfen der Nachfolger Alexanders des Grossen üblich gewordenen Schiffe waren ihnen so neu, dass es ihnen sogar an einem Muster zum Bau derselben gefehlt haben würde, wäre nicht im J. 264 zufällig eine karthagische Pentere gestrandet und ihnen in die Hände gefallen.

Nach diesem Muster also bauten sie im J. 260 in nicht mehr als sechszig Tagen eine Flotte von hundert Penteren und zwanzig Trieren. In derselben Zeit wurden auch die Ruderer, die man von den Bundesgenossen aushob, eingeübt, und zwar geschah dies, so lange die Flotte noch im Bau begriffen war, auf Gerüsten, die am Lande errichtet worden waren; nach Vollendung der Schiffe wurden die Uebungen noch auf einige Zeit auf diesen selbst fortgesetzt. Jedoch nur kurze Zeit; denn sobald die Flotte fertig war, so eilte man auch sogleich, sie gegen den Feind zu gebrauchen.

Mit Führung des Krieges zur See war der eine der Consuln des Jahres, Cn. Cornelius Scipio, mit dem Beinamen Asina, beauftragt, während der andere Consul C. Duilius das Landheer auf Sicilien befehligen sollte. Cornelius Asina lief zuerst mit einer kleinen Abtheilung der Flotte, aus siebzehn Schiffen bestehend, aus und kam damit im Hafen von Messana an. Dort wurde ihm gemeldet, dass Lipara, die Hauptstadt der liparischen Inseln, bereit sei, sich an die Römer anzuschliessen. Er eilte daher mit seinen Schiffen nach dieser Stadt. Als er aber in den Hafen eingelaufen war, erschien ein Unterbefehlshaber der karthagischen Flotte, Bogud, und schloss ihn im Hafen ein, wo Scipio mit den Schiffen und einem Theile der Mannschaft sogleich gefangen genommen wurde; die übrige Mannschaft floh zwar ans Land, konnte aber hier eben so wenig der Gefangenschaft entgehen. Das Ganze war nämlich nichts als eine List der Karthager gewesen, durch die sich Scipio (der nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung eben hiervon den Beinamen Asina erhielt) thörichter Weise hatte täuschen lassen.

Dieser Verlust wurde jedoch bald wieder durch einen Vortheil der Römer aufgewogen. Hannibal, der Oberbefehls-

haber der karthagischen Flotte, segelte mit funfzig Schiffen der römischen Flotte entgegen, die mittlerweile ihren Zug längs der Küste von Italien ebenfalls angetreten hatte, und es fügte sich, dass er ganz unerwartet auf dieselbe stiess, als er eben ohne alle Ordnung um ein Vorgebirge herumsegelte. Es wurde daher den Römern sehr leicht, sich eines grossen Theiles seiner Schiffe zu bemächtigen; nur einige mit Hannibal selbst entkamen.

Indessen waren dies doch nur nichts entscheidende Vorspiele, und in dem Hauptkampfe schien der Sieg den Karthagern nicht entgehen zu können; denn die Schiffe der Römer waren schwerfällig und in jeder Beziehung unvollkommen, und ihre Schiffsleute bei Weitem nicht geübt genug, während die Flotte der Karthager sich durch die Beschaffenheit der Schiffe eben so sehr wie durch die Geschicklichkeit der Seeleute auszeichnete. Die Seeschlachten der damaligen Zeit waren aber bisher meistentheils durch die Schnelligkeit der Schiffe und durch die Gewandtheit, mit der das eine Schiff die Ruder des andern abzustreifen oder ihm mit seinem spitzigen Schnabel einen Stoss in die Planken beizubringen wusste, entschieden worden. Auch war die karthagische Flotte zahlreicher als die römische. Allein dieses Missverhältniss wurde durch folgende sehr einfache, aber überaus wirksame Vorkehrung ausgeglichen. Es wurden an den Vordertheilen der römischen Schiffe Masten aufgerichtet, und an diesen Masten waren vermittelst einer beweglichen Spindel Brücken befestigt, die an dem Maste durch Taue in die Höhe gezogen und wieder herabgelassen werden konnten. Am Ende der Brücken aber waren spitzige Eisen angebracht. Kam also ein feindliches Schiff in die Nähe eines römischen, so konnte man die Brücke (die man den Raben, corvus, nannte), auf das feindliche Schiff herabfallen lassen, und da dies in Folge der Schwere der Brücke immer mit grosser Gewalt geschah, so bohrte sich zugleich jener eiserne Stachel in das Verdeck des feindlichen Schiffes ein und hielt dieses fest. Und zwar konnte dies geschehen, mochte das andere Schiff von vorn oder von einer der beiden Seiten heran kommen, da die Brücke vermöge einer an der Spitze des Mastes angebrachten drehbaren Walze nach allen Richtungen hin herabgelassen

werden konnte. Die Brücke selbst war vier Fuss breit, so dass sie für zwei Mann in der Front Raum bot, und auf beiden Seiten durch ein Geländer geschützt.

Zum Ersatz für den gefangenen Scipio war der andere Consul, C. Duilius, zur Uebernahme des Oberbefehls herbeigerufen worden.

Als man nun vernahm, dass sich die feindliche Flotte in der Nähe von Mylä (Milazzo) befinde und die dortige Küste plündere, beschloss man sie aufzusuchen. Die Karthager, sobald sie der römischen Flotte ansichtig wurden, segelten derselben entgegen in der Meinung, über die plumpen, unbeweglichen Schiffe einen leichten Sieg gewinnen zu können. Dreissig ihrer Schiffe eilten den übrigen voraus, um sofort den Römern gegenüber ihre Geschicklichkeit in den oben bezeichneten Künsten zu entwickeln. Allein sobald sie sich einem römischen Schiffe näherten, sahen sie sich durch jene Enterbrücken festgehalten, und alsbald waren auch die römischen Soldaten auf dem feindlichen Verdeck, wo ihnen wegen ihrer bei Weitem überlegenen persönlichen Tüchtigkeit nichts widerstehen konnte. Auf diese Art verwandelte sich das Seetreffen durch jene kluge Vorkehrung überall in ein Landtreffen, in welchem der Sieg nicht lange zweifelhaft sein konnte. Die sämmtlichen dreissig Schiffe wurden genommen, und der Anführer selbst, Hannibal, entkam nur dadurch, dass er sich auf einen Kahn rettete. Die übrigen Schiffe (100 an der Zahl) machten nun zwar auch noch einen Angriff; da sie indess den römischen nicht nahe kommen konnten, ohne geentert zu werden, so zogen sie sich endlich zurück, nachdem auch von ihnen ein Theil genommen worden war. Im Ganzen wird der Verlust der Karthager auf 31 genommene und 14 versenkte Schiffe, auf 7000 Gefangene und 3000 Todte angegeben; die Römer scheinen kein einziges Schiff verloren zu haben.

Dieser eben so wunderbare als folgenreiche Sieg wurde durch eine mit Schiffschnäbeln verzierte und mit einer den Ruhm des Duilius verkündenden Inschrift versehene Säule verewigt, von welcher noch jetzt eine alte Nachbildung erhalten ist. Dem Sieger wurde noch die persönliche Auszeichnung zu Theil, dass ihm gestattet wurde, sich Abends bei

der Rückkehr von Gastmählern mit einer Fackel vorleuchten und mit Flötenspiel nach Hause begleiten zu lassen.

Wir haben die Römer bis jetzt, d. h. also in den ersten fünf Kriegsjahren fast ohne alle Unterbrechung ihres Siegeslaufes von Erfolg zu Erfolg eilen sehen; von jetzt an stellt sich die Wage des Kriegsglückes, obgleich bald zu Gunsten des einen, bald zu Gunsten des andern Theiles sich neigend, dennoch im Ganzen gleich, bis endlich durch einen ziemlich raschen und unerwarteten Schlag die letzte Entscheidung erfolgt. Der Grund für die langsameren, durch zahlreiche schwere Unfälle unterbrochenen Fortschritte der Römer ist hauptsächlich darin zu suchen, dass die See, auf der von nun an der Krieg hauptsächlich geführt wurde, für die Römer ein unbekanntes, schwerer von ihrer Kühnheit zu beherrschendes Element war, und dass es den Karthagern von nun an gelingt, den römischen Feldherren wenigstens einige vollkommen ebenbürtige, zum Theil auch wohl überlegene entgegen zu stellen.

Der Rest des Jahres 260 wurde zunächst noch dazu benutzt, das von den Karthagern belagerte und hart bedrängte Segesta zu entsetzen und eine kleine Stadt in der Nähe, Macella, zu erobern.

In den nächsten Jahren, 259 und 258, richteten die Römer ihr Augenmerk auf die Inseln Sardinien und Corsika, die sie den Karthagern entreissen zu können hofften. Desshalb war in den genannten Jahren die römische Flotte hier beschäftigt. Im J. 259 eroberte einer der Consuln, L. Cornelius Scipio, Corsika und namentlich die Hauptstadt desselben, Aleria, wie uns seine noch erhaltene Grabschrift (auf die wir später zurückkommen werden) noch heute meldet. In Sardinien wurde (nach der einen Angabe im J. 259, nach der andern erst im J. 258) der karthagische Feldherr Hannibal in einem Hafen der Insel eingeschlossen, und als er die Flotte preisgab und sich ans Land flüchtete, von seinen aufgebrachten Truppen ans Kreuz geschlagen; wogegen ein Angriff der Römer auf Olbia misslang.

Dagegen machten die Karthager im J. 259 in Sicilien wieder einige Fortschritte. Die Bundesgenossen der Römer

hatten sich einst in Folge eines Streites über die Beute abgesondert von den Römern gelagert; diese Gelegenheit benutzte der karthagische Feldherr Hamilkar zu einem Ueberfall des Lagers der Bundesgenossen, wobei 4000 Mann dieser letzteren umkamen. Sodann wurden mehrere Städte, unter ihnen Myttistratum, Enna und Camarina, von ihm erobert und besetzt. Doch wurden diese Städte im folgenden Jahre von den Römern wieder genommen. Myttistratum bedurfte indess einer siebenmonatlichen Belagerung, und Camarina wurde erst genommen, nachdem vorher das römische Heer beinahe völlig vernichtet und nur durch die Aufopferung einer edlen Schaar vom Untergange gerettet worden war.

Dieser letztere Vorfall ist uns, während wir im Uebrigen über diese Zeit nur kurze Notizen oder wenig geordnete und eben so wenig glaubwürdige Nachrichten besitzen, in besonders authentischer Weise überliefert, nämlich aus der Feder des älteren Cato, den wir bald näher kennen lernen werden. Um so mehr verdient er, dass wir ihn mit kurzen Worten einschalten. Die Consuln hatten sich auf dem Zuge nach Camarina mit dem Heere (eben so wie in den Jahren 343 und 321 geschehen war) in einen Engpass locken lassen. Ein Tribun Q. Cädicius (so nennt ihn jener glaubwürdigste aller Gewährsmänner, Andere nennen ihn M. Calpurnius Flamma oder auch Laberius) bemerkte es und zeigte es dem den Oberbefehl führenden Consul an. Er fügte hinzu: die einzige Rettung sei, wenn der Consul nach einer Höhe, auf die er hindeutete, eine Truppenabtheilung von etwa 400 Mann schicke, mit dem Auftrage, sie zu nehmen und gegen den Feind zu behaupten; in diesem Falle werde sich nämlich der Feind gegen jene Abtheilung wenden, und während er mit dieser kämpfe, werde das übrige Heer Zeit gewinnen zu entkommen; jene 400 würden dabei freilich alle ihren Tod finden. Wohl, entgegnete der Consul; aber werde ich Jemanden finden, der die 400 anführt? Wenn du keinen Andern findest, antwortete der Tribun, so magst du mir den Auftrag geben. Hierauf sei Alles so geschehen, wie der Tribun vorausgesagt. Die 400 seien gefallen, die übrigen Römer glücklich entkommen; ein besonders günstiger Zufall aber habe es gefügt,

dass Cädicius, der auch als Todter unter den Todten gelegen, unter seinen vielen Wunden keine tödtliche gehabt und daher wieder hergestellt worden sei, so dass er später dem Vaterlande noch viele Dienste habe leisten können.

Im J. 257 wurde darauf noch bei Tyndaris an der Nordküste ein Seegefecht geliefert, in welchem beide Theile Verluste erlitten und beide sich den Sieg zuschrieben.

Einen neuen bedeutenden Aufschwung nimmt nun aber der Krieg wieder im folgenden Jahre (256). Die Römer fassten nämlich in diesem Jahre, wieder einen Schritt weiter in ihrer Kühnheit gehend, den Entschluss, nach Afrika selbst überzusetzen. Sie rüsteten daher eine Flotte von nicht weniger als 330 Kriegsschiffen. Mit dieser segelten die Consuln des Jahres, L. Manlius und M. Atilius Regulus, um Pachynum, das südöstlichste Vorgebirge Siciliens, herum und nahmen eine Stellung in der Nähe der Mündung des Flusses Himera und des Berges Ecnomus (j. Monte di Licata). Nicht fern von hier im Hafen von Heraklea lag auch eine karthagische Flotte von 350 Schiffen unter Anführung des Hamilkar und des Hanno mit dem Auftrage, die Ueberfahrt der Römer zu verhindern. Eine Schlacht war unter diesen Umständen unvermeidlich. Die beiderseitigen Streitkräfte waren so gross, wie sie, abgesehen von den ungeheuren Flotten, die einige Male von den Perserkönigen zusammengebracht worden waren, bisher noch nie auf dem Meere zusammengetroffen waren. Jedes der 330 römischen Schiffe hatte 300 Ruderer und 120 Soldaten am Bord, die ganze römische Flotte trug also gegen 140,000 Mann, und die Bemannung der karthagischen Flotte wird auf 150,000 Mann angegeben, so dass also im Ganzen etwa 300,000 Mann mit einander um den Sieg stritten.

Die Römer hatten ihre Flotte für die Schlacht in vier Geschwader getheilt. Zwei derselben wurden in einem spitzen Winkel gegen einander gestellt, so dass sie einen Keil bildeten (die beiden Schiffe der Consuln standen an der Spitze derselben); das dritte Geschwader schloss den Winkel und bildete also mit den beiden ersten zusammen ein Dreieck; dahinter folgten die Transportschiffe, welche von den Schiffen des dritten Geschwaders am Schlepptau gezogen wurden; den

Schluss endlich machte das vierte Geschwader, welches hinter dem dritten und mit diesem parallel aufgestellt war und sonach den Transportschiffen wie der ganzen übrigen Flotte zur Deckung diente. Die ganze Schlachtordnung war, wie man sieht, darauf berechnet, dass die Flotte eine möglichst geschlossene Masse bilden und den noch immer durch ihre Schnelligkeit weit überlegenen karthagischen Schiffen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten sollte. Die Karthager hatten ihren Gegenplan nicht ohne kluge Berechnung entworfen. Auch sie hatten aus ihrer Flotte vier Abtheilungen gebildet. So fuhren sie in die hohe See hinaus, um den Römern den Weg nach Afrika abzuschneiden, und dehnten ihnen gegenüber drei jener Abtheilungen in eine lange Linie aus, die vierte aber stellten sie in einem Haken gegen diese Linie nach dem festen Lande zu auf. Ihre Absicht dabei war, die compakte Masse der römischen Flotte aufzulösen, und dies wurde auch vollkommen erreicht. Die Consuln an der Spitze des Keils begannen den Angriff; die ihnen gegenüberstehenden Schiffe wichen dem Plane gemäss eilends vor ihnen zurück; die Consuln folgten mit den beiden ersten Geschwadern; das dritte Geschwader, durch die Transportschiffe aufgehalten, konnte nicht so schnell nachkommen, und so trennte sich die römische Flotte in drei Theile, von denen der eine aus dem ersten und zweiten, die beiden anderen aber aus dem dritten und vierten Geschwader bestanden. Nun machten die Schiffe des rechten karthagischen Flügels eine Schwenkung und griffen das dritte römische Geschwader an; der linke karthagische Flügel wandte sich gegen das vierte Geschwader, so dass also zu gleicher Zeit drei verschiedene Schlachten geliefert wurden. So vollkommen aber dies Alles sich nach der Berechnung der karthagischen Feldherren entwickelte, so fiel gleichwohl, und zwar wiederum hauptsächlich durch die Enterbrücken, der Sieg zuletzt den Römern zu. Zuerst gewannen die Consuln den Sieg über die ihnen gegenüberstehenden Schiffe; das dritte und vierte Geschwader der Römer war mittlerweile ziemlich hart von den Karthagern bedrängt worden, die indess wegen der Enterbrücken doch keinen recht entscheidenden Erfolg hatten herbeiführen können. Jetzt kamen aber die Consuln

zur Hülfe herbei, und nun wurde auch hier der Sieg zu Gunsten der Römer entschieden. Der Verlust der Karthager belief sich auf 30 versenkte und 64 genommene Schiffe, während er auf der Seite der Römer nicht mehr als 24 zerstörte Schiffe betrug.

Der Weg nach Afrika stand nunmehr den Römern offen. Sie erreichten ohne Unfall das Vorgebirge des Merkur (j. Cap Bon), fuhren aber dann noch eine Strecke südostwärts bis zur Stadt Clupea. Dort landeten sie, eroberten die Stadt, machten sie zu ihrem Waffenplatz und plünderten von hier aus die offen liegende, unvertheidigte, überaus fruchtbare und auf das Reichste angebaute Landschaft. Nach einiger Zeit wurde der eine der Consuln, L. Manlius, mit einem Theile des Heeres nach Rom zurückgerufen, wie es gewöhnlich gegen Ablauf des Amtsjahres wegen der vorzunehmenden neuen Wahlen zu geschehen pflegte. Der andere Consul, M. Atilius Regulus, wurde mit einem Heere von 15,000 Mann zu Fuss und 500 Reitern zurückgelassen. Jetzt erschienen nun auch die Karthager wieder im Felde. Man hatte ein Heer gebildet und an dessen Spitze die drei Feldherren Hasdrubal, Bostar und Hamilkar gestellt, welchen letzteren man erst aus Sicilien berufen hatte, wo er nach der Schlacht am Ecnomus zurückgeblieben war. Diese drei Feldherren zogen nun den Römern entgegen mit einem Heere, das besonders durch Reiterei und Elephanten stark war; aus Furcht wählten sie aber zu ihren Lagerplätzen thörichter Weise immer nur Höhen, wo sie von diesen Streitkräften keinen Gebrauch machen konnten. Dies nahm Regulus wahr, griff sie bei Adis (einem Orte, dessen Lage nicht näher bekannt ist) auf einer solchen Höhe an und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Nun stand ihm das Land völlig offen; er rückte bis Tunes vor, nahm dieses, und da sich jetzt auch wie bei dem Einfall des Agathokles die Unterthanen Karthago's empörten und an die Römer anschlossen, so waren die Karthager fast ganz auf ihre Stadt beschränkt, in die sich Alles zusammendrängte.

Die Lage der Karthager war jetzt von der Art, dass sich wohl ohne Zweifel der vortheilhafteste Friede hätte von ihnen erlangen lassen. Regulus forderte sie auch auf, desshalb

Gesandte an ihn zu schicken, die sich sofort bei ihm einstellten. Er hätte nämlich gern den Krieg beendigt, um den Ruhm davon nicht seinen Nachfolgern überlassen zu müssen. Seine Forderungen bestanden aber in nichts Geringerem, als dass die Karthager Sicilien und Sardinien abtreten, die Gefangenen zurückgeben, die Kriegskosten erstatten, Tribut bezahlen und sich verpflichten sollten, weder Krieg noch Frieden ohne Zustimmung der Römer zu beschliessen und nicht mehr als ein Kriegsschiff zu halten, den Römern aber jederzeit auf ihr Verlangen 50 Kriegsschiffe zu stellen. Als die Gesandten diese Forderungen vernahmen, reisten sie, ohne ein Wort darauf zu erwiedern, wieder zurück; die Karthager aber beschlossen, das Aeusserste zur Gegenwehr aufzubieten.

Um diese Zeit nun (es war im Frühjahr 255) kam einer der von Karthago ausgesandten Werber zurück und brachte auch einen Lacedämonier mit, Namens Xanthippus. Von den Lebensumständen desselben wird uns nur gemeldet, dass er die Erziehung genossen habe, die in Sparta nur dem herrschenden Stamme der Spartiaten zu Theil wurde; wahrscheinlich hatte er später in irgend einem der damals so häufigen Kriege schon als Anführer Dienste geleistet und als solcher Gelegenheit gehabt, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Dieser äusserte zuerst gelegentlich und gesprächsweise, dass die Karthager nicht durch die Römer, sondern durch sich selbst geschlagen worden seien. Als der Senat hiervon hörte, liess er ihn vor sich laden, und nun setzte er auseinander, dass die Stärke des karthagischen Heeres in den Elephanten und Reitern beruhe, welche nur in der Ebene brauchbar seien, und dass man daher den Römern in der Ebene entgegentreten müsse, statt wie bisher die Höhen und unwegsamen Gegenden aufzusuchen. Man fand dies einleuchtend, und selbst die bisherigen Anführer wurden durch die dringende Noth zur Nachgiebigkeit gestimmt.*) Sie überliessen

*) Es ist von Mommsen bezweifelt worden, ob die veränderte Art der Kriegsführung, wie Polybius berichtet, das Werk des Xanthippus gewesen sei. Wie hätten aber die karthagischen Feldherren dem Fremden die Anführung in der Schlacht überlassen sollen, wie auch Mommsen annimmt, wenn derselbe nicht auch der Schöpfer des neuen Kriegsplanes gewesen wäre?

ihm also zunächst die Einübung der Truppen, und hier bewies er sogleich sein Feldherrntalent dadurch, dass er diese mit neuem Muth zu erfüllen wusste. Alsdann zog man aus und nahm, seinem Rathe gemäss, die Lagerplätze in der Ebene. Regulus eilte herbei in der Meinung, dieses letzte karthagische Heer leicht vernichten zu können. Die karthagischen Feldherren nahmen die angebotene Schlacht an, überliessen aber die Leitung derselben ganz und gar dem Xanthippus, und dieser stellte nun die ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte so auf, dass die 100 Elephanten in einer langen Reihe einer neben dem andern stehend den grössten Theil der Front bildeten. Neben ihnen standen die Miethstruppen, hinter ihnen die Phalanx der Karthager und auf beiden Flügeln die Reiter, die mit Leichtbewaffneten untermischt waren. Ausser den Elephanten zählte das ganze Heer nur noch 12,000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter. Regulus stellte sein Fussvolk dichter und tiefer als gewöhnlich, um so den Elephanten desto besser Widerstand leisten zu können. In Folge davon war aber die Front um ein Bedeutendes verkürzt und daher die römische Reiterei, die ohnehin bei Weitem schwächer war, um so mehr ausgesetzt. Als daher die Schlacht begann (wahrscheinlich in der Nähe von Tunes), wurde die römische Reiterei schnell geworfen; auf Seiten der Karthager wurden zwar die Miethstruppen von einem Theile des römischen Fussvolks in die Flucht geschlagen, dagegen erlitt das übrige Fussvolk durch die Elephanten bedeutende Verluste, und als es endlich durch dieselben hindurchgedrungen war, sah es sich von vorn durch die geordnete und noch kampfesfrische karthagische Phalanx und zugleich im Rücken durch die siegreiche Reiterei angegriffen. So in die Mitte genommen, wurde diese eigentliche Masse des Heeres fast ganz aufgerieben; 500 Mann mit Regulus selbst versuchten die Flucht, wurden aber eingeholt und gefangen genommen. Auch die Reiterei war auf der Flucht fast ganz niedergemacht worden. Nur 2000 Mann, zum grössten Theil aus denjenigen bestehend, welche zu Anfang der Schlacht die Miethstruppen der Karthager in die Flucht geschlagen hatten, retteten sich nach Clupea.

So war also durch einen der denkwürdigsten Glückswechsel fast das ganze eben noch siegreiche Heer vernichtet, Regulus selbst, der so eben noch seinen Gegnern die stolzesten Friedensbedingungen gestellt hatte, war als Gefangener in ihre Hände gegeben und die Aussicht auf den glänzendsten Erfolg in eine völlige Niederlage verwandelt. Der Urheber dieses Glückes der Karthager, Xanthippus, verschwindet darauf eben so spurlos wieder als er unerwartet gekommen war, nach Polybius, weil er klug genug war, sich dem Neide der Karthager zeitig genug durch die Rückkehr in sein Vaterland zu entziehen, nach Anderen, indem er wirklich diesem Neide unterlag und auf diese oder jene Art (denn auch hierüber sind die Berichte verschieden) auf die Seite geschafft wurde.

Zu jenem an's Wunderbare streifenden Umschlage des Glückes kamen in der nächsten Zeit noch einige andere bedeutende Unfälle der Römer hinzu. Die Consuln des J. 255 wurden mit einer Flotte von 350 Schiffen nach Africa geschickt, um jene 2000 Mann, die sich mittlerweile mit ausserordentlicher Tapferkeit in Clupea behauptet hatten, zurückzubringen. Die Karthager stellten sich ihnen am Vorgebirge des Merkur mit 200 Schiffen entgegen, wurden aber geschlagen und verloren 114 Schiffe. Hierauf folgte die Einschiffung jener 2000 Geretteten, aber auf der Rückfahrt, die trotz des Abmahnens erfahrener Seeleute und ungeachtet der stürmischen Jahreszeit (es war die Zeit des Aufgangs des Sirius) um die gefährliche Südseite von Sicilien herum genommen wurde, erlitt die römische Flotte einen der furchtbarsten Schiffbrüche, von denen die Geschichte meldet, so dass von der ganzen Flotte nur 80 Schiffe gerettet wurden. Die Römer rüsteten aber nochmals eine neue Flotte von 220 Schiffen und zwar mit solcher Schnelligkeit, dass sie binnen drei Monaten vollkommen in den Stand gesetzt war. Mit dieser segelten die Consuln d. J. 254 nach Messana, nahmen dort die aus dem Schiffbruch geretteten 80 Schiffe hinzu und machten dann einen Angriff auf Panormus (jetzt Palermo), welches sie glücklich eroberten. Im J. 253 wurde wieder eine Unternehmung gegen Afrika gewagt, die sich indess darauf beschränkte, die Küste durch Landungen zu beunruhigen; auf dem Rück-

wege aber wurde auch diese Flotte an der Küste von Italien in der Gegend des Vorgebirges Palinurum durch Schiffbruch fast ganz vernichtet. Nunmehr gaben es die Römer, durch die wiederholten Unfälle erschöpft, wenigstens für einige Zeit völlig auf, wieder eine Flotte auszurüsten. Sie überliessen daher die Herrschaft zur See ihren Gegnern, die nach jenem ersten Schiffbruch der Römer im J. 255 wieder eine Flotte von 200 Schiffen gebaut hatten, mit der sie nunmehr das Meer unbestritten behaupteten.

Aber auch zu Lande waren diese Jahre für die Römer nicht eben viel glücklicher. Die Karthager hatten zu derselben Zeit, wo sie die Flotte ausrüsteten, auch ein Landheer unter Hasdrubal nach Sicilien geschickt, welches von nicht weniger als 140 Elephanten begleitet war, und die Römer fürchteten seit der Niederlage des Regulus die Elephanten so sehr, dass sie in offenen, ebenen Gegenden keinen Kampf gegen dieses Heer wagten. Sie begnügten sich also, den gebirgigen Theil der Insel zu behaupten; das Uebrige gaben sie ihren Gegnern preis.

So bis zum Jahre 250. In diesem Jahre aber wurde das Gleichgewicht für die Römer durch den Sieg bei Panormus wieder hergestellt, der durch den Uebermuth und die Unüberlegtheit des karthagischen und durch die glückliche List des römischen Feldherrn beinahe ein heiteres Zwischenspiel in der langen Reihe dieser blutigen, mit der grössten Anstrengung geführten Kämpfe bildet.

Der karthagische Feldherr Hasdrubal hatte bisher die Lehre des Xanthippus genau beobachtet und sich demgemäss in der Ebene gehalten. Die reifende Ernte und die demnach zu hoffende Beute verleitete ihn jetzt (im J. 250), dass er, diese Lehre vergessend, sich in der Richtung nach Panormus zu ins Gebirge wagte. Dort in Panormus stand L. Cäcilius Metellus mit dem römischen Heere, der im vorigen Jahre Consul gewesen war und jetzt bis zur Ankunft des neuen Consuls den Oberbefehl noch fortführte. Dieser schloss sich, wie es schien aus Furcht, in die Mauern der Stadt ein, ohne den geringsten Versuch zur Abwehr des Feindes zu machen. Um

so kühner und zuversichtlicher wurde Hasdrubal. Er kam immer näher und wagte es endlich sogar, den Fluss Onethus (jetzt Ammiraglio) zu überschreiten, der in der Nähe von Panormus vorüberfloss. Metellus sandte nun seine leichtbewaffneten Truppen gegen die Elephanten aus, die den Vortrab des feindlichen Heeres bildeten. Diese verwundeten mit ihren Wurfgeschossen die Elephanten und zogen sich dann, von ihnen gedrängt, dem von Metellus erhaltenen Befehle gemäss in den Graben vor der Stadt zurück. Hierher brachten ihnen die Bürger der Stadt auf Anordnung des Metellus immer neue Geschosse; sie setzten also ihre Angriffe auf die Elephanten immer fort, die jetzt ganz wehrlos waren, weil sie in den Graben wegen der steilen Wände nicht nachdringen konnten. So empfingen also die Elephanten, da ihre Führer den Kampf thörichter Weise nicht aufgaben, fortwährend immer neue Wunden, bis sie endlich, hierdurch aufs Aeusserste gereizt, sich umwendeten, sich auf das nachfolgende karthagische Heer stürzten und unter diesem überall Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Dies war der Augenblick, den sich Metellus ausersehen hatte. Sein Heer war innerhalb der Stadt an einem Thore in der Nähe des linken Flügels der Feinde aufgestellt. Jetzt also wurde das Thor geöffnet, die Römer warfen sich dem karthagischen Heere in die Flanke und schlugen es sofort in die Flucht. Das ganze Heer wurde bis auf einen kleinen Rest, der sich durch die Flucht rettete, völlig aufgerieben, und auch die Elephanten wurden theils in der Schlacht selbst, theils nachher alle entweder getödtet oder gefangen. Die letzteren dienten dann dazu, dem Triumph des Metellus einen besonderen Glanz zu verleihen.

Diese eine Schlacht reichte hin, um die Verhältnisse beider kriegführenden Theile umzustellen. Unmittelbar nach jener Schlacht erscheint wieder ganz Sicilien in den Händen der Römer mit alleiniger Ausnahme der beiden westlichsten Seestädte Lilybäum und Drepana (jetzt Trapani), welche noch von den Karthagern behauptet wurden. Nun hatten aber ferner die Römer schon im Anfange des Jahres auch wieder an Ausrüstung einer Flotte Hand angelegt. Der gewonnene Sieg befeuerte ihre Anstrengungen, und so war in Kurzem eine

Flotte von 200 Schiffen hergestellt, mit der die Consuln die Fahrt nach Sicilien antreten konnten.

Die Karthager waren sonach jetzt wieder sehr schwer bedroht, und da auch ihr öffentlicher Schatz bereits erschöpft war, so ist es sehr glaublich, dass sie, wie zwar nicht von Polybius, aber von mehreren anderen Schriftstellern erzählt wird, Gesandte nach Rom schickten, um über den Frieden oder, wenn dieser nicht zu Stande kommen sollte, wenigstens über die Auswechselung der Gefangenen Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie richteten indessen nichts aus, wahrscheinlich, weil die Karthager nicht auf die zwei noch von ihnen besetzten Plätze von Sicilien, Lilybäum und Drepana, verzichten wollten, und hinsichtlich der Auswechselung der Gefangenen, weil dieselbe den Karthagern durch Zahl und Werth der Gefangenen den grösseren Vortheil gewährt haben würde.

An diese Gesandtschaft knüpft sich die bekannte Erzählung von dem heldenmüthigen Patriotismus und dem Martertode des Regulus an, die in späterer Zeit bei den Römern in Aller Munde war und die zu sehr ein Bestandtheil des römischen Nationalbewusstseins geworden ist, als dass wir ihrer nicht schon aus diesem Grunde einige Erwähnung thun sollten.

Es wird nämlich berichtet: Jener Gesandtschaft sei von den Karthagern auch Regulus beigegeben worden, weil man vorausgesetzt habe, dass er ihren Zweck aufs Eifrigste fördern werde, um auf diese Art zugleich seine eigene Rückkehr nach Rom zu erlangen. Als er aber nach Rom gekommen, habe er es abgelehnt, seine Frau, seine Kinder, seine Freunde zu sehen, weil er nicht mehr Regulus und nicht mehr Römer, sondern Karthager sei, und als er — mit der Zustimmung der Karthager, die er erst eingeholt — im Senat erschienen und dort um seine Meinung gefragt worden sei, habe er die Gewährung des Gesuchs der Karthager aus den obigen Gründen aufs Entschiedenste widerrathen, und sei dann ungeachtet des Andringens seiner Verwandten und Freunde, die ihn in Rom zurückzuhalten wünschten, nach Karthago zurückgekehrt, obgleich er das furchtbare Schicksal vorausgesehen, das ihm von der Rache der erbitterten Karthager drohte. Dort aber

habe man ihm die Augenlider abgeschnitten und ihn so den stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, bis die Entbehrung des Schlafes und der Hunger seinem Leben ein Ende gemacht; Andere fügen hinzu, dass man ihn zur Vermehrung seiner Qualen in einen Kasten mit spitzigen Nägeln eingeschlossen habe; noch Andere erzählen, dass er ans Kreuz geschlagen worden sei. Dafür aber — so wird wenigstens von Einigen die schaudererregende Kette von Grausamkeiten noch fortgesetzt — dafür habe wieder die Wittwe des Regulus im Verein mit ihren Kindern einige vornehme karthagische Gefangene, die ihr zu diesem Zwecke überlassen worden, in ähnlicher Weise, wie mit Regulus geschehen, durch Einschliessung in einen engen, mit spitzigen Nägeln ausgeschlagenen Kasten gepeinigt und getödtet; wobei sich indess wieder die Abweichung findet, dass nach dem einen Bericht Volkstribunen eingegriffen und die vollständige Ausführung des Rachewerks verhindert haben sollen.

Dies also ist das Wesentlichste, was uns von einer Reihe von Schriftstellern (unter denen sich jedoch, wie schon bemerkt, Polybius nicht befindet) über diesen Gegenstand berichtet wird. Wir können es, soweit es sich um die Theilnahme des Regulus an der Gesandtschaft und sein Verhalten dabei handelt, nicht wohl in Zweifel ziehen, wenn wir auch die übermässige Bewunderung nicht theilen können, die man ihm desshalb zu zollen pflegt, weil er nicht in Rom zurückbleiben und also seinen geleisteten Eid nicht brechen mochte. Was aber das Weitere und namentlich den Martertod des Regulus anlangt, so werden wir schwerlich irren, wenn wir den, überdem so vielfach abweichenden Nachrichten hierüber unsern Glauben versagen. Wie es so häufig geschieht, dass Vorstellungen im Munde des Volkes sich zu Thatsachen verdichten: so werden auch jene Nachrichten sich aus dem herausgebildet haben, was man bei der Rückkehr des Regulus nach Karthago fürchtete oder doch als Gegenstand der Furcht äusserte, um dafür das Verdienst des Regulus desto höher preisen zu können. Es würde sonst, um von anderen Gegengründen abzusehen, ganz unerklärlich sein, warum die Römer bei den nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen mit den Kartha-

gern sich nie auf diese Grausamkeit derselben, die zugleich eine schreiende Verletzung des Völkerrechts war, berufen haben sollten; um so unbegreiflicher, als die Römer mehrfach — wie z. B. hinsichtlich der Entreissung Sardiniens im J. 238 — alle Ursache hatten, ihre eigenen Ungerechtigkeiten gegen die Karthager durch Gegenvorwürfe zu verdecken oder zu beschönigen.

Nachdem nun aber, um zur Geschichte des Krieges selbst zurückzukehren, die Römer die Friedensanträge der Karthager zurückgewiesen hatten, so mussten sie den Krieg um so eifriger wieder aufnehmen und namentlich jene zwei noch in den Händen der Karthager befindlichen Plätze, Lilybäum und Drepana, zu gewinnen suchen. Diese Plätze, insbesondere Lilybäum, sind es daher auch, um die sich der Kampf der nächsten Jahre hauptsächlich bewegt.

Lilybäum (jetzt Boeo), an dem gleichnamigen westlichsten Vorgebirge der Insel gelegen, war damals eine sehr bevölkerte Stadt; sie war stark befestigt und hatte einen schwer zugänglichen, überaus sicheren Hafen. Ihre Vertheidigung war jetzt dem Himilko mit einer sich auf 10,000 Mann belaufenden Besatzung anvertraut. Gegen diese Stadt wendeten sich also die beiden Consuln. Ihr Heer mochte mit den Bundesgenossen, aber ohne die Schiffsmannschaft, etwa 40,000 M. betragen. Sie blokirten den Hafen, und gegen die Befestigungswerke der Stadt wandten sie die Künste und die Werkzeuge an, die bei den Griechen zuerst vorkommen und sich von diesen anderwärtshin, namentlich auch nach Rom verbreitet hatten, d. h. sie schlossen die Stadt mit Wall und Graben ein und griffen dann die Mauern mit Minen und Sturmböcken, wie auch mit hölzernen, auf Rädern stehenden Thürmen an. Anfangs schien auch ihre Arbeit glücklich vorzuschreiten. Es wurden auf der einen Seite nach einander sechs feindliche Thürme zerstört, so dass die Belagerten sich nur durch Aufführung neuer Mauern schützen konnten. Dazu kam, dass in der Stadt selbst eine Meuterei angezettelt wurde. Indessen Himilko zeigte sich als einen seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Befehlshaber, und auch die Karthager versäumten nichts, was zur Rettung der Stadt nöthig schien.

Die Meuterei wurde entdeckt und glücklich unterdrückt. Die Karthager aber stellten neue Werbungen an und schickten eine Flotte von funfzig Schiffen ab, die mit noch einmal 10,000 Mann am Bord mit der grössten Kühnheit unter den Augen der Römer in den Hafen einlief. Ein Ausfall, den darauf Himilko machte, blieb zwar ohne den gewünschten Erfolg. Dagegen benutzte er bald darauf eine sich ihm darbietende Gelegenheit mit um so mehr Glück, um den Römern einen bedeutenden Verlust zuzufügen. Während ein furchtbarer Orkan von Süden her den Belagernden entgegen wehte, liess er Feuer in die Belagerungswerkzeuge werfen, zerstörte diese dadurch und machte dann einen neuen Ausfall, bei dem viele Römer umkamen. Dies hatte die Folge, dass die Consuln ihr Vorhaben, die Stadt zu erstürmen, ganz aufgaben und sich auf eine Einschliessung derselben beschränkten.

Hiermit erreichte das J. 250 sein Ende, dessen Erfolge sonach sehr gering waren; noch viel ungünstiger für die Römer aber war das nächste Jahr.

Der eine der Consuln dieses Jahres, P. Claudius Pulcher, ein hochfahrender und trotziger Charakter, dabei weit von der Tüchtigkeit seines Vaters, des uns bekannten Appius Claudius Caecus entfernt, eilte mit 10,000 Mann Schiffsvolk voraus, die man neu ausgehoben hatte, und die er von Messana auf dem Landwege nach Lilybäum führte. Kaum daselbst angekommen, meinte er auch sogleich eine grosse That ausführen zu müssen. Er rüstete sich also zu einem Ueberfall auf Drepana, welches nur drei Meilen von Lilybäum entfernt war. Die heiligen Hühner wollten zwar zu dem Unternehmen ihre Zustimmung nicht geben; er liess sie aber ins Wasser werfen, damit sie, wie er sagte, saufen möchten, da sie nicht fressen wollten. So segelte er also in der Nacht mit 123 Schiffen aus und kam mit anbrechendem Morgen in der Nähe von Drepana an. Dort hatte Atherbal den Oberbefehl, ein nicht minder tüchtiger Feldherr als Himilko. Sobald dieser den Feind gewahr wurde, rief er sofort die Truppen unter die Waffen, machte die im Hafen liegenden Schiffe zum Auslaufen bereit, und dies Alles wurde so schnell bewerkstelligt, dass die karthagischen Schiffe auf der einen Seite bereits aus

dem Hafen heraussegeln konnten, als die römischen auf der andern Seite um den Felsenvorsprung herumbogen, der dort den Hafen begrenzte. Der römische Consul rief jetzt die Schiffe zurück, die bereits in den Hafen eingelaufen waren. Indess konnte dies nicht ohne grosse Verwirrung und mehrfache Beschädigungen der Schiffe ausgeführt werden, und mittlerweile hatte Atherbal Zeit, mit seiner Flotte vollständig auszulaufen und dieselbe zugleich so aufzustellen, dass er die römische Flotte überflügelte und sie dicht an die Küste drängte. So kam es also zur Schlacht. Alles, die freiere Bewegung, die Siegesgewissheit der Truppen, die höhere Einsicht des Feldherrn, war zum Vortheil der Karthager. Es konnte also nicht fehlen, dass die Schlacht — das Gegenstück der bei Panormus — mit einer völligen Niederlage der Römer endete; nur dreissig Schiffe mit dem Consul selbst retteten sich durch die Flucht; alle übrigen wurden mit der Mannschaft genommen, so weit die Letztere nicht an das Land entkam.

Claudius setzte, um dies beiläufig noch zu bemerken, seinen Hohn und Uebermuth auch noch weiter fort. Er kehrte nach Rom zurück und erhob dort, von dem Senat zur Ernennung eines Dictators gezwungen, einen verächtlichen Menschen, seinen Clienten Claudius Glicia, zu dieser Würde, den der Senat wieder absetzen musste. Hierauf wurde er zunächst vor den Centuriatcomitien auf Leben und Tod angeklagt; indessen wurde hier die Beschlussfassung, jedenfalls durch die Intriguen des Claudius selbst und seiner Anhänger, verhindert. Nun wurde er vor die Tributcomitien geladen und von diesen wenigstens (denn weiter reichte die Befugniss der Tributcomitien nicht) zu einer schweren Geldbusse verurtheilt.

Nicht viel glücklicher als Claudius war der andere Consul L. Junius, der mittlerweile mit einer neuen Flotte von Rom ausgelaufen war und diese in Messana bis zu 120 Kriegs- und 800 Transportschiffen vermehrt hatte.

Atherbal benutzte nämlich den gewonnenen Sieg mit grosser Einsicht und Thätigkeit. Er sandte seinen Mitbefehlshaber Karthalo mit 100 Schiffen aus, um zunächst in Lilybäum einen Versuch zu machen, die Stadt zu entsetzen oder doch dem Feinde einen Verlust beizubringen, dann aber jener heran-

nahenden feindlichen Flotte entgegenzugehen. Der Versuch auf Lilybäum hatte nun zwar nur einen unbedeutenden Erfolg; mit desto grösserem Glück entledigte sich aber Karthalo des andern ihm ertheilten Auftrags. Er nahm zuerst seine Stellung in Heraklea, um hier die römische Flotte zu erwarten. Der Consul hatte von Syrakus aus einen Unterbefehlshaber mit einem Theile derselben vorausgeschickt, um dann mit dem Reste selbst nachzufolgen. Als nun ersterer in die Nähe von Heraklea kam, segelte ihm Karthalo entgegen, um ihn anzugreifen; der römische Unterbefehlshaber aber zog sich, eine Schlacht vermeidend, nach einer offenen Rhede zurück. Karthalo machte erst einen Versuch, die Schiffe hier mit Gewalt zu nehmen. Als derselbe misslang, nahm er in der Nähe eine Stellung, von der er die Römer sofort angreifen konnte, wenn sie sich wieder auf die offene See wagten. Nun wurde ihm die Annäherung des Consuls gemeldet; er ging also auch diesem entgegen, und als sich dieser ebenso wie sein Unterfeldherr auf eine Rhede zurückzog, stellte er sich zwischen beiden so auf, dass er beide beobachten und beide am Auslaufen verhindern konnte. So war die Lage der Dinge, als die gewöhnlichen Vorzeichen die Annäherung eines Sturmes verkündeten. Die erfahrenern Karthager erkannten diese Vorzeichen, und Karthalo beeilte sich daher, um das Vorgebirge Pachynum herumzusegeln und seine Flotte hierdurch in Sicherheit zu bringen. Die Römer aber wurden von dem Sturme ereilt und ihre Flotte so gänzlich vernichtet, dass auch kein einziges Schiff, ja keine Schiffstrümmer, in brauchbarem Zustande gerettet wurde. Die Mannschaft scheint sich grossentheils ans Land geflüchtet zu haben. Junius machte nachher, um wenigstens etwas auszurichten, einen Angriff auf den Berg Eryx (j. Monte Giuliano), auf dessen Spitze ein berühmter Tempel der Venus und auf dessen Abhang, ebenfalls in bedeutender Höhe, die gleichnamige Stadt lag, und bemächtigte sich desselben, worauf er sowohl auf dem Gipfel als am Fusse des Berges Befestigungen anlegte, die allerdings für das nahe Drepana nicht ohne Gefahr waren.

Durch diese Vorgänge sahen sich die Römer in Folge der grossen Verluste, die sie erlitten hatten, nochmals genöthigt,

den Kampf zur See aufzugeben. Aber auch die Karthager waren durch die letzten Anstrengungen nicht minder erschöpft, und namentlich waren ihre Geldmittel so völlig aufgezehrt, dass sie nicht einmal die Miethstruppen, die sie im Dienst hatten, bezahlen konnten. So wurde also der Krieg, da die materiellen Hülfsquellen auf beiden Seiten versiegt waren, eine Reihe von Jahren hindurch ohne bedeutende Unternehmungen fortgesetzt.

Die Karthager ernannten jetzt einen Feldherrn, der alle bisherigen an Begabung und Energie bei Weitem übertraf, den Hamilkar, mit dem Beinamen Barkas d. h. Blitz. Dieser setzte sich (wahrscheinlich im J. 247) mit einem vermuthlich nicht sehr bedeutenden Heere auf dem Berge Erkte in der Nähe von Panormus, dem jetzigen M. Pellegrino, fest. Die Römer lagerten sich vor Panormus, etwa acht Stadien ($^1/_5$ Meile) von ihm entfernt, und von diesen beiden Punkten lieferten sich beide Theile drei Jahre lang immer neue Treffen, die sich, wie Polybius sagt, eben so wenig einzeln angeben und beschreiben lassen, wie die Schläge, die zwei geschickte Faustkämpfer gegen einander führen. Ein entscheidendes Ergebniss konnte durch dieselben um so weniger herbeigeführt werden, als beide Theile sich, wenn sie im Nachtheil waren, immer schnell und ohne grossen Verlust wieder in ihre Verschanzungen zurückziehen konnten. Die Stellung war aber von Seiten des Hamilkar überaus günstig gewählt; denn der Berg hatte ganz steile Abhänge und auf der Höhe befand sich ein Plateau von beinahe einer Meile Umfang, so dass er für den Feind völlig unzugänglich war und zugleich durch Anbau wenigstens theilweise die Mittel zum Unterhalt des Heeres liefern konnte. Ausserdem aber hatte er auch noch am Fusse einen Hafen, von dem aus Hamilkar wiederholte Züge zur Plünderung der Küste von Italien machte, deren einer sich bis nach Kumä erstreckte.

Nach Ablauf jener drei Jahre überfiel er die Stadt Eryx und setzte sich damit zwischen den beiden Verschanzungen fest, welche die Römer, wie erwähnt, auf der Höhe und am Fusse des Berges angelegt hatten. Diese Stellung war allerdings gefährlicher und weniger günstig als jene auf dem Berge

Erkte; er wählte sie wahrscheinlich, weil die Römer von hier aus die Stadt Drepana hart bedrängten, um sie dadurch von dieser Stadt abzuziehen. Um so ruhmvoller war es für ihn, dass er sich auch hier nicht nur behauptete, sondern auch den Römern vielfachen Abbruch that. Doch vermochte er auch hier zur Zeit nichts Entscheidendes auszurichten. Sein Absehen war, wie es scheint, darauf gerichtet, einstweilen sich ein Kernheer auszubilden, bis die Karthager sich einigermaassen erholt hätten, um dann den Kampf im offenen Felde mit den Römern aufnehmen zu können.

So hatte sich der Kampf wiederum zwei Jahre, bis zum J. 242, hingezogen. In diesem Jahre nun erhob sich Rom zu einer patriotischen Anstrengung, die es verdiente, dass sie durch die glückliche Beendigung des ganzen Krieges belohnt wurde. Da der Staat noch immer nicht im Stande war, eine Flotte auszurüsten, so vereinigten sich die einzelnen Bürger dazu, eine solche zu schaffen, indem sie zu zwei oder drei oder auch einzeln einen Fünfruderer stellten. Auf diese Art ward eine Flotte von 200 Schiffen zu Stande gebracht. Mit dieser lief der Consul C. Lutatius Catulus aus und legte sich zuerst vor Drepana, welches er jedoch ohne Erfolg belagerte. Die Karthager rüsteten nun ebenfalls eine Flotte. Ihr Führer Hanno erhielt die Anweisung, dem Hamilkar in Eryx Zufuhr zu bringen, dessen Truppen aufzunehmen (da sie vor der Hand die Flotte nur mit ungeübten Soldaten bemannen konnten) und dann der römischen Flotte eine Schlacht zu liefern. Allein der römische Consul schnitt bei den ägatischen Inseln dem Hanno den Weg ab und nöthigte ihn zur Schlacht. Die karthagischen Schiffe waren durch die Ladung beschwert und überdem schlecht bemannt; die römische Flotte dagegen hatte die tüchtigsten Soldaten an Bord, und Lutatius hatte die ihm gewährte Frist vortrefflich benutzt, auch die Ruderer aufs Beste einzuüben. Der Kampf war daher sehr bald entschieden. Lutatius gewann einen entscheidenden Sieg (am 10. März 241), und nun rieth Hamilkar selbst, die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Kampfes klar durchschauend, zum Frieden. Lutatius stellte die Bedingungen, dass die Karthager Sicilien abtreten und sich verpflichten sollten, weder den Hiero noch

irgend einen andern der römischen Bundesgenossen mit Krieg zu überziehen, dass sie ferner in 20 Jahren 2200 euböische Talente (ein jedes derselben war ungefähr gleich 1700 Thaler oder 3800 rhein. Gulden) bezahlen und alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld freigeben sollten. Das römische Volk, dem diese Bedingungen zur Genehmigung vorgelegt werden mussten, fügte noch 1000 Talente hinzu, die überdem sofort gezahlt werden sollten, verkürzte die Frist für die Abzahlung der übrigen Summe um die Hälfte und verlangte endlich noch die Räumung der zwischen Sicilien und Italien gelegenen Inseln. Alle diese Forderungen wurden von den Karthagern zugestanden.

So nahm also der Krieg für jetzt ein Ende, nachdem er 23 Jahre gedauert hatte, und nachdem, um nur den einen Theil der Opfer, die er gekostet, hervorzuheben, auf Seiten der Römer 700, auf Seiten der Karthager 500 Kriegsschiffe zu Grunde gegangen waren: nach Polybius' Urtheil der grösste der Kriege, die bis dahin geführt worden waren. Wir sagen: er endete für jetzt; denn dass keiner der beiden Theile sich bei diesem Ergebniss beruhigen würde, wird schon nach den in Vorstehendem enthaltenen Andeutungen Niemandem zweifelhaft sein können.

Karthago und Rom in dem kurzen Frieden zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege.
241—218 v. Chr.

Die Gefahren und Opfer Karthago's hatten mit dem Friedensschlusse ihr Ende noch nicht erreicht; vielmehr wurde es gerade in den nächsten Jahren durch einen neuen, ganz unerwartet ausbrechenden Krieg erst recht eigentlich an den Rand des Verderbens gebracht.

Wie schon bemerkt, waren die Mittel des Staatsschatzes bereits vor dem Friedensschlusse erschöpft, der Friede selbst hatte wieder grosse Summen gekostet, bedeutende Opfer aber konnten der Selbstsucht der Karthager nur durch die äusserste Noth abgedrungen werden. Man war daher in Verlegenheit, wie man die Miethstruppen jetzt durch Ablöhnung zufrieden stellen sollte. Gisko, der damals in Lilybäum befehligte,

beobachtete zwar die Vorsicht, dass er immer nur kleinere Abtheilungen nach Karthago beförderte, um den dortigen Behörden die Abfindung derselben zu erleichtern. Indessen die Karthager machten thörichter Weise von diesem Vortheile keinen Gebrauch, sondern liessen es geschehen, dass das ganze, aus Galliern, Spaniern, Ligurern, Balearen, Griechen und Libyern gemischte Söldnerheer sich in der Hauptstadt vereinigte. Auch jetzt kam man noch nicht zu einem energischen Entschluss. Man begnügte sich zunächst, die gefährlichen Gäste aus der Hauptstadt zu entfernen, indem man sie mit Mühe und nicht ohne Opfer bewog, einstweilen bis zur Erledigung der Angelegenheit ihren Aufenthalt in Sikka zu nehmen. Dorthin sandte man einen den Truppen unbekannten Feldherrn, Hanno mit dem Beinamen des Grossen, um mit ihnen zu unterhandeln. Allein die Anerbietungen, die er machte, blieben selbst hinter ihren gerechten Anforderungen, noch viel mehr also hinter ihren durch die Rathlosigkeit der Karthager bereits bedeutend gesteigerten Ansprüchen zurück und dienten sonach nur dazu, sie noch mehr zu reizen. Die Folge davon war, dass sie von Sikka aufbrachen und sich, die Hauptstadt selbst bedrohend, in Tunes lagerten.

Nun erklärte man sich in Karthago zu allen möglichen Zugeständnissen bereit; die Truppen aber verlangten, dass der schon genannte Gisko, zu dem sie ein besonderes Vertrauen hegten, als Unterhändler zu ihnen geschickt würde. Dieser kam auch, und da er mit hinlänglichem Gelde versehen war und die Verhandlungen geschickt zu führen wusste, so gelang es ihm, wenn auch mit grossen Opfern, die Angelegenheit einer glücklichen Erledigung nahe zu bringen. Er verhandelte mit den verschiedenen Abtheilungen einzeln und hatte bereits mehrere derselben befriedigt: als zwei Männer aus der Mitte der Söldner, Spendius und Mathos, jener ein entlaufener Sclave aus Campanien, dieser ein Libyer, der bei den bisherigen Unruhen eine besonders hervorragende Rolle gespielt hatte, Beide also in der Lage, dass sie für den Fall der Ausgleichung Alles für sich zu fürchten hatten, — als diese durch aufrührerische Reden die Gemüther zu erhitzen und

einen Aufstand zu erregen wussten, in dem nach vielem Blutvergiessen Gisko mit seinen Begleitern gefangen genommen und Alles, was sie mit sich führten, geraubt wurde. Hiermit war erreicht, was Spendius und Mathos beabsichtigten; durch das begangene Verbrechen war jede andere Entscheidung als durch Krieg unmöglich gemacht. Spendius und Mathos wurden als Anführer an die Spitze gestellt, und diese erliessen einen Aufruf an die unterthänigen libyschen Städte, in Folge dessen sich dieselben alle, nur mit Ausnahme von Utika und Hippo Zarytus (j. Bensart) erhoben, um für die bisher erlittenen Bedrückungen an ihren despotischen und habsüchtigen Beherrschern Rache zu nehmen. Es strömten von allen Seiten Bewaffnete, 70,000 an der Zahl, zu dem aufrührerischen Heere zusammen; nicht minder beeiferte man sich, Geld und Kriegsbedürfnisse aller Art zu liefern, und so war Karthago zu gleicher Zeit von einem furchtbaren Heere bedroht und der Hülfsmittel zur Führung des Krieges beraubt, die es ja hauptsächlich aus dem jetzt in Empörung befindlichen Lande zu ziehen gewohnt war.

Dieser Krieg, der Söldner- oder der libysche Krieg genannt, dauerte drei Jahre und vier Monate und brachte alle die Greuel zum Vorschein, welche die Begleiter der Kriege mit meuterischen Söldnertruppen zu sein pflegen.

Die Söldner begannen ihn damit, dass sie Utika und Hippo belagerten. Da auch Tunes von ihnen besetzt war, so war Karthago hierdurch von aller Verbindung mit dem Festlande abgeschnitten. Denn es lag auf einer Halbinsel, deren Zusammenhang mit dem Festlande durch die Städte Tunes und Utika vollkommen beherrscht wurde. Hanno, dem die Karthager zuerst den Oberbefehl übertrugen, brachte zwar den Feinden einen bedeutenden Verlust bei, liess sich aber nachher von ihnen überfallen und gab auch sonst vielfache Beweise von seiner Unfähigkeit. Nunmehr wurde Hamilkar an die Spitze des Heeres gerufen, und dieser durchbrach nicht nur die Linien, durch welche Karthago vom Festlande getrennt war, sondern brachte auch den Feinden bedeutende Niederlagen bei.

Allein die Noth, in welche die Feinde dadurch geriethen, diente zunächst nur dazu, die ganze Furchtbarkeit des Krieges zu entfesseln. Gisko und 700 andere Karthager, die mit ihm gefangen worden waren, wurden von den durch ihre Führer aufs Aeusserste gereizten Meuterern unter den furchtbarsten Martern ermordet, und das Gleiche geschah fortan mit allen Karthagern, die in ihre Hände fielen. Hierdurch wurden alle Versuche Hamilkars, die Feinde durch Maassregeln einer weisen Milde zu trennen und zu schwächen, vereitelt, und es blieb nun auch ihm nichts übrig als in gleicher Weise mit Allen zu verfahren, die von den Feinden in seine Gewalt geriethen. Hierzu kam noch eine Reihe von Unglücksfällen, von denen Karthago in dieser Zeit betroffen wurde. Auch in Sardinien brach die Empörung unter den Söldnern aus; eine Flotte mit grossen Kriegsvorräthen ging durch Schiffbruch verloren, und auch die letzten Städte, die es noch mit Karthago gehalten hatten, Utika und Hippo, fielen jetzt ab. Ein weiteres Unglück war, dass Hanno, der, wie es scheint, bis dahin ein abgesondertes Commando geführt hatte, sich jetzt wieder mit Hamilkar vereinigte und durch seine Unfähigkeit und seine Eifersucht gegen seinen unendlich tüchtigeren Mitbefehlshaber alle Unternehmungen desselben lähmte oder vereitelte. Durch dies Alles hob sich das Kriegsglück der Söldner so weit, dass sie bis Karthago selbst vordringen und es belagern konnten.

Indess rafften sich jetzt auch die Karthager empor. Sie beseitigten den Hanno und unterstützten den Hamilkar auf jede Art. Auch erhielten sie einige Förderung durch die Römer und namentlich durch Hiero, der wohl einsah, wie nachtheilig es für ihn sein würde, wenn die Nebenbuhlerin Roms völlig zu Grunde ginge, und ihr desshalb aufs Bereitwilligste alle Beihülfe leistete. Hamilkar konnte daher wieder angriffsweise verfahren. Er zwang die Söldner, die Belagerung von Karthago aufzugeben; dann schloss er die Hauptmacht derselben durch die Geschicklichkeit seiner Bewegungen an einem Orte, der von seiner Beschaffenheit den Namen „Säge" führte, völlig ein, bemächtigte sich ihrer Führer (unter ihnen auch des Spendius), und liess dann die übrigen, 40,000 an der Zahl, durch seine Elephanten niedertreten. Jetzt war nur

noch ein Rest der Feinde unter Mathos übrig, der sich nun in Tunes einschloss. Hamilkar unterwarf daher zunächst einen grossen Theil der aufrührerischen libyschen Städte, dann zog er gegen Tunes und belagerte diese Stadt. Noch einmal nahm zwar der Krieg, als er schon seiner Unterdrückung ganz nahe schien, einen neuen Aufschwung. Der Mitbefehlshaber Hamilkars, Hannibal, liess sich von den Söldnern überfallen, und Hamilkar sah sich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzugeben, so dass Mathos noch einmal den Krieg wieder im offenen Felde aufnehmen konnte. Indessen bald darauf lieferte ihm Hamilkar bei Leptis eine Schlacht, in der er völlig geschlagen wurde, womit der Krieg in Afrika sein Ende erreichte.

In Sardinien waren mittlerweile die Söldner von den Eingeborenen selbst vertrieben worden. Sie hatten sich darauf an die Römer gewandt, um durch ihre Hülfe in dem Besitz der Insel wieder hergestellt zu werden. Die Römer hatten das Gesuch bisher standhaft zurückgewiesen. Jetzt nach Beendigung des Krieges in Afrika gingen sie doch darauf ein; sie führten die Söldner wieder nach Sardinien zurück, und als die Karthager sich rüsteten, um wieder von der Insel Besitz zu ergreifen, so erklärten sie ihnen den Krieg. Die Karthager, die zu keiner Zeit weniger im Stande waren, den Krieg gegen die Römer zu erneuern als eben jetzt, mussten den Frieden um jeden Preis zu erkaufen suchen, den ihnen denn auch die Römer gegen die Abtretung von Sardinien und gegen Zahlung weiterer 1200 Talente zugestanden. Mit Sardinien ging auch zugleich Korsika für die Karthager verloren, welches sie ohne jenes nicht mehr behaupten konnten, und wo sich daher die Römer auch allmählich festsetzten.

An eben diese Unfälle seines Vaterlandes, die dasselbe auf das Tiefste erniedrigten, knüpfte nun aber Hamilkar Barkas sofort eine Unternehmung an, die nichts Geringeres zum Zweck hatte als alle erlittenen Verluste zu ersetzen und Karthago zur Wiederaufnahme des Kampfes mit Rom in den Stand zu setzen. Er hatte den Frieden im J. 241 nur desswegen befördert, weil er ihn im Augenblick für unentbehrlich zur Wiederherstellung der geschwächten Kraft Karthago's hielt,

und auch der Söldnerkrieg hatte seine Pläne auf Erneuerung des Krieges mit Rom nur verzögern, nicht vernichten können; denn er verhehlte sich nicht, dass ein dauerhafter Friede zwischen den beiden Rivalen nicht mehr möglich war, und dass Karthago sich nur dann behaupten konnte, wenn es Rom besiegte. So ging er also jetzt, im J. 237, nach Spanien, wo die Karthager bisher nur einzelne Handelsplätze an der Südküste besessen hatten, um dieses Land ganz zu unterwerfen und zur Provinz Karthago's zu machen. Auf diese Art konnte er zwei Dinge erlangen, die zur glücklichen Durchführung eines neuen Krieges mit Rom vor Allem nöthig waren: Geld und ein tüchtiges Heer. Jenes versprachen ihm die im Alterthum berühmten Silberbergwerke des Landes; zu diesem boten die zahlreichen kriegerischen Völkerschaften daselbst den besten Stoff, der nur der Ausbildung bedurfte, um nach und nach aus ihm ein wohlgeübtes und der Person des Feldherrn ganz ergebenes Heer herzustellen. Hamilkar selbst gelangte freilich nicht dazu seine letzten gegen Rom gerichteten Pläne ausführen zu können. Er fand im J. 229 in einer Schlacht gegen eines jener kriegerischen Völker einen ruhmvollen Tod, nachdem er den Krieg in Spanien acht Jahre lang geführt und in dessen Unterwerfung bereits bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Allein sein Werk wurde durch seinen Schwiegersohn Hasdrubal fortgeführt, der die Herrschaft Karthago's in Spanien besonders durch geschickte Unterhandlungen immer weiter ausbreitete. Dieser war es auch, der im Jahre 228 die Stadt Carthago nova (j. Cartagena) als Mittelpunkt der karthagischen Herrschaft in Spanien gründete. Eben derselbe schloss auch, gleichfalls im J. 228, mit den Römern einen Vertrag, durch welchen den Karthagern ganz Spanien jenseits des Ebro überlassen wurde und diese sich dagegen verpflichteten, den Ebro nicht zu überschreiten. Und als Hasdrubal im J. 221 von der Hand eines Meuchelmörders den Tod fand, so folgte der Sohn des Hamilkar, Hannibal, der von dem Heere in den Oberbefehl eingesetzt und von Volk und Senat in Karthago darin bestätigt wurde und nunmehr sofort die Vorbereitungen zur Ausführung der Pläne seines Vaters traf.

Hannibal war von seinem Vater in frühester Jugend in den Hass gegen Rom eingeweiht worden. Er selbst erzählte hierüber in einer viel späteren Zeit Folgendes: Als sein Vater zuerst (im J. 237) nach Spanien überzusetzen im Begriff gestanden und die üblichen Opfer dargebracht habe, da habe er als neunjähriger Knabe dabei gestanden und zugesehen. Nach Vollbringung der Opfer habe sein Vater alle übrigen Anwesenden entfernt und dann an ihn die Frage gerichtet, ob er wohl mit nach Spanien gehen wolle. Als er dies mit Freuden bejaht, habe ihn sein Vater bei der Hand ergriffen, habe ihm befohlen, das Opfer anzufassen, und habe ihn dann einen feierlichen Eid leisten lassen, dass er sein Leben lang den Römern einen unversöhnlichen Hass bewahren wolle. Die Thaten Hannibals, durch welche er dieses Versprechen erfüllte, werden den Hauptinhalt des nächsten Abschnitts bilden. Für diesen Abschnitt bleibt uns noch übrig, auch auf Rom einen Blick zu werfen und auch dessen Geschichte bis auf den Beginn des zweiten punischen Krieges herabzuführen.

Die Römer hatten zunächst nach Beendigung des ersten punischen Krieges einige kleinere Kriege zu bestehen. Noch im J. 241 waren sie genöthigt, gegen Falerii einen Feldzug zu machen. Es hatte sich, man weiss nicht, aus welchen Gründen und unter welchem Hergange, empört, wurde aber jetzt belagert und binnen sechs Tagen eingenommen und zerstört. Darauf machte die völlige Unterwerfung von Sardinien und Korsika mehrere Feldzüge nöthig, über die uns indess ebenfalls nichts Näheres berichtet wird. Doch wurde es im Laufe dieser Kriege, als im J. 235 Sardinien völlig unterworfen schien, zum zweiten Male möglich, die Thore des Janus zum Zeichen eines ganz ungestörten Friedens zu schliessen — das erste Mal war es, wie wir uns erinnern, unter Numa's Regierung geschehen, seitdem hatte also der Krieg nie völlig geruht. Ein erheblicherer Krieg wurde sodann in den Jahren 229 und 228 mit einem Volke geführt, das in der neuesten Zeit in Folge der Schwäche und Zwietracht der Griechen einige Bedeutung gewonnen hatte. Es waren dies die Illyrier, die das Küstenland des heutigen Dalmatiens und Illyriens inne hatten und sich von da aus durch ihre kühnen Seeräubereien

furchtbar machten. Sie hatten in den letzten Jahren die Bewohner von Epirus und Akarnanien gezwungen, ein Bündniss mit ihnen zu schliessen, und hörten nicht auf, die benachbarten Küsten, besonders die von Elis und Messenien, durch fortwährende plündernde Landungen zu beunruhigen.

Diese hatten jetzt auch römische Schiffe mehrfach angefallen und sich ihrer Ladung bemächtigt, auch wohl die Leute auf denselben theils getödtet, theils gefangen genommen und in die Sclaverei verkauft. Desswegen schickten die Römer eine aus zwei Brüdern, C. und L. Coruncanius, bestehende Gesandtschaft an ihre Königin Teuta, die statt ihres unmündigen Sohnes Pinnes die Herrschaft führte, um Rechenschaft zu fordern. Die Königin erwiederte ihnen, dass sie zwar die Feindseligkeiten gegen die Römer von Staatswegen in Zukunft hindern werde, nach den bestehenden Sitten aber den Einzelnen nicht wehren könne, zur See ihren Vortheil zu suchen. Einer der Gesandten entgegnete darauf, dass es bei den Römern altes Herkommen sei, die den Einzelnen zugefügten Beleidigungen von Staatswegen zu ahnden, und dass sie die schlechten Gewohnheiten der Illyrier zu verbessern wissen würden. Hierdurch gereizt, liess die Königin den Gesandten auf ihrer Rückreise nachsetzen und denjenigen, der jene kühne Aeusserung gethan hatte, ermorden.

Nun wurden die beiden Consuln des J. 229 ausgesandt, der eine mit einer Flotte von 200 Schiffen, der andere mit einem Landheer von 20,000 Mann zu Fuss und 2000 Reitern. Die Flotte segelte zunächst nach Corcyra, welches erst vor Kurzem von den Illyriern genommen worden war, und welches jetzt der von der Königin Teuta eingesetzte Statthalter, Demetrius von Pharus, den Römern überlieferte. Mittlerweile war auch der andere Consul mit dem Landheere herbeigekommen, und nun wurden von beiden vereinigten Consuln Apollonia, Epidamnus, Issa und eine Anzahl andere Städte und feste Plätze in Besitz genommen, nachdem von Epidamnus und Issa die belagernden Illyrier vertrieben worden waren; das Volk der Ardiaeer wurde mit Gewalt unterworfen, andere Völker kamen freiwillig, um sich unter die Herrschaft der Römer zu begeben. Da jetzt das Jahr ablief, so kehrte der eine Consul

nach Rom zurück, der andere blieb auf dem Kriegsschauplatze, um den Krieg im nächsten Jahre fortzusetzen. Ehe derselbe aber wieder eröffnet werden konnte, bat die gedemüthigte Königin um Frieden, der ihr unter folgenden Bedingungen gewährt wurde: dass sie den grössten Theil ihres Reiches abtreten und Tribut bezahlen und dass über die Stadt Lissus am Drilon hinaus (j. Alessio am Drino) kein Kriegsschiff und auch nicht mehr als zwei unbewaffnete Schiffe zusammen fahren sollten. War Lissus, wie es scheint, zugleich die Grenze des übrigbleibenden Reiches, so umfasste dasselbe jetzt nur noch Dalmatien und einen kleinen Theil des nördlichen Albaniens.

Dieser Krieg ist auch noch bemerkenswerth, weil er die erste Veranlassung gab, dass die Römer in officielle Berührung mit den Griechen traten. Sie kündigten den geschlossenen Frieden den Aetolern, Korinthiern und Athenern an, die über denselben mit vollem Grunde in hohem Grade erfreut waren und den Römern ihren lebhaften Dank ausdrückten. Die Korinthier fügten dazu noch die Auszeichnung, dass sie den Römern die Theilnahme an den isthmischen Spielen gestatteten; die Athener verliehen ihnen ihr Bürgerrecht wie auch das Recht, sich in die Mysterien einweihen zu lassen.

Während dieser Kämpfe waren indess die Römer fortwährend durch einen viel gefährlicheren Krieg bedroht. Die Gallier Ober-Italiens hatten seit ihrer Niederlage im J. 282 lange Zeit jeden Gedanken auf Erneuerung des Krieges aufgegeben, zum grossen Glück für Rom, welches in dieser Zeit durch die Kriege mit Pyrrhus und dann mit Karthago vollständig in Anspruch genommen war. Nach und nach war aber der Eindruck jener Niederlage verwischt worden, ein neues Geschlecht, das davon nichts empfunden hatte, war herangewachsen, und so hörten die Römer zuerst im J. 237, dass ein grosses Heer von Galliern, durch transalpinische Stammesgenossen verstärkt, gegen sie im Anzuge sei. Wirklich gelangte ein solches Heer auch bis nach Ariminum. Allein unter den vereinigten Völkern brach Zwietracht aus; die Bojer tödteten ihre Häuptlinge und lieferten den transalpinischen Galliern eine blutige Schlacht, in der beide Theile ihre Kräfte

verzehrten, so dass an eine Fortsetzung der Unternehmung gegen Rom nicht zu denken war. Die Römer waren bereits ins Feld ausgezogen; jetzt nach Beseitigung der Gefahr kehrten sie wieder nach Hause zurück.

Nun brachte aber im J. 232 ein Volkstribun C. Flaminius (von dem wir noch weiter hören werden) einen Gesetzesvorschlag vor das Volk, dass ein Theil des im J. 282 den Senonen abgewonnenen Gebietes unter römische Bürger vertheilt werden sollte. Der Senat war mit diesem Vorschlage sehr wenig einverstanden und suchte ihn daher auf alle mögliche Art zu hintertreiben; auch der eigene Vater trat dem Gesetzgeber entgegen, indem er ihn einmal in der Volksversammlung kraft seiner väterlichen Gewalt von der Rednerbühne hinwegführte. Indess der Tribun liess sich nicht abhalten. Er brachte das Gesetz in den Tributcomitien zur Abstimmung, es wurde angenommen und dann durch Vertheilung des betreffenden Gebietes wirklich ausgeführt: das erste und auf lange Zeit auch nur selten und ausnahmsweise wiederholte Beispiel, dass die souveräne Gewalt der Tributcomitien gegen den Willen des Senats in Anwendung gebracht wurde; daher auch Polybius in diesem Vorfalle den ersten Keim des Verfalls der römischen Republik erkennen zu müssen glaubt.*)

Durch diese Maassregel wurden die Gallier von Neuem gereizt. Die Bojer (diesseits des Po) und die Insubrer (jenseits des Po im j. Mailändischen), die beiden mächtigsten der gallischen Völker Ober-Italiens, vereinigten sich daher zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom. Es wurden wieder transalpinische Gallier (Polybius nennt sie Gäsaten) herbei-

*) Die besonders wichtige Stelle des Polybius lautet (II, 21): *Γαΐου Φλαμινίου ταύτην τὴν δημαγωγίαν εἰςηγησαμένου καὶ πολιτείαν, ἣν δὴ καὶ Ῥωμαίοις ὡς ἔπος εἰπεῖν φατέον ἀρχητὸν μὲν γενίσθαι τῆς ἐπὶ τὸ χεῖρον τοῦ δήμου διαστροφῆς.* Man sieht daraus, dass die Ausübung der souveränen Gewalt des Volkes in den Tributcomitien im Widerspruch mit dem Senat auf der einen Seite möglich und nach den bestehenden Verhältnissen zulässig, auf der andern Seite aber etwas dem damals herrschenden Sinne völlig widersprechendes war; wodurch unsere oben (S. 270) dargelegte Ansicht von der jetzigen Stellung der Tributcomitien eine weitere Bestätigung erhält.

gerufen, und im J. 225 machten Bojer, Insubrer, Gäsaten und Taurisker (letztere ein am südöstlichen Abhange der Alpen wohnendes Volk) einen Einfall in Etrurien, 50,000 M. zu Fuss und 20,000 M. zu Ross oder auf Streitwagen. Die Römer hatten ein Heer unter dem Consul L. Aemilius bei Ariminum aufgestellt, ein anderes unter einem Prätor hatte in Etrurien, wahrscheinlich in der Gegend von Florenz Stellung genommen, denn man setzte voraus, dass die Gallier auf einem dieser beiden Wege einbrechen würden. Allein dieselben nahmen einen dritten Weg, der in der Gegend von Pisa nach Etrurien führte. So drangen sie, ganz ungehindert, sengend und brennend bis nach Clusium, drei Tagemärsche von Rom, vor. Der römische Prätor zog ihnen hierher nach, erlitt aber eine blutige Niederlage. Der Rest des römischen Heeres wurde auf einer Anhöhe eingeschlossen und würde wahrscheinlich ebenfalls verloren gewesen sein, wenn nicht das andere römische Heer unter dem Consul L. Aemilius von Ariminum eilig herbeigekommen wäre und die hart Bedrängten entsetzt hätte.

Als die Gallier dessen Ankunft bemerkten, fassten sie den wunderlichen, nur aus ihren barbarischen Sitten erklärlichen Beschluss, vorerst nach Hause zurückzukehren, dort die gemachte reiche Beute abzulegen und dann wieder zu kommen, um den Kampf mit den Römern auszufechten. Sie zogen sich also nach der Küste, um längs derselben nach Pisa zu marschiren und von dort auf dem früheren Wege über den Apennin in ihr Land zurückzukehren; der Consul L. Aemilius folgte ihnen. Gerade damals war aber der andere Consul, C. Atilius, aus Sardinien kommend, mit seinem Heere in Pisa gelandet. Er nahm von dort aus seinen Weg nach Rom ebenfalls längs der Küste und begegnete bei Telamon (j. Talamone) den Galliern, die sich so mit einem Male von zwei feindlichen Heeren umgeben sahen.*) Eine Schlacht war unter diesen

*) Es ist auffallend, dass der Zusammenstoss so weit südlich erfolgt, nachdem vorher nur gesagt ist, dass die Gallier bis nach Clusium (Chiusi) vorgedrungen seien, da Talamone südlich von Ombrone und Rom näher liegt als Chiusi. Noch auffallender ist, dass Polybius vorher vor der ersten Schlacht von den Galliern sagt (II, 25): αὐτοὶ δὲ λαθραίαν ποιη-

Umständen unvermeidlich. Die Gallier stellten sich in zwei Linien mit entgegengesetzter Front auf, von denen die eine gegen das Heer des L. Aemilius, die andere gegen das des C. Atilius gerichtet war; jene bestand aus den Gäsaten und Insubrern, diese aus den Tauriskern und Bojern. Ehe es zur Hauptschlacht kam, besetzte der Consul Atilius mit seiner Reiterei eine Anhöhe zur Seite des Schlachtfeldes, und es gelang ihm auch, sie gegen die feindliche Reiterei zu behaupten: ein bedeutender Vortheil, den freilich der Consul mit seinem Leben erkaufte. Nun begann die Schlacht zwischen dem beiderseitigen Fussvolke. Die Gallier kämpften zwar mit der grössten Tapferkeit; sie waren aber durch ihre unvollkommene Bewaffnung in bedeutendem Nachtheile, weil ihre Schilder zu klein und ihre Schwerter nur zum Hiebe, nicht aber zum Stosse eingerichtet und zugleich von schlecht gehärtetem Stahl waren, so dass sie sich durch jeden Hieb verbogen. Sie waren daher gegen die Wurfgeschosse der Römer unzureichend geschützt, und auch im Handgemenge waren sie den Römern mit ihren kurzen, besser gestählten, zum Hiebe wie zum Stosse eingerichteten Schwertern nicht gewachsen. Gleichwohl blieb der Kampf lange Zeit unentschieden. Endlich flohen die Gäsaten, welche nackend in den Kampf gezogen und desshalb den Geschossen der Römer am meisten ausgesetzt waren, oder stürzten sich auch in blinder Verzweiflung auf die Feinde. Hierdurch wurde die Schlachtordnung der Gallier in Verwirrung gebracht, und nun kam auch die

σάμενοι τὴν ἀποχώρησιν ὡς ἐπὶ πόλιν Φαίσολα αὐτοῦ παρενέβαλον, wo man das αὐτοῦ nicht wohl anders als auf Φαίσολα beziehen kann, so dass also jene erste Schlacht bei Fäsulä geliefert worden wäre, was ganz undenkbar ist. Nun ist zwar αὐτοῦ nur eine Conjectur des Casaubonus für das αὐτοὶ der Handschriften. Aber auch abgesehen von αὐτοῦ ist es kaum denkbar, dass die Gallier in dieser Richtung abgezogen sein sollten, da sie in diesem Falle vor den Römern vorbeimarschiren mussten, während es ihnen darauf ankam, unbemerkt zu bleiben, und wie hätte Polybius darauf kommen sollen, die Richtung nach dem so weit entfernten Fäsulä zu bestimmen? Wenn also Fäsulä nicht zugleich der Name eines in der Nähe von Clusium liegenden Ortes war, was allerdings kaum anzunehmen ist, so bleibt nichts übrig, als Φαίσολα für eine Corruption zu halten.

römische Reiterei von jener Anhöhe herbei, welche den Feinden in die Flanke fiel und dadurch die Schlacht entschied. So erlitten die Gallier eine völlige Niederlage, 40,000 fielen und 10,000 wurden gefangen. Hiermit aber war die grösste Gefahr des ganzen Krieges überwunden.

Noch im J. 225 machte der Consul L. Aemilius einen kurzen plündernden Einfall in das Land der Bojer. Dieser Einfall wurde von den Consuln des folgenden Jahres (224) wiederholt und das ganze Land unterworfen. Hierauf drangen die Consuln des J. 223, P. Furius und C. Flaminius (letzterer der Volkstribun vom J. 232), in das Land der Insubrer vor. Sie stiessen hier auf einen etwas kräftigeren Widerstand und erlitten sogar am Einflusse der Adda in den Po einen nicht unbedeutenden Verlust, wodurch sie genöthigt wurden, sich in das Gebiet der östlich von den Insubrern wohnenden Cenomanen zurückzuziehen, die seit dem Beginn des Krieges mit den Römern verbündet waren. Sie gingen indess bald, durch ein Hülfsheer der Cenomanen verstärkt, wieder vor, und nun gewannen sie, wahrscheinlich am Po, eine grosse Schlacht, in welcher ihnen nicht weniger als 50,000 Insubrer gegenüberstanden. Nach dieser Niederlage waren die letzteren schon bereit, Frieden zu schliessen. Die Römer gingen indess nicht darauf ein, weil sie es für nöthig hielten, durch Fortsetzung des Krieges die Unterwerfung der Feinde dauerhafter zu machen. Deshalb drangen die Consuln des nächsten Jahres (222), M. Claudius Marcellus und Cn. Cornelius Scipio, nochmals in ihr Gebiet ein. Die Insubrer hatten jetzt wieder die Gäsaten herbeigerufen, von denen ein Heer, 30,000 Mann stark, zu ihrer Hülfe erschienen war. Dadurch nahm der Krieg noch einmal einen lebhafteren Aufschwung. Die Römer belagerten Acerrä, einen der wenigen festen Punkte des Landes. Um sie hiervon abzuziehen, gingen die Insubrer über den Po und griffen das von den Römern besetzte Clastidium (j. Casteggio) an. Allein der Consul Marcellus folgte ihnen und brachte ihnen in der Nähe dieses Platzes eine völlige Niederlage bei. Hierauf fiel auch Acerrä, und nach einem nochmaligen Siege der Römer zwischen Acerrä und Mediolanum wurde auch die letztere Stadt, die Hauptstadt des ganzen

Landes, genommen. Nunmehr unterwarfen sich die Insubrer, und damit war die Unterwerfung von ganz Ober-Italien vollendet. Zur Sicherung desselben ward die Anlegung von zwei Colonien, Placentia und Cremona, beide am Po, beschlossen, deren wirkliche Gründung sich indess bis ins J. 218 hinausschob.

Noch ist bemerkenswerth, dass in jener Schlacht bei Clastidium der Consul Marcellus den feindlichen Anführer Viridomarus mit eigner Hand erschlug und damit — das dritte Beispiel dieser Auszeichnung seit Romulus — sich die Spolia opima erwarb.

Ehe nun aber der zweite punische Krieg zum völligen Ausbruch kam, hatten die Römer noch einen kurzen Krieg gegen die Illyrier zu führen. Dort in Illyrien war jetzt jener Demetrius von Pharus im Besitz der Herrschaft, der schon im Laufe des ersten illyrischen Krieges einen Theil der gemachten Eroberungen von den Römern zum Lohn für seinen Verrath empfangen und später nach dem Rücktritt und Tode der Teuta als Vormund des Pinnes das ganze Land in Besitz genommen hatte. Dieser glaubte jetzt, wo die Römer noch durch den Krieg mit den Galliern beschäftigt waren, wo ferner der Wiederausbruch des Krieges mit Karthago in naher Aussicht stand, und wo auch der König von Macedonien, Philipp, ihm einen Rückhalt zu bieten schien, einen Versuch zur Wiedergewinnung seiner Unabhängigkeit machen zu können. Er erlaubte sich daher, illyrische Städte, die unter römische Herrschaft gestellt waren, anzugreifen und sich zu unterwerfen und jener Friedensbedingung zuwider mit 50 Schiffen über Lissus hinauszusegeln, um mit ihnen die Cykladen anzugreifen. Die Römer eilten, diesen Krieg noch vor Anbruch des Kampfes mit Karthago zu beendigen. Sie schickten daher einen der Consuln des J. 219 nach Illyrien. Dieser griff zuerst einen der festesten Plätze des Landes an, Namens Dimale, den Demetrius durch eine starke Besatzung unüberwindlich gemacht zu haben glaubte, und eroberte ihn nach einer nur siebentägigen Belagerung. Hierauf unterwarf sich das ganze Land in Folge des Schreckens, den diese rasche Ausführung eines für unmöglich gehaltenen Unternehmens

allgemein verbreitete. Nur die Insel Pharus (jetzt Lesina), wo sich Demetrius mit seinen besten Truppen festgesetzt hatte, war noch in der Gewalt der Feinde. Aber auch diese wurde durch eine glückliche List und zwar auf den ersten Anlauf genommen. Der Consul näherte sich dem Hafen der Stadt mit einer Flotte von 20 Schiffen und lockte dadurch die Besatzung der Stadt zum Kampfe heraus. Inmitten dieses Kampfes brach aber ein Hinterhalt hervor, den der Consul durch eine heimliche Landung in einen Wald der Insel gelegt hatte, und besetzte eine zwischen der Stadt und dem Hafen liegende Anhöhe, wodurch die Illyrier von der Stadt abgeschnitten wurden. Demetrius suchte zwar diesen neuen Feind wieder von der Anhöhe zu vertreiben; als er sich aber gegen ihn wandte, fiel ihm die Mannschaft der 20 Schiffe in den Rücken, und so wurde er völlig geschlagen. Die wehrlose Stadt, der letzte Heerd des Krieges, ergab sich; Demetrius rettete sich durch eine heimliche Flucht zu König Philipp von Macedonien, und so war auch dieser Krieg völlig und zwar für immer beendigt.

Der zweite punische Krieg. 218—201 v. Chr.

Im ersten Jahre seines Oberbefehls (221 v. Chr.) machte Hannibal einen Feldzug gegen die Olkaden, ein im Norden von Cartagena und westlich von Sagunt im heutigen Cuenca wohnendes Volk, welches, wie es heisst, zwar innerhalb des von den Karthagern eroberten Gebietes seinen Sitz hatte, ihnen aber noch nicht unterthänig war. Er belagerte und eroberte ihre Hauptstadt Althäa (oder, wie sie anderwärts genannt wird, Cartala) und bewirkte dadurch ihre Unterwerfung. Im nächsten Jahre (220) zog er gegen die Vaccäer, deren Wohnsitze sich nordwärts bis in das heutige Leon erstreckten und namentlich den grössten Theil von Valladolid, ausserdem noch einen Theil von Salamanca, Palencia und Soria umfassten. Das Ergebniss dieses Zuges war die Eroberung der zwei Städte Elmantica (oder Hermandica) und Arbocala, von denen wir das erstere jedenfalls in dem heutigen Salamanca wiederzuerkennen haben. Auf dem Rückwege wurde

er von einem grossen Heere bedroht, welches hauptsächlich aus den benachbarten Carpetanern bestand; er brachte demselben indess am Tagus beim Uebergange über diesen Fluss eine völlige Niederlage bei.

Nach diesem Zuge war zwar nicht, wie man häufig gesagt hat, das ganze diesseits des Ebro gelegene Spanien, nur mit Ausnahme von Sagunt, den Karthagern unterworfen; vielmehr waren die nördlichsten und westlichsten Völker von ihren Waffen noch gar nicht berührt worden. Indessen ergiebt doch namentlich der letzte Zug und insbesondere die Eroberung von Salamanca eine bedeutende Ausdehnung ihrer Herrschaft, die sich jetzt ungefähr über Granada, Murcia, über einen Theil von Valencia, über Andalusien, Estremadura, Neu-Castilien und einen Theil von Leon erstrecken mochte.

Nunmehr hielt es Hannibal an der Zeit, auch die Stadt Sagunt anzugreifen. Diese Stadt war eine der reichsten Städte Spaniens und lag am Fusse des Idubedagebirges, sieben Stadien (also noch nicht eine halbe Stunde) vom Meere auf der Stelle des heutigen Murviedro. Sie hatte einige Jahre vor der Uebernahme des Oberbefehls durch Hannibal in Folge innerer Unruhen ein Bündniss mit Rom geschlossen und war desshalb bisher von Hannibal verschont worden, so lange es derselbe noch für rathsam hielt, den Ausbruch des Krieges mit Rom zu vermeiden. Jetzt aber (im Frühjahr 219), nachdem er seine übrigen Pläne in Bezug auf die Unterwerfung Spaniens ausgeführt, hielt Hannibal nicht länger an sich; er nahm einige, vielleicht durch ihn selbst erregte Streitigkeiten der Saguntiner mit einem benachbarten Volke zum Vorwand, um die Stadt mit Krieg zu überziehen und, da ein Widerstand im offenen Felde über ihre Kräfte ging, sie zu belagern. Die Belagerung dauerte acht Monate, ein Beweis, dass die Stadt sich mit der grössten Hartnäckigkeit vertheidigte; endlich unterlag sie doch. Die reiche Beute wurde theils nach Karthago geschickt, theils unter die Soldaten vertheilt, theils diente sie dazu, die von Hannibal zum Kriege gegen Rom angesammelten Schätze zu vermehren.

Der Krieg mit Rom war durch diese Vernichtung des mit ihm verbündeten Sagunt bereits so gut wie erklärt.

Sagunt lag zwar auf der westlichen Seite des Ebro, welche den Karthagern überlassen worden war; aber es war mit Rom verbündet und in dem Friedensschlusse vom J. 241 hatten sich die Karthager ausdrücklich verpflichten müssen, keinen der Bundesgenossen Roms anzugreifen. Ein Angriff auf Sagunt war also zugleich ein Angriff gegen Rom; denn wenn auch das Bündniss mit Sagunt erst nach jenem Frieden abgeschlossen war, so konnten doch die Römer unmöglich einen Bundesgenossen preisgeben, der sich, um ihres Schutzes theilhaftig zu werden, an sie angeschlossen hatte. Desshalb war auch schon im Winter vom J. 220 auf 219 eine Gesandtschaft sowohl an Hannibal als an den Senat in Karthago abgeordnet worden, um vor Feindseligkeiten gegen Sagunt zu warnen. Jetzt nach dem Falle der Stadt schickten sie eine neue Gesandtschaft nach Karthago, um die Auslieferung des Hannibal zu verlangen und, wenn diese verweigert würde, sofort den Krieg zu erklären. Die Karthager wollten mit den Gesandten im Senat eine Verhandlung anspinnen, um ihnen zu beweisen, dass das Unrecht nicht auf Seiten Karthago's sei. P. Valerius Flaccus aber, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, liess sich darauf nicht ein: er schlug seine Toga zusammen, so dass sie eine Tasche bildete, und sagte: Hier trage ich Krieg oder Frieden, wählet! Die Karthager entgegneten: Gieb uns, was du willst. Darauf schlug er die Toga auseinander mit den Worten: So habet den Krieg. Die Karthager aber antworteten mit dem lauten Rufe: Wir nehmen ihn an.

Der Krieg, der hiermit völlig erklärt war, der zweite punische oder der Hannibalische genannt, ist bis auf den heutigen Tag einer der merkwürdigsten und bedeutendsten; denn es giebt wenige Kriege von gleich langer Dauer und gleich weiter Ausdehnung; noch seltener aber sind für einen Krieg so bedeutende Opfer des Patriotismus dargebracht oder so grosse Anstrengungen des Genies und der Energie aufgeboten worden. Auf der Seite der Karthager war allerdings Hannibal die Seele des Krieges, aber doch nicht in dem Sinne, wie man in alter und neuer Zeit vielfach behauptet hat, dass er ihn auf eigene Hand und gegen den Willen wie ohne die Unterstützung der karthagischen Regierung geführt hätte. Dass

dies Letztere nicht der Fall war, geht schon aus der obigen Erzählung über die Art der Kriegserklärung hervor. Denn wenn der Senat den Krieg nicht gewollt und in Hannibal einen ungehorsamen, eigenmächtigen Bürger erblickt hätte: warum hätte er ihn nicht preisgeben und sich dadurch zu gleicher Zeit von einem Rebellen und von der Gefahr des Krieges befreien sollen? Nicht minder aber ergiebt sich dasselbe aus den gleich zu erwähnenden Veranstaltungen Hannibals vor seinem Aufbruch aus Spanien, die er ohne die Genehmigung und Mitwirkung des Senats nicht würde haben treffen können; endlich aber auch daraus, dass der Senat dem Hannibal wiederholt, wenn auch meist nicht eben bedeutende Verstärkungen und sonstige Hülfssendungen hat zugehen lassen. Was also von Misshelligkeiten zwischen ihm und dem Senate erzählt wird, ist lediglich darauf zu beschränken, dass Hannibal, der, wie seine ganze Familie, der Volkspartei angehörte, in der aristokratischen Partei des Senats eine Gegnerschaft besass, die ihm zwar allerhand Hindernisse zu bereiten und hier und da die Thatkraft der Regierung zu lähmen, keineswegen aber die Politik in einer dem Hannibal feindlichen Weise zu beherrschen im Stande war.

Wir besitzen bei Polybius ein hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit im Wesentlichen nicht anzutastendes Verzeichniss der Streitkräfte, die dem römischen Staate im J. 225 gegen die Gallier zu Gebote standen und die demnach auch jetzt beim Beginn des zweiten punischen Krieges als vorhanden und verwendbar anzusehen sind. Hiernach belief sich die Zahl der wehrhaften römischen Bürger (einschliesslich der hauptsächlich in Campanien wohnenden Bürger ohne Stimmrecht) auf 250,000 Mann zu Fuss und 23,000 Reiter; von den Bundesgenossen konnten z. B. die Latiner 80,000 Mann zu Fuss und 5000 Reiter, die Samniter 70,000 Mann zu Fuss und 7000 Reiter, die Lukaner 30,000 Mann zu Fuss und 3000 Reiter, die Marser, Marruciner, Frentaner und Vestiner 20,000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter aufstellen; die gesammte Zahl der Rom zu Gebote stehenden Truppen betrug 700,000 Mann zu Fuss und 70,000 Reiter. Diese statistische Notiz wird hinreichen, um uns eine Vorstellung von der Grossartigkeit

des Krieges, zugleich aber auch von der Kühnheit zu geben, mit welcher Hannibal ihn unternahm, und von der ausserordentlichen Geistesgrösse, mit welcher er ihn so lange Zeit hindurch aufrecht erhielt.

Indem wir aber nach diesen Vorbemerkungen nunmehr zur Geschichte des Krieges selbst übergehen, so glauben wir dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselbe der leichtern Uebersicht wegen in drei Abschnitte theilen. Der erste derselben reicht bis zur Schlacht bei Cannä und bis zum J. 216, der zweite bis zur Einnahme von Capua durch die Römer im J. 211, der dritte bis zum Ende des Krieges im J. 201; der erste wird uns das Kriegsglück der Karthager in raschem und unaufhaltsamem Steigen, der zweite wird es uns schwankend und der dritte endlich bis zur Tiefe einer völligen politischen Vernichtung herabsinkend zeigen.

a) Bis zum Jahre 216.

Hannibal hatte nach der Eroberung Sagunts seine Truppen für den Winter in ihre Heimath entlassen, damit sie nach dieser Zeit der Ruhe und Erholung sich um so bereiter und kräftiger zu dem Zuge nach Italien fühlen möchten. Mit dem Beginn des Frühlings 218 fanden sie sich wieder an dem Orte der Winterquartiere, in Neukarthago ein, und nun traf Hannibal zunächst seine Veranstaltungen zur Sicherung von Afrika und Spanien. Er schickte ein aus Spaniern bestehendes Heer nach Afrika und liess wiederum ein aus Afrikanern bestehendes nach Spanien kommen, um sich auf diese Art beider Heere um so mehr zu versichern und sie zugleich gewissermassen als Geisseln für die Völker zu gebrauchen, denen sie angehörten. Jedes dieser Heere bestand aus ungefähr 15,000 Mann; das in Spanien dienende Heer stellte er unter den Oberbefehl seines Bruders Hasdrubal, der sich im Verlauf des Krieges nächst Hannibal selbst als den tüchtigsten der karthagischen Feldherren erwies. Beide Heere bildeten, wie sich leicht denken lässt, nur den Kern der Streitkräfte, die hier und dort nöthig waren, und namentlich Hasdrubal bedurfte eines viel zahlreicheren Heeres, welches er sich durch Werbungen in Spanien verschaffen musste.

Hierauf brach Hannibal mit 90,000 Mann zu Fuss und 12,000 Reitern von Neukarthago auf. Bis an den Ebro (65 Meilen weit) ging sein Zug durch Länder, deren Bewohner den Karthagern bereits unterworfen waren; er hatte daher bis zu diesem Punkte mit keinerlei besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dagegen war das Land jenseits des Ebro noch völlig unbezwungen; zugleich aber war es durch die römischen Gesandten gegen die Karthager aufgereizt, die auf ihrer Rückreise von Karthago Spanien besucht und mit den dortigen Völkern Bündnisse angeknüpft hatten. Hier hatte also Hannibal namentlich gegen die in der östlichen Hälfte dieses Landestheiles wohnenden Völker, gegen die Ilergeten, Bargusier, Lacetaner und Ausetaner erst mehrere Kriege zu führen, deren feindseliger und hartnäckiger Charakter sich schon daraus ergiebt, dass sie nach den genauen Zahlenangaben, die wir bei Polybius überall finden, dem Hannibal nicht weniger als 20,000 Mann kosteten. Auch fand er es für nöthig, um die neubegründete Herrschaft der Karthager in diesen Gegenden zu schützen, ein besonderes Heer von 10,000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern daselbst zurückzulassen. Bei der Annäherung an die Grenze des Landes, an die Pyrenäen, zeigte sich in einem Theile seines Heeres Unzufriedenheit und Widerwille gegen den fernen, schwierigen Zug; er sah sich dadurch genöthigt, diesen Theil, 10,000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter, in die Heimath zu entlassen. So ward sein Heer zwischen Ebro und Pyrenäen zusammen um etwa 40,000 Mann vermindert, und es betrug jetzt nur noch 50,000 Mann zu Fuss und 9000 Reiter, die aber dafür, je weniger ihrer im Verhältniss zu dem Unternehmen des Hannibal waren, um so mehr nur aus tüchtigen und völlig erprobten Kerntruppen bestanden.

Er ging nun über den westlichsten, dem Meere am nächsten gelegenen Pass der Pyrenäen (jetzt Pass von St. Jean de Luz genannt) und trat hiermit in ein neues, den Karthagern bisher völlig fremdes Land, in Gallien, ein. Eine Anzahl gallischer Fürsten, die sich in Ruscino (Roussillon) zu gemeinschaftlichen Berathungen über die ihnen durch Hannibal drohende Gefahr versammelt hatten, wurde von ihm durch

Unterhandlungen und durch Geld gewonnen. Anderwärts, wo man sich ihm widersetzte, bahnte er sich den Weg mit dem Schwert, und so gelangte er zunächst an die Rhone an einer Stelle, wo, wie Polybius sagt, dieser Strom noch nicht getheilt und die vier Tagereisen vom Meere entfernt war. Der Weg von den Pyrenäen bis zur Rhone betrug eben so wie der vom Ebro zu den Pyrenäen nach den später von den Römern bei Anlegung ihrer Strassen gemachten Messungen 40 Meilen. Auf beiden Seiten des Stromes wohnten in jener Gegend die Volcer, die sich bei Annäherung des Hannibal auf dem jenseitigen Ufer versammelt hatten, um ihm den Uebergang mit Gewalt streitig zu machen.

Mittlerweile hatten sich auch die römischen Consuln, P. Cornelius Scipio und Tib. Sempronius Longus, in Bewegung gesetzt. Der Kriegsplan der Römer ging für dieses Jahr dahin, dass einer der Consuln nach Afrika übersetzen und Karthago selbst angreifen, der andere aber den Feind in Spanien aufsuchen und dort festhalten sollte. Sempronius Longus begab sich desshalb mit einer zahlreichen Flotte nach Lilybäum, um dort seinen Uebergang nach Afrika vorzubereiten. Scipio aber versammelte sein Heer (ein gewöhnliches consularisches von zwei Legionen) in Pisa und schiffte es dort auf einer Flotte von sechszig Schiffen ein. So gelangte er an die östliche Mündung der Rhone und setzte hier seine Truppen ans Land, wahrscheinlich aber nur, um ihnen einige Erholung zu gewähren und dann die Fahrt zu Schiffe fortzusetzen; denn die bis jetzt von ihm empfangenen Nachrichten meldeten nur, dass Hannibal im Begriff sei, die Pyrenäen zu übersteigen. Nachdem er aber gelandet war, wurde er von der wahren Sachlage unterrichtet, dass Hannibal schon an der Rhone und nur wenige Tagereisen von ihm entfernt sei.

Hannibal aber war aufs Eifrigste bemüht, den Uebergang über den Strom möglichst zu beschleunigen. Er verschaffte sich daher so viele Fahrzeuge aller Arten, als er irgend auftreiben konnte. Zu gleicher Zeit aber schickte er Hanno, den Sohn des Bomilkar, mit einer Abtheilung seines Heeres fünf Meilen weit stromaufwärts an eine Stelle, wo der Strom, wie er erkundet hatte, leicht zu überschreiten war. Hanno führte

den empfangenen Auftrag aufs Pünktlichste aus. Er überschritt den Strom unbemerkt und ungehindert an jener Stelle und kam eben so unbemerkt am dritten Tage auf dem andern Ufer wieder bis in die Gegend herab, wo Hannibal und die Gallier einander gegenüber standen. Hannibal hatte während dieser Zeit Alles vorbereitet, und als Hanno jetzt seine Nähe durch das verabredete Zeichen, durch aufsteigenden Rauch, kund gab, so setzte sich der erste Transport des Heeres auf Kähnen der verschiedensten Art in Bewegung. Als die Gallier dies bemerkten, eilten sie an das Ufer, wo sie sich, den Feind erwartend, aufstellten. In eben diesem Augenblick aber überfiel Hanno das verlassene feindliche Lager, zündete es an und verwickelte dann die Gallier in einen Kampf, der sie zwang, die Vertheidigung des Ufers aufzugeben. So erhielt Hannibal freien Raum, um die Landung zu bewerkstelligen. Er fiel dann den mit Hanno kämpfenden Galliern in den Rücken und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Und nun setzte er erst die übrigen Truppen und endlich auch die Elephanten, deren er jetzt noch 37 besass, völlig ungehindert über.

Die Ueberfahrt der letzteren wurde folgendermaassen bewerkstelligt. Es wurden Flösse zusammen von 200 Fuss Länge und 50 Fuss Breite unter einander und mit dem Ufer fest verbunden, so dass sie gleichsam ein Stück Brücke über den Fluss bildeten. An diese Flösse wurden dann zwei andere so angehängt, dass sie mit jenen ein Ganzes zu sein schienen, aber doch durch Lösung der Stricke leicht davon getrennt werden konnten. Das Ganze wurde dann mit Schutt und Erde bedeckt, und nun gingen die Elephanten ohne Scheu wie auf dem festen Lande bis zu den vordersten beweglichen Flössen vor. Sobald sie aber diese letzteren betreten hatten, wurden die Stricke gelöst und so die Elephanten durch einige Schiffe, welche die Flösse ans Schlepptau nahmen, an das jenseitige Ufer übergeführt.

Ehe noch diese Ueberfahrt der Elephanten erfolgt war, hatte Hannibal 500 numidische Reiter die Rhone abwärts auf Kundschaft ausgesendet; denn auch er hatte von der Nähe der Römer gehört. Auch Scipio hatte zu demselben Zwecke

300 seiner Reiter den Strom aufwärts geschickt. Beide Reiterhaufen stiessen aufeinander und kämpften mit der grössten Hartnäckigkeit, bis endlich doch die Numidier nach einem ganz ausser Verhältniss ihrer Zahl stehenden Verluste beider Theile zum Weichen genöthigt wurden. Die römischen Reiter näherten sich dann dem karthagischen Lager, kehrten aber, nachdem sie sich dasselbe angesehen, eilends um und meldeten Scipio, was sie wahrgenommen hatten. Dieser brach nun mit seinem ganzen Heere auf und kam bis zu dem Punkte, wo Hannibal den Strom überschritten hatte. Hier hörte er aber zu seinem grossen Erstaunen, dass dieser schon vor drei Tagen nach Norden zu aufgebrochen sei, um über die Alpen nach Italien zu gehen. Da er nicht hoffen konnte, ihn noch einzuholen, so blieb ihm nichts übrig, als wieder zu dem Landungsplatze seiner Flotte zurückzukehren. Von dort entsandte er seinen Bruder Cn. Scipio mit dem grössten Theile des Heeres nach Spanien; er selbst fuhr mit einer geringen Begleitung nach Pisa zurück, um sich von da nach Ober-Italien zu begeben und dort an der Spitze des bereits daselbst anwesenden Heeres den Hannibal zu erwarten.

Dieser hatte, wie bemerkt, eilends seinen Weg die Rhone aufwärts genommen. Er verfolgte zunächst vier Tagemärsche weit den Lauf des Stromes, bis er den Punkt erreichte, wo sich die Isara (Isère) in die Rhone ergiesst. Hier traf es sich so glücklich, dass unter dem mächtigsten Volke dieser Gegend, den Allobrogern, zwei Brüder sich um die Herrschaft stritten. Hannibal unterstützte den einen derselben und entschied durch seine Hülfe dessen Sieg. Dies brachte ihm den grossen Vortheil, dass der Allobrogerfürst ihm nicht nur alles Wünschenswerthe, Waffen, Kleider, Mundvorrath für sein Heer lieferte, sondern ihn auch mit einem eignen Heere bis an den Fuss der Alpen begleitete und ihn dadurch vor allen Feindseligkeiten der Allobroger völlig sicher stellte. Es marschirte aber Hannibal von jenem Punkte aus zehn Tage lang, einen Weg von zwanzig Meilen, die Isara aufwärts bis an den Fuss der Alpen, wo sein Verbündeter sich von ihm trennte und ihn den Kampf mit den Schwierigkeiten des Alpenüberganges allein übernehmen liess. Dieser Uebergang selbst

dauerte funfzehn Tage, neun Tage der Marsch aufwärts, sechs Tage der Marsch abwärts.

Der Marsch aufwärts wurde ihm weniger durch die Natur als durch die Feindseligkeit der anwohnenden Völker erschwert, deren Angriff indess durch die engen Wege, durch die überhängenden Felsen und Berge und andere derartige Oertlichkeiten nicht wenig unterstützt wurde. So sah er sich sogleich in den ersten Tagen den Weg dadurch völlig versperrt, dass die Gallier (sie gehören hier noch immer dem Stamme der Allobroger an) an einer besonders engen Stelle die Anhöhe zu beiden Seiten besetzt hatten. Hannibal hatte indess ausgekundschaftet, dass sie in der Nacht diese Stellung immer verliessen und sich in die benachbarten Orte zerstreuten, weil sie zur Nachtzeit die Bewachung für unnöthig hielten. Er näherte sich daher jener Stelle so weit als möglich und schlug am Eingange derselben ein Lager auf; in der nächsten Nacht aber eilte er mit den rüstigsten Truppen voraus und besetzte die Höhen, das übrige Heer folgte am Morgen. Die Gallier waren, als sie am Morgen wieder herbeikamen und die Höhen vom Feinde besetzt fanden, anfänglich unschlüssig, was sie thun sollten. Dann aber griffen sie den Zug gleichwohl an, der durch das Gepäck und die Lastthiere sehr behindert war und durch den Angriff in die grösste Verwirrung gerieth, so dass eine Menge von Lastthieren in die zur Seite des Weges befindlichen Abgründe herabstürzte. Hannibal sah sich hierdurch genöthigt, nun auch seinerseits von den Höhen herab auf den Feind einen Angriff zu machen. Hierdurch wurde zunächst die Verwirrung und der Verlust noch vermehrt; indessen wurde der Feind doch endlich verjagt und so der Ausgang aus dem Engpasse gewonnen. Jenseits desselben eroberte Hannibal eine Stadt und machte dabei viel Beute, die ihm unter den obwaltenden Umständen sehr zu statten kam. Auch konnte er seinen Truppen hier einen Rasttag gestatten. Ferner schien es, als ob die Gallier durch die erlittene Niederlage ganz entmuthigt wären. Sie kamen dem Hannibal mit Oelzweigen und Kränzen entgegen, boten ihm Geisseln an und versprachen, ihn auf seinem weiteren Zuge mit allen Bedürfnissen zu unterstützen. Man

durfte also hoffen, dass die Feindseligkeiten ein Ende haben würden. Auch setzte man den Marsch von jener Stadt aus drei Tage lang ohne besondere Beschwerde fort. Am vierten Tage aber kamen die hinterlistigen Pläne der Feinde zum Vorschein, als der Weg durch eine zu beiden Seiten von hohen Bergen eingeschlossene Schlucht führte. Hier sah sich das karthagische Heer plötzlich von beiden Seiten durch die Feinde angegriffen, die, ohne sich selbst irgend einer Gefahr auszusetzen, von den Höhen Steine herabwarfen oder auch Felsen herabstürzten und auf diese Art die grösste Verwirrung unter den Karthagern hervorbrachten. Glücklicherweise hatte Hannibal die nöthigen Vorsichtsmaassregeln nicht verabsäumt und demnach den Zug so geordnet, dass die Elephanten und Reiter mit dem Gepäck vorausgingen, während er selbst mit den Schwerbewaffneten folgte. Hierdurch war er wenigstens gegen einen Angriff im Rücken geschützt. Indessen dauerte es doch eine ganze Nacht, ehe jene erste Hälfte des Zuges sich unter den grössten Verlusten durch die Schlucht hindurcharbeitete. Hannibal hatte unterdessen mit den Schwerbewaffneten an einem weissen Felsen stille gehalten, bis er am darauf folgenden Tage ebenfalls durch die Schlucht hindurchdringen und die eine Zeit lang unterbrochene Verbindung mit der ersten Hälfte des Heeres wieder herstellen konnte. Nunmehr wurde die Höhe ohne weitere Anfechtungen erstiegen. Hier gewährte Hannibal dem Heere eine zweitägige Rast, um sich einigermaassen zu erholen, und um auch den zurückgebliebenen Menschen und Thieren Zeit zu geben, sich wieder bei dem Heere einzufinden. Auch soll er hier seinen Truppen, um ihren Muth zu beleben, die zu den Füssen liegende Po-Ebene und die Gegend Roms gezeigt haben; was jedenfalls nur figürlich und in dem Sinne verstanden werden kann, dass er auf das unter ihnen liegende Italien hinwies und es sie im Geiste sehen liess, da von dem Gebirgspasse aus, wo sich das Heer befand, weder das Po-Thal, noch — und dies natürlich noch weniger — Rom mit leiblichen Augen gesehen werden kann.

Der Herabmarsch, den man nunmehr antrat, wurde von Menschen gar nicht mehr beunruhigt, dagegen machten sich

die Schwierigkeiten und Hindernisse der Natur um so empfindlicher geltend. Es war die Zeit des nahenden Untergangs des Siebengestirns, d. h. der Monat September. Desshalb stellte sich auf der Höhe bereits der Winter ein, und der fallende Schnee machte die Wege unkenntlich und unsicher. Indessen setzte man doch den Marsch zwar nicht ohne Beschwerde, aber doch ohne grössere Gefahr fort, bis man an einen Abgrund kam, der 1000 Fuss und noch mehr in die Tiefe herabfiel und der das weitere Vorschreiten ganz unmöglich zu machen schien. Hannibal machte zuerst einen Versuch, die Stelle zu umgehen, indem er, wie es scheint, über eine zur Seite befindliche Höhe durch einen Umweg an den Fuss des Abgrundes zu gelangen suchte. Aber hier war noch der vorjährige Schnee mit einer Eisrinde überzogen und mit dem neuen weichen Schnee bedeckt; die Menschen glitten also aus und waren nicht im Stande, sich zu halten, während dagegen die Thiere durch die Eisrinde durchbrachen und sich gewissermaassen in dieselbe einsenkten. Hannibal musste also diesen Versuch aufgeben und wieder an den Abgrund zurückkehren. Hier liess er zuerst ein Lager aufschlagen und dann einen schmalen Pfad, der an der Wand des Abgrundes herabführte, nach und nach erweitern, so dass nach dem ersten Tage die Pferde und die Lastthiere und nach dem dritten auch die Elephanten herabgeschafft werden konnten. Hiermit aber war man am Ziele des Marsches angelangt; man befand sich in einem fruchtbaren Thale und zugleich in dem befreundeten Lande der Insubrer. Aber das Heer, welches bei dem Uebergange über die Alpen noch 38,000 Mann zu Fuss und 8000 Reiter gezählt hatte, war auf 20,000 Mann zu Fuss (12,000 Libyer und 8000 Spanier) und 6000 Reiter zusammengeschmolzen, und diese kleine Zahl der Geretteten war durch die Entbehrungen und Strapazen des Zuges so erschöpft oder, wie unsere Quellen es ausdrücken, so völlig entmenschlicht, dass sie für den Augenblick ganz dienstunfähig waren und Hannibal ihnen daher vorerst einige Zeit zu ihrer Erholung und Wiederherstellung gestatten musste.

Wir haben in Vorstehendem den Uebergang des Hannibal über die Alpen so beschrieben, wie ihn uns Polybius

berichtet, welcher den ganzen von Hannibal zurückgelegten Weg selbst bereist und sich dabei zugleich von Augenzeugen alle mögliche Auskunft verschafft hat und demnach bei seiner schon oben im Allgemeinen gerühmten Zuverlässigkeit ohne Zweifel vor allen andern Quellenschriftstellern den Vorzug verdient. Nach dessen klaren, unzweideutigen Worten ist also so viel gewiss, dass Hannibal die Rhone etwa 15 Meilen oberhalb ihrer Mündung (folglich nördlich von Avignon, gewöhnlich nimmt man Pont St. Esprit als Uebergangspunkt an) überschritt, dass er dann den Lauf der Rhone bis zum Einfluss der Isère, also bis nach Valence verfolgte, ferner aber auch, dass er nunmehr die Isère aufwärts marschirte bis an den Fuss der Alpen, jedenfalls also auch bis in die Nähe der Quellen dieses Flusses, wahrscheinlich bis in die Gegend von Montmeillan, wo jetzt die Isère schiffbar wird und welches 834 Fuss über dem Meere liegt. Wollte er aber von hier aus nicht einen weiten Umweg machen, so konnte er nur über den Pass des kleinen St. Bernhard gehen, welcher demnach in neuerer Zeit auch ziemlich allgemein als der Uebergangspunkt des Hannibal angenommen wird. Eben dies geht auch daraus hervor, dass er, wie wiederum Polybius ausdrücklich bemerkt, beim Herabsteigen in das Land der Insubrer kam; denn der Uebergang über den M. Cenis oder den M. Genèvre (dies sind nämlich die Punkte, die ausser dem kleinen Bernhard hauptsächlich in Betracht kommen) würde ihn in das Thal der kleinen Dora, in welchem Turin liegt, also in das Land der Tauriner geführt haben. Eine speciellere Bezeichnung des Weges, den Hannibal genommen, wird sich kaum mit der erforderlichen Sicherheit herstellen lassen, da Polybius uns keine anderen Anhaltepunkte als die bereits benutzten liefert und demnach nur Vermuthungen sehr unsicherer Art auf Grund der jetzigen Beschaffenheit der verschiedenen Wege aufgestellt werden können. Nur das Eine ist in dieser Hinsicht noch zu bemerken, dass jener weisse Fels, wo Hannibal mit einem Theile seines Heeres Halt zu machen genöthigt war, auch von neueren forschenden Reisenden in der Nähe des Ueberganges über den kleinen Bernhard als ein eben so auffallendes wie genau zutreffendes Kennzeichen befunden

worden ist, und dass derselbe noch heute denselben Namen (Roche blanche) führt.

Hannibal wählte diesen Weg (und nicht den über den M. Genèvre, der etwas südlicher und kürzer war und über einen um beinahe 1000 Fuss niedrigeren Pass führte), weil er an sich verhältnissmässig nicht unbeschwerlich und durch die bisherigen Züge der Gallier, die immer auf diesem Wege nach Italien eingedrungen waren, gangbar gemacht war, sodann aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil er ihn sogleich zu dem befreundeten Volke der Insubrer führte, die mit ihm verbündet waren und auf deren Hülfe er besonders seine Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg seines Unternehmens gründete. Wäre er mit einem so erschöpften und geschwächten Heere in das Gebiet eines feindlichen Volkes herabgestiegen, wie z. B. in das der Tauriner, in das ihn der Weg über den M. Genèvre grbracht haben würde: so würde er sich der grössten Gefahr ausgesetzt haben.

Eben diese Rücksicht auf die verbündeten Gallier war es auch, die ihn bewog, nach dem Uebergange über die Rhone seinen Marsch so sehr zu beeilen und den Kampf mit Scipio jenseits der Alpen zu vermeiden. Er musste wünschen, noch in diesem Jahre in das Land der Gallier zu kommen, ehe ihr Eifer erkaltete und ehe sie vielleicht von den Römern völlig unterdrückt wurden. Ein geringer Verzug aber hätte leicht die Folge haben 'können, dass er den Weg über die Höhe der Alpen durch den Winter, der hier schon mit dem Anfange des October einzutreten pflegt, ganz verschlossen gefunden hätte.

Wir können aber nicht umhin, auch noch zu fragen: Warum unternahm Hannibal überhaupt diesen, jedenfalls mit grossen Opfern für ihn verknüpften Zug über die Alpen? Warum führte er nicht sein Heer lieber zu Schiffe nach Italien? Wir antworten auf diese Frage: Erstens, weil Rom seit dem ersten punischen Kriege die unbestrittene Herrschaft zur See besass und Hannibal sich demnach der Gefahr ausgesetzt haben würde, schon auf der Ueberfahrt angegriffen zu werden und sein ganzes Heer zu verlieren. Zweitens, weil es ihm an einem sichern Landungsplatze in Italien fehlte; denn Genua

war in den Händen der Ligurer, die wenigstens noch nicht mit ihm verbündet waren, übrigens auch zu weit von dem nächsten befreundeten Volke, den Insubrern, entfernt, alle übrigen Häfen aber waren im Besitz der Römer und daher für ihn verschlossen. Drittens, weil seine Pläne, wie schon vorhin beiläufig bemerkt wurde, wesentlich auf ein Zusammenwirken mit den beiden bedeutendsten Völkern Ober-Italiens, den Insubrern und Bojern, gebaut waren und deren Gelingen hauptsächlich dadurch bedingt war, dass er den Boden von Ober-Italien sogleich in deren Gebiet betrat und seine Streitkräfte sonach ohne Aufenthalt mit den ihrigen vereinigen konnte. Nicht ganz ohne Einfluss war endlich viertens wohl auch die Rücksicht, dass das Kühne und Unerwartete dieses Unternehmens den Feinden imponiren und so ihren moralischen Muth schwächen würde.

Ehe wir nun aber den Faden der Ereignisse wieder aufnehmen, so können wir nicht umhin, einen Blick auf die Lage von Ober-Italien zu werfen, wo sich zunächst der Kampf entscheiden zu sollen schien.

Die mächtigsten der hier wohnenden gallischen Völkerschaften, die Insubrer und Bojer, waren durch den in den Jahren 225 biss 222 mit den Römern geführten Krieg zwar besiegt, aber doch noch nicht völlig unterworfen. Sie gaben daher den Gesandten bereitwilliges Gehör, welche Hannibal im J. 219 an sie schickte, um sie zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom aufzufordern, und als Hannibal an der Rhone ankam, so traf er daselbst gallische Abgesandte, die ihm entgegen gegangen waren, um seinen Marsch zu beschleunigen und ihm zugleich als Führer beim Uebergange über die Alpen zu dienen. Auch hatten sie bereits den Krieg mit den Römern wieder auf eigene Hand angefangen. Als zu Anfang des J. 218 zur Gründung der Colonien Cremona und Placentia geschritten wurde: so griffen sie zu den Waffen — erst die Bojer und dann auf deren Veranlassung auch die Insubrer —, vertrieben die neuen Ansiedler aus dem ihnen angewiesenen Gebiet, noch ehe sie sich auf demselben festgesetzt hatten, und schlossen sie in Mutina ein, wohin sie sich geflüchtet hatten. Dann brachten sie die zur Gründung der Colonie aus-

gesandten Triumvirn durch Hinterlist in ihre Gewalt, überfielen den Prätor C. Manlius, welcher mit einem Heere herbeieilte, um Mutina zu entsetzen, und trieben ihn mit grossem Verlust nach einem Flecken, Namens Tannetum, wo er ebenfalls eingeschlossen und belagert wurde. Ein neuer Prätor, C. Atilius, kam darauf mit einem andern Heere herbei und entsetzte zwar die belagerten Plätze, ohne aber im Uebrigen etwas Erhebliches auszurichten.

Mittlerweile war Scipio nach einer fünftägigen Fahrt von Massilia aus in Pisa gelandet. Von dort begab er sich sofort nach Ober-Italien, stellte sich an die Spitze des von den beiden Prätoren befehligten Heeres (denn er selbst hatte nur einen kleinen Theil seines eignen Heeres bei sich), und da er hörte, dass Hannibal ebenfalls bereits diesseits der Alpen angekommen sei, so eilte er ihn aufzusuchen, indem er von Placentia aus über den Po setzte und dann auf dem linken Ufer dieses Flusses aufwärts zog, um ihn zu erdrücken, ehe er wieder neue Kräfte gesammelt und namentlich aus Ober-Italien selbst bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hätte.

Nun erhob sich aber auch Hannibal. Er unternahm vorerst in seinem eignen Interesse wie in dem seiner neuen Bundesgenossen einen Feldzug gegen die feindlich gesinnten Tauriner, deren Hauptstadt (wahrscheinlich Turin) er nach einer nicht mehr als dreitägigen Belagerung eroberte. Dann zog er dem Scipio entgegen. Auch er verfolgte den Lauf des Po auf dessen linken Ufer stromabwärts, und so näherten sich die beiden Feldherren in der Nähe des Ausflusses des Tessin, beide in der Absicht, einander eine Schlacht zu liefern. Beide suchten ihre Truppen durch Anreden für den bevorstehenden Kampf zu befeuern. Scipio erinnerte seine Soldaten an die Siege im ersten punischen Kriege, an den glücklichen Ausgang jenes Reitergefechts an der Rhone und an Hannibals Flucht vor ihm in derselben Gegend (denn so deutete er dessen damaligen Marsch die Rhone aufwärts). Hannibal liess den gefangenen Galliern, die er noch vom Uebergange über die Alpen mit sich führte, das Anerbieten machen, ob sie ihr Loos als Gefangene mit einem Kampfe unter einander auf Leben und Tod vertauschen wollten, um entweder zu sterben

oder im Falle des Sieges die Freiheit zu gewinnen, wählte dann, als alle den Kampf verlangten, ein Paar durch das Loos aus, und als diese den Kampf beendigt hatten und alle übrigen Gefangenen den Gefallenen, wie den Sieger aufs Lebhafteste glücklich priesen und Beide beneideten, so sprach er dann zu seinen Truppen: Der Fall dieser Kämpfer ist auch der eurige; ihr seid Gefangene wie sie, denn der Rückweg ist euch Allen durch die Alpen und durch die weite Entfernung eures Vaterlandes abgeschnitten; aber ihr könnt auch kämpfen, wie sie, und dadurch entweder den reichsten Siegespreis oder einen ehrenvollen Tod erwerben. Nur eins von diesen Beiden könnet und werdet ihr wollen; ein Drittes ist unmöglich. Scipio überschritt darauf vermittelst einer Brücke den Tessin und legte dann noch einen Tagemarsch den Po aufwärts zurück. Am Tage darauf ging er mit seiner ganzen Reiterei und einigen Leichtbewaffneten voraus, um Kundschaft einzuziehen; denn es war ihm gemeldet worden, dass Hannibal in der Nähe sei. Eben dies hatte Hannibal gethan. So kamen Beide einander ins Gesicht und stellten sich nun auch sofort in Schlachtordnung. Scipio schickte die Leichtbewaffneten sammt der Reiterei voraus, um den Kampf zu eröffnen. Hannibal hatte seine numidischen Reiter an die beiden Flügel gestellt, während die besser gerüstete, jedenfalls hauptsächlich aus Spaniern bestehende Reiterei das Mitteltreffen bildete. Mit dieser letzteren drang er sofort auf den Feind ein mit solcher Gewalt, dass jene Vorkämpfer der Römer sich alsbald, dem Stosse ausweichend, hinter die Linie flüchteten. Nun stand der Kampf eine Zeit lang; auf beiden Seiten wurde mit der grössten Erbitterung gestritten, und zwar grossentheils zu Fuss; denn Vielen waren die Pferde getödtet worden, Andere aber sprangen auch absichtlich von den Pferden, weil sie den Kampf zu Fuss mit grösserem Nachdruck führen zu können meinten. Unterdessen aber hatten die Numidier der Anordnung ihres Feldherrn gemäss den Feind überflügelt und fielen ihm nun in den Rücken. Dies entschied; die Römer, die dem doppelten Angriffe nicht widerstehen konnten, wurden unter grossem Verluste in die Flucht geschlagen. Der Consul selbst wurde verwundet und würde den Tod gefunden haben, wenn

ihn nicht die persönliche Tapferkeit seines siebzehnjährigen Sohnes aus der Gefahr gerettet hätte.

Dieses Treffen (es wird gewöhnlich nach dem Ticinus benannt, obwohl es nach Obigem in der Entfernung eines Tagemarsches von diesem Flusse und vielmehr am Po geliefert wurde) hatte die Folge, dass Scipio den westlichen Theil Ober-Italiens aufgab, da er ihn wegen der Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei nicht zu behaupten vermochte, und dass die Gallier sich um so mehr beeiferten, sich an den Sieger anzuschliessen.

Scipio zog sich in der Richtung nach Placentia zurück. Hannibal folgte ihm zuerst bis an den Tessin. Als er aber hier die Brücke abgebrochen fand und zugleich in Erfahrung brachte, dass die Römer ihm bereits um ein Bedeutendes vorausgeeilt seien, so dass er nicht hoffen konnte, sie noch auf ihrem Rückzuge zu erreichen: so wandte er wieder um und ging zunächst zwei Tagemärsche den Po aufwärts; dann überschritt er diesen Strom und verfolgte nun seinen Lauf abwärts, bis er die Gegend von Placentia erreichte. Er fand dort den Feind in der Nähe der Stadt jenseits des in einiger Entfernung westlich von derselben in den Po mündenden Flusses Trebia gelagert und schlug nun selbst ein Lager dort auf, etwa 50 Stadien ($1\frac{1}{4}$ Meile) von dem Feinde entfernt. Scipio hatte die sehr weise Absicht, sich nur vertheidigungsweise zu verhalten. Er vermied daher jedes Zusammentreffen mit dem Feinde, und als nach einiger Zeit die in seinem Lager befindlichen Gallier in der Nacht aufbrachen und (2000 Mann zu Fuss und 200 Reiter stark) zu Hannibal übergingen, nachdem sie vorher unter den Römern ein nicht unbedeutendes Blutbad angerichtet hatten, so entschloss er sich zu mehrerer Sicherheit über die Trebia zu gehen und auf den Höhen am jenseitigen, westlichen Ufer derselben ein besser geschütztes Lager aufzuschlagen; worauf auch Hannibal seinen Standort änderte und sich in der Entfernung von einer Meile, aber noch diesseits des Flusses lagerte.

Auf die Nachricht von Hannibals Ankunft in Italien hatten indessen die Römer dem andern Consul, Tib. Sempronius

Longus, der in Lilybäum mit den Zurüstungen zur Ueberfahrt nach Afrika beschäftigt war, den Befehl zugehen lassen, zurückzukehren und sich mit Scipio zu vereinigen. Derselbe schickte also die Flotte nach Rom zurück; die Truppen aber entliess er mit der Weisung, sich binnen vierzig Tagen in Ariminum einzufinden; in dieser Weise pflegten nämlich die Römer ihre Truppenmärsche in befreundetem Lande einzurichten, so dass also jedem Einzelnen die Wahl des Weges frei gelassen und nur das Ziel und die Frist, in welcher dieses erreicht werden musste, festgesetzt wurde: ein Beweis, wie grosses Vertrauen man den Truppen schenken konnte. Von Ariminum aus zog dann Sempronius mit seinem Heere in die Gegend von Placentia und vereinigte sich dort mit Scipio, wodurch die römischen Streitkräfte auf das Doppelte erhöht wurden.

Mit ihm aber zog nun zugleich ein ganz anderer Geist in das römische Lager ein. Sempronius hielt es für schimpflich, dem Feinde müssig gegenüber zu stehen, und meinte ihn in einer Schlacht völlig vernichten zu können; er wünschte aber eine solche um so mehr, weil das Ende des Jahres nahe bevorstand und er den nach seiner Meinung leicht zu gewinnenden Ruhm nicht seinem Nachfolger überlassen mochte. Er war völlig taub für die vernünftigen Gegenvorstellungen seines Collegen und wurde es noch mehr, als es ihm gelang, über Hannibal, vielleicht mit dessen Willen, einen Vortheil zu gewinnen. Hannibal hatte nämlich einen Trupp Reiter abgesendet, um ein gallisches Volk in der Nähe zu unterwerfen. Sempronius schickte gegen die karthagischen Reiter eine überlegene Anzahl römischer aus, die jene zurücktrieben. Von dem Lager aus verstärkt schlugen die Karthager wieder die Römer zurück. Jetzt aber schickte Sempronius seine ganze Reiterei ins Gefecht; die karthagische Reiterei wurde nochmals zurückgetrieben, und nun erlaubte es Hannibal nicht, dass von seiner Seite noch weitere Truppen verwendet wurden, vielleicht, wie gesagt, in der Absicht, den Sempronius durch diesen Vortheil um so übermüthiger zu machen.

Hannibal, der in nichts so geschickt war, als in der Kunst, die Schwächen seiner Gegner zu durchschauen und zu

seinem Vortheil zu benutzen, kannte die im römischen Lager herrschende Stimmung sehr wohl und baute darauf seine Pläne. Er legte in die Nähe der Trebia in das Gebüsch am Ufer eines kleinen sich in jene ergiessenden Baches einen Hinterhalt von 1000 der tüchtigsten Reiter und eben so viel Mann ausgewählten Fussvolks. Dann schickte er seine numidischen Reiter über die Trebia und liess sie bis an das römische Lager heranreiten, um den Feind zum Kampfe herauszulocken. Sempronius schickte erst seine Reiterei gegen sie, dann die Leichtbewaffneten, endlich auch die übrigen Truppen, und als die Numidier sich wieder über die Trebia zurückzogen, folgte er ihnen mit dem ganzen Heere. Eben dies war es, was Hannibal wollte. Es war ein kalter, rauher Tag um die Nähe des Wintersolstitiums; der Fluss war gerade bedeutend angeschwollen; das römische Heer war überdem noch nüchtern, denn der Angriff der Numidier war mit Anbruch des Tages geschehen; es kam also ganz erstarrt am andern Ufer an. Hannibal hatte dagegen das seinige auf alle mögliche Art gestärkt und gepflegt. Jetzt schickte er zuerst 8000 Leichtbewaffnete in den Kampf, und nachdem durch diese die römischen Leichtbewaffneten schnell zurückgeworfen waren, so führte er nunmehr, als der Tag bereits weit vorgerückt war, auch sein ganzes übriges Heer zur Schlacht heraus. Es zählte 20,000 Mann zu Fuss, theils Spanier, theils Afrikaner, theils Gallier, und 10,000 Reiter, während das römische aus 36,000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern bestand. Anfänglich setzte das römische Fussvolk ungeachtet seiner ungünstigen Lage den Angriffen der Karthager den tapfersten Widerstand entgegen. Als aber die Numidier es in der Seite fassten, als die Elephanten in dasselbe eindrangen und endlich auch jener Hinterhalt sich erhob und ihm in den Rücken fiel: da war der Tag rettungslos für die Römer verloren. Ein Theil des Fussvolks, 10,000 an der Zahl, brach durch die Feinde hindurch und rettete sich nach Placentia; die Uebrigen wurden bis auf Wenige theils in der Schlacht selbst, theils bei ihren vergeblichen Versuchen, über die Trebia wieder ins Lager zu entkommen, niedergemacht. Das Lager der Römer wurde nicht angegriffen, weil auch die

Karthager durch die Anstrengungen des Tages erschöpft waren und daher den Uebergang über die Trebia scheuten, zumal da das Wetter immer rauher geworden und der Fluss durch Schnee und Regen immer höher angeschwollen war. Scipio konnte sich daher in der nächsten Nacht mit der geringen zum Schutz des Lagers zurückgelassenen Mannschaft ebenfalls nach Placentia retten. Der Verlust der Karthager war im Ganzen gering; doch gingen in Folge der Kälte und des bösen Wetters nachher noch viele Pferde und namentlich auch alle Elephanten bis auf einen zu Grunde.

Hiermit schliessen die Ereignisse des ersten Kriegsjahres. Das Ergebniss desselben war sonach, dass zwei consularische Heere bis auf jenen geringen in Placentia eingeschlossenen Rest vernichtet und ganz Ober-Italien von Hannibal gewonnen war.

Für das nächste Jahr (217) ernannten die Römer Cn. Servilius und C. Flaminius zu Consuln. Letzterer ist derselbe, den wir schon im J. 232 als Volkstribunen und im J. 223 als Consul kennen gelernt haben. Er hatte sich den Weg zu den höchsten Ehrenstellen überhaupt und zu seinem jetzigen zweiten Consulat durch Opposition gegen den Senat gebahnt und war noch jetzt derselbe wie früher, ein Widersacher seines eigenen Standes, der Senatoren, und ein Schmeichler des Volks, der dessen Gunst im Widerspruch wo nicht mit dem Gesetze, doch mit Sitte und Herkommen suchte. Er trat sein neues Amt in einer seinem bisherigen Charakter völlig entsprechenden Weise an, indem er die üblichen Cärimonien verabsäumte, und eilte ohne die vorschriftsmässigen Auspicien zu dem Heere, in der eingebildeten Hoffnung, dem Kriege durch einen kühnen Schlag ein rasches Ende machen zu können.

Die beiden Consuln waren angewiesen, die Zugänge nach Rom zu bewachen. Sie nahmen desshalb ihre Stellung, der eine, Cn. Servilius, bei Ariminum (Rimini), der andere, C. Flaminius, bei Arretium (Arezzo), jeder mit dem üblichen consularischen Heere, wozu bei dem Letzteren nach Livius noch der Rest der vorjährigen Heere hinzukam, der sich mit ihm bei Arretium vereinigte. Ungeachtet der grossen Gefahr,

die von dieser Seite her drohte, unterliessen es die Römer nicht, auch anderen Punkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und demnach auch nach Sardinien, Sicilien und Tarent besondere Heere zu schicken.

Hannibals Lage brachte es ohnehin mit sich, dass er unablässig vorwärts dringen und von Angriff zu Angriff eilen musste. Eben dazu nöthigte ihn aber auch die Stimmung der Gallier, welche bei ihrer Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit sich schon wieder ihres Befreiers zu entledigen wünschten, um die Last seiner Verpflegung los zu werden. Er musste desswegen nothwendig mit Anbruch des Frühlings den Apennin überschreiten und gegen Rom vordringen, führte dies aber auf eine Art aus, die aufs Neue, eben so wie sein Uebergang über die Alpen, seine Neigung zu ausserordentlichen Unternehmungen und seine geringe Scheu, für seine Zwecke auch grosse Menschenmassen zum Opfer zu bringen, darthut. Nachdem er sein Heer durch Gallier verstärkt hatte, so wendete er sich gegen Westen und nahm seinen Weg über einen Pass, wahrscheinlich den von Pontremoli, welcher ihn in die Gegend von Luca führte. Er umging dadurch die beiden Consuln, welche die üblichsten und gangbarsten Uebergänge über den Apennin bewachten, der eine den von Osten her, der andere den im Norden von Florenz durch den Pass von Pietremala. Statt aber nun von Luca aus den Weg an der Küste zu verfolgen, denselben, welchen die Gallier im J. 225 genommen hatten, so zog er im Arnothale aufwärts, vier Tage und drei Nächte durch lauter Sümpfe, so dass er erst bei Fäsulä wieder festen, trockenen Boden erreichte, unter Beschwerden und Verlusten, die hinter denen beim Uebergange über die Alpen nicht weit zurückstanden. Er selbst ritt auf dem einzigen noch übrigen Elephanten, litt aber gleichwohl so sehr von den Strapazen und der feuchten, ungesunden Luft, dass er ein Auge, das schon vorher krank war, dabei verlor. Hier bei Fäsulä schlug er ein Lager auf, um seinen erschöpften Truppen einige Erholung zu gönnen. Nach kurzer Rast brach er aber wieder auf und führte sein Heer in die Nähe des römischen, welches bei Arretium stand, dann bei demselben vorbei in das offenliegende Etrurien, welches er nach

allen Richtungen plündern und verwüsten liess, und nahm endlich seine Richtung auf Rom zu. Alles dies war darauf berechnet, den Flaminius, dessen Sinnesweise ihm hinlänglich bekannt war, zu reizen und zu einer Unbesonnenheit fortzureissen. Flaminius brach auch sofort auf, um dem Hannibal zu folgen und ihm eine Schlacht zu liefern, so sehr auch seine Unterfeldherren ihn warnten und namentlich in ihn drangen, dass er wenigstens erst den Cn. Servilius abwarten möchte. Sobald Hannibal dies erfuhr, so zog er ihn nach sich in ein Terrain, welches für die Vernichtung seiner Feinde nicht glücklicher gewählt sein konnte. Er führte sein Heer bei Cortona vorbei in die Gegend des trasimenischen Sees (j. See von Perugia) und stellte es auf einer im Süden desselben gelegenen Ebene auf, versäumte aber nicht, zugleich die Höhen, welche sowohl diese Ebene als den See selbst rings herum bis auf einen schmalen Eingang von Norden her umgaben, mit seinen verdeckt aufgestellten Truppen zu besetzen. Flaminius folgte ihm in unbedachter Eile. Er drang durch jenen Eingang ein, um den Feind in der Ebene anzugreifen; die Spitze seines Heeres hatte eben dieselbe erreicht; das übrige Heer war auf dem schmalen Wege zwischen See und Anhöhe in langer Marschlinie ausgedehnt: da gab Hannibal das verabredete Zeichen zum Angriff. Mit einem Male sahen sich die Römer von allen Seiten vom Feinde umgeben. Ein dichter Nebel benahm ihnen jede Aussicht; sie vermochten nicht sich zu sammeln und noch weniger einen irgend wirksamen Widerstand zu leisten. Sie wurden daher in Masse niedergemacht; zum Theil wurden sie in den See getrieben, wo sie entweder ertranken oder von den nachsetzenden Reitern ereilt und getödtet wurden; Andere wurden in grosser Zahl gefangen genommen. Nur 6000 Mann drangen über die Höhen im Rücken der Ebene durch die Feinde hindurch und gewannen dadurch einen Ausweg. Aber auch diese fielen dem Feinde in die Hände; sie wurden in einem etruskischen Flecken, wohin sie sich geflüchtet hatten, eingeschlossen und genöthigt, sich zu Gefangenen zu ergeben. Im Ganzen fielen in der Schlacht selbst 15,000 Mann, unter ihnen auch der Consul C. Flaminius; eben so viel betrug auch die Zahl der

Gefangenen, während Hannibal nicht mehr als 1500 und zwar meist Gallier verlor. Wenige Tage nachher kam noch ein weiterer Verlust hinzu. Der andere Consul, Cn. Servilius, hatte auf die Nachricht von Hannibals Eindringen in Etrurien zunächst 4000 Reiter unter C. Centenius zur Unterstützung seines Collegen vorausgeschickt, um dann so schnell als möglich auch mit dem übrigen Heere nachzufolgen. Diese trafen kurz nach der Schlacht in der Nähe des Schlachtfeldes ein, und Hannibal schickte ihnen seine Reiter entgegen, die sie in einem Gefecht theils tödteten, theils gefangen nahmen.

Die gefangenen römischen Bundesgenossen wurden von Hannibal ohne Lösegeld mit der Erklärung entlassen, dass er nicht gekommen sei, um mit den Völkern Italiens, sondern nur um mit Rom Krieg zu führen, dass er jene vielmehr von dem römischen Joche zu befreien und ihnen ihre frühere Selbstständigkeit zurückzugeben gedenke; die Römer dagegen wurden in strenger Gefangenschaft gehalten. Er hatte dasselbe schon im vorigen Jahre nach der Schlacht an der Trebia gethan, und eben so verfuhr er auch weiterhin, indem er stets den Plan verfolgte, erst die Bundesgenossen von Rom abtrünnig zu machen und es dann, nachdem er ihm diese Grundlagen seiner Macht entzogen, zu vernichten. Eben dies war auch die Ursache, warum er nach der Schlacht nicht gegen Rom selbst rückte. Rom war, so lange es nicht von seinen Bundesgenossen entblösst war, viel zu stark, als dass er hätte hoffen können, etwas gegen dasselbe auszurichten, und Hannibal war viel zu klug, um durch einen vergeblichen Versuch den ganzen Erfolg seines Unternehmens aufs Spiel zu setzen. Er zog daher nach Umbrien und von hier nach einem fruchtlosen Handstreich gegen die römische Colonie Spoletium nach Picenum. Hier gönnte er seinem Heere einige Ruhe, deren es nach den beschwerlichen Winterquartieren in Ober-Italien und nach dem Marsche durch die Sümpfe des Arno in hohem Maasse bedurfte. Auch benutzte er diese Zeit, um einen Theil seines Heeres, nämlich die den Kern desselben bildenden Afrikaner, aus der Beute der letzten Schlacht mit römischen Waffen zu versehen und in deren Gebrauch zu üben.

Die Römer aber griffen auf die Nachricht von dem schweren Unfall am trasimenischen See zu dem gewöhnlichen Auskunftsmittel in besonders gefährlichen Zeiten: sie beschlossen einen Dictator zu wählen, und ihre Wahl fiel auf den Nachkommen eines der grössten Helden der Samniterkriege, auf Q. Fabius Maximus, der durch die weise Zögerung, mit der er von nun an den Krieg führte, sich den Beinamen Cunctator und einen unsterblichen Ruhm erworben hat, indem er, wie Ennius es in zwei oft angeführten Versen seiner Annalen ausdrückt, das Heil des Vaterlandes höher achtete als das Gerede der Menschen und es so durch sein Zögern rettete. Durch ihn wurde so viel erreicht, dass der Krieg ungefähr ein Jahr lang fast einen völligen Stillstand erlitt, während dessen Hannibal alle Künste seines Genies vergeblich gegen die Besonnenheit und weise Vorsicht seines Gegners aufbot: ein Vortheil, der allerdings unter den obwaltenden Umständen unschätzbar war und der Rettung des Vaterlandes mit Recht gleichgestellt werden konnte.

Von Picenum ging Hannibal zunächst durch die Gebiete der Marruciner und Frentaner nach Apulien. Hierher folgte ihm Fabius mit vier neu geworbenen Legionen und dem Heere des Servilius, welches ebenfalls unter seinen Oberbefehl gestellt worden war. Er hielt sich aber, ohne je in die Ebene herabzusteigen, immer an den Höhen, den Hannibal, wie dieser sich selbst ausgedrückt haben soll, wie eine drohende Wetterwolke begleitend. Dann wandte sich Hannibal nach Samnium, welches sich seit den Kriegen mit Rom wieder erholt hatte und daher reiche Beute versprach. Aber seine Hoffnung, durch Plünderung dieses Landes den Fabius zu einer Abweichung von seinen Grundsätzen zu verlocken, blieb unerfüllt. Er griff jetzt, sich in seinen Künsten gegen Fabius immer mehr steigernd, zu einem kühnern, aber wie es schien, unfehlbaren Mittel. Er fiel in das überaus fruchtbare, grösstentheils römischen Bürgern gehörige Campanien ein, indem er meinte, dass Fabius wenigstens jetzt, um eine Plünderung zu verhüten, eine Schlacht wagen würde, oder dass im andern Falle die Bundesgenossen die völlige Ueberlegenheit der karthagischen Waffen erkennend, in Masse abfallen würden. Aber

seine Erwartungen gingen auch jetzt nicht in Erfüllung. Die campanischen Städte blieben den Römern treu, und Fabius fuhr fort, sich auf den Höhen zu halten. Es war und blieb vergebens, dass das Heer, dass das Volk in Rom murrte und dass sein ihm sehr unähnlicher Magister Equitum Q. Minucius Rufus der allgemeinen Unzufriedenheit lauten und heftigen Ausdruck gab. Einmal schien es wirklich, als sollte Fabius schon jetzt die Früchte von seinem Zögerungssystem ernten. Hannibal hatte die Landschaft vollständig ausgeplündert, und da ihm, wie schon bemerkt, sämmtliche Städte ihre Thore verschlossen hatten, so war er genöthigt, Campanien wieder zu verlassen und seine Winterquartiere anderwärts zu suchen. Nun besetzte Fabius den Berg Callicula und die Stadt Canusium, welche den Uebergang über den Volturnus beherrschte; ferner stellte er 4000 Mann an dem benachbarten Engpass auf, der nach Allifä führte. Auf diese Weise hoffte er dem Hannibal den Rückweg verlegen zu können. Allein hier zeigte sich, dass seine zögernde und vorsichtige Art zwar hinreichte, die Römer vor weiteren grossen Verlusten durch unglückliche Schlachten zu bewahren, aber nicht, den Feind zu vernichten. Hannibal näherte sich seinem Gegner bis auf eine geringe Entfernung und schlug hier ein Lager auf; dann liess er in einer der nächsten Nächte 2000 Ochsen mit brennenden Reissbündeln auf die Höhe treiben, an welcher jener Engpass hinführte und an deren Abhang jene 4000 Mann gelagert waren. Diese in der Meinung, dass es das karthagische Heer sei, eilten auf die Höhe und wurden dort von Leichtbewaffneten, die Hannibal zu diesem Zwecke abgeordnet hatte, angegriffen und festgehalten; mittlerweile aber führte Hannibal das Heer noch in der Nacht sammt aller in Campanien gemachten Beute sicher und unangefochten durch den Pass; denn Fabius wagte nicht, aus Furcht vor irgend einer verdeckten List seines Gegners, sich von der Stelle zu bewegen. So gelangte Hannibal wieder nach Apulien, wo er Gerunium nahm, um daselbst seine Magazine anzulegen, und vor den Mauern der Stadt ein Lager aufschlug. Dem Fabius aber blieb nichts übrig, als ihm auch dahin zu folgen und dort sein Zögerungssystem fortzusetzen.

Während hier Hannibal eifrig damit beschäftigt war, die eben zur Reife gelangende Ernte*) für den Winter einzusammeln und Fabius fortfuhr, den Gegner zu beobachten, ohne je das Glück durch ein Wagniss auf die Probe zu stellen, so wurde diese zwar heilsame, aber für die Ungeduld des römischen Volks eben so peinigende Art der Kriegsführung auf eine kurze Zeit unterbrochen, als Fabius wegen gewisser Opfer genöthigt wurde, nach Rom zu reisen. Sobald nämlich Fabius das Lager verlassen hatte, griff Minucius den Feind an, als gerade der grössere Theil der Truppen auf seinem Geschäft der Einsammlung von Mundvorräthen auf dem Felde zerstreut war, und es gelang ihm wirklich, dem Hannibal einen Verlust beizubringen; die Nachricht davon brachte aber in Rom eine solche freudige Aufregung hervor, dass das Volk in den Tributcomitien beschloss, den Oberbefehl zwischen dem Dictator und dem Magister Equitum zu theilen, worauf diese beiden die Verabredung trafen, dass jeder von ihnen unabhängig von dem andern eine Hälfte des Heeres commandiren sollte. Es dauerte nun nicht lange, so wurde Minucius, der vor Ungeduld brannte, das Zutrauen des Volkes zu rechtfertigen, von Hannibal in eine Schlacht verwickelt, die unfehlbar mit einer Niederlage für ihn geendet haben würde, wenn nicht Fabius mit demselben Edelmuthe, mit dem er schon bisher die ihm angethane Kränkung ertragen hatte, herbeigeeilt wäre und ihn gerettet hätte. Nun stellte sich Minucius, sein Unrecht einsehend, selbst wieder unter den Oberbefehl des Fabius, und so wurde der Krieg wieder in derselben Weise, wie früher, fortgeführt bis zum Herbst, wo Fabius nach Ablauf der gesetzlichen Zeit seine Dictatur niederlegte.

Auch nachher geschah dies noch bis zu der Zeit, wo die Consuln des neuen Jahres (216) den Oberbefehl übernahmen. Die Consuln des J. 217, Cn. Servilius und M. Atilius (der

*) Wenn die Ueberlieferung richtig ist, dass der Tag der Schlacht am trasimenischen See der 23. Juni war, so ergiebt sich aus der obigen Zeitangabe, dass schon damals der römische Kalender eben so, wie später, in grosser Unordnung war. Wenn es jetzt Zeit der Ernte war, so kann nach dem richtigen Kalender die Schlacht am trasimenischen See nicht später als im Monat April stattgefunden haben.

letztere war an der Stelle des gefallenen C. Flaminius zum Consul gewählt worden), die bis dahin den Oberbefehl führten, waren einsichtig genug, um den Grundsätzen des Fabius treu zu bleiben.

Die neuen Consuln waren L. Aemilius Paulus und C. Terentius Varro, jener ein Mann von erprobter Tüchtigkeit (er war schon im Jahre 219 Consul gewesen und hatte damals den zweiten illyrischen Krieg geführt), dieser, wie erzählt wird, eines Fleischers Sohn, der sich durch Demagogenkünste emporgehoben und zuletzt das Consulat besonders dadurch erlangt hatte, dass er jenen Antrag auf Theilung des Oberbefehls zwischen Fabius und seinem Magister Equitum lebhaft unterstützt und sich dadurch beim Volke in Gunst gesetzt hatte. Wie Flaminius, so wird auch Varro als ein eitler, selbstsüchtiger, hochfahrender Mensch ohne Einsicht und Erfahrung geschildert, der nur die eine Geschicklichkeit und die Dreistigkeit besass, das Volk zu verführen: eine Schilderung, die, wenn auch nicht frei von parteiischer Uebertreibung, dennoch wenigstens insofern der Wirklichkeit entspricht, als Varro seiner Stellung in dieser schweren, gefährlichen Zeit jedenfalls bei Weitem nicht gewachsen war.

Das Heer, welches zu dem Kampfe mit Hannibal bestimmt war, wurde bis zu acht Legionen vermehrt, also bis zu 40,000 Mann zu Fuss und 2400 Reitern, wozu dann nach dem gewöhnlichen Verhältniss noch eine gleiche oder vielmehr noch etwas grössere Anzahl von Bundesgenossen hinzukam: eine Streitmacht, wie sie bisher bei den Römern noch nie auf einem Punkte vereinigt gewesen war. Die neuen Consuln übernahmen den Oberbefehl des Heeres bei Gerunium und führten denselben von Tag zu Tag mit einander abwechselnd, Aemilius Paulus in der Weise des Fabius und mit der Absicht, einen entscheidenden Kampf nur unter günstigen, den Sieg sichernden Umständen anzunehmen, Varro dagegen mit der Ungeduld und Unbesonnenheit des Sempronius Longus und Flaminius. Sie rückten, hauptsächlich auf Betrieb des Varro, dem Hannibal nach, welcher sich in der letzten Zeit durch einen kühnen Zug Cannäs und der daselbst von den Römern aufgehäuften Vorräthe bemächtigt hatte, und lagerten sich hier dem

Hannibal gegenüber. Ihr Hauptlager war, wie das des Hannibal, auf dem rechten Ufer des Aufidus (Ofanto) oberhalb des feindlichen Lagers; doch hatten sie noch ein zweites kleineres Lager am linken Ufer des Flusses in noch grösserer Nähe des Hannibal angelegt, besonders zu dem Zweck, um sich dadurch das Fouragiren und das Wasserholen zu erleichtern. Auch diesmal ging der Hauptschlacht ein den Römern günstiges Treffen voraus, das, an sich von geringer Bedeutung, dennoch dazu diente, die Kampfbegier Varros noch mehr zu reizen. Schon am nächsten Tage nach diesem Treffen stellte Hannibal sein Heer in Schlachtordnung auf und bot dem Feinde die Schlacht an. Allein an diesem Tage hatte Aemilius den Oberbefehl, und dieser widerstand der Verlockung. Am andern Tage kam der Oberbefehl wieder an Varro. Dieser führte sofort mit dem Anbruch des Tages das ganze Heer über den Aufidus, nur mit Ausnahme von 10,000 Mann, die zum Schutze des grossen Lagers zurückblieben. Dort zog er auch die Besatzung des kleinen Lagers an sich und stellte nun das Heer, 80,000 Mann zu Fuss und über 6000 Reiter, so auf, dass auf dem rechten sich an den Fluss lehnenden Flügel die römischen Reiter, auf dem linken die der Bundesgenossen standen, während das Fussvolk zwischen beiden in der gewöhnlichen Weise, aber tiefer als sonst, aufgestellt war. Auf dem rechten Flügel befehligte Aemilius Paulus, auf dem linken Varro, in der Mitte die Consuln des vorigen Jahres, Cn. Servilius und M. Atilius. Die ganze Schlachtordnung war nach Süden gerichtet, da der Fluss der sonst nach Nordosten fliesst, gerade hier in der Gegend der Aufstellung eine Biegung nach Süden macht.

Hannibal führte nun ebenfalls sein Heer etwas weiter abwärts über den Fluss und stellte es so auf, dass die spanische und gallische Reiterei der römischen gegenüber auf dem linken Flügel, die numidische aber auf dem rechten den Bundesgenossen gegenüber Platz nahm. Zwischen den Reitern war das Fussvolk so vertheilt, dass auf dem linken wie auf dem rechten Flügel je eine Hälfte der Afrikaner, in der Mitte aber das Fussvolk der Spanier und Gallier stand. Die Zahl seiner Truppen belief sich auf 40,000 Mann zu Fuss und 10,000 Reiter.

Die Schlacht begann mit dem Angriff der Reiterei des Hannibal. Auf dem linken Flügel war diese der römischen weit überlegen und gewann daher einen zwar nicht unblutigen, aber raschen Sieg. Die numidischen Reiter auf dem rechten Flügel dagegen behaupteten sich zwar gegen die Bundesgenossen, konnten sie aber nicht überwältigen. Nun kam aber die siegreiche Reiterei des linken Flügels hinzu und entschied auch hier das Reitertreffen. Mittlerweile hatte auch der Kampf des Fussvolks begonnen. Hannibal wandte hier den Kunstgriff an, dass er das aus Spaniern und Galliern bestehende Mitteltreffen vorschob, während die Afrikaner, der tüchtigste Theil seines Heeres, zurückblieben, so dass eine halbmondförmige, nach vorn gekehrte Kreislinie entstand. Die Reihen der Gallier und Spanier, an sich schon viel schwächer als die der Römer und durch die Ausdehnung ihrer Linie noch mehr verdünnt, wurden von den vordringenden Römern bald zurückgedrängt und wichen nach und nach, von den Römern verfolgt, bis hinter die Linie der Afrikaner zurück. Nun wandten sich die Afrikaner mit einer Schwenkung gegen die eindringenden Römer und griffen sie von der Seite an; zugleich aber erschienen jetzt die gallischen und spanischen Reiter, welche die Verfolgung der Bundesgenossen den Numidiern überlassen hatten, und fielen ihnen in den Rücken. So wurden sie ringsum eingeschlossen und zugleich so eingeengt, dass sie von ihren Waffen keinen hinlänglichen Gebrauch machen konnten. Es blieb daher für die Truppen des Hannibal nur die Arbeit des Mordens übrig, die denn auch in einer Weise und in einem Maasse gethan wurde, wie es kaum je in einem zweiten Beispiele der Geschichte geschehen ist: 70,000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, unter ihnen auch der Consul Aemilius Paulus und die beiden Proconsuln; 10,000 wurden in der Schlacht gefangen; ausserdem geriethen auch die in dem grossen Lager Zurückgebliebenen in die Gewalt der Karthager, so weit sie nicht in einem der Gefangennehmung vorausgehenden Gefechte gefallen waren, 7000 an der Zahl. Der Consul Varro rettete sich mit etwa 70 Reitern nach Venusia; ausser diesen entkamen noch etwa 300 Reiter von den Bundesgenossen und ungefähr 3000 Mann

Fussvolk, die sich in die benachbarten Städte geflüchtet hatten.

So wenigstens Polybius. Nach Livius belief sich die Zahl der Geretteten auf etwa 14,000 Mann, die sich theils in Canusium, theils in Venusia sammelten.

Diese Niederlage bei Cannä (der Tag derselben ist der 2. August 216) war der dritte, oder wenn wir die Schlacht am Ticinus hinzunehmen, der vierte und zugleich furchtbarste der Schläge, welche Rom durch Hannibal erlitt. Nach dem gewöhnlichen Maassstabe der Widerstandsfähigkeit eines Staates schien Rom nach diesem Schlage unrettbar verloren zu sein.

Ehe wir nun aber im nächsten Abschnitte den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse verfolgen, ist es nöthig der Vorgänge in Spanien bis zum J. 216 noch mit wenigen Worten zu gedenken, die freilich an Bedeutung dem bisher Erzählten weit nachstehen und sich überdem bei der Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse von der alten Geographie Spaniens nur sehr unvollkommen erkennen lassen. Dort hatte im J. 218 Cn. Scipio zuerst die Städte an der Küste bis an den Ebro theils in Güte gewonnen theils mit Gewalt unterworfen. Dann hatte er den von Hannibal in dieser Gegend zurückgelassenen Hanno bei Cissa geschlagen und gefangen genommen und sich damit zum Herrn des diesseitigen Spaniens gemacht. Hasdrubal kam zwar aus dem jenseitigen Spanien zur Unterstützung Hannos herbei, aber zu spät, als Hanno schon geschlagen war; er musste sich daher zurückziehen, ohne etwas auszurichten. Im folgenden Jahre (217) kam Hasdrubal mit einem grösseren Heere und mit 40 Schiffen wieder. Allein seine Flotte erlitt an der Mündung des Ebro eine völlige Niederlage; worauf er sich auch mit dem Landheere wieder zurückzog. Bald nachher traf P. Scipio mit Verstärkungen in Spanien ein, und nun konnten die beiden Brüder es wagen, über den Ebro zu gehen, und auch in das jenseits gelegene Land vorzudringen, um so mehr, als Hasdrubal jetzt mit einem Aufstande der Celtiberer beschäftigt war. Sie kamen bis in die Nähe von Sagunt, wo ihnen durch die Auslieferung der in dieser Stadt aufbewahrten Geisseln (sie geschah durch den Verrath eines bei den Karthagern in grossem Ansehn

stehenden vornehmen Spaniers) ein bedeutender Vortheil in die Hände gespielt wurde. Die Römer gaben dieselben an ihre Angehörigen zurück und bewirkten dadurch, dass die spanischen Völker ihnen als ihren Befreiern ihre Gunst zuwandten und sich daher an sie anschlossen, sobald sie es ohne Gefahr thun konnten.

Im J. 216 wurde von Karthago ein neues Heer unter Himilko nach Spanien geschickt, theils um die Ueberlegenheit der karthagischen Waffen daselbst herzustellen, theils um von Spanien aus dem Hannibal Verstärkung zugehen lassen zu können. Man hatte zu dem letzteren Zwecke schon im vorigen Jahre auf die Nachricht von der Schlacht am trasimenischen See eine Flotte von 70 Schiffen ausgeschickt, die aber unverrichteter Sache zurückgekehrt war, weil sie an der Küste von Italien nirgends einen Hafen gefunden hatte, wo sie hätte landen können. Jetzt sollte also Hasdrubal den Scipionen entgegengehen und sich durch einen Sieg über sie denselben Weg nach Italien eröffnen, auf dem ihm sein Bruder Hannibal vorangegangen war. Er unternahm auch den Zug. Er traf auf die Scipionen in der Nähe des Ebro und lieferte ihnen bei einer Stadt Ibera (deren Lage nicht näher zu ermitteln ist) eine Schlacht. Da jedoch die Spanier, welche den grössten Theil seines Heeres bildeten, sich vor dem weiten, beschwerlichen Marsche scheuten und desshalb absichtlich sogleich beim Beginn der Schlacht die Flucht ergriffen, so erlitt er eine völlige Niederlage, aus der er sich nur mit einem geringen Ueberreste seines Heeres durch die Flucht rettete.

b) Bis zum Jahre 211.

Nach der Niederlage von Cannä mochte es scheinen, als ob Hannibal nur nach Rom zu marschiren brauche, um die wehrlose Stadt zu nehmen und damit den Krieg mit einem Schlage zu beendigen, und so urtheilte auch Maharbal, der Befehlshaber der Reiterei Hannibals. Dieser forderte — wie Livius erzählt, der jetzt unsere Hauptquelle bildet, da das Werk des Polybius von nun an bis auf eine Anzahl Bruchstücke verloren ist — den Hannibal sogleich nach der Schlacht auf, mit dem Heere nach Rom zu eilen. Lass mich, sagte

er, mit der Reiterei vorangehen und folge du mit dem Fussvolke nach: so werde ich dafür sorgen, dass du am fünften Tage auf dem Capitol speisest. Und als Hannibal auf den Rath nicht einging, so fügte er hinzu: Du weisst zu siegen, Hannibal, aber nicht den Sieg zu benutzen. Wie Maharbal, so haben auch später Viele geurtheilt und dem Hannibal einen Vorwurf daraus gemacht, dass er sich zu dieser Kühnheit nicht erhoben habe, durch die er das verhasste Rom mit einem Male habe vernichten können.

Allein Hannibal durchschaute die Lage der Dinge besser als sein Reitergeneral. Abgesehen davon, dass die Entfernung Roms von Cannä in gerader Linie 50 bis 60 deutsche Meilen betrug und dass es daher nicht möglich war, mit der Reiterei, geschweige denn mit dem Fussvolke in fünf Tagen dahin zu gelangen, so war Rom stark befestigt, es war keineswegs von Streitkräften ganz entblösst und, was die Hauptsache, es war von einer Menge verbündeter Städte und Völker umgeben, deren Treue bis dahin unerschüttert war und die zusammen eine dichte Kette bildeten, in die er nicht ohne die grösste Gefahr für sich und sein Heer eindringen konnte.

Er blieb also seinem alten, den Verhältnissen allein entsprechenden Plane treu, zunächst die Verbündeten von Rom abzulösen und Rom erst dann anzugreifen, wenn es dieser Hauptgrundlage seiner Macht beraubt sein würde. Es war von den Bundesgenossen viel eher als von den Römern zu hoffen, dass sie den Muth verlieren würden, und wenn dies geschah, so war Rom nicht minder unrettbar verloren als in dem andern höchst unwahrscheinlichen Falle, dass die Römer selbst bei seinem ersten Erscheinen vor der Stadt die Waffen strecken würden. Widerstanden aber die Bundesgenossen dem ersten Schrecken, so war der Erfolg zwar hinausgeschoben, aber keineswegs verscherzt oder auch nur wesentlich beeinträchtigt, wie es durch den Marsch gegen Rom der Fall gewesen sein würde. Es war dann seine Aufgabe, die Bundesgenossen nach und nach zu gewinnen oder durch die Gewalt der Waffen zu bezwingen, und wenn er hierzu einer Vermehrung seiner Streitkräfte bedurfte, so konnte er nicht nur auf die Verstärkungen rechnen, die ihm von Spanien nnd Karthago geschickt

werden würden, sondern er durfte auch auf die Mitwirkung von Macedonien, Griechenland und Sicilien hoffen, wo er bereits zu diesem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft hatte oder demnächst anzuknüpfen gedachte. Sein grosser kühner Geist umfasste die ganze bekannte Welt und war auf nichts Geringeres gerichtet, als alle die Mächte, die überhaupt eine politische Bedeutung hatten und die, wie er richtig erkannte, alle von dem aufstrebenden Rom bedroht waren, in den von ihm unternommenen Kampf gegen dasselbe hineinzuziehen. Er brach also von Cannä auf und verliess Apulien, nachdem sich hier noch das mächtige Arpi an ihn angeschlossen hatte. Zuerst zog er nach Samnium, wo sich, namentlich im Gebiet der Hirpiner und Caudiner, viele Städte an ihn anschlossen — noch immer glühte also dort der alte Hass gegen Rom! Von hier entsandte er seinen Bruder Mago mit einem Theile seines Heeres nach Bruttium, wo ebenfalls sofort eine grosse Zahl von Städten die karthagische Partei ergriff. Er selbst aber setzte seinen Marsch fort nach Campanien, um dort und in Latium die zahlreichen und mächtigen Städte zum Abfall von Rom zu verlocken oder, wenn nöthig, dazu zu zwingen.

Eine der grössten und reichsten Städe Campaniens oder vielmehr geradezu die grösste und reichste derselben, Capua, kam ihm wirklich sogleich mit dem Anerbieten eines Bündnisses entgegen. Dort war schon nach dem Siege Hannibals bei dem trasimenischen See der Einfluss des Senats durch die Intriguen eines seiner Mitglieder gebrochen und die Gewalt an das Volk gebracht worden. Der römische Einfluss beruhte aber überall auf der Aristokratie, deren Interesse von Rom auf das Geschickteste mit dem seinigen verflochten worden war. Mit der Macht des Volkes kam daher zugleich die Neigung zum Abfall von Rom empor; man schickte Gesandte an Hannibal, die mit ihm ein die Unabhängigkeit der Stadt wahrendes Bündniss abschlossen, und so konnte Hannibal sein Auftreten in Campanien sogleich mit dem Einzuge in diese wichtige Stadt eröffnen.

Zugleich mit Capua gingen auch die nahe gelegenen Städte Atella und Calatia zu ihm über, die in einem Abhängigkeitsverhältniss zu Capua gestanden zu haben scheinen.

Es fragte sich nun, inwieweit die übrigen Bundesgenossen dem Beispiele Capuas folgen würden, und ob Rom die Kraft und den Muth finden würde, der drohenden Gefahr entgegenzutreten.

Dort hatte die Nachricht von der Niederlage bei Cannä im ersten Augenblick, wie es nicht anders möglich war, die grösste Bestürzung hervorgerufen: Alles stürzte weinend und wehklagend auf die Strassen; man glaubte wirklich, dass der Feind selbst der Nachricht auf dem Fusse folgen werde, und hielt schon die Stadt für unrettbar verloren. Allein bald fand man Muth und Besonnenheit wieder. Der Senat, der jetzt seinen Herrscherberuf im glänzendsten Lichte zeigte, versammelte sich, um zunächst der Verwirrung ein Ende zu machen und dann die zur Abwehr der drohenden Gefahr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Da die Magistrate zum grossen Theil in der Schlacht gefallen oder abwesend waren und ihre Zahl demnach nicht ausreichte, so wurden die Senatoren selbst mit Besorgung der nöthigen Geschäfte beauftragt, und nun wurden zuvörderst die wehklagenden Frauen in ihre Häuser gewiesen; dann wurden die Thore besetzt, um Niemand aus der Stadt zu lassen; die hier aufgestellten Wachen erhielten den Befehl, alle von auswärts kommenden Boten zu den Prätoren zu führen, um die Verbreitung falscher Nachrichten zu verhüten; es wurde verordnet, dass die Familientrauer nur dreissig Tage dauern sollte, damit nicht die Ausübung der gottesdienstlichen Gebräuche durch sie gestört werden möchte, wie es sonst bei der grossen Menge der Gefallenen der Fall gewesen sein würde. Um ferner den Muth der Menge zu beleben und ihr namentlich wieder Vertrauen zu der Geneigtheit der Götter einzuflössen, so befragte man nicht bloss die Sibyllinischen Bücher, sondern schickte auch einen Gesandten nach Delphi (Q. Fabius Pictor war der hierzu Ausersehene, derselbe, den wir an einer späteren Stelle als den ältesten der römischen Geschichtschreiber kennen lernen werden), um sich bei dem dortigen Orakel Raths zu erholen. Endlich wurden auch noch, ebenfalls auf Veranlassung der eingeholten Göttersprüche zwei Menschenpaare, ein gallisches und ein griechisches den Göttern geopfert, indem

man sie in ein ausgemauertes Grab versenkte: ein Beweis, mit welcher Härte damals die römische Charaktergrösse noch verschwistert war.

Hierauf schritt man zu den militärischen Anordnungen. In Rom selbst waren zwei Legionen anwesend; ausserdem stand der Prätor M. Claudius Marcellus (derselbe, den wir schon im J. 222 als Consul und als siegreichen Feldherrn im Kriege gegen die Insubrer kennen gelernt haben) mit einem Heere von einer ganzen und einer zweiten noch in der Bildung begriffenen Legion in dem nahen Ostia, im Begriff von da mit einer ebenfalls schon bereit stehenden Flotte nach Sicilien überzugehen. Dies waren die Streitkräfte, die man in der Nähe hatte und die sofort zur Verfügung standen. Nun ernannte man aber einen Dictator in der Person des M. Junius Pera. Dieser hob in Rom vier neue Legionen aus, wobei auch Einige, die das gewöhnliche Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht hatten, mit angeworben wurden. Ferner aber bildete er ein Heer von 8000 Mann, also von etwa zwei Legionen aus Sclaven, und ein anderes nicht minder ungewöhnliches von 6000 Mann aus Verhafteten (wahrscheinlich nur solchen, die wegen nicht unehrenhafter Vergehen im Gefängniss sassen), indem er jene ihren Herren abkaufte und diesen unter Verpflichtung zum Kriegsdienste die Freiheit schenkte. Auch fanden gleichzeitig Aushebungen unter den Bundesgenossen statt.

Alle diese Streitkräfte wurden, so weit sie nicht zum Schutz der Stadt nöthig waren, nach dem Hauptschauplatze des Kampfes, nach Campanien, gewiesen. Marcellus erhielt den Befehl, die zweite, noch unvollständige, erst 1500 Mann zählende Legion nach Rom zu schicken, mit der andern aber sich nach Apulien zu begeben, dort die Reste des bei Cannä geschlagenen Heeres an sich zu ziehen und sich dann unter Zurücklassung eines kleinen Theiles der letztgenannten Truppen nach Campanien zu begeben. Eben dahin brach auch der Dictator mit zwei Legionen und den aus den Sclaven und Verhafteten gebildeten Truppen, im Ganzen mit 25,000 M. auf. Marcellus führte seinen Auftrag mit der grössten Schnelligkeit aus und setzte sich in Casilinum fest, welches auf dem rechten Ufer des Vulturnus Capua

gegenüber lag; der Dictator wurde auf seinem Marsche längere Zeit in Latium aufgehalten, so dass er erst gegen Ende des Jahres in Campanien anlangte und der Widerstand gegen Hannibal sonach zunächst dem Marcellus allein überlassen blieb.

Wie hoch sich in dieser Zeit das stolze Nationalbewusstsein der Römer erhoben hatte, erhellt daraus, dass man jede Unterhandlung mit Hannibal nicht nur über den Frieden, sondern auch über die Loskaufung der Gefangenen zurückwies. Hannibal schickte nach der Schlacht in dieser Angelegenheit eine Deputation der Gefangenen und einen vornehmen Karthager, Namens Carthalo, nach Rom. Allein dieser wurde gar nicht in die Stadt gelassen und auch die Deputation musste unverrichteter Sache wieder zu Hannibal zurückkehren, da der Antrag auf Loskaufung der Gefangenen ungeachtet der Bitten und Wehklagen ihrer Angehörigen im Senat verworfen wurde. Je dringender die Gefahr war, um so mehr hielt man an dem Grundsatz fest, dass für jeden Römer Ehre und Vaterland höher stehen müsse als das Leben, und um so weniger wollte man sich durch die Gemeinschaft mit solchen beflecken, die sich durch Unterwerfung unter den Willen des verhassten Feindes zu retten gesucht hatten.

Ein anderes beachtenswerthes Merkzeichen der herrschenden Stimmung war, dass man den Parteihader, der in der Ernennung des C. Flaminius und des Terentius Varro zu Consuln zum Vorschein gekommen war und nicht wenig zu dem Unglück der letzten Jahre beigetragen hatte, völlig vergass, und dass somit der Senat dem Varro nicht nur den Oberbefehl mehrere Jahre hindurch verlängerte, sondern ihm auch bei einem Besuche in Rom in feierlicher Weise den Dank dafür aussprach, dass er, wie man es ausdrückte, an der Republik nicht verzweifelt habe.

Hannibal, zu dem wir nunmehr zurückkehren, machte von Capua aus erst einen Versuch, sich der Stadt Neapolis zu bemächtigen, um auf diese Art einen Seehafen zu gewinnen, der für ihn wegen der Verbindung mit Karthago von der grössten Wichtigkeit war. Er hatte schon vor der Besitznahme von Capua einen gleichen Versuch gemacht. Allein wie

damals, so scheiterte auch jetzt das Unternehmen an der Festigkeit der Mauern der Stadt und an der Entschlossenheit ihrer Bewohner. Alsdann wandte er sich gegen Nola, von der dortigen Volkspartei eingeladen, die sich hier, wie überall, zu ihm hinneigte. Der Senat stellte sich, als gebe er ebenfalls der Nothwendigkeit nach, wusste aber auf geschickte Art die Uebergabe der Stadt hinauszuziehen und schickte mittlerweile Boten nach Casilinum an Marcellus, ihn um Hülfe bittend. Marcellus marschirte von Casilinum erst den Vulturnus aufwärts bis nach Calatia (jetzt Cajazzo, von dem oben genannten, auf der linken Seite des Vulturnus gelegenen Calatia wohl zu unterscheiden), setzte hier über den Vulturnus, zog dann längs der Höhen durch das Gebiet von Saticula und Trebula und gelangte so nach Nola, welches er noch vor der Ankunft Hannibals besetzte. Als letzterer dies erfuhr, ging er wieder zurück, versuchte nochmals Neapolis zu überraschen, und als ihm dies auch jetzt misslang, so legte er sich vor Nuceria. Seine Bemühungen, die Stadt in Güte zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, und als er sie durch Hunger zur Uebergabe gezwungen hatte, so zerstreuten sich sämmtliche Einwohner in die benachbarten Städte, so dass sie nur die Häuser und Mauern der Stadt in Hannibals Händen zurückliessen. Jetzt zog er wieder vor Nola, wo die Volkspartei von Neuem auf Abfall dachte. Er bot hier dem Marcellus mehrere Tage hinter einander die Schlacht an, indem er sein Heer vor den Thoren in Schlachtordnung aufstellte. Zuletzt als Marcellus die Schlacht durchaus nicht annehmen zu wollen schien, so bereitete er sich vor, die Stadt zu stürmen. Auch an diesem Tage hatte sein Heer mehrere Stunden in Schlachtordordnung gestanden und war jetzt eben mit den Vorbereitungen zum Sturme beschäftigt, wodurch es in einige Unordnung gerathen war: da brach plötzlich Marcellus aus drei Thoren zugleich mit seinem Heere heraus, schlug das karthagische zurück und brachte ihm einen nicht unbedeutenden Verlust bei; von den Karthagern sollen 2800, von den Römern nur 500 gefallen sein. Es war dies ein nicht geringer Gewinn für die Römer; denn nicht nur dass Hannibal nun seine Pläne auf Nola aufgab und die nächste Umgegend der Stadt verliess,

so diente auch dieser erste glückliche Erfolg dazu, den Muth der Römer nach den zahlreichen und schweren Unfällen zuerst wieder einigermaassen zu heben.

Marcellus hielt nun ein blutiges Strafgericht über die Verräther in Nola, deren er 70 hinrichten liess, und schlug dann oberhalb Suessula ein Lager auf, welches auf einer Höhe gelegen und hierdurch geschützt, mehrere Jahre hindurch von den Römern zum Schutze von Nola und, so weit möglich, auch von dem übrigen Campanien benutzt wurde.

Hannibal aber zog jetzt gegen Acerrä, welches nahe bei Nola und auf der Capua mit Nola verbindenden Strasse lag. Auch hier war sein Bemühen, die Stadt in Güte zu gewinnen, vergeblich. Die Einwohner suchten zuerst die Stadt zu vertheidigen, und als sich hierzu ihre Kräfte zu schwach erwiesen, so überliessen sie ihrem Feinde, wie die Nuceriner, nur die Häuser und Mauern ihrer Stadt, indem sie sich ebenfalls über ganz Campanien zerstreuten. Hierauf wandte er sich gegen das von Marcellus verlassene Casilinum, hauptsächlich weil er hörte, dass der römische Dictator in der Nähe sei, und desswegen befürchtete, dass dessen Anwesenheit in Casilinum auch in dem nahen Capua Bewegungen zu Gunsten der Römer hervorrufen möchte. Es waren dort im Augenblick nur zwei Cohorten Bundesgenossen aus Präneste und Perusia anwesend, zusammen etwa 1000 Mann, die auf dem Wege nach Cannä in dieser Gegend die Nachricht von der Niederlage der Römer erhalten hatten und desswegen in der Stadt zurückgeblieben waren. So gering aber sonach die Besatzung war, so leistete sie dennoch den hartnäckigsten Widerstand, so dass alle Versuche, die Stadt durch Sturm zu nehmen, scheiterten. Hannibal liess desshalb nur eine mässige Truppenabtheilung zur Einschliessung der Stadt zurück und ging mit dem übrigen Heere nach Capua in die Winterquartiere. Ehe aber noch der Winter ganz vorüber war, kehrte er vor die Mauern von Casilinum zurück, und nun ward endlich die Besatzung durch die äusserste Hungersnoth zum Capituliren gezwungen. Das Heer des Dictators stand während der Belagerung bei Teanum, vermochte aber nicht die Stadt zu entsetzen, weil dies nicht ohne eine Sahlacht geschehen konnte, die man nicht wagte.

So endete das J. 216 damit, dass das bis zur Schlacht bei Cannä in fortwährendem Aufsteigen begriffene Glück Hannibals im Wesentlichen zum Stillstand kam. Diejenigen Bundesgenossen, auf denen die Stärke Roms hauptsächlich beruhte, die Städte Latiums und Campaniens, letztere bis auf Capua, und mit ihnen auch die über das ganze südliche Italien verbreiteten römischen und latinischen Colonien bewiesen sich unerschütterlich treu, und auch die griechischen Städte lehnten zur Zeit noch alle Verlockungen zum Abfall von Rom ab; Rom selbst aber, durch die erlittenen Unfälle nicht gebeugt, sondern belehrt und gestärkt, hatte bereits wieder angefangen seine vollen Kräfte zum Widerstande zu entfalten. Sonach war schon jetzt Hannibal auf den Punkt gebracht, dass er sich zunächst nur zu behaupten, daneben aber und hauptsächlich dem oben angedeuteten Plane gemäss die Anstrengungen von Karthago selbst für den Krieg zu beleben und neue Verbindungen anzuknüpfen suchen musste, um mit verstärkter Macht jenen Widerstand zu brechen.

Es ist ein beliebtes und viel behandeltes Thema der römischen Rhetorik, dass die Kraft der Soldaten Hannibals durch das Wohlleben in den Winterquartieren von Capua gebrochen worden sei. Allein wenn auch die Ueppigkeit und Schwelgerei dieser Stadt der Tüchtigkeit des karthagischen Heeres einigen Abbruch gethan haben mag, so ist dies doch nicht der Grund von Hannibals weiteren geringen Erfolgen gewesen; der Grund hiervon ist vielmehr lediglich in den Verhältnissen und hauptsächlich in der Energie der Römer und in der Festigkeit zu suchen, womit sie wenigstens den grössten Theil der Bundesgenossen an sich zu ketten gewusst hatten.

Zwar wurden die Römer gegen Ende des Jahres wiederum von einem schweren Unfall betroffen. Der Prätor L. Postumius Albinus wurde nämlich in Ober-Italien von den Galliern in einen Hinterhalt gelockt, in dem er mit seinem ganzen Heere, welches aus zwei Legionen bestand und mit den Bundesgenossen zusammen 25,000 Mann stark war, den Untergang fand. So schmerzlich indess dieser Unfall war, so konnte doch auch dadurch der Stand des Krieges nicht wesentlich geändert werden. Auch jetzt bewies Senat und Volk

dieselbe Standhaftigkeit wie nach der Schlacht bei Cannä, und wie man damals die Loskaufung der Gefangenen zurückgewiesen hatte, so traf man auch jetzt eine ähnliche Maassregel, in der sich nicht minder als in jener der ungebrochene Muth und der bis zur Härte gesteigerte Stolz der Römer zeigte, indem man diejenigen, welche sich durch die Flucht aus der Schlacht bei Cannä gerettet hatten, dazu verurtheilte, bis zu Ende des Krieges ununterbrochen und ohne Sold in Sicilien zu dienen.

Der Stand des Krieges in Italien blieb auch in den nächsten Jahren im Wesentlichen derselbe wie in der zweiten Hälfte des J. 216. Hannibal war unermüdlich thätig und erschöpfte alle Hülfsquellen seines reichen Geistes; auch gewann er einige Vortheile im Felde und setzte sich namentlich in Unter-Italien immer mehr fest, bis wohin die Römer zunächst ihren Widerstand gegen ihn nicht ausdehnen konnten. Auf der andern Seite aber machten auch die Römer zwar langsame, doch sichere Fortschritte, und was das Wichtigste, sie wussten alle die Pläne, die Hannibal auf Unterstützung von aussen baute, glücklich zu vereiteln.

Für das J. 215 war der Prätor Postumius, welcher in Ober-Italien jene Niederlage erlitten hatte, nebst Tiberius Sempronius Longus zum Consul erwählt worden. Statt seiner wurde zuerst M. Marcellus gewählt. Indess wurde diese Wahl für ungültig erklärt, angeblich weil es bei den Comitien gedonnert habe, im Grunde aber, weil er ebenso wie Tib. Sempronius Gracchus Plebejer war und das Licinische Gesetz noch immer festgehalten wurde, wonach das Consulat zwischen den beiden Ständen getheilt werden sollte; er wurde daher durch Q. Fabius Maximus ersetzt. Doch wurde Marcellus zur Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste zum Proconsul ernannt und als solcher mit einem besonderen Oberbefehl bekleidet. Alle drei, die Consuln wie der Proconsul, erhielten nun durch die für das J. 215 vom Senat getroffenen Dispositionen ihre Stellung in Campanien. Marcellus besetzte mit zwei Legionen das Lager bei Suessula; der Consul Fabius Maximus übernahm das Heer des Dictators Junius Pera in Teanum; dem andern Consul Tib. Gracchus wurde ein gros-

sentheils aus den angeworbenen Sclaven (Volonen genannt) und aus 25,000 Bundesgenossen bestehendes Heer zugewiesen, wie es scheint, mit dem Auftrage, die Küstenstädte Campaniens zu beschützen. So standen also dem Hannibal in Campanien drei Heere mit mindestens sechs Legionen gegenüber. Die aus Sicilien kommenden, dort durch die Ueberreste des cannensischen Heeres ersetzten zwei Legionen wurden dazu bestimmt, unter dem Oberbefehl des Prätors M. Valerius Lävinus Apulien zu behaupten; das dort schon stehende Heer des C. Terentius Varro wurde nach Tarent geschickt; Varro selbst erhielt den Auftrag, nach Picenum zu gehen und dort ein Heer zu werben. Im Ganzen standen, abgesehen von den Truppen in Spanien, mindestens zwölf Legionen im Felde.

Von den in Campanien stehenden Feldherren erhielt zuerst Tib. Gracchus Gelegenheit, ein glückliches Unternehmen auszuführen. Die Capuaner luden die Cumaner zu einer Zusammenkunft in Hamä ein, einem zwischen beiden Städten, aber näher bei Cumä gelegenen Orte. Dort erschienen die Senatoren von Capua, mit ihnen aber zugleich ein Heer von 14,000 Mann, angeblich zum Schutze gegen einen etwaigen Ueberfall der Römer oder Karthager, wahrscheinlich aber, um bei dieser Gelegenheit irgend einen Streich gegen Cumä auszuführen. Gracchus, der in Liternum stand, wurde hiervon benachrichtigt; er begab sich daher heimlich nach Cumä, und von dort aus zog er in der Nacht nach Hamä, überfiel das Lager der Capuaner und richtete daselbst ein grosses Blutbad an. Hannibal, der sein Standlager auf dem Berge Tifata in der Nähe von Capua hatte, eilte zwar sofort herbei, um Rache zu nehmen, er fand aber Gracchus nicht mehr, der bereits nach Cumä zurückgekehrt war, und als er ihm dorthin folgte, in der Absicht, einen Versuch auf die Stadt zu machen, die für ihn als ebenfalls am Meer gelegen von gleichem Werth gewesen sein würde, wie das früher vergeblich angegriffene Neapolis, so richtete er nicht nur nichts gegen sie aus, sondern erlitt sogar durch einen Ausfall der Belagerten einen nicht unbeträchtlichen Verlust: so dass ihm nichts übrig blieb, als wieder in sein Lager auf dem Berge Tifata zurückzukehren.

Während er aber hier stand, verliess der Consul Fabius sein Lager, überschritt den Vulturnus, nahm jenseits desselben einige kleinere im Gebiet von Capua gelegene Städte und begab sich dann in das Lager des Marcellus oberhalb Suessula; Marcellus aber ging mit seinem Heere wieder nach Nola, um diese Stadt zu besetzen. Von hier aus machte Marcellus verschiedene Einfälle in das Gebiet der Hirpiner und Caudiner, die desshalb Boten an Hannibal schickten und ihn um Hülfe baten, auf welchen Anlass derselbe noch einmal vor Nola rückte, um dadurch den Marcellus von jenen Unternehmungen gegen Samnium abzuziehen. Auch jetzt machte er wieder einen Versuch, sich durch Unterhandlung in den Besitz der Stadt zu setzen. Als dieser aber fehlschlug, stellte er sein Heer in Schlachtordnung auf und bot dem Marcellus einen Kampf im offenen Felde an. Diesmal nahm Marcellus das Anerbieten an. Am ersten Tage wurde ohne Entscheidung gekämpft, bis ein Unwetter beide Theile trennte; dasselbe Unwetter verhinderte am folgenden Tage die Fortsetzung des Kampfes; am dritten Tage aber wurden die Karthager völlig geschlagen und in ihr Lager zurückgetrieben; 5000 Mann von ihnen fielen, 500 wurden gefangen genommen, während von den Römern nicht ganz 1000 Mann auf dem Schlachtfelde blieben. Als etwas besonders Merkwürdiges wird auch gemeldet, dass nach der Schlacht 272 Numidier zu den Römern übergegangen seien. Hannibal zog sich darauf nach Apulien, wo er seine Winterquartiere in der Nähe von Arpi aufschlug.

Hierzu kam in demselben Jahre noch eine Niederlage desjenigen Heerestheils, welchen Hannibal nach der Schlacht bei Cannä nach Bruttium geschickt hatte.

Dort waren dem Mago, welcher diese Truppen führte, sogleich bei seiner Ankunft eine grosse Zahl von Städten zugefallen, und nachdem Mago seine Reise nach Karthago angetreten hatte, wo er im Auftrage Hannibals den Sieg bei Cannä melden und um Verstärkungen bitten sollte, so hatte sein Nachfolger Hanno die Städte Petelia und Consentia und dann auch die griechischen Städte Locri

und Croton*) erobert: so dass im ganzen Bruttierlande Rhegium die einzige Stadt war, die noch im Besitz der Römer blieb. Diese glücklichen Erfolge waren vielleicht die Ursache, dass Hanno in der Zeit, wo Hannibal Cumä belagerte, die Grenzen von Bruttium überschritt und in Lukanien eindrang. Hier stellte sich ihm indess Tib. Sempronius Longus, ein Unterbefehlshaber des in Apulien stehenden Prätors M. Valerius Lävinus, bei Grumentum entgegen und lieferte ihm eine Schlacht, in welcher Hanno völlig und mit grossem Verlust geschlagen und genöthigt wurde, wieder nach Bruttium zurückzugehen.

Mittlerweile aber hatten Hannibals Bemühungen um auswärtige Unterstützung bereits an mehreren Punkten ihre Wirkung geäussert.

Mago hatte es im Senate zu Karthago ungeachtet des Widerspruchs der den Barcinern feindlich gesinnten Partei durchgesetzt, dass dort eine Hülfssendung von 4000 Numidiern und 40 Elephanten beschlossen wurde, welche auch wirklich nebst einer grossen Geldsumme bei Hanno in Bruttium anlangte. Ausserdem wurde Mago selbst mit einem Heere von 12,000 Mann Fussvolk und 1500 Reitern nach Spanien geschickt, um die dortigen Streitkräfte zu verstärken, und gleichzeitig wurde ein anderer Feldherr, Namens Hasdrubal, mit einem Heere von ungefähr gleicher Stärke ausgerüstet, um damit nach Sardinien überzusetzen und die Insel mit Unterstützung der Bevölkerung, welche nach den empfangenen Nachrichten zum Aufstande bereit war, von Rom loszureissen. Von da aus sollte er sich dann mit Hannibal in Verbindung setzen.

Letztere Unternehmung freilich schlug völlig fehl. Der Aufstand brach zu früh aus und wurde von T. Manlius Torquatus, dem die Römer den Oberbefehl übertragen hatten,

*) Die Eroberung dieser Städte wird von Livius zweimal berichtet, erst vor der sogleich zu erwähnenden Schlacht bei Grumentum, s. XXIII, 30, und dann noch einmal nach dieser Schlacht, s. XXIV, 1—3. Wir folgen der ersteren Relation, da sie mehr als die andere durch den Zusammenhang der Begebenheiten unterstützt wird, s. bes. XXIII, 41. 46.

schnell unterdrückt, und als Hasdrubal nun, zu spät, ankam, wurde auch er geschlagen und sein ganzes Heer vernichtet.

Ein zweiter Punkt, wo sich dem Hannibal Aussicht auf Unterstützung eröffnete, war Macedonien. Dort herrschte damals (seit 220) ein junger kriegerischer und eroberungssüchtiger Fürst Philipp V. Dieser hatte von seinen Vorgängern einen Krieg in Griechenland überkommen, der zum Zweck von Eroberungen in diesem Lande unternommen, auch von ihm zu gleichem Zwecke geführt wurde. Im J. 217 hatte er ihn aber aufgegeben, weil er von Demetrius von Pharus, der sich nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten illyrischen Krieges zu ihm geflüchtet hatte (s. S. 330), auf die viel glänzenderen Hoffnungen hingewiesen wurde, die sich ihm durch Hannibal in Italien eröffneten. Er hatte damals in Illyrien Eroberungen zu machen gesucht und sich eine Seemacht geschaffen, beides in der Absicht, um sich dadurch den Uebergang nach Italien möglich zu machen. Die Nachrichten von der Schlacht bei Cannä brachten diese seine Pläne zur Reife, so dass er bald darauf eine Gesandtschaft nach Italien schickte, um ein Bündniss mit Hannibal zu schliessen. Diese erste Gesandtschaft fiel zwar den Römern in die Hände; indess hatte dies nur eine kurze Verzögerung des Bündnisses zur Folge, welches durch eine zweite Gesandtschaft noch im J. 215 dahin abgeschlossen wurde, dass Philipp nach Italien übersetzen und dort die Karthager unterstützen, diese dagegen nach Ueberwältigung der Römer ihm ihren Beistand zu Eroberungen gegen die Griechen leihen sollten; ganz Italien sollte dann den Karthagern, Alles dagegen, was in Griechenland und in den griechischen Meeren erobert würde, dem macedonischen Könige gehören; auch sollte Demetrius von Pharus wieder in seine Herrschaft eingesetzt werden.

Die Römer konnten gegen diesen neuen Feind zunächst keine weiteren Vorkehrungen treffen, als dass sie eine Flotte, die bereits zum Schutze der Küste von Unter-Italien zwischen Brundisium und Tarent vorhanden war, bis zu 50 Schiffen vermehrten und dem Prätor M. Valerius Lävinus in Apulien Auftrag gaben, an der Spitze dieser Flotte nach der gegen-

überliegenden griechischen Küste zu segeln, um den Philipp an dem beabsichtigten Uebergange nach Italien zu hindern.

Ein dritter Punkt war Sicilien.

Dort war König Hiero von Syrakus entweder noch im J. 216 oder zu Anfang des J. 215 gestorben. Sein Sohn Gelo war ihm im Tode vorangegangen, und so ging die Herrschaft auf seinen Enkel Hieronymus über, einen eiteln, verschwenderischen, thörichten Jüngling, der sich beeilte, die weisen Rathschläge seines Grossvaters wegen fernerer sorgfältiger Wahrung des römischen Bündnisses, das er selbst beinahe 50 Jahre mit der grössten Treue gepflegt hatte, in den Wind zu schlagen und ihnen entgegen zu handeln. So kam also sehr bald eine karthagische Partei zur ausschliesslichen Herrschaft in Syrakus. Und nun wurde sofort eine Gesandtschaft erst an Hannibal, dann auch nach Karthago geschickt und das Bündniss mit den Karthagern dahin abgeschlossen, dass beide Theile den Krieg gegen Rom gemeinschaftlich führen und die Karthager namentlich eine Flotte und ein Heer nach Sicilien schicken und die Römer von hier vertreiben sollten: worauf dann die Insel östlich vom Himera oder, wie es nachher von Hieronymus verlangt und von den Karthagern auch zugestanden wurde, die ganze Insel jenem überlassen werden sollte. Der Befehlshaber des in Sicilien anwesenden römischen Heeres, der Prätor Appius Claudius, liess es zwar nicht an Bemühungen fehlen, den Hieronymus von diesem Schritte abzuhalten, erntete aber dafür nichts als den eitlen, übermüthigen Spott des Königs.

Diese beiden Punkte, Macedonien und Sicilien, sind es von nun an, auf welche die Blicke Hannibals und der Römer vorzugsweise, hoffend oder fürchtend, gerichtet sind. Hannibal sucht vor Allem Tarent zu gewinnen, um den vortrefflichen Hafen daselbst für die erwarteten Streitkräfte der Bundesgenossen zu eröffnen. Die Römer dagegen verdoppeln ihre Anstrengungen, um die neuen Feinde in ihrer Heimath festzuhalten und zugleich dem Hannibal selbst weitere Vortheile abzugewinnen.

Die Römer wählten desshalb für das J. 214 ihre besten Männer, Q. Fabius und M. Marcellus, zu Consuln, ersteren

zum vierten, letzteren zum dritten Male, obgleich Fabius erst im vorigen Jahre Consul gewesen und auch bei Marcellus die vorschriftsmässige Zwischenzeit von zehn Jahren seit dem letzten Consulat noch nicht verflossen war. Bei der Wahl schien es erst, als ob zwei unerprobte Männer aus der Urne hervorgehen würden: da trat Q. Fabius, der als Consul den Vorsitz bei der Wahlhandlung führte, dazwischen und stellte dem Volke die Gefährlichkeit der Lage und die Nothwendigkeit erfahrener und erprobter Führer vor; worauf denn die erneuerte Wahl ihn selbst, das Schild, und Marcellus, das Schwert Roms, beide ohne Zweifel die ausgezeichnetsten Feldherren, welche Rom damals zu stellen vermochte, als Consuln ergab.

Die Zahl der Legionen wurde in diesem Jahre, die in Spanien ungerechnet, auf achtzehn erhöht. Von diesen erhielt jeder der beiden Consuln zwei mit dem Auftrag, den Krieg in Campanien gegen Hannibal zu führen, je zwei wurden für Sicilien, Sardinien und Ober-Italien bestimmt, zwei erhielt der Prätor Fabius, der Sohn des Consuls, um damit den Krieg in Apulien zu führen, eben so viele befehligte der gewesene Consul Tiberius Gracchus, der gleichfalls in Apulien in der Gegend von Luceria stand; eine wurde dem C. Terentius Varro in Picenum überlassen, dem der Oberbefehl auch in diesem Jahre verlängert wurde, eine dem M. Valerius Lävinus, der seine Station in Brundisium mit dem bereits erwähnten Auftrage behielt, und zwei wurden zum Schutze der Stadt zurückbehalten. Auch die Flotte wurde sehr ansehnlich vermehrt bis zu 150 Schiffen, von denen 100 gegen Sicilien bestimmt waren, und weil es an Schiffsmannschaft fehlte und der Staatsschatz die nöthigen Mittel zur Anwerbung derselben nicht bot, so wurde verordnet, dass Jeder, der zuletzt zu 50,000 bis 100,000 Assen geschätzt worden, einen Schiffsmann mit der sechsmonatlichen Löhnung, wer 100,000 bis 300,000 Asse besass, drei Leute, wer von 300,000 bis 1,000,000 Asse besass, deren fünf, wer darüber, sieben und jeder Senator endlich acht Leute, alle diese mit der Löhnung auf ein Jahr stellen sollten.

Hannibal kam im J. 214 aus seinen Winterquartieren in Apulien wieder nach Campanien, aber nur auf kurze Zeit. Er

machte zuerst wieder einen Versuch, daselbst einen Seeplatz zu gewinnen, indem er zuerst Puteoli und dann Neapolis angriff, beides jedoch ohne Erfolg. Dann wiederholten sich die Vorgänge vom J. 216 und 215 in und bei Nola. Wiederum war, wie erzählt wird,*) das Volk von Nola zum Abfall von Rom geneigt, wiederum kam Hannibal herbei in der Hoffnung, sich mit Hülfe des Volks der Stadt zu bemächtigen, er lieferte dann dem Marcellus eine Schlacht, wurde aber wie im im J. 215 völlig geschlagen. Hierauf zog er sich nach dem südlichen Italien zurück, auf eine Gelegenheit lauernd, Tarent zu nehmen, wo er mit einer mächtigen Partei Verbindungen angeknüpft hatte. Er verweilte dort, von dieser Hoffnung hingehalten, bis zum J. 212, und es wird bis zu diesem Jahre nichts weiter von ihm berichtet, als dass er einige unbedeutende Städte in der dortigen Gegend besetzt habe.

Die römischen Consuln nahmen noch im J. 214 das wichtige Casilinum nach einer tapfern Gegenwehr der aus Karthagern und Capuanern bestehenden Besatzung; in demselben Jahre drang der Consul Fabius noch in Samnium ein, wo er im Gebiet der Caudiner eine Reihe von Städten wieder eroberte, die zu den Karthagern abgefallen waren. In dem an Kriegsereignissen in Italien sehr armen J. 213 ist das Wichtigste, dass Arpi in Apulien von dem Consul Q. Fabius, dem Sohne des Cunctators, wieder genommen wurde.

Aus dem J. 214 ist aber noch ein Sieg zu berichten, den der Consul des vorhergehenden Jahres, Tib. Gracchus, mit seinem Heere gewann, das zum grossen Theil aus jenen nach der Schlacht

*) Die Wiederholung dieser Vorgänge an demselben Orte zwischen denselben Personen und unter fast völlig gleichen Umständen muss nothwendig einigen Verdacht gegen die Thatsächlichkeit derselben erregen, um so mehr, als Polybius, den wir bei diesen Vorgängen selbst nicht vergleichen können, später an mehreren Stellen ausdrücklich sagt, dass Hannibal bis zur Schlacht bei Zama unbesiegt (ἀήττητος) geblieben sei, s. XV, 11. 16. vgl. XI, 3. Wir werden daher wenigstens anzunehmen haben, dass es im J. 215 und 214 nicht, wie Livius berichtet, eigentliche Schlachten gewesen sind, die zwischen den beiden grossen Feldherren geliefert wurden, sondern nur Gefechte von geringer Bedeutung und unwesentlichem Erfolge.

bei Cannä angeworbenen Sclaven bestand, und zwar über denselben Hanno, der im vorigen Jahre bei Grumentum geschlagen worden war. Die beiden Gegner stiessen bei Beneventum auf einander. Gracchus hatte von seinen Sclaven einem jeden die Freiheit versprochen, der ihm den Kopf eines Feindes bringen würde. Sie griffen daher den Feind mit der grössten Tapferkeit an und brachten ihn bald zum Weichen; indess verzögerte sich der Sieg, weil jeder der Sclaven zunächst bemüht war, sich des verlangten Kopfes zu bemächtigen. Gracchus liess daher ausrufen, dass er auch ohne Kopf allen Sclaven nach gewonnenem Siege die Freiheit schenken werde, und nun wurde den Feinden rasch eine solche Niederlage beigebracht, dass sich von ihrem ganzen Heere nicht volle 2000 Mann durch die Flucht retteten. Ein nicht geringer Theil der Sclaven hatte im Verlaufe des Kampfes den Anforderungen des Feldherrn nicht völlig entsprochen. Auch diese erhielten zwar die Freiheit, sie wurden aber dazu verurtheilt, hinfort, so lange sie dienen würden, stehend zu essen und zu trinken.

Im J. 212 erreichte endlich Hannibal in Tarent das lange erstrebte Ziel. Die Römer arbeiteten selbst durch eine eben so unpolitische als grausame Maassregel dem Hannibal in die Hände, indem sie die Geisseln der Tarentiner und Thuriner, die sich in Rom befanden, wegen eines verunglückten Fluchtversuchs vom tarpejischen Felsen herabstürzten, nachdem sie vorher auf dem Markte öffentlich gestäupt worden waren, wodurch die Gemüther der Tarentiner wie der Thuriner um so mehr von ihnen abgewendet wurden. Nun wurde zwischen Hannibal und einer Anzahl tarentinischer Jünglinge ein Unternehmen verabredet, das durch seine Kühnheit und die Sicherheit seiner Ausführung — wir besitzen von Polybius und nach ihm auch von Livius eine genaue Beschreibung desselben — unsere höchste Bewunderung erregt. Die Verschworenen in der Stadt eröffneten ihm zwei Thore in einer Nacht, wo der römische Befehlshaber C. Livius durch ein festliches Mahl unfähig gemacht war, seine Obliegenheiten zu erfüllen; Hannibal kam, obgleich er sein Lager drei Tagemärsche von der Stadt hatte, in einem Tage mit einer auserlesenen Schaar von 10,000 Mann unbemerkt herbei, er traf genau zu der

festgesetzten Stunde ein und drang in die Stadt, die auf die Strasse herausstürzenden Römer ermordend, so dass er sich ihrer bemächtigte, ehe die Römer und die Mehrzahl der Bewohner der Stadt inne wurden, was die Bewegung und der Lärm zu bedeuten habe. Doch entkam der Befehlshaber Livius selbst mit einem Theile der Besatzung in die Burg, und Hannibal vermochte trotz seiner Bemühungen nicht, auch diese in seine Gewalt zu bringen.

Auch Thurii und Metapontum gelangten nun durch Verrath in Hannibals Hände.

Während aber der letztere seinen Bundesgenossen die Thore von Italien öffnete, so war zu gleicher Zeit die Aussicht auf ihr Herbeikommen durch die Energie der Römer bereits so gut wie völlig vernichtet.

Der macedonische König glaubte den Krieg mit den Römern mit denselben kleinen Mitteln führen zu können, wie seine bisherigen Raubkriege mit den griechischen Völkerschaften. Er hatte zwar im J. 214 einige Fortschritte in Illyrien gemacht, hatte Orikum genommen und war eben damit beschäftigt, die bedeutendere Stadt Apollonia zu belagern, als der Prätor C. Valerius Lävinus herbeikam, Orikum wieder nahm und durch einen Ausfall aus Apollonia den König nach Macedonien zurücktrieb. In den nächsten Jahren, 214 und 213, verlautet gar nichts von weiteren Unternehmungen Philipps; später macht er zwar noch einige Versuche, aber mit so geringer Energie, dass sie für Hannibal ohne allen Nutzen blieben.

Dagegen hatten die Römer in Sicilien allerdings einen schweren, mehrjährigen Kampf zu bestehen. Dort starb zwar der König Hieronymus, wahrscheinlich zu Anfang des J. 214, und es kam in dem herrenlosen Syrakus nach mancherlei Parteischwankungen wirklich dahin, dass man Gesandte an den Consul Marcellus schickte, der im Laufe des Jahres den Kampfplatz in Campanien verlassen hatte und nach Sicilien gegangen war, und dass das römische Bündniss wieder hergestellt wurde. Zwei Männer, die bis dahin das karthagische Interesse hauptsächlich vertreten hatten, Hippokrates und Epicydes, die in Syrakus geboren, aber in Karthago erzogen

waren, hatte man glücklich aus Syrakus zu entfernen gewusst. Allein eben diese wussten bald nachher die Miethstruppen der Syrakusaner durch allerlei Vorspiegelungen für sich zu gewinnen. Sie zogen nun an deren Spitze vor Syrakus, und das Volk, auch hier wie in den meisten italischen Städten den Römern feindlich gesinnt, lieferte ihnen die Stadt in die Hände, worauf sie sofort das Bündniss mit den Karthagern erneuerten.

Nun zog auch Marcellus mit dem ebenfalls in Sicilien anwesenden Proprätor Appius Claudius vor Syrakus, und da die Unterhandlungen, die Marcellus auch jetzt noch versuchte, ohne Erfolg blieben, so begann die denkwürdige Belagerung der Stadt, die nicht nur durch die Anstrengungen, die von beiden Seiten gemacht wurden, durch ihre lange Dauer und durch die entscheidende Wichtigkeit ihres Ausgangs, sondern auch noch durch den Umstand, dass der berühmte Mathematiker Archimedes bei der Vertheidigung sein ausserordentliches Genie in der glänzendsten Weise entfaltete, unser besonderes Interesse auf sich zieht.

Die beiden römischen Befehlshaber theilten sich in das Werk in der Weise, dass Marcellus die Belagerung von der See-, Appius von der Landseite führte. Marcellus hatte ausser den sonstigen Belagerungsmitteln noch eine besondere Vorrichtung getroffen; er hatte acht seiner Schiffe je zwei und zwei mit einander verbunden und an der Spitze jedes Paares eine breite Leiter angebracht, die in die Höhe gezogen werden konnte und oben mit einer Brücke versehen war. Diese Schiffe sollten an die Mauer, mit der die Stadt auch nach der Seeseite hin geschützt war, herangebracht, die Leiter dann zu gleicher Höhe mit der Mauer emporgehoben und so die Vertheidiger derselben vertrieben und der Zugang zu der Stadt eröffnet werden. Eben so hatte sich auch Appius mit Leitern und Schutzdächern und Allem, was sonst zur Ersteigung der Mauern angewendet zu werden pflegte, vollständig ausgerüstet. Allein Archimedes vereitelte alle ihre Versuche, sich der Mauer zu nähern, durch ungeheuere Stein- und Bleimassen, die er ihnen entgegenschleuderte, und als es dem Marcellus endlich doch gelang, mit seinen Schiffen an die

Mauer heranzukommen, so hob Archimedes die Vordertheile derselben vermittelst eines Hebebalkens, der mit einer eisernen Hand versehen war, in die Höhe, so dass sie aufrecht auf den Hintertheilen standen, und liess sie dann mit Gewalt wieder herabstürzen, oder entführte auch Einzelne von der Mannschaft in die Luft; zugleich wurden die Angreifenden durch Geschosse aus den Schiessscharten, die er in geschickter Weise in der Mauer angebracht hatte, beunruhigt; so dass endlich beide Feldherren die Hoffnung, die Stadt zu erstürmen, aufgeben und sich begnügen mussten, sie einzuschliessen, um sie durch Hunger zu bezwingen.

So erhielten auch die Karthager Zeit, der Stadt zu Hülfe zu kommen. Sie erkannten sehr wohl, dass an die Behauptung von Syrakus der Besitz der ganzen Insel geknüpft war, und unterstützten daher die Stadt nicht nur durch Zufuhr, sondern schickten auch ein starkes Heer unter Himilko nach der Insel, welches sich Agrigents bemächtigte und dann, ohne von Marcellus gehindert werden zu können, nach Syrakus zog und sich vor der Stadt lagerte. Ein grosser Theil der Städte, die es bisher mit den Römern gehalten hatten, fiel darauf zu den Karthagern ab, um so mehr, als die Römer auch jetzt wieder, wie sie schon bei anderen Gelegenheiten gethan hatten, durch eine empörende Grausamkeit die Gemüther von sich abwendeten. Als nämlich auch Enna, eine bedeutende, in der Mitte der Insel gelegene Stadt, auf die auch wegen der heiligen Sagen, die dort ihren Sitz hatten, Aller Augen gerichtet waren, sich der Hinneigung zu den Karthagern verdächtig machte, so rief der Befehlshaber daselbst, L. Pinarius, das Volk zusammen und liess dann die Wehrlosen umzingeln und niedermachen; Marcellus aber machte sich zum Mitschuldigen dieser Grausamkeit, indem er die That billigte und den Soldaten die Beute der unglücklichen Stadt überliess.

So zog sich die Belagerung von Syrakus zunächst unter mancherlei Wechselfällen fort bis zum J. 212.*) Zu dieser

*) Livius setzt die Vorgänge der Belagerung, so weit sie bis hierher oben berichtet sind, alle in das J. 214, es ist aber nicht zweifelhaft, dass er unter diesem Jahre die Ereignisse von 214 und 213 zusammengefasst

Zeit erfuhr Marcellus, der jetzt nach dem Weggange des Appius Claudius die Belagerung zu Lande leitete, durch einige Syrakusaner, mit denen er ein Einverständniss angeknüpft hatte, dass in der Stadt ein dreitägiges Fest gefeiert werde; zugleich war auch eine Stelle entdeckt worden, wo die Mauer niedriger war als anderwärts, so dass sie mit Leitern erstiegen werden konnte. Als daher während jenes Festes in der Nacht Alles in tiefem Schlafe lag, liess er 1000 Mann die Mauer ersteigen, die dann ein Thor öffneten und das übrige Heer einliessen. Indessen war damit nur die eine nach dem inneren Lande zu gelegene, die Stadttheile Neapolis, Tycha und Epipolä enthaltende Hälfte der Stadt genommen; die andere am Meer gelegene aus den Stadttheilen Achradina und Nasos bestehende, durch eine Mauer von der übrigen Stadt getrennte Hälfte wurde von den Feinden behauptet, und nun kamen Himilko und Hippokrates von Agrigent herbei, wo sie überwintert hatten, und lagerten sich vor der Stadt am Anapus, ferner wurde die karthagische Flotte im grossen Hafen bis zu 100 Schiffen verstärkt, so dass die Römer eine Zeit lang mehr Belagerte als Belagerer waren. Indess ein Angriff den die Karthager auf die Römer machten, wurde zurückgeschlagen, und nun kam den letzteren eine Pest zu Hülfe, die unter den ausserhalb der Stadt liegenden Feinden furchtbare Verheerungen anrichtete, während das römische Heer, durch die Gebäude der Stadt etwas besser gegen die Sonnenhitze geschützt, nur geringere Verluste erlitt. Himilko und Hippokrates selbst starben daran, und das ganze karthagische Heer zerstreute sich; auch die Flotte verliess ihre Stellung. Letz-

hat, wie bereits von Weissenborn zu XXIV, 39 bemerkt worden ist. Man wird aber noch weiter zu gehen und anzunehmen haben, dass die eigentliche Belagerung überhaupt erst im J. 213 begonnen hat, da Marcellus im J. 214 zunächst in Campanien den Oberbefehl führte und daher erst spät im Jahre nach Sicilien kommen konnte, da auch nach seiner Ankunft daselbst über den mancherlei Verwickelungen der Dinge bis zur Belagerung eine geraume Zeit verflossen sein muss, und da Polybius (VIII, 9) die Zeit der Belagerung (d. h. doch wohl den Zeitraum vom Beginn der Belagerung bis zur Einnahme der einen Hälfte der Stadt, also bis zum Frühjahr 212) ausdrücklich auf acht Monate bestimmt.

tere kam zwar noch einmal in die Nähe, und Epicydes, der jetzt die Vertheidigung von Achradina und Nasos leitete, eilte ihr entgegen, um sie zum Kampfe gegen die römische Flotte anzufeuern. Allein eben als sie diesen Kampf beginnen sollte, änderte Bomilkar mit einem Male die Richtung und segelte, statt gegen den Feind, nach Tarent zu. Auch Epicydes gab jetzt die Hoffnung auf die Behauptung der Stadt auf und kehrte daher nicht wieder dahin zurück. Ihre Uebergabe wurde jetzt nur noch einige Zeit durch die Miethsoldaten und die römischen Ueberläufer aufgehalten, namentlich durch die letzteren, welche von den eindringenden Römern Alles zu fürchten hatten. Indessen auch dieses Hinderniss wurde endlich mit Hülfe eines Verräthers überwunden, der dem Marcellus die Stadt in die Hände spielte.

Wie schon vorher mit Epipolä, Tycha und Neapolis geschehen war, so wurden jetzt auch Achradina und Nasos der Plünderung preisgegeben, nur mit Ausnahme der Häuser von den Wenigen, die es schon bisher mit den Römern gehalten hatten. Archimedes, der die Stadt so ruhmvoll vertheidigt hatte, war eben in seine wissenschaftlichen Forschungen vertieft und damit beschäftigt, mathematische Figuren in den Sand zu zeichnen, als die Feinde eindrangen. Er merkte nichts davon, sondern fuhr fort in seinen Studien: einem Soldaten, der in seine Nähe kam, rief er zu: Zerstöre mir meine Kreise nicht! dieser aber, den Archimedes nicht kennend, stiess ihn nieder. Die Kunstwerke, die das reiche und gebildete Syrakus in grosser Menge in seinen Mauern versammelt hatte, wurden durch Marcellus nach Rom gebracht und dort in den Tempeln aufgestellt: das erste Beispiel, dass Rom sich durch die Beute eroberter Städte zu schmücken suchte.

Der Krieg in Sicilien zog sich hierauf zwar noch bis zum J. 210 hin, wo Agrigent genommen wurde und wo sich dann auch die übrigen Städte, welche den Widerstand noch fortgesetzt hatten, wie es heisst, 66 an der Zahl ergaben. Indess mit der Eroberung von Syrakus war es bereits entschieden, nicht nur, dass Hannibal von Sicilien aus keine Hülfe zu erwarten hatte, sondern auch, dass die ganze Insel nunmehr die Römer zu Herren erhielt.

In eben dem Jahre, wo Syrakus fiel, thaten die Römer nun auch in Italien einen grossen Schritt, indem sie sich endlich entschlossen, das mächtige, nicht nur von seinen eigenen Bürgern, sondern auch von einer bedeutenden karthagischen Besatzung vertheidigte Capua anzugreifen. Hannibal musste Alles aufbieten, um diese Stadt, die erste von grösserer Bedeutung, die sich an ihn angeschlossen hatte, die von den Römern das Aeusserste zu fürchten hatte, wenn sie in ihre Gewalt gerieth, zu schützen, und der Kampf um die Stadt war sonach auch ein Kampf um das bis dahin schwankende Uebergewicht zwischen den beiden kriegführenden Theilen.

Es wurden in diesem Jahre nicht weniger als 23 Legionen (die in Spanien stehenden Truppen ungerechnet) verwendet, und von diesen wurden sechs Legionen unter den beiden Consuln, Q. Fulvius Flaccus und Appius Claudius und dem Prätor C. Claudius Nero zur Führung des Krieges in Campanien bestimmt. Die Consuln nahmen ihren Weg durch Samnium, wo der eine derselben zuvörderst noch Gelegenheit erhielt, dem Feinde einen Vortheil abzugewinnen. Auf die Bitte der Capuaner, welche von der ihnen drohenden Gefahr unterrichtet worden waren, hatte nämlich Hannibal ein Heer unter Hanno in die Gegend von Beneventum geschickt, um dort Mundvorräthe zusammenzubringen und sie den Capuanern zuzuführen. Durch die Säumniss der letzteren wurde das Geschäft verzögert. Jetzt eilte der Consul, von den Beneventanern gerufen, herbei; er stürmte das Lager der Feinde und obgleich dasselbe gleich sehr durch seine Lage wie durch Kunst geschützt war, so gelang es ihm doch, es zu erobern und sich nicht nur der Vorräthe zu bemächtigen, sondern auch das feindliche Heer fast gänzlich zu vernichten. Nun vereinigten sich beide Consuln vor Capua, um die Belagerung der Stadt zu beginnen. Der Prätor Claudius Nero blieb zunächst noch in dem alten Lager über Suessula stehen. Zum Schutze von Samnium wurde der Proconsul Tib. Gracchus, der noch immer sein Volonenheer führte, nach Benevent berufen.

Hannibal eilte auf die Nachricht von der Gefahr, die Capua bedrohte, sofort herbei und lieferte den römischen Consuln eine Schlacht, die, obgleich ihr Ausgang nach unseren

Nachrichten zweifelhaft gewesen sein soll, dennoch die Wirkung hatte, dass die Consuln die Belagerung aufhoben und sich von einander trennten, indem sich Fulvius in das Gebiet von Cumä, Appius nach Lukanien wandte, um dadurch, wie es heisst, den Hannibal von Capua abzuziehen. Hannibal folgte dem Appius, der sich ihm aber durch geschickte Bewegungen immer glücklich zu entziehen wusste. Indessen fiel ihm bei dieser Gelegenheit ein anderes römisches Heer unter M. Centenius, 16,000 Mann stark, in die Hände, welches er völlig vernichtete. Bald darauf gewann er noch einen weitern bedeutenden Vortheil. Er zog, die Verfolgung des Appius aufgebend, nach Apulien und brachte dort dem Prätor Cn. Fulvius bei Herdonea eine völlige Niederlage bei. Von 18,000 Mann (so stark war das römische Heer) entkamen nicht mehr als 2000. Und in derselben Zeit wurden die Römer noch von einem andern schweren Verluste betroffen.

Der Proconsul Tib. Gracchus wurde von einem vornehmen Lukaner, der bis dahin für die römische Sache einen besondern Eifer gezeigt hatte, zu einer Zusammenkunft mit den sämmtlichen obersten Magistraten der lukanischen Städte eingeladen, welche, wie er sagte, über den Wiederanschluss an das römische Bündniss mit ihm zu unterhandeln wünschten. Als er aber an dem verabredeten Orte erschien, wurde er von karthagischen Truppen, die der verrätherische Lukaner selbst in einen nahen Versteck geführt hatte, überfallen und mit allen seinen Begleitern niedergemacht, worauf auch sein Heer grossentheils auseinanderlief, weil es durch den Tod seines Führers seine Verpflichtung zum Dienst gewissermaassen für gelöst hielt.

Indessen liessen sich die Römer durch alle diese Unfälle auch jetzt nicht wankend machen. Die Consuln kehrten vielmehr sehr bald zur Belagerung von Capua zurück und zogen jetzt auch den Prätor Claudius Nero herbei. Sie schlossen die Stadt durch ihre Befestigungen ringsherum ein und legten an der Mündung des Vulturnus ein festes Castel an, um hierdurch die Zufuhr vom Meere her zu sichern. Auch den Winter hindurch setzten sie die Belagerung fort, und als mit dem 15. März 211 ihr Amtsjahr ablief, so erhielten sie den Auf-

trag, als Proconsuln den Oberbefehl auch für das J. 211 fortzuführen und nicht eher von der Stadt zu weichen, als bis sie sie genommen hätten. Auch im Uebrigen betrieben die Römer für das neue Jahr die Zurüstungen aufs Eifrigste, so dass auch in diesem wie im vorigen Jahre der Krieg mit nicht weniger als 23 Legionen geführt wurde.

Aber auch Hannibal erschien auf die fortgesetzten dringenden Bitten der Capuaner im Frühjahr 211 wieder in Campanien, um alles Mögliche zur Rettung von Capua zu versuchen. Er schlug sein Lager in der Nähe der Stadt auf und forderte zuerst die Römer zu einer Schlacht heraus: dieselbe wurde aber nicht angenommen. Darauf machte er einen Versuch, ihre Befestigungen zu erstürmen, kam aber auch hiermit nicht zum Ziele. Nun beruhte die Stärke seines Heeres wie schon früher immer, so auch jetzt hauptsächlich auf seiner zahlreichen Reiterei. Für diese aber war in der Umgegend von Capua nicht das nöthige Futter vorhanden; er konnte daher mit ihr nicht längere Zeit hier stehen bleiben, eben so wenig aber hätte er sich ohne sie gegen die im Falle einer solchen Trennung überlegenen Römer behaupten können. Er fasste daher den Plan zu dem berühmten Zuge nach Rom, nicht sowohl, wie es scheint, in der Hoffnung, Rom durch Ueberraschung nehmen zu können, als vielmehr, um die römischen Heere ganz oder theilweise von Capua abzuziehen und so die Stadt zu befreien, vielleicht auch über die getrennten Heere Vortheile zu gewinnen. Er nahm seinen Weg nach nur fünftägigem Aufenthalt vor Capua durch Samnium, dann durch das Land der Peligner, Marruciner, Marser, über Amiternum und Reate, überschritt den Anio und erschien so ganz unerwartet in der nächsten Nähe der Stadt, wo er in einer Entfernung von nicht mehr als einer deutschen Meile sein Lager aufschlug. Der Schrecken, den sein plötzliches Erscheinen erregte, war so gross, dass der Schreckensruf „Hannibal ist vor den Thoren“ auch nachher noch sprüchwörtlich blieb, um so grösser, als man zugleich schloss, dass das Heer vor Capua vernichtet sein müsste, weil sonst Hannibal den Zug nicht gewagt haben würde. Allein weder in Rom noch vor Capua verlor man den Muth. Die Proconsuln setzten die

Belagerung von Capua ungestört fort, und in Rom liess man sich so wenig von dem ersten Schrecken fortreissen, dass man sogar, wie wenigstens berichtet wird, zu derselben Zeit, wo Hannibal vor dem Thore lag, eine Truppenabtheilung aus der Stadt abziehen und ihren Marsch der früher getroffenen Bestimmung gemäss nach Spanien antreten liess. Es blieb also dem Hannibal nichts übrig, als der Rückzug. Er eilte, um Capua schnell zu erreichen, weil er immer noch hoffte, dass die Belagerer es wenigstens theilweise verlassen hätten. Als er sich aber überzeugte, dass seine Hoffnung ihn getäuscht hatte, wandte er sich gegen das Heer, das ihn bisher ungestraft von Rom aus verfolgt hatte, erstürmte in der Nacht dessen Lager und trieb es mit grossem Verlust in die Flucht. Dann aber zog er sich, Capua als unrettbar aufgebend, nach Unter-Italien zurück.

In Capua musste man sich nunmehr, nachdem die Hoffnung auf Hannibal gescheitert war, überzeugen, dass nichts übrig bleibe als Unterwerfung. Anfänglich zogen sich die Senatoren in dumpfer Verzweiflung von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Allein das Volk, welches Entscheidung verlangte, nöthigte sie, zu einer Berathung zusammenzutreten, und nun beschlossen sie, am nächsten Tage Gesandte in das römische Lager zu schicken, um sich zu unterwerfen. Man mochte sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, dass die Römer noch einige Gnade üben und ihr Strafgericht vielleicht nur auf Wenige beschränken würden.

Nur einer der Senatoren, Vibius Virrius, welcher sich bei dem Anschluss an Hannibal besonders thätig gezeigt hatte, täuschte sich nicht über das, was man von den Römern zu erwarten habe. Er sprach es in eben dieser Senatsversammlung aus, dass es Thorheit sei, sich von ihnen etwas Anderes zu versprechen, als die Vernichtung des Vaterlandes und die Hinrichtung aller angeseheneren Bürger desselben, und richtete an diejenigen der Senatoren, welche gleich ihm entschlossen seien, ihr Vaterland nicht zu überleben, die Aufforderung, in der nächsten Nacht mit ihm zusammen als freie Männer zu sterben. Sieben und zwanzig der Senatoren schlossen sich an ihn an. Sie feierten ein Nachtmahl und nahmen am Schluss

desselben alle Gift, in Folge dessen sie vor dem Einzuge der Römer den gewünschten Tod fanden.

Dieser Einzug geschah am folgenden Tage. Es rückte jedoch zunächst nur eine kleine Abtheilung des Heeres in die Stadt ein, welche die karthagische Besatzung und alle in der Stadt vorhandenen Waffen in Empfang nahm. Sodann wurden die sämmtlichen Senatoren in das römische Lager vor den Richterstuhl eines der Proconsuln entboten. Dort wurden sie in Ketten gelegt und 55 von ihnen, die man für besonders schuldig hielt, theils nach Teanum, theils nach Cales geschickt. Der eine der Proconsuln, Appius Claudius, wollte sie dort in Gewahrsam behalten, bis der Senat über sie einen Beschluss gefasst haben würde. Der andere aber, Fulvius, eilte an einem der nächsten Morgen mit einer Abtheilung Reiter erst nach Teanum und dann nach Cales und liess an beiden Orten die sämmtlichen anwesenden Gefangenen nach vorheriger Geisselung mit dem Beile hinrichten. Man erzählt, noch vor Ausführung seines Vorhabens sei ihm ein Schreiben des Senats überbracht worden mit der Weisung, die Hinrichtung zu unterlassen; Fulvius aber, diesen Inhalt ahnend, habe das Schreiben unerbrochen gelassen, bis das Blut der sämmtlichen Senatoren geflossen war.

Das Schicksal der übrigen Bürger und der Stadt selbst wurde erst im folgenden Jahre durch einen Beschluss des römischen Senats bestimmt. Bis dahin blieb das römische Heer in dem Lager vor der Stadt stehen, keinem Bürger den Ein- oder Ausgang gestattend. Durch jenen Senatsbeschluss wurde ein Theil der Bürger in die Knechtschaft verkauft; andere wurden ins Gefängniss geworfen; noch andere erhielten neue Wohnsitze im Gebiet von Veji, Sutrium und Nepete mit der Weisung, diese Wohnsitze nicht zu verlassen und ihren Besitz nie über funfzig Morgen Landes zu vermehren; diejenigen, welche entweder während des Krieges gar nicht in Capua oder einer der von Capua abhängigen Städte anwesend gewesen waren und sich demnach an dem Kriege gar nicht betheiligt hatten oder auf eine früher an sie gerichtete Aufforderung vor der Ankunft des Hannibal zu den Römern übergegangen waren, d. h. also diejenigen, welche am meisten Anspruch auf

Begnadigung hatten, wurden theils über den Vulturnus, theils über den Liris verwiesen, wo ihnen ebenfalls neue Wohnsitze zugetheilt wurden. Die Güter aller dieser verschiedenen Klassen wurden entweder ganz oder zum Theil eingezogen. In der Stadt selbst wurden nur Handwerker, Krämer, Freigelassene, kurz nur Leute der dienenden Klasse zurückgelassen; die Häuser wurden hauptsächlich zur Wohnung für diejenigen Römer bestimmt, welche etwa geneigt sein würden, sich wegen der Bebauung der Ländereien dort aufzuhalten. Jede Form des Gemeinwesens wurde ihr entzogen, so dass sie nach den Begriffen der Römer aufhörte, eine Stadt zu sein, und, in jene oben genannte zweite Klasse der Municipien (S. 272) übergehend, zu einer blossen Menge von Häusern und durch kein politisches Band irgend einer Art verknüpften Menschen herabsank.

Wie gegen Capua, so wurde auch gegen die in gleicher Lage befindlichen Städte Atella und Calatia verfahren.

Nachdem somit Hannibals Aussichten auf Unterstützung von Macedonien und Sicilien aus zerstört worden waren, nachdem ferner durch die Einnahme von Capua die Ueberlegenheit der römischen Waffen in Italien constatirt worden war: so konnte er seinen Zweck nur noch dann zu erreichen hoffen, wenn ihm von Karthago aus bedeutende Verstärkungen geschickt wurden, was nach seinem alten, ursprünglichen Plane hauptsächlich von Spanien aus durch ein Heer, welches seinen eigenen Spuren folgte, geschehen sollte.

Wir haben den Krieg in Spanien im J. 216 verlassen, als Hasdrubal bei einem Versuche, einen solchen Zug zu unternehmen, am Ebro von den beiden Scipionen geschlagen wurde. Nach diesem Siege konnten es letztere schon wagen tiefer in das Land einzudringen. Sie thaten dies im J. 215 und zogen zunächst bis zur Stadt Illiturgis, die am obern Bätis (j. Guadalquivir) im heutigen Jaen lag, in einer Gegend, welche überhaupt, wahrscheinlich wegen der in der Nähe befindlichen reichen Metallgruben, einen Hauptschauplatz der nächstfolgenden Kämpfe bildet. Diese Stadt war jetzt von drei karthagischen Heeren unter den drei Feldherren Hasdrubal, dem Bruder des Hannibal, Hasdrubal, dem Sohne des

Gisgo, und Mago, dem jüngeren Bruder des Hannibal, belagert. Die Scipionen erzwangen sich den Eingang in die Stadt und machten dann einen Ausfall, bei welchem die Feinde mit grossem Verlust geschlagen und alle drei Lager derselben erobert wurden. Ein Gleiches geschah hierauf noch in demselben Jahre bei dem etwas nördlicher im Gebirge zwischen Jaen und der Mancha gelegenen Intibili. Im folgenden Jahre (214) wurde derselbe Zug wiederholt. Castulo, eine bedeutende, östlich von Illiturgis, ebenfalls in Jaen gelegene Stadt, schloss sich freiwillig an die Römer an; Illiturgis, welches die Karthager wiederum belagerten, wurde auch in diesem Jahre in ähnlicher Weise wie im vorigen und mit beinahe eben so grossem Verluste der Feinde entsetzt, und von dem nahen Bigerra, welches ebenfalls belagert wurde, zogen sich die Karthager schon auf die Kunde von der Annäherung der Römer ohne Kampf zurück. Die Karthager scheinen jetzt diese Gegend überhaupt ganz aufgegeben zu haben, wenn anders unter dem Munda, bei welchem die nächste Schlacht geliefert wird, das heutige Monda unfern von Marbella am südlichen Abhange des Gebirges von Granada zu verstehen ist. Auch hier werden die Karthager geschlagen, und eben so bei Auringe und noch an einem dritten nicht mit Namen bezeichneten Orte. Hierauf wurde auch Sagunt den Karthagern wieder entrissen. Im folgenden Jahre (213) scheinen sich die Karthager, durch die erlittenen Unfälle geschwächt und entmuthigt, gar nicht im offenen Felde gezeigt zu haben, wenigstens wird uns nichts von Kriegsereignissen gemeldet, und die Scipionen hatten daher Zeit, mit dem Könige Syphax von Numidien Unterhandlungen anzuknüpfen und ein Bündniss mit ihm abzuschliessen.

Nun hatten aber die Karthager bis zum nächsten Jahre (212) wieder neue Kräfte gesammelt, und auch sie hatten einen Bundesgenossen in dem andern numidischen Könige Gala gewonnen, der sich aus Eifersucht gegen Syphax an sie anschloss und ihnen unter der Führung seines Sohnes Masinissa eine tüchtige und zahlreiche Reiterei zu Hülfe schickte. Die Scipionen aber meinten, dem langwierigen Kriege jetzt ein Ende machen zu können, und weil der Krieg bisher immer,

wenn an dem einen Orte unterdrückt, an einem andern sofort wieder zum Ausbruch gekommen war, so beschlossen sie, ihn in diesem Jahre an zwei Orten und mit zwei Heeren zugleich zu führen, um ihn, wie sie hofften, gänzlich zu ersticken. Um aber hierzu die nöthigen Streitkräfte zu gewinnen, so warben sie für diesen Feldzug 20,000 Celtiberier an, das erste und für lange Zeit letzte Beispiel, dass sich die Römer gemietheter Truppen bedienten. So zog also Cn. Scipio gegen den Barciner Hasdrubal, der bei Antorgis am obern Laufe des Bätis stand, während P. Scipio den andern Hasdrubal und den mit ihm vereinigten Mago aufsuchte. Cn. Scipio hatte nur ein Drittheil des römischen Heeres, dafür aber die sämmtlichen geworbenen Celtiberier unter seinem Befehl. Als er aber bereits dem Hasdrubal gegenüberstand, so gelang es diesem, die Celtiberier durch Bestechung zum Abzug aus dem römischen Lager und zur Rückkehr in ihre Heimath zu bewegen. Mittlerweile hatten die Karthager auch die andere Hälfte des römischen Heeres unter P. Scipio hauptsächlich durch die Reiterei des Masinissa, welche das freie Feld ganz und gar beherrschte, genöthigt, sich in ihr festes Lager einzuschliessen. Nun stand den Karthagern noch eine weitere Verstärkung bevor, indem ein spanischer König, Indibilis, mit einem bedeutenden Heere heranzog. Scipio glaubte dessen Vereinigung mit den Karthagern um jeden Preis verhindern zu müssen; er fasste daher den gewagten Entschluss, das Lager mit einem Theile des Heeres heimlich zu verlassen und dem Indibilis entgegenzugehen, um ihn zu vernichten, ehe er das karthagische Lager erreichte. Allein die Karthager bemerkten seinen Abmarsch; sie folgten ihm daher und griffen ihn im Rücken an, als er eben in den Kampf mit Indibilis verwickelt war. So wurden die Römer völlig geschlagen, Scipio selbst fiel, und nur ein kleiner Rest des Heeres konnte sich durch die Flucht in das Lager zurück retten. Und nun eilten die siegreichen karthagischen Feldherren, sich mit dem Barciner Hasdrubal zu vereinigen, um auch das andere römische Heer unter Cn. Scipio zu vernichten, der durch den Abfall der Celtiberier schon ohnehin in grosser Bedrängniss war. Er machte zwar einen Versuch, sich durch einen Rückzug zu retten;

aber nach wenigen Tagen wurde er von den Feinden ereilt. Nun zog er sich auf einen Hügel zurück, wo er sich mit dem Gepäck zu verschanzen suchte, allein die Feinde durchbrachen mit leichter Mühe den schwachen Wall, und jetzt wurde fast das ganze Heer niedergemacht; Scipio selbst fiel, am 29sten Tage nach dem Tode seines Bruders. Von beiden Heeren war nur noch der kleine Rest übrig, der beim Auszuge des P. Scipio im Lager zurückgeblieben war, ihm gelang es indess, sich unter Anführung des Legaten T. Fontejus über den Ebro zurückzuziehen.

Dies war der Moment, wo, so viel wir sehen, Hannibals Hoffnungen auf Zuzug aus Spanien hätten erfüllt werden können. Allein es zeigte sich auch hier, dass die Karthager ohne Hannibal nichts vermochten, und dass grosse Glücksfälle, wie der gegenwärtige, nur dazu dienten, sie übermüthig und sorglos zu machen. Sie folgten zwar den Römern über den Ebro, bewiesen sich aber dem kleinen Reste des römischen Heeres gegenüber, das sich unter den Oberbefehl des Ritters L. Marcius gestellt hatte, so unfähig und so nachlässig und vor Allem so uneinig, dass nicht nur ein Angriff, den sie auf das römische Lager machten, zurückgeschlagen wurde, sondern die Römer sogar einen Ueberfall des feindlichen Lagers wagen konnten, bei welchem ihnen ein ansehnlicher Verlust beigebracht wurde. Im folgenden Jahre (211) wurde darauf nach der Eroberung von Capua der uns schon bekannte Prätor, jetzt Proprätor C. Claudius Nero, mit einem Heere von etwa 15,000 Mann nach Spanien geschickt. Dieser konnte sogar schon wieder angriffsweise verfahren. Wir finden ihn wenigstens in der Gegend zwischen Illiturgis und Mentissa, und es wird erzählt, dass er hier den Hasdrubal, Bruder des Hannibal, in einem Engpass eingeschlossen habe, aus dem sich dieser jedoch durch eine List rettete.

c) 211 bis zu Ende des Krieges.

Nach dem Verluste von Capua gab Hannibal die gewonnenen Städte grösstentheils freiwillig wieder auf, weil er die Unmöglichkeit einsah, sie ohne eine für ihn verderbliche Zersplitterung seiner Streitkräfte zu behaupten, da er zu ihrer

Sicherung überall Besatzungen nöthig hatte, um die den Karthagern feindlich gesinnten Parteien niederzuhalten. Er beschränkte sich von nun an auf Bruttium und auf die Städte rings um den tarentinischen Meerbusen herum, unter welchen Tarent selbst, Thurii, Metapontum und Lokri die bedeutendsten waren. Die genannten Plätze und ganz Bruttium dienten ihm gewissermaassen als feste Lager, von wo aus er aber nicht unterliess, immer wieder von Neuem Ausfälle gegen die feindlichen Positionen zu machen, die, wie wir sehen werden, den Römern noch immer viele Gefahren und Verluste bereiteten. Seine Hoffnung war noch immer auf Unterstützung von aussen, namentlich auf Zuzug von Spanien, gerichtet; ohne diese Hoffnung würden wir in der Festigkeit, mit der er seine Stellung in Italien behauptete, kaum etwas Anderes als Hartnäckigkeit und Eigensinn zu erkennen haben.

Im J. 210 nahmen die Römer die Stadt Salapia in Apulien und mehrere Städte in Samnium: Eroberungen, die ihnen bei dem eben angegebenen Kriegsplane Hannibals nicht eben schwer werden konnten. Dagegen unternahm in demselben Jahre Hannibal einen jener Ausfälle, der mit besonderm Glück gekrönt wurde. Der Consul des vorigen Jahres, Cn. Fulvius Centumalus, stand mit einem Heere vor Herdonea, um auch diese Stadt den Karthagern zu entreissen. Hierher wandte sich also Hannibal und brachte — sonach an demselben Orte, wo er vor zwei Jahren auch einen Cn. Fulvius geschlagen hatte — dem Proconsul eine solche Niederlage bei, dass sein ganzes Heer theils vernichtet, theils zerstreut wurde. Der Anführer selbst war unter den Gefallenen, deren nicht weniger als 11,000 gewesen sein sollen. Minder glücklich war Hannibal gegen M. Marcellus, der in diesem Jahre sein drittes oder, wenn man das von ihm niedergelegte vom J. 215 mitrechnet, sein viertes Consulat bekleidete. Er lieferte diesem bei Numistro in Lukanien eine Schlacht, welche unentschieden blieb, und in welcher Hannibal seinem Gegner insofern gewissermaassen das Uebergewicht einräumte, als er sich, ohne den Kampf zu erneuern, nach Apulien zurückzog.

Im nächsten Jahre (209) folgte Marcellus, dem der Oberbefehl auch für dieses Jahr verlängert worden war, dem

Hannibal nach Apulien. Er traf seinen Gegner in der Nähe von Canusium und bot ihm eine Schlacht an. Hannibal nahm sie nicht an, sondern zog sich zurück in der Absicht, minder ebene Gegenden aufzusuchen, die ihm eine grössere Sicherheit und vielleicht auch eine günstigere Gelegenheit, dem Feinde einen Vortheil abzugewinnen, versprachen. Marcellus zwang ihn aber, ehe er das Gebirge erreicht hatte, schon am folgenden Tage zu einer Schlacht. Dieselbe blieb am ersten Tage unentschieden; sie wurde am zweiten Tage fortgesetzt und wendete sich nun zum Vortheil Hannibals, der die Römer mit Verlust in ihr Lager zurücktrieb. Gleichwohl rückten die Römer auch am dritten Tage wieder in Schlachtordnung aus. Hannibal soll ausgerufen haben: So kann denn der Feind weder Glück noch Unglück ertragen; hat er gesiegt, so verfolgt er den Gegner mit Ungestüm, ist er besiegt worden, so erneuert er den Kampf. Und jetzt war das Glück wirklich den Römern günstig; denn diesesmal wurden die Karthager mit grossem Verlust geschlagen und in ihr Lager zurückgetrieben.

Viel empfindlicher war aber ein anderer Verlust, welcher in diesem Jahre den Hannibal traf. Während Marcellus ihn auf die angegebene Art beschäftigte, war Q. Fabius Maximus, der in diesem Jahre zum fünften Male das Consulat bekleidete, gegen Tarent gezogen. Hannibal mochte glauben, dass die Stadt sich so lange behaupten werde, bis er zu ihrem Entsatz herbeikommen könne, und dies würde wahrscheinlich auch geschehen sein, wenn nicht dem Fabius eben so, wie dem Hannibal im J. 212, Verrath die Hand gereicht hätte. Ein Bruttier, der eine Befehlshaberstelle bei der Besatzung der Stadt bekleidete, liess sich von den Römern gewinnen. Hierdurch wurde es ihnen möglich, bei einem von Fabius angeordneten Sturme an der Stelle, wo jener den Befehl führte, die Mauer zu übersteigen und sich so der Stadt zu bemächtigen.

Dagegen wusste Hannibal ein anderes Unternehmen der Römer gegen Caulonia, eine Stadt in Bruttium, glücklich zu vereiteln. Diese wurde nämlich durch ein von Rhegium aus geschicktes römisches Heer belagert. Ehe man aber etwas gegen sie ausrichtete, erschien Hannibal nach jenen Schlachten

mit Marcellus und entsetzte nicht nur die Stadt, sondern nahm auch das ganze Belagerungsheer gefangen.

Das J. 208, wo M. Marcellus (zum vierten oder nach der andern Zählung zum fünften Male) und T. Quintius Crispinus Consuln waren, begann mit einem Versuche des letztgenannten Consuls gegen Lokri, der indess aufgegeben wurde, als Hannibal zum Entsatz herbeikam. Nun vereinigten sich beide Consuln in Apulien in der Gegend zwischen Venusia und Bantia, und auch Hannibal kam herbei und lagerte sich in ihrer Nähe. Es schien also zu einer entscheidenden Schlacht kommen zu sollen, und dies war in der That die Absicht der beiden Consuln, welche auf diese Art dem sich lang hinziehenden Kriege ein rasches Ende machen zu können glaubten. Zugleich war auch die Belagerung von Lokri wieder erneuert worden, zu welchem Behufe der Proprätor L. Cincius Alimentus aus Sicilien dahin beschieden worden war. Zwischen jenen beiden grossen Lagern der Römer und Karthager war aber ein Hügel, der, obwohl sehr günstig gelegen, doch noch von keinem der beiden Theile besetzt worden war. Die Römer wünschten diesen Vortheil sich anzueignen, und die beiden Consuln machten daher zunächst eine Recognoscirung mit einigen Hundert Reitern, um sich die Gelegenheit anzusehen. Allein dies voraussehend, hatte Hannibal einen Hinterhalt von numidischen Reitern dahin gelegt; diese umringten jetzt die kleine Zahl Römer, tödteten den Consul Marcellus, verwundeten den andern Consul, wie auch den Sohn des Marcellus, und machten auch von den Begleitern derselben einen Theil nieder, einen andern Theil nahmen sie gefangen: die Uebrigen, unter ihnen auch die beiden Verwundeten, der Consul Crispinus und der jüngere Marcellus, retteten sich durch die Flucht. Crispinus legte jetzt eine Besatzung nach Venusia und zog sich mit dem übrigen Heere nach Campanien zurück, wo er bald darauf an den empfangenen Wunden starb. Hannibal aber eilte nun (nach einem vergeblichen Versuche auf Salapia) nach Lokri, von wo er den L. Cincius mit leichter Mühe vertrieb und somit die Stadt wieder frei machte.

Wenn Hannibal sonach, obgleich er seit dem Verluste von Capua in einem gewissen Sinne bereits vor den Römern

zurückgewichen war, sich dennoch nicht nur zu behaupten, sondern auch immer noch seinen Gegnern furchtbar zu machen wusste, so dürfen wir, um seine Leistungen nach Verdienst zu würdigen, nicht unterlassen, seine Lage und insbesondere das Verhältniss seiner Streitkräfte zu denen der Römer in Anschlag zu bringen. Noch immer waren seine Hoffnungen auf Unterstützung von Karthago so gut wie völlig unerfüllt geblieben, eben so waren die Hoffnungen auf anderweite Hülfe völlig vereitelt worden; seine von Spanien mitgebrachten Truppen, von Anfang an verhältnissmässig gering, waren jedenfalls im Laufe der Jahre bedeutend zusammengeschmolzen; er musste daher sein Heer durch Werbungen ergänzen; er musste es ferner durch die Hülfsquellen von Ländern und Städten, die sich an ihn angeschlossen hatten, um sich von dem Drucke der römischen Herrschaft zu befreien, und deren Treue fortwährend gefährdet war, und durch Vortheile, die er einem überlegenen Feinde abgewann, zu erhalten suchen; dazu kam, dass wegen der Unfähigkeit der anderen karthagischen Feldherren fast Alles misslang, was nicht unter seinem unmittelbaren Oberbefehl geschah. So war es also hauptsächlich nur sein, aus etwa 40,000 Mann bestehendes, aus Angeworbenen von den verschiedensten Nationen zusammengebrachtes, lediglich durch den überlegenen Geist seines Führers zusammengehaltenes Heer, mit dem er, und zwar auf fremdem Boden, den Kampf gegen einen Staat aufrecht erhielt, der noch in diesen Jahren bis 23 Legionen, d. h. mit Inbegriff der Bundesgenossen ungefähr 200,000 Mann stellte und der jetzt auch mehrere tüchtige Feldherren besass, die, durch den Krieg selbst gebildet, gleichzeitig auf mehreren Schauplätzen den Oberbefehl mit Einsicht und Energie führten.

Hannibal hegte vielleicht auch die Hoffnung, dass die Anstrengung, die die Stellung so bedeutender Streitkräfte den Römern kostete, endlich zur Erschöpfung ihrer Kräfte führen würde, und in der That fehlte es nicht ganz an Anzeichen, die darauf hindeuteten. So kam z. B. im J. 209 unter den latinischen Colonien, die bisher so fest an der Treue gegen Rom gehalten hatten, der bedenkliche Fall vor, dass zwölf derselben jede fernere Kriegsleistung unter dem Vorwande der

Erschöpfung standhaft verweigerten (ihre Namen sind: Ardea, Nepete, Sutrium, Alba, Carseoli, Sora, Suessa, Circeji, Setia, Cales, Narnia, Interamna). Ein weiteres Symptom derselben Art zeigte sich darin, dass man in eben diesem Jahre (209) in Rom den bisher immer noch hinausgeschobenen Entschluss fasste, jene schon oben erwähnte, für die äusserste Gefahr aufgesparte Geldsumme (im Betrage von 4000 Pfund Goldes) für die Kriegsbedürfnisse zu verwenden.

Allein die Haupthoffnung Hannibals war auf Spanien gerichtet, und eben diese Hoffnung schien jetzt wirklich in Erfüllung gehen zu sollen. Seit 209 war in der That ein grosses Heer unter seinem Bruder Hasdruoal von dort aus unterwegs, durch dessen Ankunft in Italien der Krieg daselbst gleichsam verjüngt werden zu sollen schien.

Dies führt uns wieder auf den zweiten Hauptschauplatz des Krieges, nach Spanien.

Wir erinnern uns, wie dort nach der Niederlage und dem Tode der beiden Brüder, P. und Cn. Scipio, ungeachtet der Anstrengungen des L. Marcius und des C. Claudius Nero gleichwohl die Lage der Römer noch immer eine sehr bedrängte war. Man beschloss daher in Rom, dass ein neuer Feldherr mit proconsularischer Gewalt dahin geschickt werden sollte. Es wurde eine besondere Volksversammlung angesetzt, in welcher — ganz gegen die Regel, da sonst der Oberbefehl nur an Magistrate oder doch in Verlängerung ihrer Vollmacht an gewesene Magistrate und zwar durch den Senat verliehen wurde — dieser Proconsul gewählt werden sollte. Allein vergeblich erwartete man, als das Volk versammelt war, dass diese Ehre, wie sonst zu geschehen pflegte, von zahlreichen Bewerbern gesucht würde. Es meldete sich Niemand; so gross war die Scheu vor den Gefahren dieses Krieges: bis endlich P. Cornelius Scipio, der Sohn des gefallenen P. Corn. Scipio, als Bewerber auftrat. Das Volk jauchzte ihm entgegen und vollzog sofort seine Wahl: denn obwohl er erst 24 Jahre alt war, so hatte er dennoch nicht bloss zahlreiche Beweise seines Muthes und seiner militärischen Tüchtigkeit gegeben, sondern sich auch durch sonstige ausgezeichnete Eigenschaften die Liebe und das Vertrauen des Volkes in

hohem Grade erworben. So hatte er, wie oben erwähnt worden, in der Schlacht am Ticinus als 17jähriger Jüngling seinem Vater durch persönliche Tapferkeit das Leben gerettet. Dann hatte er nach der Schlacht bei Cannä durch Muth und Patriotismus das Vorhaben einer grossen Anzahl römischer Jünglinge verhindert, Italien und damit die Sache ihres Vaterlandes verrätherisch zu verlassen. Er war damals, als sie eben diesen Plan in Canusium beriethen, unerwartet unter sie getreten und hatte ihnen einen feierlichen Eidschwur abgenöthigt, ihr Vaterland nicht aufgeben zu wollen. Hierdurch, wie durch das Gewinnende und Achtung Einflössende seiner ganzen Persönlichkeit hatte er es erreicht, dass er im J. 213 ungeachtet seiner grossen Jugend zum Aedilen gewählt worden war, und so legte man auch jetzt einen Auftrag in seine Hände, vor dessen Schwierigkeit die erfahrensten und tüchtigsten Männer jener Zeit zurückgetreten waren.

Er trat dem erhaltenen Auftrage gemäss seinen Zug nach Spanien im Winter von 211 auf 210*) mit 10,000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern an und benutzte nach seiner Ankunft daselbst den Rest des Winters, um sich mit den in den Winterquartieren liegenden Truppen bekannt zu machen und dieselben für sich zu gewinnen: denn statt, wie in Italien nach den Niederlagen bei Cannä und bei Herdonea geschehen war, die geschlagenen Truppen zu strafen oder auch nur mit Worten zu tadeln, so lobte er sie vielmehr, dass sie nach den

*) Wir folgen hier, so wie auch hinsichtlich der weiteren Vorgänge in Spanien bis zum Jahre 206 der Chronologie des Livius, jedoch mit der Abweichung, dass wir die Ereignisse, die er, ähnlich wie die bei der Belagerung von Syrakus (s. oben S. 381 f. Anm.) zwei Jahre in eins zusammenziehend, unter dem J. 206 erzählt, auf die zwei Jahre 207 und 206 vertheilt und in Consequenz hiervon die Ereignisse des J. 207 auf das J. 208, welches Livius in Betreff Spaniens ganz überspringt, zurückverlegt haben. Wir wollen indess nicht verhehlen, dass hiermit die Schwierigkeiten und Bedenken hinsichtlich der Chronologie dieser Partie noch nicht völlig beseitigt sind; namentlich bleibt es schwer denkbar, dass der Proprätor Claudius Nero, nachdem er im J. 211 an der Belagerung von Capua Theil genommen, noch in demselben Jahre Zeit gefunden haben sollte, nach Spanien zu gehen und dort sogar noch einen Feldzug in das Innere des Landes zu unternehmen.

erlittenen Unfällen den Muth nicht verloren und wenigstens einen Theil des Landes behauptet hätten. Mit dem anbrechenden Frühling rief er sie dann in die Gegend der Mündung des Ebro zusammen, und nachdem er hier noch einmal das früher gespendete Lob wiederholt hatte, so überschritt er mit 25,000 Mann zu Fuss und 2500 Reitern diesen Strom; 3000 Mann zu Fuss und 500 Reiter liess er unter der Führung seines Legaten M. Silanus im diesseitigen Spanien zurück. Auch jetzt standen noch die oben genannten drei Feldherren, die beiden Hasdrubal und Mago, an der Spitze der karthagischen Heere. Sie hatten sich aber getrennt, weil sie unter einander uneinig geworden waren, und so befand sich der eine, Hasdrubal, des Gisgo Sohn, in dem Lande der Kuneer, in der Südwestspitze der Halbinsel, der andere, Mago, in der Gegend der Mündung des Tajo, und der Barciner Hasdrubal im Lande der Karpetaner, also in der Gegend des oberen Laufes des oben genannten Flusses, keiner weniger als zehn Tagemärsche von Neukarthago entfernt. Ein weiterer Nachtheil ihrer Lage bestand darin, dass sie nach den Siegen vom J. 212 jede Rücksicht aus den Augen gesetzt und durch Grausamkeit und Habsucht sich die Gemüther der spanischen Völkerschaften entfremdet hatten. Diese günstigen Umstände benutzend, richtete nun Scipio seinen Marsch direct und mit möglichster Eile nach Neukarthago und befahl auch seinem Freunde und Legaten, C. Lälius, der die Flotte befehligte, mit dieser seinen Lauf eben dahin zu nehmen. Neukarthago war, wie wir uns erinnern, im J. 228 von Hasdrubal zu dem Zwecke gegründet worden, um den Karthagern als Stützpunkt ihrer Unternehmungen und als Niederlage für ihre Kriegsvorräthe zu dienen. Es eignete sich hierzu eben so sehr durch seinen vortrefflichen Hafen, den besten an der ganzen Küste, wie durch seine feste Lage, und sein Besitz war daher für die Karthager von der grössten Wichtigkeit. Nur auf der einen, der Nordseite, war es vom festen Lande her zugänglich; eben hier aber war es durch Anhöhen und durch Mauern von seltner Höhe und Stärke geschützt; im Osten und Süden war es vom Meere bespült und im Westen befand sich ein Sumpf, der nicht minder unzugänglich als das Meer selbst zu sein schien.

Scipio erschien völlig unerwartet vor der Stadt und lagerte sich an der Nordseite; zu gleicher Zeit lief Lälius in den Hafen ein, um die Stadt von der Seeseite her anzugreifen. In der Stadt selbst befand sich als Befehlshaber ein gewisser Mago, der aber nicht mehr als 1000 Mann regelmässiger Truppen unter seinem Befehl hatte und im Uebrigen auf die Bewohner der Stadt angewiesen war. Der Kampf wurde durch einen Ausfall des Letzteren eröffnet, der aber durch Scipio zurückgeschlagen wurde. Darauf liess dieser den Sturm von der Nordseite her, der einzigen, wo eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden zu sein schien, beginnen. Aber die Mauern waren zu hoch; der Sturm wurde also abgeschlagen. Gleichwohl liess ihn Scipio nach kurzer Rast wiederholen. Zugleich aber benutzte er jetzt die Ebbe, um eine Abtheilung seiner Truppen von der Westseite her durch den Sumpf gegen die Stadt zu führen, der, wie er vorher erkundet hatte, zu dieser Zeit gangbar war. Die sämmtlichen Vertheidiger der Stadt waren durch den Sturm auf der Nordseite in Anspruch genommen, so dass sie die Gefahr gar nicht bemerkten, die sich ihnen von einer andern Seite her näherte. So kam jene Abtheilung glücklich bis an die Stadt heran, erstieg ungehindert die dortigen niedrigen Mauern, gelangte so in die Stadt und öffnete dieselbe auch für die auf der Nordseite andringenden Truppen. So bemächtigte man sich der ganzen Stadt. Mago hatte sich zuerst auf die Burg geflüchtet, ergab sich aber ebenfalls sehr bald, da er einsah, dass er sich nicht würde behaupten können.

Der Gewinn, der dem Scipio durch dieses kühne Unternehmen in die Hände fiel, war von ausserordentlicher Bedeutung. Die unermesslich reichen Vorräthe der Stadt (darunter allein 600 Talente an Geld) wurden seine Beute; dadurch gewann er die Mittel zur weiteren Führung des Krieges und zwar in der Weise, dass sie zugleich dem Feinde entzogen wurden. Beinahe noch wichtiger aber war es für ihn, dass die Geisseln der spanischen Völker, welche hier aufbewahrt wurden, 300 an der Zahl, in seine Hände fielen. Er gab dieselben ungekränkt und mit freundlichen Worten ihren Verwandten zurück. Hierdurch gewann er das Wohlwollen der

Spanier und zugleich Glauben für die Versicherung, dass die Römer nur gekommen seien, um Spanien von dem Joch der karthagischen Herrschaft zu befreien. Den Einwohnern der Stadt schenkte er allen ohne Ausnahme die Freiheit und gab ihnen ihre Güter zurück; die in der Stadt anwesenden Fremden verwandte er, so weit sie dazu geeignet waren, zur Verstärkung seiner Schiffsmannschaft: die Werkleute, die er dort, 2000 Köpfe stark, vorfand, nahm er als Sclaven in römischen Dienst, versprach ihnen jedoch, sie nach einer Zeitdauer treu geleisteter Dienste frei zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit war es auch, wo er die vielgerühmte Probe von seiner Enthaltsamkeit ablegte. Die Soldaten führten ihm eine Jungfrau von ausgezeichneter Schönheit zu, sie ihm als den Ehrentheil der Siegesbeute anbietend. Er aber, statt sich ihrer zu bemächtigen, liess ihre Eltern nebst ihrem Verlobten nach Neukarthago kommen und gab ihnen die Jungfrau unverletzt zurück. Die Eltern drangen ihm als Zeichen ihrer Dankbarkeit reiche Geschenke auf; er nahm sie indess nur an, um sie der Verlobten als Hochzeitsgabe zurückzuerstatten.

Dies war der erste Schritt des Scipio auf seiner Siegeslaufbahn. Der sichere, scharfe Blick, mit dem er die Zweckmässigkeit des Unternehmens erkannte, und die Kühnheit und Schnelligkeit, mit der er es ausführte, lassen bereits deutlich erkennen, dass sich in ihm ein dem Hannibal ebenbürtiger Gegner erhob. Etwas besonders Bemerkenswerthes ist dabei die Milde, welche er gegen die Besiegten an den Tag legte, und seine Freundlichkeit gegen die Truppen: beides Eigenschaften, die von dem römischen Wesen völlig abstachen, wie es sich bisher in der Regel gezeigt hatte, die aber jedenfalls nicht wenig zu seinen glänzenden Erfolgen beitrugen. Während die römischen Feldherren bisher meist nur Repräsentanten und Werkzeuge der Strenge und Härte des römischen Volksgeistes gewesen waren und sich ganz innerhalb der Schranken desselben gehalten hatten: so stellt sich in ihm zum ersten Male eine freiere, nicht bloss römische, sondern rein menschliche Persönlichkeit dar, die eben desshalb ungewöhnliche Erfolge gewann, zugleich aber auch vielfachen Wider-

spruch hervorrufen und vielleicht auch, weil sie die Entwickelung des römischen Wesens zu sehr beschleunigte, in einem gewissen Sinne den Verfall desselben befördern musste.

Noch verdient von ihm als charakteristisch hervorgehoben zu werden, dass er, wie mehrfach bei ausgezeichneten Männern, namentlich bei den dem Wechsel des Glückes so sehr ausgesetzten Feldherren vorkommt, in einem engern Zusammenhange mit der Gottheit zu stehen glaubte und desshalb oft Stunden lang in den Tempeln sitzend und sinnend bemerkt wurde: eine Eigenheit, die ihm öfters bei seinen Untergebenen durch den erhöhten Glauben an ihn grossen Vorschub leistete, und die man nicht, ohne ihm Unrecht zu thun, auf eine absichtliche Täuschung zurückführen würde. Auch bei der Eroberung von Neukarthago diente es wesentlich dazu, den Muth der Soldaten zu erhöhen, dass sie glaubten, Neptun mache die Sümpfe gangbar und leiste überhaupt ihrem Führer seinen besondern Beistand.

Nachdem nun die Angelegenheiten in der eroberten Stadt geordnet waren, blieb Scipio noch bis zu Ende des Sommers dort und benutzte diese Zeit dazu, um seine Truppen durch regelmässige, methodisch geordnete Uebungen immer mehr auszubilden und sie dadurch immer tüchtiger und brauchbarer zu machen. Die unbewegliche Ruhe der karthagischen Feldherren, mit welcher sie dem zusehen, erklärt sich theils aus ihrer Uneinigkeit, theils daraus, dass die Politik des Scipio hinsichtlich der in seine Hände gefallenen Geisseln ihre Wirkung zu äussern beginnen mochte. Die hierdurch hervorgerufene Neigung der Völker, von ihnen abzufallen und sich an die Römer anzuschliessen, mochte ihnen genug zu thun machen, so dass sie nicht daran denken konnten, den Sieger anzugreifen.

Die Winterquartiere hielt Scipio wieder, wie gewöhnlich, in Tarraco und zog dann im Frühling 209 wieder aus, um nunmehr eins der feindlichen Heere anzugreifen. Er hatte sich dazu den Barciner Hasdrubal ausersehen, der unweit Castulo bei Bäcula (ebenfalls in dem heutigen Jaen) auf einem für ihn sehr günstigen Terrain sein Lager aufgeschlagen hatte. Dasselbe bedeckte nämlich eine Anhöhe, vor und unter

welcher sich ein nach der Ebene hin überall steil abfallendes Plateau von einer solchen Ausdehnung befand, dass das karthagische Heer sich gerade auf demselben in Schlachtordnung aufstellen konnte. Scipio musste daher, ehe er den Feind angreifen konnte, vorerst die steile Höhe gewinnen, und dies schien kaum oder doch nicht ohne sehr grosse Verluste ausführbar zu sein. Scipio wollte indess eine Schlacht, und sein Genie, verbunden mit der durch die vorjährigen Uebungen gewonnenen taktischen Tüchtigkeit seiner Truppen, wusste auch hier die entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden. Er liess seine leichten Truppen gegen die Höhe anlaufen und mit den feindlichen Leichtbewaffneten ein Gefecht beginnen. Während aber die Aufmerksamkeit der Feinde hierdurch in Anspruch genommen war, liess er, ohne dass es Hasdrubal bemerkte, das übrige Heer von den beiden Seiten her die Höhe ersteigen. Hierdurch war dem Feinde bereits der Vortheil seiner Stellung entrissen. Hasdrubal führte nun zwar sein Heer zur Schlacht heraus; er sah sich aber schon angegriffen, ehe er es vollständig in Schlachtordnung stellen konnte, und da er somit überall im Nachtheil war und den unglücklichen Ausgang der Schlacht voraussah, so liess er sie bald abbrechen, um nicht einen allzugrossen Verlust zu erleiden. Indessen belief sich doch die Zahl der Gefangenen, die Scipio machte, ohne die Gefallenen, auf 10,000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter.

Hasdrubal hatte schon vor der Schlacht den Plan gehabt nach Italien zu marschiren, um sich dort mit seinem Bruder zu vereinigen, und war hierzu auch vom karthagischen Senat, der dies, wie wir uns erinnern, schon im J. 216 gewünscht hatte, in neuerer Zeit wieder mit Auftrag versehen worden. Eben dies war der Grund, wesshalb er in der Schlacht seine Kräfte nicht aufs Aeusserste angestrengt hatte, um sein Heer nicht allzusehr zu schwächen und sich dadurch vielleicht gar den Zug ganz unmöglich zu machen. Jetzt nach der Schlacht raffte er alles Geld zusammen und schickte es sammt den Elephanten voraus, sammelte dann die Ueberreste seines Heeres und zog, von Scipio unverfolgt, der die Dazwischenkunft der beiden anderen karthagischen Feldherren fürchtete, den

Tajo aufwärts bis in die Nähe der Quellen desselben. Hierauf zog er in derselben Richtung weiter nach den jetzigen baskischen Provinzen Spaniens, überschritt die Pyrenäen in der westlichsten Gegend derselben, marschirte längs des jenseitigen Abhanges dieses Gebirges, bis er die von Hannibal verfolgte Strasse am mittelländischen Meere erreichte, und setzte nun seinen Zug auf dem nämlichen Wege wie Hannibal fort. So kam er im Frühjahr 207 auf dem Boden von Italien an mit einem Heere, welches er durch immer fortgesetzte Werbungen in Spanien und Gallien bis zu der Höhe von über 60,000 M. gebracht hatte.

Diese Ankunft des Hasdrubal also war es, auf welche, wie oben bemerkt, Hannibal in der letzten Zeit seine Hoffnungen hauptsächlich gebaut hatte, und die in der That noch einmal eine äusserst gefährliche Krise für Rom herbeiführte. Man verkannte dies auch in Rom keineswegs, und versäumte daher nichts, um die Rüstungen und sonstigen Vorbereitungen der gefährlichen Lage entsprechend zu treffen. Zunächst galt es, für das J. 207 zwei der schwierigen Lage gewachsene Consuln ausfindig zu machen. Von den beiden Männern, auf die man bisher in Zeiten dringender Gefahr immer sein Augenmerk gerichtet hatte, Fabius und Marcellus, war der Eine zu alt und der Andere nicht mehr am Leben; man musste also zwei andere besonders tüchtige Männer suchen, denen man den Oberbefehl, dem Einen gegen Hannibal, dem Andern gegen Hasdrubal, übergeben könnte. Die Wahl fiel endlich auf C. Claudius Nero und M. Livius Salinator. Ersterer ist derselbe, den wir als Prätor bei der Belagerung von Capua und als Proprätor in Spanien kennen gelernt haben. Der andere, Livius, war vor dem jetzigen Kriege im J. 219 Consul gewesen und hatte als solcher im zweiten illyrischen Kriege mit seinem Collegen den Oberbefehl geführt, hatte sich aber nachher aus Groll über eine ungerechte Verurtheilung in einem Volksgericht vom öffentlichen Leben ganz zurückgezogen und vielleicht gerade durch die ächt römische, eiserne Härte, mit welcher er seinen Groll festhielt, die gute Meinung einer besondern Tüchtigkeit von sich erweckt, welche jetzt die Wahl auf ihn lenkte. Auch jetzt konnte er übrigens nur mit Mühe

bewogen werden, die ihm angetragene Würde anzunehmen. Die Zahl der Legionen brachte man (jedoch einschliesslich der spanischen) wieder auf dreiundzwanzig; in Italien selbst standen davon funfzehn, von welchen den Consuln zwar zunächst nur je zwei zugewiesen wurden, jedoch mit der Befugniss, von den übrigen Heeren so viele Truppen an sich zu ziehen, als ihnen nöthig oder räthlich scheinen würde. Wie sehr man hierbei alle Kräfte anspannte, geht auch daraus hervor, dass man in diesem Jahre auch in den sogenannten Seecolonien Aushebungen vornahm, die sonst damit verschont zu werden pflegten, da sie eigentlich nur die Obliegenheit hatten, die Küsten zu schützen. Claudius erhielt den Auftrag, den Krieg mit Hannibal, Livius, den mit Hasdrubal zu führen.

Claudius brachte für sich ein Heer von 40,000 Mann zu Fuss und 2500 Reiter zusammen, mit denen er zuerst bei Grumentum in Lukanien auf seinen Gegner stiess. Er lieferte ihm hier eine Schlacht, die, ohne irgend entscheidend zu sein, doch damit endete, dass Hannibal, durch ein glücklich angewandtes Strategem genöthigt, sich in sein Lager zurückzog. Hannibal marschirte dann in die Nähe von Venusia, von dort — nach einem nochmaligen Gefecht — nach Metapontum und von hier wieder, nachdem er sein Heer etwas verstärkt hatte, nach Canusium. Claudius heftete sich überall an seine Fersen, um ihn von einer Verbindung mit seinem Bruder abzuhalten. Indessen würde Hannibal jedenfalls Gelegenheit gesucht und gefunden haben, dem Hasdrubal entgegenzuziehen und sich mit ihm zu vereinigen, wenn er nicht durch eine besonders unglückliche Verkettung der Umstände über ihn und über seine Pläne in völliger Unkenntniss erhalten worden wäre.

Zuvörderst hatte er nicht erwartet, dass sein Bruder den Uebergang über die Alpen so leicht und so schnell bewerkstelligen würde, als es wirklich von ihm geschah; denn die Hindernisse, welche den Hannibal aufgehalten hatten, waren theils durch ihn selbst, theils durch Zeit und Gewohnheit beseitigt oder doch bedeutend vermindert worden. Sodann hörte er zwar, dass Hasdrubal am diesseitigen Fusse der Alpen angekommen sei, aber zugleich, dass er es unternommen habe,

die Colonie Placentia am Po zu belagern. Nun setzte er wieder voraus, dass Hasdrubal durch die Belagerung lange aufgehalten werden würde; Hasdrubal aber gab sie sehr bald, an dem Erfolge verzweifelnd, wieder auf. Die Boten aber, die den Hannibal hätten aufklären können, wurden alle von den Römern aufgefangen. So stand also Hannibal bei Canusium, eine Kunde von Hasdrubals Annäherung erwartend, während dieser bei der Stadt Sena auf dem südlichen Ufer des Metaurus dem Consul Livius und dem Prätor L. Porcius gegenüberstehend, der Ankunft des Hannibal sehnsüchtig entgegensah, den er für vollständig von der Lage der Dinge unterrichtet halten musste.

Dieser gespannten, für beide Theile besorgnissvollen Lage wurde durch ein überaus kühnes Unternehmen des Claudius ein Ende gemacht. Dieser schrieb an den Senat und benachrichtigte ihn von seinem Vorhaben, indem er ihn zugleich aufforderte, zu grösserer Sicherheit die zwei Legionen, welche auch jetzt wie gewöhnlich zum Schutze der Stadt in Rom standen, als Rückhalt in die Gegend von Narnia zu schicken. Dann sandte er Boten an die Völkerschaften, deren Gebiet er durchziehen wollte, an die Marruciner, Frentaner, Picenter, und befahl ihnen, Mundvorrath und Transportmittel bereit zu halten. Und nun wählte er 6000 der Tüchtigsten zu Fuss und 1000 Reiter aus dem Heere aus: verliess mit ihnen in der Nacht heimlich das Lager, schlug zuerst, um den Hannibal zu täuschen, die Richtung nach Lukanien ein, wandte sich aber dann nach Norden und eilte nun, um den Livius zu erreichen und sich mit ihm zu verbinden. Auf dem ganzen Wege ward er von der lebhaftesten Begeisterung der Anwohner begleitet; man überhäufte die Vorüberziehenden mit Vorräthen aller Art, brachte ihnen Glückwünsche entgegen, that Gelübde für den glücklichen Erfolg des Unternehmens, hier und da schlossen sich wohl auch die Kräftigsten und Tüchtigsten selbst an den Zug an; nicht minder enthusiastisch aber war auch das kleine Heer selbst, welches den Marsch unermüdet und siegesgewiss Tag und Nacht fortsetzte. So kam Claudius in wenigen Tagen bei Sena an; die neuen Ankömmlinge wurden von den Truppen des Livius in ihre eignen Zelte

aufgenommen, damit die Feinde nichts von ihnen merken möchten, und Claudius verlangte nun eine sofortige Schlacht, indem er im Kriegsrathe mit Recht geltend machte, dass sein kühnes Wagniss nur durch fortgesetzte Kühnheit zu einem glücklichen Ende gebracht werden könne.

Indess hatte Hasdrubal ungeachtet jener Vorsichtsmaassregel dennoch bemerkt, dass neue Truppen bei dem Feinde angekommen sein müssten. Wie bei dem Feinde ein kühnes Angreifen, so war bei ihm ein vorsichtiges, zögerndes, vertheidigendes Verfahren durch alle Gründe geboten. Er brach also sein Lager ab, in der Absicht, über den Metaurus zurück zu gehen und sich jenseits desselben zu verschanzen. Allein die gallischen Führer entwichen ihm in der Nacht; er bemühte sich vergeblich, ohne Führer eine Furth zu finden, und während er mit diesem Suchen beschäftigt, den Fluss aufwärts marschirte, wurde er von den Römern ereilt, die sich schnell in Bewegung gesetzt hatten und ihn auf kürzeren Wegen am Morgen einholten. So blieb für Hasdrubal nur ein Entschluss übrig, der Entschluss zur Schlacht, den er auch sofort mit einer seines Namens würdigen Energie und Umsicht ergriff und ausführte. Er stellte die Gallier seines Heeres auf eine schwer zugängliche Höhe, die Afrikaner und Spanier, welche den Kern seiner Truppen bildeten, liess er in sehr tiefer Aufstellung sich an diese Anhöhe anlehnen, so dass sie den rechten, die Gallier aber den linken Flügel seiner Schlachtordnung bildeten. Vor der Front des rechten Flügels standen zugleich seine zehn Elephanten, und hier nahm auch er seinen Platz ein. Sein Plan war, mit seinem rechten Flügel im Kampfe mit dem linken, von Livius geführten Flügel der Römer die Schlacht zu entscheiden, während der rechte römische Flügel durch die Gallier, obgleich ohne Kampf, da ihre Stellung unzugänglich war, in Anspruch genommen und gefesselt war. Der Beginn der Schlacht entsprach ganz und gar seinen Berechnungen. Claudius, welcher den rechten römischen Flügel führte, stand den Galliern unthätig gegenüber, während Livius hart von seinen Gegnern bedrängt wurde. Allein Claudius setzte auch jetzt seine glückliche Kühnheit fort. Er zog mit einem Theile seiner Truppen hinter dem römischen linken

Flügel vorbei und fiel dem Hasdrubal erst in die Flanke, dann in den Rücken. Dies gab den Ausschlag. Die Reihen des karthagischen Heeres geriethen in Verwirrung; Hasdrubal selbst stürzte sich, als er die Schlacht verloren sah, mitten unter die Feinde und fand hier den gesuchten Tod. Das Heer wurde bis auf geringe Ueberreste, die sich durch die Flucht retteten, völlig vernichtet. In der Schlacht selbst fielen nach Polybius 10,000 Mann; nach Livius betrug die Zahl der Gefallenen überhaupt 56,000 Mann, die der Gefangenen 5400.

In Rom hatte man, seitdem sich die Kunde von Claudius Zuge dort verbreitet hatte, in der grössten Besorgniss geschwebt. Desto grösser war jetzt die Freude über den glücklichen Ausgang des gefährlichen Unternehmens. Die Nachricht kam zuerst schon zwei Tage nach der Schlacht durch das Gerücht dahin; dann traf auch ein Brief mit derselben Nachricht von dem Befehlshaber des in der Gegend von Narnia stehenden Heeres ein. Noch immer aber wagte man es nicht, ihr vollen Glauben zu schenken, bis endlich von dem siegreichen Heere selbst eine Gesandtschaft anlangte. Jetzt erst gab man sich der kaum gehofften Freude völlig hin; die ganze Stadt gerieth in die fröhlichste, lebhafteste Bewegung; der Senat ordnete ein dreitägiges Dankfest an, während dessen alle Tempel fortwährend von Alt und Jung, von Männern und Frauen gefüllt waren; man fühlte die Brust von der Sorge des Krieges entlastet und fasste Zuversicht zu dem Siege, so dass auch die bisher gestörte Sicherheit des Handels und Verkehrs vollständig wiederkehrte.

Claudius aber eilte mit derselben Schnelligkeit wieder in sein Lager bei Canusium zurück, mit welcher er den Hinweg gemacht hatte. Nach seiner Ankunft daselbst liess er das Haupt des Hasdrubal vor die feindlichen Vorposten werfen, damit es dem Hannibal gebracht würde, dann liess er auch einige Gefangene in das feindliche Lager gehen, um dem Hannibal das Vorgefallene zu berichten. Dieser soll beim Empfang der Kunde von dem furchtbaren Schlage, der seine beste und beinahe letzte Hoffnung vernichtete, ausgerufen haben: er erkenne das Schicksal Karthago's. Er zog sich nun in den südlichsten Theil von Bruttium zurück, wo er sich bis zu sei-

ner Zurückberufung nach Afrika behauptete, ohne jedoch etwas Bedeutendes weiter zu unternehmen. Im J. 204 lieferte er den Römern, die ihm fortwährend zwei consularische Heere entgegenstellten, noch zwei Treffen; in dem einen siegte er, in dem andern wurde er besiegt, beide waren jedoch ohne entscheidenden Erfolg. Er hielt noch immer die Hoffnung auf Unterstützung aus Spanien fest, und wie wir sehen werden, war diese Hoffnung auch nicht ganz grundlos, indem dort noch einmal ein Heer unter seinem Bruder Mago ausgerüstet wurde, um nach Italien zu gehen und sich daselbst mit ihm zu vereinigen. Jedenfalls mochte er meinen, dem Vaterlande am meisten zu nützen, wenn er einen Theil der römischen Streitkräfte in Italien festhalte und Rom fortwährend aus der Nähe bedrohe.

Hannibal liess in dieser Zeit (im J. 205) in dem Tempel der Juno Lacinia bei dem lacinischen Vorgebirge einen Altar mit einer Inschrift in punischer und griechischer Sprache aufstellen, welche einen kurzen Abriss seiner Thaten enthielt und aus der Polybius mehrere Notizen, namentlich die genauen Zahlangaben geschöpft hat, die wir im Obigen nach ihm haben geben können: ein Anzeichen, dass sein Blick bereits sich mehr der Vergangenheit, als der Zukunft zugewendet hatte und dass also die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg, wenn er sie auch noch festhielt, doch nur eine geringe war.

Nachdem aber das Kriegsfeuer in Italien sonach völlig erloschen war, richtet sich nunmehr unser Interesse hauptsächlich auf die Person des Scipio, den wir eben so alle Feldherrenkünste, dieselbe Kühnheit uud dieselbe List entwickeln und dadurch eben so den ganzen Gang des Krieges an seine Person fesseln sehen, wie es Hannibal in den ersten Jahren des Krieges gethan hatte. Es geschieht auch hier wie öfters in der Geschichte, dass ein älterer Mann unter seinen Gegnern in einem jüngeren sein eigenes Genie nur mit mehr Glück und Frische wieder aufleben sieht und endlich, so zu sagen, den eigenen Waffen in der Hand des jüngeren Mannes unterliegt.

In Spanien, wohin wir uns jetzt wieder zurückzuwenden haben, trennten sich im J. 209 nach jener Berathung die

beiden anderen Feldherren von dem Barciner Hasdrubal, der eine, Hasdrubal, Gisgos Sohn, um sich nach Lusitanien zu wenden, der andere, Mago, um sich nach den Balearen zu begeben und dort neue Werbungen vorzunehmen. Im folgenden Jahre (208) war Mago mit einem neuen von Karthago angekommenen Feldherrn, Hanno, in Celtiberien damit beschäftigt, auch dort Werbungen vorzunehmen und dadurch sein Heer zu vergrössern. Er wurde aber von Scipios Legaten, M. Silanus, überrascht und sein ganzes im Entstehen begriffenes Heer wieder vernichtet. Auch Hasdrubal hatte sich dem Kriegsschauplatze genähert. Als sich aber Scipio gegen ihn wendete, so liess er, um nicht auch eine Niederlage zu erleiden, sein Heer auseinander gehen und sich zerstreuen. Demungeachtet erschienen Hasdrubal und Mago im J. 207 wieder mit einem sehr starken Heere, mit 70,000 Mann zu Fuss, 4000 Reitern und 32 Elephanten im Felde. Sie nahmen ihre Stellung auf dem bisherigen Hauptschauplatze des Krieges, in der Nähe von Bäcula, wo auch die Schlacht vom J. 209 vorgefallen war. Scipio suchte sie dort auf mit einem Heere, welches dem ihrigen bei Weitem nicht gewachsen war, obgleich er es durch spanische Hülfsvölker verstärkt hatte. Er wusste indess diesen Nachtheil durch seine überlegene Kriegskunst auszugleichen. In einem Reitertreffen, welches den Kampf eröffnete, gewann er den Sieg durch einen Hinterhalt, den er in Voraussicht des feindlichen Angriffs gelegt hatte. Die Hauptschlacht zog sich dann noch einige Zeit hinaus. Während derselben rückten beide Theile Tag vor Tag in Schlachtordnung aus, ohne dass es jedoch zur Schlacht kam. Dabei war die Aufstellung auf beiden Seiten immer so, dass auf der einen die Römer und auf der andern die Afrikaner das Mitteltreffen bildeten, die minder tüchtigen Truppen aber auf den Flügeln standen. An dem von ihm zur Schlacht ausersehenen Tage aber stellte Scipio die Römer auf die Flügel, und als die Feinde in der alten Aufstellung ihm entgegenrückten, liess er zuerst seine Römer auf den Flügeln angreifen, welche die ihnen gegenüberstehenden untüchtigen Truppen leicht und schnell in die Flucht warfen; worauf auch das Centrum zum Rückzug genöthigt wurde. Die völlige Ausbeutung des Sieges wurde

zwar dadurch gehindert, dass ein Unwetter die Römer hinderte, das Lager zu stürmen, allein die erlittene Niederlage reichte schon an sich hin, das Band der Furcht zu zerreissen, welches das karthagische Heer zusammenhielt. Ein grosser Theil der Spanier verliess in der nächsten Nacht das Lager; das übrige Heer löste sich auf dem Rückzuge unter der Verfolgung der Römer völlig auf, und nur ein kleiner Theil rettete sich durch die Flucht nach Gades, der einzigen spanischen Stadt, welche noch eine Zeit lang im Besitz der Karthager blieb.

Den nächsten Winter benutzte Scipio, um das schon im J. 213 von seinem Vater und seinem Oheim angeknüpfte Bündniss mit König Syphax von Numidien wieder zu erneuern. Er erreichte diesen Zweck, indem er selbst mit Lälius zusammen unter grosser Gefahr nach Afrika übersetzte. Im J. 206 wurde er sodann durch den fortgesetzten Widerstand einiger spanischen Städte beschäftigt, namentlich der Städte Iliturgis, Castulo und Astapa, die ihre Unabhängigkeit mit der Hartnäckigkeit, vertheidigten, durch welche sich die spanischen Städte von jeher ausgezeichnet haben, zuletzt aber doch unterlagen. In Astapa wiederholten sich dabei die Scenen, wie sie von Sagunt im Jahre 219 erzählt werden. Die ganze streitbare Mannschaft machte hier nach längerer Belagerung, als alle übrigen Hoffnungen verschwunden waren, einen Ausfall, um entweder die Römer zu vertreiben oder gemeinschaftlich unterzugehen. Sie hatten funfzig Jünglinge in der Stadt zurückgelassen mit dem Auftrage, im Falle des Misslingens die Frauen und Kinder zu tödten, ihre Leichname mit allen zu einem Scheiterhaufen aufgethürmten Schätzen der Stadt zu verbrennen und sich dann selbst in die Flammen zu stürzen. Die Ausfallenden wurden alle niedergemacht, nachdem sie mit der grössten Tapferkeit gefochten und den Römern einen nicht unbedeutenden Verlust beigebracht hatten, und auch jene Jünglinge erfüllten ihren Auftrag, so dass die Römer bei ihrem Eindringen Nichts, als eine öde, leere Stadt und den so eben die Menschen und Schätze verzehrenden Scheiterhaufen vorfanden.

Ehe aber Scipio Spanien als beruhigt und unterworfen ansehen konnte, hatte er noch eine Meuterei und einen Auf-

stand zu bekämpfen, zu dem eine Krankheit, in die er in dieser Zeit verfiel, und das sich verbreitende Gerücht von seinem Tode die Veranlassung gab. Eine Heeresabtheilung von 8000 Mann (meist oder vielleicht durchaus Bundesgenossen), die am Sucro (Xucar) stand, verweigerte, theils durch jenes Gerücht, theils durch den Müssiggang im Standlager, vielleicht auch durch die bei römischen Feldherren bisher ungewohnte Milde des Scipio verleitet, ihren Anführern den Gehorsam, vertrieb dieselben und wählte sich andere, ihnen in allen Dingen nachgebende Führer. Und ungefähr zu gleicher Zeit erhoben Mandonius und Indibilis, die Fürsten der Ilergeten und Lacetaner, ihre Waffen gegen die Römer, überschritten den Ebro und bekriegten die römischen Bundesgenossen auf der östlichen Seite desselben, namentlich die Suessetaner und Sedetaner. Indess Scipio genass, und schon die Kunde davon benahm beiden aufrührerischen Bewegungen ihre Kraft. Scipio entbot die meuterischen Truppen nach Neukarthago, wo er sich aufhielt, und nachdem sie hier erschienen waren, wurden die Haupträdelsführer, fünfunddreissig an der Zahl, heimlich aufgegriffen und dann vor dem ganzen Heere gegeisselt und hingerichtet; die Uebrigen erhielten Verzeihung. Nun zog das ganze Heer in raschen Märschen gegen Mandonius und Indibilis, welche an einem Orte drei Tagemärsche jenseits des Ebro geschlagen wurden, aber ebenfalls Verzeihung erhielten. Auch Gades ergab sich jetzt den Römern, nachdem Mago vom Senate in Karthago den Auftrag, mit seiner Flotte nach Italien zu gehen, erhalten und diesem Auftrage gemäss die Stadt verlassen hatte.

Hiermit war — im J. 206 — der Krieg gegen die Karthager in Spanien beendet; dies Land war jetzt ungefähr in demselben Umfange römische Provinz, in welchem es von den Karthagern unterworfen worden war, und die Aufgabe des Scipio also vollständig gelöst. Derselbe eilte nun nach Rom, da er sich für das J. 205 um das Consulat bewerben wollte und die Wahlcomitien nahe bevorstanden. Sein Plan war, den Krieg nunmehr nach Afrika zu tragen und so die Rolle mit Hannibal zu tauschen, indem er, wie dieser bisher gethan hatte, angriffsweise verfuhr: denn, so sagte er zu denen, die

ihm zu dem beendigten spanischen Kriege Glück wünschten, jetzt beginne erst eigentlich für die Römer der Krieg, bis jetzt seien sie von den Karthagern bekriegt worden, nunmehr sei es endlich für die Römer Zeit, die Karthager zu bekriegen.

Durch die in den letzten Jahren noch bedeutend erhöhte Popularität war dem Scipio seine Wahl zum Consul unzweifelhaft gesichert. Nachdem aber dieselbe erfolgt war, trat unter den Männern im Senate, die an der Spitze der Geschäfte standen, eine sehr mächtige Opposition gegen ihn hervor. Die Anhänger des Alten, unter ihnen besonders der alte Fabius Cunctator, tadelten sein ganzes Wesen, welches ihnen als unrömisch und neuerungssüchtig erschien, und erregten allerlei Bedenken gegen seinen Kriegsplan, den man als allzukühn bezeichnete. Er möge erst, so sagten sie, den Hannibal aus Italien vertreiben; dann vielleicht werde es Zeit sein, an einen Uebergang nach Afrika zu denken. Nach dem bisherigen Herkommen lag es in der Hand des Senats, ob ihm die Ausführung seines Planes gestattet werden sollte, und es schien wirklich, als ob die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausfallen würde. Da drohte er — wiederum ein bemerkenswerthes Anzeichen seiner Neigung, sich über das Herkömmliche wegzusetzen —, dass er sich an die Tributcomitien wenden werde, wenn der Senat nicht nachgebe. Nun kam endlich eine Vereinbarung dahin zu Stande, dass ihm Sicilien zur Provinz angewiesen wurde mit der Erlaubniss, wenn es ihm thunlich und nützlich scheine, nach Afrika überzusetzen. Aber jetzt kargte man wieder gegen ihn hinsichtlich seiner Ausrüstung. Man überliess ihm nur eine schon vorhandene Flotte von 30 Schiffen und gestattete ihm nicht, ein neues Heer auszuheben und mit sich zu nehmen. Scipio wandte sich aber an die Gunst der Bundesgenossen und erhielt von diesen das Material zu 30 anderen Kriegsschiffen, die er in 45 Tagen erbaute, ferner Waffen und Mundvorrath, und endlich boten sich aus ihrer Mitte ihm auch 7000 Freiwillige an, die er mit sich nach Sicilien nahm.

Diese unzureichende Ausstattung mit Streitkräften war wahrscheinlich die Ursache, dass er noch lange Zeit in Sicilien zubrachte, um sein Heer, je weniger zahlreich es

war, desto tüchtiger zu machen. Er blieb dort den Rest des J. 205 und einen grossen Theil des J. 204, während welcher Zeit er sich sein Heer aus den Legionen in Sicilien und den mitgebrachten Freiwilligen zusammensetzte und es eben so wie die Flotte aufs Fleissigste übte.

Hier war indess sein Plan noch einmal in Gefahr durchkreuzt zu werden. Er hatte von Sicilien aus den Karthagern Lokri entrissen und zwar mit Hülfe der Lokrenser selbst, und hatte den Oberbefehl daselbst dem Legaten Q. Pleminius übergeben. Dieser überbot sehr bald die früheren Bedränger der Stadt durch seine Grausamkeit und Habsucht, indem er sich auf die empörendste Weise an Leben, Ehre und Eigenthum der Bürger vergriff; seinem Beispiele folgten sodann auch die Soldaten, so dass die Stadt der Schauplatz der grössten Greuel wurde. Die Lokrenser wandten sich zuerst an Scipio. Dieser kam zwar selbst herbei, er gewährte aber den unglücklichen Lokrensern keine Hülfe, weil er sich von Pleminius täuschen liess und dieser, im Oberbefehl bestätigt, seine Grausamkeiten und Räubereien nur um so mehr steigerte. Nun schickten die Lokrenser endlich, unfähig den auf ihnen lastenden Druck länger zu ertragen, Gesandte nach Rom, um Beschwerde zu führen und um Abhülfe zu bitten. Dies benutzten die Gegner des Scipio, um nicht nur alle Schuld der in Lokri verübten Frevel auf ihn zu wälzen, sondern ihm überhaupt vorzuwerfen, dass er die Zucht unter den Truppen untergrabe; als ein besonderer Vorwurf wurde dabei auch hervorgehoben, dass er mit dem griechischen Mantel angethan in Syrakus spazieren gehe und statt an den Krieg zu denken, Bücher lese. Sie verlangten, dass er sofort, und zwar ungehört des Oberbefehls entsetzt und zurückberufen würde, und nur mit Mühe wurde dieser Beschluss dahin gemildert, dass eine Commission zur Untersuchung nach Sicilien abgeschickt wurde mit der Vollmacht, wenn sie jene Vorwürfe gegründet fände, ihn abzusetzen und nach Rom zurückzubringen. Als aber diese Commission nach Syrakus kam, führte ihr Scipio sein Heer und seine Flotte vor, zeigte ihr auch seine sonstigen Anstalten für den Krieg und erregte dadurch ihre Bewunderung in dem Maasse, dass sie, weit entfernt, von ihrer Voll-

macht Gebrauch zu machen, ihn aufforderte, sobald als möglich nach Afrika überzusetzen: eine Aufforderung, die nach ihrer Rückkunft auch vom Senate mit dem Hinzufügen wiederholt wurde, dass er aus den in Sicilien anwesenden Truppen nach seinem Belieben diejenigen auswählen möge, die er mit nach Afrika hinübernehmen wolle.

Kurze Zeit nachher, im Spätsommer oder im Herbst 204, wurde diese Ueberfahrt denn auch von Lilybäum aus bewerkstelligt. Ueber die Grösse des Heeres, mit welchem sie geschah, findet sich kein bestimmtes, zuverlässiges Zeugniss; vielmehr schwanken die Angaben von 10,000 Mann zu Fuss und 2200 Reitern bis zu 35,000 Mann. Soll man sich für eine dieser Angaben entscheiden, so würde wohl in diesem Falle die höchste vorzuziehen sein, da hier nicht die grössere, sondern die kleinere Zahl sehr leicht auf einer Uebertreibung — nämlich zu desto grösserem Ruhme des Siegers — beruhen kann. Scipio wollte eigentlich in der Gegend von Leptis, den sogenannten Emporien, dem reichsten Theile des karthagischen Gebietes, landen. Wind und Nebel hinderten ihn indess, dieses Ziel zu erreichen, und trieben ihn mehr nach Norden und Westen. Zuerst zeigte sich das Vorgebirge des Merkur (Cap Bon), dann, nachdem sich wieder einmal der Nebel verzogen hatte, das schöne Vorgebirge (nach den neueren Forschungen ist dies das heutige Cap Farinas). Hier wurde die Landung vollzogen. Die Karthager schickten ihm zunächst nur einen Trupp Reiter unter Hanno entgegen, da ihre Hauptstreitkräfte entweder noch nicht vollständig gerüstet oder nicht in der Nähe waren (vielleicht hatten sie den Scipio in jener südlicheren Gegend erwartet). Scipio lockte diese Reiter in ein Gefecht, in welchem sie geschlagen und fast gänzlich aufgerieben wurden. Darauf machte er einige Plünderungszüge in das innere Land und legte sich dann mit seinem Heere vor Utika, dessen Wichtigkeit uns bereits aus dem Söldnerkriege bekannt ist, und in welchem er namentlich einen Stützpunkt für seine ferneren Unternehmungen zu gewinnen wünschte.

So glücklichen Fortgang aber sonach anfänglich der Krieg in Afrika zu nehmen schien, so traten doch sehr bald bedeutende Schwierigkeiten und Hindernisse hervor. Derselbe

Syphax, mit welchem Scipio im Winter 207 ein Bündniss abgeschlossen hatte, war seitdem von den Karthagern gewonnen worden, besonders dadurch, dass Hasdrubal, der Sohn des Gisgo, ihm seine durch ihre Schönheit berühmte Tochter Sophonisbe zur Gemahlin gegeben hatte. Dieser Syphax aber beherrschte den grössern Theil Numidiens, nämlich das Land der Massylier vom Ampsaga (jetzt Wad el Kibbir) bis zum Mulucha (j. Mulvia). Zwar war dagegen Masinissa, der sich mittlerweile nach mancherlei abenteuerlichen Zwischenfällen in den Besitz seines väterlichen Reiches, des kleineren westlichen, vom Ampsaga bis zum Gebiet der Karthager reichenden Theiles von Numidien, gesetzt hatte, auf die Seite der Römer übergetreten. Allein eben desshalb war er von Syphax vor Scipios Ankunft mit Krieg überzogen und aus seinem Reiche vertrieben worden, so dass er als ein Flüchtling umherirrte und dem Scipio nur ein paar Hundert Reiter zuführen konnte. So standen also dem Syphax die Streitkräfte des gesammten Numidiens zu Gebote. Er stellte jetzt ein Heer von 50,000 Mann zu Fuss und 10,000 Reitern auf; damit vereinigte sich ein karthagisches unter Hasdrubal, Gisgos Sohn, von 30,000 Mann zu Fuss und 3000 Reitern, und diese beiden Heere kamen jetzt herbei, um mit weit überlegenen Kräften den Kampf mit Scipio aufzunehmen. Dieser gab daher die Belagerung von Utika auf und zog sich auf eine östlich von da gelegene Landspitze zurück (das Ufer hat sich in der dortigen Gegend durch Anschwemmung sehr verändert und jene Landspitze ist daher heut zu Tage völlig verschwunden), wo er sich verschanzte und zugleich in einer daselbst befindlichen Rhede seine Flotte unterbrachte. Die beiden feindlichen Heere lagerten sich vor dieser Landspitze, und so brachte Scipio hier den ganzen Winter zu in einer Lage, die allerdings nichts weniger als günstig war. Die Karthager gaben sich daher auch den freudigsten Hoffnungen hin und waren gegen den Frühling hin eben damit beschäftigt, eine Flotte auszurüsten, um mit dieser den Feind auch von der Seeseite her einzuschliessen und ihm auf diese Art die Zufuhr völlig abzuschneiden, die er nur noch von dieser Seite her bekommen konnte. Hierdurch gedachten sie ihn völlig in ihre Gewalt zu bringen.

Da änderte sich im Frühjahr 203 mit einem Male dieses Alles durch eine einzige glückliche Unternehmung, die Scipio in dieser Zeit ausführte. Syphax und Hasdrubal hatten jeder ein eigenes Lager; das eine wie das andere bestand aber aus lauter Holz- und Schilfhütten, und hier wie dort waren alle Vorsichtsmaassregeln zur Sicherung verabsäumt. Scipio hatte durch Friedensunterhandlungen, die er mit Syphax anknüpfte, Gelegenheit erhalten, sich von diesen Umständen, wie von der sonstigen Einrichtung und Beschaffenheit der beiden Lager genau zu unterrichten; durch eben diese Unterhandlungen war auch die Sorglosigkeit der Feinde nur um so mehr genährt worden. Hierauf nun gründete Scipio den Plan zu einem Ueberfall, der den vollständigsten Erfolg hatte. Er näherte sich in der Nacht unbemerkt den beiden Lagern, liess erst das Lager des Syphax durch Lälius und Masinissa anzünden und that dann das Gleiche mit dem des Hasdrubal. In der hieraus entspringenden Verwirrung drangen beide Abtheilungen des römischen Heeres in die feindlichen Lager ein und richteten daselbst ein solches Blutbad an, dass die feindlichen Heere bis auf einen kaum nennenswerthen Rest von wenigen Tausenden, die sich durch die Flucht retteten, völlig vernichtet wurden. Zwar trieb Syphax bald nachher wieder ein Heer von seinen Numidiern zusammen, und hierzu stiessen auch einige Tausend geworbene Celtiberier, die eben in Afrika anlangten. Allein auch dieses Heer wurde von Scipio in einer Schlacht vernichtet und Karthago dadurch fast gänzlich wehrlos gemacht.

Scipio zog nun in dem Lande umher, dessen Städte sich ihm eine nach der andern ergaben. Zugleich entsandte er aber Masinissa und Lälius, um dem Syphax Numidien zu entreissen. Auch dieser Feldzug hatte den glücklichsten und vollständigsten Erfolg. Syphax zog seinen Feinden mit einem in der Eile zusammengerafften Heere entgegen, ward aber in der Nähe von Cirta völlig geschlagen und selbst gefangen genommen.*) Darauf ergab sich auch die Hauptstadt Cirta

*) Dies geschah am 24. Juni, wie wir aus Ovid. Fast. VI, 769 ersehen.

und mit ihr das ganze Land. Syphax wurde später im Triumph des Scipio mit aufgeführt und lebte dann noch einige Zeit als Gefangener in Alba im Aequerlande. Seine Gemahlin Sophonisbe glaubte sich bei der Einnahme von Cirta der Gewalt der Römer entziehen zu können, indem sie sich dem Masinissa, den sie durch ihre Reize gefesselt hatte, zur Gemahlin ergab. Allein Scipio, der den Einfluss der neuen Gemahlin auf Masinissa fürchtete, nahm sie, ungeachtet der grossen Dienste, die Masinissa der römischen Sache geleistet hatte, als römische Kriegsgefangene in Anspruch, und dem Masinissa blieb nichts übrig, als seiner Gemahlin den Giftbecher zu schicken, den sie mit Unerschrockenheit trank, nur das Eine beklagend, dass sie durch die Hingabe an Masinissa ihrem Römerhasse, dem sie ihr ganzes Leben gewidmet hatte, auf kurze Zeit untreu geworden war.

Die Karthager, die sich von einer nahen Belagerung bedroht sahen, fassten jetzt den doppelten Entschluss, einmal, mit Scipio wegen des Friedens in Unterhandlung zu treten, wahrscheinlich indess nur, um Zeit zu gewinnen, sodann aber ihre beiden Feldherren, Hannibal und Mago, zu ihrem Schutze aus Italien zurückzuberufen. Mago war nämlich mittlerweile (im J. 205) in Genua gelandet, hatte dort aus Ligurern und Galliern ein Heer geworben, war dann noch im J. 205 von Karthago aus durch eine neue Zusendung von fündundzwanzig Schiffen, 6000 Mann zu Fuss, 800 Reitern, sieben Elephanten und einer grossen Summe Geld unterstützt worden und ging nun dem erhaltenen Auftrage gemäss damit um, durch Etrurien vorzudriugen, um sich mit Hannibal zu vereinigen. In Etrurien waren auch bereits einige Bewegungen — jedenfalls auch hier durch das von den Aristokraten hart bedrückte Volk — zu seinen Gunsten entstanden, die nicht ohne Mühe von den Römern unterdrückt werden konnten. Alle diese Hoffnungen mussten indess nunmehr aufgegeben werden. Mit Scipio wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Gesandte nach Rom gehen und dort um Frieden bitten sollten. Gleichzeitig aber wurden auch an Hannibal und Mago Boten wegen ihrer Rückkehr abgesendet. Mago hatte eben im Lande der Insubrer den Römern eine Schlacht geliefert, in der er

geschlagen und selbst verwundet worden war. Er folgte sofort dem Rufe, starb aber unterwegs an der empfangenen Wunde. Hannibal gehorchte ebenfalls, aber nicht ohne Widerstreben und, wie erzählt wird, nicht ohne sich in schweren Vorwürfen gegen seine Gegner in Karthago Luft zu machen, die durch Versagung der nöthigen Unterstützung sein Glück zerstört hätten. Er nahm den Kern seiner Truppen mit sich und landete mit ihnen in Adrumetum. Seine Ankunft fällt wahrscheinlich erst in den Anfang des J. 202; wenigstens hindert uns nichts, diesen späteren Zeitpunkt anzunehmen, während im andern Falle bei einer früheren Landung die lange Zwischenzeit bis zur entscheidenden Schlacht sehr schwer auszufüllen sein würde.

Im Vertrauen auf Hannibal war von den Karthagern jener Waffenstillstand, ehe noch die Gesandten von Rom zurückkehrten, schon wieder gebrochen worden. Ein Transport von Lebensmitteln auf 200 Lastschiffen wurde auf dem Wege von Sicilien nach Afrika durch einen Sturm von den begleitenden Kriegsschiffen getrennt und grossentheils nach der Insel Aegimurus am Eingange des Busens von Karthago verschlagen. Die Karthager konnten dieser Lockung nicht widerstehen; sie liessen ihre Flotte auslaufen und die sämmtlichen römischen Schiffe mit der reichen Beute nach Karthago bringen. Und als Scipio durch Gesandte Genugthuung forderte, so wurde diese nicht nur verweigert, sondern es wurden auch die Gesandten auf ihrer Rückfahrt von karthagischen Schiffen angegriffen, so dass sie sich nur mit Mühe retten konnten, nachdem sie einen grossen Theil der Bemannung ihres Schiffes eingebüsst und das Schiff selbst an den Strand hatten laufen lassen.

Hiernach blieb nichts übrig als eine letzte Entscheidung durch die Waffen, und diese konnte nur durch einen Kampf zwischen den beiden grossen Gegnern, Hannibal und Scipio, herbeigeführt werden. Die entscheidende Schlacht verzögerte sich indess bis zum Herbst. Hannibal bedurfte dieser Frist, um sein aus Italien mitgebrachtes, bei Weitem nicht ausreichendes Heer erst durch Werbungen zu verstärken und die neuen Truppen einzuüben, und auch Scipio mochte sich den

Verzug gern gefallen lassen, weil er eine Verstärkung durch Masinissa erwartete, die nicht vor dem Herbste eintreffen konnte.

Gegen den Herbst also brach Hannibal von Adrumetum auf mit einem Heere, welches nach der Zahl der in der bald zu erzählenden Schlacht Gefallenen und Gefangenen zu schliessen, sich etwa auf 50,000 Mann belaufen haben muss. Es bestand ausser den aus Italien mitgebrachten Kerntruppen aus ligurischen, gallischen, balearischen und maurischen Miethstruppen und aus Karthagern und Afrikanern, ferner aus einigen Tausend numidischen Reitern; wozu noch über achtzig Elephanten hinzukamen. Er rückte zuerst bis nach Zama vor, welches fünf Tagemärsche von Karthago entfernt war und südwestlich davon lag.*) Von hier schickte er Kundschafter aus, um Scipios Stellung und Streitkräfte auszuforschen. Diese fielen in Scipios Hand, der sie aber, statt sie, wie sonst bei Kundschaftern üblich, zu tödten, in seinem Lager herumführen liess, damit sie sich Alles genau ansehen und es dann ihrem Absender melden möchten. Vielleicht war es diese Höflichkeit seines Gegners, welche den Hannibal veranlasste, den Scipio zu einer Unterredung einzuladen. Beide Heere näherten sich hierauf einander und schlugen ihre Lager bei einer Stadt Naraggara auf, und hier kam es zu der berühmten Unterredung zwischen den beiden grossen Männern. Hannibal erinnerte seinen Gegner an die Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit des Glückes und suchte dieselbe an seinen eignen Schicksalen darzuthun — die freilich ihre volle, dann aber auch vielleicht einzige und unübertroffene Beweiskraft hierfür erst durch ihre spätere Entwickelung erhalten sollten —: Scipio beschränkte sich darauf, das vermeintliche Recht der römischen Waffen geltend zu machen. Auf die Sache eingehend bot Hannibal die Abtretung aller karthagischen Besitzungen ausser Afrika an. Scipio aber hatte schon bei den früheren Unterhandlungen mit den Karthagern noch weitere Zugeständnisse erlangt, namentlich die Auslieferung der Kriegs-

*) Es ist wahrscheinlich nur ein bei den Alten ausserordentlich häufiger Irrthum hinsichtlich der Himmelsgegenden, wenn es als westlich gelegen bezeichnet wird.

gefangenen und Ueberläufer und der Kriegsschiffe bis auf 20, und meinte jetzt nach dem Bruche des Waffenstillstandes von Seiten der Karthager nicht nur dieses, sondern noch Einiges mehr fordern zu müssen. Hieran scheiterte die Verhandlung. Schon am andern Morgen rückten daher beide Theile zur Schlacht aus. Bei den Römern führte Lälius die Reiterei des linken, Masinissa die des rechten Flügels. Die Aufstellung des ganzen römischen Heeres war nur insofern von der gewöhnlichen abweichend, als die Manipeln der drei Linien (der Hastati, Principes, Triarii) hinter einander aufgestellt waren, nicht wie sonst so, dass die Manipeln der zweiten Linie die Zwischenräume der ersten und eben so die der dritten Linie die Zwischenräume der zweiten vor sich hatten, damit die Elephanten leicht durch die Zwischenräume der ganzen Schlachtordnung hindurchgelassen werden könnten. Hannibal aber stellte zuvörderst seine Elephanten in's erste Glied. Dann folgen die Miethstruppen, hierauf in einiger Entfernung die Karthager und Afrikaner und endlich nach einem Zwischenraume von mehr als einem Stadium (über 600 Fuss) die aus Italien mitgebrachten Kerntruppen. Die Elephanten — immer eine gefährliche Waffe, weil sie sich sehr leicht statt gegen die Feinde auch gegen das eigne Heer wandten — richteten zwar einigen Schaden unter den Römern an. Indess wandte sich ein Theil von ihnen gleich Anfangs gegen die eigne Reiterei auf dem linken Flügel, welche hierdurch in Unordnung gerieth; die übrigen flohen später, durch die Geschosse der römischen Leichtbewaffneten verscheucht, zwischen den beiden Schlachtreihen nach dem rechten Flügel Hannibals zu und brachten auch hier einige Verwirrung hervor. Hierdurch wurde es dem Lälius wie dem Masinissa leicht gemacht, die feindliche Reiterei auf beiden Flügeln in die Flucht zu schlagen. Nun folgte der Kampf des Fussvolks. Die Miethstruppen leisteten eine Zeit lang tapfern Widerstand, und auch die zweite Linie der Karthager und Afrikaner kämpfte nicht ohne Tapferkeit, es wurde dadurch erreicht, was Hannibal mit seiner Aufstellung bezweckt hatte, dass nämlich die Römer geschwächt und ermüdet auf seine Kerntruppen stossen sollten. Der Kampf kam hier wirklich zum Stillstand, und die Römer vermochten lange Zeit nichts auszurichten. Nun fielen

aber die siegreichen Reiter der Römer dem kämpfenden Heere des Hannibal in den Rücken, und dies führte — ähnlich wie in der Schlacht bei Cannä — die letzte Entscheidung herbei. Es fielen auf Seiten des Hannibal 20,000 Mann, eben so viele wurden gefangen genommen: damit war das ganze Heer vernichtet und folglich von den Römern, da dies das letzte Heer der Karthager war, der Sieg nicht allein für diese Schlacht, sondern für den ganzen Krieg gewonnen.

Hannibal floh aus der Schlacht nach Adrumetum. Von da begab er sich nach Karthago und rieth dort — gleich seinem Vater nach der Schlacht bei den ägatischen Inseln — selbst zum Frieden. Scipio ging zuerst nach Utika zurück; dann lagerte er sich vor Tunes. Hier erschien noch ein numidisches Heer unter Führung des Vermina, des Sohnes des Syphax, um noch einmal den Kampf zu versuchen; es wurde jedoch von einem Theile des römischen Heeres mit leichter Mühe geschlagen und völlig vernichtet.*) Nun langten ebendaselbst die karthagischen Gesandten an, um Frieden bittend. Scipio diktirte ihnen folgende Bedingungen: dass sie alle Gefangenen und Ueberläufer, alle Kriegsschiffe bis auf zehn und alle Elephanten ausliefern, binnen funfzig Jahren in jährlichen Raten die Summe von 10,000 euböischen Talenten bezahlen, den durch jenen Bruch des Waffenstillstandes verursachten Schaden vollständig ersetzen, bis zum Abschluss des Friedens das römische Heer unterhalten und löhnen, 100 Geisseln von 14 bis 30 Jahren nach Auswahl der Römer stellen, alle Besitzungen ausser Afrika aufgeben und endlich sich verpflichten sollten, keinen Krieg ohne Erlaubniss der Römer anzufangen. Eine weitere nicht geringe Zuthat zu der Härte dieser Bedingungen war es, dass Masinissa in den Besitz von ganz Numidien gesetzt und den Karthagern die Verpflichtung auferlegt wurde, ihm Alles zurückzugeben, was ihm oder seinen Vorfah-

*) Dies geschah nach Liv. XXX, 36 am ersten Tage der Saturnalien, d. h. am 17. December, eine Zeitbestimmung, die Madvig, wie uns scheint, aus unzureichenden Gründen aus dem Texte entfernen will (Em. Liv. S. 357. vgl. Weissenborn zu der Stelle des Livius), und die vollkommen zutrifft, wenn die Schlacht bei Zama am 19. October stattfand, wie aus der Zon. IX, 14 erwähnten Sonnenfinsterniss geschlossen worden ist.

ren jemals von ihnen entrissen worden: wodurch ihr Schicksal ganz in die Hände dieses ihres erbitterten Gegners gelegt wurde.

Hannibal war auch jetzt noch für die Annahme des Friedens in Karthago thätig, da er die Unvermeidlichkeit desselben einsah, und zog sogar in seiner Heftigkeit einen Redner, Namens Gisgo, mit Gewalt von der Bühne, als derselbe in der Volksversammlung die Annahme widerrieth. Das Volk war hierdurch anfänglich gegen ihn aufgebracht, liess sich aber wieder besänftigen, als er sich mit seiner Unkenntniss der bürgerlichen Sitten und Verhältnisse entschuldigte, und folgte endlich auch seinem Rathe. Auch in Rom wurde der Friede bestätigt, jedoch erst nach dem Amtsantritt der neuen Consuln des J. 201 (also nach dem 15. März dieses Jahres), nicht ohne Widerspruch dieser Consuln, welche den Krieg noch fortzuführen und durch die gänzliche Vernichtung Karthago's noch für sich einigen Ruhm zu gewinnen wünschten. Der Senat stellte sich indess diesen ehrgeizigen Bestrebungen entgegen und bewirkte durch Vermittelung der Tribunen, dass der Friede die Genehmigung des Volks in den Tributcomitien erhielt. Karthago blieb sonach zwar erhalten; seine Macht und Bedeutung aber war für immer vernichtet.

Scipio, dem auf diese Art der Ruhm, den Krieg glücklich zu Ende geführt zu haben, unverkürzt bewahrt wurde, feierte seinen Sieg durch den glänzendsten Triumph, der seit lange begangen worden, und erhielt ausserdem zur Auszeichnung noch den Beinamen Afrikanus.

Noch haben wir nachträglich zu bemerken, dass schon vorher im J. 205 auch der Krieg mit Philipp sein Ende erreicht hatte. Die Römer hatten im Jahre 211 die Aetoler für sich gewonnen, welche von jeher die Feinde der Macedonier gewesen waren. Sie schlossen mit ihnen ein Bündniss, dem dann auch die Eleer, die Lacedämonier und die Könige Pleuratus von Thracien, Scerdilaidus von Illyrien und Attalus von Pergamum beitraten. Auf der andern Seite standen ausser König Philipp die mit ihm verbündeten Achäer, Böotier, Euböer, Phocenser, Lokrer, Thessalier, Epiroten und Akarnanen nebst dem Könige Prusias von Bithynien. Hiermit war im Wesentlichen der hellenische Krieg wieder aufgelebt, der, wie oben

erwähnt, erst im J. 217 beendet worden war. Die Römer nahmen verhältnissmässig nur geringen Antheil daran. Sie fuhren fort, auf dieselbe Art wie beim J. 215 bemerkt worden, eine Flotte nach den griechischen Küsten zu schicken. In den Jahren 206 und 205 hatten sie auch dies unterlassen, und die Aetoler waren dadurch genöthigt worden, für sich allein mit Philipp Frieden zu schliessen. Gegen Ende des J. 205 kam sodann wieder ein römischer Feldherr mit Heeresmacht auf dem dortigen Kriegsschauplatze an. Indessen waren beide Theile, Philipp wie die Römer, zum Frieden geneigt, jener, wie es scheint, hauptsächlich aus Unbeständigkeit, die Römer, weil sie zunächst ihre Kräfte ungetheilt gegen ihren Hauptfeind, Karthago, richten zu können wünschten. So kam der Friede noch in diesem Jahre unter Vermittelung der Epiroten ohne grosse Schwierigkeit in der Weise zu Stande, dass das Land der Parthiner und die Städte Dimallum, Bargulum und Eugenium den Römern, das Land Atintanien aber dem Philipp zugesprochen wurde.

Fünftes Buch.

Die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten.

Von dem ersten macedonischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen, 200 bis 133 v. Chr.

Die Kriege, welche den Inhalt des gegenwärtigen Buches bilden, stehen hinsichtlich der Gefahr für Rom ausser allem Vergleich mit den in den beiden vorhergehenden Büchern erzählten. Rom war durch dieselben nicht im Mindesten in seiner Existenz bedroht; es handelte sich nicht mehr wie bisher, ob Rom oder der Feind, mit dem es Krieg führte, fortbestehen, sondern nur, ob die Herrschaft von Rom durch Eroberungen immer weiter ausgedehnt werden sollte, und ob auch die letzten noch unabhängigen Staaten von einiger Macht ihm unterliegen würden. Die Streitkräfte der griechisch-macedonischen Staaten standen an Zahl wie an Tüchtigkeit denen von Rom weit nach, und auch die Künste der Taktik und Strategik, in deren ausschliesslichem Besitz die aus Alexanders Schule hervorgegangenen Fürsten sich eine Zeit lang hatten glauben dürfen, hatten längst aufgehört, für Rom furchtbar zu sein. Was namentlich die Phalanx anlangt, welche die Hauptstärke der Heere dieser Fürsten ausmachte, so fanden die Römer bald ein sehr einfaches taktisches Mittel, durch welches sie ihr ihre Furchtbarkeit benahmen. Sie stellten ihr einen kleineren, schwächeren Theil des Heeres ent-

gegen, der vor ihr zurückwich; mittlerweile griffen sie mit dem stärkeren Theile des Heeres die übrigen, zur Deckung der Phalanx dienenden Truppen des Feindes an, und wenn sie diese geschlagen hatten, so fielen sie die Phalanx in der Seite und im Rücken an, die nunmehr, gegen einen solchen Angriff ohnehin halb wehrlos und überdem durch das Vorrücken in Unordnung gebracht, in der Regel leicht über den Haufen geworfen wurde.

Wenn nun aber Rom demnach seinen Feinden so sehr überlegen war, so entsteht die Frage: warum es dieselben nicht schneller seiner Herrschaft völlig unterworfen habe. Die Antwort hierauf ist theils in der mehrerwähnten Sparsamkeit enthalten, mit welcher die Römer in Verwendung ihrer Streitkräfte zu verfahren pflegten (im J. 200 z. B. wurden im Ganzen nicht mehr als sechs Legionen ins Feld gestellt, obgleich ausser gegen Macedonien auch noch im cisalpinischen Gallien und in Spanien Krieg zu führen war), theils und hauptsächlich darin, dass sie eine schnelle Niederwerfung nicht als das geeignetste Mittel für die dauernde Aneignung der betreffenden Länder ansahen. Man hielt es für richtiger, die Völker nicht zu brechen, sondern zu beugen, und entwickelte dabei eine Klugheit, der nur noch die Ausdauer gleich zu achten ist, mit der man ein einmal gestecktes Ziel zu verfolgen pflegte, und die nie, weder vorher noch nachher (wir glauben dies ohne Gefahr der Uebertreibung behaupten zu können) erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist, die übrigens im Laufe dieses Zeitraums immer mehr den Charakter einer des grossen Volkes unwürdigen, Menschen und Völker zu Sachen erniedrigenden, auch die kleinlichen Mittel der Hinterlist nicht verschmähenden Schlauheit annimmt, deren Wege wir nicht ohne sittlichen Unwillen verfolgen können, um so weniger, je mehr der römische Senat — denn dieser ist es, der die politischen Fäden jetzt ganz in seiner Hand vereinigt — seine kalte, berechnete Härte mit dem gleissnerischen Scheine der Milde und Grossmuth zu umgeben sucht.

Unter den Staaten der griechisch-macedonischen Welt sind gegenwärtig die bedeutendsten: Macedonien, Syrien und Aegypten. Jenes stand jetzt, wie wir uns erinnern, unter

der Herrschaft des Königs Philipp V.; in Syrien herrschte seit dem J. 223 Antiochus mit dem (sehr unverdienten) Beinamen des Grossen; in Aegypten war im J. 205 der Thron durch den Tod Ptolemäus IV. mit dem Beinamen Philopator erledigt und durch ein vierjähriges Kind, Ptolemäus V. Epiphanes, wieder besetzt worden. Diese Reiche hatten sich zwar seit beinahe 100 Jahren nach und nach einigermaassen befestigt; indessen standen ihre Grenzen zu wenig fest, ihr Ursprung war zu wenig durch Alter und Volksthümlichkeit geheiligt, ihre Beherrscher waren zu sehr Kriegsfürsten, als dass sie nicht fortwährenden Erschütterungen und Wandelungen hätten unterworfen sein sollen. Die macedonischen Könige waren mit ihren Eroberungsbestrebungen am meisten auf das eigentliche Griechenland, ausserdem auf Illyrien und Thracien hingewiesen; die syrischen Könige richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf die reiche Küste Kleinasiens und auf Cölesyrien und Phönicien, suchten aber auch nach Osten hin ihre Herrschaft fortwährend zu erweitern; Cölesyrien und Phönicien war zugleich das Ziel der Eroberungspolitik der ägyptischen Könige, die darüber mit den syrischen Königen wiederholte Kriege geführt hatten, zuletzt war es im J. 216 durch die Schlacht bei Raphia den Aegyptern zugefallen.

Ausser diesen grösseren Reichen verdienen noch das Königreich Pergamum und der rhodische Freistaat eine besondere Erwähnung, weniger wegen ihrer Macht, die nicht eben gross war, als wegen der wichtigen politischen Rolle, die sie während der Kriege Roms mit Macedonien und Syrien zu spielen berufen waren. Ersteres, das Reich Pergamum, hatte sich auf den Trümmern des Reiches des Lysimachus erhoben, als dieses im J. 281 durch Seleucus gestürzt wurde, und hatte dann seit dem J. 241 mit Attalus I., der noch jetzt regierte (bis 197), eine etwas grössere Bedeutung gewonnen. Die Lage des neuen Reiches, das sich allmählich unter mancherlei Wechselfällen über einen grossen Theil von Kleinasien ausdehnte, brachte es mit sich, dass es fortwährend durch zwei mächtige Nachbarn, nämlich durch die Galater und durch die Könige von Syrien bedroht wurde; indessen diente die doppelte Gefahr auch wieder in einem gewissen Sinne zu seinem

Schutze; denn die Galater waren den syrischen Königen nicht minder gefährlich als den Beherrschern von Pergamum; ohne sie würden die eroberungssüchtigen Syrier wahrscheinlich ganz Kleinasien überschwemmt und auch Pergamum erdrückt haben, während sie es jetzt sogar in ihrem Interesse finden mussten, das kleine Reich als Ableiter für die von den Galatern drohende Gefahr zu erhalten. Rhodus war die mächtigste unter den Inseln des Archipels und hatte sich bis jetzt seine Freiheit ungeschmälert bewahrt; seine Macht beruhte vorzüglich auf seiner Flotte; es hatte aber auch auf der gegenüberliegenden Küste des Festlandes einige Eroberungen gemacht, namentlich hatte es die Städte Stratonicea und Kaunus daselbst seiner Herrschaft unterworfen. Auch dieses war eben so, wie Pergamum, durch die benachbarten grossen Reiche gefährdet; seine örtliche Lage machte es ihm indess leichter als jenem, sich durch eine kluge Benutzung der Eifersucht unter den Beherrschern dieser Reiche seine Unabhängigkeit zu sichern. Wenn sich aber sonach die beiden Staaten, Pergamum wie Rhodus, auch behaupteten, so mussten sie sich doch durch die Uebermacht ihrer Nachbarn zu sehr gedrückt fühlen, als dass sie nicht hätten geneigt sein sollen, Jedem, der den Kampf mit diesen aufnehmen würde, also auch Rom ihre Hand zu bieten.

Dies also war in den allgemeinsten Umrissen die Lage der östlichen Welt, als Rom den Anfang machte, mit seiner mächtigen Hand in die Verhältnisse derselben einzugreifen. Dass dies überhaupt geschah, darüber werden wir uns bei dem stolzen Selbstgefühl der Römer, welches keinen unabhängigen Nachbar duldete, und bei der Triebkraft nach aussen, die dem ganzen römischen Staate innewohnte, nicht wundern dürfen. Der erste Feind aber konnte kein Anderer sein als Philipp von Macedonien, schon desswegen, weil er der nächste war. Ueberdem war ja der Friede vom J. 205, wie wir schon oben bemerkt haben, nicht geschlossen worden, um den Krieg zu beendigen, sondern nur um ihn auf eine günstigere Zeit zu verschieben, und endlich hatte Philipp den Zorn der Römer noch besonders dadurch gereizt, dass er auch nach Abschluss des Friedens den Karthagern Hülfstruppen geschickt hatte.

Ein Vorwand zum Kriege, an dem es nie zu fehlen pflegt, wurde auch hier sehr bald gefunden.

Der erste macedonische Krieg, 200—196 v. Chr.

Der schon erwähnte Tod des Ptolemäus Philopator im J. 205 hatte die beiden Könige von Macedonien und Syrien zu einem Bündniss zusammengeführt, welches keinen andern Zweck hatte, als die Eroberung und Theilung von Aegypten. Philipp eröffnete den Krieg, indem er mehrere griechische Städte an der Küste von Thracien eroberte und dann auch nach Asien übersetzte. Hier eroberte er wieder eine Reihe von Städten, die er alle aufs Grausamste verwüstete, schlug die rhodische Flotte, die sich ihm bei Lade entgegenstellte,*) und würde jetzt im Stande gewesen sein, da das Meer frei war, nach Alexandrien zu segeln und den Feind in seiner Hauptstadt anzugreifen, wenn es überhaupt in seiner Art gelegen hätte, den Krieg in grossem Stile zu führen. Statt dessen verschwendete er seine Kräfte in einer fruchtlosen Belagerung von Pergamum; er wurde darauf, nachdem Attalus seine Flotte mit der rhodischen vereinigt hatte, in einem Seetreffen bei Chios geschlagen und zog nun in Asien umher, ohne etwas Erhebliches auszurichten, bis er im Anfange des Winters 201 auf 200 auf die Nachricht von der Beendigung des zweiten punischen Krieges sich entschloss, wieder nach Macedonien zurückzukehren, weil er einen Angriff von Seiten der Römer und ihrer früheren Verbündeten, namentlich der Aetoler, befürchten musste.

Im Frühjahr 200 unternahm er gleichwohl noch einmal einen Zug nach dem Osten. Er eroberte wieder eine Anzahl von Städten an der thracischen Küste, unter denen Maronea

*) Dass die Schlacht bei Lade der bei Chios vorausging (gewöhnlich wird das Gegentheil angenommen), ergiebt sich theils aus dem Zusammenhange der Begebenheiten, theils aus dem Fragment des Polybius Exc. Vat. XVI, 1, wo es ausdrücklich heisst, dass die Schlacht gegen die Rhodier, und ehe Attalus sich mit ihnen vereinigt hatte, stattfand, s. Meier, das pergam. Reich, S. 19 des bes. Abdrucks, Anm. 34. Beide Schlachten, die bei Lade wie bei Chios, sind in das Jahr 201 zu setzen.

die bedeutendste war, und griff dann Abydus an, um durch den Besitz dieser Stadt sich die Pforte Asiens für spätere Unternehmungen offen zu erhalten. Die Einwohner setzten ihm den hartnäckigsten Widerstand entgegen, mussten ihm aber doch zuletzt, nachdem sie sich, gleich den Vertheidigern von Sagunt und Astapa, alle selbst den Tod gegeben, die Stadt überlassen.

Kurz vor dem Falle von Abydus kam ein römischer Gesandter, M. Aemilius Lepidus, in sein Lager, ein junger Mann aus einem der vornehmsten Geschlechter, der sich zugleich durch eine seltene Schönheit auszeichnete. Dieser forderte von ihm, dass er von Aegypten ablassen, den griechischen Städten ihre Freiheit zurückgeben und wegen seines Krieges mit Attalus und den Rhodiern sich einem Schiedsgericht unterwerfen solle. Der König antwortete dem Jünglinge, der sich in seinem Eifer zu verletzenden Aeusserungen fortreissen liess: er verzeihe ihm selbst seine Heftigkeit aus drei Ursachen, erstens wegen seiner Jugend, zweitens wegen seiner Schönheit und drittens weil er ein Römer sei: was aber die Sache anlange, so erwarte er, dass die Römer den mit ihm abgeschlossenen Verträgen treu bleiben und keinen Krieg mit ihm anfangen würden; im andern Falle werde er sich zu vertheidigen wissen.

Zu diesem grossen Kriege in Asien und an der thracischen Küste kam noch ein anderer kleinerer in Griechenland selbst, an dem sich Philipp betheiligte und der dadurch ebenfalls einige Bedeutung gewinnt. Die Athener hatten zwei akarnanische Jünglinge erschlagen, die sich bei dem Feste der Eleusinien als Uneingeweihte in den Tempel zu Eleusis eingedrängt hatten, und weigerten sich, den Akarnaniern die dafür geforderte Genugthuung zu geben. Desshalb machten die Akarnanier, von Philipp unterstützt, einen plündernden Einfall in das attische Gebiet, und als Philipp im Frühjahr 200 gegen Abydus zog, so schickte er einen seiner Feldherren, den Philokles, gegen die Athener aus, um die Plünderung zu wiederholen.

In Rom war mittlerweile im ersten Frühjahr 200 kurz nach dem Antritt der Consuln dieses Jahres, also kurz nach

dem 15. März, der Krieg bereits beschlossen, also vor dem Angriff Philipps auf Abydus und vor der Gesandtschaft des Aemilius Lepidus, und war auch bereits, nicht dem Philippus selbst, so dass mit ihm noch eine Verhandlung möglich gewesen wäre, sondern nach einem jetzt zuerst vorkommenden Gebrauche nur dem nächsten feindlichen Posten angekündigt worden: ein deutlicher Beweis, dass es den Leitern der römischen Politik nicht um Beseitigung der Beschwerden gegen Philipp, sondern eben nur um den Krieg zu thun war. Das Volk freilich, welches durch den eben beendigten punischen Krieg noch ermüdet und erschöpft war, dachte anders: es verwarf zuerst den Antrag auf Kriegserklärung und musste erst durch die Vorstellungen des einen der Consuln dazu bewogen werden, ihn zu genehmigen.

Die Führung des Krieges wurde zunächst dem Consul Sulpicius aufgetragen, demselben, der schon im J. 210 und den folgenden Jahren als Prätor die gegen denselben Feind ausgesandte römische Flotte befehligt hatte. Er erschien erst im Herbst 200 auf dem Kriegsschauplatze und konnte daher in diesem Jahre wenig Erhebliches ausrichten. Aber auch im folgenden Jahre (199), wo er den Oberbefehl bis zur Ankunft des neuen Consuls, die sich auch diesmal weit hinausschob, fortführte, waren seine Erfolge von geringer Bedeutung. Er drang in Macedonien ein und durchzog die an Illyrien und Epirus grenzenden Theile desselben, nämlich Lyncestis, Pelagonia, Eordäa und Orestis, schlug auch den ihn überall begleitenden König in einigen Reitertreffen, kehrte aber im Herbst an die Küste Illyriens in die Nähe von Apollonia zurück, ohne irgend eine Eroberung gemacht oder dem König einen empfindlichen Schaden zugefügt zu haben. Auch die römische Flotte, welche in eben dieser Zeit in den östlichen Gegenden Griechenlands und auf den Inseln des Archipels allerlei Unternehmungen versuchte, gewann keinen andern nennenswerthen Erfolg, als dass sie Oreum auf der Insel Euböa eroberte. Die Bundesgenossen der Römer waren in dieser ersten Zeit des Krieges ausser Attalus, den Rhodiern und Athenern, die schon bisher mit Philipp im Kampf gestanden hatten, wieder, wie im letzten Kriege, einige Barbarenkönige in Illyrien und

Epirus, nämlich Pleuratus, Bato und Amynander, letzterer der König der Athamanen. Auch die Aetoler schlossen sich wieder an die Römer an, aber erst, als sie sahen, dass die Römer den Krieg gegen Philipp mit ziemlichem Glück führten.

Der neue Consul des J. 199, P. Villius Tappulus, kam zu spät auf dem Kriegsschauplatze an und wurde im folgenden Jahre (198) zu bald durch seinen Nachfolger T. Quintius Flamininus wieder ersetzt, als dass er irgend etwas Erwähnenswerthes hätte ausführen können.

Mit Quintius Flamininus aber nahm nun der Krieg sofort einen neuen Aufschwung. Er war einer von den Römern der neuen Zeit, gewandt, der griechischen Bildung ergeben, dabei aber nicht minder ein vorzüglicher Feldherr, kurz ein Mann, dem Scipio ähnlich, wenn auch hinsichtlich des Grades seiner Tüchtigkeit ihm nicht ganz gleichstehend. Wie sehr er sich die Gunst des Volkes zu erwerben gewusst hatte, erhellt schon daraus, dass er, obwohl erst 30 Jahr alt, doch bereits zum Consul gewählt worden war.

Philipp hatte sich, als Flamininus auf dem Kriegsschauplatze ankam, am Flusse Aous (j. Vojussa) in der Nähe der Stadt Antigonea auf den Gebirgen, die den dortigen Engpass von beiden Seiten einschliessen, festgesetzt und diese seine Stellung, die ohnehin schon durch die Natur sehr fest war, noch durch Verschanzungen verstärkt. Gleichwohl gelang es dem Flamininus, ihn aus dieser Stellung herauszutreiben, indem er ihn auf einem ihm durch einen epirotischen Verbündeten bezeichneten Wege durch eine Abtheilung seiner Truppen umgehen und im Rücken angreifen liess, während er mit dem übrigen Heere von vorn die Verschanzungen stürmte. Nun drang er in Thessalien ein, wo schon seine Verbündeten, Amynander und die Aetoler, vor ihm mehrere Städte erobert hatten, und wo er selbst noch eine Anzahl anderer Städte einnahm: Philipp stand mittlerweile auf den Höhen über dem Thale Tempe, beobachtend und die bedrohten Städte so viel als möglich unterstützend. Hierauf wandte sich Flamininus gegen Phocis und Lokris und zwang auch diese Landschaften, indem er ihre festen Städte nach einander eroberte, zu den Römern überzutreten.

Wichtiger aber als diese im Felde erkämpften Vortheile war ein Sieg, den Flamininus noch in diesem Jahre auf dem Wege der Unterhandlung gewann. Die Achäer waren seit Arat, wie es schien, unauflöslich mit dem macedonischen Fürstenhause verknüpft; sie hatten sich daher bis zu dieser Zeit immer an dasselbe gehalten und bildeten die Hauptgrundlage für den Einfluss, den die macedonischen Könige überhaupt in Griechenland ausübten, so wie wiederum auch ihre Macht hauptsächlich auf der Unterstützung der Macedonier ruhte. Gleichwohl gelang es jetzt auf einer Bundesversammlung dem römischen Abgesandten und dem König Attalus, ferner der Beredtsamkeit der Rhodier und der Athener, so wie der Klugheit des Strategen Aristänus, den Bund mit Aufgebung seiner ganzen bisherigen Politik auf die Seite der Römer überzuführen. Hiermit war fast ganz Griechenland von den Römern gewonnen und der erklärte Zweck des Krieges, Befreiung der Griechen von macedonischer Herrschaft, factisch schon beinahe erreicht. Nur Korinth wurde noch durch eine macedonische Besatzung verhindert, dem Beispiele der übrigen Glieder des achäischen Bundes zu folgen; Argos konnte sich, weil es dem Philipp durch besondere Wohlthaten verpflichtet war, aus Dankbarkeit nicht entschliessen, von ihm abzufallen; ausserdem standen nur noch der Beherrscher von Sparta, der Tyrann Nabis, der böotische Bund, Akarnanien und eine Anzahl thessalischer Städte (unter denen Demetrias die wichtigste war) auf Seiten des Philipp.

Auch die römische Flotte hatte in diesem Jahre (198) einige nicht unwichtige Eroberungen gemacht. Die bedeutendsten unter den eroberten Städten waren Eretria und Karystus auf der Insel Euböa, wo jetzt Chalcis noch die einzige, werthvollere Besitzung Philipps war.

Philipp hatte schon in der ersten Hälfte dieses Jahres, als er noch im Besitz des Engpasses am Aous war, Friedensverhandlungen mit seinem Gegner versucht. Damals war aber seine Macht noch zu ungebrochen, als dass er sich den Forderungen der Römer hätte fügen sollen. Die Verhandlungen waren daher sehr bald abgebrochen worden. Jetzt, im Winter von 198 auf 197, war er durch die zahlreichen Verluste,

die er erlitten, bereits nachgiebiger gemacht worden: er erneute daher die Verhandlungen und zeigte sich bereit, von seinen Besitzungen in Griechenland Alles, nur mit Ausnahme von Korinth, Chalcis und Demetrias, aufzuopfern. Flamininus ging auf die Verhandlungen ein, aber nur um Zeit zu gewinnen. Das Ergebniss war daher nur, dass Philipp an den römischen Senat gewiesen wurde, der aber eben so wenig geneigt war wie Flamininus, jene Städte, die Fesseln Griechenlands, wie sie Philipp selbst gelegentlich genannt hatte, aufzugeben, so dass sich also auch diese Verhandlungen erfolglos zerschlugen.

Im Frühjahr 197 fiel auch noch Nabis von Philipp ab und schloss ein Bündniss mit den Römern, obgleich ihm Philipp erst vor Kurzem noch die Stadt Argos zur Besetzung überlassen hatte. Hierauf wurde auch der böotische Bund zum Anschluss an die römische Sache gebracht, indem Flamininus im Einverständniss mit dem Prätor des Bundes sich der Stadt Theben halb mit List halb mit Gewalt bemächtigte. So liess also Flamininus nur noch Korinth und Akarnanien unbezwungen zurück, als er — der Oberbefehl war ihm vom Senat auf unbestimmte Zeit verlängert worden —, wie es scheint, erst im Spätsommer des Jahres, nach Thessalien vorging, um dem Feinde eine entscheidende Schlacht zu liefern. Auch Philipp war in gleicher Absicht nach Thessalien gekommen; auch er wollte die Entscheidung nicht länger hinausschieben, weil er eben jetzt auf der Höhe seiner Macht zu stehen und namentlich seine Streitkräfte nicht höher bringen zu können glaubte. Er hatte desshalb alle Truppen, die er auf anderen Punkten irgend entbehren konnte, zusammengebracht und dieselben ausserdem noch durch Werbungen zu verstärken gesucht. Sein Heer zählte indess gleichwohl wenig mehr als 20,000 Mann, nämlich 16,000 Macedonier, welche die Phalanx bildeten, 2000 leichtbewaffnete Macedonier, 2000 Thracier und Illyrier, 1500 anderweite Miethstruppen und 2000 Reiter; das Heer des Flamininus war nur in Bezug auf die Reiterei etwas stärker. Zu letzterem hatten die Aetoler 600 Mann zu Fuss und 400 Reiter — die Reiterei der Aetoler war durch ihre Tüchtigkeit in der damaligen

Zeit berühmt —, Amynander hatte 1200 Mann zu Fuss als Zuzug gesendet. Beide Heere näherten sich zuerst in der Gegend von Pherä. Hier stiessen die beiderseitigen Reiter auf einander und lieferten sich ein Treffen, welches einen für die Römer günstigen Ausgang nahm, ohne jedoch irgend bedeutend zu sein. Die ganze Gegend war zu einer grössern Schlacht weniger geeignet, weil der Boden durch Mauern, Gärten u. dgl. zu sehr behindert war. Desswegen ging Philipp nach Skotussa zurück, wo er sich zunächst mit Mundvorrath versehen wollte, um dann dem Feinde irgendwo auf günstigerem Boden eine Schlacht anzubieten. Eben dahin brach aber auch Flamininus auf in der Absicht, dem Philipp die dort angesammelten Vorräthe wegzunehmen. So marschirten beide Theile nach demselben Ziele, aber auf verschiedenen Wegen, Philipp mehr nördlich, Flamininus südlich, beide durch eine Hügelreihe von einander getrennt, die sich zwischen Pherä und Skotussa hinzieht und den Namen Hundsköpfe (Cynoscephalae) führte. So zogen sie zwei Tage in geringer Entfernung von einander, ohne jedoch wegen der Hügel etwas von einander zu sehen. Nach dem zweiten Tagemarsche übernachteten die Macedonier in Melambium im Gebiet von Skotussa, die Römer in Thetideum bei Pharsalus. Am dritten Tage, wo der Himmel durch dichten Nebel verfinstert war, wurden von beiden Seiten kleine Truppenabtheilungen auf Kundschaft ausgeschickt. Diese stiessen auf den zwischenliegenden Hügeln auf einander, und es entspann sich ein Kampf, der durch die von beiden Theilen geschickten Unterstützungen immer mehr an Ausdehnung gewann. Endlich wurden die Römer von den Hügeln herabgetrieben, und nun rückte Flamininus mit dem ganzen Heere vor, um, wenn nöthig, dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Philipp war Anfangs abgeneigt, die Schlacht anzunehmen, theils weil der Boden für seine Phalanx nicht günstig war, theils weil ein Theil seines Heeres auf Fouragiren ausgesandt war. Indessen seine Umgebung, die den Sieg schon halb gewonnen glaubte, drang in ihn, und so gab er nach. Er erstieg mit dem rechten Flügel der Phalanx die Höhe, und der Stoss, den die dichte, geschlossene Masse auf den gegen ihn anrückenden

linken römischen Flügel ausübte, erwies sich als so unwiderstehlich, dass die Römer zurückwichen. Auf seinem linken Flügel aber hatte Philipp die Leichtbewaffneten aufgestellt, und hier sollten sich unter deren Schutz die vom Fouragiren zurückkehrenden Phalangiten sammeln; die letzteren kamen erst allmählich herbei und hatten sich daher noch nicht ordnen können. Dies ersah Flamininus, und mit raschem Entschluss wandte er sich gegen diesen Flügel. Derselbe wurde leicht in die Flucht geschlagen, und nun griff er den feindlichen im Vorrücken begriffenen rechten Flügel von der Seite und im Rücken an und warf auch diesen über den Haufen. Es wurden von den Macedoniern 8000 getödtet und 5000 gefangen; der Verlust der Römer belief sich auf nicht mehr als 700 Gefallene. Philipp floh zunächst nach dem Thale Tempe, wo er in Gonnos den geringen Rest des geschlagenen Heeres wieder zu sammeln suchte.

Nach diesem Schlage, der ihm fast sein ganzes Heer gekostet hatte, eröffnete Philipp sofort Unterhandlungen mit den Römern. Er war klug oder muthlos genug (denn bei einem höhern Maasse von Energie würde es ihm allerdings nicht an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges gefehlt haben), um sich zur Annahme des Friedens unter jeder Bedingung bereit zu erklären. In dem römischen Lager drangen zwar die Aetoler in ihrem Hass gegen Philipp und dem Stolze ihres Siegesbewusstseins darauf, dass Flamininus den Krieg bis zur Vernichtung des Feindes fortführen möchte. Aber die Römer waren weit entfernt, diesem Verlangen nachzugeben, schon um der Aetoler selbst willen, die sie nicht übermüthig und übermächtig werden lassen wollten, dann aber auch und hauptsächlich aus Rücksicht auf König Antiochus von Syrien, dem sie bisher Manches, was sie in ihrer Weise als Uebergriffe betrachteten, nachgesehen hatten und gegen den sie freie Hand zu bekommen wünschten. Nur aus diesem Grunde gestanden sie dem Philipp bald Bedingungen zu, die wenigstens verhältnissmässig mild und billig genannt werden können, wiewohl sie nicht verfehlten, dieselben als einen Ausfluss ihrer Grossmuth und Uneigennützigkeit darzustellen. Sie verlangten nämlich von Philipp nur, dass er alle griechischen Städte in

Europa und Asien freigeben, dass er seine Kriegsflotte bis auf fünf Schiffe und noch ein weiteres, besonders prächtiges und grossartiges, für den König selbst bestimmtes Schiff von sechzehn Reihen Ruderbänken ausliefern, nicht mehr als 5000 Mann Soldaten und keine Elephanten unterhalten, 1000 Talente zur Hälfte sogleich, zur andern Hälfte binnen zehn Jahren bezahlen und sich verpflichten sollte, ausser den Grenzen von Macedonien keinen Krieg ohne Erlaubniss der Römer zu führen; ausserdem sollte er zur Bürgschaft für die Erfüllung aller dieser Bedingungen seinen jüngern Sohn Demetrius als Geissel stellen. Auf diese Bedingungen hin wurde im J. 196 der Friede durch zehn Commissarien abgeschlossen, die zu diesem Behuf von dem Senat auf den Kriegsschauplatz abgeschickt wurden. Um den Philipp noch mehr an das römische Interesse zu ketten, gab ihm einer der zehn Commissarien, scheinbar aus besonderm Wohlwollen gegen ihn, den Rath, dass er in Rom um ein Bündniss nachsuchen möchte. Philipp ging hierauf ein, und der Senat zeigte sich auch — immer aus Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg mit Antiochus — bereitwillig, ihm das Erbetene zu gewähren.

Philipp zog nun seine Besatzungen aus den Städten heraus, die er bisher noch behauptet hatte, und Flamininus liess darauf bei den isthmischen Spielen den versammelten Griechen durch einen Herold verkünden, dass die Grossmuth der Römer allen Griechen die Freiheit schenke, was, wie sich denken lässt, mit dem begeistertsten Jubel aufgenommen wurde.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass dies ein Danaergeschenk war, bei dem es nicht auf eine dauernde Begründung der Freiheit der Griechen, sondern vielmehr darauf abgesehen war, das Land in Hader und Streitigkeiten zu stürzen, und es dadurch für eine völlige Unterwerfung unter die römische Herrschaft reif zu machen.

Noch immer bestand die alte Eifersucht und Feindschaft zwischen den Achäern und Aetolern, die schon bisher unaufhörliche Reibungen und Fehden verursacht hatte und bald wieder verursachen musste, um so mehr, als die Aetoler

durch das Ergebniss des Krieges nicht nur gegen die Römer, sondern auch gegen die Achäer aufs Aeusserste gereizt worden waren. Sie hatten gehofft, durch den Frieden einen bedeutenden Zuwachs an Macht zu erlangen, weil sie nach ihrer Meinung etwas Wesentliches zu dem Siege beigetragen hatten: statt dessen waren ihnen sogar einige Städte in Thessalien, die sie bis dahin besessen hatten, entzogen worden. Wenn auch der Groll hierüber sich hauptsächlich gegen die Römer richtete, so konnte es doch nicht fehlen, dass er sich auch auf die Achäer erstreckte, die sie als die unverdient Bevorzugten ansahen.

Nun wurde aber ferner auch dafür gesorgt, dass es im Peloponnes nicht an Stoff zu Hader und Unfrieden fehlte. Zu diesem Dienste war Sparta ausersehen, welches den Achäern von jeher feindlich gesinnt war und im letzten Kriege sofort auf die Seite Philipps übergetreten war, als die Achäer sich an die Römer angeschlossen hatten. Jetzt drangen nun die Achäer in Flamininus, dass er den Tyrannen Nabis, den Beherrscher von Sparta, zur Strafe ziehen sollte, und Flamininus konnte nicht umhin, so weit nachzugeben, dass er den Krieg gegen ihn mit einem Heere, das durch die Zuzüge der Griechen bis zu 50,000 Mann anwuchs, unternahm. Als aber die ganze Landschaft erobert, als Nabis auf Sparta beschränkt und auch dieses bereits eingeschlossen war, so brach Flamininus plötzlich den Krieg ab und liess den Nabis im Besitze der Stadt. Es war dies eine Lage, in der Sparta, von der Küste abgeschlossen, wie es war, kaum bestehen konnte; wenn aber Unzufriedenheit und Parteihader dort nie aufhörten, so wendete sich Hass und Feindschaft nothwendig gegen die Achäer, welche man als die Urheber des Krieges ansah, während die Römer sich durch das Geschenk des Friedens mit einem gewissen Schein von Grossmuth umgeben hatten. Sonach hörten die Spartaner nicht auf, Unruhe und Unfrieden im Peloponnes und in ganz Griechenland zu stiften; sie hinderten dadurch die gedeihliche Entwickelung des achäischen Bundes und gaben zugleich den Römern durch die Klagen, mit denen sie den römischen Senat fortwährend belagerten, eine stets bereite Gelegenheit, sich in die griechischen Angelegenheiten einzumischen.

Auch gaben die Römer Griechenland wenigstens zur Zeit noch nicht ganz frei. Sie behielten die „Fesseln“ desselben, Akrokorinth, Chalcis und Demetrias, in ihrer Gewalt, aus denen sie ihre Besatzungen erst im J. 194 herauszogen, als die Verhältnisse Griechenlands ihrem Interesse gemäss hinreichend geordnet schienen, und als der immer näher rückende Krieg mit Antiochus sie nöthigte, der Stimmung der Griechen zu ihren Gunsten einen neuen Anstoss zu geben.

Der syrische, ätolische und galatische Krieg. 192—189 v. Chr.

Antiochus war schon, als der Krieg mit Philipp begonnen wurde, in ganz gleichem Falle wie dieser, indem er den Römern eben so viel oder eben so wenig Anlass zu Beschwerden gab wie Philipp. Er wurde indess, so lange jener Krieg dauerte, nicht nur nicht irgend wie von den Römern belästigt oder behindert, sondern sogar mit einer besondern Rücksicht behandelt. Als z. B. im J. 198 König Attalus in Rom die Gefahr vorstellte, in welche sein Reich durch Antiochus gesetzt werde, und darum bat, dass die Römer ihn schützen und zu diesem Behuf eine Kriegsmacht nach Asien schicken oder ihm wenigstens erlauben möchten, seine eigenen Streitkräfte, die er bisher den Römern geliehen, zur Vertheidigung seines Reiches zu verwenden: so erhielt er die Antwort, dass das Verhältniss der Freundschaft und Bundesgenossenschaft, in dem sie zu Antiochus ständen, ihnen keine feindseligen Schritte gegen denselben gestatte, und dass sie sich demnach begnügen würden, den Antiochus durch eine Gesandtschaft um Verschonung des pergamenischen Reiches zu ersuchen. Dies war demnach auch das Einzige, was damals geschah. So eroberte Antiochus unter den Augen der Römer im J. 198 Cölesyrien, dann richtete er im J. 197 seine Unternehmungen gegen Kleinasien, und im J. 196 setzte er endlich auch über den Hellespont, jenseits dessen er eine Anzahl von Städten eroberte und das von thracischen Barbaren zerstörte Lysimachia wieder aufbaute. Nur das Reich Pergamum wurde von ihm aus Rücksicht auf jene Gesandtschaft der Römer verschont.

Von allen diesen Unternehmungen also hatten die Römer bisher anscheinend keine Notiz genommen, und Antiochus hatte daher allerdings einigen Grund zu der Voraussetzung, dass die Römer nichts dagegen einzuwenden hätten: er mochte meinen, dass sie ihm, dem grossen König, auch dasjenige gern einräumten, was sie dem minder mächtigen Philipp so streng versagt hätten. Jetzt war nun aber der Friede mit Philipp geschlossen, und so zögerten denn auch die Römer nicht mehr mit ihren lange zurückgehaltenen Absichten hervorzutreten. Desshalb wurde einer Gesandtschaft, welche Antiochus in eben dieser Zeit an die zehn in Griechenland beschäftigten Commissarien geschickt hatte, der Wille der Römer verkündet, dass Antiochus die dem Ptolemäus oder Philipp entrissenen Städte Kleinasiens, eben so wie die eroberten freien Städte daselbst wieder herauszugeben und vor Allem sich von Europa fern zu halten habe. Das Gleiche wurde bald darauf dem Antiochus selbst von römischen Gesandten eröffnet, die ihn in Lysimachia aufsuchten. Antiochus stellte vor, dass Lysimachia und die umliegenden Städte dem Lysimachus gehört hätten, von dem sie auf seinen Besieger, Seleukus, und durch diesen auf ihn, Antiochus, übergegangen seien, und in Bezug auf die Eroberungen in Kleinasien, dass die Römer eben so wenig sich in die Angelegenheiten Asiens zu mischen hätten, wie er sich um ihre Eroberungen in Europa bekümmere. Die Verhandlungen wurden indess durch die falsche Nachricht unterbrochen, dass Ptolemäus gestorben sei, worauf beide Theile, die römischen Gesandten wie Antiochus, nach Aegypten aufbrachen, um dort ihren Einfluss und ihre Macht zu ihrem Vortheil geltend zu machen. Sie blieben aber gleichwohl nicht wirkungslos, indem sie den Antiochus unschlüssig machten und ihn verleiteten, mehrere Jahre durch Bemühungen um ein römisches Bündniss zu verlieren, die er auch dann nicht aufgab, als die Römer ihm durch ihre Gesandten im J. 193 erklärten, dass vor Erfüllung der im J. 196 gestellten Bedingungen an ein Bündniss nicht zu denken sei. Darüber versäumte er den König von Pergamum (jetzt Eumenes, nach Attalus' im J. 197 erfolgtem Tode) unschädlich zu machen nnd die beiden wichtigen Städte, Smyrna und Lampsakus, zu erobern; was er

Beides bei der entschiedenen Ueberlegenheit seiner Streitkräfte leicht gekonnt hätte. Doch hatte er wenigstens dafür Sorge getragen, dass der Friede mit Ptolemäus hergestellt wurde. Er hatte diesem wahrscheinlich im Winter 196 auf 195 seine Tochter Cleopatra verlobt und sie ihm im Winter 194 auf 193 verheirathet, indem er ihr Cölesyrien als Mitgift gab oder doch zu geben versprach; denn in Wirklichkeit scheint es in seinem Besitz geblieben zu sein. Auch hatte er mit dem König Ariarathes von Kappadocien ein Bündniss geschlossen.

Aus dieser Unentschlossenheit hatte ihn auch Hannibal nicht herausreissen können, der im J. 195, von der aristokratischen Partei und von den durch diese aufgereizten Römern aus Karthago vertrieben, zu ihm kam, weil damals bei Antiochus der einzige Ort war, wo er einen römischen Krieg und eine Befriedigung seines noch immer glühenden Römerhasses zu finden hoffen konnte. Hannibal suchte ihn auf alle Art zu einem raschen, kühnen Vorgehen gegen die Römer zu bewegen; vor Allem rieth er zu einer Landung in Italien selbst und erbot sich, den Oberbefehl über die hierfür zu bestimmende Streitmacht zu übernehmen. Auch soll er mit Karthago Verbindungen angeknüpft haben, um auch dieses mit in den Krieg zu verwickeln. Indessen alle diese Versuche scheiterten theils an der Wachsamkeit der Römer, welche die kriegerischen Regungen in Karthago bald wahrnahmen und unterdrückten, theils an der Unentschlossenheit des Antiochus, der sich nicht bis zu dem Muthe, dem Rathe eines Hannibal zu folgen, erheben konnte.

Was aber die eigene Erwägung der Umstände, was der Rath Hannibals nicht vermochte, das sollte der Kühnheit und dem Römerhasse der Aetoler gelingen. Diese, kampflustig und unruhig, dazu durch die oben erzählten Vorgänge aufs Empfindlichste verletzt und gegen Rom gereizt, nicht minder aber auch durch eine, wenn auch zügellose Freiheitsliebe getrieben, glaubten die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen, um das römische Joch abzuschütteln, welches sie nicht minder drückend empfanden als das macedonische, gegen welches sie bis zur Römerzeit unablässig angekämpft hatten. Sie schickten im J. 193 Gesandte an den

Tyrannen Nabis und an den König Philipp, wie auch an den Antiochus, um sie zur Schliessung eines gegen Rom gerichteten Bündnisses aufzufordern. Bei Nabis hatte dies sofort den Erfolg, dass er den Krieg mit einem Angriffe auf die ihm im J. 195 entzogenen Küstenstädte eröffnete. Auch Philipp nahm die Gesandtschaft freundlich auf, so dass sie auch von ihm nicht ohne Hoffnung auf Erreichung ihres Zweckes schied. Bei Antiochus aber hatte sie zunächst die Wirkung, dass er jener römischen Gesandtschaft vom Jahre 193 gegenüber eine muthigere und würdigere Haltung annahm, und als im Jahre 192 wieder ein ätolischer Gesandter bei ihm erschien, so gab er diesem bei seiner Rückreise den Menippus zum Begleiter, um den Aetolern seine nahe bevorstehende Ankunft in Griechenland zu verkündigen. Und nun schritten die Aetoler sofort zu offenen Feindseligkeiten. Nachdem in einer Volksversammlung und zwar im Beisein römischer Gesandten der Beschluss gefasst worden war, dass Antiochus als Befreier nach Griechenland eingeladen werden solle: so setzten sie alle Mittel der List und Gewalt in Bewegung, um die griechischen Staaten überall von den Römern loszureissen und auf ihre und des Antiochus Seite herüberzuziehen. Namentlich war ihr Absehen auf Demetrias, Chalcis und Sparta gerichtet. In Demetrias erreichten sie ihren Zweck, indem sie die aristokratische Herrschaft stürzten und die vor Kurzem erst von den Römern vertriebene demokratische Partei wieder in den Besitz der Gewalt einsetzten. In Chalcis scheiterte der gleiche Anschlag an der Wachsamkeit und Thätigkeit der herrschenden aristokratischen Partei. In Sparta war der Erfolg schon in ihren Händen, als er ihnen durch die Ungeschicklichkeit derer, welche mit der Ausführung beauftragt waren, wieder entrissen wurde. Hier war jetzt ihr Plan, den Nabis zu beseitigen und die befreite Stadt durch Dankbarkeit an ihre Sache zu fesseln. Als aber Nabis bereits durch eine Anzahl Aetoler, die sie zu diesem Zweck nach Sparta geschickt hatten, ermordet worden war: so fingen die Aetoler an, die Stadt zu plündern, statt ihr die Freiheit zu verkündigen und sie durch ein angemessenes Verhalten für sich zu gewinnen, so dass die Spartaner sich zusammenthaten,

sie aus der Stadt vertrieben und sich an die Achäer anschlossen, welche zur rechten Zeit mit einem Heere unter Führung des Philopömen herbeikamen.

Gegen Ende des J. 192 kam denn auch Antiochus nach Griechenland, aber mit nicht mehr als 10,000 Mann zu Fuss, 500 Reitern und sechs Elephanten. Er hatte also zwar einen Entschluss gefasst, aber in seiner Weise nur einen halben, der unmöglich zu einem glücklichen Ergebniss führen konnte. Er konnte mit diesen Streitkräften zwar die griechischen Städte zum Anschluss an ihn nöthigen; es war jedoch vorauszusehen, dass sie sich eben so leicht wieder zu den Römern wenden würden, sobald diese erschienen, wie Hannibal dem Antiochus schon jetzt voraussagte. Er wurde in Demetrias freudig aufgenommen; von da wandte er sich gegen Chalcis, welches er eroberte, worauf auch die übrigen Städte von Euböa zu ihm übertraten; dann machte er einen Zug nach Thessalien, wo er Pherä, Pharsalus, Skotussa, Kranon und mehrere andere Städte nahm; den Angriff auf Larissa gab er auf, sobald er hörte, dass römische Truppen zum Schutze dieser Stadt unterwegs wären; endlich schlossen sich auch die Eleer, Messenier, Böotier, ein Theil der Akarnanier und der König Amynander von Athamanien an ihn an, letzterer derselbe, der in dem letzten Kriege gegen Philipp auf Seiten der Römer gestanden hatte.

Wie unüberlegt das ganze Unternehmen von Antiochus geleitet wurde, dafür liefert unter Anderem auch dieses Bündniss mit Amynander einen deutlichen Beweis. Amynander war der persönliche Feind Philipps und hatte überdem einen Prätendenten auf den macedonischen Thron bei sich, durch den er Philipp verdrängen wollte. Indem also Antiochus mit ihm ein Bündniss schloss, so machte er sich jede Verbindung mit Philipp unmöglich, während es ihm doch vor Allem darauf ankommen musste, diesen für sich zu gewinnen. Einen weiteren Beweis seiner Unfähigkeit und Gedankenlosigkeit gab er auch noch dadurch, dass er nach jenem thessalischen Feldzuge die noch übrige Zeit des Winters in Chalcis unter schwelgerischen Festen zubrachte, durch die er seine Hochzeit mit einer Chalcidenserin feierte.

So hatten also die Römer wenigstens mit Antiochus leichtes Spiel. Sie hatten schon im J. 192 einen der Prätoren, M. Bäbius, mit einem Heere von zwei Legionen nach Illyrien geschickt, und einem andern Prätor, M. Atilius, hatten sie den Auftrag ertheilt, die Bundesgenossen in Griechenland mit einer Flotte von dreissig Schiffen zu schützen. Indessen geschah in diesem Jahre weiter nichts, als dass M. Bäbius die oben erwähnten Truppen zum Schutze von Larissa entsandte. Im J. 191 aber wurde der Krieg gegen Antiochus erklärt und der eine der Consuln, M' Acilius Glabrio, mit dessen Führung beauftragt. Dieser erschien etwa im Juni dieses Jahres mit einer Verstärkung von 20,000 Mann zu Fuss, 2000 Reitern und funfzehn Elephanten in Thessalien, wo M. Bäbius mittlerweile in Gemeinschaft mit König Philipp die meisten der von Antiochus genommenen Städte wieder erobert hatte, übernahm die Truppen des Bäbius und drang nun mit einem weit überlegenen Heere in das Thal des Spercheus zwischen den Gebirgen Oeta und Othrys vor, wo die Aetoler einen Hauptsitz ihrer Herrschaft hatten und wo ihnen namentlich die nicht unbedeutenden Städte Lamia, Phalara, Hypata und Heraklea gehörten. Antiochus hatte mittlerweile mit seinen 10,000 M. die Thermopylen besetzt; die Aetoler lagen 4000 Mann stark in Heraklea und Hypata, letzteres wurde indess von ihnen aufgegeben, und dafür auf Bitten des Antiochus die Pfade über das Gebirge besetzt, weil Antiochus fürchtete, dass die Römer ihn eben so, wie einst die Perser den Leonidas, umgehen möchten. Acilius verachtete den Feind so sehr, dass er ihn ungeachtet der grossen Vortheile seiner Stellung sofort angriff. Er schickte seinen Legaten M. Porcius Cato mit einer Heeresabtheilung ab, um die Aetoler von der Höhe zu vertreiben; dann griff er die Syrer an. Diese leisteten eine Zeit lang durch die Phalanx Widerstand; unterdessen hatte aber Cato die Aetoler überrascht und verjagt und kam nun von der Höhe herab, um die Syrer von der Seite anzugreifen. Dies machte ihrem Widerstande schnell ein Ende. Sie warfen sich in die wildeste Flucht und wurden auf dieser bis auf 500 Mann, die mit dem Könige selbst entkamen, alle niedergemacht oder gefangen.

Die Römer würden wahrscheinlich dem flüchtigen König sofort nach Asien gefolgt sein und dort den Krieg rasch beendigt haben, wenn sie nicht durch die Aetoler in Griechenland zurückgehalten worden wären, die einen Kampf der Verzweiflung gegen sie fortführten. Dieser Krieg dauerte über ein Jahr und wurde auch dann nicht völlig beendigt, sondern nur durch einen Waffenstillstand hinausgeschoben, und ist besonders dadurch interessant und merkwürdig, weil er uns auf der einen Seite die trotzige und ungebändigte, aber mit Tapferkeit und Ausdauer gepaarte Gemüthsart der Aetoler, auf der andern Seite die eben so überlegte als hartherzige Politik der Römer in einem recht deutlichen Bilde zeigt.

Als die übrigen griechischen Verbündeten des Antiochus nach dessen Besiegung sich eiligst den Römern wieder unterworfen hatten, so wandte sich der Consul gegen Heraklea, welches einer der festesten Plätze der Aetoler war. Stadt und Burg wurden nach einer Belagerung von 24 Tagen und nach der tapfersten Gegenwehr genommen. Nunmehr schickten die Aetoler eine Gesandtschaft an den Consul, um mit ihm über den Frieden zu unterhandeln. Allein Acilius liess die Gesandten gar nicht vor sich unter dem Vorwande, dass er zu beschäftigt sei, gab ihnen aber auf der Rückreise einen Legaten zum Begleiter, der den Aetolern zu Haus vorstellte, dass sie sich die Geneigtheit des Consuls durch ein den Umständen angemessenes äusseres Bezeigen erwerben möchten, und sie dadurch bewog, dass sie den Beschluss fassten, sich den Römern auf Gnade und Ungnade zu ergeben, in der Meinung, auf diese Art um so günstigere Friedensbedingungen zu erlangen. Mit diesem schriftlich abgefassten Beschluss kehrten die Gesandten zum Consul zurück. Dieser aber forderte, nachdem ihm der Beschluss mitgetheilt worden war, auf Grund desselben die Auslieferung dreier durch ihr Ansehn und ihren Einfluss ausgezeichneter Männer, des Aetolers Dicäarchus, des Epiroten Menestratus und des Athamanenkönigs Amynander, und als die Gesandten dies ablehnten, liess er Ketten bringen und sie ihnen anlegen, um ihnen zu zeigen, was es heisse, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Noch aber war der Muth der Aetoler nicht so weit

gebrochen, um sich in dieser Weise zu unterwerfen; die Behörden wagten es nicht einmal, eine Volksversammlung zu berufen, so laut und so allgemein sprach sich der Unwille und der Entschluss aus, den Krieg fortzusetzen.

Der Consul zog nun gegen Naupaktus (an der Stelle des heutigen Missolunghi), wo die Aetoler ihre Streitkräfte versammelt hatten. Er lag zwei Monate vor der Stadt, ohne sie erobern zu können; indess waren die Aetoler doch durch den ungleichen Kampf gegen den überlegenen Feind so erschöpft, dass sie fussfällig um einen Waffenstillstand baten, um Gesandte an den Senat nach Rom zu schicken, wo sie mildere Friedensbedingungen zu erlangen hofften. Allein noch immer waren die Römer nicht zufrieden gestellt: der Senat forderte als Preis des Friedens, dass sie entweder 1000 Talente bezahlen und sich den Römern zur Heeresfolge verpflichten oder sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen sollten: Bedingungen, welche die Aetoler unmöglich erfüllen konnten, da sie eine so hohe Geldsumme nicht aufzubringen vermochten und in Bezug auf die andere Forderung erst vor Kurzem erfahren hatten, was dieselbe zu bedeuten habe. Noch einmal also entzündete sich im Frühjahr 190 der Kampf, und zwar um Amphissa, welches Acilius jetzt statt Naupaktus belagerte, und wo die Aetoler ihm ihre letzten Kräfte entgegenstellten.

Mittlerweile waren in Rom zu Consuln des Jahres 190 L. Cornelius Scipio, der Bruder des P. Cornelius Scipio Afrikanus, und C. Lälius, der Freund des Letzteren, erwählt worden. Man übertrug den Oberbefehl gegen die Aetoler und gegen Antiochus dem L. Scipio, nachdem sein Bruder Publius sich bereit erklärt hatte, ihn als Legat zu begleiten. Man wies ihm als Ergänzung zu dem Heere des Acilius, welches er übernehmen sollte, 3000 Mann zu Fuss und 100 Reiter aus der Zahl der römischen Bürger, und 5000 Mann Fussvolk und 200 Reiter aus den Bundesgenossen an, wozu noch 5000 Freiwillige hinzukamen, die sich aus Anhänglichkeit an P. Scipio anschlossen. Diese sammelten sich am 15. Juli in Brundisium und wurden von hier nach Griechenland übergesetzt.

Als P. Scipio vor Amphissa ankam, erkannte er sogleich, dass die Aetoler hinlänglich gedemüthigt waren, um sie auf eine Zeit lang sich selbst überlassen zu können. Um also den Krieg gegen Antiochus beendigen zu können, gewährte er ihnen zwar nicht den Frieden, vielmehr beharrte man noch immer auf den Bedingungen, wie sie der Senat gestellt hatte, wohl aber einen Waffenstillstand, der zunächst volle Sicherheit gewährte und später den Römern gestattete, mit ihnen zu verfahren, wie ihnen beliebte. Nachdem dies geschehen war, trat das römische Heer den Marsch durch Griechenland, Macedonien und Thracien gegen Antiochus an.

Dieser hatte dem Kriege mit den Aetolern trotz wiederholter Versprechungen unthätig zugesehen. Seine Flotte war bereits im J. 191 von der römischen unter dem Prätor C. Livius Salinator bei dem Vorgebirge Corycus geschlagen worden; jetzt erlitt sie um die Zeit des Aufbruchs des römischen Landheeres eine neue Niederlage beim Vorgebirge Myonnesus durch den Prätor M. Aemilius Lepidus. Bei der Annäherung des Landheeres gab er sodann nicht nur das feste Lysimachia auf, sondern versäumte auch alle Maassregeln, um den Feind am Uebergange über den Hellespont zu verhindern. Und als die Römer nach Asien übergegangen waren (es war das erste Landheer, welches den Boden dieses Erdtheils betrat) und hier einen etwas längern Aufenthalt machten,*) so schickte er Unterhändler an P. Scipio und bot den Frieden unter den Bedingungen an, dass er die Hälfte der Kriegskosten erstatten und auf Smyrna, Lampsakus und noch einige andere Städte in Jonien und Aeolien, die etwa die Römer wünschen möchten, verzichten wolle. Allein Scipio

*) Dieser Aufenthalt wurde durch das Fest der Ancilien verursacht, während deren das Heer seinen Marsch nicht fortsetzen durfte; Scipio war selbst Salier und durfte desshalb sogar dreissig Tage lang seinen Aufenthaltsort nicht ändern. Nun fiel dieses Fest zwar auf den 1. März und die folgenden Tage; es ergiebt sich aber theils aus dem Zusammenhange der Begebenheiten theils aus einer Sonnenfinsterniss, die in dieser Zeit stattfand, dass der römische Kalender damals von dem richtigen um etwa vier Monate differirte, so dass also nach dem letzteren Kalender der Uebergang Ende October oder Anfang November zu setzen ist.

wies diese Anerbietungen zurück, die jetzt, wie er sagte, nicht mehr genügen könnten, nachdem Antiochus sich nicht nur den Zaum über den Kopf ziehen, sondern auch den Reiter bereits habe aufsitzen lassen; eben so wenig liess er sich durch Privatvortheile gewinnen, die ihm Antiochus entgegenbrachte; er forderte vielmehr, dass Antiochus nicht die Hälfte, sondern das Ganze der Kriegskosten erstatten und auf ganz Vorderasien diesseits des Taurus verzichten solle. Nun raffte sich Antiochus so weit auf, dass er beschloss, eine Schlacht zu liefern, zumal da er annehmen konnte, dass der Verlust derselben seine Lage nicht eben verschlechtern würde. Sein Heer zählte 62,000 Mann zu Fuss, 12,000 Reiter und 54 Elephanten; die Stärke desselben bestand aus der Phalanx von 16,000 Mann und aus den geharnischten Reitern; im Uebrigen bestand es aus den verschiedensten Nationalitäten und Bewaffnungsarten; Syrer, Medier, Gallier, Kretenser, Griechen, Mysier, Pisidier, Pamphylier, Lycier, Daher, Kappadocier, und wiederum Schwerbewaffnete, Bogenschützen, Schleuderer, Kameelreiter, Sichelwagen, Elephanten waren in ihm bunt durch einander gemischt. Auch L. Scipio (sein Bruder Publius war wegen Krankheit nicht beim Heere anwesend) wünschte wegen des herannahenden Winters eine Entscheidung, obgleich er dem Feinde nicht mehr als etwa 30,000 Mann entgegenzustellen hatte, und so kam es bei der Stadt Magnesia am Berge Sipylus zur Schlacht, die einen ähnlichen Verlauf nahm, wie die bei Cynoscephalä und wie die meisten Schlachten, in denen sich der Feind hauptsächlich auf die Phalanx stützte. Eumenes, der sich wie in dem ganzen Kriege, so auch in dieser Schlacht durch eifrige Unterstützung der Römer auszeichnete, machte erst die Pferde vor den Sichelwagen scheu, so dass dieselben in dem eignen Heere auf dem linken Flügel eine grosse Verwirrung anrichteten. Dann wurde dieser ganze Flügel geworfen und nun die Plalanx von der Seite und im Rücken angegriffen, wodurch auch diese bald zum Weichen gebracht wurde. So wurde trotz einiger Vortheile, die Antiochus zuerst auf dem rechten Flügel gewonnen hatte, das ganze Heer geworfen und der vollständigste Sieg gewonnen. Alles löste sich in die wildeste Flucht auf, so dass die

Römer fast das ganze Heer vernichteten. Es fielen nicht weniger als 50,000 Mann zu Fuss und 3000 Reiter; 1400 Mann wurden gefangen; von den Römern waren nur 300 Mann zu Fuss und 24 Reiter, ausserdem noch 25 Mann von den Truppen des Eumenes umgekommen. Hiermit war der ganze Krieg entschieden. Die Gesandten des Antiochus kamen wieder, jetzt mit unbeschränkter Vollmacht, den Frieden unter jeder Bedingung anzunehmen. Er wurde ihnen ungefähr unter denselben Bedingungen zugestanden, die schon vor der Schlacht von den Römern gestellt worden waren, dass nämlich Antiochus Europa und Asien diesseits des Taurus aufgeben, 15,000 euböische Talente, 500 sofort, 2500 nach Bestätigung des Friedens und dann zwölf Jahre lang jährlich 1000, an die Römer, 400 an den Eumenes bezahlen, den Hannibal, Thoas und einige andere namhafte Flüchtlinge ausliefern und zwanzig Geisseln nach Bestimmung der Römer stellen sollte.

Nun eilte auch das Schicksal der Aetoler seiner Entscheidung rasch entgegen. Nach Abschluss jenes Waffenstillstandes hatten sie wieder Gesandte nach Rom geschickt, um dort von Neuem über den Frieden zu unterhandeln. Nachdem dieselben aber lange Zeit hingehalten worden waren, so erhielten sie denselben Bescheid wie früher, dass sie sich entweder auf Gnade und Ungnade zu ergeben oder 1000 Talente zu zahlen hätten, und als sie hierauf nicht eingingen, so wurde der eine der Consuln des Jahres 189, M. Fulvius, mit der Führung des Krieges beauftragt. Der Krieg concentrirte sich jetzt um die Stadt Ambracia, welche zu dem Bunde der Aetoler gehörte. Auch jetzt leisteten die Aetoler, welche zur Unterstützung herbeieilten, tapferen Widerstand. Indess nach einer langen Belagerung war nunmehr Muth und Widerstandskraft doch endlich so weit bei ihnen gebrochen, dass sie sich unterwarfen. Ambracia wurde übergeben und der Friede unter den von der früheren Forderung wenig abweichenden Bedingungen abgeschlossen, dass sie 500 Talente zahlen, Geisseln stellen, sich zum Gehorsam gegen Rom verpflichten (die Formel für dieses Letztere war, dass sie geloben mussten, die Hoheit des römischen Volkes zu verehren) und auf alle ihnen

früher gehörigen Städte, welche seit dem Consulat des Flamininus (im J. 198) von den Römern unterworfen worden waren oder sich freiwillig an sie angeschlossen hatten, und ausserdem noch auf Oeniadä und die Insel Cephallenia verzichten mussten.

Der andere Consul des J. 189, Cn. Manlius, wurde nach Asien geschickt, um in Gemeinschaft mit zehn hierzu abgeordneten Commissarien den Frieden mit Antiochus zu ratificiren und die Verhältnisse der von ihm abgetretenen Länder zu ordnen. Dieser durchzog zunächst einen grossen Theil von Vorderasien, um daselbst jeden etwa noch übrigen Widerstand zu brechen, und kam so durch Carien, Pisidien, Pamphylien und Phrygien bis an die Grenze von Galatien. Auch dieses Land gehörte zu dem von Antiochus abgetretenen Theile Asiens; es wohnten aber hier jene Galater, welche bei Gelegenheit der grossen Bewegung gallischer Völker, die um das J. 280 Macedonien und Griechenland überschwemmte, nach Kleinasien gekommen waren, sich dort niedergelassen und durch ihre Tapferkeit und Fehdelust sich den umwohnenden Völkern so furchtbar gemacht hatten, dass ihnen die meisten derselben Tribut zahlten. Es war sonach natürlich, dass die Römer sie zu demüthigen suchten, um dadurch fernere Feindseligkeiten von ihrer Seite zu verhüten. Als aber der römische Consul in ihr Land eindrang, verliessen sie ihre Wohnsitze und zogen sich in die Gebirge zurück, die Tolistobojer (so hiess der eine der drei Stämme, in welche sie sich theilten) auf den Olymp, die beiden anderen Stämme, die Tektosager und Trokmer, auf das Gebirge Magaba. Der Consul stürmte nun zuerst das Lager der Tolistobojer auf dem Olymp, dann das der beiden anderen Stämme, wobei eine unermessliche Beute gemacht und ein grosser Theil des ganzen Volks (angeblich über 40,000 Menschen) theils getödtet theils gefangen genommen wurde.

Nach dieser Züchtigung, mit der sich der Consul zur Zeit begnügte, wandte er sich mit den Commissarien zu dem Friedens- und Organisationswerke. Der von Scipio gewährte Friede wurde bestätigt, jedoch mit der Zuthat, dass Antiochus alle seine Schiffe bis auf zehn und alle Elephanten ausliefern

musste. Ueber das von ihm abgetretene Vorderasien wurde in der Weise verfügt, dass den griechischen Städten, welche von Antiochus unterworfen worden waren, die Freiheit zurückgegeben, alles Uebrige aber zwischen Eumenes und den Rhodiern getheilt wurde. Die Römer verzichteten sonach zur Zeit auf allen Landerwerb in Asien, erlangten aber den grossen Vortheil, dass Eumenes und die Rhodier ganz von ihnen abhängig gemacht und in die Stellung als Beobachter und Gegner der Könige von Macedonien und Syrien gedrängt wurden, die, wenn auch gedemüthigt, doch noch nicht vernichtet waren. Wenn man den Rhodiern Lycien und Carien, dem Eumenes alles Uebrige, dem Letzteren aber zugleich Telmissus, welches mitten in Lycien lag, überliess, und wenn man ferner den Lyciern zu derselben Zeit, wo man ihr Land den Rhodiern schenkte, im Geheimen Hoffnung auf eine unabhängige Stellung machte, so giebt sich auch dies leicht als ein Act jener berechnenden römischen Politik zu erkennen, die schon jetzt den Zeitpunkt voraussah und ihre Vorbereitungen dafür traf, wo die jetzt gehobenen Staaten zu mächtig werden dürften und wo es wünschenswerth erscheinen möchte, Zwietracht zwischen ihnen zu säen oder die Lycier gegen die Rhodier zu bewaffnen.

Scipio's, Hannibals und Philopömens Tod, im Jahre 183 v. Ch.

Scipio und Hannibal sind in den letzten Jahrzehnten so sehr die Hauptpersonen in dem grossen geschichtlichen Drama gewesen, mit welchem wir uns beschäftigen, dass auch ihr Abtreten von der Schaubühne unsere Aufmerksamkeit mit Recht auf sich zieht. Die beiden grossen Gegner starben in demselben Jahre, und mit ihnen als Dritter Philopömen, der, obwohl seine Wirksamkeit und Bedeutung auf einen engeren Kreis beschränkt ist, es dennoch durch seine Tüchtigkeit verdient, dass wir ihn jenen an die Seite setzen.

P. Cornelius Scipio Afrikanus hatte Karthago und das grösste der hellenischen Reiche besiegt (denn auch die Besie-

gung des Antiochus wurde allgemein nicht seinem Bruder, sondern ihm beigemessen, obgleich er an dem Kriege nur als Legat Theil genommen und der letzten Schlacht nicht einmal beigewohnt hatte); er hatte dadurch Rom zu der grössten, zur Weltmacht erhoben; zugleich aber hatte er damit für seine Person eine Höhe der Bedeutung und Stellung erstiegen, welche mit dem Grundsatz der republikanischen Gleichheit, der wenigstens unter den Gliedern der römischen Aristokratie noch festgehalten wurde, kaum vereinbar war. Wie stark auch in ihm selbst das Gefühl dieser überlegenen Stellung war, geht schon daraus hervor, dass er im J. 205, wie wir erzählt haben, als Consul dem Senate damit drohte, sich wegen des Oberbefehls an die Tributcomitien wenden zu wollen, weil derselbe ihm nicht sogleich die Vollmacht ertheilen wollte, nach Afrika überzusetzen.

Je hervorragender aber diese Stellung war, desto weniger konnte es ihm an Neidern fehlen. Man verlangte von ihm zuerst im Senat, dass er über die von Antiochus erhobenen Contributionen und über die gemachte Beute Rechenschaft ablegen sollte. Es war dies eine Forderung, der sich jeder Oberfeldherr fügen musste, und die einzige Sicherung gegen Unterschleife; denn während des Feldzugs selbst hatten die Feldherren hinsichtlich der Verwendung von Beute und Kriegscontributionen vollkommen freie Hand. Indessen war sie dem Scipio gegenüber nichts als ein Act des Hasses und des Neides, und so sah sie auch Scipio selbst an. Er liess das Rechnungsbuch herbeiholen, zerriss es aber vor den Augen der Senatoren, indem er es für eine Unwürdigkeit erklärte, dass man ihn wegen 3000 Talenten zur Rechenschaft ziehe, während er deren 15,000 in den Schatz gebracht habe. Hiermit war die Sache im Senate abgethan.

Nun versuchte man es aber auch vor dem Volke. Er wurde vor demselben angeklagt, jedenfalls auch wegen Veruntreuung. Er antwortete seinem Ankläger weiter nichts, als dass es ungeziemend für das Volk sei, auf eine Anklage gegen Publius Cornelius Scipio zu hören, gegen den Mann, dem das Vaterland die Rettung und somit die Ankläger selbst die Möglichkeit der Anklage verdankten. Zugleich hielt er eine

längere Rede, in der er dem Volke seine Verdienste um das Vaterland vorhielt. Durch diese Rede wurde der erste Tag der Verhandlung ausgefüllt. Als er am andern Tage, wo die Verhandlung fortgesetzt werden sollte, wieder vor dem Volke erschien, rief er diesem zu: Es sei heute der Jahrestag der Schlacht bei Zama; wer mit ihm den Göttern für den Sieg danken wolle, möge ihm auf das Capitol folgen. Hiermit verliess er die Versammlung und das ganze Volk folgte ihm nach, so dass der Ankläger allein auf dem Forum zurückblieb. Er zog sich darauf, der Anfechtungen müde, nach Liternum zurück, und obgleich die Fortsetzung der Angriffe gegen ihn hauptsächlich durch den Edelmuth seines persönlichen Gegners, des Tib. Sempronius Gracchus, verhindert wurde, so konnte er doch nicht bewogen werden, wieder nach Rom zurückzukehren. Er starb in Liternum im J. 183, und hier wurden auch, nicht in dem undankbaren Rom, seiner ausdrücklichen Anordnung gemäss, seine Gebeine beigesetzt.*)

In demselben Jahre starb auch sein berühmter Gegner Hannibal. Derselbe hatte nach Beendigung des zweiten punischen Krieges in Karthago selbst einen herrschenden

*) So weit oben die Vorgänge in Betreff der Anfechtungen des P. Scipio mitgetheilt sind, beruhen sie auf den zahlreichen, übereinstimmenden Berichten der Alten. Dabei bleiben freilich noch mancherlei Zweifel und Ungewissheiten übrig, die besonders aus der Unvereinbarkeit des Livius und Polybius auf der einen und des Gellius (IV, 18. VI, 19) auf der andern Seite hervorgehen. So ist z. B. das Jahr nicht mit Bestimmtheit anzugeben, in welchem P. Scipio vor dem Volke angeklagt wurde; eben so wenig lassen sich die Namen der Ankläger mit Sicherheit nennen; endlich verschlingt sich der Prozess des P. Scipio auch noch mit den noch viel zweifelhafteren und unklareren Anklagen des L. Scipio, in Betreff deren nur so viel als feststehend anzusehen ist, dass L. Scipio wegen Veruntreuung zu einer Strafe verurtheilt wurde, die sein ganzes Vermögen aufzehrte, und dass auch er die Grossmuth des Tib. Gracchus erfuhr, indem er durch diesen vor der Abführung in das Gefängniss geschützt wurde. Auch das Jahr des Todes des P. Scipio ist von den Alten selbst verschieden angegeben worden; indess wird man sich in Bezug auf diesen Punkt vollkommen auf Polybius verlassen dürfen, der mit der Familie der Scipionen in zu naher Beziehung stand, als dass er hierin hätte irren können, und der es bestimmt bezeugt, dass Scipio in demselben Jahre mit Hannibal und Philopömen gestorben ist.

Einfluss gewonnen und hatte diesen dazu benutzt, um die Finanzen der Stadt hauptsächlich durch Abstellung des Unterschleifs zu verbessern und um die schädliche Uebermacht des einen der beiden Senate (s. o. S. 280) zu brechen. Es ist kein Zweifel, dass er auch hierbei, wie bei allen Handlungen seines Lebens, den Krieg gegen Rom im Auge hatte, und es wurde, wahrscheinlich nicht ohne Grund, vermuthet, dass er ein Bündniss Karthago's mit dem König Antiochus herzustellen beabsichtige. Dies gab der durch seine Neuerungen gereizten aristokratischen Partei Anlass und Stoff zu einer Anklage in Rom. Es erschienen römische Gesandte in Karthago. Ehe diese aber ihr Werk ausrichten konnten, flüchtete sich Hannibal zu Antiochus. Hier wurde er von Neuem Gegenstand der lebhaftesten Besorgnisse der Römer, wesshalb auch bei dem Friedensschlusse seine Auslieferung verlangt wurde. Hannibal flüchtete sich jetzt von Neuem und zwar zum König Prusias von Bithynien, wahrscheinlich weil dieser eben mit Eumenes, dem Clienten der Römer, in Krieg lag. Nun mischten sich die Römer aber auch in diesen Krieg und in Verfolg davon kam eine römische Gesandtschaft, den T. Quintius Flamininus an der Spitze, zu Prusias. Sei es nun, dass Flamininus die Auslieferung des Hannibal verlangte, oder dass Prusias, den Wunsch der Römer ahnend, ihm zuvorkam (denn hierüber sind die Nachrichten nicht übereinstimmend): Hannibal wurde in einem Thurme, den er bewohnte, durch Bewaffnete aufgesucht, der Thurm wurde umzingelt und selbst die geheimen Ausgänge besetzt, die von Hannibal angelegt, von seinen Feinden aber ausgekundschaftet worden waren: Hannibal griff daher, da er sich jede Möglichkeit des Entkommens abgeschnitten sah, zu dem Mittel, welches er sich seit langer Zeit für einen solchen Fall bereit gehalten hatte. Er nahm Gift und rettete sich dadurch vor dem Schicksal, seinen verhassten Gegnern in die Hände zu fallen.

Neben dem Tode dieser beiden grössten Feldherren ihrer Zeit verdient aber endlich auch noch der Tod des Philopömen erwähnt zu werden, dem zwar die beschränkten Verhältnisse seines Vaterlandes nicht erlaubten, eine so bedeutende Rolle zu spielen, wie jene, der aber gleichwohl zu den tüchtigsten

Männern seiner Zeit gehört und unsere Theilnahme um so mehr in Anspruch nimmt, weil in ihm, dem letzten Griechen, wie er häufig genannt wird, noch einmal griechische Tüchtigkeit und Seelengrösse hervortritt. Dieser hatte nach dem Tode des Arat zuerst dem achäischen Bunde die bereits verlorene Achtung wieder erworben, indem er dessen Streitkräfte durch seine Feldherrengaben wieder herstellte und den Truppen seinen Muth einzuflössen verstand, und zugleich hatte er den Römern gegenüber die Unabhängigkeit des Bundes, so weit dies noch möglich war, durch sein eben so festes als besonnenes Benehmen zu erhalten gewusst. Auch hatte er es dahin gebracht, dass jetzt wirklich der ganze Peloponnes, wie es immer das Bestreben des Arat gewesen war, unter dem Schutzdache des achäischen Bundes vereinigt wurde. Im J. 183 gerieth er jedoch als siebzigjähriger Greis in einem Kriege gegen Messenien, welches sich aus der Abhängigkeit vom achäischen Bunde befreien wollte, durch einen Ueberfall in die Hände seiner Feinde — er hätte sich durch die Flucht retten können, wenn er es nicht verschmäht hätte, sein Schicksal von dem seiner Genossen zu trennen —, er wurde dort in ein unterirdisches Gefängniss geworfen und genöthigt, den Giftbecher zu trinken. Sein Tod war zugleich der Todesstoss für den achäischen Bund. Zwar wurden seine Bestrebungen in Bezug auf Erhaltung einer würdigen Stellung den Römern gegenüber noch eine Zeit lang durch seine Partei und deren nunmehrigen Hauptleiter Lykortas, den Vater des Polybius, fortgeführt. Wir werden indess sehen, wie dieselben wenige Jahre nach seinem Tode durch die Intriguen einer von den Römern begünstigten Gegenpartei völlig und für immer vereitelt werden.

Der zweite macedonische Krieg, 171—168 v. Chr.

Die Siege in den letzterwähnten Kriegen mit Philipp von Macedonien, mit Antiochus von Syrien, mit den Aetolern und Galatern hatten der Form nach und äusserlich die Herrschaft der Römer nicht um einen Zoll breit Landes weiter ausge-

dehnt. Denn Alles, was den Besiegten abgenommen wurde, war entweder an Andere überlassen oder mit der Freiheit beschenkt worden, und in Rom unterliess man nicht, dies bei jeder Gelegenheit als einen Akt der Grossmuth oder auch der Liebe zur Freiheit, die man demnach auch für Andere wieder herzustellen suche, zu bezeichnen und mit hochklingenden Worten hervorzuheben. Gleichwohl beabsichtigten die Römer nichts weniger als die Länder, die ihre Waffen einmal berührt hatten, wieder aus ihrem Einflusse zu entlassen. Sie hatten dafür gesorgt, dass ihnen stets Gelegenheit geboten war, sich in deren Verhältnisse einzumischen, und die Gelegenheiten wurden von ihnen mit der ganzen Rücksichtslosigkeit des Siegers und zugleich mit der Berechnung der schlauesten Politik zu dem Zwecke benutzt, um die Länder nach und nach mit dem möglichst geringen Aufwande von materiellen Kräften sich ganz unterwürfig zu machen. Deswegen war schon bei den Friedensschlüssen und wurde auch nachher fortwährend dafür gesorgt, dass die verschiedenen Staaten sich durch gegenseitige Eifersucht darniederhielten, und dass einzelne unter ihnen bei jedem Versuch, sich zu heben oder nur einige Selbstständigkeit zu gewinnen, sich sogleich, und zwar ohne Anstrengung der Römer, durch die anderen gehemmt sahen. Zu diesem Behufe wurden namentlich immer neue Gesandtschaften an die Höfe der Fürsten oder die Regierungen der sogenannten freien Staaten geschickt, welche beobachten, ermahnen, warnen und wo nicht geradezu mit der Uebermacht Roms drohen, doch dieselbe immer im Hintergrunde zeigen mussten.

Die Zeit von der Beendigung der letzterwähnten Kriege bis zum Ausbruch des zweiten macedonischen Krieges (bis 171) ist in Betreff des Ostens leer an erheblicheren Kriegsereignissen; es fehlt aber nicht an mancherlei Bewegungen und Entwickelungen und namentlich nicht an Einwirkungen der Römer auf die dortigen Verhältnisse.

In Asien bleiben bis dahin Eumenes und die Rhodier in der oben bezeichneten Stellung. Es tritt indess nach und nach immer mehr hervor, dass es der König von Pergamum den Rhodiern an Dienstfertigkeit im Interesse der Römer und

daher auch an Gunst bei ihnen zuvorthut. Er entwickelt bis zur Zeit des zweiten macedonischen Krieges die grösste Thätigkeit und Wachsamkeit in Beobachtung des macedonischen Königs, während es die Rhodier, ohne sich gerade etwas zu Schulden kommen zu lassen, doch an dem rechten Eifer fehlen lassen. Dies Letztere ist jedenfalls der Grund, warum sich die Römer, als die Lycier auf jene geheimen Zusagen bauend gegen die Rhodier Krieg anfangen, im J. 177 offen für sie erklären. Eben so geschah es wohl nicht ohne Mitwirkung der Römer, dass auch der andere von ihnen ausgestreute Same aufging, indem es zwischen Eumenes und den Rhodiern über Telmissus zu Streit und Misshelligkeiten kam.

In Griechenland war der achäische Bund nach der Demüthigung der Aetoler jedenfalls die bedeutendste oder vielmehr die einzige bedeutende Macht, und die Römer mussten sogar in der nächsten Zeit, sehr wider ihren Willen, zusehen, wie er sich immer mehr hob. Als im J. 192 Sparta durch Philopömen genöthigt worden war, dem achäischen Bunde beizutreten, so hatte man die Lykurgische Verfassung daselbst aus schonender Rücksicht bestehen lassen, was vorerst jede festere Verbindung mit dem ganz demokratisch organisirten Bunde hinderte. Jetzt im J. 188 erhielt Philopömen wieder durch Feindseligkeiten der Spartaner Veranlassung, in ihr Gebiet einzufallen, und nachdem er sich der Stadt bemächtigt, die Lykurgische Verfassung abzuschaffen und statt ihrer die demokratische der Achäer einzuführen, wodurch nun erst Sparta dem Bunde völlig einverleibt wurde. Auch jener Aufstand der Messenier vom J. 183, der den Achäern den Philopömen entriss, diente zunächst nur dazu, die Macht der Achäer zu vermehren und zu befestigen. Die Achäer rafften sich noch einmal zu grosser Energie auf, durch die es gelang, nicht nur die Messenier wieder zu unterwerfen, sondern auch andere Staaten des Peloponneses, die zum Abfall geneigt waren, davon abzuhalten, so dass jetzt wirklich der ganze Peloponnes in dem Bunde vereinigt war. Die Römer hatten diese Fortschritte auf alle Weise zu hindern gesucht; sie hatten ihr Missfallen über das Vorgehen der Achäer ausgesprochen; sie hatten die spartanischen Verbannten freundlich bei sich auf-

genommen und durch sie Unruhe und Aufruhr im Peloponnes zu stiften gesucht; sie hatten die Messenier im J. 183 nicht nur nicht in Gemeinschaft mit den Achäern bekriegt, wozu sie eigentlich verpflichtet waren, sondern sie dabei sogar unter der Hand aufgemuntert. Indessen alle diese Mittel waren bisher an der Besonnenheit und dem Patriotismus des Philopömen und der mit ihm gleichgesinnten Partei gescheitert, und zu kräftigeren und offeneren Mitteln zu greifen hielten die Römer so lange für nicht geeignet, als König Philipp von Macedonien noch lebte, und als sie fortwährend fürchten mussten, dass der Krieg mit diesem wieder ausbrechen würde.

Als aber Philipp im J. 179 gestorben und der Krieg mit Macedonien hiermit wenigstens verschoben war: so machten die Römer der bisherigen Zurückhaltung ein Ende und traten nun mit entschiedeneren Maassregeln hervor. Es war in eben diesem Jahre, als einer der achäischen Gesandten, die, wie schon öfter, so auch jetzt wieder in der Angelegenheit der spartanischen Verbannten nach Rom geschickt worden waren, Namens Kallikrates, sich daselbst im Senate folgendermaassen vernehmen liess: Die Römer seien selbst Schuld daran, dass sie bei dem Bunde ihre Absichten nicht durchsetzen könnten; wie in allen demokratischen Staaten, so seien auch bei den Achäern zwei Parteien vorhanden, die eine, welche den Römern völlig ergeben sei, die andere, deren Führer immer von Verfassung und Gesetzen und Verträgen und von der Nothwendigkeit, diese aufrecht zu erhalten, sprächen. Natürlich sei die letztere Partei die populärere und werde daher immer die Oberhand behalten, so lange die Römer diejenigen, welche ihnen ergeben seien, nicht kräftig unterstützten. Wollten sie also ihren Einfluss im Peloponnes behaupten, so möchten sie endlich thun, was ihr Interesse mit Nothwendigkeit erheische. Wahrscheinlich war es nicht sowohl diese Rede des Kallikrates als der günstige Zeitpunkt, was die Römer bewog, dem Rathe zu folgen; denn etwas Neues war es fürwahr nicht, was Kallikrates empfahl. War also bisher eine patriotisch gesinnte, uneigennützige Partei bei dem achäischen Bunde am Ruder gewesen, an deren Festigkeit alle dem Recht und der Verfassung des Bundes zuwiderlaufenden

Ansprüche der Römer gescheitert waren: so wurden jetzt alle sich dem herrschenden Volke so leicht darbietenden, den Römern in dieser Zeit schon nur allzu bekannten Künste angewendet, um selbstsüchtige und aus Eigennutz zu Allem bereite Männer in den Besitz der Herrschaft zu setzen und durch deren Dienstfertigkeit die Unabhängigkeit des achäischen Bundes bis auf den letzten Rest zu vernichten. Das nächste Ergebniss der im Verfolg dieser Politik von Rom ausgehenden Belobungen und Empfehlungen oder Warnungen und Drohungen war, dass Kallikrates für das folgende Jahr (178) zum Strategen ernannt wurde, welcher denn auch nicht säumte, dem Befehle der Römer zufolge nicht nur die spartanischen, sondern auch die messenischen Verbannten zurückzuführen, ohne sich darum zu kümmern, was für Folgen daraus entstanden, und der auch weiterhin mit anderen ihm Gleichgesinnten zu allen den Maassregeln die Hand bot, die den achäischen Bund nach und nach an den Rand des Abgrundes führten.

Was endlich Macedonien anlangt, so wurde König Philipp so lange der Krieg mit Antiochus bevorstand, und noch mehr während dieses Krieges von den Römern mit grosser Rücksicht behandelt, da eine Verbindung desselben mit Antiochus — auf welche Hannibal bei Antiochus fortwährend drang — wahrscheinlich den ganzen Osten gegen die Römer unter die Waffen gebracht haben würde. Man gab ihm desshalb im J. 191 seinen Sohn Demetrius zurück, den er als Geissel gestellt hatte, erliess ihm den Rest des Tributs und erlaubte ihm sogar, durch Eroberungen die ihm beim Friedensschluss gesteckten Grenzen zu überschreiten und nicht nur Athamanien, das Land des Amynander, sondern auch zahlreiche Städte in Thessalien (worunter auch Demetrias) sich anzueignen. Auch liess man die Friedensbedingung, wonach sein Heer die Stärke von 5000 Mann nicht übersteigen sollte, ganz und gar in Vergessenheit gerathen. Nach Beendigung des Krieges hörten indess alle diese Rücksichten auf; ja man scheute sich nicht, alle Zugeständnisse jener Zeit wieder zurückzuziehen, und that dies noch obendrein in einer Weise, welche den König auf das Empfindlichste verletzen musste.

Auf Anlass von Beschwerden der Thessalier und des Königs Eumenes wurde im J. 185 eine Gesandtschaft abgeschickt, welche alle, die über Philipp zu klagen hätten, nach Tempe in Thessalien einlud. Auch Philipp erschien vor dem römischen Richterstuhl, und die Verhandlungen zwischen ihm und seinen Gegnern endeten damit, dass ihm die Städte in Thessalien nebst Athamanien abgesprochen würden. Ausserdem wurden die sonstigen Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Anklägern noch weiteren besonderen Verhandlungen vorbehalten. Schon bei dieser Gelegenheit wurde Philipp durch das Unwürdige der Behandlung, der er sich ausgesetzt sah, so gereizt, dass er sich zu der Aeusserung fortreissen liess: noch sei nicht aller Tage Abend. Hierauf folgten ähnliche Verhandlungen in Thessalonice über die thracischen Städte. Bei diesen brach die Heftigkeit Philipps noch stärker hervor, so dass es die Gesandten für räthlicher hielten, zur Zeit keinen entscheidenden Ausspruch zu thun, sondern durch eine hinhaltende Antwort — ein medium responsum, worin die Römer dieser Zeit eine besondere Stärke hatten — die Entscheidung hinauszuschieben. Indessen, was die Gesandten noch unterlassen hatten, das geschah nach ihrer Rückkunft in Rom: auch die thracischen Städte wurden dem Philipp abgesprochen und derselbe hiermit aller der Vortheile wieder beraubt, die man ihm früher selbst zugestanden hatte. Philipp gab seiner gereizten Stimmung gegen die unglückliche Stadt Maronea freien Lauf, die er nebst vielen anderen räumen musste, und in der er ein grosses Blutbad anrichtete, ehe er sie zurückgab. Dies verwickelte ihn in neue Unannehmlichkeiten. Eine neue römische Gesandtschaft, welche im J. 184 abgeschickt wurde, um die Ausführung der gefassten Beschlüsse zu beaufsichtigen und zu sichern, forderte, dass Philipp sich desshalb verantworten und zu diesem Zweck diejenigen, welche bei jenem Blutbad hauptsächlich betheiligt waren, nach Rom schicken sollte. Philipp sandte hierauf einen der von der Gesandtschaft namentlich bezeichneten Männer wirklich ab, liess ihn aber unterwegs ermorden. Statt dessen schickte er aber wiederum in einer Anwandlung von Furcht vor den Römern seinen Sohn Demetrius nach Rom, um dort seine

Sache zu führen. Eben dahin kamen nun aber auch die Gesandten aller der Staaten, mit welchen Philipp noch im Streit lag, und die wegen Austragung ihrer Streitigkeiten im J. 185 auf weitere Verhandlungen hingewiesen worden waren. Sie erschienen um so zahlreicher, weil man wohl merkte, dass man sich jetzt in Rom durch Beschwerden gegen Philipp in Gunst setzen könne. Die Römer aber benutzten die Anwesenheit des Demetrius, um eine Intrigue gegen das macedonische Königshaus anzuspinnen; sie erzeigten ihm die grössten Aufmerksamkeiten, um ihn für sich zu gewinnen, und entliessen ihn mit einem verhältnissmässig günstigen Bescheid, aber mit dem Hinzufügen für den König Philipp, dass er diese Milde nur seinem Sohne Demetrius zu danken habe. Ja der griechische Geschichtschreiber fügt ungeachtet seiner Vorliebe für Rom noch hinzu, was dem Römer wahrscheinlich sein Patriotismus nicht zu sagen erlaubt hat, dass der uns bekannte T. Quintius Flamininus den Jüngling bei Seite genommen uud ihm im Geheimen die römische Hülfe zur Erlangung des Thrones versprochen habe. Man hatte hierbei jedenfalls die Absicht, entweder auf diese Art den Demetrius auf den Thron zu heben, der den Römern ergeben war und um so abhängiger von ihnen werden musste, je mehr er nur durch ihre Hülfe und gegen das Recht die Herrschaft erlangte, oder doch Streit und Unheil in dem königlichen Hause zu säen, und wenigstens das Letztere wurde vollkommen erreicht. Der ältere Sohn Philipps, Perseus, sah mit nur zu vielem Recht in Demetrius einen gefährlichen Nebenbuhler und hörte nicht auf, denselben bei seinem Vater zu verdächtigen, bis dieser ihn im J. 181 durch Gift aus dem Wege räumen liess. Philipp selbst starb kurz darauf im J. 179 mitten unter den Vorbereitungen zum Römerkriege, als eben die Bastarner, ein kriegerisches thracisches Volk, auf seine Veranlassung die Donau überschritten hatten, um die dem Philipp feindlich gesinnten Dardaner aus ihren Wohnsitzen im Nordwesten von Macedonien zu vertreiben und von da aus den Philipp im Kriege gegen Rom — wahrscheinlich durch einen Einfall inItalien von Illyrien her — zu unterstützen. Sein Tod konnte indess den Krieg nur noch einige Jahre hinausschieben, nicht aber ihn völlig beseitigen.

Sein Sohn Perseus konnte sich nicht verhehlen, dass er von den Römern Alles zu fürchten habe. Er setzte desshalb die Vorbereitungen seines Vaters zum Kriege aufs Eifrigste fort. Er knüpfte mit Seleukus, dem jetzigen Könige von Syrien, und mit Prusias, dem Könige von Bithynien, Verwandtschaftsbande, mit jenem, indem er seine Tochter heirathete, mit Prusias, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab; er suchte die Griechen durch freundliches Entgegenkommen für sich zu gewinnen, schloss mit den benachbarten thracischen Völkern Bündnisse und vermehrte seine eigenen Streitkräfte in dem Maasse, dass er sein Heer auf etwa 40,000 Mann brachte und namentlich auch die Geldmittel und Kriegsvorräthe für einen Bedarf von zehn Jahren ansammelte. Dabei hatte er aber nicht nur bei seinem Regierungsantritte die Erneuerung des römischen Bündnisses auf das Submisseste nachgesucht, sondern vermied es auch nachher fortwährend mit der grössten Sorgfalt, den Römern einen wirklich gegründeten Anlass zum Kriege zu geben. Seine Absicht war, wie es scheint, nicht, sich durch jene Verbindungen und Rüstungen den Krieg möglich zu machen, sondern vielmehr, ihn eben dadurch zu vermeiden, indem er, freilich in völliger Unkenntniss des römischen Wesens, die Meinung hegte, dass die Römer einen Krieg mit ihm um so weniger unternehmen würden, je mächtiger und kriegsgerüsteter sie ihn sähen.

Das war die Lage der Dinge in Macedonien und den übrigen genannten Staaten, als der zweite macedonische Krieg ausbrach, der, wie sich ungeachtet aller Verhüllung durch die Römer durchaus nicht verkennen lässt, ohne Zuthun des Perseus lediglich durch die Römer herbeigeführt wurde. Eben jenes Streben des Perseus nach Selbstständigkeit war es, was die Römer nicht mit ansehen konnten, um so weniger, als allerdings einige Gefahr vorhanden war, dass auch die übrigen Staaten des Ostens sich an Perseus anschliessen und so eine Vereinigung bilden möchten, die, wenn auch der römischen Macht nicht gewachsen, doch nicht ohne Anstrengung und ohne Opfer zu besiegen wäre. Deswegen erzwangen sie den Krieg trotz aller Gegenbemühungen des Perseus, der nicht nur vor dem Kriege Alles aufbot, um ihn zu vermeiden, son-

dern auch während des Krieges jeden gewonnenen Vortheil nur dazu benutzte, um die Friedensunterhandlungen zu erneuern.

So war es also für die Römer ein willkommener Anlass, als Eumenes im Jahre 172 nach Rom kam und eine Reihe von Anklagen (er hatte eine schriftliche Liste derselben angefertigt, die er bei sich führte) gegen Perseus vorbrachte. Dieselben bestanden im Wesentlichen in nichts Anderem, als was wir bereits erwähnt haben: dass nämlich Perseus die Kräfte seines Reiches bedeutend vermehrt und mit auswärtigen Mächten freundliche Verhältnisse angeknüpft hatte. Einige andere Vorwürfe, wie dass er vor einigen Jahren einen (übrigens durchaus friedlichen) Kriegszug nach Delphi unternommen, dass er die Doloper mit Krieg überzogen, einen mit den Römern verbündeten König, Namens Abrupolis, aus seinem Reiche vertrieben, und einiges Aehnliche, waren entweder unerwiesen oder von der Art, dass darin eine Verletzung der geschlossenen Verträge nicht gefunden werden konnte. Noch sollte aber Eumenes auf eine andere unfreiwillige Art den Römern einen weiteren Grund zum Kriege geben. Als er nämlich auf dem Rückwege von Rom Delphi besuchen wollte, liess ihm Perseus — wenigstens wurde es ihm von Eumenes und den Römern Schuld gegeben — aufpassen, um ihn ermorden zu lassen, und es war nur ein Zufall, wenn dies nicht geschah und Eumenes mit einer, jedoch sehr bedeutenden Verletzung davon kam. Endlich wurde noch die weitere Anklage gegen ihn erhoben, die sich jedoch deutlich genug als ein blosses Mährchen verräth, dass er einen Brundisiner, der durch Gastfreundschaft mit vielen vornehmen Römern verbunden war, angegangen haben sollte, alle bedeutenderen Römer, die bei ihm einkehren würden, durch Gift aus dem Wege zu räumen.

Auf diese Gründe hin wurde in Rom nicht nur der Krieg gegen Perseus beschlossen, sondern auch sofort mit den Feindseligkeiten gegen ihn der Anfang gemacht. Zwar war eine Gesandtschaft in Rom anwesend, welche wahrscheinlich auf die Nachricht von der Reise des Eumenes von Perseus dahin geschickt worden war, und die es jetzt versuchte, jene

Anklagen zu widerlegen, allein man hörte sie kaum und wurde nur um so mehr gereizt, als ihr Wortführer, Harpalus, endlich äusserte, er wünsche zwar seinen König von den falschen Verdächtigungen zu reinigen, wenn aber die Römer durchaus Krieg wollten, nun so werde sich derselbe auch zu vertheidigen wissen. So wurde noch im J. 172 einer der Prätoren, Cn. Sicinius, mit einer Flotte abgeschickt, um das Küstenland von Illyrien zu besetzen, damit der Consul des nächsten Jahres dort ungehindert landen könnte. Zugleich wurde eine Gesandtschaft, aus sechs Mitgliedern bestehend, abgeordnet, um die griechischen Staaten, welche zum Abfall sehr geneigt waren, davon abzuhalten und wieder ganz auf die römische Seite zurückzubringen. Einer dieser Gesandten, Q. Marcius Philippus, hatte mit Perseus selbst auf dessen Verlangen eine Zusammenkunft. Der König drückte dabei zuvörderst, wir wissen, mit wie grossem Recht, seine Verwunderung aus, wie man dazu komme, ihn mit Krieg zu überziehen, da er sich keiner Verletzung des Bündnisses schuldig wisse; dann knüpfte er hieran den Wunsch nach Erhaltung des Friedens, und der römische Gesandte war unredlich genug, ihm hierzu Hoffnung zu machen und ihn zur nochmaligen Beschickung des Senats zu diesem Zwecke aufzumuntern, während er den festen Entschluss des Senats, den Krieg zu beginnen, sehr wohl kannte. Er rühmte sich nachher selbst, dies nur gethan zu haben, um den König hinzuhalten, der bei der grossen Ueberlegenheit seiner Streitkräfte sonst leicht grosse Fortschritte hätte machen können.

Somit konnte der römische Prätor die Küste von Illyrien ungehindert besetzen, da Perseus alle Feindseligkeiten aufs Sorgfältigste vermied. Der römische Senat aber liess, ehe er die Gesandten des Perseus anhörte, den Krieg durch die Centuriatcomitien beschliessen (zu Anfang des Jahres 171), und auch dann liess er jene nur vor, um sie, ohne sie einer Antwort zu würdigen, aus der Stadt und aus Italien zu verweisen.

Der Krieg selbst, der von 171 bis 168 dauerte, bietet nur ein geringes Interesse. Am meisten tritt die Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des Perseus hervor, die in der That

ohne jene Ansicht über dessen eigentlichen Zweck kaum erklärlich sein würde; sodann aber auch die wankende Kriegszucht der römischen Truppen nebst der Habsucht und Willkür ihrer Führer, beides Erscheinungen, die in diesem Kriege zuerst in bedenklicher Weise sichtbar werden. Diese beginnende Entartung der Römer ist auch der Hauptgrund, warum der Sieg über einen der römischen Macht so wenig gewachsenen Feind sich gleichwohl mehrere Jahre hinauszieht und zuletzt nicht ohne vorausgehende grosse Verluste gewonnen wird.

Perseus begann seine Unternehmungen damit, dass er einige Städte in Thessalien besetzte und die Uebergänge von dort nach Macedonien möglichst sicherte; die Behauptung dieser Stellung war auch das Einzige, was er in dem ganzen Kriege that, der sonach von seiner Seite ganz und gar den Charakter eines Vertheidigungskrieges zeigt. Wäre er sogleich von vorn herein mit Kühnheit und Entschlossenheit vorgegangen, so würde er wahrscheinlich zahlreiche Bundesgenossen gewonnen haben; wenigstens waren fast alle Staaten, die ausser Italien das Joch der Römer trugen (unter ihnen, wie uns gemeldet wird, selbst Karthago), nicht nur mit der grössten Spannung, sondern auch mit lebhaften Wünschen für den Sieg des Perseus auf den Krieg gerichtet. Jene Unentschlossenheit aber bewirkte, dass die Hülfe von aussen auf Kotys, den König der Odrysen, beschränkt blieb, zu dem nur noch gegen Ende des Krieges der illyrische König Genthius hinzukam. Die Römer nahmen von auswärtigen Bundesgenossen nur von Eumenes und einigen griechischen Staaten Unterstützung durch Hülfstruppen in Anspruch.

Der römische Consul des J. 171, P. Licinius, drang von Epirus aus in Thessalien ein, ohne dass Perseus einen Versuch machte, ihn am Uebergange über das diese beiden Landschaften trennende hohe und unwegsame Gebirge zu hindern. Beide Theile lagen sich hierauf eine Zeit lang gegenüber, bis es zu einem Treffen zwischen den beiderseitigen Reitern und Leichtbewaffneten kam, in welchem Perseus einen völligen Sieg gewann. Von römischer Seite fielen 200 Reiter und 2000 M. zu Fuss, 600 Reiter wurden gefangen, während Perseus nur 20 Reiter und 40 Mann Fussvolk verlor. Er benutzte indess

diesen Sieg nur, um Gesandte an die Römer zu schicken und Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, die jedoch, wie sich denken lässt, ohne Erfolg blieben. Etwas Weiteres von Erheblichkeit fiel ausser diesem Gefechte in dem J. 171 nicht vor. Perseus begab sich für seine Person gegen Ende des Jahres in das Innere seines Reiches zurück. Die Römer eroberten darauf einige Städte in Thessalien: aber Gonnos, den Schlüssel zu dem Thale Tempe, vermochten sie nicht zu nehmen; eben so wenig gelang es ihnen, dem Perseus einen andern der festen Plätze zu entreissen, welche den Uebergang über das Gebirge beherrschten.

Noch weniger glücklich für die Römer war das J. 170, wo der Consul A. Hostilius den Oberbefehl führte. Es wird uns zwar von den Ereignissen dieses Jahres nur so viel ausdrücklich berichtet, dass der Consul über das cambunische Gebirge in Macedonien eindringen wollte, aber zurückgeschlagen wurde, und dass sein Legat Appius Claudius, der in seinem Auftrage den Krieg mit etwa 10,000 Mann in Illyrien führte, bei einem Angriff auf die Stadt Uscana fast sein ganzes Heer verlor. Gelegentlich aber erfahren wir ausserdem aus dem Munde römischer Gesandten, die im folgenden Winter zur Einziehung genauerer Kunde auf den Kriegsschauplatz geschickt wurden, dass Perseus viele Städte (jedenfalls in Thessalien) erobert hatte, und dass die Bundesgenossen der Römer wegen der Fortschritte des Perseus in grosser Besorgniss schwebten. Dabei war das römische Heer in Folge der schlechten Kriegszucht durch die vielen Urlaubsertheilungen, die der Consul aus Schwäche gewährte, bedeutend an Zahl vermindert, und wie viel die Bundesgenossen durch die Willkür und Habsucht der Anführer und Machthaber zu leiden hatten, ergiebt sich daraus, dass der römische Senat, durch vielfache Beschwerden über Erpressungen bewogen, die Verordnung erliess, dass Niemand römischen Magistraten anders als auf Befehl des Senats eine Lieferung für den Krieg machen sollte.

Perseus benutzte ausserdem noch den Winter von 170 bis 169, um einen Feldzug nach Illyrien zu machen (die einzige freiere und kühnere Bewegung von ihm in dem ganzen Kriege),

der durch seinen glücklichen Ausgang das Günstige seiner Lage nicht wenig vermehrte. Er nahm Uscana (welches mittlerweile von den Römern erobert sein musste), Draudacum, Oäneum und eine Anzahl anderer fester Plätze, durch welche er die Römer aus dieser Gegend völlig vertrieb. Auch stellte er dadurch seine Verbindung mit Genthius, dem illyrischen Könige, her, und es lag nur an seinem Geize, dass dieser Fürst, der längst dazu geneigt war, sich nicht schon jetzt an den Krieg anschloss. Ein weiterer Vortheil erwuchs dem Perseus daraus, dass im Laufe des Jahres 170 auch Epirus sich auf seine Seite stellte.

Mit dem J. 169 tritt zuerst eine etwas günstigere Wendung des Krieges für die Römer ein durch die Fortschritte, welche in diesem Jahre der Consul Q. Marcius Philippus machte, derselbe, welcher den König im J. 172 auf eine so unredliche Art getäuscht hatte. Indessen waren diese Fortschritte von der Art, dass sie bei einiger Entschlossenheit des des Perseus den Römern selbst leicht hätten verderblich werden können. Perseus hielt noch immer alle Uebergänge über das Gebirge und namentlich den Engpass Tempe stark besetzt; der römische Consul aber fasste gleichwohl den Entschluss, in Macedonien einzudringen. Er wählte den Weg, der am südlichen Abhange des Olymp oberhalb des Thales Tempe bei dem See Ascuris vorbei nach Herakleum führte. Dieser Uebergang wurde durch 12,000 Macedonier unter Hippias vertheidigt, die in Lapathus standen; der König selbst war mit dem Hauptheere ganz in der Nähe, da er sein Standlager bei Dium hatte, wo er die Abhänge der Berge, welche die Römer übersteigen mussten, vor Augen hatte. Nachdem der römische Consul erst einen vergeblichen Angriff auf die Stellung jener 12,000 Mann gemacht hatte, so umging er dieselbe, indem er sich unter grossen Beschwerden mit dem Heere durch die unwegsamen Abhänge des Gebirges Bahn brach. Ein Angriff von Seiten des Hippias oder des Perseus hätte das Heer voraussichtlich vernichten müssen; aber weder der Eine noch der Andere regte sich, und so kamen die Römer glücklich am Fusse des Gebirges in der Nähe von Herakleum an. Aber auch jetzt noch war ihre Lage in hohem Grade

ungünstig und gefährlich. Denn sie befanden sich in einem verhältnissmässig engen Raum, der im Süden durch den Olymp, im Osten durch das Meer und im Westen durch einen vom Olymp auslaufenden, bei Dium bis nahe ans Meer herantretenden Zweig des Olymp eingeschlossen war, und der geringe, kaum eine Viertelmeile betragende offene Raum bei Dium war theils durch diese Stadt selbst theils durch die Befestigungen, welche Perseus daselbst hatte anlegen lassen, für ein feindliches Heer völlig unwegsam gemacht. Hätte also Perseus Muth und Energie bewiesen, so hätte er sie leicht in grosse Noth und Verlegenheit bringen können. Indessen er gab auch diesen Vortheil preis. Er verliess nicht nur seine Stellung bei Dium, sondern rief auch seine Besatzungen im Rücken der Feinde zurück und machte dadurch, wie der römische Geschichtschreiber es ausdrückt, die Unüberlegtheit des römischen Feldherrn zu einer wohlberechneten Kühnheit. Aber auch so war der Gewinn des Unternehmens gering. Der Consul drang zwar einige Tagemärsche über Dium hinaus vor, wandte aber wieder um, weil die Verpflegung des Heeres dort sehr schwierig war (vielleicht hatte Perseus selbst die Gegend verwüstet), und lagerte sich in der Nähe des Ausgangs des Tempethales; worauf auch Perseus wieder Muth fasste und eine Meile südlich von Dium am Flusse Enipeus in einer ebenfalls besonders günstigen Gegend ein verschanztes Lager aufschlug.

Die Flotte der Römer, die in den beiden ersten Jahren des Krieges nichts von Erheblichkeit unternommen hatte, machte in diesem Jahre einige Anstrengungen, aber ohne Erfolg. Sie richtete ihre Angriffe auf mehrere bedeutende Städte an der Meeresküste, auf Thessalonice, Aenea, Antigonea, Cassandrea, Torone und Demetrias, ohne sich jedoch einer einzigen dieser Städte bemächtigen zu können. Auch in Illyrien gelang es den Römern nicht, das im vorigen Winter Verlorene wieder zu gewinnen.

Zu Anfang des folgenden Jahres (168) wurde nun auch das Bündniss zwischen Perseus und Genthius, welches im vorigen Jahre durch den Geiz des ersteren vereitelt worden war, glücklich zu Stande gebracht (auch jetzt noch wusste

Perseus seinem Bundesgenossen die versprochenen 300 Talente durch Betrug vorzuenthalten), und selbst Eumenes und die Rhodier schienen sich dem Perseus nähern zu wollen; wenigstens liessen sie sich zu Verhandlungen mit ihm wegen einer Friedensvermittelung herbei. So waren also die Aussichten des Perseus noch immer nichts weniger als ungünstig.

Indessen jetzt wählten die Römer einen Consul von ausgezeichneter Tüchtigkeit, den L. Aemilius Paullus, den Sohn des gleichnamigen Consuls vom J. 216, welcher in der Schlacht bei Cannä fiel; auch wurde zur Führung des Krieges in Illyrien ein besonderes Heer von zwei Legionen und den zugehörigen Bundesgenossen unter dem Prätor L. Anicius abgeschickt. Hierdurch wurde endlich die so lange hinausgeschobene Entscheidung des Krieges herbeigeführt. Anicius drang erobernd in Illyrien ein bis nach Skodra, der Hauptstadt des Genthius. Derselbe hatte sich in dieser Stadt eingeschlossen; die Römer belagerten die Stadt und zwangen ihn sich zu ergeben. Genthius selbst fiel in die Hände der Römer. Hiermit war auf dieser Seite der Krieg und zwar in der kurzen Zeit von 30 Tagen völlig beendigt. Aemilius Paullus stiess auf grössere Schwierigkeiten. Zunächst hatte er bei dem Heere die in Verfall gerathene Zucht wieder herzustellen. Sodann machten sich aber die oben angedeuteten Schwierigkeiten seiner Stellung geltend; namentlich zeigten sich die Verschanzungen des Königs so vollständig und so fest, dass er es als eine Unmöglichkeit erkannte, hier durchzudringen. Er fand indessen doch einen Ausweg. Indem er am Enipeus nur einen Scheinangriff machte, der mehrere Tage fortgesetzt wurde, drang mittlerweile eine Abtheilung seines Heeres, 5000 Mann stark, von den Tribunen P. Scipio Nasica und Q. Fabius Maximus geführt (letzterer war der Sohn des Consuls), von Perseus unbemerkt, durch das Thal Tempe, erstieg die cambunischen Gebirge von der Südseite, nahm auf der Höhe derselben Pythium, welches den Uebergang beherrschte, und öffnete sich so den Weg, um den Macedoniern in den Rücken zu fallen. Perseus schickte dieser Abtheilung zwar jetzt Truppen entgegen, aber es war zu spät. Die Truppen wurden geschlagen, und Perseus sah sich genöthigt, um nicht im Rücken

angegriffen zu werden, seine bisherige Stellung aufzugeben. Er zog sich nach Pydna zurück; der Consul folgte ihm, nachdem er sich mit den entsendeten Truppen wieder vereinigt hatte, und lagerte sich in seiner Nähe. Beide Theile waren geneigt und bereit zur Schlacht: der römische Consul, weil er auf die Ueberlegenheit seines Heeres vertraute und den Krieg zu beendigen wünschte, Perseus, weil er nicht weiter zurückgehen konnte, ohne sein ganzes Land preiszugeben. Ein Zufall führte am 4. September erst ein Gefecht, dann die Schlacht herbei. Auch jetzt machte die überall von Speeren starrende Schlachtordnung der Macedonier den Römern anfänglich einige Noth. Der weitere Verlauf der Schlacht bewies aber von Neuem, dass die Ueberlegenheit der Römer über die macedonische Taktik unzweifelhaft feststand. Die Römer theilten ihre Streitmassen und warfen sich zunächst auf diejenigen Truppengattungen, welche weniger undurchdringlich waren als die Phalanx. Indem sie jene zurückschlugen, wurden sie in den Stand gesetzt, die Phalanx von der Seite und im Rücken anzugreifen und somit auch diese zu werfen. So gewannen sie einen vollständigen Sieg; 20,000 Mann von den Feinden fielen, 11,000 wurden gefangen genommen. Die Reiterei entfloh, ehe die Schlacht völlig entschieden war; Perseus war einer der ersten Fliehenden. Er begab sich zuerst nach Amphipolis und von dort nach Samothrace, wo er wegen der Heiligkeit der Insel mit seinen Schätzen — er soll noch 2000 Talente nach Samothrace gebracht haben — thörichter Weise eine sichere Zuflucht zu finden hoffte. Zufällig kam auch die römische Flotte unter Führung des Prätors Octavius dahin. Diesem ergaben sich zuerst alle Begleiter des Königs; dann that auch Perseus dasselbe. Er wurde später in dem glänzenden Triumphe des Consuls mit aufgeführt und starb als römischer Gefangener in Alba am Fucinersee. Auch Genthius hatte dasselbe Schicksal. Er wurde den Iguvinern zur Bewachung anvertraut.

So war also der Krieg beendigt und Macedonien wie Illyrien herrenlos in die Hände der Römer gegeben.

Vorbereitungen zur völligen Unterwerfung der besiegten östlichen Staaten. 168—150 v. Chr.

Im folgenden Jahre (167) nach der Schlacht bei Pydna wurden zehn Commissarien nach Macedonien und fünf nach Illyrien geschickt, um den Grundzügen gemäss, die der Senat festgestellt hatte, in Gemeinschaft mit L. Aemilius Paullus über das Schicksal dieser Länder zu verfügen. Ihre Beschlüsse in Betreff Macedoniens wurden zu Amphipolis in feierlicher Versammlung durch den Proconsul verkündet (er bediente sich dabei der lateinischen Sprache, der Prätor Octavius übersetzte aber seine Rede sofort ins Griechische) und gingen dahin, dass Macedonien frei sein, dass es in vier Theile getheilt werden solle mit den Hauptstädten Amphipolis, Thessalonice, Pella und Pelagonia, dass zwischen diesen Theilen weder Handelsverkehr noch gegenseitiges Eherecht bestehen, dass die Hälfte des bisherigen Tributs an Rom fortgezahlt, die Betreibung der Bergwerke und die Verpachtung der Staatsländereien ausgesetzt und endlich weder eine Flotte noch ein Heer gehalten werden solle, Letzteres nur mit Ausnahme von Landmilizen, welche etwa zur Vertheidigung der Nordgrenzen gegen die benachbarten barbarischen Völker nöthig sein möchten.

In ähnlicher Weise wurde auch über Illyrien verfügt. Doch wurde dieses nur in drei Theile getheilt; auch fand hier noch der Unterschied statt, dass mehrere Städte, die sich während des Krieges den Römern geneigt gezeigt hatten, zur Belohnung mit der Steuerfreiheit (Immunität) beschenkt wurden.

Nach dem, was schon bisher mehrfach bei anderen Gelegenheiten bemerkt worden ist, kann die Absicht der Römer bei diesen Anordnungen nicht zweifelhaft sein. Beide Reiche sollten dadurch in ihrem Zusammenhange zerstört und so politisch vernichtet werden: ein Zweck, den die Macedonier selbst keineswegs verkannten; wir hören wenigstens, dass sie das Schicksal ihres Landes mit dem eines lebendigen Körpers verglichen, dessen Glieder auseinandergerissen würden. Dies hinderte indess den Senat selbst nicht, seine Motive auch bei

dieser Gelegenheit wieder dahin anzugeben, dass man aller Welt habe beweisen wollen, wie Rom durch seine Kriege nicht freien Völkern die Knechtschaft, sondern geknechteten Völkern die Freiheit bringe.

Noch wurde aber in Macedonien angeordnet, dass alle Freunde und Diener des Königs Perseus, unter letzteren auch diejenigen, welche irgend eine Befehlshaberstelle im Heere oder bei der Flotte bekleidet, sich nach Rom begeben sollten. Die Namen derjenigen, welchen dieser Befehl galt, wurden bekannt gemacht und Jeder, der sich nicht in Rom einstellen würde, mit dem Tode bedroht. Dort angelangt, wurden sie als Gefangene zurückbehalten.

Mit der Vernichtung des macedonischen Reiches war nun aber wieder ein Damm beseitigt, welcher die Eroberungssucht der Römer im Osten bisher beschränkt hatte. Desshalb knüpft sich an dieselbe eine Reihe von Maassregeln gegen die übrigen bereits besiegten Staaten und Völker des Ostens, durch welche dieselben der Lage von Angehörigen und Unterthanen des römischen Reiches von Schritt zu Schritt immer näher gebracht werden. Als Grund derselben wird in den meisten Fällen nur angeführt, dass sie dem Perseus geneigt gewesen und diesem den Sieg gewünscht hätten.

In Griechenland war nur Epirus im Laufe des Krieges, gewissermaassen durch die Verhältnisse dazu gezwungen, auf die Seite des Perseus getreten. Dieses wurde jetzt auf das Furchtbarste bestraft. Der Proconsul gab es auf seinem Rückzuge dem Heere zur Plünderung preis, und es wurden nicht weniger als 70 Städte zerstört und 150,000 Menschen zu Sclaven gemacht.

Gegen die übrigen griechischen Staaten, welche kein anderer als der oben erwähnte Vorwurf der inneren Hinneigung zu Perseus traf (wobei noch zu bemerken, dass viele Patrioten in diesen Staaten nicht sowohl den Sieg des Perseus wünschten, als vielmehr nur eine weitere Steigerung der römischen Macht fürchteten), schritt man in der Weise ein, dass man die Entfernung derjenigen Männer verlangte, welche sich nach der Meinung der Römer einer solchen Hinneigung besonders schuldig gemacht hatten. Der Hergang dabei war in der Regel

dieser, dass die Namen der Missliebigen von den Creaturen der Römer, die sich überall fanden, aufgezeichnet und sodann die Obrigkeiten angewiesen wurden, dieselben nach Rom zu schicken, wo sie eben so wie jene Macedonier als Gefangene festgehalten wurden.

Das Gleiche geschah auch hinsichtlich des achäischen Bundes, obwohl hier die Verhältnisse etwas mehr Vorsicht erforderten. Dort hatten im Laufe des Krieges wieder die oben angedeuteten Grundsätze des Philopömen mehr die Oberhand gewonnen; somit war gerade dort die Zahl der Männer sehr gross, welche einem Siege der Römer über Perseus mit Besorgniss entgegensahen. Aber denselben Grundsätzen entsprechend hatte man sich zugleich aufs Sorgfältigste gehütet, sich den Römern gegenüber irgend etwas zu Schulden kommen zu lassen, und es war daher auch unter den königlichen Papieren, deren sich die Römer bemächtigten, nicht das geringste den Achäern Nachtheilige zu finden gewesen. Ein blosser Befehl an die Obrigkeit, der in anderen Staaten hinreichte, konnte unter diesen Umständen leicht auf Widerstand stossen und Unannehmlichkeiten herbeiführen. Desshalb wurden von jenen zehn Commissarien zwei an den achäischen Bund abgeschickt, um das Werk zu vollführen, d. h. um jene den Römern unbequeme Partei völlig zu beseitigen und die Regierung wieder in die Hände der Römischgesinnten zu bringen. Diese sprachen vor der Volksversammlung ihre Uuzufriedenheit über die Verräther aus, die sich unter den Achäern befänden. Sie wurden aufgefordert, dieselben namhaft zu machen. Nun nannten sie beispielsweise diejenigen, welche in den letzten Jahren die Strategie bekleidet hätten. Einer von diesen, Xenon, stand in der Entrüstung hierüber auf und erklärte sich in dem Bewusstsein seiner Schuldlosigkeit bereit, sich selbst in Rom von diesem Vorwurfe reinigen zu wollen. Hierauf wurden nach einem von Kallikrates angefertigten Verzeichniss mehr als Tausend der edelsten und angesehensten Achäer angewiesen, sich nach Rom zu begeben, um sich dort zu verantworten. Sie leisteten dieser Anweisung Folge (unter ihnen war auch der Geschichtschreiber Polybius), wurden aber nicht minder als Gefangene festgehalten als die vie-

len Anderen, welche bereits in gleicher Weise nach Italien geschickt worden waren. Vergebens schickten die Achäer wiederholt Gesandte nach Rom und liessen zuerst um Beschleunigung des Processes, dann um Gnade bitten. Nach langem Hinhalten wurde ihnen endlich zur Antwort gegeben, dass man es nicht angemessen finde, die Männer zurückgehen zu lassen. Erst im J. 151 wurde der geringe Rest der noch Lebenden (etwa 300 an der Zahl) in die Heimath entlassen und zwar, wie wir später sehen werden, wahrscheinlich aus nicht minder feindseligen Absichten als aus denen ihre Abführung erfolgt war.

Aus Aetolien war schon zu Anfang des Krieges eine Mehrzahl missliebiger Männer nach Rom entboten. Nach Beendigung des Krieges wurden zwar nicht von den Römern selbst, aber von den Römischgesinnten unter den Aetolern und unter Beihülfe römischer Truppen 550 der vornehmsten Bürger ermordet, weil sie für Feinde Roms galten; Andere wurden aus dem Vaterlande vertrieben. Man führte zwar Beschwerde bei dem Proconsul, aber ohne allen Erfolg.

Ausserhalb Griechenlands bieten zunächst die Rhodier ein recht deutliches Schauspiel für die damalige Verfahrungsweise der Römer.

Sie hatten im J. 169 Gesandte sowohl nach Rom als an den damaligen Consul Q. Marcius Philippus geschickt, um sich von den Vorwürfen zu reinigen, die man ihnen wegen Hinneigung zum Perseus gemacht hatte. Der Consul empfing diese Gesandten mit der grössten Freundlichkeit und gab ihnen an die Hand, dass sie doch den Frieden zwischen Rom und Perseus vermitteln möchten; er that dies in keiner andern Absicht als um die Rhodier dadurch zu etwas zu verleiten, was später zum Vorwand für ein härteres Verfahren gegen sie gebraucht werden könnte. Die Rhodier gingen auch wirklich darauf ein, indem sie hofften hierdurch eine gewisse neutrale, also unabhängigere Stellung zu gewinnen. Dies war das eine Verbrechen, dessen sie sich in den Augen der Römer schuldig machten. Das andere bestand darin, dass allerdings eine Partei bei ihnen auf den Anschluss an Perseus hingearbeitet hatte, ohne jedoch mit ihren Anträgen durchdringen zu

können. In Rom hielt man die Gesandten der Rhodier, die zum Zweck jener Vermittelung gekommen waren, so lange hin, bis durch die Schlacht bei Pydna der ganze Krieg beendet war. Nun suchten zwar die Gesandten ihre Vermittelung in eine Beglückwünschung wegen des Sieges zu verwandeln; sie erhielten aber eine harte, höhnende, Krieg drohende Antwort, und nun wurde auch sogleich die lange Reihe der Maassregelungen damit begonnen, dass durch einen Senatsbeschluss Lycien und Carien für frei erklärt wurden. Vergebens liess man jetzt in Rhodus diejenigen, welche während des Krieges gegen Rom gewirkt hatten, so weit man ihrer habhaft werden konnte, hinrichten; vergebens schickte man im J. 167 eine neue Gesandtschaft mit der demüthigen Bitte um Erneuerung des Bündnisses nach Rom. Die Römer fuhren fort mit Krieg zu drohen*) und unter dem Druck dieser Drohung durch weitere Maassregeln die Rhodier immer schwächer und wehrloser zu machen. Man nahm ihnen auch Kaunus und Stratonicea, jene Städte auf dem gegenüberliegenden Festlande, welche sie schon vor dem Geschenk der Römer vor Alters besessen hatten und eben erst wieder nach einem Aufstande unterworfen hatten; man mischte sich in die Anordnungen über die bestehenden Zölle, gab anderen Inseln und Städten die Zollfreiheit und traf weitere, die Zolleinkünfte der Rhodier vermindernde Einrichtungen. So waren sie bis zum J. 164 aller Einkünfte vom Festlande beraubt, deren sie wegen des unzulänglichen Ertrags ihrer Insel für die zahlreiche Bevölkerung so sehr bedurften, und der Abwurf ihrer Zölle war von 1,000,000 Drachmen auf 150,000 herabgesunken; kurz Macht und Wohlstand der Insel waren vollständig zerstört. Nun erst gewährte man auf weitere demüthige Bitten das Bündniss.

Aber auch Eumenes blieb ungeachtet der langjährigen hingebenden Dienste, die er den Römern geleistet, nicht verschont von der strengen Ahndung der Römer, und zwar ledig-

*) Während der Anwesenheit der Gesandten im J. 167 stellte wirklich ein Prätor vor dem Volke den Antrag auf sofortige Kriegserklärung, der indess hauptsächlich durch eine interessante, theilweise noch erhaltene Rede des M. Porcius Cato verhindert wurde.

lich desswegen, weil auch er wenigstens einen Versuch zur Friedensvermittelung gemacht und zu diesem Behuf Verhandlungen mit Perseus (die aber nicht zum Ziel führten) angeknüpft hatte. Zuerst versuchte man es, seinen Bruder Attalus zum Aufstande gegen ihn zu verlocken. Man stellte hierzu die angesehensten Männer an, als er im J. 167, um Hülfe gegen die Galater bittend, nach Rom kam, und Attalus war auch wirklich nicht abgeneigt, diesen Lockungen zu folgen, bis ihn ein vertrauter Diener seines Bruders wieder davon abbrachte. Hierauf ersah man sich die Galater und den König Prusias von Bithynien zu Werkzeugen für seine Bestrafung. Die ersteren waren bereits im Kriege mit Eumenes. Jetzt schickte man unter dem Vorwande, den Krieg beilegen zu wollen, Commissarien nach Asien, die aber, wie Polybius deutlich zu erkennen giebt und wie noch deutlicher der Erfolg lehrt, die Galater nicht vom Kriege abhielten, sondern nur noch mehr darin bestärkten. König Prusias war schon in Asien römischen Gesandten auf die niedrigste servilste Art entgegengekommen: er hatte sie mit geschornem Haupte und mit dem Hute des Freigelassenen empfangen. In gleicher Weise trat er jetzt gegen Ende des J. 167 auch in Rom auf; er warf sich beim Eintritt in den Senat auf den Boden nieder, küsste die Schwelle, begrüsste die Senatoren als die rettenden Götter und fügte dann noch andere Niedrigkeiten und Schmeicheleien hinzu. Gerade dies aber empfahl ihn den Römern; er erhielt eine gnädige Antwort vom Senat und wurde von nun an eben so gegen Eumenes als Wächter und Auflaurer benutzt, wie sich früher Eumenes gegen Antiochus und Philipp hatte brauchen lassen. Eumenes machte zwar noch in demselben Jahre einen Versuch, das Ungewitter zu beschwören; er kam selbst nach Italien, um in Rom Abbitte zu thun; man schickte ihm jedoch einen Senatsbeschluss entgegen, dass fortan kein König nach Rom kommen dürfe, und nöthigte ihn dadurch, unverrichteter Sache wieder zurückzureisen. Seitdem hören wir in der Angelegenheit nur noch, dass im J. 164 Gesandte des Prusias und der Galater ihn in Rom einer gegen die Römer gerichteten Verbindung mit dem Könige von Syrien anklagen, und dass eine Commission nach

Asien geschickt wird, welche in ähnlicher Weise, wie es zwanzig Jahre früher gegen Philipp von Macedonien geschehen, Alle, welche gegen ihn eine Beschwerde hätten, nach Sardes einlud und diese Beschwerden mit offenbarem Wohlgefallen entgegennahm. Etwas Weiteres wird uns in den gerade hier sehr unvollständigen Quellen nicht gemeldet; es ist aber nicht zweifelhaft, dass Eumenes mit fortwährenden Anfeindungen und Schwierigkeiten bis an seinen im J. 159 erfolgten Tod zu kämpfen hatte, und dass er es nur seiner grossen Klugheit verdankte, wenn er seinen Thron rettete. Sein Nachfolger war Attalus II., welcher das gute Verhältniss mit den Römern, aber gewiss nur durch die grösste Demuth und Unterwürfigkeit zu erhalten wusste.

Endlich unterliessen die Römer auch nicht die beiden Königreiche Syrien und Aegypten immer mehr niederzudrücken und unter ihre Herrschaft zu beugen.

In Syrien herrschte von 175—164 der König Antiochus mit dem Beinamen Epiphanes. Dieser fing einen Krieg mit dem König von Aegypten an; es gelang ihm, Cölesyrien und Palästina zu erobern, und im J. 168 war er eben im Begriff Alexandrien zu belagern, als eine römische Gesandtschaft, den C. Popillius Länas an der Spitze, bei ihm erschien mit der Forderung, dass er sofort Frieden schliessen und Aegypten räumen solle. Antiochus zögerte und bat sich Bedenkzeit aus; Popillius aber zog mit einem Stabe, den er in der Hand hatte, einen Kreis um den König und sagte: Ehe du aus diesem Kreise trittst, verlange ich eine Erklärung von dir, ob du der Römer Freund oder Feind sein willst. Nachdem Antiochus sich hierauf unterworfen und versprochen hatte, den Römern in Allem zu gehorchen, so sollte man meinen, es hätte diesen an der Demüthigung des syrischen Königshauses genug sein können. Indessen war dies gleichwohl nicht der Fall, vielmehr benutzte man jede sich weiter darbietende Gelegenheit, um die Erniedrigung und Schwächung desselben zu vollenden. Als Antiochus im J. 164 starb, hielt man den rechtmässigen Erben Demetrius, der sich als Geissel in Rom befand, daselbst zurück, um das Reich an ein Kind zu bringen, und schickte zugleich eine Gesandtschaft nach Syrien mit dem Auftrage,

die Kriegsschiffe zu verbrennen, den Elephanten die Sehnen zu zerschneiden und überhaupt das Königreich auf jede mögliche Art zu schwächen. Und als Demetrius dann aus Rom floh und sich der Herrschaft bemächtigte, so liess man dies zwar Anfangs geschehen, unterstützte aber bald nachher einen andern Prätendenten, und nachdem dieser sich des Reiches bemächtigt hatte, wieder einen dritten, und stürzte so das Land in eine endlose Kette von Thronstreitigkeiten und Kriegen, die dasselbe nothwendig völlig zerrütten und zur Ohnmacht herabbringen mussten.

In Aegypten bedurfte es nur einer geringen Nachhülfe von Seiten der Römer, um auch hier die Macht des Reiches gänzlich zu lähmen, da die Verhältnisse von selbst auf dieses Ziel hinwirkten. Nach dem Tode Ptolemäus' V. Epiphanes (181) fällt die Herrschaft dessen unmündigem Sohne Ptolemäus Philometor zu und wird erst von einem Weibe, dann von unwürdigen Günstlingen geführt. Dies war es, was dem Könige von Syrien, Antiochus Epiphanes, wie wir oben erzählt haben, fast das ganze Reich auf eine kurze Zeit in die Hand gab. Hierauf wurde die Regierung eine Zeit lang von Ptolemäus Philometor in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Physkon geführt. Als es aber zwischen den beiden Brüdern zum Kriege kommt, so theilen die Römer das Reich, indem sie dem älteren Aegypten und Cypern, dem jüngeren Cyrene zuweisen; dann aber ändern sie diese Theilung wieder, indem sie gegen die früher abgeschlossenen Verträge Cypern dem älteren Bruder nehmen und es dem Theile des jüngeren zulegen. Es konnte nicht fehlen, dass das Reich durch diese willkürlichen Theilungen geschwächt und in seinem Ansehn herabgesetzt und dass es durch die letzte ungerechte Entscheidung von Neuem in Bürgerkriege gestürzt wurde, die denn auch bis zum Tode des älteren Bruders (im J. 146) fortdauern und von den Römern immer wieder von Neuem angefacht werden.

Auf diese Art also bahnten sich die Römer den Weg zu einer völligen Aneignung der östlichen Länder. Wie diese wenigstens theilweise schon in den nächsten Jahren bewirkt wurde, dies wird den Inhalt eines der nächsten Abschnitte bilden. Zuvor haben wir jedoch die völlige Vernichtung Karthagos zu erzählen.

Der dritte punische Krieg. 149—146 v. Chr.

Das Schicksal der östlichen Staaten, wie wir es im vorigen Abschnitte beschrieben haben, ist auch das von Karthago, seit es durch den unglücklichen Ausgang des zweiten punischen Krieges unter den Einfluss Roms gebeugt worden war. Der Dränger, den die Römer für Karthago bestellt hatten, war der König von Numidien, Masinissa, der seine Erhebung Rom verdankte und sie fortwährend durch neue Beweise seiner Ergebenheit, d. h. hauptsächlich durch Bedrückungen Karthagos verdienen musste.

Schon im J. 193 hören wir, dass eine Gesandtschaft von Karthago nach Rom kommt, um sich über Masinissa zu beklagen. Schon damals hatte derselbe Einfälle in das fruchtbare, unzweifelhaft zum Gebiete von Karthago gehörige Land um die kleine Syrte gemacht und mehrere Städte daselbst seiner Herrschaft unterworfen. Die Römer schickten eine Gesandtschaft an Ort und Stelle, um die Beschwerden zu untersuchen und darüber zu entscheiden oder vielmehr — nicht zn entscheiden; denn die Gesandten kehrten, ohne Zweifel aus wohlberechneter Absicht, wieder nach Rom zurück, ohne irgend eine Erklärung über die Streitfrage abgegeben zu haben. Ungefähr dasselbe wiederholte sich im J. 184, im J. 182 und im J. 172. Masinissa fuhr fort, den Karthagern immer ein Stück Landes nach dem andern zu entreissen, während die Römer entweder ihre Entscheidung zurückhielten, d. h. der Gewalt und Habsucht des Masinissa freien Lauf liessen, oder auch geradezu das Unrecht desselben bestätigten. Massinissa hatte auf diese Art jene ganze Landschaft um die kleine Syrte herum, welche den Namen Emporia führte und den fruchtbarsten und reichsten Besitz Karthagos bildete, sich angeeignet, *)

*) Wir wissen aus einem wichtigen Fragment des Polybius (XXXII, 2 der Bekkerschen Ausg.), dass die Römer die Karthager nach einer langen Kette von Quälereien endlich zwangen, dem Masinissa nicht nur die ganzen Emporien nebst den darin liegenden Städten abzutreten, sondern ihm auch noch 500 Talente als Entschädigung für den Ertrag des Landes während des darüber geführten Streites zu zahlen. Dies war in oder kurz vor dem J. 161 geschehen, in welches jenes Fragment gehört.

er hatte ferner auch im Westen von Karthago alles Gebiet bis zum Flusse Tusca an sich gerissen und seine Eroberungen sogar über den Bagradas ausgedehnt, so dass das Gebiet der Stadt ringsherum in engem Kreise von dem des Masinissa eingeschlossen war: als endlich die Karthager durch die fortwährenden Beeinträchtigungen und Bedrückungen aufs Aeusserste gereizt, gegen die im Frieden von 201 eingegangene Bedingung zu den Waffen griffen.

Senat und Obrigkeit in Karthago waren zwar in richtiger Erkenntniss der Lage bereit, Alles über sich ergehen zu lassen, aber nicht so die erregbare, ihren Leidenschaften blind nachgebende Masse des Volks. Als im J. 152 wieder eine römische Gesandtschaft wegen der Gebietsstreitigkeiten mit Masinissa in Karthago anwesend war, brach auf Anstiften des Gisgo ein Volksaufstand aus, wobei die Gesandten selbst in Lebensgefahr kamen, so dass sie sich nur durch die Flucht retten konnten. Ferner wurden kurz darauf vierzig angesehene Männer aus der Stadt getrieben, weil sie beschuldigt wurden, es mit Masinissa und den Römern zu halten, und als Gulussa, der Sohn des Masinissa, selbst kam, um Genugthuung zu fordern, wurde er nicht nur nicht in die Stadt gelassen, sondern auch auf der Rückreise angefallen, wobei einige seiner Begleiter ums Leben kamen. In Rom drang Cato, der alte Gegner Karthagos, schon jetzt auf den Krieg; er schloss jede Rede im Senat mit dem bekannten Ceterum censeo Carthaginem est delendam, auch wird erzählt, dass er einst im Senate Feigen von besonderer Schönheit und Frische vorgezeigt und auf die Frage, woher sie seien, geantwortet habe, sie seien vor drei Tagen in Karthago gepflückt, um auf diese Art den Senatoren die Nähe der vermeintlichen Gefahr recht eindringlich zu machen. Indess eine Gegenpartei unter Führung des P. Scipio Nasica setzte es durch, dass zunächst noch eine Gesandtschaft an die Karthager geschickt werden sollte, um von ihnen zu fordern, dass sie ihre Schiffe verbrennen und ihre Truppen entlassen sollten.

Als aber in Karthago durch diese Vorgänge bereits Alles in leidenschaftliche Bewegung gesetzt war, als bereits die Leitung des Staates in den Händen der aufgeregten Volkspartei

hin und her schwankte, so langte die Nachricht daselbst an, dass Masinissa wieder eine zu dem karthagischen Gebiet gehörige Stadt, Oroscopa, belagere. Da brach der lange zurückgehaltene Groll gegen Masinissa unaufhaltsam hervor. Man vergass die eigene Lage, die Bedingungen des Friedens vom J. 201 und die im Hintergrunde stehenden Römer, und beschloss den Krieg (im J. 150). Anfangs machte Hasdrubal, der Befehlshaber des ausgesandten Heeres, auch einige Fortschritte. Aber Masinissa lockte ihn in eine unwirthbare, wasserlose Gegend. Hier lieferte er ihm eine Schlacht, schlug ihn, schloss ihn dann auf einer öden Höhe ein und zwang ihn, nachdem der grösste Theil des Heeres unter den Augen römischer Gesandten durch Hunger und Pest zu Grunde gerichtet worden war, einen Vertrag einzugehen, nach welchem die Karthager auf alles streitige Gebiet verzichten und 5000 Talente an Masinissa zahlen sollten. Der geringe Rest des Heeres musste ohne Waffen abziehen, wurde aber unterwegs noch von Gulussa überfallen und zum grossen Theil niedergemacht.

Nun trat aber an die geschwächten und erniedrigten Karthager erst der eigentliche Feind in den Römern heran, die jetzt zu den bisherigen Beschwerden noch einen Vertragsbruch als Grund zum Kriege hinzubekommen hatten. Was konnten die Unglücklichen Anderes thun als durch jede Art von Demüthigung und Unterwerfung den Krieg abzukaufen suchen? Sie verbannten daher den Hasdrubal und seine Gesinnungsgenossen, um auf sie die Schuld des Krieges mit Masinissa abzuwälzen; und schickten dann Gesandte nach Rom, die um Verzeihung bitten und sich zu jeder Busse bereit erklären sollten. Aber vergebens baten diese um eine Erklärung, was die Karthager zu thun hätten; der Senat beharrte auf der Antwort, dass sie dies am besten wissen müssten, und als die Gesandten kaum die Stadt verlassen hatten, wurde der Krieg beschlossen und den beiden Consuln des J. 149, C. Marcius Censorinus und M' Manilius, der Auftrag ertheilt, nach Afrika überzusetzen und Karthago zu zerstören. Um das Unglück der Karthager voll zu machen, kam noch hinzu, dass in eben dieser Zeit das nahe mächtige und wichtige Utika seinen Abfall erklärte. Nun entschloss man sich, eine neue Gesandt-

schaft nach Rom zu schicken und durch diese die Ergebung der Stadt auf Gnade und Ungnade zu erklären. Dies schien dasjenige zu sein, was der römische Senat verlangte. Die Gesandten erhielten nun die Antwort, dass man den Karthagern Freiheit, Selbstständigkeit und ihr Gebiet schenken wolle, wenn sie an die Consuln, die bereits in Lilybäum eingetroffen waren, 300 Geisseln, Söhne der angesehensten Männer der Stadt, abliefern und im Uebrigen den Anordnungun der Consuln Folge leisten würden. Hierauf wurden die geforderten Geisseln unter grossem Wehklagen nicht bloss ihrer Angehörigen, sondern der ganzen Stadt nach Lilybäum gebracht. Die Consuln setzten aber demungeachtet ihre Fahrt nach Afrika fort. Sie landeten bei Utika und nahmen dort mit dem Landheere wieder den alten Lagerplatz des Scipio Afrikanus ein, während die Flotte in den Hafen von Utika einlief. Dort kamen wieder Gesandte der Karthager zu den Consuln, um zu fragen, ob dieselben noch etwas Weiteres zu befehlen hätten. Die Consuln verlangten nun die Auslieferung der Waffen, und so schwer es auch den Karthagern wurde, so konnten sie doch auch diese Forderung nicht verweigern. Es wurden also nicht weniger als 200,000 vollständige Rüstungen nebst einer Menge von Wurfspiessen, Katapulten und anderen Kriegswerkzeugen in das römische Lager abgeliefert. Nachdem dies aber geschehen war, so traten nun die Consuln noch mit folgender Forderung hervor: Die Karthager sollten ihre Stadt verlassen und sich irgendwo anders, aber mindestens zwei Meilen vom Meere entfernt anbauen, d. h. die Bedingung ihrer ganzen Existenz zerstören; denn wie konnte Karthago ohne die Verbindung mit der See, auf welcher seine ganze Macht beruhte, auch nur sein Dasein behaupten?

Die karthagischen Gesandten, welchen jene Eröffnung gemacht wurde, versuchten zunächst wenigstens noch einigen Aufschub zu gewinnen, um eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat abschicken zu können; aber vergeblich. Hierauf baten einige derselben um die Erlaubniss, im römischen Lager bleiben zu dürfen, weil sie den Ausbruch des Volksunwillens in Karthago fürchteten. Die übrigen kehrten zurück und zogen schweigend durch die Stadt, um zunächst im Senat ihre

Botschaft auszurichten. Der Ausdruck ihrer Mienen erweckte in dem Volke schon eine Ahnung von dem Unheil, welches seiner harrte. Als aber die Nachricht selbst sich verbreitete, bemächtigte sich aller Gemüther erst Wuth und Verzweiflung, dann aber der einmüthige Entschluss, lieber selbst mit dem Vaterlande unterzugehen und demnach trotz der gänzlichen Wehrlosigkeit den äussersten Widerstand zu wagen. Man arbeitete also Tag und Nacht, um die Waffen wieder zu ersetzen; Männer und Frauen wetteiferten in ihren Anstrengungen; die letzteren opferten ihr Haar zur Herstellung der Sehnen für die Katapulten; man schickte Boten an jenen Hasdrubal, der nach seiner Verbannung als Freibeuter ein Heer von 20,000 Mann um sich versammelt hatte, und bat ihn, das ihm von seinem Vaterlande angethane Unrecht zu vergessen und demselben seine Dienste nicht zu versagen. So erwartete man den Angriff der Consuln, die, sei es aus Fahrlässigkeit oder in der Meinung, dass die erste Erregung der Leidenschaft bei den Karthagern einer ruhigern Ueberlegung Platz machen würde, zunächst noch eine Zeit lang müssig in Utika verweilten.

Es würde nicht uninteressant sein, den nunmehr folgengen Kampf der Verzweiflung, der sich länger als drei Jahre hinzog und erst nach mancherlei Verlusten der Römer an Mannschaft und Kriegsmaterial wie an Kriegsehre zum Ziele führte, genauer zu verfolgen. Wir sind aber leider nicht in den Stand gesetzt, ein deutliches Bild davon zu entwerfen. Es fehlt uns hierzu an einer klaren und zuverlässigen historischen Ueberlieferung, denn Appian, unsere Hauptquelle, ist bei seiner Ungenauigkeit und seiner Neigung zur rhetorisirenden Darstellung nicht im Stande eine solche zu gewähren; es fehlt uns aber namentlich auch an einer genauen Kenntniss der Stadt und ihrer Theile, ohne die eine genaue Einsicht in den Kampf nicht möglich ist, da derselbe sich hauptsächlich um die Stadt dreht: ein Mangel, den auch die sorgfältigsten und gelehrtesten Forschungen neuerer Reisenden, eines Falbe, Dureau de la Malle, Barth, wegen der besonderen entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht haben ersetzen können. Die Stadt wurde, wie wir hören werden, durch den jetzigen Krieg

vollständig zerstört, und was etwa von Spuren derselben noch übrig blieb, das wurde durch die neuen Städte, die auf demselben Boden aufgeführt wurden, durch das römische, byzantinische und vandalische Karthago, vollends verwischt und unkenntlich gemacht. Dazu kommt noch, um die Schwierigkeiten zu erhöhen, dass sich der Boden selbst im Laufe der Zeit durch Naturwandlungen wesentlich umgestaltet hat. Wir können indess gleichwohl nicht umhin, unserer Darstellung des Krieges wenigstens einige Bemerkungen zur Orientirung über die Lage der Stadt vorauszuschicken.*)

Im Inneren des grossen Meerbusens von Tunes, des alten Meerbusens von Karthago, der zwischen dem schönen Vorgebirge (Cap Farinas) und dem Vorgebirge des Merkur (Cap Bon) in südlicher Richtung tief in das Festland einschneidet, zieht sich von der einen Seite desselben zur andern eine Landzunge, die jetzt das Fort La Goletta trägt und den See von Tunes (el Bahira) völlig von dem übrigen Golf abschneidet, während sie in der alten Zeit nur eine Strecke weit von der westlichen Seite in den Golf hineinreichte. Von dem Punkte, wo diese Landzunge sich an die westliche Seite des Golfs anschliesst, erstreckte sich in der alten Zeit in nordöstlicher Richtung eine Halbinsel, die mit dem Festlande nur durch eine Landenge von 25 Stadien ($^5/_8$ Meile) Breite zusammenhing. Ihr östlichster Punkt war das beinahe 400 Fuss hohe Vorgebirge, welches noch jetzt den Namen von Karthago bewahrt (Cap Carthagine). Von hier dehnte sich die eigentliche Masse der Halbinsel in der Richtung nach Nordwesten bis zum Dschebel Kamart aus; jenseits dieses Berges drang in der alten Zeit das Meer wieder bis zu jener Landenge ein, einen zweiten kleineren Meerbusen bildend, und machte dadurch jenes durch das Cap Carthagine und den Dschebel Kamart aus dem Meere gehobene Land zu einer Halbinsel. Heut zu Tage ist von diesem kleineren Meerbusen nur noch ein seichter Salzsee (Sebcha es Sukara) übrig, sonst ist er durch die Alluvionen des Bagradas (Medscherda), wel-

*) Wir entnehmen diese Bemerkungen hauptsächlich aus H. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres S. 79 f.

cher früher eine südlichere Mündung hatte als jetzt, allmählich in Land verwandelt worden, so dass gegenwärtig die Küste jenseits des Dschebel Kamart nur noch eine kleine Einbiegung macht.

Auf dieser Halbinsel nun lag das alte Karthago, und zwar war es der südöstliche Theil derselben von dem Cap Carthagine bis zur Landenge, welcher die eigentliche Stadt trug; der nordwestliche Theil nach dem Dschebel Kamart hin bildete eine Art Vorstadt mit Landhäusern und Gärten, Megara genannt. In jenem Theile befanden sich die beiden Häfen, der äussere Handels- und der innere Kriegshafen, welche beide durch einen Kanal verbunden waren und deren 70 Fuss breite Oeffnung nach dem Golf sich in der Nähe jener Landzunge befand. Beide Häfen waren mit breiten Quais, der Kriegshafen mit Docks für 220 Schiffe versehen. In der Nähe des Kriegshafens befand sich der Marktplatz, von welchem drei enge Strassen mit sechs Stockwerk hohen Häusern nach der Burg (Byrsa) führten, auf deren Spitze sich ein Tempel des Aeskulap mit einem Aufgang von 60 Stufen erhob. Die ganze Stadt, die Vorstadt Megara mit inbegriffen, war längs der Küste mit einer einfachen Mauer umgeben, die das Ufer des Meeres begleitete und sich nur hier und da, wo es die Beschaffenheit des Bodens nöthig machte, etwas von ihm entfernte. Die Landenge dagegen, als der Gefahr am meisten ausgesetzt, war durch eine dreifache Mauer vertheidigt. Jede dieser Mauern war 30 Ellen hoch ohne die Zinnen und Thürme und 30 Fuss dick; sie waren im Innern hohl und boten hierdurch Raum zu den Ställen von 4000 Pferden und 300 Elephanten und zu den Kasernen von 20,000 M. Soldaten nebst den erforderlichen Magazinen zu Mund- und Kriegsvorrath, so dass sie also für sich eine Art festes Lager bildeten.

Als die Consuln nach langem Zögern endlich vor der Stadt ankamen in der Meinung, ohne Widerstand in dieselbe einziehen zu können, fanden sie solche zu ihrem Erstaunen zum Widerstand entschlossen und gerüstet. Sie mussten sich also zu einer förmlichen Belagerung entschliessen. M' Manilius schlug nun sein Lager auf der Landenge auf, welche die Halb-

insel mit dem Festlande verband; Censorinus nahm seine Stellung auf jener Landzunge, die sich 300 Fuss breit in geringer Entfernung von den Häfen in das Meer hinausstreckte. Hier war die Befestigung der Stadt am schwächsten, und es gelang dem Censorinus, durch Belagerungswerkzeuge, die er errichtete, die Mauer zu durchbrechen und sich so einen Zugang zu der Stadt zu eröffnen. Allein in der folgenden Nacht machten die Karthager einen Ausfall und zerstörten die Belagerungswerkzeuge, und als am Tage darauf die Römer durch die Bresche der Mauer in die Stadt eindringen wollten, wurden sie völlig zurückgeschlagen. Eben so wenig gelangen die Angriffe, welche Manilius von der Landseite machte. Letzterer unternahm darauf einen Feldzug gegen Hasdrubal, der in Nepheris, einer benachbarten, auf der anderen Seite des Meerbusens gelegenen Stadt, stand und von hier aus das innere Land beherrschte. Er lieferte ihm eine Schlacht, welche, wie es scheint, unentschieden blieb, erlitt aber auf dem Rückzuge bedeutende Verluste, welche noch grösser gewesen sein würden, wenn nicht P. Cornelius Scipio Aemilianus das Heer durch seine Vorsicht und Tapferkeit aus seiner gefährlichen Lage gerettet hätte.

So wurde also gegen die Stadt nichts ausgerichtet, und das innere Land blieb nach wie vor in den Händen des Hasdrubal. Die Römer konnten nicht einmal die nöthigen Streifzüge Behufs des Fouragirens ohne grosse Gefahr ausführen, da ihnen der kühne Anführer der karthagischen Reiterei, Himilko, mit dem Beinamen Phameas (d. h. der Hämmerer), überall nachstellte und ihnen wiederholt grosse Verluste beibrachte.

Noch weniger glücklich war das J. 148. Im Anfang desselben führte Manilius noch den Oberbefehl (Censorinus war schon gegen Ende des vorigen Jahres wegen der Consulwahlen nach Rom zurückgerufen worden). Er wiederholte den Zug nach Nepheris, aber mit nicht besserem Erfolg als im vorigen Jahre. Nur der eine Vortheil knüpfte sich an die Unternehmung, dass Phameas durch ein geschicktes Entgegenkommen des Scipio zum Uebergange auf die Seite der Römer bewogen wurde. Später übernahm der neue Consul, L. Cal-

purnius Piso, den Oberbefehl. Dieser gab den Angriff auf Karthago ganz auf und begnügte sich, einige der Städte des Landes zu erobern. Doch musste er von Clupea unverrichteter Sache wieder abziehen, und von Hippo Zarytus (Bensart) wurde er sogar nach einer langen Belagerung mit nicht unbedeutendem Verlust zurückgeschlagen.

Bei diesem ungünstigen Fortgange des Krieges wurde nun aber die Aufmerksamkeit der Römer auf P. Cornelius Scipio Aemilianus gelenkt, den Sohn des Siegers von Pydna, des Aemilius Paullus, und durch Adoption Enkel des Scipio Africanus, der seine Tüchtigkeit schon seither hinlänglich bewährt und sich vor Karthago selbst vielfach hervorgethan hatte. Das Volk wählte ihn zum Consul für das J. 147, obgleich er erst im 37. Lebensjahre stand, und übertrug ihm zugleich den Oberbefehl für den Krieg mit Karthago. Hiermit aber nahm dieser sofort eine andere Wendung.

In Karthago hatte mittlerweile jener Hasdrubal, der bisher in Nepheris gestanden hatte, den Oberbefehlshaber in der Stadt verdrängt und sich selbst in den Besitz einer diktatorischen Gewalt gesetzt. Er hatte auf der Landenge fünf Stadien vor der Stadt ein festes Lager aufgeschlagen, welches er mit 7000 Mann behauptete, jedenfalls um eine nochmalige Besetzung derselben durch die Römer zu verhüten und die Zufuhr nach Karthago aus dem inneren Lande zu sichern. Den Oberbefehl ausserhalb der Stadt führte Diogenes, der wieder in Nepheris stand. So fand Scipio die Angelegenheiten in Afrika vor, als er zu Anfang des J. 147 daselbst eintraf. Hier stellte er zuerst die ganz verfallene Zucht unter den Truppen wieder her; dann griff er Megara an; nachdem er aber sich dessen glücklich bemächtigt hatte, so benutzte er diesen Erfolg nicht, um sich hier festzusetzen, sondern um die Stellung auf der Landenge durch Ueberraschung zu nehmen, die Hasdrubal im ersten Schrecken über die Eroberung von Megara aufgegeben hatte. Hierdurch schnitt er den Karthagern die Zufuhr vom Lande her völlig ab. Sodann führte er von jener mehrfach erwähnten Landzunge aus einen Damm von Quadersteinen, der auf der Höhe 24 Fuss breit war, vor den Eingang des Hafens und verschloss dadurch auch diesen

völlig, so dass die Karthager weder vom Lande noch vom Meere her Zufuhr erhalten konnten. Noch einmal erhoben sie sich jetzt zu einer ausserordentlichen Kraftanstrengung. Sie gruben dem Hafen einen andern Ausgang nach einer Stelle, wo wegen der Tiefe eine Verschliessung durch einen Damm nicht möglich war; zugleich aber bauten sie von dem in früherer Zeit angesammelten Schiffsbauholze eine Flotte von 50 Kriegsschiffen und einer grosse Anzahl kleinerer Schiffe. Dies Alles geschah so heimlich, dass Scipio nichts davon merkte. Statt aber nun die völlig unvorbereitete römische Flotte durch einen raschen Ueberfall zu vernichten, zögerten sie thörichter Weise mehrere Tage, und als es nachher zur Schlacht kam, so wurden sie zwar nicht geschlagen, vielmehr brachen sie die Schlacht am Abend nur ab, um sie am andern Tage wieder zu erneuern. Allein beim Rückzuge fanden die grösseren Schiffe den neuen Eingang in den Hafen durch kleinere Fahrzeuge verstopft; sie stellten sich daher an einem nahen Quai auf, und hier wurden sie von den römischen Schiffen nochmals angegriffen und erlitten nunmehr eine gänzliche Niederlage, so dass alle auf dieses Unternehmen gegründeten Hoffnungen verloren gingen.

Den nun folgenden Winter benutzte Scipio zu einem Angriff auf Diogenes; er erstürmte dessen Lager und eroberte dann auch Nepheris. Nachdem aber dieses gefallen war, so wurde es ihm leicht, auch die übrigen Städte und Plätze des festen Landes sich zu unterwerfen und so das ganze Gebiet von Karthago zu erobern. Die Karthager selbst hatten mittlerweile nicht nur alle Leiden und Bedrängnisse des Mangels und der Hungersnoth zu bestehen, sondern wurden auch durch Hasdrubal aufs Härteste bedrückt, der seine Gewalt mit despotischer Willkür und Grausamkeit ausübte.

Im Frühjahr 146 endlich drang Scipio in die Stadt ein. Er bemächtigte sich zuerst des Kriegshafens, dann des Forums; von hier rückte er die Häuser jener drei Strassen, eins nach dem andern in einem sechstägigen hartnäckigen Kampfe erobernd, gegen die Burg vor, und schickte sich dann zum Sturm auf dieselbe an. Ehe er aber zum Angriff schritt, kam ihm der Rest der Bevölkerung, 50,000 Köpfe stark, um

Gnade bittend, entgegen; auch Hasdrubal fügte seinen Freveln an der Stadt noch die Feigheit hinzu, dass er sich dem Scipio unterwarf und um sein Leben flehte. Nur 900, meist römische Ueberläufer, verschmähten jede Gnade oder verzweifelten an ihr; sie zündeten den Tempel des Aeskulap an, um in den Flammen desselben den Tod zu suchen; mit ihnen auch die Gattin des Hasdrubal, welche sich ebenfalls, ihrem Gemahl wegen seiner Feigheit laut fluchend, mit ihren Kindern in den brennenden Tempel stürzte. Was von der Stadt noch übrig war, wurde dem Untergange durch Feuer geweiht, welches siebzehn Tage brauchte, um sein Zerstörungswerk zu vollenden. Darauf wurde zum Zeichen völliger Vertilgung der Pflug über die Stätte geführt, wo die Stadt gestanden, und eine feierliche Verwünschung über Alle ausgesprochen, die sie wieder aufbauen würden.

Dies war der Untergang Karthagos; ein Werk der Zerstörung, wie die Geschichte kaum noch ein zweites kennt. Scipio soll beim Anblick der Stätte der Verwüstung Thränen vergossen haben und endlich nach langem Sinnen in die Worte Homers ausgebrochen sein:

Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt,
Priamos auch und das Volk des lanzenkundigen Königs.

Auf die Frage des Polybius (der ihn nach Afrika begleitet hatte), was er hiermit meine, soll er geantwortet haben, dass er Roms gedenke und dessen künftiger Untergang seine Seele mit Schmerz erfülle. Sollte er hierbei bloss an die Hinfälligkeit alles Irdischen, sollte er nicht auch an die Nemesis gedacht haben, welche dereinst für das furchtbare Werk der Zerstörung, welches eben über das unglückliche Karthago von ihm verhängt worden, an Rom Rache nehmen werde?

Uebrigens wurde das Verdienst Scipios von den Römern so hoch angesschlagen, dass auch er, wie sein Adoptiv-Grossvater, den Beinamen Afrikanus erhielt.

Von dem Gebiete Karthagos wurden einige Theile dem numidischen Herrscherhause geschenkt. Das Uebrige wurde unter dem Namen Afrika zur römischen Provinz gemacht.

Die gänzliche Unterwerfung Macedoniens, Griechenlands und Kleinasiens. 146 und 133 v. Chr.

Polybius, selbst ein Grieche und in der letzten Zeit bei den Angelegenheiten des achäischen Bundes vielfach thätig betheiligt, nennt in einer Vergleichung der letzten Schicksale Griechenlands und Karthagos die ersteren noch weit trauriger als die letzteren, und es ist nicht zu leugnen, dass der Untergang Griechenlands neben dem gleichen Elend fast nur Bilder der niedrigsten und unreinsten Leidenschaften darbietet, während bei Karthago durch die Bewunderung des letzten heldenmüthigen Widerstandes unsere Gefühle eine wenigstens einigermaassen mildernde Beimischung erhalten. Wenn aber hierdurch unser Mitleid mit den unglücklichen Griechen vermindert wird, so dürfen wir nicht vergessen, dass eben diese Erniedrigung und Herabwürdigung derselben viel mehr der Römer als ihr eignes Werk war.

Wir erinnern uns, dass im J. 151 endlich der Rest der tausend gefangenen Achäer in ihre Heimath entlassen wurde. Mit welchen anderen Gefühlen als denen der Entrüstung und der Rache gegen die Römer konnten diese Männer wieder zurückkehren? Die Römer selbst konnten nichts Anderes voraussehen, als dass dieselben Hass gegen sie unter ihren Landsleuten verbreiten würden, und da der Senat nichts ohne eine überaus kluge Berechnung der Folgen zu thun pflegte, so ist die Vermuthung gewiss nicht ohne Grund, dass es eben hierauf abgesehen war. Man wollte durch die Zurückkehrenden die Achäer zu unüberlegten Schritten fortreissen und dadurch Anlass und Vorwand zur völligen Vernichtung des achäischen Bundes gewinnen, und dieser Wunsch wurde denn auch in der That sehr bald erfüllt.

Der Krieg kam in Folge von Verwickelungen zum Ausbruch, die uns die damals in Griechenland allgemein verbreitete Verkommenheit und Erbärmlichkeit im deutlichsten Lichte zeigen. Von der Richtung auf das Edle und Schöne, von dem Gemeinsinn und den übrigen Tugenden, durch welche Griechenland einst einen hellen Glanz um sich verbreitet

hatte, war nur in wenigen einzelnen Männern noch ein Rest übrig geblieben; im Allgemeinen war Alles nur auf Wohlleben und Sinnengenuss und auf diejenigen Künste gerichtet, durch die Einer den Andern übervortheilte; eben desshalb war auch an die Stelle der Volksfülle, welche die zahlreichen Städte belebt hatte, und eines durch Thätigkeit und Betriebsamkeit erworbenen Wohlstandes überall Verödung und Armuth getreten.

Die Zerwürfnisse, welche schliesslich den Krieg herbeiführten, gingen von den Athenern aus. Diese hatten ihre eigene Unterthanenstadt, das damals zu ihrem Gebiet gehörende Oropus, geplündert. Die Oropier wandten sich Beschwerde führend nach Rom, wurden aber von dort an die Sicyonier als Schiedsrichter verwiesen, und diese verurtheilten Athen zu einer Geldstrafe von 500 Talenten. Die Athener schickten nun eine Gesandtschaft nach Rom (im J. 155), die aus den Häuptern der drei damals am meisten blühenden Schulen, der stoischen, akademischen und peripatetischen, bestand und wenigstens so viel erreichte, dass die Strafe auf 100 Talente herabgesetzt wurde. Allein auch diese Summe bezahlten die Athener nicht; sie brachten durch allerlei Künste einen Vertrag mit den Oropiern zu Stande, aber nur um ihn bald selbst wieder zu brechen. Nun wandten sich die Oropier an den achäischen Bund. Dort war jetzt (im J. 150) der Spartaner Menalkidas Strateg. Diesen bestachen sie mit zehn Talenten, worauf ihnen Hülfe zugesagt wurde. Die Hülfe wurde zwar in Folge des Widerspruchs einer unzufriedenen Partei unter den Achäern nicht geleistet, so dass die Oropier nicht zu ihrem Rechte gelangten; gleichwohl aber wurde der Preis derselben durch Menalkidas von den unglücklichen Oropiern beigetrieben.

Nun hatte Menalkidas von jenen zehn Talenten die Hälfte dem uns schon bekannten Kallikrates versprochen, um dessen Unterstützung zu gewinnen. Diese verweigerte er ihm jetzt, und als Kallikrates ihn desshalb verklagte, so bestach er seinen Nachfolger in der Strategie des Bundes, Diäus, einen der aus der römischen Gefangenschaft Zurückgekehrten, der seine Freisprechung bewirkte, zugleich aber, um die öffentliche Auf-

merksamkeit von dem schmutzigen Handel abzulenken, die Achäer durch falsche Vorspiegelungen verleitete, den Spartanern den Krieg zu erklären.

Zwischen den Achäern und Spartanern hatte das alte feindselige Verhältniss auch nach Einverleibung der letzteren in den Bund stets fortgedauert oder war vielmehr eben dadurch nur um so mehr gesteigert worden. Die Spartaner sahen ihre Zugehörigkeit zu dem Bunde als ein Joch an, das sie mit Widerwillen ertrugen, und führten daher fortwährende Beschwerden bei den Römern; die Achäer dagegen wurden durch eben diese Beschwerden und durch ungünstige Bescheide der Römer immer von Neuem gereizt. Indessen hatten sich die Achäer bis jetzt immer gefügt, weil sie einsahen, dass eine Gewaltthätigkeit gegen die Spartaner ein Einschreiten der Römer und den Verlust des Restes von Unabhängigkeit, der ihnen noch gelassen worden war, zur Folge haben musste. Die grosse und unheilvolle Bedeutung jener Kriegserklärung war also, dass damit die Schranke, die die Rücksicht auf die Umstände nnd die Besonnenheit bisher den Achäern gesetzt hatte, durchbrochen und das Einschreiten der Römer herausgefordert wurde.

Es dauerte jedoch noch eine geraume Zeit, ehe die Dinge zu ihrer vollen Entwickelung kamen. Als Diäus (im J. 149) in das Gebiet von Sparta einrückte, so knüpften die Spartaner, die den Achäern bei Weitem nicht gewachsen waren, Verhandlungen mit ihm an und verstanden sich dazu, den Frieden durch die Verbannung von 24 angesehenen Männern zu erkaufen, die von Diäus bezeichnet wurden. Diese Verbannten begaben sich aber, wie nicht anders zu erwarten war, nach Rom, um dort Beschwerde zu führen, eben dahin gingen auch Gesandte der Achäer, und beide Theile erhielten den Bescheid, dass demnächst eine römische Gesandtschaft nach Griechenland kommen werde, um an Ort und Stelle den Streit zu entscheiden. Während aber diese Gesandtschaft, wie es scheint, nicht ohne Absicht zögerte, kam es noch einmal zum Kriege. Die spartanischen Verbannten kehrten nach Sparta zurück und verkündeten dort, dass die Römer die Lostrennung Sparta's vom achäischen Bunde beschlossen hätten,

während die achäischen Gesandten eben so wahrheitswidrig berichteten, dass Rom die Spartaner dem Bunde ganz preisgebe. Die Achäer stellten daher an die Spartaner Forderungen, die diese nichts weniger als geneigt waren zu erfüllen. Damokritus, der neue Prätor der Achäer, fiel also wieder in Lakonika ein (im J. 148) und brachte den Spartanern eine völlige Niederlage bei, er benutzte indess seinen Sieg nur, um das Gebiet zu plündern und auszurauben, und auch weiterhin zog sich der Krieg nur in kleinen, der Habsucht der Führer wie der Truppen dienenden Unternehmungen fort.

Endlich, im Frühjahr 147, erschien die römische Gesandtschaft, und ihr Führer, C. Aurelius Orestes, verkündigte den versammelten Beamten des Bundes zu Korinth als den Beschluss des römischen Senates, dass Sparta, Argos, Korinth, Orchomenos in Arkadien und Heraklea am Oeta, also die mächtigsten Städte und diejenigen, auf denen der Einfluss des Bundes auf das gesammte Griechenland hauptsächlich beruhte, vom Bunde zu trennen seien. Diese Forderung erregte in der Stadt eine solche Entrüstung, dass man die daselbst zufällig anwesenden Spartaner (denn die Spartaner sah man als die Urheber dieses Unglücks an) ergriff und ins Gefängniss warf und sogar in die Wohnung des Orestes eindrang, um diejenigen, die daselbst eine Zuflucht gesucht hatten, herauszureissen. Im Herbst desselben Jahres kam sodann eine neue römische Gesandtschaft, zwar mit milderen Worten, aber mit derselben Forderung. Jetzt war, vom Herbst 147 an,*) Kritolaus Prätor. Dieser täuschte zunächst die römischen

*) Die Reihenfolge der Prätoren war sonach: Menalkidas, 151 — 150, Diäus, 150 — 149, Damokritus, 149 — 148, Diäus, 148 — 147, Kritolaus, 147 — 146. Wenn oben angenommen wurde, dass Kritolaus gegen die sonstige Regel, wonach der Wechsel der Prätoren im Mai stattfand (s. Pol. IV, 37. V, 1), sein Amt im Herbst angetreten habe, so gründet sich dies darauf, dass nach Paus. VII, 14, 2 Kritolaus Prätor wurde, als die obige Gesandtschaft in Griechenland ankam, und dass die Ankunft dieser Gesandtschaft nach Pol. XXXVIII, 3 in den Herbst gesetzt werden muss, s. Clinton Fast. Hell. zum J. 146. Der Termin scheint demnach entweder erst im J. 147 oder einige Jahre früher auf den Herbst hinausgeschoben worden zu sein.

Gesandten, indem er die Achäer unter der Hand abhielt, auf einer von jenen nach Tegea ausgeschriebenen Bundesversammlung zu erscheinen, und so die Ausgleichung der Streitigkeiten mit Sparta hinderte. Sodann benutzte er den Winter, um von Stadt zu Stadt zu reisen und die Bevölkerung gegen Rom aufzureizen, und als im Frühjahr 146 die Bundesversammlung gehalten wurde, so setzte er es durch, trotz der Gegenreden einiger weniger Verständigen und der Vorstellungen römischer Gesandten, die auch jetzt wieder erschienen waren, dass der Krieg beschlossen wurde, den Worten nach zwar nur gegen Sparta, der Sache nach aber gegen Rom; zugleich liess er sich selbst für die Dauer des Krieges eine unumschränkte dictatorische Gewalt übertragen.

Die Führung dieses Krieges wurde zwar von den Römern dem Consul des J. 146, L. Mummius, übertragen; zunächst aber führte ihn Q. Cäcilius Metellus, der in dieser Zeit eben den letzten macedonischen Krieg beendet hatte.

In Macedonien war nämlich ein angeblicher Sohn des Perseus, der sich Philipp nannte, aber eigentlich Andriskus hiess, aufgetreten. Er hatte in Thracien ein Heer gesammelt und sich durch zwei Siege den Weg nach Macedonien gebahnt, wo er allgemeine Anerkennung fand. Seinem weitern Vordringen in Thessalien setzte Scipio Nasica an der Spitze griechischer Truppen ein Ziel. Als aber im J. 148 der Prätor P. Juventius Thalna in Macedonien eindrang, erlitt er eine völlige Niederlage. Nun wurde noch in demselben Jahre Q. Cäcilius Metellus gegen ihn geschickt. Dieser verlor erst ein Reitertreffen gegen ihn, dann aber schlug er ihn (im J. 148) bei Pydna, verfolgte ihn nach Thracien, schlug ihn hier zum zweiten Male (im J. 147) und beendigte damit den Krieg, indem ihm bald nachher Pseudo-Philipp selbst durch einen seiner thracischen Bundesgenossen, zu dem er sich geflüchtet hatte, ausgeliefert wurde.

Im J. 146 also zog Metellus nach Griechenland herab. Die Achäer unter Kritolaus und mit ihnen die Thebaner und Chalcidenser, die einzigen unter den Griechen, welche sich an sie angeschlossen hatten, belagerten eben Heraklea am Oeta, welches vom Bunde abgefallen war und dafür gezüchtigt wer-

den sollte. Als sie aber von der Annäherung des Metellus hörten, gaben sie nicht nur die Belagerung von Heraklea auf, sondern wagten es auch nicht einmal, in der festen Stellung in den Thermopylen Halt zu machen. Sie wurden indess auf ihrer Flucht in dem Gebiet der epiknemidischen Lokrer bei Skarphea von dem verfolgenden Feinde ereilt und gänzlich geschlagen; 1000 nachrückende Arkadier wurden bald darauf bei Chäronea eingeholt und niedergehauen. Kritolaus war in der Schlacht bei Skarphea spurlos verschwunden. Noch war aber der Krieg hiermit nicht völlig beendet. Diäus, der als vorjähriger Strateg den Gesetzen des Bundes gemäss in die Stelle des Kritolaus eintrat, brachte durch terroristische Mittel ein neues Heer zusammen, indem er die Sclaven zum Kriegsdienst aufbot und mit Gewalt Geld erpresste. Mit diesem Heere, 14,000 Mann zu Fuss und 600 Reiter, nahm er eine Stellung auf dem Isthmus, um dem Feinde den Eingang in den Peloponnes zu verwehren. Metellus hätte jetzt nicht ungern einen billigen Frieden gewährt, um nicht den Ruhm der Beendigung des Krieges dem Consul L. Mummius überlassen zu müssen, der bereits herannahte. Er kam desshalb einer achäischen Gesandtschaft, an deren Spitze Andronidas, der ehemalige Genosse des Kallikrates, stand, bereitwillig entgegen. Als indess diese Gesandten in das achäische Lager zurückkehrten, wurden sie von Diäus in Ketten gelegt und entgingen nur mit Mühe der Todesstrafe dadurch, dass sie den Diäus bestachen; ein angesehener Achäer, der Unterstrateg Sosikrates, wurde wirklich hingerichtet, weil er es wagte, für den Frieden zu sprechen. So sah sich also Metellus genöthigt, den Krieg fortzusetzen. Er nahm Megara und stellte sich den Achäern gegenüber auf. Nun traf aber Mummius ein und übernahm den Oberbefehl. Die Achäer wurden durch einen glücklichen Ueberfall ermuthigt, den sie gegen eine unwachsame römische Vorhut ausführten, und nahmen daher die Schlacht an. Allein in derselben wurde ihre schwache Reiterei sofort geworfen; das Fussvolk leistete zwar eine Zeit lang tapfern Widerstand, doch wurde auch dieses völlig geschlagen, als Mummius es durch eine Abtheilung des Heeres im Rücken angreifen liess. Nun hatte aller Widerstand ein Ende. Was

von dem Heere nicht in der Schlacht fiel, zerstreute sich nach allen Richtungen hin. Diäus floh nach seiner Vaterstadt Megalopolis, tödtete dort seine Gemahlin mit eigner Hand, um sie nicht in römische Gefangenschaft gerathen zu lassen, und nahm dann selbst Gift. Mummius aber drang ohne Widerstand in Korinth ein. Dort wurden die Männer meistentheils niedergemacht, die Frauen und Kinder in die Sclaverei verkauft, die Stadt selbst erst ausgeplüudert und dann angezündet. Von den vortrefflichen Kunstwerken, welche sich in Korinth so zahlreich wie in keiner andern Stadt befanden, wurden nicht wenige durch die Barbarei der Soldaten zerstört, einige verschenkt, die anderen wurden nach Rom gebracht; wie völlig fremd Mummius selbst der griechischen Bildung war, beweist die bekannte Anekdote, dass er den Schiffern eine sorgsame und schonende Behandlung der ihnen zum Transport anvertrauten Kunstwerke mit der Drohung zur Pflicht gemacht haben soll, dass sie ihm sonst neue machen lassen müssten. Auch die meisten übrigen Städte des Bundes wurden von Mummius hart behandelt. Er liess ihre Mauern niederreissen und befahl ihnen, alle Waffen auszuliefern; wahrscheinlich blieben sie auch von Plünderung nicht verschont. Hierauf wurde der achäische Bund aufgelöst: die einzelnen Städte wurden zwar für frei erklärt, es wurde ihnen aber ein Tribut, einigen auch noch insbesondere eine Geldstrafe auferlegt und ganz Griechenland wurde zur Provinz gemacht, welche den Namen Achaja erhielt und mit unter die Verwaltung des Statthalters von Macedonien gestellt wurde. Die Einrichtung der Provinz im Einzelnen geschah, wie gewöhnlich, von zehn Commissarien unter Mitwirkung des Polybius, welcher sich mit dem edelmüthigsten, aufopferndsten Eifer bemühte, das traurige Schicksal seines Vaterlandes zu mildern.

In demselben Jahre (146) wurde auch Macedonien in eine Provinz verwandelt. Einige Jahre nachher (143) stand zwar dort nochmals ein Prätendent, wieder unter dem Namen Philipp, auf. Es gelang ihm auch, ein Heer von 17,000 Mann zusammenzubringen; indessen wurde er sehr bald von dem Quästor L. Tremellius geschlagen und getödtet.

Vor dem Schluss unseres Abschnittes erreichte im J. 133 auch das pergamenische Reich sein Ende. Auf den vielgenannten Eumenes II. war nach dessen Tode im J. 159 sein Bruder Attalus II. gefolgt, auf diesen folgte im J. 138 Eumenes' Sohn, Attalus III., der von der milden und klugen Weise seiner Vorgänger völlig abweichend das Reich als ein grausamer, blutdürstiger Despot regierte. Er starb im J. 133, und einer seiner Diener, Eudemos, brachte sein Testament nach Rom, worin die Römer als Erben des Reiches eingesetzt wurden. Ob dieses Testament ächt oder unächt und wer im letzteren Falle die Täuschung begangen, ist nicht mit Gewissheit auszumitteln; doch ist die Unächtheit wenigstens sehr wahrscheinlich, da sich kaum ein Grund absehen lässt, warum Attalus den Römern ein solches Geschenk gemacht haben sollte. Nun wurde auch Kleinasien für eine römische Provinz erklärt. Doch wurde die völlige Besitzergreifung des Landes noch einige Jahre dadurch aufgehalten, dass sich ein jüngerer Bruder des letzten Königs, ein unächter Sohn Eumenes' II., als Prätendent erhob und sich des Reiches auf kurze Zeit wirklich bemächtigte.

Die Kriege im Westen des römischen Reichs, insbesondere der Viriathische und der numantinische Krieg. 200—133 v. Chr.

Es bleibt uns jetzt von der Kriegsgeschichte unseres Zeitraums, nachdem wir die Kriege im Osten und den Untergang Karthagos erzählt haben, nur noch das Wenige übrig, was von den Kriegen in Italien und in Spanien zu berichten ist.

In Italien war mit der Besiegung Hannibals die Ruhe noch keineswegs völlig hergestellt. Die Gallier in Ober-Italien setzten auch fernerhin den Krieg auf eigne Hand fort, so dass zehn Jahre lang (200 bis 191) fortwährend grosse Heere unter Anführung eines oder beider Consuln in ihr Land geschickt werden müssen. Im Anfang sind die drei grossen gallischen Völker, die Cenomanen, Insubrer und Bojer, vereinigt; am ersten werden dann die Cenomanen, hierauf die

Insubrer, endlich (im J. 191) die Bojer durch eine lange, nur selten von Unfällen unterbrochene Reihe von Siegen unterworfen.

Zur grösseren Sicherung des Gebietes werden nun noch einige Kolonien daselbst angelegt, nämlich die latinische Colonie Bononia (Bologna) im J. 189 und die Bürgerkolonien Mutina und Parma im J. 183.

Seit dem J. 193 erscheinen aber ferner, zuerst in Gemeinschaft mit den Bojern, die Ligurer in den Waffen. Wir wissen, dass diese in dem nordwestlichsten Theile des Apennins wohnten und in Uebereinstimmung mit dem rauhen, wenig fruchtbaren, gebirgigen Boden, den sie bewohnten, sich durch ihren wilden, kriegerischen Charakter auszeichneten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Krieg unzählige Male anscheinend beendigt, immer wieder ausbricht und so durch eine Reihe von Feldzügen, die sich wenig von einander unterscheiden und die den Römern den Vortheil einer fast ununterbrochenen Kriegsschule bieten, unsern ganzen Abschnitt ausfüllt. Wir heben aus der einförmigen, ermüdenden Geschichte dieser Kriege nur hervor, dass im J. 180 erst 40,000 und dann nochmals 7000 Ligurer ihrer Heimath entführt und in Samnium angesiedelt werden, dass im J. 177 die latinische Colonie Luna auf einem den Ligurern entrissenen Gebiete gegründet wird (woraus sich ergiebt, dass die Ligurer früher ihre Herrschaft weit über ihre nachmaligen Grenzen nach Etrurien hin erstreckt hatten), und dass seit 154 der Krieg sich auch auf die jenseits der Alpen in der Nähe von Massilia wohnenden Stämme der Ligurer, gegen die Oxybier und Deceaten, ausdehnt.

Aber auch nach Osten hin machten die Römer vom cisalpinischen Gallien aus einige Fortschritte. Im J. 183 drangen sie zuerst in Istrien ein; in demselben Jahre wurde beschlossen, die latinische Colonie Aquileja als Ausgangspunkt für die Eroberungen nach dieser Seite hin zu gründen, die denn auch im J. 181 wirklich angelegt wurde; im J. 177 wurde die Unterwerfung von Istrien vollendet; worauf im J. 154 auch Dalmatien erobert wurde, so dass sich jetzt die von dieser

Seite aus und die früher von Griechenland aus gemachten Eroberungen die Hände reichten.

In Spanien, wohin wir uns nunmehr wenden, erstreckte sich die Herrschaft der Römer, nachdem die Karthager vertrieben waren, etwa über das heutige Katalonien, Valencia und Andalusien. Es waren damals zwei Provinzen gebildet, von denen die eine unter dem Namen des diesseitigen Spaniens Katalonien und Valencia, die andere, das jenseitige Spanien oder Bätika genannt, Andalusien umfasste. In jede derselben wurde gewöhnlich ein Prätor, zuweilen auch, wenn der nie ganz ruhende Krieg eine besonders gefährliche Gestalt annahm, ein Consul geschickt. Dass der Krieg daselbst so lange dauerte und öfters mit geringem Glück von den Römern geführt wurde, darf uns nicht befremden. Im Laufe des zweiten punischen Krieges konnten die Römer sich als Befreier von dem verhassten karthagischen Joche ankündigen, jetzt waren die Karthager völlig beseitigt: kein Wunder also, dass sie es jetzt, so zu sagen, noch einmal erobern mussten, als sich ergab, dass die Römer an die Stelle der karthagischen ihre eigne nicht minder drückende Herrschaft zu setzen beabsichtigten. Dazu kam, dass das eroberte Land nur einen Theil ganz Spaniens ausmachte, und dass die Römer desshalb in fortwährende Kriege mit den noch nicht unterworfenen Völkern verwickelt wurden, und endlich, dass die Bewohner sich meistentheils durch Tapferkeit und kriegerischen Sinn auszeichneten und dass ihr Widerstand auch noch ganz besonders durch die Beschaffenheit des Landes unterstützt wurde.

Schon im J. 197 brach in dem diesseitigen Spanien ein Aufstand aus, der so vollständigen Erfolg hatte, dass diese ganze Provinz für die Römer verloren ging. Desshalb wurde im J. 195 der Consul M. Porcius Cato mit einem bedeutenden Heere dahin geschickt. Er gewann zuerst einen schwierigen, nicht unblutigen Sieg über das versammelte Heer der Feinde und wandte dann, nachdem hiermit der Widerstand im offenen Felde gebrochen war, um auch die festen Plätze in seine Gewalt zu bringen, folgendes vielgerühmte Kunststück an. Er sandte in alle Städte der Provinz Boten aus, die überall, so war es von ihm genau berechnet, an einem und demselben

Tage in seinem Namen das Niederreissen der Mauern befehlen mussten. Da keine Stadt von der andern wusste, jede also die besondere Strafe des Consuls fürchten musste, so thaten sie alle, was befohlen war, und setzten so den Cato in den Stand, sich ihrer mit Leichtigkeit zu bemächtigen.

Von nun an war der Krieg in Spanien hauptsächlich gegen das Volk der Celtiberier gerichtet. Diese wohnten in der Nachbarschaft der diesseitigen Provinz, in dem heutigen Westarragonien und Ostcastilien (von Castilien hatten sie die Provinzen Cuenca und Soria inne) und waren von jeher in dem Rufe ausgezeichneter kriegerischer Tüchtigkeit. Ihre Unterwerfung war daher mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Erst im J. 179 gelang es dem Prätor Tib. Sempronius Gracchus, dem Vater der beiden berühmten Volkstribunen, ihnen so bedeutende Verluste beizubringen (er soll nicht weniger als 103 Städte derselben erobert haben), dass sie sich bereit zeigten, das Joch der römischen Herrschaft auf sich zu nehmen, und nun gewährte ihnen Gracchus einen so billigen und zweckmässigen Vertrag, dass der Friede mit ihnen 25 Jahre erhalten blieb und wahrscheinlich noch längeren Bestand gehabt hätte, wenn die Römer nicht selbst im J. 154 durch eine harte und unbillige Auslegung des Vertrags den Krieg wieder herausgefordert hätten. Indess wurde auch dieser Krieg im J. 151 von M. Claudius Marcellus wieder durch einen dem des Gracchus ähnlichen Vertrag beendigt.

Wie gefährlich den Römern dieser Krieg noch kurz vor seiner Beendigung erschien, geht daraus hervor, dass der Consul des J. 151, L. Licinius Lucullus, welcher mit der Führung desselben beauftragt wurde, grosse Mühe hatte, eine hinreichende Anzahl von Militärtribunen für sein Heer zu gewinnen, während in andern Fällen die Zahl der Bewerber um diese Stellen das Bedürfniss gewöhnlich weit überstieg. Da meldete sich jedoch P. Cornelius Scipio Aemilianus freiwillig zu einer solchen Stelle, und sein Beispiel weckte eine so grosse Menge von Nachfolgern, dass Lucullus mit einem Male aus seiner Verlegenheit herausgerissen war. Uebrigens fand Lucullus den Krieg gegen die Celtiberier durch jenen Vertrag bereits beendigt. Er fing desshalb einen neuen Krieg mit den

Vaccäern an, welche an der Ostgrenze des heutigen Portugal in den Provinzen Salamanka, Zamora, Toro und Valladolid wohnten, ohne jedoch etwas Erhebliches gegen sie auszurichten.

Der weitere Fortgang des Krieges knüpft sich von jetzt an hauptsächlich an das Volk der Lusitanier und an einen Mann von ausgezeichneter Tüchtigkeit, an Viriathus.

Die Lusitanier wohnten in dem heutigen Portugal, ohne jedoch dieses Land ganz auszufüllen. Im Norden reichten ihre Wohnsitze nicht weit über den Tajo hinaus und im Süden war das heutige Königreich Algarve von einem nicht zu ihnen gehörigen, den Römern bereits früher unterworfenen Volke, den Kuneern, bewohnt. Dagegen werden die Vettonen, welche hauptsächlich im heutigen spanischen Estremadura ihren Sitz hatten, gewöhnlich zu ihnen gerechnet, und auch die vorhin erst erwähnten Vaccäer scheinen in der Regel wenigstens in engerer Verbindung mit ihnen gestanden zu haben. Die Lusitanier waren ein tapferes, kriegerisches Volk. Sie hatten schon bisher öfters Streifzüge hauptsäachlich nach dem fruchtbaren, unter römischer Herrschaft stehenden Bätika unternommen; die Römer wiederum hatten schon öfters Einfälle in ihr Land gemacht. Der Krieg mit ihnen erhielt indess seinen nachmaligen ernsteren Charakter erst durch eine verabscheuungswürdige That des Prätors Serv. Sulpicius Galba. Dieser hatte im J. 151 gegen sie mit geringem Erfolge gefochten. Im Winter darauf sah er sich aber durch Lucullus unterstützt, der nach jenem Feldzuge gegen die Vaccäer seine Winterquartiere in Bätika genommen hatte und von hier aus eine Abtheilung seines Heeres gegen die Lusitanier entsandte. Hierdurch gewannen die römischen Waffen wieder das Uebergewicht, und Galba machte nun den bedrängten Lusitaniern den verrätherischen Vorschlag, dass er ihnen, um dem Kriege ein Ende zu machen, fruchtbare, völlig ausreichende Wohnsitze anweisen wolle, da sie, wie er wohl einsehe, nur durch die Uebervölkerung ihres Landes zu den immer wieder erneuten Feindseligkeiten genöthigt würden. Die Lusitanier gingen darauf ein; Galba theilte sie in drei Abtheilungen, nahm ihnen die

Waffen ab und liess sie dann überfallen und niedermachen. Nur ein kleiner Theil von ihnen rettete sich durch die Flucht.

Nachdem hierauf der Kampf einige Jahre geruht hatte, so machte im J. 148 wieder ein Heer von Lusitanern, 10,000 M. stark, einen Raubzug nach Bätika. Der Prätor C. Vetilius schloss sie auf einem Hügel ein, und schon waren sie durch Mangel dahin gebracht, dass sie im Begriff standen, sich den Römern gegen gewisse Zusagen zu ergeben. Da erinnerte sie einer unter ihnen, eben jener Viriathus, der bisher erst Hirt, dann Räuber oder Beides zugleich gewesen war, an die Treulosigkeit der Römer, er forderte sie auf, lieber Alles zu wagen, als sich jenen anzuvertrauen, und erbot sich, sie zu retten, wenn sie ihm Folge leisten wollten. Nachdem man sich dazu bereit erklärt hatte, stellte er das ganze Heer in Schlachtordnung, befahl aber den Uebrigen, auf ein gegebenes Zeichen sich nach verschiedenen Richtungen hin zu zerstreuen; er selbst werde mit 1000 Reitern die Römer festhalten. So geschah es; er selbst führte mit seinen 1000 Reitern den Kampf gegen die Römer zwei Tage lang fort, mittlerweile flohen die Uebrigen unverfolgt nach Tribola, welches er zum Sammelplatze bestimmt hatte, und als diese einen hinreichenden Vorsprung erlangt hatten, folgte auch er mit seinen Reitern, und auch ihm gelang es, durch die grössere Schnelligkeit der Pferde und seine bessere Landeskenntniss den verfolgenden Römern zu entkommen. Und nun führte er den Krieg an der Spitze der Lusitanier acht Jahre lang, meist siegreich, aber auch wenn er geschlagen wurde, unbesiegt, indem er das aufgelöste und zerstreute Heer immer wieder bald zu sammeln und bei günstigerer Gelegenheit den erlittenen Verlust zu ersetzen wusste: eine Art der Kriegsführung, die bekanntlich in Spanien durch Boden, Klima und Neigung der Bewohner besonders begünstigt wird und daher von jeher vielfach, selten aber mit solcher Ausdauer und Geschicklichkeit wie von Viriath angewendet worden ist. C. Vetilius folgte ihm doch noch nach Tribola, wurde aber dort geschlagen und verlor selbst das Leben. Nicht glücklicher war sein Nachfolger, der Prätor L. Plautius Hypsäus, der ebenfalls von ihm geschlagen wurde. Es folgten nun nach einander als Anfüh-

rer der Römer der Consul Q. Fabius Maximus Aemilianus (145 — 144), der Bruder des Scipio Aemilianus, der Prätor A. Pompejus (143), der Consul Q. Fabius Maximus Servilianus (142 — 141), die wohl hier und da, wie namentlich der erstgenannte, einige Vortheile über Viriathus gewannen, daneben aber auch wiederholt von ihm geschlagen wurden, und von denen der letzte endlich sogar einen Frieden mit ihm abschloss, wodurch das Volk der Lusitanier als völlig unabhängig anerkannt wurde. Allein im folgenden Jahre (140) brach der Consul Q. Servilius Caepio diesen Frieden, und eben derselbe brachte dann (im J. 139) den Krieg dadurch zu Ende, dass er mit einigen Verräthern unter den Vertrauten des Viriathus ein Einverständniss anknüpfte, die ihren Herrn und Führer im Schlafe ermordeten. Zwar ernannten die Lusitanier jetzt einen Andern, den Tautalus, zu ihrem Oberfeldherrn und machten unter diesem einen Streifzug gegen Sagunt; sie wurden indess auf dem Rückwege angegriffen und so völlig geschlagen, dass sie sich unterwerfen mussten.

Obgleich hiermit der Krieg beendet war, so wurde dennoch im J. 138 der Consul D. Junius Brutus auf den Schauplatz desselben geschickt, um die etwaigen kleinen Reste des Widerstandes vollends niederzuschlagen. Dieser verpflanzte eine Anzahl Lusitanier, die in seiner Gewalt waren, in das Innere der Provinz und gründete mit ihnen die Stadt Valentia. Dann durchzog er die Gebiete der neu unterworfenen Völker und drang endlich (im J. 136) bis in das Land der Galläcier vor, die er in einer grossen Schlacht besiegte.

Viriathus hatte jedoch den Römern noch einen Krieg hinterlassen, der nicht weniger lange dauern und den Römern nicht weniger Verluste und Unehre bringen sollte als der seinige. Dies ist der numantinische Krieg.

Im J. 143 hatten auch die Celtiberier auf Antrieb des Variathus und durch die bedrängte Lage der Römer ermuthigt, wieder zu den Waffen gegriffen. Sie wurden indess in den J. 143 und 142 von dem Consul Q. Cäcilius Metellus, dem Besieger des Andriskus, der desshalb den Beinamen Macedonicus führte, bis auf die Städte Termantia und Numantia im Lande der Arevaker, eines Hauptzweiges der Celtiberier, wie-

der unterworfen. Auch Termantia trat sehr bald, man weiss nicht genau auf welchen Anlass, wieder vom Kriegsschauplatze ab, und so war es endlich Numantia allein, eine nicht allzugrosse, am obern Laufe des Duero in der Nähe des heutigen Soria gelegene Stadt, welche den Krieg gegen die Römer nicht nur aufrecht erhielt, sondern auch eine Zeit lang mit den glänzendsten Erfolgen führte. Der nächste Nachfolger des Metellus war Q. Pompejus, der Consul des J. 141, derselbe, welcher im J. 143 den Krieg gegen die Lusitanier geführt hatte. Dieser erlitt durch die Numantiner so bedeutende Verluste, dass er sich im J. 139 bewogen fand, einen für sie ehrenvollen und vortheilhaften Frieden mit ihnen abzuschliessen. Nachdem aber dieser Friede von Pompejus selbst schimpflicher Weise abgeleugnet und von dem römischen Senate nicht anerkannt worden war, so wurde im J. 139 der Consul M. Popillius Länas und im J. 137 der Consul C. Hostilius Mancinus gegen die Numantiner geschickt. Beide richteten aber nichts gegen sie aus, und der Letztere wurde endlich sogar von den Numantinern völlig eingeschlossen, so dass sein ganzes Heer verloren gewesen wäre, wenn nicht der Quästor Tib. Sempronius Gracchus, der Sohn des gleichnamigen Gracchus, der den Celtiberiern durch jenen Vertrag auf lange Zeit den Frieden gegeben hatte, bei den Numantinern so viel Vertrauen gefunden hätte, um einen Vertrag mit ihnen zu Stande zu bringen, welcher das Heer gegen das Zugeständniss völliger Unabhängigkeit an die Numantiner aus seiner Einschliessung befreite. Auch dieser Vertrag wurde aber eben so wenig wie jener Friede anerkannt. Man lieferte den Consul an die Feinde aus und würde das Gleiche auch mit den übrigen Beamten und höheren Officieren gethan haben, wenn es nicht das Volk aus besonderer Vorliebe für Gracchus verhindert hätte. So wurde also der Krieg wieder begonnen, aber in den nächsten Jahren noch immer mit eben so geringem Erfolg wie früher. Im J. 134 endlich wurde Scipio Afrikanus zum Consul und Oberbefehlshaber für den Krieg gewählt. Dieser führte nicht weniger als 60,000 Mann gegen die Stadt, welche selbst nicht mehr als 8000 Waffenfähige zählte. Er musste auch hier wieder wie vor Karthago mit Herstellung der verfallenen Zucht

unter dem Heere beginnen. Hierauf umgab er die Stadt mit doppeltem Wall und Graben und verhinderte die Zufuhr auch zu Wasser auf dem Duero dadurch, dass er oberhalb der Stadt Balken, die mit Sägen versehen waren, in den Fluss senkte. Die Numantiner dauerten aber auch jetzt noch bis aufs Aeusserste aus. Endlich im J. 133, nachdem sie alle erdenkbaren Qualen der Hungersnoth ausgestanden hatten, erklärten sie sich zur Uebergabe bereit. Doch gaben sich auch jetzt noch die Ueberlebenden zum grössten Theile vor der Uebergabe gegenseitig den Tod. Von den Uebrigen wählte Scipio 30 aus, um sie im Triumph aufzuführen; der Rest wurde in die Sclaverei verkauft.

Der Sieg, der heut zu Tage bei den meisten Lesern nur einen geringen Grad von Bewunderung erregen wird, wurde gleichwohl von den Römern selbst so hoch geschätzt, dass er dem Scipio nicht nur den Triumph, sondern auch noch den zweiten ehrenden Beinamen Numantinus erwarb.

Die Organisation des römischen Reiches.

Im Laufe der beiden letzen Bücher dieses Werkes haben wir nach und nach folgende Provinzen des römischen Reiches entstehen sehen: 1) Sicilien, im J. 241, zuerst nur aus dem westlichen Theile der Insel, dann aber nach der Eroberung von Syrakus seit 210 aus der ganzen Insel bestehend, 2) Sardinien nebst Corsika, im J. 238, 3) das diesseitige und 4) das jenseitige Spanien, im J. 206, ersteres im Verlauf der Kriege seit 197 durch Celtiberien, letzteres durch Lusitanien erweitert, 5) Macedonien und 6) Achaja, beide im J. 146, 7) Asien im J. 133. Auch das cisalpinische Gallien (Ober-Italien) und Illyrien nebst Istrien und Dalmatien werden in demselben Zeitraume unterworfen, doch werden diese Länder in unserer Zeit noch nicht zu den eigentlichen Provinzen gerechnet.

Diese Provinzen werden bis gegen Ende unseres Zeitraums in der Regel durch die Prätoren verwaltet, deren Zahl eben desshalb im J. 227 bis zu vier und im J. 197 bis zu sechs vermehrt wird. Schon im J. 241 war ein zweiter Prätor ernannt worden, jedoch nur zu dem Zweck, um bei Strei-

tigkeiten der Fremden unter einander oder mit römischen Bürgern Recht zu sprechen (daher praetor peregrinus genannt, während der andere, für welchen nun bloss die Streitigkeiten unter den Bürgern übrig blieben, praetor urbanus hiess). Die Vermehrung im J. 227 aber geschah wegen der Provinzen Sicilien und Sardinien und im J. 197 wegen der beiden spanischen Provinzen, und so finden wir auch in der Regel, dass in diese Provinzen je einer der Prätoren gesandt wird. Nur wenn ein besonders gefährlicher Krieg zu führen ist, wie in Spanien häufig der Fall ist, wird, wie wir gesehen haben, ausnahmsweise ein Consul statt des Prätors mit Verwaltung der Provinz beauftragt. Durch wen vor jener Vermehrung im J. 227 die Provinzen Sicilien und Sardinien verwaltet worden, ist nicht mit Sicherheit in den Quellen zu erkennen; wahrscheinlich geschah es entweder durch einen Consul oder auch durch einen der zwei Prätoren, in welchem letzteren Falle dann der andere Prätor ausnahmsweise die ganze Jurisdiction zu führen hatte.

Seit dem J, 149 aber tritt die Aenderung ein, dass von da an die sämmtlichen Prätoren ihr Amtsjahr gewöhnlich in Rom selbst zubringen, wo sie durch eine später zu erwähnende Erweiterung ihres Geschäftskreises vollständig in Anspruch genommen sind, und dass sie in Folge davon erst nach Ablauf des Amtsjahres die Verwaltung von Provinzen unter dem Namen von Proprätoren übernehmen. Zu diesem Behufe wird ihnen dann die Amtsgewalt immer auf die Dauer der Verwaltung der Provinz verlängert. Auch bei den Consuln kommen solche Verlängerungen der Amtsgewalt nicht nur jetzt, sondern schon viel früher vor, jedoch nur für den Zweck der Kriegsführung. Die Einrichtung, dass auch die Consuln wie die Prätoren nach Führung ihres Amtes die Verwaltung einer Provinz übernehmen, gehört einer spätern Zeit an.

Was nun die Verhältnisse der Bewohner der Provinzen betrifft: so sind in dieser Hinsicht zwei Hauptklassen zu unterscheiden. Die eine wird durch diejenigen Städte gebildet, welche, natürlich immer nur in dem Maasse als es überhaupt Rom gegenüber möglich ist, ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behalten. Dies sind die sogenannten freien Städte

(civitates liberae), welche zwar den bezeichneten Vorzug geniessen, dabei aber doch zu bestimmten Abgaben oder Leistungen an die Römer verpflichtet sind, ferner diejenigen, welchen hierneben noch die Steuerfreiheit eingeräumt ist (die civitates liberae et immunes), und endlich die verbündeten Städte (civitates foederatae), mit denen das eine oder das andere Verhältniss durch ein ausdrückliches Bündniss festgestellt ist. Wie zahlreich diese ganze Klasse war, geht daraus hervor, dass z. B. die Zahl der zu derselben gehörigen Städte in Sicilien 8, in Achaja 30, in Asien 20 und in Afrika 30 betrug. Die andere Hauptklasse besteht aus den nicht priviligirten Bewohnern der Provinzen. Diese haben zwar auch noch eigene städtische Gemeinwesen, aber sie sind hinsichtlich der Verwaltung wie der Gerichtsbarkeit ganz und gar unter die Verfügung der Statthalter gestellt und müssen regelmässig nicht nur Tribut, d. h. eine nach ihrem Vermögen bemessene Kopfsteuer, sondern auch Grundsteuer bezahlen. Auch hier giebt es aber noch eine besondere Abstufung. Wurde nämlich eine Stadt durch Gewalt der Waffen unterworfen, so fiel in der Regel ihr Grundbesitz dem römischen Staate anheim und wurde sonach Staatsdomäne. Zuweilen wurden dann solche Grundstücke verkauft und kamen so in die Hände römischer Bürger, noch öfter aber wurden sie den früheren Besitzern pachtweise zurückgegeben. In dem letztern Falle musste ausser den obigen Steuern noch eine besondere Abgabe entrichtet werden, welche in regelmässigen Fristen von den Censoren verpachtet wurde und gewöhnlich in einem Zehnten der Früchte bestand. Dass daneben die Lasten der Provinzbewohner noch durch allerlei ausserordentliche Leistungen, welche ihnen die Willkür der Statthalter auferlegte, gewöhnlich um ein Bedeutendes vermehrt wurden, wird eben so wenig der besondern Bemerkung bedürfen, als dass die Zölle und sonstigen indirekten Einkünfte der Provinzen, so weit sie nicht den freien Städten angehörten, alle an die Römer übergingen.

Die Verwaltung der Einkünfte der Provinzen geschah durch Quästoren, welche die Statthalter in die Provinzen begleiteten. Die Beitreibung derselben aber war überall in die Hände von Pächtern (publicani) gelegt, durch welche der

Druck derselben, wie sich denken lässt, nicht wenig vermehrt wurde. Neben ihnen fanden auch die Geldmäkler (negotiatores) ein sehr einträgliches Geschäft in den Provinzen, da man dort sehr häufig, um nur die Auflagen aufzubringen, zu Anleihen greifen musste, die von jenen, gewöhnlich zu sehr hohen Zinsen, dargereicht wurden. Die Zahl dieser Geschäftsmänner in den Provinzen wuchs bald so sehr an, und ihr Reichthum machte sie so mächtig, dass sie sich nach und nach in Rom selbst zu einer sehr einflussreichen Klasse der Bürger erhoben.

Knüpfen wir nun eben hier wieder an die Erörterungen über die Organisation des römischen Reiches an, mit welchen wir das dritte Buch beschlossen haben: so werden wir nicht verkennen dürfen, dass durch die erwähnten zwei Klassen der Provinzialstädte die zwei Hauptglieder des römischen Organismus, die wir dort neben den römischen Vollbürgern unterschieden haben, sich fortgesetzt und einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben.

Die freien Provinzialstädte entsprechen im Wesentlichen den italischen Bundesgenossen; die Unterthanenstädte denjenigen italischen Städten, welchen das Bürgerrecht ohne Stimm- und Ehrenrecht verliehen war. Die Provinzialen in den freien Städten bilden den mit Rom locker verbundenen Theil, die übrigen Provinzialen sind Rom völlig einverleibt und unterthan, und wie die Herrschaft über Italien gleichsam auf die zwei entgegenstrebenden Pfeiler der Bundesgenossen und der Städte mit dem niederen Bürgerrecht gegründet worden war (o. S. 272), eben so war es auch in den Provinzen der Fall. Wenn die Provinzialen in der Regel nicht wie die Italiker zum Kriegsdienste herangezogen und auch die freien Städte grösstentheils Abgaben entrichten müssen, so sind dies für unsern Zweck unerhebliche, durch die Umstände bedingte Unterschiede, die sich überdem gewissermaassen gegenseitig ausgleichen, indem die Abgaben als ein Ersatz für den nicht zu leistenden Kriegsdienst angesehen werden können.

Ist nun aber das an jenem Orte aufgestellte Prinzip richtig: so folgt von selbst, dass die Römer, um das richtige Gleichgewicht zu erhalten, neben der grossen Erweiterung der

beiden andern Glieder auch das dritte Glied, das der römischen Vollbürger, in entsprechendem Maasse hätten vermehren müssen. Aber eben dies unterblieb. Zwar wird uns von den Municipien erster Klasse Fundi, Formiä und Arpinum ausdrücklich gemeldet, dass ihnen das volle Bürgerrecht im J. 188 verliehen worden, von den anderen Städten gleicher Klasse ist dasselbe wenigstens wahrscheinlich. Dagegen blieben die Municipien zweiter Klasse (d. h. diejenigen, welchen auch die eigene innere Verwaltung entzogen worden) eben so wie die Bundesgenossen nach wie vor von dem vollen Bürgerrecht ausgeschlossen. Es war dies eine Stockung in der natürlichen Entwickelung des Reichsorganismus und zugleich eine Unbilligkeit gegen die italischen Bundesgenossen und Municipien, welche sich mit Recht durch die Gleichstellung mit den Provinzialen, zu deren Unterwerfung sie wesentlich beigetragen hatten, beeinträchtigt halten konnten. Rom hätte in dem Verhältniss, wie das Reich sich durch die Provinzen immer weiter ausdehnte, den Italikern das volle Bürgerrecht gewähren müssen, und dass dies nicht geschah, war ein Fehler, der sich mit der Zeit nothwendig rächen musste.

Die italischen Bundesgenossen insbesondere mussten diese Unbilligkeit um so mehr empfinden, als im Laufe unseres Zeitraums den römischen Bürgern neue sehr wesentliche materielle Vortheile gewährt wurden. Einmal nämlich wurde durch die Lex Porcia (des Volkstribunen P. Porcius Läca oder des Consuls M. Porcius Cato vom J. 199 oder 195, denn hierüber schwanken die Nachrichten) die Anwendung von Strafen an Leib und Leben nicht allein, wie früher durch die Valerischen Gesetze geschehen war, von einem Volksgericht abhängig gemacht, sondern schlechthin untersagt, so dass also die Todesstrafe seitdem durch die Verbannung ersetzt wurde. Sodann hörte aber auch seit dem J. 167, nachdem durch die letzten Kriege der Schatz und die Einkünfte Roms so bedeutend vermehrt worden waren, der Tribut für römische Bürger völlig auf und ist seitdem während der Dauer der Republik, einen einzigen Fall in besonders stürmischen Zeiten ausgenommen, nie wieder erhoben worden. Das römische Bürgerrecht musste daher für die Bundesgenossen einen immer grössern

Reiz gewinnen, während zugleich die Unabhängigkeit, welche sie früher höher als das römische Bürgerrecht geschätzt hatten, in dem Maasse an Werth verlor als Rom ein entschiedenes Uebergewicht gewann. Wir finden daher auch, dass die Latiner sich einige Male in grosser Menge in Rom einfinden und dort unter irgend einem Vorwand sich in den Besitz des römischen Bürgerrechts zu setzen suchen. Statt aber auch hierin einen Beweis von dem bestehenden Bedürfniss und von der dringenden Macht der Verhältnisse zu erkennen und in ächter Weisheit der letzteren nachzugeben, wird vielmehr wiederholt die ganze Strenge der Gesetze angewendet, um diese Eindringlinge von Rom zu entfernen.

Verfassung und Sitten.

Wir haben oben (S. 269) bemerkt, dass in der römischen Verfassung, wie sie sich nach langem Kampfe zuletzt mit dem Hortensischen und Mänischen Gesetze festgestellt hatte, die Gefahr einer verderblichen Spaltung, wenn auch zunächst nur im Keime enthalten war. Die eigenthümliche Entwickelung der Verhältnisse hatte es mit sich gebracht, dass die ausserordentlichen Befugnisse des Senats und der höheren Beamten völlig unumschränkt fortbestanden, während auf der andern Seite auch den Volksversammlungen, die von Senat und höheren Magistraten unabhängigen Tributcomitien nicht ausgeschlossen, eine unbedingte Souveränetät zugestanden wurde. Die Grenzen zwischen den beiderseitigen Befugnissen waren nirgends fest bestimmt, nicht einmal zwischen den Bereichen der Centuriat- und Tributcomitien war eine genaue Scheidelinie gezogen, und so durfte sich nur um den Senat als Mittelpunkt eine geschlossene Partei bilden und zwischen einer solchen Partei und dem Volke eine feindselige Stimmung Platz greifen, um zu einem Zwiespalt und einem Kampfe zu führen, der kaum anders als mit dem Ruin des Ganzen endigen konnte. Eben dies aber war es, was der weitere Verlauf der Dinge mit Nothwendigkeit herbeiführen musste. Der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern, der bis dahin das Verfassungsleben hauptsächlich bestimmt hatte, war durch das Hor-

tensische und Mänische Gesetz rechtlich aufgehoben und musste, wenn auch nicht sogleich, so doch allmählich einem andern Gegensatze Platz machen; nun ist die Zeit vom ersten punischen Kriege bis zum Ende unseres Abschnitts diejenige, wo Rom den Grund zu seiner Weltherrschaft legt und wo es diese Herrschaft auch zugleich unter fast ununterbrochenen Kriegen oder Verhandlungen mit auswärtigen Mächten in dem grössten Theile der damals bekannten Welt wirklich herstellt; in Folge davon werden die Regierungsgeschäfte umfangreicher und schwieriger, sie erfordern also immer mehr solche Männer, welche die öffentliche Wirksamkeit zu ihrem Berufe machen; die öffentlichen Aemter werden einestheils immer kostspieliger, weil sich die Ansprüche hinsichtlich der Spiele und der sonstigen derartigen Leistungen immer mehr steigern, sie können also nur von reichen Männern bekleidet werden, anderntheils aber bieten sie durch die Verwaltung der Provinzen, in denen die Statthalter wie unbeschränkte Herrscher schalten, die Gelegenheit zur Anhäufung von grossen Reichthümern: was war also natürlicher, als dass sich um die Regierungsgewalt als Vereinigungspunkt eine Partei sammelte, die sich bald nicht minder ausschliessend gegen die übrige Masse des Volkes verhielt, als es ehedem die Patricier den Plebejern gegenüber gethan hatten?

So entstand also aus den Familien derer, die, gleichviel ob Patricier oder Plebejer, sich zu den höchsten Ehrenstellen emporgearbeitet hatten und Mitglieder des Senats waren, die sogenannte Nobilität, die die Ehrenstellen und Regierungsgeschäfte als ihr Privilegium ansah, die alle Aussenstehende so viel als möglich von denselben entfernt hielt, die sich zu ihrer Sicherstellung mit allerlei Bollwerken umgab, die ihre Amtsgewalt hauptsächlich zur Förderung ihres Parteiinteresses benutzte, und die namentlich durch die Verwaltung der Provinzen immer grössere, zu der Armuth der Menge in immer grellerem Verhältniss stehende Reichthümer anhäufte. Wer zu der Nobilität gehörte, dem war der Weg zu den Ehrenstellen von selbst gebahnt, während er allen Uebrigen wo nicht unmöglich gemacht, so doch aufs Aeusserste erschwert war.

Auf der andern Seite konnte es nicht ausbleiben, dass durch die Ausscheidung der Nobilität und durch die sie begleitenden Umstände die Masse des Volks in sittlicher wie in materieller Hinsicht immer tiefer herabgedrückt wurde. Während der Kampf zwischen Patriciern und Plebejern die Wirkung gehabt hatte, dass auch in der grossen Menge des Volks, den damaligen Plebejern, Gemeinsinn und Nationalgefühl und Vaterlandsliebe in besonderer Stärke entwickelt wurden, so musste jetzt im Gegentheil durch die Trennung zwischen Nobilität und Volk letzteres von den öffentlichen Angelegenheiten immer mehr losgelöst und dadurch jene den eigentlichen Kern der römischen Sittlichkeit bildenden Eigenschaften in ihm zerstört werden; es musste immer mehr zu einer von allen edleren Tendenzen entleerten, willenlosen und desshalb nur von Selbst- und Genusssucht getriebenen Masse herabsinken. Dazu kam nun noch der materielle Verfall. Den Reichthümern der Angehörigen der Nobilität gegenüber konnte ohnehin das kleine Maass von Grundbesitz, auf dem früher die Existenz und die Selbstständigkeit der Mehrzahl der römischen Bürger beruht hatte, nicht mehr genügen; die Einfachheit und Arbeitsamkeit, die mit Wenigem ausgereicht hatte, schwand immer mehr; die fortwährenden Kriege, die den Hausherrn von seinem Hofe entfernt hielten, trugen auch das Ihrige zur Verarmung bei. So wurden die kleinen Güter immer mehr durch die ausgedehnten Grundbesitzungen (latifundia) und Landgüter der Reichen verschlungen, und so strömte eine immer grössere Menge Besitzloser in die Stadt zusammen, um daselbst die Masse der Proletarier zu vermehren, die wenigstens in den Tributcomitien die Mehrheit bildete, die sich jedem Ehrgeizigen darbot, und in der sich leicht ein Gefühl des Hasses gegen die bevorzugten Vornehmen und Reichen entzünden liess. Es wäre jetzt die Aufgabe der Nobilität gewesen, durch Ackeranweisungen zu helfen, indem sie dadurch die Stadt von den Proletariern entlastete und aus ihnen Grundbesitzer heranbildete; aber eben dies wurde von ihrer Selbstsucht versäumt, obwohl es in ihrer eigenen Mitte nicht an Männern fehlte, die auf die Nothwendigkeit einer solchen Abhülfe hinwiesen.

Indess war der in Vorstehendem gezeichnete Zustand doch nur das Ziel, auf welches die Entwickelung der Dinge hinsteuerte, dem sie sich in unserem Abschnitte näherte, ohne es jedoch bereits vollständig zu erreichen. Es dauerte auch nach dem Hortensischen und Mänischen Gesetz noch eine geraume Zeit, ehe der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern seine Herrschaft über die Gemüther verlor, und so lange dies nicht geschehen war, fühlten sich diejenigen Plebejer, welche mit den Patriciern die Ehrenstellen und den Sitz im Senate theilten, noch immer innerlich so weit mit ihren Standesgenossen verbunden, um die Abschliessung der Nobilität von dem übrigen Volke zu verhindern. Noch im J. 215 hören wir, dass eine Consulwahl für ungültig erklärt wird, weil sie gegen das Licinische Gesetz auf zwei Plebejer gefallen war (s. o. S. 370); erst im J. 172 werden zwei plebejische Consuln und im J. 131 zwei plebejische Censoren gewählt, ohne dass ein Widerspruch dagegen laut wird; erst in dieser Zeit können wir also den Gegensatz mit Sicherheit als völlig erloschen ansehen. Ferner aber waren Gemeinsinn und Vaterlandsliebe zu fest und zu tief in den Gemüthern des ganzen Volkes begründet, als dass der Prozess der Zerstörung wenigstens bei dem grösseren Theile so rasch hätte verlaufen können. Wir finden daher in unserem Zeitabschnitt allerdings bereits mancherlei Anzeichen der vorhandenen Krankheit; ihr eigentlicher Ausbruch erfolgt aber erst im folgenden Abschnitt durch die Gracchischen Unruhen, durch welche das Bewusstsein des drückenden Zustandes und die Gefühle des Hasses gegen die Nobilität zuerst in dem Volke entzündet werden.

Bei dem Volke treten jene Anzeichen weniger hervor, weil bei ihm die Veränderung hauptsächlich in einem passiven Herabsinken besteht. In der Zeit der beiden ersten punischen Kriege stossen wir allerdings auf einige Beispiele lebhafter Opposition, ohne dass indess dabei der eigentliche Gegensatz gegen eine Nobilität deutlich hervortritt. Dahin gehört zunächst die wenigstens muthmaasslich in die Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege zu setzende neue Organisation der Centuriatcomitien, durch die deren Charakter

wesentlich zu Gunsten des Volks abgeändert wurde, und die gewiss nicht ohne einen lebhaften Kampf erreicht worden ist, wenn auch unsere Quellen nichts von einem solchen melden. Während nämlich bis dahin bei einer Gesammtzahl von 193 Centurien die 18 Centurien der Ritter zusammen mit den 80 der ersten Klasse die Majorität ausmachten, so wurden jetzt aus jeder der 35 Tribus 10 Centurien, je zwei von jeder Klasse gebildet, so dass also die Gesammtzahl mit den 18 Rittercenturien und den fünf ausser den Klassen stehenden 373 betrug, die Rittercenturien aber mit denen der ersten Klasse zusammen nur 88 gegen die übrigen 285 zählten. Die weiteren oppositionellen Vorgänge knüpfen sich hauptsächlich an die beiden schon in der äusseren Geschichte mehrfach genannten Männer, C. Flaminius und C. Terentius Varro. Ersterer gab im J. 232 als Volkstribun gegen den Willen des Senats und also, wie sich von selbst versteht, auch ohne einen Vorbeschluss desselben ein Ackergesetz, durch welches ein Stück von dem Gebiet der senonischen Gallier unter das Volk vertheilt wurde: ein Vorgang, der, wie aus den häufigen Erwähnungen hervorgeht, grosses Aufsehen und von Seiten der Senatspartei grosses Missfallen erregte, und den Polybius für so wichtig hielt, dass er davon den Beginn des Verfalls des römischen Staatswesens herleitet.*) Eben derselbe Flaminius unterstützte im J. 219 einen gegen den Senat gerichteten Vorschlag des Volkstribunen Q. Claudius, welcher den Zweck hatte, die Senatoren in der Betreibung von Handelsgeschäften zu beschränken. Der andere der beiden genannten Männer, Varro, war es sodann, welcher im J. 217 den Antrag der Volkstribunen auf Theilung des Oberbefehls zwischen dem Dictator Fabius und seinem Magister Equitum jedenfalls im Widerspruch mit der Mehrzahl der Senatoren unterstützte. Hiermit hört jedoch die thätige Opposition des Volkes zur Zeit auf. Die grossen Unglücksfälle, die den Staat in dieser Zeit durch Hannibal trafen, der wesentliche Antheil der Schuld hieran, der gerade auf jene beiden Volksführer fiel, die auch

*) Die betreffenden sehr bemerkenswerthen Worte des Polybius sind bereits oben (S. 325) mitgetheilt worden.

nachher fortdauernde Nöthigung, alle Kräfte für die Rettung des Staates anzuspannen, die schweren Opfer, die die Kriege vorzugsweise dem unbemittelten Volke auferlegten, die sich immer weiter ausdehnenden und immer mehr vervielfältigenden Verhältnisse zum Auslande, die eine consequente, planmässige Behandlung unerlässlich machten — Alles dieses wirkte zusammen, um das Volk immer mehr von dem Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten auszuschliessen und die Leitung derselben dem Senate und den Obrigkeiten völlig in die Hand zu geben. So sinkt also das Volk allmählich in jene Passivität herab. Es kommen zwar einzelne Beispiele vor, wo Volkstribunen von ihrem unzweifelhaften Rechte Gebrauch machen, Anträge an das Volk ohne Vorbeschluss des Senats zu stellen; indess diese betreffen meist unerhebliche Gegenstände, von einem tiefer greifenden Kampfe gegen die Nobilität im Interesse des Volks ist dabei nirgends die Rede, und meistentheils folgen die Tribunen der zwar nicht auf dem Rechte, aber doch auf der Gewohnheit und auf Zweckmässigkeitsgründen beruhenden Regel, dass sie vor der Stellung eines Antrags einen Vorbeschluss des Senats einholen.*) Wir haben aus der Zeit unmittelbar nach dem zweiten punischen Kriege ein Beispiel, welches uns die Unterordnung des Volkes unter den Senat und die Obrigkeiten deutlich zeigt. Dies ist der schon oben S. 431 erwähnte Fall, wo das Volk im J. 200 den Krieg mit Philipp zuerst in den Comitien ablehnt, sich aber dann dem Willen des Senats und des Consuls sofort fügt, nachdem ihm der letztere in einer Rede eine ernste Rüge ertheilt hat. Ganz anders erscheint die Lage des Volkes gegen Ende unseres Abschnittes. Da ist es nicht die Auctorität des Senats, der sich das Volk, doch immer freiwillig, beugt, sondern es

*) Wegen der Beispiele hierfür erlauben wir uns auf unsere „Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik" S. 102 ff. Bezug zu nehmen. Wir haben dort die Ansicht aufgestellt, dass die senatus auctoritas auch für die Beschlüsse der Tributcomitien nothwendig gewesen sei; nach weiterer Prüfung glauben wir diese Ansicht, so wie oben geschehen, modificiren zu müssen, da die Beispiele, wo die senatus auctoritas stattfindet, neben anderen entgegengesetzter Art nur eine Gewohnheit, nicht aber eine gesetzliche Nothwendigkeit beweisen können.

sind die ausser der Sache liegenden Machtmittel und Einflüsse der Nobilität, die einen Druck auf das Volk ausüben und seine Unabhängigkeit beeinträchtigen. Dies beweisen die theils in den letzten Jahren unseres Abschnittes, theils noch jenseits der Grenze desselben liegenden sogenannten Leges tabellariae, durch welche die geheime schriftliche Abstimmung für die verschiedenen Arten der Volksversammlungen eingeführt wird, durch das Gabinische Gesetz im J. 139 für die Wahlen, durch das Cassische im J. 137 und das Cälische im J. 107 für die Gerichte, und durch das Papinische im J. 131 für die Gesetzgebung. Gegen die Auctorität des Senats bedurfte es eines solchen Sicherungsmittels der Unabhängigkeit nicht, wohl aber gegen die ungebührlichen, einen bloss äusseren Druck ausübenden Einflüsse desselben.

Was nun auf der anderen Seite die Nobilität betrifft, so sehen wir zwar den Senat, um den sich dieselbe gruppirt, schon im Laufe des zweiten punischen Krieges dahin gelangen, dass er die Regierung immer mehr in seiner Hand vereinigt und die Volksversammlungen auf ein immer geringeres Maass der Mitwirkung beschränkt. Allein zunächst geschieht dies ohne Parteisucht, lediglich im Interesse des Gemeinwohls, und zwar, wie wir uns aus der Geschichte dieses Krieges erinnern, mit einer Festigkeit und Ausdauer, die unsere grösste Bewunderung erweckt, und die uns in den damaligen Zuständen das Muster einer aristokratischen Regierung erkennen lässt.

Nach dem zweiten punischen Kriege aber sehen wir das Parteiinteresse immer mehr aufkommen. Die Auctorität und Macht des Senats und die Amtsgewalt seiner Organe, der Magistrate und der Priester, wird nun eben so wie der persönliche Einfluss der einzelnen Angehörigen der Nobilität nach allen Seiten hin dazu benutzt, um den eigenen Stand zu heben und zu begünstigen und alle Uebrigen in ihrer Unabhängigkeit zu beschränken. Die Consuln benutzen den Vorsitz bei den Centuriatcomitien und das ihnen vermöge desselben zustehende Recht, Wahlen zuzulassen oder zu verwerfen, um die nicht zur Nobilität gehörigen Bewerber auszuschliessen; zu demselben Zweck werden auch alle übrigen Mittel aufgeboten, die dem Einzelnen Ansehen und Reichthum gewäh-

ren, und so kommt es, dass trotz der vorhin erwähnten dem Volke günstigen Umgestaltung der Centuriatcomitien fast nur Angehörige der bevorzugten Familien zu den höheren Ehrenstellen gelangen und die Wahlen von sogenannten Neulingen (novi homines) immer mehr zu seltenen Ausnahmen werden. Die Censoren benutzen die ihnen obliegenden Verpachtungen von Zöllen und anderen Abgaben und von Bauten, um die dabei betheiligten Klassen der Bevölkerung, insbesondere die Ritter (s. o. S. 507) durch Gewährung oder Versagung von sich und von der Nobilität abhängig zu machen; nicht minder müssen ihnen ihre übrigen Befugnisse wie die Bildung der Tribus und Centurien, die Ertheilung von Rügen, die Standeserhebungen oder Erniedrigungen dazu dienen, einen politischen Einfluss zum Vortheil ihrer Partei auszuüben. Auch die Statthalter in den Provinzen hatten vielfache Gelegenheit, römischen Bürgern und wiederum insbesondere den Geldgeschäfte treibenden Rittern sich förderlich oder hinderlich zu erweisen und sie dadurch dem Interesse der Nobilität dienstbar zu machen. Ferner wurde namentlich die Religion zu politischen Zwecken benutzt. Das Gutachten der Augurn reichte hin, um eine Wahl oder einen Beschluss des Volkes wegen eines angeblich bei den Auspicien vorgekommenen Formfehlers für ungültig zu erklären; ja es durfte nur ein Magistrat ankündigen, dass er an einem bestimmten Tage den Himmel beobachten werde, um für diesen Tag die Abhaltung einer Volksversammlung unmöglich zu machen. Dass aber diese Befugnisse nicht im Interese der Religion, sondern nur zu politischen Zwecken angewendet wurden, wird kaum der besondern Bemerkung bedürfen.

Endlich wurden auch die Gerichte zu demselben Zwecke gemissbraucht, und zwar war es hauptsächlich die Criminalgerichtsbarkeit, die diesem Missbrauch verfiel, nicht die Civilgerichtsbarkeit, welche weniger Gelegenheit bot und sich von der Entartung durch Parteisucht überhaupt freier erhielt. Jene war zwar durch die Zwölftafelgesetze dem Volke in den Centuriatcomitien vorbehalten; je mehr sich aber die Fälle bei der fortwährenden Zunahme des Volkes häuften, um so weniger konnte wegen jedes einzelnen Falles eine Volksversammlung berufen

werden, auch waren solche Fälle, die eine eingehendere Untersuchung des Thatbestandes erforderten, ohnehin für eine Volksversammlung wenig geeignet. Es kommt daher schon in früherer Zeit vor, dass die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit ausserordentlicher Weise durch Volksbeschluss dem Senate übertragen wird, und mit dem Calpurnischen Gesetz (im J. 149) wird der Anfang gemacht, znnächst für Anklagen wegen Erpressungen in den Provinzen stehende Commissionen (sog. quaestiones perpetuae) einzusetzen, die sodann nach und nach eine immer weitere Ausdehnung erhalten. Diese stehenden Commissionen wurden nur aus Senatoren gebildet und boten desshalb der Nobilität eine weitere, von ihnen nur allzueifrig benutzte Gelegenheit, ihr Parteiinteresse zu fördern und ihre Macht immer fester zu begründen.

Alles dies tritt zwar vollkommen deutlich erst jenseits der Grenze unseres Abschnittes in den von da an beginnenden Gegenwirkungen hervor. Dass es aber schon früher vorhanden ist, ergiebt sich theils aus dem Zeugniss des Polybius, von dem wir eine Schilderung der öffentlichen Zustände besitzen, wie sie zur Zeit der Abfassung seines Werkes, d. h. in den letzten Jahrzehnten unseres Abschnitts waren,*) theils lassen sich wenigstens einige Thatsachen schon aus früherer Zeit anführen, die es bestätigen. So ist es ein sehr bemerkenswerther Umstand, dass J. 194 der Senat sich bei den scenischen Spielen besondere Ehrenplätze beilegen lässt, womit er sich zuerst auch ausser seinen amtlichen Funktionen öffent-

*) Wir heben aus diesem überaus interessanten und werthvollen Abschnitt die die Religion betreffende Stelle heraus, weil sie uns wegen der Bestimmtheit, mit welcher die Benutzung der Religion zu politischen Zwecken bezeugt wird, und zugleich wegen der Naivetät, mit welcher sich Polybius über diesen Gegenstand ausspricht, besonders merkwürdig erscheint (VI, 56, 6): *Μεγίστην δέ μοι δοκεῖ διαφορὰν ἔχειν τὸ Ῥωμαίων πολίτευμα πρὸς τὸ βέλτιον ἐν τῇ περὶ θεῶν διαλήψει. καί μοι δοκεῖ τὸ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὀνειδιζόμενον τοῦτο συνέχειν τὰ Ῥωμαίων πράγματα, λέγω δὲ τὴν δεισιδαιμονίαν. ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ ἐκτετραγῴδηται καὶ παρεισῆκται τοῦτο τὸ μέρος παρ' αὐτοῖς εἴς τε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους καὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολήν. ὃ καὶ δόξειεν ἂν πολλοῖς θαυμάσιον. ἐμοί γε μὴν δοκοῦσι τοῦ πλήθους χάριν τοῦτο πεποιηκέναι.*

lich als ein geschlossenes, bevorzugtes Ganze zu erkennen giebt. Sodann verdienen noch zwei sich gegenseitig ergänzende Gesetze vom J. 156, das Aelische und das Fufische, hervorgehoben zu werden, durch welche bestimmt wurde, dass keine Volksversammlung gehalten werden solle, wenn irgend ein Magistrat den Himmel beobachte, so dass also jeder Magistrat in den Stand gesetzt war, eine Volksversammlung zu verhindern, sobald er einen missfälligen Beschluss derselben voraussah: eine Bestimmung, welche unzweifelhaft auf alter Gewohnheit und auf den ursprünglichen religiösen Vorstellungen beruhte, die aber eben so sicher nicht erneuert und eingeschärft worden wäre, wenn man sie nicht als Waffe gegen das Volk und als Mittel, die Volksversammlungen, insbesondere die Tributcomitien einzuschränken, hätte gebrauchen wollen.

Eine weitere Bestätigung für diese Spaltung zwischen Nobilität und Volk ergiebt sich aus dem, was noch über die Sitten zu sagen ist. Das Wesentliche hiervon besteht eben darin, dass ein kleiner Theil des Volks, die Nobilität, übermässige Reichthümer in seinem Besitz anhäuft, während die Masse des Volks immer tiefer in Verarmung und Besitzlosigkeit herabsinkt, und dass in Folge davon auf der einen Seite Habsucht, Verschwendung, Schwelgerei, auf der andern Zuchtlosigkeit, Trägheit und Niedrigkeit der Gesinnung immer mehr einreissen und um sich greifen.

Den äusseren Anstoss zu dieser Entartung giebt die Berührung mit den reichen Ländern, die in dieser Zeit eins nach dem andern von Rom unterworfen werden und deren Schätze sonach der Verfügung der Sieger anheimfallen. Um eine Vorstellung zu geben, wie gross die Summen waren, welche aus diesen Kriegen nach Rom heimgebracht wurden, wollen wir nur beispielsweise anführen, dass Cn. Manlius nach dem asiatischen Kriege ausser dem verarbeiteten edlen Metall 220,000 Pfund Silber, 2103 Pfund Gold, 127,000 attische Tetradrachmenstücke und 266,320 Goldstücke, und Aemilius Paullus nach dem zweiten macedonischen Kriege 2250 Talente Silber und 281 Talente Gold bei dem Triumphe zur Schau trug. Nehmen wir hierzu noch die grossen Summen, durch

die in einzelnen Fällen der Friede von dem Feinde erkauft werden muss, wie z. B. die 10,000 euböischen Talente, welche Karthago, und die 15,000, welche Antiochus bezahlen muss, ferner die Tribute und Zölle, die in den Provinzen erhoben werden, so werden wir uns leicht denken können, welche Massen von Reichthümern nach Rom zusammenströmten und zugleich, wie gross die Versuchung für diejenigen sein musste, welche an der Spitze der Geschäfte standen, diese Gelegenheiten auch zu ihrer eigenen Bereicherung zu benutzen. Die Mittel, die man hierzu anwandte, waren, dass man überall alle möglichen Lieferungen für den Krieg ausschrieb, dass man die Naturallieferungen nach Belieben in Gold verwandelte und zwar gerade da, wo die geforderten Gegenstände in Menge vorhanden waren und es an Geld fehlte, dass man umgekehrt die Lieferungen in Natur verlangte, wo man die Dinge erst selbst kaufen musste, dass man weit entfernte Ablieferungsorte bestimmte, und wo alles dies nicht ausreichte, wurde auch geradezu geraubt und geplündert, und zwar nicht nur bei den Feinden, sondern auch bei Bundesgenossen. Wir wollen als Beleg dafür, dass dies geschah, nur anführen, dass zur Zeit des Krieges mit Perseus dergleichen Beschwerden gleichzeitig aus mehreren Städten Griechenlands, aus Abdera, aus Spanien und von mehreren Alpenvölkern nach Rom gebracht und vom Senat selbst als gegründet anerkannt wurden, wie daraus hervorgeht, dass nicht nur die Schuldigen eine Zurechtweisung empfingen, sondern auch eine Reihe von Verordnungen erlassen wurde, durch die jene Missbräuche abgestellt werden sollten, die aber, wie alle derartige Verordnungen, ihren Zweck, wie sich denken lässt, wenig erreichten. Einen andern Beweis liefert das schon von einem andern Gesichtspunkte aus angeführte Calpurnische Gesetz gegen Erpressungen vom J. 149, welches in Betreff der Statthalter für das Vorhandensein grober Missbräuche Zeugniss ablegt und eben so wenig dazu diente, sie abzustellen wie jene Verordnungen. Wo hätten auch die ungeheueren Reichthümer der Vornehmen herkommen sollen, wenn sie nicht mit mehr oder weniger Scheu und mit mehr oder weniger Beobachtung einer gewissen Form in den Provinzen zusammengebracht worden wären?

In Verbindung damit stellten sich nun auch die natürlichen Folgen der übermässigen Anhäufung von Reichthümern ein, nämlich Prunksucht, Schwelgerei und Genusssucht, durch deren Einführung nach Rom sich die unterworfenen Völker für ihre Beraubung rächten. Einen Beweis liefern die in unserem Abschnitt zuerst aufkommenden Luxusgesetze, wie die Lex Orchia vom J. 182, welche die Zahl der Gäste, die Lex Faunia vom J. 162, welche den Aufwand bei Mahlzeiten beschränkte, und die Lex Didia vom J. 144, durch welche diese Beschränkungen auch auf die Bundesgenossen ausgedehnt wurden. Ein viel grösseres Gewicht ist aber auf das Zeugniss eines der wenigen Männer der Zeit zu legen, die sich aus geringem Stande zu den höchsten Ehrenstellen emporarbeiteten und dabei die alte Einfachheit und Sittenstrenge bewahrten, des M. Porcius Cato, dessen Stimme über ein halbes Jahrhundert hindurch die zunehmende Entartung gewissermaassen wie das böse Gewissen begleitet, und der nicht müde wird, sie zu rügen und gegen sie anzukämpfen. Von ihm finden wir in den erhaltenen Bruchstücken seiner Reden Kraftsprüche, wie dass die Staatsdiebe in Gold und Purpur einhergehen, wir hören aus seinem Munde die Rügen, dass man für einen schönen Sclaven mehr als für einen Acker und für ein Fässchen Salzfische aus dem Pontus mehr als für ein Joch Ochsen bezahle, wir wissen ferner, dass er gegen Bestechung, gegen das einreissende Griechenthum ankämpfte, dass er als Censor den Prunk mit Statuen und kostbarem Hausgeräth durch Auflegung einer hohen Steuer zu beschränken suchte, dass er auch sonst bei allen Gelegenheiten die Verschwendung der Vornehmen geisselte, dass er ein Gesetz lebhaft vertheidigte, durch welches die mehrmalige Wahl eines und desselben zum Consulat verboten werden sollte, um auf diese Art die Beschränkung der höchsten Ehrenstellen auf einen kleinen Kreis zu verhindern, u. dergl. m.

An ein anderes Merkmal der Entartung der Nobilität, nämlich an die Härte und berechnete, eines grossen Staates unwürdige Schlauheit, mit der die äussere Politik gehandhabt wird, brauchen wir an dieser Stelle nur zu erinnern, da sie sich aus der vorstehenden äusseren Geschichte, namentlich aus

dem Verfahren gegen Perseus, gegen die Rhodier, gegen Eumenes, gegen Karthago und Griechenland mit hinlänglicher Deutlichkeit ergiebt.

Eben so erhellt das, was wir oben über den sittlichen Verfall des Volks bemerkt haben, klar genug aus dem, was über den Verfall der Kriegszucht in dem Kriege mit Perseus und bei der Belagerung von Karthago und Numantia bemerkt worden ist. Ein anderer Beweis dafür sind die Leges tabellariae, die uns nicht minder die Unselbstständigkeit und den Verfall des Volks, als die Herrschsucht und die überlegene Stellung der Nobilität erkennen lassen: denn für ein kräftiges, von Selbstgefühl und Gemeinsinn erfülltes Volk würden sie offenbar ganz unnöthig gewesen sein.

Es bleibt uns noch eine besonders ungünstige Erscheinung auf dem sittlichen Gebiete zu erwähnen übrig. Im J. 186 wird nämlich durch Zufall eine, wie es heisst, nicht weniger als 7000 Mitglieder zählende geheime Gesellschaft entdeckt, welche unter dem Namen und Vorwande des Bacchusdienstes gestiftet in nächtlichen Zusammenkünften (Bacchanalien genannt) den gemeinsten Lüsten und Ausschweifungen fröhnte, wie sie nur das Dunkel des Geheimnisses und die Erregung der niedrigsten Leidenschaften zu erzeugen vermag, und welche zugleich den Herd von allerlei Verbrechen, namentlich Vergiftungen bildete. Es ist dies eine Verirrung, welche zwar nur einen Theil des Volks ergriffen hatte und welche sofort durch die strengsten Maasregeln unterdrückt wird, die aber immerhin einen dunkeln Schatten auf den sittlichen Gesundheitszustand des damaligen Volkes wirft.

Wenn aber sonach nicht zu verkennen ist, dass in unserem Abschnitt sich unter der äusseren Oberfläche bereits der Verfall vorbereitet, und wenn derselbe auch bereits in einzelnen Erscheinungen an das Licht tritt: so würde es doch sehr unrecht sein, wenn wir sagen wollten, dass die alte Römertugend völlig erloschen gewesen wäre; es fehlt nicht an Beispielen, die uns dieselbe noch immer in ihrem vollsten Glanze zeigen. Wir können uns nicht enthalten, zum Schluss zwei derselben hervorzuheben, die uns besonders bezeichnend erscheinen, von denen das eine den höchsten Kreisen der

Aristokratie, das andere den niedrigsten Schichten des Volkes angehört. Das erstere entnehmen wir von dem uns schon bekannten L. Aemilius Paullus, dem Sieger bei Pydna, dem Vater des P. Cornelius Scipio Aemilianus und des Q. Fabius Maximus Aemilianus, welche beide, wie schon der Name beweist, in andere Familien übergegangen waren, indem sie von den Söhnen der beiden grössten Helden des zweiten punischen Krieges, des P. Corn. Scipio Afrikanus und des Q. Fabius Cunctator, adoptirt worden waren. Dieser besass ausserdem noch zwei Söhne, auf denen sonach die Erhaltung seines Geschlechts beruhte, wurde aber gerade zu der Zeit, wo er seinen Triumph über Perseus feierte, von dem schweren Unglück betroffen, dass er beide ihm noch übrigen Söhne binnen wenigen Tagen durch den Tod verlor. Kurz darauf hielt er eine Rede an das Volk, nicht um über sein Unglück zu klagen, sondern um selbst das durch dasselbe betroffene Volk aufzurichten, und schloss dieselbe mit folgenden, uns unverändert erhaltenen, wahrhaft grossartigen Worten: „Als ich zur Zeit des höchsten Glückes im Laufe des letzten Krieges fürchtete, dass ein Umschlag desselben stattfinden möchte, da flehte ich zum Jupiter, zur Juno und zur Minerva, wenn dem römischen Volke ein Unglück drohe, so möchten sie es ganz und gar gegen mein Haus wenden. Wohl uns! Die Götter haben mein Gebet erhört und damit bewirkt, dass nicht ich über das Unglück meines Vaterlandes, sondern nur ihr über das meinige zu klagen habt.“ Wer wollte in diesen Worten nicht die ganze Grösse des Römers der besten Zeiten erkennen?

Minder erhaben, aber vielleicht um so ansprechender und nicht minder bezeichnend ist das andere Beispiel, die Rede eines geringen Bürgers, die uns zwar nur bei Livius, aber im Wesentlichen offenbar völlig treu erhalten ist, und die wir auch deswegen mittheilen wollen, weil sie uns in kurzem Umriss den ganzen Lebenslauf eines römischen Bürgers dieser Klasse vor Augen führt. Sie wurde im Laufe des zweiten macedonischen Krieges im J. 171 vor dem Volke gehalten, als eine Anzahl Centurionen, die bereits die erste Stelle unter den Hauptleuten bekleidet hatten und nun mit einem niedrigeren

Range wieder eintreten sollten, sich dessen weigerten und desshalb an die Volkstribunen appellirten (auch der Redner selbst hatte sich anfänglich dieser Weigerung angeschlossen), und lautet so (wir müssen zu besserem Verständniss im Voraus bemerken, dass unter den Centurionen der drei Linien, der Triarier, Principes und Hastati, immer der der ersten Centurie den obersten Rang bekleidete, und dass wiederum der erste Centurio der Triarier, Primus Pilus genannt, vor den ersten Centurionen der beiden anderen Linien den Vorrang hatte): „Mitbürger! Ich heisse Sp. Ligustinus, gehöre zur Crustuminischen Tribus und bin aus dem Sabinerlande gebürtig. Mein Vater hat mir einen Acker (Jugerum) Land hinterlassen und eine kleine Hütte, in welcher ich geboren und erzogen bin, und wo ich noch heute wohne. Als ich das erforderliche Alter erreichte, gab mir mein Vater die Tochter seines Bruders zur Frau, welche mir keine andere Mitgift zugebracht hat, als ihre freie Geburt und ihre Keuschheit und damit zugleich eine Fruchtbarkeit, die für das reichste Haus hinreichend gewesen wäre. Wir haben sechs Söhne und zwei Töchter, letztere schon verheirathet. Von den Söhnen tragen vier die Männer-, zwei noch die Knabentoga. Ich bin Soldat geworden nnter dem Consulat des P. Sulpicius und C. Aurelius (im J. 200). Unter dem Heere, welches nach Macedonien übergesetzt wurde, habe ich zwei Jahre als gemeiner Soldat gegen König Philipp gedient; im dritten Jahre (197) hat mich T. Quintius Flamininus zum zehnten Centurio der Hastati (d. h. dem Range nach der letzten Linie) gemacht. Als wir nach Besiegung Philipps und der Macedonier nach Italien zurückgeführt und entlassen worden waren, bin ich sofort mit dem Consul M. Porcius Cato (im J. 195) als Freiwilliger nach Spanien gegangen. Alle, welche diesen und andere Feldherren durch einen langen Kriegsdienst kennen gelernt haben, wissen sehr wohl, dass keiner unter allen lebenden Feldherren je ein schärferer Beobachter und Beurtheiler der Tüchtigkeit gewesen ist. Dieser hat mich für würdig erachtet, mir die erste Centurie der dritten Linie (der Hastati) zur Führung zu übergeben. Zum dritten Male habe ich, wieder als Freiwilliger, unter dem Heere gedient, welches gegen die Aetoler und

gegen König Antiochus geschickt wurde. Von M' Acilius (Consul im J. 191) wurde mir die Führung der ersten Centurie der zweiten Linie (der Principes) übertragen. Nach Vertreibung des Königs Antiochus und Unterwerfung der Aetoler wurden wir nach Italien zurückgeführt. Hierauf habe ich zunächst zweimal je ein Jahr Kriegsdienste gethan. Zweimal habe ich dann in Spanien gedient, zuerst unter Q. Fulvius Flaccus (im J. 182), dann unter dem Prätor Tib. Sempronius Gracchus (179). Flaccus führte mich mit unter denen aus der Provinz hinweg, die er ihrer Tapferkeit wegen für den Triumph mitnahm. Auf Bitten des Tib. Gracchus ging ich wieder in die Provinz. Ich bin viermal innerhalb weniger Jahre der erste Centurio der ersten Linie gewesen; vierunddreissig mal bin ich wegen meiner Tapferkeit von den Feldherren beschenkt worden; ich habe sechs Bürgerkronen empfangen; ich habe 22 Jahre im Heere gedient und bin älter als 50 Jahre. Wenn ich aber auch die vollen Dienstjahre noch nicht hätte und mein Lebensalter mich noch nicht vom Dienste befreite, so würde doch die Billigkeit für meine Entlassung sprechen, da ich statt meiner vier Söhne stellen kann. Allein dieses Alles habe ich nur für mein Recht sagen wollen. Uebrigens werde ich selbst mich nie entschuldigen, so lange irgend einer, der ein Heer aushebt, mich für einen brauchbaren Soldaten erachten wird. Welchen Rang mir die Militärtribunen anweisen wollen, das liegt in ihrer Hand; dass mich Niemand im Heere an Tapferkeit übertreffe, dafür werde ich Sorge tragen, wie ich es, das werden mir alle meine Befehlshaber und Kameraden bezeugen müssen, stets gethan habe. Auch euch, Kameraden, geziemt es, da ihr als Jünglinge nie dem Befehl der Magistrate und des Senats ungehorsam gewesen seid, obgleich ihr mit der Appellation in eurem Rechte seid, dennoch auch jetzt dem Senate und den Consuln zu gehorchen und jede Stelle für ehrenvoll genug zu halten, in der ihr das Vaterland vertheidigen könnt.“

Literatur, Kunst und Religion.

Zunächst glauben wir einige in diesen Zeitraum fallende Sprachdenkmäler nicht übergehen zu dürfen, die, obwohl nicht

eigentlich zur Literatur gehörig, da sie keine freien geistigen Productionen sind, dennoch auch für diese von grossem Interesse sind, weil sie uns den Grad der Ausbildung der Sprache und die damals im Allgemeinen herrschende Ausdrucksweise, also das Kleid und den Leib der Literatur, besonders deutlich erkennen lassen.

Wir nennen in dieser Beziehung zuerst die Inschrift auf der Basis der zu Ehren des Duilius errichteten Columna Rostrata. Dieselbe ist uns zum grossen Theil, zwar nicht im Original selbst, aber in einer aus der Zeit der ersten Kaiser herrührenden Nachbildung des Originals erhalten und lautet so:*) (C. Duilios M. F. M. N. Consol advorsum Poenos en Seceliad Secest)ano(s obsidione)d exemet lecione(bos dumque Cartaciniensis m)aximosque macistr(a)tos l(uci palam post dies n)ovem castreis exfociont Macel(am opidom opp)ucnandod cepet enque eodem mac(istratud bene r)em navebos marid consol primos c(eset copiasque c)lasesque navales primos ornavet pa(ravetque) cumque eis navebos claseis Poenicas omn(eis item max)umas copias Cartaciniensis praesente(d Hanibaled) dictatored ol(or)om in altod marid pucn(andod vicet v)ique nave(is cepe)t cum socieis septe(resmon unam quinqueresm)osque triresmosque naveis X(XX merset XIII aur)om captom numei .. (es folgen hier die Summen, die er an Gold und Silber als Beute heimgebracht). (primos qu)oque navaled praedad poplom (donavet primosque) Cartacini(ens)is (ince)nuos d(uxet in triumpod cum rostr)eis (clasis) Carta(ciniensis captai quorum erco S. P. Q. R. hanc colomnam eei P.). D. h. in der späteren Sprech- und Schreibweise: C Duilius M. F. M. N. consul adversum Poenos in Sicilia Segestanos obsidione exemit legionibus, dumque Carthaginienses maximusque magistratus luce palam post dies novem castris effugiunt, Macellam oppi-

*) Die (in Klammern eingeschlossenen) Ergänzungen sind zum grossen Theil von Th. Mommsen aus dem Corpus Inscriptionum Latinarum entlehnt. Derselbe hält übrigens die Inschrift nicht für eine wirkliche und treue Nachbildung des Originals, sondern für das Product eines gelehrten Forschers aus der Zeit des Claudius, welches damals an die Stelle der muthmaasslich viel kürzeren Inschrift gesetzt worden sei.

dum oppugnando cepit, inque eodem magistratu bene rem navibus mari consul primus gessit, copiasque classesque navales primus ornavit paravitque, cumque his navibus classes Punicas omnes item maximas copias Carthaginienses praesente Hannibale dictatore illorum in alto mari pugnando vicit vique naves cepit cum sociis septiremem unam quinqueremesque triremesque naves XXX, mersit XIII, aurum captum nummi —. Primus quoque navali praeda populum Rom. donavit primusque Carthaginienses ingenuos duxit triumpho cum rostris classis Carthaginiensis captae. Quorum ergo senatus populusque Rom. hanc columnam ei posuit.

Ein anderes besonders bemerkenswerthes Sprachdenkmal der ältesten Zeit bilden die im J. 1780 neu entdeckten Inschriften in den Grabdenkmälern der Scipionen, die in der Zeit bis auf den Urgrossvater des älteren Scipio Afrikanus, bis auf L. Cornelius Scipio Barbatus, welcher im J. 298 Consul war, zurückreichen. Wir theilen im Folgenden die den Namen hinzugefügten Lobsprüche von zweien derselben mit, nämlich von jenem Scipio Barbatus und von L. Scipio, dem Grossvater des älteren Afrikanus, welcher im J. 259 Consul war:

Cornelius Lucius Scipio Barbatus || Gnaivod patre prognatus fortis vir sapiensque || quoius forma virtutei parisuma fuit || consol censor aidilis quei fuit apud vos || Taurasia Cisauna Samnio cepit || subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

Honc oino ploirume cosentiont R(omai) || duonoro optumo fuise viro (viroro) || Luciom Scipione filios Barbati || consol censor aidilis hic fuet a(pud vos) || hec cepit Corsica Aleriaque urbe (pugnandod) || dedet tempestatebus aide mereto(d votam). *)

D. h.: Cornelius Lucius Barbatus Cneio patre prognatus, fortis vir sapiensque, cuius forma virtuti parissima fuit, consul, censor, aedilis qui fuit apud vos, Taurasiam, Cisaunam in

*) Beide Inschriften bestehen aus Saturnischen Versen und sind so, wie oben geschehen, von Fr. Ritschl ergänzt und abgetheilt. (Von der ersten wird übrigens aus sprachlichen Gründen vermuthet, dass sie jünger sei als die zweite und erst eine geraume Zeit nach dem Tode des Barbatus, vielleicht an Stelle einer älteren einfacheren, eingegraben worden sei.)

Samnio cepit, subegit omnem Lucaniam obsidesque abduxit. Und: Hunc unum plurimi consentiunt Romae bonorum optimum fuisse virorum, Lucium Scipionem. Filius Barbati, consul, censor, aedilis hic fuit apud vos, hic cepit Corsicam Aleriamque urbem. Dedit tempestatibus aedem merito votam.

Endlich verdient auch der Erlass der Consuln des J. 186 in Betreff der Bacchanalien (s. o. S. 522), das sog. senatus consultum de Bacchanalibus, noch als ein besonders interessantes Sprachdenkmal mitgetheilt zu werden:

(Q.) Marcius L. F. S(p.) Postumius. L. F. Cos. senatum consoluerunt IV. Octob. apud aedem Duelonai sc(ribendo) arf(uerunt) M. Claudi(us) M. F. L. Valeri(us) P. F. Q. Minuci(us) C. F. De Bacanalibus quei foideratei esent ita exdeicendum censuere nei quis eorum Bacanal habuise velet sei ques esent quei sibei deicerent necesus ese Bacanal habere eeis utei ad Pr. urbanum Romam venirent deque eeis rebus ubei eorum utr a (lies: verba) audita esent utei senatus noster decerneret dum ne minus senatorbus c(entum) adesent (quom e)a res cosoleretur Bacas vir ne quis adiese velet ceivis Romanus neve nominus Latini neve socium quisquam nisei Pr. urbanum adiesent isque (d)e senatuos sententiad dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur iousiset censuere sacerdos nequis vir eset magister neque vir neque mulier quisquam eset neve pecuniam quisquam eorum comoinem (h)abuise velet neve magistratum neve promagistratud neque virum neque mulierem quiquam fecise velet neve posthac inter sed coniourase neve comvovise neve conspondise neve conpromesise velet neve quisquam fidem inter sed dedise velet sacra in oquoltod ne quisquam fecise velet neve in poplicod neve in preivatod neve exstrad urbem sacra quisquam fecise velet nisei Pr. urbanum adieset isque de senatuos sententiad dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur iousiset censuere homines plous V oinvorsei virei atque mulieres sacra ne quisquam fecise velet neve inter ibei virei plous duobus mulieribus plous tribus arfuise velent nisei de P. urbani senatuosque sententiad utei suprad scriptum est haice utei in coventionid exdeicatis ne minus trinum noundinum senatuosque sententiam utei scientes esetis eorum sententia ita fuit sei ques esent quei arvorsum

ead fecisent quam suprad scriptum est eeis rem caputalem faciendam censuere atque utei hoce in tabolam ahenam inceideretis ita senatus aiquom censuit uteique eam figier ioubeatis ubei facilumed gnoscier potisit atque utei ea Bacanalia sei qua sunt exstrad quam sei quid ibei sacri est ita utei suprad scriptum est in diebus X quibus vobeis tabelai datai erunt faciatis utei dismota sient. In agro Teurano.

Auch hier wollen wir wenigstens die ersten Zeilen in die spätere Sprech- und Schreibweise übersetzt beifügen: Q. Marcius L. F. Sp. Postumius L. Filius Consules senatum consuluerunt IV. (kal.) Octobres apud aedem Bellonae; scribendo adfuerunt M. Claudius M. F. L. Valerius P. F. Q. Minucius C. F. De Bacchanalibus, qui foederati essent, (eis) ita edicendum censuerunt, ne quis eorum Bacchanal habuisse vellet, si qui essent, qui sibi dicerent necesse esse Bacchanal habere, ei ut ad praetorem urbanum Romam venirent, deque iis rebus ubi eorum verba audita essent, ut senatus noster decerneret, dum ne minus senatoribus centum adessent, quum ea res consuleretur.

Diese Sprachproben, die einzigen urkundlichen von etwas grösserem Umfang, die wir aus dieser Zeit besitzen, werden hinreichen, um eine Vorstellung davon zu geben, wie fremdartig nicht nur, sondern auch wie hart und schwerfällig die Sprache der damaligen Römer war. Es bedurfte in der That eines fremden Musters, wenn die Sprache in kürzerer Frist zu der Fähigkeit eines einigermaassen fliessenden Ausdrucks von Gedanken und Empfindungen und somit zu Hervorbringungen, die im eigentlichen Sinne unter den Gesichtspunkt einer Nationalliteratur fallen, gelangen sollte. Dieses Muster aber wurde den Römern durch den Einfluss der griechischen Bildung und Literatur geboten, welcher in eben dieser Zeit, in der Zeit der beiden ersten punischen Kriege, in Rom eindringt und sich rasch verbreitet.

Die Berührungen mit der griechischen Welt reichen zwar in Rom bis in die früheste Zeit hinauf. Wir haben dieselben schon unter den drei letzten Königen wahrgenommen (S. 71), wir haben ferner gesehen, dass im J. 454 in Folge des Terentilischen Gesetzes Gesandte nach Griechenland geschickt wer-

den, um die dortigen Gesetze zu studieren (S. 149), was ohne sonstigen Verkehr mit den Griechen und eine gewisse allgemeine Kenntniss ihrer Sprache nicht wohl denkbar ist; wir haben endlich im J. 281 auch ein Beispiel gehabt, dass ein römischer Gesandter sich in einer griechischen Stadt in einer Rede vor einer Volksversammlung der griechischen Sprache, wenn auch nicht in besonderer Reinheit und Vollkommenheit bedient (S. 257). Indess waren alle diese Berührungen nur äusserlicher und praktischer Natur gewesen; von einem Einfluss der griechischen Literatur oder irgend einem Bemühen der Römer, in den Geist des Griechenthums einzudringen, findet sich nirgends eine Spur. Seit der Unterwerfung der griechischen Städte in Unter-Italien und dann in Sicilien mehrten sich aber diese Berührungen; durch die illyrischen Kriege und durch die in Verbindung mit einem grossen Theile der griechischen Staaten gegen den König Philipp von Macedonien geführten Kriege wurde auch das eigentliche griechische Heimathland in den engeren Kreis der politischen Beziehungen Roms gezogen und von da an dehnte sich binnen wenigen Jahrzehnten die Herrschaft Roms in raschem Fortschritte über alle griechisch redenden Staaten aus. Endlich verdienen noch einige einzelne Umstände als Förderungsmittel für das Eindringen des griechischen Einflusses erwähnt zu werden. Namentlich ist in dieser Hinsicht die Verpflanzung der tausend Achäer nach Italien (s. o. S. 473) und die athenische Gesandtschaft vom J. 155 (s. o. S. 491) hervorzuheben. Unter jenen befanden sich unzweifelhaft die angesehensten und gebildetsten Männer des damaligen Griechenlands, deren 17jähriger Aufenthalt in Italien nicht ohne bedeutende Einwirkung bleiben konnte. Die athenische Gesandtschaft aber bestand aus den Häuptern der drei blühendsten philosophischen Schulen der Zeit, deren Beredtsamkeit, wie vielfach bezeugt wird, die römische Jugend zu lebhafter Bewunderung und begeisterter Nacheiferung fortriss.

Nun kamen aber diesen äusseren Umständen auch die Verhältnisse in Rom selbst fördernd entgegen. Mit dem zweiten punischen Kriege hörten die übermässigen, alle Kräfte und Gedanken in Anspruch nehmenden Anstrengungen der

Kriege auf und es wurde dadurch Raum für andere Interessen und Beschäftigungen; die Nobilität wurde durch ihren Reichthum und ihre vornehme Stellung in den Stand gesetzt und geneigt gemacht, sich feinere, abgesonderte Genüsse zu verschaffen, wie sie die griechische Literatur bot, und auch für das sich immer mehr in der Stadt anhäufende müssige Volk waren wenigstens neue dramatische Aufführungen eine willkommene Vermehrung der öffentlichen Vergnügungen.

Und so füllte und belebte sich das Theater mit den Uebersetzungen und Nachbildungen griechischer Muster, und unter den Vornehmen fanden sich immer mehrere, die von dem Reize der griechischen Literatur angezogen wurden. Der erste, von dem wir dies wissen, ist der ältere Scipio Afrikanus, der mitten unter den Vorbereitungen für seinen Uebergang nach Afrika griechische Bücher las und in griechischer Kleidung mit griechischen Gelehrten unter philosophischen und gelehrten Gesprächen spazierte (s. S. 414), der der sonst unter den Römern allgemein herrschenden Meinung, dass nur die Arbeit für den Staat wirkliche Arbeit, alles Andere Müssiggang sei, den bekannten Ausspruch entgegenstellte, dass er zu keiner Zeit weniger müssig sei als in den Mussestunden, und der endlich seine öffentliche Laufbahn freiwillig schloss, um sich in völliger Zurückgezogenheit seinen Studien zu widmen. Von da an können wir eine Reihe hochgestellter Männer verfolgen, die sich alle der griechischen Literatur mit Eifer widmen, bis auf den jüngeren Scipio Afrikanus, der mit seinem Adoptivgrossvater die Liebe für griechische Bildung theilte und der nichts höher hielt als den Umgang mit Panätius und Polybius, zwei ausgezeichneten Griechen der damaligen Zeit, dessen Vorliebe für Literatur endlich so allgemein bekannt war, dass man ihm einen wesentlichen Antheil an den Comödien des Terenz beimaass. Wir besitzen eine Erzählung des Polybius selbst, die einen besonders interessanten, durch Wärme und Lebendigkeit ausgezeichneten Theil seines werthvollen und lehrreichen, aber nicht selten trockenen Werkes bildet,*) aus der wir ersehen, wie inständig der 18jährige

*) XXXII, 9—11.

Scipio ihn um seine Belehrung und Unterstützung in den Studien bittet, wie hoch er erfreut ist, als sie ihm zugesagt wird, und wie er von da an nicht von der Seite des verehrten Lehrers weicht. Es fehlte auf der andern Seite zwar auch nicht an Anfeindungen der „neuen Weise,“ wie sie genannt wurde, durch die die Anhänger der alten guten Sitte das ächt römische Wesen gefährdet glaubten. Auch wurden von diesen einige Gegenwirkungen durchgesetzt. So wurden im J. 173 epikureische Philosophen, im J. 161 Philosophen und Rhetoren überhaupt aus Rom vertrieben, und die athenischen Gesandten vom J. 155 wurden wenigstens so bald als möglich abgefertigt, damit sie nicht, wie Cato sagte, die römische Jugend verderben möchten. Allein diese Dämme waren alle viel zu schwach, um der einbrechenden Fluth zu widerstehen, und Cato selbst, der eifrigste unter den Gegnern, gab endlich der herrschenden Zeitrichtung so weit nach, dass er sich noch im hohen Greisenalter entschloss, die griechische Sprache zu erlernen.

Dasjenige, was bis dahin in Rom selbst aus einheimischem Boden erwachsen war, hat, wenn es überhaupt in Betracht kommt, doch nur eine äusserst geringe Bedeutung. Wir hören, dass im J. 364 in Folge einer Pest, um die erzürnten Götter zu versöhnen, etruskische Schauspieler nach Rom geholt wurden, welche zum Flötenspiele Tänze ohne Worte und ohne mimische Darstellung aufführten, und dass auf diesen Anlass und in Verbindung damit römische Jünglinge extemporirte, formlose Possenspiele (saturae genannt) zum Besten gaben, die selbst wieder ihren Ursprung in witzigen Wechselreden, den sogenannten fescenninischen Versen hatten, welche von Alters her einen Lieblingsgegenstand der Unterhaltung des römischen Volkes namentlich bei den Erntefesten bildeten. Dies, vielleicht noch zusammen mit den alten Liedern, deren oben (S. 85) gedacht worden, ist das einzige Literaturartige, was als ganz aus einheimischem Boden erwachsen angesehen werden kann, und was, wie man sieht, dem griechischen Einflusse wenig Widerstand zu leisten vermochte.

Als die ersten nun, welche als Werkzeuge der Verpflanzung der griechischen Literatur dienten, werden uns Livius

Andronicus und Cn. Nävius genannt. Ersterer kam bei der Einnahme von Tarent im J. 272 als Sklave nach Rom, wurde von Livius Salinator, wahrscheinlich dem Consul von 219 und 207 (s. o. S. 404), freigelassen, und wird noch im J. 207 als Verfasser eines Festgesanges auf die Juno genannt, welchen im genannten Jahre dreimal neun römische Jungfrauen durch die Stadt ziehend absangen. Nävius war wahrscheinlich in Campanien geboren, er war aber römischer Bürger und nahm in dem römischen Heere als Soldat an dem ersten punischen Kriege thätigen Antheil. Er wurde später wegen politischer Anzüglichkeiten, die er sich gegen die vornehmen Meteller und Scipionen erlaubte, erst ins Gefängniss geworfen und dann im J. 204 verbannt und starb in demselben Jahre als Verbannter in Utika. Beide gehören ungefähr derselben Zeit an, Beide sind von niedrigem Stande, Livius war als Tarentiner jedenfalls von Geburt und Abstammung ein Grieche, Nävius war es als Campaner wahrscheinlich auch oder doch der griechischen Sprache vollkommen kundig, Beide wurden nachher römische Bürger und waren daher schon durch die Verhältnisse berufen, die griechische Literatur nach Rom überzuführen. Und so verfassten denn Beide nach griechischem Muster sowohl Tragödien als Komödien, Livius jedoch vorzugsweise Tragödien, Nävius vorzugsweise Komödien; ausserdem hat jeder von Beiden auch noch ein episches Gedicht verfasst, Livius die Lateinische Odyssee, eine Bearbeitung der Homerischen, die bis in späte Zeit als Schulbuch gebraucht worden ist, Nävius den ersten punischen Krieg. Das Versmaass dieser epischen Gedichte war das schon oben erwähnte uralte Saturnische, welches in seinem Grundtypus mit unserem Nibelungenvers übereinstimmt; in den Tragödien und Komödien werden nach dem Muster der griechischen Vorbilder neue Versmaasse, namentlich jambische Senare, trochäische Tetrameter und cretische Verse gebraucht.

Das erste Stück des Livius wurde im J. 240, das erste des Nävius im J. 235 aufgeführt. Die griechischen Sagen, welche in den Tragödien behandelt wurden, ergeben sich beispielsweise aus den erhaltenen Namen der Stücke des Livius. Diese sind: Achilles, Aegisthus, Ajax, Andromeda, Danae,

Equus Trojanus, Hermiona, Tereus, Ino. Wie jedoch Nävius sich für sein episches Gedicht einen nationalen Stoff gewählt hat, so scheint er auch in zwei Tragödien, Romulus und Clastidium, römische Gegenstände behandelt und so den Anfang zu den sog. Praetextae, auf die wir nachher mit einem Worte zurückkommen werden, gemacht zu haben.

Alle diese Productionen des Livius und Nävius sind bis auf wenige, überdem meist kurze und unvollständige Bruchstücke verloren gegangen. Wir theilen zunächst von Livius folgende Bruchstücke mit:

Tum autem lascivum Nerei simum pecus
Ludens ad cantum classem lustratur —

Dies aus dem Aegisthus. Aus der lateinischen Odyssee:

Mea puera,
Mea puera, quid verbi ex tuo ore subterfugit? —
Neque enim te oblitus sum, Laertie noster.

Eben daher stammt wahrscheinlich noch folgendes Bruchstück (es ist nämlich zweifelhaft, ob dasselbe nicht vielmehr dem Nävius zuzuschreiben):

namque nilum peius
Macerat hemonem quamde mare saevom; vires quoi
Sunt magnae, topper confringent importunae undae.

Aus Nävius entnehmen wir folgende Proben:

Quod tu, mi gnate, quaeso ut in pectus tuum
Demittas tanquam in fiscinam vindemitor. —
Laetus sum, laudari me abs te, pater, a laudato viro. —
Vos qui regalis corporis custodias
Agitatis, ite actutum in frundiferos locos,
Ingenio arbusta ubi nata sunt, non obsita. —

Diese Stücke gehören wahrscheinlich seinen Tragödien an; die folgende Probe ist aus einer seiner Komödien:

Cedo, qui vestram rempublicam tantam amisistis tam cito? —
Proveniebant oratores novi, stulti adolescentuli.

Endlich aus dem ersten punischen Kriege:

Amborum uxores
Noctu Troiade exibant capitibus opertis
Ambae flentes abeuntes lacrimis cum multis. —
Dein pollens sagittis inclutus arquitenens,

Sanctus Delphis prognatus Pythius Apollo. —
Transit Melitam Romanus, insulam integram omnem
Urit, populatur, vastat, rem hostium concinnat —
Id quoque paciscunt, moenia sint Lutatium quae
Reconcilient: captivos plurimos idem
Sicilienses paciscit obsides ut reddant.

Es war allerdings ein grosses Werk von diesen Beiden, dass sie die Bildungen der griechischen Phantasie, wie sie in Homer und in den dramatischen Dichtern niedergelegt waren, zuerst in Rom einführten. Aber das römische Kleid, in dem dies geschah, war, so weit wir urtheilen können, noch in hohem Grade steif und unzureichend. Die lateinische Odyssee des Livius war, um ein Bild von Cicero zu gebrauchen, wie ein Kunstwerk des Dädalus, und auch der punische Krieg des Nävius, obgleich eine bedeutende Stufe höher stehend als jene, glich noch den Werken des Myron, in denen bei aller sonstigen Trefflichkeit der Ausdruck weit hinter dem Inhalt zurückblieb. Es blieben desshalb diese Dichtungen mit ihrer Wirkung ganz auf das Volk beschränkt; wie die Dichter selbst, so gehörten ihre Werke den niedrigen Kreisen an; die Vornehmen und Gebildeten haben zur Zeit keine Notiz davon genommen; erst viel später, als sich der entgegengesetzte Fehler, die Ueberwucherung des Inhalts durch die Form, fühlbar machte, wurden Manche durch den Eindruck alterthümlicher Kraft und Einfachheit, der in ihnen herrschte, wieder zu ihnen hingezogen.

In Bezug auf die Form ist als der eigentliche Gründer der römischen Literatur Q. Ennius anzusehen, mit dem die lateinische Sprache zuerst Fülle und Wohlklang und freie Bewegung gewann. Dieser war 239 in Rudiä in Calabrien geboren. Er war ein Grieche; zugleich aber war ihm auch die oscische Sprache als die dortige Volkssprache geläufig, und da er auch die lateinische Sprache sich vollkommen aneignete, so konnte er sich rühmen, dass er drei Sprachen und damit, wie er es ausdrückte, drei Geister oder Herzen besitze. Der grosse Scipio würdigte ihn seines näheren Umgangs, neben ihm noch andere vornehme Römer, selbst Cato, der ihn im J. 198 in seiner Begleitung mit aus Sardinien nach Rom brachte, auch

M. Fulvius, den er im J. 189 auf seinem Feldzuge nach Aetolien begleitete. In Rom erhielt er das Bürgerrecht und lebte daselbst in einer bescheidenen Wohnung auf dem Aventin bis an seinen Tod, welcher im J. 169 erfolgte. Auch er war, wie seine beiden Vorgänger, zugleich Tragödien-, Komödien- und epischer Dichter; daneben übersetzte er noch Gedichte didaktischen Inhalts aus dem Griechischen und begann endlich auch noch eine besondere Gattung der Poesie, die Satire, anzubauen, die erst später vollkommener ausgebildet wird und die wir daher passender an einer späteren Stelle zu besprechen haben werden. Sein bedeutendstes episches Gedicht waren die 18 Bücher Annalen, in denen er die römische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu seiner Gegenwart herab darstellte. Seine sehr zahlreichen Tragödien sind den drei grossen griechischen Tragikern, vorzugsweise dem Euripides nachgebildet. In den Komödien schliesst er sich, wie die Römer überhaupt gethan haben, an die neuere Komödie der Attiker an.

Als ein besonders wichtiger Fortschritt, den Poesie und Sprache der Römer durch ihn machten, ist es hervorzuheben, dass er in seinem epischen Gedicht zuerst den griechischen Hexameter einführte. Er schuf sich dadurch eine Form, die ihm einen freieren Spielraum gestattete, in der er sich weiter ausbreiten und einen grösseren Wohllaut entwickeln konnte, und erhielt damit zugleich Veranlassung, die noch vielfach schwankende Silbenmessung festzustellen und auch sonst manches Neue einzuführen, um die Sprache überhaupt, die einen vorherrschend jambischen und trochäischen Charakter hatte, für das dactylische Versmaass geeignet zu machen.

Auch von Ennius ist uns nichts Ganzes erhalten. Indess besitzen wir doch mehrere grössere Bruchstücke, die uns seine Art und Weise deutlich erkennen lassen. Wir theilen zunächst aus den Annalen das folgende über die Gründung Roms handelnde Stück mit:

Curantes magna cum cura tum cupientes
Regni dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solus avem servat; at Romulus pulcher in alto
Quaerit Aventino, servat genus altivolantum.

Certabant urbem Romam Remoramne vocarent.
Omnibus cura viris, uter esset induperator,
Exspectant, veluti consul quum mittere signum
Volt, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis ex faucibus currus,
Sic exspectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albus recessit in infera noctis.
Exin candida se radiis dedit icta foras lux,
Et simul ex alto longe pulcherruma praepes
Laeva volavit avis, simul aureus exoritur sol.
Cedunt de coelo ter quattor corpora sancta
Avium, praepetibus sese pulchrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
Auspicio regni stabilita scamna solumque.

Aus den Tragödien heben wir folgende zwei Stücke heraus, das eine aus dem Alexander, das andere aus der Andromacha:

(Hecuba:) Sed quid oculis rabere visa es derepente ardentibus?
Ubi illa tua paulo ante sapiens virginalis modestia?
(Cassandra:) Mater, optumarum multo mulier melior mulierum,
Missa sum superstitiosis ariolationibus,
Namque Apollo fatis fandis dementem invitam ciet.
Virgines aequalis vereor, patris mei meum factum pudet,
Optumi viri. Mea mater, tui me miseret, mei piget;
Optimam progeniem Priamo peperisti extra me: hoc dolet:
Men obesse, illos prodesse, me obstare, illos obsequi! —
Adest, adest fax obvoluta sanguine atque incendio!
Multos annos latuit; cives ferte opem et restinguite!
Iamque mari magno classis cita
Texitur: exitium examen rapit:
Advenit et fera velivolantibus
Navibus complevit manus litora.

Das andere:

O pater, a patria, o Priami domus,
Saeptum altisono cardine templum!
Vidi ego te astante ope barbarica
Tectis caelatis lacuatis,

Auro ebore instructam regifice.
Haec omnia videi inflammari,
Priamo vi vitam evitari,
Iovis aram sanguine turpari.

Endlich lassen wir noch ein kleines Bruchstück aus seinen Satiren folgen, theils weil es an sich vortrefflich ist, theils weil es das starke, aber gerechte Selbstbewusstsein des Dichters recht deutlich ausdrückt. Er redet nämlich in diesem Bruchstück sich selbst folgendermaassen an:

Enni poeta salve, qui mortalibus
Versus propinas flammeos medullitus.

In der Komödie scheint er, was bei der Art seiner poetischen Anlage auch sehr erklärlich ist, am wenigsten geleistet zu haben; daher auch von dieser Gattung sehr wenige und gar keine irgend werthvollen Bruchstücke erhalten sind. Er findet sonach gewissermaassen seine Ergänzung in seinem etwas älteren Zeitgenossen T. Maccius Plautus, welcher nur Komödien verfasst, in dieser Gattung aber nicht minder Ausgezeichnetes geleistet hat als Ennius.

Derselbe war zu Sarsina in Umbrien aus niedrigem Stande geboren. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Er kam sehr jung nach Rom, wo er sich als Bedienter oder Handarbeiter bei Schauspielern seinen Unterhalt und zugleich einige Kenntniss des Bühnenwesens erwarb; dann trieb er eine Zeit lang Handel, kehrte aber, nachdem er bei demselben seine vorher gemachten Ersparnisse verloren hatte, wieder nach Rom zurück, vermiethete sich bei einem Müller zum Drehen der Handmühlen und fing nun an, sein Talent und seine Kenntnisse zu verwerthen, indem er noch während dieses traurigen Dienstes drei Stücke dichtete, die ihn bekannt machten und ihn in den Stand setzten, sich ganz der Ausübung der Dichtkunst zu widmen. Er starb im J. 184. Wie es scheint, hatte er nicht das Glück wie Ennius, sich der Gunst römischer Grossen zu erfreuen. Dafür aber wird er später von den Römern selbst wegen seines Witzes und der Reinheit und Anmuth seiner Sprache um so allgemeiner gepriesen.

Wie wir schon bemerkt haben, so schliesst sich die Komödie der Römer überhaupt an die sogenannte neue attische

Komödie an. Plautus selbst nennt als diejenigen Dichter, deren Lustspiele er bearbeitet, den Menander, Diphilus und Philemon. Diese neue Komödie der Attiker ist nun allerdings selbst nur eine Spätfrucht, die erst dann zur Reife kam, als die Volkskraft der Athener schon im Erlöschen begriffen war, nur ein schwacher Ersatz für die Leistungen der früheren Zeit, wo ein Aristophanes das öffentliche Leben selbst, in dem sich That und Gedanke der Alten bei Weitem überwiegend bewegten, zum Spiel seiner geistreichen Muse machte. Im Gegensatz gegen diese letztere ist sie lediglich auf das Privatleben gewiesen, und dieses bietet schon desswegen einen dürftigeren und weniger edlen Stoff, weil den Alten das poetisch-romantische Element unserer Geschlechtsliebe fast ganz abging. So ist also auch Plautus auf einen im Ganzen engen Kreis beschränkt. Die Täuschung gutmüthiger oder auch geckenhafter Alten, die kecken, leichtsinnigen Streiche ihrer Söhne, deren Intriguen mit Hetären, die Listen und niedrigen Spässe von Sclaven, die Genremalerei von Schmarotzern, Kupplern, Sclaven, Verwechselungen — das ist es, was den Hauptinhalt der sich meist an einem einfachen Faden abspinnenden Handlung in seinen Stücken bildet, und in den eben genannten Arten von Menschen ist schon ein ziemlich erschöpfendes Verzeichniss der Charaktere enthalten, die bei ihm vorkommen. Demungeachtet aber bilden der kecke, frische, derbe, freilich unsere Grenzen des Erlaubten gar oft überschreitende Witz, die Freiheit, mit der er seine Originale bearbeitet, die Geschicklichkeit neben der genialsten Kühnheit in der Anlage seiner Stücke und die Reinheit, die Kraft, das ächt römische Gepräge seiner Sprache eine Kette von Vorzügen, durch welche die Anerkennung, die er bei Alten und Neueren in so hohem Maasse gefunden, vollkommen gerechtfertigt wird. Die Stücke sind in der That, so weit es bei dem fremden Ursprung möglich war, völlig nationalisirt. Man wird sie nicht lesen können, ohne sich durch die Sprache von einem ächt römischen Geiste angeweht zu fühlen, und selbst in die Handlung, in die Sitten und Verhältnisse, obwohl diese natürlich im Wesentlichen griechisch sind, ist doch, man möchte sagen wider Willen des Dichters, mancherlei Römisches eingedrungen.

Die Alten geben an, dass nicht weniger als 130 Stücke unter seinem Namen im Umlauf gewesen. Indessen zweifeln sie selbst an der Aechtheit eines grossen Theiles derselben, und einer ihrer Kritiker, Varro, hat die Zahl der unzweifelhaft ächten Stücke auf 21 herabgesetzt, von denen uns durch eine besondere Gunst des Schicksals 20, obwohl nicht alle ganz vollständig erhalten sind. Diese Stücke haben nicht nur durch ihren besondern Reiz von jeher eine besondere Anziehungskraft auf die Kenner des Alterthums ausgeübt, sondern haben auch in neuerer Zeit durch Bearbeitungen und Nachbildungen auf ein grösseres Publikum gewirkt und sind sogar als Muster und Anknüpfungspunkte von unmittelbarem Einfluss auf die Entwickelung der neueren Komödie gewesen. So hat Molière den Amphitruo in dem gleichnamigen Stücke nachgebildet und in seinem Geizigen mehrere Scenen aus der Aulularia entlehnt, und unser Lessing hat nicht nur den Trinummus in seinem Schatze für die Bühne bearbeitet, sondern er hat sich auch besonders angelegen sein lassen, die Vorzüge des Plautus im Allgemeinen hervorzuheben und zur Nachahmung zu empfehlen.

Wir begnügen uns, als Probe aus eben diesem Trinummus einen Monolog des Megaronides mitzutheilen, worin dieser, nachdem er selbst durch ein falsches Gerücht über seinen Freund Callicles getäuscht worden, seinem Aerger über die eiteln Schwätzer Luft macht:

Nihil est profecto stultius neque stolidius
Neque mendacilocum neque adeo argutum magis
Neque confidentiloquius neque periurius
Quam urbani assidui cives, quos scurras vocant.
Atque egomet me adeo cum illis una ibidem traho:
Qui illorum verbis falsis acceptor fui,
Qui omnia se scire simulant neque quicquam sciunt.
Quod quisque in animo habet aut habiturust, sciunt,
Sciunt quid in aurem rex reginae dixerit,
Sciunt quod Iuno fabulatast cum Iove,
Quae neque fuerunt neque sunt, tamen illi sciunt.
Falsone an vero laudent, culpent quem velint,
Non flocci faciunt, dum illut quod lubeat sciunt.

Omnes mortales hunc aiebant Calliclem
Indignum civitate ac sese vivere,
Bonis qui hunc adulescentem evortisset suis.
Ego de eorum verbis famigeratorum insciens
Prosului amicum castigatum innoxium.
Quodsi exquiratur usque ab stirpe auctoritas,
Unde quid auditum dicant, nisi id apparent,
Famigeratori res sit cum damno et malo:
Hoc ita si fiat, puplico fiat bono.
Pauci sint faxim, qui sciant quod nesciant,
Occlusioremque habeant stultiloquentiam.

Von nun an werden Tragödie und Komödie in der Weise des Ennius und Plautus bis zu Ende unserer Periode, eine jede Gattung für sich von einer besonderen Reihe von Dichtern angebaut; das Epos erlischt mit Ennius. Der Fortschritt aber, den die dramatische Poesie mit diesen weiteren Bearbeitern macht, besteht besonders darin, dass die Form an Rundung und Vollendung gewinnt; indess geschieht dies bei der Komödie nicht, ohne dass sie in gleichem Maasse an Kraft und römischem Kolorit verliert.

In der Tragödie stellen sich noch neben Ennius mit gleichem oder höherem Ruhme M. Pacuvius und L. Attius. Jener ist im J. 221 zu Brundisium geboren, dieser 50 Jahre später im J. 171. Sonst weiss man von ihren Lebensumständen nur noch, dass Pacuvius der Schwestersohn des Ennius, dass er auch Maler war, und dass er, nachdem er längere Zeit in Rom gelebt und sich daselbst der Gunst des Lälius erfreut hatte, sich im späteren Lebensalter nach Tarent zurückzog, wo er beinahe 90 Jahre alt starb; von Attius, dass er mit D. Brutus, dem oben (S. 503) erwähnten Consul des J. 138, in nahem Verhältniss stand, und dass auch er ein hohes Alter erreichte, so dass seine Wirksamkeit theilweise jenseits der Grenzen unseres Abschnittes liegt. Noch ist von Beiden zu erwähnen, dass sie sich auch an nationalen Stoffen versuchten. Wir haben von Pacuvius noch Titel und Bruchstücke einer Tragödie Paullus, die wahrscheinlich von jenem Aemilius Paullus den Namen hat, der bei Cannä fiel; eben so kennen wir

von Attius noch zwei derartige Tragödien (man nannte dieselben praetextae), welche die Titel Aeneadae oder Decius und Brutus führen.

In diesen beiden Dichtern stellte sich den Römern selbst das Höchste dar, was ihre Tragödie geleistet hat, und in der That bieten die erhaltenen Bruchstücke Mehreres von besonderer Trefflichkeit. So gehört gewiss folgende Schilderung eines Sturmes bei Pacuvius zu dem Trefflichsten, was uns überhaupt von römischer Poesie erhalten ist:

Profectione laeti piscium lasciviam
Intuentur nec tuendi capere satietas potest.
Interea prope iam occidente sole inhorrescit mare,
Tenebrae conduplicantur, noctisque et nimbum occaecat nigror,
Flamma inter nubes coruscat, caelum tonitru contremit.
Grando mixta imbri largifico subita praecipitans cadit,
Undique omnes venti erumpunt, saevi existunt turbines,
Fervit aestu pelagus.

Aus Attius verdient als besonders kräftig und schwungvoll die nachstehende Beschreibung des Argonautenschiffes in der Medea hervorgehoben zu werden, die dort ein Hirt giebt, dem die Erscheinung eines Schiffes etwas ganz Neues war:

Tanta moles labitur
Fremebunda ex alto ingenti sonitu et spiritu.
Prae se undas volvit, vortices vi suscitat,
Ruit prolapsa, pelagus respergit, reflat.
Ita dum interruptum credas nimbum volvier,
Dum quod sublime ventis expulsum rapi
Saxum aut procellis vel globosos turbines
Existere ictos undis concursantibus:
Nisi quas terrestris pontus strages conciet,
Aut forte Triton fuscina evertens specus
Subter radices penitus undanti in freto
Molem ex profundo saxeam ad caelum erigit?

In der Komödie sind nach Plautus (mit Uebergehung einiger anderen, von denen uns kaum etwas mehr als der Name überliefert ist) noch Cäcilius Statius, P. Terentius und L. Afranius zu nennen. Von dem ersteren weiss man, dass

er ein Freigelassener und Genosse des Ennius war und ein Jahr nach ihm, also im J. 168, starb. Er stammte aus Insubrien und gewann sich mit seinen Lustspielen eine nicht geringe Anerkennung. Einige grössere Bruchstücke von ihm beweisen, dass es seiner Darstellung nicht an Fluss und Gewandtheit fehlte. Terentius ist im J. 184 zu Karthago geboren. Er war Sclave und dann Freigelassener des Senators Terentius Lucanus und starb im J. 159. Von ihm sind noch sechs Lustspiele erhalten, die in den Jahren 166—160 aufgeführt worden sind, auf die sich hauptsächlich unsere obige Bemerkung gründet, dass mit der wachsenden Abrundung der Form deren nationales Gepräge vermindert worden sei. Dieselben empfehlen sich in sehr hohem Maasse durch die Reinheit und Glätte der Sprache, wesshalb schon die Alten vielfach dem jüngeren Scipio einen thätigen Antheil an denselben beimessen zu müssen glaubten, daneben aber ist im Vergleich mit Plautus ein wesentlicher Verlust an Kraft und Volksthümlichkeit nicht zu verkennen. Afranius endlich, von dessen Lebenszeit und sonstigen Lebensumständen sich nichts mit Sicherheit ermitteln lässt, verdient besonders desswegen genannt zu werden, weil er zuerst auch in der Komödie nationale Stoffe behandelte, indem er sogenannte comoediae togatae (so genannt im Gegensatz zu den aus dem Griechischen entlehnten, den comoediae palliatae) dichtete und zur Aufführung brachte.

Mit den in Vorstehendem genannten Dichtern hatte die Poesie einen ersten Kreislauf vollendet. Von dem Epos erinnern wir uns, dass es schon mit Ennius aufgehört hatte, aber auch das Drama erlischt bis auf eine untergeordnete Art von Possen, die an die Stelle der bisherigen Komödie treten, und was sonst noch von poetischen Erzeugnissen im Laufe des nächsten Jahrhunderts vorkömmt, wie die Satiren des Lucilius und das Lehrgedicht des Lucretius, das sind vereinzelte Erscheinungen, die weder mit der Vergangenheit noch mit der nächsten Folgezeit in Zusammenhang stehen. Erst die Periode des Augustus hat wieder Dichter hervorgebracht, aber von anderer Art, die nicht für das Volk, sondern für einen Kreis von Gebildeten schufen und denen gegenüber die

bisherigen Dichter, die aus dem Volke hervorgegangen waren und für das Volk arbeiteten, als Volksdichter angesehen werden können, wenn auch ihre Nationalität bei ihrer Abhängigkeit von den Griechen an sich eine sehr bedingte ist.

Wenn wir fragen, warum man in Rom auf dem betretenen Wege der Dichtung nicht weiter schritt, so bieten sich zur Beantwortung dieser Frage zunächst die inneren Unruhen dar, die von nun an beginnen und fast ununterbrochen bis zum Untergange der Republik fortdauern. Hierzu kommt aber noch als weiterer Grund, dass die Wurzeln, die die Poesie bei den Römern geschlagen hatte, ohnehin nicht eben tief waren, und dass die Masse des Volks, je mehr sie in ihrem sittlichen Werthe herabsank, um so mehr auch an Empfänglichkeit für edlere Genüsse verlor. Die einmal vorhandenen Stücke wurden zwar bis zur Kaiserzeit herab bei festlichen Gelegenheiten zur Aufführung gebracht, jedoch in einer Weise, dass dabei nicht sowohl der poetische Genuss, als vielmehr die Ergötzung der grossen Masse durch Aufzüge und Schaustellungen den Hauptzweck bildete.

Die Ausbildung der Prosa als Literaturzweig ist bei den Römern, wie bei den meisten anderen Völkern, jünger als die der Poesie, und ihr Weg unterscheidet sich auch insofern von dem der Poesie, als sie nicht wie diese von Männern aus niedrigem Stande, sondern von Gliedern der vornehmen, privilegirten Klasse der Bürger angebaut wird. Die Hauptgattungen derselben sind jetzt, wie auch später, Beredtsamkeit und Geschichtschreibung; jene zieht das Interesse und die Bestrebungen der Römer durch ihren praktischen Nutzen auf sich, diese wurzelt hauptsächlich in dem lebhaften Nationalgefühl, welches das Andenken an die Vorzeit nicht untergehen lassen wollte und in der Verherrlichung der Grossthaten des eigenen Volkes Befriedigung suchte.

Was die Beredtsamkeit anlangt, so wird zwar schon eine Reihe ausgezeichneter Männer der früheren Zeit von L. Junius Brutus, P. Valerius Poplicola und Menenius Agrippa bis auf Q. Fabius Maximus Cunctator, M. Cornelius Cethegus (Consul des J. 204) und den älteren Scipio Afrikanus herab wegen ihrer Leistungen als Redner gerühmt, und die oben (S. 259)

erwähnte Rede des Appius Claudius Caecus, durch welche dieser während des Krieges mit Pyrrhus im J. 280 den gesunkenen Muth des Senats wieder aufrichtete, war noch in der Kaiserzeit vorhanden. Es ist indess kein Zweifel, dass die Beredtsamkeit dieser Männer in nichts als in einer natürlichen Wohlredenheit bestand.

Die Geschichtschreibung begann im Laufe des zweiten punischen Krieges mit Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, die allgemein als die ersten römischen Annalisten bezeichnet werden, Beides angesehene Männer, deren wir schon oben in der Geschichte jener Kriege (S. 364 und 395) zu gedenken gehabt haben. Ferner wissen wir von dem älteren Scipio Afrikanus, dass er einen Theil seiner eigenen Thaten in Form eines Briefes an König Philipp beschrieb, und von dessen Sohn und C. Acilius Glabrio, dass sie Annalen verfassten, die die ganze römische Geschichte bis auf ihre Zeit behandelten. Indess alle diese Werke waren in griechischer Sprache geschrieben: ein deutlicher und interessanter Beweis, dass die lateinische Sprache damals für den Gebrauch in Prosa noch nicht geeignet war oder dass sie wenigstens den römischen Vornehmen nicht dafür galt, die in ihrem ersten Enthusiasmus für griechische Sprache und Literatur ähnlich wie die Deutschen der letztvergangenen Jahrhunderte auf ihre Muttersprache mit einer gewissen Verachtung herabsehen mochten.

Als der eigentliche Schöpfer und Begründer der Prosa und zwar für Geschichtschreibung wie für Beredtsamkeit ist der schon mehrfach erwähnte M. Porcius Cato anzusehen, der im J. 234 geboren, im J. 195 das Consulat, im J. 184 die Censur bekleidete und nachdem er als Feldherr und Staatsmann bis zum spätesten Greisenalter eine bedeutende Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten gespielt hatte, im J. 149 starb. Cato war ein unbedingter Bewunderer der alten Zeit, ein Mann von unermüdlicher, rastloser Thätigkeit, hart und streng gegen sich selbst, nicht minder aber auch gegen Andere, der sein ganzes langes Leben zwischen den Beschäftigungen des Ackerbaues, die er neben den Amtsgeschäften für die einzigen dem römischen Bürger geziemenden hielt, und der angestrengtesten, aufopferndsten Thätigkeit für den Staat theilte und

dem die vornehme Welt mit ihrer Leichtfertigkeit, Genusssucht und Ausländerei ein Greuel war. Der grösste Theil seiner Reden, deren Cicero nicht weniger als 140 kannte, bestand in Anklagen gegen seine vornehmen Zeitgenossen, und wie sehr er das Griechische hasste, geht am Deutlichsten aus einem noch erhaltenen Briefe an seinen Sohn hervor, in welchem er das griechische Volk das allernichtswürdigste (nequissimum) nennt und das Eindringen des griechischen Wesens als den Anfang und die Ursache des allgemeinen Verderbens bezeichnet.

Wie hätte er sonach der herrschenden Richtung folgen und sich selbst als Schriftsteller der griechischen Sprache bedienen sollen? So schrieb er also ein Geschichtswerk in lateinischer Sprache unter dem Titel Origines (Urgeschichten), in dem er in den drei ersten Büchern die ältere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Städtegründungen und in den vier übrigen die Zeit vom ersten punischen Kriege bis auf seine Gegenwart und zwar bis zum J. 151 herab behandelte. Dass dies etwas Neues war und dass er damit in Opposition gegen die Sitte der Zeit trat, geht aus seiner Polemik gegen A. Postumius Albinus hervor, den er mit seinem Spott übergoss, weil dieser ein Geschichtswerk in griechischer Sprache verfasst und sich in der Einleitung wegen seiner Ungeübtheit in dem fremden Idiom entschuldigt hatte, als wenn ihm, wie er sagte, die Amphiktionen die Pflicht auferlegt hätten, griechisch su schreiben.

Ausser den Origines verfasste er noch ein Werk über den Ackerbau, das uns noch erhalten ist, während die Origines bis auf wenige Fragmente verloren sind, das aber, so werthvoll und interessant es auch in mancher Beziehung ist, doch einen zu ausschliesslich praktischen Charakter hat, um in der eigentlichen Nationalliteratur einen Platz einnehmen zu können.

Am bedeutendsten aber sind seine Leistungen in der Beredtsamkeit, von denen wir daher nicht umhin können, einige Proben mitzutheilen.

Eins der umfangreichsten und zugleich schönsten Bruchstücke ist uns von der Rede erhalten, die er im J. 167 zur Vertheidigung der Rhodier hielt, als dieselben, wie oben

(S. 475) bemerkt worden ist, höchst ungerechter Weise mit Krieg bedroht wurden. In dieser Rede sagte er unter Anderem: Scio solere plerisque hominibus in rebus secundis atque prolixis atque asperis animum excellere atque crescere. Quod nunc mihi magnae curae est, quod haec res tam secunde processerit, ne quid in consulendo adversi eveniat, quod nostras secundas res confutet, neve haec licentia nimis luxuriose eveniat. Advorsae res edomant et docent, quid opus sit facto; secundae res laetitia transvorsum trudere solent a recte consulendo atque intellegendo. — Ferner: Qui acerrime contra eos dicit, ita dicit, hostis voluisse fieri. Ecquis est tandem vostrorum, qui quod ad sese attineat, aequum censeat, quemquam poenas dare ob eam rem, quod arguatur male facere voluisse? Nemo opinor: nam ego, quod ad me attinet, nolim. Quid nunc? Ecquae tandem lex est tam acerba, quae dicat: Si quis illud dicere voluerit, mille nummi, dimidium familiae mulcta esto; si quis plus quingenta iugera habere voluerit, tanta poena esto, et si quis maiorem pecuum numerum habere voluerit, tantum damnas esto? Atque nos omnia plura habere volumus et id nobis impune est. Sed si honorem non aequum est, haberi ob eam rem, quod bene facere voluisse quis dicit neque fecit tamen: Rhodiensibus male erit, non quod male fecerunt, sed quod voluisse dicuntur facere? Rhodienses superbos esse aiunt, id obiectantes, quod mihi et liberis meis minime dici velim. Sint sane superbi. Quid id ad nos attinet? Idne irascimini, si quis est superbior quam nos?

Die folgenden kleineren Bruchstücke heben wir heraus, weil sich darin die den Römern überhaupt eigene, bei Cato aber besonders hervortretende Neigung zum Sententiösen recht deutlich zeigt:

Nunc ita aiunt, in segetibus et in herbis bona frumenta esse. Nolite ibi nimiam spem habere. Saepe audivi, inter os atque offam multa intervenire posse; verumvero inter offam atque herbam, ibi vero longum intervallum est. — Und: Scio fortunas secundas neglegentiam prendere solere, quod uti prohibitum irem, quod in me esset, meo labori non parsi. Endlich: Cogitate cum animis vostris: si quid vos per laborem recte feceritis, labor ille a vobis cito recedet, bene factum a vobis, dum vivitis, non absce-

det. Sed si qua per voluptatem nequiter feceritis, voluptas cito abibit: nequiter factum illud apud vos semper manebit.

Dabei fehlte es ihm nicht an einem gewissen herben, kaustischen Witz, von dem uns eine Menge von Beispielen erzählt werden. Als im Senat über die Entlassung des Restes der tausend Achäer verhandelt wurde (s. o. S. 490), sagte er: Als hätten wir nichts zu thun, so sitzen wir hier den ganzen Tag und überlegen, ob die achäischen Greise hier oder in Griechenland begraben werden sollen. Als er einst vor dem Volke eine Rede zu halten hatte, um es von seinem Verlangen nach einer Getreidespende abzubringen, begann er mit folgenden Worten: Es ist zwar schwer, ihr Bürger, zu dem Magen zu sprechen, da derselbe keine Ohren hat. Von einer Gesandtschaft, die aus drei Männern bestand, deren einer das Podagra, der andere eine schwere Kopfwunde, der dritte aber einen sehr schwachen Geist hatte, sagte er im Senat: dieselbe werde schwerlich etwas ausrichten, da sie weder Fuss, noch Kopf, noch Geist habe.

Dass er endlich auch gewisse rhetorische Mittel nicht verschmähte, dies lehren die folgenden Stellen, in denen wenigstens ein Streben nach rhetorischer Wirkung unverkennbar ist: Tuum nefarium facinus peiore facinore operire postulas: succidias humanas facis, tantas trucidationes facis, decem funera facis, decem capita libera interficis, decem hominibus vitam eripis indicta causa, iniudicatis, incondemnatis. Und in einer andern Rede: Dixit a decemviris parum sibi bene cibaria curata esse, iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi: decemviros Bruttiani verberavere, videre multi mortales. Quis hanc contumeliam, quis hoc imperium, quis hanc servitutem ferre potest? Nemo hoc rex ausus est facere: eam fieri bonis, bono genere gnatis boni consulitis? ubi societas? ubi fides maiorum? Insignitas iniurias, plagas, verbera, vibices, vis, dolores atque carnificinas per dedecus atque maximam contumeliam inspectantibus popularibus suis atque multis mortalibus te facere ausum esse? Sed quantum luctum quantumque gemitum, quid lacrumarum quantumque fletum factum audivi? Servi iniurias nimis aegre ferunt. Quid illos bono genere gnatos, magna virtute praeditos opinamini animi habuisse atque habituros dum vivent?

Wir werden nach diesen Proben dem Cicero gern Recht geben, wenn er sagt, dass dem Cato zum vorzüglichen Redner nur noch der Rhythmus und eine grössere Glätte des Ausdrucks gefehlt habe. Um diesen Mangel zu beseitigen, bedurfte es noch einer länger fortgesetzten Einwirkung der griechischen Muster; es dauerte also noch einige Generationen, ehe die Beredtsamkeit in Rom diejenige Höhe erstieg, zu der sie überhaupt unter den dort obwaltenden Verhältnissen und Bedingungen gelangen konnte.

In unserer Periode ist nach Cato weder in der Beredtsamkeit noch in der Geschichtschreibung ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Als Redner verdienen noch eben jener Serv. Sulpicius Galba, der sich, wie es scheint, weniger durch kunstvolle Ausarbeitung seiner Reden als durch seine Virtuosität im äusseren Vortrag auszeichnete, und die schon mehrfach wegen ihrer seltenen Bildung genannten beiden Freunde, Scipio Afrikanus der Jüngere und C. Lälius, hervorgehoben zu werden. Doch sind von Scipio und Lälius nur sehr wenige, von Sulpicius Galba gar keine Bruchstücke erhalten. Von den Geschichtschreibern wollen wir L. Calpurnius Piso Frugi nennen, den Urheber des Gesetzes über Erpressung in den Provinzen vom J. 149, welcher, wie es scheint, nicht nur im Leben durch die Strenge, mit welcher er gegen die Entartung der Optimaten ankämpfte, sondern auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit den Cato nachahmte. Er verfasste Annalen, von denen uns noch mehrere Bruchstücke erhalten sind, die sich hinsichtlich der Darstellung wenig oder gar nicht über Cato erheben. Etwas Bemerkenswerthes von ihm ist noch, dass er es sich besonders angelegen sein liess, durch nüchterne, rationalistische Aenderungen oder Erklärungen die Wunder und Widersprüche der Sagengeschichte zu beseitigen.

In Bezug auf die Kunst ist kaum etwas Weiteres von Erheblichkeit zu berichten, als dass zuerst nach der Einnahme von Syrakus griechische Kunstwerke in grösserer Menge nach Rom geführt werden, und dass dies von nun an auch fernerhin während der Ausbreitung der Herrschaft der Römer über griechische Staaten, im ausgedehntesten Maasse bei der Erobe-

rung von Korinth im J. 146 geschieht. Diese Kunstwerke werden hauptsächlich zum Schmuck der Tempel und öffentlichen Plätze verwandt; doch fangen auch bereits Privatleute an, sie sich anzueignen und sie in ihren Häusern und auf ihren Landgütern aufzustellen. Sie waren und blieben aber immer etwas Fremdartiges und konnten ein eigenes thätiges Interesse für die Kunst um so weniger bei den Römern wecken, weil sie über ihr etwaiges Vermögen weit hinausgingen. Sie dienten also auch nicht sowohl dazu, Sinn und Geschmack zu veredeln, als vielmehr nur, der Neigung zur Verschwendung und der Prunksucht neue Nahrung zuzuführen.

Was die Religion anlangt, so sind zunächst einige einzelne Erscheinungen zu erwähnen, aus denen sich ergiebt, dass sich derselben gegenüber eine gewisse Skepsis in bedenklicher Weise geltend machte. Wir erinnern in dieser Hinsicht an die bekannte Stelle in einer der Tragödien des Ennius, wo es heisst: Ich habe gesagt und werde sagen, dass es Götter giebt, aber ich glaube nicht, dass sie sich um das Geschlecht der Menschen kümmern, denn wenn sie sich darum kümmerten, so würde es den Guten gut, den Schlechten aber schlecht ergehen, was nicht der Fall ist. Das Auspicienwesen insbesondere, dieses Hauptfundament der römischen Religion, forderte nicht nur die Zweifel der Dichter, des Ennius, Pacuvius und Attius heraus, sondern fand selbst in Cato, dem eifrigen Erhalter des Alten einen Ungläubigen, von dem die bekannte Aeusserung herrührt, dass er sich wundere, wie ein Augur den andern, ohne zu lachen, ansehen könne. Endlich ist noch besonders bemerkenswerth, dass Ennius eine Schrift des Griechen Euhemerus ins Lateinische übersetzte, in welcher den Göttern menschlicher Ursprung und menschliche Thaten und Erlebnisse angedichtet wurden, um dieselben nach der damaligen Weise der Griechen ganz zu den Menschen herabzuziehen, und dass eben derselbe ein nach dem sicilischen Komödiendichter Epicharmus benanntes Gedicht verfasste, in welchem die Volksreligion durch allegorisch-philosophische Deutungen zerstört wurde: schriftstellerische Arbeiten, die nicht entstanden sein würden, wenn sie nicht einer auch nur in schwachen Anfängen schon vorhandenen Richtung begegnet wären, und

die wiederum einer solchen Richtung nothwendig neue Nahrung zuführen mussten.

Sodann aber ist noch besonders hervorzuheben, dass durch die Uebersetzungen und Bearbeitungen griechischer Dichtwerke, insbesondere der Dramen, die ganze griechische Mythologie nach Rom übergeführt und den Römern bekannt gemacht wurde. Wenn dieselbe nun auch, wie schon früher (S. 71) ausgeführt worden, in Rom nie das Leben gewinnen konnte, welches sie in Griechenland besass oder besessen hatte: so reichte doch ihr Einfluss vollkommen hin, um auf die römische Volksreligion eine zerstörende Wirkung auszuüben. Die griechischen Götter und Heroen mit ihren so reich ausgeschmückten persönlichen Thaten und Erlebnissen fingen an, eine poetische Religion zu bilden, vor welcher die strenge, prosaische Volksreligion immer mehr zurücktrat, und die selbst zu nichts als zu einem Spiel der Phantasie dienen und auch diesen Gebrauch nicht dem ganzen Volke, sondern nur der vornehmen, ausländisch gebildeten Klasse desselben gewähren konnte.

Halle, Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.

Kreisbibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Peter, Carl Ludwig,

Geschichte Roms in drei Bänden

Bd.: 1

Halle 1865

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2184(1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097177-2